

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Viertes Protokollheft

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

# Verhandlungen

der

## Stände - Versammlung

des

Großherzogthums Baden

im Jahr 1835.

---

Enthaltend

die

Protokolle der zweiten Kammer mit deren Beilagen

von ihr selbst amtlich herausgegeben.

---

Viertes Protokollheft.

---

Karlsruhe,

Druck und Verlag von Christian Theodor Groos.

2  
Verhandlungen  
Städte-Verordnungen

1835  
1000  
IV



Protokolle der zweiten Kammer mit dem Besonderen

von der ersten Kammer

Städtische Protokolle

2

Grund und Betrag von Besitzungen

Seite	
144	Der von der hohen Regierung vorgelegte Vertrag mit Preußen u. (Siehe drittes Beilagenheft S. 197—210.)
145	Bericht des Abg. Hoffmann Namens der Majorität der Kommission der II. Kammer (fünftes Beilagenheft S. 13—56.)
146	Bericht des Abg. Regenauer Namens der Minorität derselben Kommission (fünftes Beilagenheft S. 57—91.)
147	Kommissionsbericht des Abg. Hoffmann über das Einführungsbedict . . . . . 42—44
148	Zwei Entwürfe eines Zollstrafgesetzes und Bericht des Abg. Bader über dieselben (fünftes Beilagenheft S. 93—115.)
149	Sitzung vom 30. Juni 1835.
150	Discussion über vorstehende Berichte . . . . . 1—42
151	Redner: Herr Finanzminister v. Böckh 14. 26. 27. 28. 29. 41
152	„ Staatsrath Jolly . . . . . 29
153	„ „ Nebenius . . . . . 30
154	„ Geh. Refer. Hofweyler . . . . . 29
155	Der Abg. Buhl . . . . . 27. 28. 29. 30
156	„ „ Hoffmann . . . . . 24. 26. 27
157	„ „ Martin . . . . . 39. 41
158	„ „ Merk. . . . . 6
159	„ „ Rutschmann . . . . . 2

Seite	
160	Sitzung vom 1. Juli 1835.
161	Fortsetzung der Discussion . . . . . 45—107
162	Redner: Herr Finanzminister v. Böckh: 46. 47. 55. 56. 58. 63. 79. 86.
163	„ Minister Winter. . . . . 99. 102
164	„ „ v. Türkheim . . . . . 87
165	„ Staatsrath Nebenius . . . . . 47. 52. 68. 104
166	„ Geh. Ref. Hofweyler . . . . . 55. 56. 58. 79
167	Der Abg. Bader . . . . . 48
168	„ „ Buhl . . . . . 54. 55. 56. 59
169	„ „ Dörr . . . . . 51
170	„ „ Fecht . . . . . 89
171	„ „ Gerbel. . . . . 63
172	„ „ Grimm . . . . . 106
173	„ „ Köerner . . . . . 103. 104
174	„ „ Kröll . . . . . 77. 79
175	„ „ Müller . . . . . 73
176	„ „ Plag . . . . . 74
177	„ „ Posselt . . . . . 45. 47
178	„ „ Rettig v. E. . . . . 70
179	„ „ Rettig v. R. . . . . 107
180	„ „ Rindeschwender . . . . . 101
181	„ „ v. Rotted . . . . . 80
182	„ „ Schaaff. . . . . 100. 101. 102
183	„ „ Seltgam . . . . . 52

# Inhalt

des vierten Protokollhefts hat ausschließlich die Verhandlungen über die Frage des Anschlusses Badens an den deutschen Zoll- und Handelsverein zum Gegenstande.

	Seite
Vorlagen und Berichte:	
a) Der von der hohen Regierung vorgelegte Vertrag mit Preußen u. (Siehe drittes Beilagenheft S. 197—210.)	
b) Bericht des Abg. Hoffmann Namens der Majorität der Kommission der II. Kammer (fünftes Beilagenheft S. 13—56.)	
c) Bericht des Abg. Regenauer Namens der Minorität derselben Kommission (fünftes Beilagenheft S. 57—91.)	
d) Kommissionsbericht des Abg. Hoffmann über das Einführungsbedict . . . . .	42—44
e) Zwei Entwürfe eines Zollstrafgesetzes und Bericht des Abg. Bader über dieselben (fünftes Beilagenheft S. 93—115.)	
Sitzung vom 30. Juni 1835.	
Discussion über vorstehende Berichte . . . . .	1—42
Redner: Herr Finanzminister v. Böckh 14. 26. 27. 28. 29. 41	
„ Staatsrath Jolly . . . . .	29
„ „ Nebenius . . . . .	30
„ Geh. Refer. Hofweyler . . . . .	29
Der Abg. Buhl . . . . .	27. 28. 29. 30
„ „ Hoffmann . . . . .	24. 26. 27
„ „ Martin . . . . .	39. 41
„ „ Merk. . . . .	6
„ „ Rutschmann . . . . .	2

	Seite
Sitzung vom 1. Juli 1835.	
Fortsetzung der Discussion . . . . .	45—107
Redner: Herr Finanzminister v. Böckh: 46. 47. 55. 56. 58. 63. 79. 86.	
„ Minister Winter. . . . .	99. 102
„ „ v. Türkheim . . . . .	87
„ Staatsrath Nebenius . . . . .	47. 52. 68. 104
„ Geh. Ref. Hofweyler . . . . .	55. 56. 58. 79
Der Abg. Bader . . . . .	48
„ „ Buhl . . . . .	54. 55. 56. 59
„ „ Dörr . . . . .	51
„ „ Fecht . . . . .	89
„ „ Gerbel. . . . .	63
„ „ Grimm . . . . .	106
„ „ Köerner . . . . .	103. 104
„ „ Kröll . . . . .	77. 79
„ „ Müller . . . . .	73
„ „ Plag . . . . .	74
„ „ Posselt . . . . .	45. 47
„ „ Rettig v. E. . . . .	70
„ „ Rettig v. R. . . . .	107
„ „ Rindeschwender . . . . .	101
„ „ v. Rotted . . . . .	80
„ „ Schaaff. . . . .	100. 101. 102
„ „ Seltgam . . . . .	52

	Seite		Seite
Der Abg. v. Escheppe . . . . .	71	Der Abg. Martin . . . . .	149, 154
" " Böcker . . . . .	56	" " Mohr . . . . .	149
" " Welcker . . . . .	92, 100	" " Mördes . . . . .	152
" " Weller . . . . .	59	" " Regenauer . . . . .	158
" " Wegel I. . . . .	101	" " Rettig v. K. . . . .	108
" " Winter v. H. . . . .	104	" " Rindeschwender . . . . .	131
" " Ziegler . . . . .	47	" " v. Rottek . . . . .	121, 132, 163, 165
Sitzung vom 2. Juli 1835.			
1) Schluß der Discussion . . . . .	108	" " Sander . . . . .	116, 119
Redner: Herr Finanzminister v. Böckh 116, 118, 119, 132, 134, 135, 136, 140, 154, 163, 165		" " Trefurt . . . . .	124
" Staatsrath Nebenius 119, 132, 135, 136, 140		" " Böcker . . . . .	124
" Geh. Ref. Hofweyler . . . . .	154	" " Welcker . . . . .	163
Der Abg. Belf . . . . .	141	" " Wegel II. . . . .	148
" " Buhl . . . . .	162	" " Weyffer . . . . .	158
" " Dörr . . . . .	124	" " Winter v. H. . . . .	120, 121
" " Duttlinger . . . . .	128	2) Abstimmung über den Beitritt zum Vereine . . . . .	166
" " Goll . . . . .	137, 140, 141	Sitzung vom 3. Juli 1835.	
" " Hoffmann . . . . .	132, 134, 136	Discussion über den Bericht des Abg. Hoffmann, das Einführungsgesetz des Zollvereinvertrages betreffend . . . . .	167 — 205
" " Schrein . . . . .	154, 158	Adresse . . . . .	205
" " Knapp . . . . .	147	Schlußprotokoll vom 10. Juli 1835	
" " Nagg . . . . .	141	auf die Mittheilung der ersten Kammer . . . . .	206 — 214

## Geheime Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe den 30. Juni 1835.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Finanzminister v. Böckh, Staatsminister v. Fürchheim und Winter, der Staatsräthe Nebelius und Solly; des Geheimen Referendärs Gohweyler und Ministerialraths Frey; sodann sämtlicher Mitglieder der zweiten Kammer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Nach Eröffnung der Sitzung, welche der Berathung der Zollvereinsache gewidmet seyn soll, bemerkt

der Präsident: Es scheint ihm nothwendig, daß alle Materialien, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, vollständig zur Kenntniß der Kammer kommen, und er ersuche daher den Abg. Hoffmann, den Commissionsbericht über das Einführungsbedict zum Zollverein zu erstatten.

Hoffmann erstattet hierauf von der Rednerbühne aus den bezeichneten Vortrag,

Bei I. Nr. 1.

worauf der Präsident weiter bemerkt:

Bergönnen Sie mir vor Allem, Ihnen einen Gang der Diskussion vorzuschlagen, worüber ich dann Ihrer Zustimmung oder Ihrer Einwendungen gewärtig bin. In unmittelbarer Beziehung mit dem Gegenstand der Berathung steht allerdings der Bericht über das Einführungsbedict, allein die Grundlage desselben bilden die Verträge, zu deren Annahme die Regierung die Kammer eingeladen hat, und ehe nun von einer Diskussion der einzelnen Artikel des Einführungsbedicts die Rede seyn kann, scheint es mir auf die Vorfrage anzukommen, ob die Kammer den Verträgen ihre Zustimmung geben will, über welche sich der von dem Abg. Hoffmann erstattete Bericht verbreitet, welcher letzterer sich mit dem Antrag schließt, die Kammer möge dem Vertrag unter den vorliegenden Bedingungen ihre Zustimmung nicht geben.

Verhandl. d. II. Kammer 1835, IV 6 Heft.

Als einen integrierenden Theil des Berichts des Abg. Hoffmann, sehe ich den Commissionsbericht an, welchen der Abg. Bader erstattet hat. Der Antrag, welcher dieser Bericht am Schluß enthält, ist übrigens kein selbstständiger, sondern bezieht sich auf den Gesamtantrag der Commission, indem nach der Ansicht derselben die Beschaffenheit der beiden vorliegenden Entwürfe des Zollstrafgesetzes ein Grund mehr seyn soll, welcher die Commission zu ihrem Antrag bestimmt, die Kammer möge dem Vertrag ihre Zustimmung nicht geben. Es scheint mir demnach am zweckmäßigsten, daß zuerst die Diskussion über den im Bericht der Mehrheit gestellten Antrag und zugleich über den Bericht des Abg. Bader eröffnet wird.

Am Schluß dieser Diskussion, in welcher dann die einzelnen Anträge, die sich auf die Abstimmungsfrage beziehen, gestellt werden können, wird zuerst die Abstimmung über den Antrag der Minorität der Commission oder die sonst im Laufe der Diskussion von einzelnen Mitgliedern gestellten Anträge nothwendig werden. Erst dann, wenn die Kammer dem Vertrag ihre Zustimmung gegeben haben sollte, scheint es mir auf den eventuellen Antrag in dem Bericht des Abg. Bader anzukommen, indem alsdann die Kammer zwischen zwei Entwürfen des Zollgesetzes zu wählen hat. Die Kammer wird dann auszusprechen haben, ob sie nach dem Antrag der Commission dem einen dieser Entwürfe ihre Zustimmung

mung geben will, wobei es übrigens ebenfalls noch auf die Anträge und Zusätze ankommen wird, von denen die Kammer wünscht, daß sie nach angenommenem Vertrag von Seiten der Regierung berücksichtigt werden mögen. Erst wenn wir darüber hinaus sind, werden wir uns zur Discussion der einzelnen Artikel des Einführungsgedicts zu wenden haben.

Die Discussion über den Antrag der Majorität der Kommission führt auf das weite Feld, für alle Anträge, die sich auf die Zustimmungfrage überhaupt beziehen, und es ist hier alle Gelegenheit gegeben, die Gründe, welche für oder gegen den Beitritt sprechen, vorzubringen. Dagegen scheinen mir die in dem Bericht des Abg. Hoffmann vorgebrachten Rücksichten hinsichtlich der Volkswirtschaft, der Finanzen, der Politik, so wie die unter die Rubrik „gesammte Volkswirtschaft“ gestellten Abtheilungen: Urproduction, Handel und Gewerbe, keine Gegenstände zu seyn, worüber im Einzelnen die Discussion zu eröffnen wäre. Sie alle bieten nur Gründe dar, welche bewegen könnten, die Zustimmung oder die Verwerfung auszusprechen. Die Abstimmung des Einzelnen über den Gesamtantrag ist das Resultat der Abwägung aller Gründe, und darum schlage ich vor, die Discussion über den Gesamtantrag der Majorität der Kommission zu eröffnen, wobei dann allen Mitgliedern das Recht gegeben ist, ihre Gründe für und wider, wie sie es für nothwendig finden, auszusprechen, und dann am Schluß der Discussion die Frage über den Beitritt zur Abstimmung zu bringen:

Nachdem sich die Kammer mit diesem Gang der Discussion einverstanden erklärt hatte, fordert der Präsident zuvörderst die als Redner eingeschriebenen Mitglieder auf, ihren Vortrag zu halten.

Rutschmann hält sofort von der Rednerbühne aus folgende Rede.

In dem kaum zu bezweifelnden Falle, daß auch Nassau und Frankfurt beitreten, wird durch unsern Anschluß an den Verein einer Bevölkerung von 25 Millionen auf einem Flächenraum von 10,000 Quadratmeilen der wechselseitige freie Verkehr geöffnet.

Dem deutschen Bunde gehören 20 Millionen jener Bevölkerung an, Oestreich mit 10 Millionen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, beide Mecklenburg, Hollstein, Hamburg, Lübeck, Bremen, Lauenburg und Lichtenstein mit 3,500,000 Seelen, sind noch nicht beigetreten.

Die Grenzländer des Vereines, Rußland und Polen, Holland, Belgien, Frankreich und Oestreich und die oben bezeichneten kleineren Bundesstaaten, nehmen uns theils gar nichts, theils nur das ihnen Unentbehrliche ab, nur die Schweiz steht uns freundnachbarlich gegenüber, ihre Beziehung zu uns ist in dem Vertrage schon berücksichtigt, und muß noch mehr berücksichtigt werden.

Veränderungen in der Handelspolitik der übrigen Grenzländer kann nur der große Verein zu Stande bringen, dem wir alle Vortheile verdanken, die uns der unmittelbare Beitritt jener Länder, oder der Abschluß von Verträgen mit ihnen bringt, weil es uns auf unserm isolirten Standpunkte nie gelingen würde, Concessionen zu erreichen.

Daß derartige Vereinbarungen theils sehr nahe liegen, theils noch zu erwarten sind, wird Niemand bezweifeln.

Erlauben Sie mir nun, daß ich, mit möglichster Vermeidung von Wiederholungen, die Vortheile näher beleuchte, die uns eine seit dem Bestehen der Verfassung von den Vertretern des badischen Volks lebhaft verlangte, und von dem 1833r Landtag förmlich beschlossene Handelsvereinigung bietet.

Obenan stehen die Interessen der Landwirthschaft, sie ist die Hauptsäule der Wohlfahrt des Landes.

Wenn der Bericht der Majorität der Kommission S. 16 sagt: „des Landes Gesamtinteresse werde durch unsern Beitritt zum Verein weder stark gefördert, noch weniger aber besonders verletz“, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß eine Verletzung der Interessen der Urproduction gar nicht, dagegen eine große Förderung dieser Interessen zu erwarten sei.

Die fortwährende Vermehrung des Getreidebaues, mit der Vermehrung der Verzehrer nicht im Verhältniß stehend, übt einen nachtheiligen Einfluß auf die Getreidepreise, deren Sinken in dem Maße zunimmt, als der Producent zum Verkaufen genöthigt wird.

Es ist unerläßlich, daß unsere Landwirthschaft eine andere Richtung nehme.

Vereblung der Producte, Vermehrung der Productegattungen, zunächst Pflanzung von Handelsgewächsen ist neben der wohlfeileren Erzeugung der Producte die Aufgabe unserer Landwirthschaft, die Vortreflichkeit unseres Bodens und die

climatischen Verhältnisse sagen der Lösung dieser Aufgabe in vielen Landestheilen zu.

Unerläßlich ist daher die Erweiterung des Marktes für den Absatz der allmählig sich vermehrenden Handelsgewächse, ich sage allmählig, denn daß unsere Landwirthschaft so gleich jene Richtung nehme, ist nicht zu erwarten, die Pflanzung der meisten Handelsgewächse nimmt große Düngkräfte in Anspruch, ohne Düngmittel von Erheblichkeit zurückzugeben.

Der Absatz unseres Getreides wird nicht im geringsten gefährdet. Wir werden es wie bisher auch in Zukunft in die Schweiz und nach Frankreich absetzen, in dieses Land, so oft es im eigenen Interesse die Einfuhr gestattet. Die Masse des Getreides wird sich durch den gesicherten Absatz der Handelsgewächse vermindern, die innere Consumtion durch die Menge der Arbeiter zunehmen, welche die Ausdehnung unsers Gewerbleißes beschäftigt, ein Theil des Getreides wird durch die Errichtung der Mühlen von neuer Erfindung in ein zu längerer Aufbewahrung und Versendung in größere Entfernung qualificirtes Fabrikat verwandelt werden, nur die unnatürliche Versendung des Getreides in größere Entfernung, wie z. B. die Erscheinung von Früchten aus der Wertheimer dicht an Baiern grenzenden Gegend auf dem Durlacher Fruchtmarkt wird aufhören.

Die Weine mittlerer Qualität werden aus dem größern Theil des Landes unmittelbar zur Herbstzeit, später, theilweise mit rheinbairischen Weinen vermischt, in die nächst liegenden württembergischen Lande eingehen, die bessern Sorten, zumal die haltbaren Riesling- und Traminer- und insbesondere die rothen Weine, werden mit den rheinbairischen, rheinhessischen und nassauischen Weinen Gegenstand des Handels, der Versendung in weitere Entfernung werden.

Die Seeweine werden ihren frühern Absatz wieder erhalten, eben so die die Tauber- und Bergsträßer Weine, das wider natürliche Zusammentreffen gewöhnlicher Weine aus den äußersten Endpunkten unseres langen aber schmalen Landes im Mittelpunkte, wird aufhören, dagegen eine wohlthätige, durch Transportkostenverminderung ungemein begünstigte Bewegung des Weinabsatzes der Breite des Landes nach von Westen nach Osten sich einstellen.

Den Handelsgewächsen wird, wie schon gesagt, der ausgedehnteste Markt geöffnet, sie werden theils in

rohem Zustande, zunächst aber in verarbeitetem Zustande in dem großen Vereinsgebiete erscheinen, nachdem die Einrichtungen zu ihrer Verarbeitung getroffen seyn werden, die nicht ausbleiben können, sobald nur der nachhaltige Absatz gesichert ist.

Das Schlachtvieh wird nach wie vor hochbefastet nach Frankreich eingehen, bis dieses Land sein Zollsystem ändern wird.

Diese Sätze sind zu sehr in der Natur der Sache begründet, als daß mich der Vorwurf treffen könnte, sanguinische Erwartungen ausgesprochen zu haben.

Hinsichtlich der Gewerbsindustrie, des zweiten Grundpfeilers des Gemeinwohls, kann ich mich kürzer fassen, da der Kommissionsbericht S. 21 den Zollverein als vortheilhaft für diesen Zweig der Volkswirthschaft erkennt.

Die Entstehung neuer und die Ausdehnung bestehender größerer Gewerbe in unserm Lande wird zugegeben, sie ist von hoher Wichtigkeit für uns, in der Erwägung, daß die ganze Bevölkerung des Auslandes, welche dormalen für die Bedürfnisse unsers Landes und für einen uns möglichen Activhandel arbeitet, dem Vaterland verloren ist, daß in der Entbehrung dieser Bevölkerung ein großer Verlust von Nationalkraft liegt.

Der Arbeitslohn ist es nicht allein, den der Unternehmer einer Fabrik in Anschlag zu bringen hat, die bewegenden Kräfte zum Umtrieb der Maschinen und das Anlagskapital, kommen hier vorzugsweise in Frage, und Thatsache ist, daß in den die nöthigen Wasserkräfte bietenden Thälern des obern Schwarzwaldes schon viele Grundstücke gekauft worden sind, so wie ein ehemaliges Kloster in dem ganz in unserer Nähe liegenden Albthale.

Unser Vaterland gehört zu den bevölkerststen Ländern Deutschlands.

Obgleich die Waldungen, Weiden, die wegen ihrer hohen Lage der Vegetation unzugänglichen Gebirgsplateaus, und die ihres Anstiegens wegen kahlen Gebirgsabhänge beinahe die Hälfte des ganzen Landes ausmachen, so leben doch im Durchschnitt 4472 Menschen auf einer Quadratmeile, und in der That hat die Güterzerstücklung schon in manchen Landesgegenden eine bedenkliche Höhe erreicht, daher zu wünschen ist, die landwirthschaftliche Uebervölkerung möge einen Ableiter in der Industrie finden, eine wohlthätige

Wechselwirkung zwischen Landwirthschaft und Gewerbsindustrie hervorgerufen werden.

Ueber den unsern Kleingewerben, im Kampfe mit den württembergischen, drohenden Nachtheil, hat sich der Kommissionsbericht S. 16 sehr richtig ausgesprochen, die Herstellung des Gleichgewichts wird für das Allgemeine von den wohlthätigsten Folgen seyn.

Mit den Verhältnissen des Handels weniger, als mit denen der Landwirthschaft und Gewerbe vertraut, überlasse ich die nähere Beleuchtung kompetenteren Mitgliedern.

Der Ausfuhrhandel wird hinsichtlich der Urproducte nach der Ansicht der Kommission S. 22 günstig seyn, und allerdings öffnet sich hier dem Speculationsgeiste ein nicht unbedeutendes Feld, zunehmend an Umfang, je mehr unsere Gewerbsindustrie aufblühen wird.

Für die Vortheile eines weder offen noch redlich betriebenen Zwischenhandels möchte freilich jene dem Unternehmungsgeiste geöffnete Gelegenheit keinen Ersatz bieten, durch unseren Beitritt zum Verein wird der Zwischenhandel wieder in seine ursprünglichen Grenzen zurückgeführt, in die Grenzen eines rechtlichen, den Schutz der Gesetze und die Achtung der bürgerlichen Gesellschaft in Anspruch nehmenden und nur unter diesen Voraussetzungen nachhaltigen Gewerbes.

Die Begünstigung des Kölner Handelsstandes in einem auf Rechtsgleichheit gegründeten Vertrage, und die maßlosen, daher an und für sich schon ephemeren Begünstigungen der Zuckerraffinerien, auf die ich zurückkommen werde, muß auch ich lebhaft bedauern.

Dem Transithandel hat der Vertrag Anerkennung, verdienende Rücksicht gewidmet.

Wenn unter solchen Voraussetzungen mit Recht angenommen werden darf, daß Agrikultur und Gewerbe durch unsern Beitritt gewinnen, und wenn dem Handel, dem hochwichtigen dritten Elemente, durch dessen Gedeihen das Leben der beiden andern Elemente bedingt ist, die vorerwähnten unhaltbaren Belästigungen abgerechnet, überall keine Gefahr droht, so bin ich, abweichend von der S. 23 des Berichts der Kommission ausgesprochenen Ansicht, der Meinung, daß das Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft den Anschluß an den Verein nicht nur wünschenswerth mache, sondern auch fordere.

Die Wirkung des Vereins auf die Consumenten betreffend, theile ich die Ansicht der Majorität der Commission.

Zucker und Kaffee sind zwar keine schlechthin unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, allein ihre Consumption ist nun einmal in allen Ständen so sehr verbreitet, daß eine den Genuß derselben in so hohem Maße besteuernde Abgabe große Unzufriedenheit hervorbringen muß.

Indessen ist die Consumption dieser, den entschiedensten Einfluß auf die Zollrevenue äuffernden Artikel verhältnißmäßig beträchtlicher in den reichen und vornehmen Ständen, und nicht leicht konnten Consumtionsgegenstände ausgemittelt werden, deren Verbrauch in sämmtlichen Vereinstaaaten gleichmäßiger ist.

Uebrigens kann ich nicht einsehen, aus welchen Gründen den Zuckerraffinerien neben dem eminenten Vortheil des niederen Zollsatzes auch noch der ausschließliche Bezug des Rohzuckers und der Schmelzlumpen gestattet ist.

Der bei dem weit geringeren Eingangszoll beträchtlich wohlfeilere Rohzucker würde, wie es früher der Fall war, und anderwärts geschieht, von der unbemittelten Klasse gekauft werden, welcher der Bezug dieser wohlfeileren Waare verkümmert wird.

Mit Recht sagt die Kommission, die Begünstigung der Zuckerraffinerien sei die schwächste Seite des Vereinstarifs, und wir werden, falls der Beitritt zu Stande kommt, der hohen Regierung nicht genug empfehlen können, diesem Punkte ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit zu widmen.

Nicht gut gewählt finde ich ferner den hohen Zoll vom Reiß, der im Jahr 1833 unter die damals zur höhern Belastung vorgeschlagenen Artikel gehörte, auf Antrag der Kammer aber davon ausgeschlossen worden ist.

Gegen die zum Schutz der vereinsländischen Gewerbsindustrie dienenden Zölle und gegen die Zölle von ausländischen Gegenständen, die offenbar zu den Luxusartikeln gehören, kann nichts eingewendet werden.

Mit Recht gewährt der Vereinstarif den deutschen Fabriken den Schutz, dessen sich die französischen und englischen zu erfreuen haben, und unverkennbar sind jetzt schon die wohlthätigen Folgen dieses Schutzes.

Das Vorurtheil gegen die deutschen Fabrikate wird allmählig verschwinden, und die Ueberzeugung eintreten, daß der freie Markt auch den deutschen Fabrikanten in den Stand

setzt, aus dem Kampfe mit der ausländischen Concurrenz siegreich hervorzugehen.

Die Berechnungen, welche dem Bericht der Majorität der Kommission beigelegt sind, um die muthmaßliche höhere Besteuerung der Staatsbürger zu ermitteln, hat bereits der Abg. Regenaauer beleuchtet, ich lege mit ihm keinen besonderen Werth auf dieselben, weil die Verhältnisse, denen wir unsere seitherige Zolleinnahme verdanken, durchaus nicht normal waren, und nur auf den Grund äußerst trügllicher Unterstellungen vorhergesagt werden kann, wie sich die Sache nach dem Beitritt zum Verein gestalten werde.

Nimmermehr aber erwarte ich von der Zukunft eine Consumption von 50,000 Centner Zucker und 20,000 Centner Kaffee. Ich bin überzeugt, daß eine so große Consumption in unserm Lande niemals vorgekommen ist, viel weniger bei der durch die Zollerhöhung unausbleiblichen Beschränkung der Consumption nach dem Beitritt zum Verein Statt haben werde.

Die Wirkungen des Vereins auf die Finanzen sind so annähernd als möglich berechnet, ich finde gegen die Berechnung im Wesentlichen nichts zu erinnern.

Richtig scheint mir die Bemerkung der Majorität der Kommission, daß sich der Ertrag der Großherzogl. Eisenwerke vermindern werde.

Es ist zu erwarten, daß die vereinsländischen Eisenhütten, von dem bisherigen Eingangszoll zu 2 fl. 5 kr. per Centner geschmiedeten Eisens befreit, ihre Fabrication ausdehnen werden, um uns statt des Roheisens Stabeisen zuzusenden, ein Ereigniß, das den Preis der inländischen Werke, im wohlverstandenen Interesse des Ackerbaues und der Gewerbe, herabdrücken würde.

Das System des Vereins zum Schutz der Zölle läßt nicht wenig zu wünschen übrig. Der Uebergang von mäßigen Zöllen zu den durch den großen Verein adoptirten hohen Tariffätzen wird an unsern Grenzen um so mehr gefühlt werden, als wir zum Schutz unserer Einnahmen nur nothdürftige Anstalten hatten, durch die es möglich geworden ist, sogar die ganz niederen Zölle zu umgehen. Die Leichtigkeit, mit welcher die Einschwärgungen bei mangelnder Aufsicht vollzogen werden konnten, hat auch bei einem mäßigen Gewinn den Reiz zu Einschwärgungen vermehrt, die Gelegenheit hat Diebe gemacht.

Das Großherzogthum hat eine Gesamtgrenzlinie von

289 Stunden, die Bewohner einer Linie von 84 Stunden gegen die Schweiz und Frankreich müssen das Ungemach der gehässigen Anstalten einer Zollgrenzlinie gegen das Inland übernehmen, während die Zollschranken gegen das Ausland auf einer Strecke von 205 Stunden niedergelassen werden. Von 275 Quadratmeilen Flächenraum wird der Grenzbezirk 25 Quadratmeilen einnehmen.

Am fühlbarsten wird die Grenzlinie gegen die Schweiz dem Rheinflusse nach seyn, sehr fühlbar dort, wo das Schweizergebiet theilweise diesseits Rheins liegt, besonders fühlbar an der Grenze des Bodensees.

Das Schreckbild verliert übrigens nicht wenig von seinen grellen Schattenparthien, wie ich in den folgenden Sätzen zeigen werde.

1) Die Rheingrenze von Lautenburg bis Hüningen jenseits des Rheins hatte von jeher eine durch das französische Zollsystem dictirte scharfe Grenzlinie, Einschwärgungen von Frankreich aus können nicht bedeutend seyn, weil die meisten Artikel, welche der Vereinstarif mit hohen Zöllen belegt, in Frankreich noch weit höher besteuert sind.

Einschwärgungen unverzollter Waaren aus den französischen Entrepôts setzen das Einverständnis der französischen Regierungsbehörden voraus, wir dürfen dem Gedanken nicht Raum geben, daß ein solcher Unfug Statt finden könne. Der Waarentransport auf dem Rheine selbst ist es zunächst, dessen Beaufsichtigung nöthig wird, um Einschwärgungen von der Schweiz aus zu entfernen.

2) So weit der schmale, in ein Felsenbett eingeengte Rhein die Schweizergrenze bildet, ist diese leicht zu bewachen, Einschwärgungen werden daher auch hier selten seyn.

3) Die Einfuhr einer Menge von Gegenständen, welche die erste Abtheilung des Vereinstarifs bezeichnet, ist durchaus frei. Es gehören hierher zunächst rohe Erzeugnisse, die auf kurzen Entfernungen in den Verkehr treten.

Mäßig besteuert sind die meisten Rohstoffe und Hülfstoffe der Manufaktur- und Fabrikindustrie, unvollendete zu anderen Arbeiten des Gewerbsfleißes erforderliche Gegenstände.

Die Landwirthe und Gewerbsleute werden somit wenig belästigt, es wird von ihnen der Versuch abgewendet, sich der Leistungen an den Staatsschutz zu entziehen.

4) Die in den Verkehr tretenden hoch besteuerten Waaren sind Gegenstand des Handels und in Bezug auf diesen ist die Aufgabe der Zollverwaltung, den redlichen Kaufmann

in der Konkurrenz mit dem Betrüger zu schützen, nach Kräften zu verhindern, daß dieser die Steuer, welche er sich von dem unmittelbaren Verzehr ersegen läßt, in die Tasche steckt.

5) Nicht die geringste Schonung verdient die verworfene Klasse unserer Mitbürger, die sich dem Gewerbe des Schmuggels hingiebt. Wir überlassen sie der Strenge des Gesetzes.

6) Was die beschwerlichen zum Schutz der Abgabe eingeführten Kontrollen und Förmlichkeiten betrifft, so darf nicht unbemerkt bleiben, daß dem Finanzministerium, der Zollverwaltung und den Zollbeamten in 18 Paragraphen der Zollordnung gestattet ist, diejenigen Milderungen und Ausnahmen eintreten zu lassen, welche besonderer Verhältnisse wegen nöthig sind.

Sehr lästig ist die Beschränkung des Waarentransports im Grenzbezirk an bestimmten Tagesstunden und die gleiche Beschränkung der nicht mit der Post Reisenden. S. 29 des Kommissionsberichts. Höchst beklagenswerth ist ferner die in Aussicht gestellte Binnencontrole. Ich wünsche und hoffe, daß sie nicht ins Leben geführt werde, und begreife nicht, warum sie so beharrlich von Preußen verlangt worden ist.

Wenn ich dieser gewiß nicht unerheblichen Bedenkllichkeiten ohngeachtet der Ansicht bin, daß der Beitritt zum Verein auch in dieser Beziehung nicht zu verweigern seyn werde, so beruhigt mich die uns zugesicherte Revision der an mancherlei Gebrechen laborirenden Zollordnung, und die Erwartung, daß die Regierung die Vereinsegesetze cum grano salis handhaben, und, worauf sehr viel ankömmt, bei Anstellung ihres Verwaltungs- und Aufsichtspersonals eine umsichtige Auswahl treffen werde.

Die Frage, welche Wirkung der Verein auf die Verfassung unseres Landes äußern werde, ist eine hochwichtige, eine schwer zu beantwortende!

Ich kann übrigens die Besorgnisse nicht theilen, welche der Kommissionsbericht S. 31 andeutet.

Die Masse der kleinern Verfassungsstaaten im Vereine, dem an physischer Volkskraft nur unbeträchtlich stärkeren absoluten Staate gegenüberstehend, wird sich im Gleichgewicht erhalten, die innige Verbindung der deutschen Völker zur Erstarkung im Inneren und gegen Außen wird sehr heilbringend seyn.

Das Steuerbewilligungsgerecht wird uns im Wesentlichsten nicht verkümmert, wir haben bisher die Zölle auf den Grund der bestehenden Gesetzgebung in Masse genehmigt, wir werden dies auch in der Folge thun, wenn des Landes Wohl

nicht fordert, uns von der Gemeinschaft loszusagen. Zu authentischen Erläuterungen des Zollgesetzes, zu Abänderungen und neuen Tarifen haben die Stände wie bisher ihre Zustimmung zu geben.

Die Nothwendigkeit unseres Beitritts zum deutschen Zollverein nach obigen Gesichtspunkten anerkennend, und von der Ansicht ausgehend, daß die nicht kleinen Opfer, welche man von uns fordert, zur Erreichung des Zweckes unvermeidlich sind, in der Voraussetzung ferner, daß meine nachfolgenden weiteren Vorschläge genehmigt werden, vereinige ich mich mit den Anträgen der Minorität Ihrer Kommission, denen ich die weiteren anreihe:

die hohe Regierung zu bitten:

1) der Abänderung der den Waarentransport und die nicht mit dem Postwagen Reisenden im Grenzbezirk an bestimmte Stunden bindenden §§. 58, 65 und 77 der Vereinszollordnung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und kräftig darauf hinzuwirken, daß

2) der Schweiz hinsichtlich ihrer Ausfuhr in das Vereinsgebiet weitere Begünstigungen zugestanden werden,

3) daß die Begünstigung der Zuckerraffinerien aufgehoben, und bis dies geschehen seyn wird, der Tariffatz 25, y, 2 auch auf die im Handel vorkommenden Rohzucker und Schmelzlumpen ausgedehnt werde.

Werk als zweiter eingeschriebener Redner spricht ebenfalls von der Rednerbühne aus, wie folgt:

Meine Herren! Wäre das Sachverhältniß noch so, wie im Jahr 1834, handelte es sich nur um einen württembergisch-baierischen Zollverein, hätte sich dieser nicht mit dem preussisch-thüringischen consolidirt, und wäre an dem Beitritt Nassaus und anderer Staaten noch zu zweifeln, so würde ich wie damals meine Zustimmung zu dem Anschluß zurückhalten, allein die Lage der Dinge hat sich wesentlich anders gestaltet. Der Verein ist zu einem großen Ganzen, er ist wenigstens in meinen Augen etwas Nationales, eine großartige Association wahrhaft deutscher Interessen geworden. Ja, dieser Verein, meine Herren, ist, wie ich wenigstens glaube, noch mehr als nur Nationales, denn er enthält die Grundlage, wie auch aus den Worten desselben zu ersehen ist, zu einem noch größeren und freieren Verkehr; er ist die Initiative zu einer Handelsannäherung unter den Völkern selbst. Er ist der Sprößling zu einem Baum, dessen schützende Aeste unsere Handelsfreiheit auch außer Europa überschatten werden. Wenn nun auch allerdings

dieser Verein in seinem Entstehen noch nicht den Charakter jener Vollenbung in sich trägt, die er nach seinem höchsten Zweck, den man ihm zu Grund legen kann, erreichen soll, so glaube ich doch, daß dies nicht so abschreckend sei. Ist nun einmal für eine solche Sache eine Bahn gebrochen, was durch diesen Verein meiner Ueberzeugung nach geschehen ist, so wird sich diese Bahn durch die Macht der Umstände selbst erweitern. Die naturgemäßen Verhältnisse der Dinge bilden sich, sind sie nur einmal im Werden, von selbst unwiderstehlich aus. Nicht jede Blüthe schießt auf einmal empor, sondern sie entwickelt ihre Keime nur nach und nach.

Was man aber von der Unvollständigkeit des Zollvereins, von seinem ihm noch zu sehr anklebenden Merkantilsystem, von seinem Unsichern, Schwankenden und selbst Bedenklichen sagen mag, so ist doch nicht länger mehr zu verkennen, daß eine mächtige deutsche Vereinigung besteht, und in einem großen Gebiet die den Verkehr hemmenden Schranken niedrigerissen werden und jetzt auch eine Verbindung allgemeiner Interessen geschieht, in welcher Hinsicht man bisher eben so sorgfältig als unnatürlich das deutsche Vaterland getrennt hielt. Man konnte bis jetzt in Deutschland eigentlich nur eine Vereinigung, nämlich die politische. Jetzt ist aber auch die Zeit der Vereinigung materielle Interessen gekommen. Es ist in Deutschland geschehen, was so lange nicht geschah, geschehen, was man so vielfach schon in diesem Saale gewünscht hat, und was, nachdem es gekommen ist, doch so sehr gefürchtet wird. Wenn nun also diese Bedenklichkeiten auch noch dem Verein ankleben, so halte ich ihn doch für eine so schöne Grundlage zu etwas Großem, daß ich mich nimmermehr entschließen könnte, denselben zu verwerfen und aus diesem deutschen Verein zu bleiben. Ich nenne ihn deutschen Verein, denn warum sollte er darum nicht ein deutscher Verein seyn, weil eine Hauptmacht, nämlich Oestreich, demselben noch nicht beigetreten ist, und weil Hannover, Braunschweig und andere Okeestaaten noch nicht Mitglieder desselben sind? Sind denn diese 23 Millionen oder wenn Nassau und andere Staaten noch beitreten, diese 24 Millionen Deutsche nicht der Kern und das Herz von Deutschland? Sind die Staaten, die den Verein bilden, vermöge ihrer Handelsverbindung nicht das eigentliche Deutschland? Von Oestreich, das schon längst als ein abgeschlossener Handelsstaat zu betrachten war, und aus so verschiedenen großen, getrennten Ländern besteht, konnte man einen Beitritt nicht wohl erwarten, allein es wird nicht entstehen, bald durch einen

Handelsvertrag sich diesem Verein anzuschließen. Die Ursachen, warum Hannover und Braunschweig diesem Bunde nicht beigetreten, sind von eigenthümlicher Natur, die mit der Sache selbst nichts gemein haben, allein auch dieser Anschluß wird erfolgen, sobald Hannover seine eigene Fürstenlinie wieder erhält. Am wenigsten kann man sich warnend auf diejenigen Gründe beziehen, die die früheren Hansestädte von dem Beitritt abgehalten haben. Diese Gründe beruhen auf dem Handelsübergewicht über uns, das uns nachgerade bestimmen sollte, dem Verein um so eher beizutreten. Als was aber der Verein anzusehen ist, und welche Wichtigkeit er schon erhalten hat, geht am besten aus dem Anerkenntniß des Auslandes hervor.

Alle französischen Blätter stimmen darin überein, daß diese Union die Grundlage einer liberalen Handelspolitik enthalte, daß der engherzige Geist der lokalen Interessen daraus verbannt sei, und eine solche numerische Masse darbiete, daß große Staaten kein Bedenken mehr finden könnten, mit solcher in eine Handelsverbindung zu treten. In England hat dieser Verein eben dieselbe Aufmerksamkeit erregt, und es ist nicht zu zweifeln, daß er dort zur Ausführung etwas liberalerer Handelsgrundsätze beitragen werde, deren Entstehung sich dort bereits kund thut. Und dann haben sich die nordamerikanischen Freistaaten schon sehr zuvorkommend bereit erklärt, einen wirklichen Handelstractat mit dem Verein einzugehen. Ein Umstand, meine Herren! der Ihrer Beachtung nicht entgehen wird. Wenn aber ein Verein erst im Werden, und ehe er noch seine Wirkung äußern konnte, diese Anerkennung des Auslandes findet und dieses Interesse erregt, so kann er nichts Partielles und Kleinliches seyn, sondern er muß schon eine großartige Form angenommen haben. Ich weiß daher nicht, was man zu der Bemerkung der Mehrheit der Kommission gegen den Art. 39 des offenen Vertrags, wodurch die Annäherung zur allgemeinen Handelsfreiheit durch Verträge mit außerdeutschen Staaten als weiterer Zweck des Vereins kund gegeben wird, sagen soll, wenn es heißt, der Verein bedürfe Badens nicht. Das gebe ich zu, aber Baden bedarf des Vereins, oder soll Baden etwa abgeschlossen werden von allgemeiner Handelsfreiheit wie Paraguay unter Don Francia? Soll es durch ein Mittel abgeschnitten werden, wodurch eine solche große Handelsverbindung erreicht wird, oder sollte man wirklich im Ernst glauben, daß Baden für sich allein so vorthrillbaste Handelstractate abschließen könne, als dies der Gesamtverein kann? Dem allein

stehenden Schwachen gewährt man nicht, was man dem verbündeten Mächtigen zugesteht. Auch muß man diesen Beitritt von Baden nicht so unwichtig machen. Er ist wichtig hinsichtlich der Lage, welche das Großherzogthum hat. Baden erhält in diesem Verein eine Stimme wie der Mächtige, und es ist die Stimme eines constitutionellen Staats, was allerdings in dieser Hinsicht von Wichtigkeit seyn wird. Bei dieser Gestaltung der Sachen also, wonach sich der Bund zu einem mächtigen ausgebreiteten erhebt, wonach er uns gegen Deutschland rings umgrenzt und in großer Tiefe vor uns verbreitet liegt, muß ich zuerst die Frage aufstellen: kann denn Baden dem Verein gegenüber in einem isolirten Zustand bleiben? Und eine innere Ahnung, eine innere Stimme thut sich bald dahin kund, daß sich eine isolirte Stellung gegen diesen Verein nicht wird auf die Länge behaupten lassen. Bei der Andeutung, die ich von dem Bunde, als einem großen deutschen Verein, als einer Anregung zu einer allgemeinen deutschen Handelsfreiheit gegeben, habe ich mich auf den höchsten Punkt der Betrachtung gestellt, von dem man bei dieser Sache ausgehen kann. Auf einen höhern Standpunkt, als nur des Krämers, der seinen Kleinhandel im Auge hat, eines Provinzialisten, der nur die Vortheile und Nachtheile der Gegend, die er im Auge hat, befördert haben will, und jenes Kommercisten, der die Bilanz der Vortheile und Nachtheile in einer numerischen Zahl schon aussprechen zu können glaubt und zu Erreichung dieses Facits Artikel für Artikel berechnet, ohne auf den Einfluß zu schauen, den die Bewegung des Ganzen durch das Lebensprincip des erhöhten Verkehrs erhält: Die Arbeit, welche Artikel für Artikel in ein numerisches Verhältniß zu setzen sich bemüht, wird aber wahrscheinlich zu keinem Resultat führen. Ich glaube, daß man bei Betrachtung dieses Gegenstandes von einer etwas weltbürgerlichen Gesinnung ausgehen muß, und daß man ihn mit deutscher Loyalität, mit umsichtiger Politik und den Blick auch in die Zukunft gerichtet, betrachten soll. Ehe ich in die politische Erwägung, ob sich Baden isolirt dem Bunde gegenüber halten kann, eingehe, will ich mir nur einen kleinen Ueberblick über die anderen Verhältnisse erlauben, mehr zur Begründung meines Botums, als zur Beleuchtung der Sache, da ja der ausgezeichnete Kommissionsbericht die Sache nach allen ihren Seiten, obgleich nach verschiedenen Standpunkten berührt hat. Was die Urproduktion betrifft, so ist die Kommission selbst der Meinung, daß diese im Ganzen einige Vortheile erhalten werde. Man hat dabei

freilich nicht auf die Größe des freien Marktes allein zu sehen, sondern besonders auf die natürlichen Verbindungsmittel, die der Verkehr in einem Lande hat, und da sind allerdings Frankreich und die Schweiz die Länder, wohin uns zunächst unsere natürlichen Wege führen. Frankreich ist aber schon längst mit einer sehr strengen, einem Prohibitivsystem huldigenden Mauthlinie umzogen, und hat uns nur einige Arten von Produkten in kleinem Verkehr abgenommen, deren es nothwendig bedarf. Es wird hier bei dem Alten bleiben und es hätte auch, da es ein strengeres Mauthsystem handhabt, aus unserem Beitritt zu dem Zollverein keinen Grund zu Retorsionen abzunehmen, wobei ich nur noch bemerken will, daß mir die Behauptung der Majorität der Kommission, als ob unser Handel gegen Frankreich ein aktiver sei, irrig scheint, indem ich glaube, daß nur die Modeartikel, die von dorthier bezogen werden, den Werth unserer Produkte übersteigen, die wir dorthin verkaufen. Was die Störung des Handels mit Holland betrifft, so kann ich diese Störung nicht einsehen. Was wir nach dem eigentlichen Holland verkaufen, besteht in Schiffbauholz und Hanf, das dort immer wird gesucht bleiben müssen und einer Erschwerung nicht wird unterworfen werden können, so wenig es das, was es uns schickt, einer Erschwerung unterworfen wird. Die größte Rücksicht verdienen aber allerdings die Verhältnisse mit der Schweiz und es ist alles das richtig, was von der Wichtigkeit unseres Verkehrs mit der Schweiz gesagt wird. Wie aber die Kommission gerade zu der Unterstellung kommen konnte, daß die Schweiz gegen die Einfuhr unserer Produkte retorsionsweise Erschwerungen eintreten lassen werde, begreife ich nicht recht, denn der Vertrag selbst gestattet hier große Modifikationen und Erweiterungen, und giebt der Hoffnung Raum, daß sie noch weiter gehen könne und die Modifikationen, die provisorisch schon angeordnet worden sind, haben in dieser Hinsicht schon große Anerkennung in der Kammer gefunden und zu großer Beruhigung geführt. Sie sind so sehr anerkannt worden, daß man damit gerne zufrieden wäre, wenn man nur nicht die Besorgniß hätte, es möchte nicht so bleiben, eine Besorgniß, die uns aber durchaus nicht auf einer Grundlage zu beruhen scheint. Baiern und Württemberg, die schon längere Zeit in dem Verein sind, haben von der Schweiz durchaus keine Erschwerung erfahren. Sie sind auf der gleichen Linie behandelt worden wie Baden, und das wohl verstandene Interesse der Schweiz wird auch künftig denselben

Zustand erhalten, weil dasjenige, was sie von uns bezieht, Bedürfnis ist, und sie einsehen wird, daß, wenn ihre Fabrikate belästet werden, sie gar keinen Absatz mehr bei uns finden können. Es ist ferner zu erwägen, daß sie unsere Fabrikate wenig oder gar nicht angenommen haben, sondern nach Frankreich ihre Kommunikation richten. Ich glaube, wir haben bei dem Schritt, den wir vor uns haben, den großen Vortheil für uns, daß dasjenige, was wir verkaufen, für die Abnehmer, die es bisher bezogen, wahres Bedürfnis ist, das diese nicht so leicht von einem andern Ort her beziehen können, weshalb ich auch darüber beruhigt bin, daß unser Verkehr in dieser Hinsicht eine besondere Störung erleiden werde.

Es mögen anfangs aus einer Art von Mißmuth über diesen Beitritt wohl im Kleinen solche Erschwerungen eingeführt werden, die sich aber, wenn man zur wahren Erkenntnis der Sache und der Verhältnisse kommt, gewiß heben werden.

Dagegen aber öffnet sich uns, während wir von der Störung unseres bisherigen Verkehrs nach Frankreich und der Schweiz nichts zu fürchten haben, ein großer Verkehr nach den Rheinländern.

Es ist zugegeben, daß Wein, Tabak und Delgewächse, lauter Produkte eines hohen Kaufpreises, guten Absatz finden werden, was sehr vortheilhaft auf die Kultur zurückwirkt, sowohl in der Vielfältigung des Anbaus von Produkten, als in dem Betrieb überhaupt. Besonders wird es aber gewiß die Veredlung unserer Weine zur Folge haben, wozu unser Boden so sehr geeignet ist, eine Veredlung, die meiner Ueberzeugung nach dadurch entsteht, daß nur nach guten Weinen gefragt werden wird. Man hat als eine sehr erhebliche Einwendung geltend machen wollen, daß durch die Konkurrenz von Württemberg in die Schweiz der Preis der Früchte herabgedrückt werde. Mir ist aber die Wahrheit dieser Einwendung nicht recht erklärlich. Wir bauen mehr Früchte, als wir brauchen. Was also auf der einen Seite eingeht, muß auf der andern Seite wieder ausgehen. Die Quantität schiebt sich nur nach und es ist das Eingehende wie Transitgut zu betrachten, und da wir den Hauptmärkten des Auslandes näher sind, als Baiern und Württemberg, so werden sich unsere Früchte immer etwas höher im Preise halten, als dort, wozu noch einige Lokalverhältnisse mitwirken. Ein Zoll auf die Früchte kann für uns gar nichts bewirken, denn der Preis der Früchte regulirt sich nach den

großen Schweizer Fruchtmärkten, und was Württemberg bei uns nicht einbringen kann, wird es zur Konkurrenz auf die Schweizer Fruchtmärkte bringen, wodurch die Sache ihre alte Ausgleichung erhält.

Ich werfe nun noch einen Blick auf die Folgen gegenüber der Industrie. Hier wird selbst von allen Gegnern zugegeben, daß diese eine höhere Bedeutung erhalten wird. Hier kommt unsere Lage in Betracht und alles spricht dafür und es zeigt sich jetzt schon eine gewisse Thätigkeit in der Hinsicht, daß Ausländer diese Lage benutzen wollen.

Der Einwand, daß Baden ein ackerbautreibender Staat und es nicht zu wünschen sei, daß es ein Fabrikstaat werde, so wie die Schilderung der großen Nachteile, denen ein Fabrikstaat ausgesetzt sei, haben meiner Ueberzeugung nach keine Bedeutung. Soll denn Baden allein, während überall Fortschritte in dem Gebiete der Industrie Statt finden, zurückbleiben, soll es den Trieb zur Vervollkommnung gewalthätig unterdrücken?

Baden besitzt eine Wasserkraft von mehr als einer Million Pferden, es hat Holz und meistens einen guten Boden. Es enthält aber auch Theile, die zum Ackerbau nicht recht geeignet sind und wo es gut ist, den Händen Arbeit zu verschaffen. Es handelt sich nicht darum, Baden auf einmal aus einem ackerbautreibenden Staat in einen Fabrikstaat zu metamorphosiren, sondern es ist bloß von einer wechselseitigen Unterstützung beider Erwerbszweige die Rede, die wohl neben einander bestehen können, ja, von denen sogar der eine den andern hebt. Der Nachtheil, welcher der Industrie droht, ist der, daß die kleineren Gewerbe an der Grenze allerdings leiden werden, in so lange nämlich, bis sie durch eine erhöhte Thätigkeit selbst wieder ein Gleichgewicht herstellen. Es ist überhaupt sehr natürlich, daß die jetzt etwas veränderte Lage der Dinge und die veränderte Richtung des Verkehrs auf einzelne Punkte nachtheilig wirkt, während er auf andern Punkten sich hebt. Der Gesetzgeber hat aber nicht auf Einzelne zu sehen, sondern seinen Blick auf die Wohlfahrt und den Vortheil des Ganzen zu richten. Man hat gesagt, Fabriken seien deshalb nicht wünschenswerth, weil sie nur Einzelne reich machten. Dies ist aber eine irrige Meinung, die schon durch die Erfahrung widerlegt wird, indem Fabriken sich nicht selbst betreiben können, sondern arbeitender Hände bedürfen. Eben so falsch ist der Grundsatz, daß, weil in den Rheinländern Fabriken schon bestehen, bei uns keine solche Fabriken auskommen könnten. Wäre dieser Satz

richtig, so würde die Welt immer in demselben Zustande bleiben; das Fabrikwesen hätte sich immer auf dem beschränkten Fuße erhalten, auf dem es früher stand. Würde man ein engherziges Merkantilsystem zu Grund legen, so könnte dergleichen allerdings geschehen, allein bei einem großen freien Markt macht es sich anders und die Sache gleicht sich aus, in der Hinsicht, daß die betreffenden Fabriken sich nur da etabliren, wo ihre Fabrikate am meisten gesucht und Mittel ihres Betriebs vorhanden sind. Wenn man die Wirkungen des Vereins, da, wo er schon besteht, genau betrachtet, so findet sich bestätigt, daß er bis jetzt dort nicht nur keinen Nachtheil herbeigeführt, sondern in Beziehung auf die Industrie ganz entschiedene Vortheile bewirkt hat — eine Erfahrung, die allerdings sehr beachtenswerth ist.

Mehr Gewicht hat der Einwand hinsichtlich des Nachtheils, der den Konsumenten und in finanzieller Hinsicht zugeht. Die Konsumtion soll nämlich einer schweren Besteuerung unterliegen, während ein großer Theil dieser hohen Besteuerung dadurch in Verlust geht, daß er für die Rückvergütung der zu künstlich hinaufgeschraubten Fabrikanten verwendet wird, so wie in Folge des ungleichen Theilungsverhältnisses des Ertrags der Zollkasse nach dem Maßstab der Bevölkerung. Ich glaube aber einmal nicht, daß man den Nachtheil, den die Konsumenten leiden, und jenen, der der Kasse zugeht, zugleich und doppelt annehmen kann. Der Verlust, welcher die Kasse trifft, trifft allerdings auch die Konsumenten, allein man kann ihn in der Kasse deshalb nicht als einen besondern Nachtheil aufrechnen, denn was in der Kasse selbst fehlt, und die Konsumenten an höherer Steuer bezahlen, kommt doch der Gesamtheit zu gut. Auch ist unrichtig, daß dieses alles Verlust sei, was die Konsumenten höher bezahlen müssen, denn die Konsumenten sind auch Producenten, und wenn diese ihre Produkte in Folge des allgemeinen Aufschwungs, welchen der Verkehr erhält, mit mehr Gewinn verkaufen, so kann man ihnen gewissermaßen dasjenige nicht als Verlust anrechnen, was sie an höheren Zöllen bezahlen. Man kann überhaupt nicht bei dieser Berechnung Artikel für Artikel vergleichen, denn es ist falsch, daß das, was z. B. die Producenten gewinnen, in demselben Verhältnis ein Nachtheil der Konsumenten sei. Bei solchen Finanzberechnungen, auf die ich übrigens nicht viel Werth setze, da ich sie immer für sehr irrig halte, muß man stets auf die Wechselwirkung aller dadurch in Bewegung kommenden Verhältnisse und auf jene Ausgleichung sehen,

die sich dadurch ergibt, daß das Ganze einen belebteren Gang gewinnt. Es verhält sich mit dieser Ausgleichung wie mit jener der Naturkräfte. Sie macht sich, ohne daß man ihren Grund sich immer genügend erklären kann. Wie oft hat man nicht schon die Bilanz des Handels des Festlandes gegen die Kolonien gezogen und herausrechnen wollen, in wie vielen Jahren auf dem Festlande kein baares Geld mehr seyn könne. So scharf diese Bilanzberechnungen waren, so sehr trügerisch sind sie aber doch gewesen. Man hat auch nicht in Gegenrechnung gebracht, daß natürlich durch diese höhere Zollaussage nicht alles auf die Konsumenten fällt, sondern die Verkäufer gezwungen seyn werden, um ihren alten Absatz in den Vereinsländern zu sichern, in ihren Preisen selbst wieder herunterzugehen, also bei so bewandten Umständen immer eine gewisse Theilung zwischen Producenten und Konsumenten und Käufern und Verkäufern existirt, welche, da hier durchaus alles auf der Wechselwirkung beruht, sich nicht mit Zahlen ausdrücken läßt.

Die Theilung der Einkünfte nach dem Maßstab der Bevölkerung ist auch ein großer Gegenstand der Einwendungen geworden. Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf den Bericht der Minorität und bemerke nur, daß, wenn man diese Berechnung hätte aufstellen wollen, man auch Sachsen, das in der Konsumtion der Kolonialwaaren sehr bedeutend in Anschlag zu bringen ist, ebenfalls hätte mit in Berechnung ziehen müssen, wobei vielleicht wieder ein anderes Resultat herausgekommen wäre. Es kommen nun noch einige andere spezielle Einwendungen vor, wohin die Ausgleichungsabgaben gehören, die man als sehr schreckhaft dargestellt hat. Meiner Ansicht nach sind sie aber für uns Badener von keinem großen Belang. In Beziehung auf den Wein, hinsichtlich dessen sie von Bedeutung sind, treffen sie uns nicht sonderlich, weil wir nach Preußen selbst nicht viel Wein bringen werden. Wir dürfen indessen zufrieden seyn, wenn wir unsere Weine nach Baiern und Württemberg so verkaufen, wie in frühern Verhältnissen vor der Revolution, oder wenn dies auch nur zum Theil der Fall ist, indem wir alsdann darauf rechnen dürfen, daß der Wein sich in bedeutendem Preise erhalten werde.

Die Einwendung über die Binnenkontrol hat in dem Minoritätsbericht allerdings ihre Widerlegung und meines Erachtens mit sehr starken Gründen gefunden. Ich gestehe übrigens, daß auch ich eine Milderung wünsche, besonders, da es ein Gegenstand ist, der nicht unbedingt und absolut

durch den Vertrag abgeschnitten ist, indem viele Verhältnisse vorkommen, wo theils die Binnenkontrol nicht gleich in ihrem ganzen Umfang eintreten wird, theils durch den Zusammentritt der Staaten das Schlimme derselben abgewendet werden kann. Ich vertraue auch der Regierung, daß sie möglichst dazu mitwirken werde, um das unnöthig Lästige — denn das wirklich Nothwendige muß gegeben werden — zu beseitigen. Das Uebel der Mauthlinie hat man auch als erschrecklich gemalt, und eine Mauthlinie ist auch, wie ich zugebe, allerdings ein großes Uebel. Wir werden aber diesem Uebel nicht entgehen, ob wir nun isolirt bleiben oder in den Verein treten. Unrichtig ist es, daß nur die Bewohner desjenigen Staats schmuggeln werden, gegen den geschlossen wird, und es ist ein geringer Unterschied, wenn ein Fluß in der Mitte liegt, da beide Uferbewohner sich damit abgeben. Was in Beziehung auf die Moralität gesagt werden kann, wird um so mehr bestehen bleiben, als wir, wenn wir nicht beitreten, durch eine strenge Mauthlinie umschlossen werden, wovon nur etwa die Schweiz eine Ausnahme macht. Endlich hat man noch Anstände erhoben, in Beziehung auf die Beschränkungen, welche die Landesverfassung erleidet. Wenn man freilich eine Beschränkung darin finden will, daß man durch den Vertrag gebunden ist, an den Zollsätzen mehrere Jahre lang nichts ändern zu können, so hätten wir allerdings eine Beschränkung erfahren. Daraus würde aber folgen, daß man gar keinen Handelsvertrag mit Jemand abschließen könnte, weil ein Handelsvertrag in dieser Hinsicht für eine längere Zeit feste Bedingungen fordert. Es sind sodann noch viele andere Punkte in die Rubrik der Beschränkung der Landesverfassung gezogen worden, die ich aber als Beschränkungen nicht recht einsehen kann, und es scheint mir, als habe man dieser Rubrik nur durch die Zahl ein gewisses Gewicht beilegen wollen.

Worin soll denn die Beschränkung der Verfassung liegen? Etwa darin, daß, was meiner Ansicht nach ganz vernünftig ist, dem zunächst liegenden Staat heimgestellt wird, die Unterhandlung zu einem Traktat zu eröffnen. Ich wüßte nicht, welche Gefahr unserer Landesverfassung hierdurch drohen könnte. Die weitere Bestimmung, daß ein einzelner Staat berechtigt sei, sein Veto zur Abänderung, oder zur Einführung einer neuen Bestimmung zu geben, halte ich vielmehr besonders für den Schwächeren in dem Verein für einen Schutz, und es liegt eine Art von Widerspruch darin, einerseits zu sagen, es sei keine Gleichheit der Rechte vorhanden,

und andererseits gerade diese Gleichheit der Rechte, welche darin besteht, daß ohne die Zustimmung eines Staats nichts geschehen soll, als Einwand zu gebrauchen. Eine Beziehung auf die Landesverfassung scheint der Begünstigung des Kantons Neuchâtel gegeben worden zu seyn. Ich will mich nicht auf diese Begünstigung einlassen, sondern nur bemerken, daß eine absolute Gleichheit in einem Vertrag, den so viele und zum Theil große Länder mit einander abschließen, nicht vorhanden seyn kann, sondern die verschiedenen Lagen und Verhältnisse gewisse Modifikationen nothwendig machen, und es besonders uns erwünscht seyn muß, daß dieser Grundsatz anerkannt wird. Es ist nämlich in Beziehung auf unser Verhältniß gegen die Schweiz von großer Wichtigkeit, jenen Grundsatz geltend machen und verlangen zu können, daß die Gesetze des Vereins nicht in absoluter Gleichheit überall ihre Anwendung finden.

Ich komme nun zu der politischen Seite der Sache, die als eine der wichtigsten dargestellt und gesagt wird, es sei für einen kleinen Staat bedenklich, mit einem größeren in eine solche Verbindung zu treten, besonders mit einem Staate, der eben keine Geneigtheit für das konstitutionelle System zeige, und in Verbindung mit Rußland dieses System sehr gefährden könnte. Es herrsche hier ein sehr bedrohliches Verhältniß, welchem man auszuweichen suchen müsse. Man darf aber den Stand der politischen Parthieen nur ein wenig kennen, um die Ueberzeugung zu erhalten, daß diese politische Ansicht bei den Hauptgegnern des Vereins, ich rede nicht von denjenigen, die aus Laune und eigenen Interessen dagegen sind, das Hauptmotiv ihrer Opposition ist. Wer nur halbwegs liberal sei, heißt es, könne diesem Bund nicht beitreten; die materiellen Interessen seien den großen geistigen Ideen untergeordnet, und man könne sich von den ersteren nicht bestimmen lassen. So wie die Dinge in der Welt stehen, gibt es allerdings keine öffentliche Angelegenheit, die man nicht von der politischen Seite auffassen kann und zum Theil soll, und ich halte es besonders für eine Aufgabe und Pflicht eines konstitutionellen Staatsbürgers, bei einer solchen Angelegenheit sehr aufmerksam darauf zu seyn, indem wirklich zu einer solchen Aufmerksamkeit Grund genug vorhanden ist. Man kann aber die politische Zionswächtereit zu weit treiben und zu viel ins Horn stoßen. Die Wohlfahrt der Länder kann sehr gefährdet werden, wenn man einen Gegenstand, der, vermöge seiner Natur, den materiellen Interessen angehört, zu sehr, ich sage nicht mit der Staatsklugheit, die man stets

beachten muß, sondern mit der Politik des Tages in Verbindung setzt, mit jener Politik, welche die Parthieen der Zeit hervorerufen und die gegenwärtige Meinungsverschiedenheit herbeigeführt hat. Es läßt sich freilich bei der Frage über den Zollverein viel von dem natürlichen Uebergewicht des Mächtigen über den Schwächeren, von Unterordnung, von der Tendenz zum Absolutismus, von Gefahren, Besorgnissen und Bedenklichkeiten sprechen, obgleich eine solche natürliche Verbindung zwischen beiden Gegenständen nicht vorhanden ist. Diejenigen aber, die die Sache ruhig nach der Natur des Gegenstandes betrachten, werden bald erkennen, was hieran wahr ist, und was nur als imaginär angesehen werden kann. Sie werden daneben auch die Absicht manches Gegners erkennen. Es gibt nämlich deren, denen es mit diesen politischen Schreckbildern gar nicht Ernst ist, die vielmehr einen solchen Zwiespalt, eine solche Trennung, wie sie bis jetzt in Deutschland bestand, gerne sehen, und denen an einer Einigkeit dieser Art gar nichts gelegen ist, sondern die einen solchen, ich möchte sagen, unbehaglichen Zustand in Deutschland erhalten wissen möchten, um hieran einen Anhaltspunkt zu finden, auf die öffentliche Meinung nach ihrer Tendenz zu wirken, und am Ende diejenige Einheit in Deutschland zu bewirken, die in ihrer politischen Ansicht liegt. Was ist aber von den Gefahren zu halten, die mit diesem Verein verbunden seyn sollen? Ist denn der Verein solcher Staaten, die schon in einer politischen Verbindung stehen, der Weg, eine politische Unterjochung herbeizuführen? Bedürfen sie dieses Mittels hiezu, da sie schon ein viel wirksameres in Händen haben und könnte dergleichen, ohne das Beiseyn einer Hauptmacht, wie Oestreich, in der That bewirkt werden? Wenn man auch Oestreich dieselbe Tendenz beimißt, so muß man sich doch nicht dem blinden Glauben hingeben, als ob diese Macht es zugeben werde, daß eine andere Macht durch ein solches Mittel, das Ersterer selbst schädlich werden könnte, einen so ganz überwiegenden Einfluß in Deutschland gewinne. Oestreich wird dieses nun und nimmermehr zugeben. Wie kann auch ein Verein eigentlich so politisch gefährlich betrachtet werden, wo die Stimme eines jeden Genossen gleich gilt, und wo der größte Theil der Mitglieder aus konstitutionellen Staaten besteht, die ein Gesamtinteresse und auch die Verpflichtung haben, zu verhüten, daß dieser zum Zweck der Handelsfreiheit gestiftete Verein die politische Richtung nehme, um das konstitutionelle System damit zu bedrohen.

Ich glaube, daß durch eine solche Union nicht mehr zu fürchten ist, als was überhaupt auch ohne eine solche zu fürchten wäre, und man hier Gespenster herbei beschwören will, bloß um durch diese Schreckgestalten Angst gegen den Verein einzujagen. Wenn man aber auch eine solche Verschwörung gegen die allgemeine Freiheit beabsichtigte und man den Handelsverein dazu benützen wollte, so frage ich, ob man denn dieser Gefahr im isolirten Zustand entgehen würde? Keineswegs und noch viel weniger, denn die Regierung, die durch Versagung ihres Beitritts sich die Ungunst der Vereinsstaaten zuzöge, wäre am Ende, um nicht gar zu feindselig betrachtet zu werden, um so mehr genöthigt, diesen politischen Maßregeln beizutreten. Man kann aber die Sache im Gegentheil anders betrachten. Die Vereinsländer sind meistens konstitutionelle Staaten, und es ist also schon in dieser Hinsicht zu hoffen, daß diese Gefahr nicht aufkommen könne. Es liegt in ihrem Interesse und die ganze Lage bringt es mit sich, daß die süddeutschen Staaten hier zusammen halten und sich annähern müssen, um dadurch gegen den mächtigen Staat ein Gleichgewicht zu bilden. Dieses kann auch ihre einzige Position seyn, und was so naturgemäß ist, wird auch eintreten. Selbst, wenn man es nicht recht wollte, so geschieht es am Ende durch die Gewalt der Umstände. Hier reißt sich die Frage an, ob wir gegen diesen Bund isolirt bleiben können. Ich habe mit vielen sachkundigen Männern über diesen Punkt gesprochen, die in anderer Beziehung durchaus gegen diesen Verein waren, die die hohen Zölle durchaus nicht billigen konnten, die sich aber selbst bei der Erörterung dieser Sache die Frage stellten, ob Baden sich halten und im isolirten Zustand bleiben könne, und alle haben wie aus einem natürlichen Instinkt die Frage dahin beantwortet, es werde nicht wohl angehen, und so wird auch der Politiker, der von dem wahren Standpunkt die Sache betrachtet und sich nicht gar zu sehr ins Politische verlieren, sondern die Sache mehr nach ihrer natürlichen Beschaffenheit würdigen will, die gleiche Antwort geben. Die Voraussetzung nämlich, daß unser Zustand, der allerdings ein guter ist, derselbe bleiben werde, scheint irrig zu seyn. Die Staaten des Vereins sind, wie sie auch bisher schon in dieser Hinsicht zu Werk gingen, genöthigt, strenge Maßregeln des Abschlusses bei unserem Nichtbeitritt zu handhaben und sich gegen den Schleichhandel auf das Schärfste zu verwahren. Die Regierung selbst muß das letztere wünschen. Ich will nicht untersuchen, in wie weit unser guter Zustand seinen Grund in dem Schleich-

handel und in dem damit in Verkehr stehenden Geschäftsbetrieb habe, allein, daß man ihm einen großen Theil zu rechnen muß, davon wird Jeder überzeugt seyn. Die Staaten können völkerrechtlich sehr weit gehen, sie können es selbst nach der Bundesakte, und wenn nur diese unser Schutz seyn soll, so werden wir nicht in der besten Lage seyn. Insbesondere glaube ich, daß unser Transithandel, der in dem Verein einen sehr mächtigen Schutz erhält, bedroht würde, und es damit nicht genüge, daß die Schiffsahrtsakte freie Schifffahrt auf dem Rhein gestattet, indem wir jedenfalls die Begünstigung der Schiffsahrtsgebühren verlieren würden. Diese zwei Rücksichten sind sehr wichtig und fest ins Auge zu fassen. Den Zustand, der da kommen soll, hat die Mehrheit der Kommission etwas zu leicht genommen und gewissermaßen zu erkennen gegeben, es verstehe sich von selbst, daß es so bleiben werde, allein Niemand in unserem Lande wird daran glauben, daß der alte Zustand bleibe.

Die Idee, daß Baden für sich einen Handelsvertrag abschließen solle, ist eine Idee für eine große Macht wie Oesterreich, allein ein kleiner Staat, der ringsherum von Vereinststaaten umgeben ist, wird eine bessere Wahl treffen, wenn er sich anschließt. Es ist überhaupt die Lage von Baden von der Art, daß uns unser Nichtbeitritt, ich will nicht sagen, in eine feindselige, aber doch unfreundliche Lage gegen die Vereinststaaten bringen würde. Mit den Staaten ist es wie mit den Menschen. Wer mit Andern nachbarlich zusammenwohnt und doch nichts zu gemeinschaftlichen Zwecken beitragen, sondern sich zurückziehen will, hat keine freundliche Hilfe mehr von den Andern zu erwarten, und so können auch für Baden Verhältnisse eintreten, wonach diesem eine Weigerung sehr schmerzlich fallen würde. Wenn man sich dann etwa auf den Schutz von Frankreich oder der Schweiz bezieht, so frage ich, ob diese Staaten in der Lage sind, einen solchen Schutz geben zu können, und ob man ihn wünschen sollte, oder ob man sich auf die öffentliche Meinung stützen will? Diese kann sich aber nie für die Isolirung ansbilden, und es ist nicht an dem, daß Baden eine der großen Ideen der öffentlichen Freiheit zu verfechten hätte, wobei es auf die Sympathie der Völker rechnen könnte. Nein! es handelt sich hier um eine sehr materielle Sache, worüber die Ansichten im Lande selbst sehr getrennt sind. Es ist keine überwiegende öffentliche Meinung vorhanden; und noch weniger Anklang und noch weniger Hilfe, wenn man sie nöthig hätte, würde man bei einem isolirten Zustande in den Vereinststaaten selbst

finden. Es ist durchaus nicht auf die öffentliche Meinung zu rechnen, weil die Vorspiegelung, daß Baiern und Württemberg mit ihrem Rücktritt nur warteten, bis wir unsern Beitritt versagten, durchaus unrichtig ist. Die öffentliche Stimme hat sich in diesen Ländern sehr geändert, sie fangen an, den Verein aus einem ganz andern Gesichtspunkte zu betrachten und denken nicht daran, auszutreten. Es werden auch die Gegner des Vereins sich nicht die Behauptung getrauen können, daß in diesen Ländern der Verein besonders nachtheilig wirke. Die Industrie, wobei sich doch der Nachtheil zuerst hätte zeigen müssen, hat sich gehoben, und die andern Vortheile können und werden sich zuerst ausbilden. Auf diese Erfahrung lege ich großen Werth, denn ich finde keine speziellen Gründe, daß bei uns das Gegentheil sollte eintreten können und bei uns der Verein eine ganz entgegengesetzte Wirkung haben sollte, als er sie in den übrigen Vereinstländern äußert. So lang mir dieses nicht nachgewiesen werden kann, was auch schwerlich der Fall seyn wird, so muß diese Erfahrung für mich von großem Gewichte seyn. Nicht weniger wichtig für mich sind die Abstimmungen der andern Ständekammern in denjenigen Ländern, die dem Verein beigetreten sind. Jene Kammern haben die Sache auch sehr genau erwogen, sie waren in ihren Abstimmungen hierüber selbst sehr ängstlich, finden sich aber durch den Gang, den die Sache zeither nahm, beruhigt, und selbst von denjenigen Mitgliedern der Opposition, die gegen diesen Verein stritten, haben sich nun viele für denselben erklärt, durch die Erfahrung belehrt, daß jene Besorgnisse, die sie damals haben zu können glaubten, nicht eingetreten sind. Diese ständischen Kammern erwarten nun, meine Herren! daß Baden, das nach seiner Lage der Schlüsselstein des Vereins bildet, zu einem gemeinschaftlichen Zollvereine mitwirke, um durch diesen Punkt jenen höhern Zweck zu erreichen, der angekündigt ist, nämlich eine allgemeinere Handelsfreiheit, als man bisher in Deutschland und Europa kannte.

Die Union wird auch gewiß diese Wirkung haben, denn Frankreich und England können gegen diese Union den Satz, in diesen Ländern bloß zu verkaufen und nichts zu kaufen, nicht länger festhalten, sie können ihr Prohibitivsystem gegen diese Länder nicht länger fortsetzen. Diese Ueberzeugung hat man in jenen Staaten selbst und dies wird nothwendig zu Handelsstraktaten führen, die ein neues liberales Handelssystem in Europa einführen werden, wo dann auch von uns mäßiger Zölle eingeführt werden können. So lange uns

aber diese Staaten mit ihrem Mauthsystem gegenüber stehen, wird man gerechter Weise an den Verein nicht die Forderung niederer Zölle stellen können, gerade von denjenigen Artikeln, die besonders von jenen Staaten eingehen, weil nur der Zwang zu einem eigentlichen Traktat dadurch bewirkt und eine Ausgleichung herbeigeführt werden kann. Die Kommission hat dann ihrem verwerfenden Antrag noch beigefügt, unter welchen Bedingungen man etwa diesem Zollvertrag beitreten könnte, nicht aber in der Weise beigefügt, daß sie ihre Zustimmung gebe, sondern nur als Wunsch, denn sie verwirft den Vertrag unbedingt. Es konnte auch nicht anders seyn, denn es handelt sich hier um einen wirklich abgeschlossenen Vertrag, zu dem Ja oder Nein gesagt werden muß. Parlamentarischer Weise kann die Sache nicht anders behandelt werden, denn sonst wäre es eine Ermächtigung zu einem neuen Vertrag, der abermals den Ständen vorgelegt werden müßte. Hier kann von Bedingungen, unter welchen absolut nur die Zustimmung erfolgen kann, meiner Ueberzeugung nach nicht die Rede seyn, und darum bin ich mit dem Antrag der Minorität der Kommission einverstanden, wobei ich mich auch den von ihr hinzugefügten Wünschen anschließe, über deren Werth ich natürlich nichts bemerken will, da sie zu klar und als Garantien für uns höchst nothwendig sind.

Ich setze das Vertrauen in die Regierung, daß sie diese Wünsche berücksichtigen und nach und nach wirklich erfüllen werde, da nicht zu zweifeln ist, daß die andern süddeutschen Staaten das Gleiche thun werden.

Da sich kein weiteres Mitglied als Redner eingeschrieben hatte, so eröffnete der Präsident nunmehr die Diskussion.

Finanzminister v. Böckh hält von der Rednerbühne aus folgenden Vortrag:

Meine Herren!

Ich erhebe mich, nicht um Ihnen die wohlthätigen Folgen zu schildern, welche der große Zollverein schon jetzt über viele deutsche Länder verbreitet, nicht um Ihnen zu beweisen die Nützlichkeit, die Nützlichkeith, ja die Nothwendigkeit unseres Beitritts zu demselben, weil die Sache für sich selbst spricht und der vortreffliche Kommissionsbericht der Minorität in diesem Punkte kaum etwas zu sagen übrig läßt.

Wenn ich mich erhebe, so geschieht es nur, um die Angriffe zu bekämpfen, welche der Kommissionsbericht der Majorität gegen unsern Beitritt versucht. Angriffen, meine Herren, leiht man, so wie dem Tadel, gerne sein Ohr, und

nicht selten werden sie für unwiderstehlich, für unwiderlegbar angesehen, wenn man sie zu widerlegen versäumt!

Mit Scharfsinn hat der Herr Berichterstatter der Majorität seine schwere Aufgabe zu lösen gesucht; klüglich hat er zugegeben, was zu widersprechen unmöglich war, und da sich für unsere isolirte Stellung, die er nach Kräften zu vertheidigen übernommen, überall kein großer Gedanke, kein haltbares Prinzip an die Spitze stellen ließ, durch eine Menge kleiner Angriffe auf Einzelheiten des Vereinszollsystems einen demselben ungünstigen Totaleindruck hervorzubringen gestrebt.

Nur von dem kleinen Krieg, geeignet, den Blick des Un- erfahrenen zu verwirren und von den Hauptmomenten der Entscheidung abzulenken, nur von dem kleinen Krieg gegen die große Sache konnte sich die Majorität der Kommission einen Erfolg versprechen, aber keinen endlichen, keinen entscheidenden.

Die wichtigsten, die verwickeltesten Fragen der Staatskunst werden, wenn man sich lange mit denselben beschäftigt, am Ende ganz einfach, und sie müssen es auch werden, wenn man sich darüber mit Sicherheit entscheiden soll.

Wie dem physischen Auge die Grundformen der Natur erst allmählig aus ihren zufälligen, verwirrenden Umgebungen hervortreten, so dem geistigen Auge die Hauptpunkte, worauf es ankommt in einer mannigfaltig verwickelten Sache.

Mehrere Jahre mit dem Gegenstand unserer heutigen Untersuchung und Entscheidung beschäftigt, darf ich mir erlauben, die Angriffe, die auf unsern Beitritt zu dem großen deutschen Zollverein gemacht wurden, auf das Wesentliche zurückzuführen, sie näher zu beleuchten, damit zum klaren Verständniß der Sache und zur Abkürzung der Diskussion einen Beitrag zu liefern.

Ich werde dabei dem Gang des Kommissionsberichts folgen, ohne jedoch das weite, sterile Feld der konstitutionellen Garantien der Verwaltung, der Pressfreiheit und der chimärischen Furcht vor Beeinträchtigung unserer Verfassung zu betreten.

Schon nennt Ihre verehrliche Kommission den Zweck des Zollvereins, einstimmig huldigt sie der großen Idee der Handelsfreiheit im Innern Deutschlands, dem Schutze der deutschen Industrie gegen die fremde, einer imponirenden Stellung der vereinigten deutschen Staaten gegen das handelsmächtige Ausland. Mit Freuden nehme ich dieses Aner-

kenntniß auf, und in diesem Saale, wo schon so oft mit Begeisterung von der Handelsfreiheit gesprochen wurde, kann es unmöglich wirkungslos verhalten.

Nur gegen die Mittel und Wege, durch welche und auf welchen die große Idee ins Leben geführt wurde, sind also die Angriffe der Majorität Ihrer Kommission gerichtet.

Gegen die nothwendigen?

Nein! denn dieses wäre ein offener Widerspruch, wenn der Zweck will, muß auch die Mittel wollen.

Sie können sich also nur auf die minder wesentlichen beziehen, die sich, ohne dem Hauptzwecke zu schaden, so wie sie bestehen oder auch anders gestalten lassen.

Ohne der Einsicht der sieben Mitglieder der Majorität Ihrer verehrlichen Kommission im Gerینگsten zu nahe treten zu wollen, glaube ich Sie doch darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß Ihrer Ansicht die Ansicht der erprobtesten Geschäftsmänner von sieben deutschen Regierungen, welche die Bestimmung von sechs deutschen Ständeversammlungen erhalten hat, gegenübersteht. Diesem Umstande, meine Herren, dürften Sie vielleicht einige Rücksicht schenken, besonders wo es sich von Verhältnissen handelt, die nicht durch Eigenthümlichkeiten des Großherzogthums bedingt sind.

Wir, meine Herren, sind bei den Unterhandlungen, obgleich keine Autorität anerkennend, doch von der bescheidenen Voraussetzung ausgegangen, daß die bestehenden Einrichtungen des Vereins das Werk vieler einsichtsvoller Männer sei; von der Ueberzeugung, daß wir auf Reformen einzuwirken erst dann berufen seyn möchten, wenn wir ihre Nothwendigkeit oder wenigstens ihre Nützlichkeit, in Folge eigener Erfahrung, nachzuweisen im Stande wären.

Ich bitte Sie, meine Herren, unsere bescheidene Ueberzeugung zu der Ihrigen zu machen, sie vormalten zu lassen bei der Beurtheilung der bestehenden Einrichtungen zur Verwirklichung des von der Majorität und Minorität Ihrer Kommission für schön und groß erklärten Zweckes des Vereins.

Dem Kommissionsbericht folgend, will ich mich nun über die drei ersten Abschnitte, die von dem Einfluß des Vereins auf die Volkswirtschaft, auf die Finanzen und Konsumenten, und von dem System des Vereins zum Schutz der Zölle handeln, näher äußern.

Das Endurtheil der Majorität Ihrer verehrlichen Kommission über die Wirkung des Vereins auf unsere Urproduktion geht dahin:

„Sie werde weder stark gefördert, noch weniger aber besonders verletzt werden, wenn wir uns dem Verein anschließen.“

Dieser Ausspruch, meine Herren, aus dem Munde von Männern, die aus andern, ich meine nicht geheimen, sondern in dem Berichte erwähnten Gründen, unserm Beitritt abhold sind, hat für mich ein weit höheres Gewicht als die Worte ausdrücken. Ein leiser Seufzer sagt oft mehr als eine große Rede.

Ihre Kommission kann es nicht bestreiten, für die Urproduction des Landes wird der Zollverein segensreiche Folgen haben; für die Urproduction, die sie, mit uns, für den bei weitem wichtigsten Theil der Volkswirtschaft unseres Vaterlandes hält.

Wie könnte man auch ein anderes Urtheil fällen?

Mit Recht zählen wir das Großherzogthum unter die gesegneten Länder Deutschlands, besonders ausgezeichnet durch ein mildes Klima in dem herrlichen Rheinthale und seinen reizenden Nebenthälern.

Was kann, was muß einem solchen Lande erwünschter seyn, als eine feste Garantie der freien Ausfuhr seiner Naturprodukte nach allen Seiten?

Wie kann es der Furcht Raum geben, durch Gegenseitigkeit dieser Freiheit benachtheiligt zu werden?

Ist es nicht ein klarer Gewinn, wenn uns neben dem Absatze nach Frankreich und der Schweiz noch ein großes weites Feld für den Absatz auf deutschem Boden eröffnet wird, selbst unter der Bedingung gegenseitiger Freiheit?

Der Kommissionsbericht bemüht sich, Bedenklichkeiten und Zweifel zu erheben für die ungestörte Fortdauer unseres Absatzes nach der Schweiz, nach Frankreich und den Niederlanden. Die freie Getreide-Einfuhr aus Württemberg und die freie Weineinfuhr aus Rheinbaiern scheint ihm nicht unbedenklich.

Betrachten wir diese Verhältnisse etwas näher.

Unser Beitritt zu dem Zollverein ändert das Bedürfniß der Schweiz, Frankreichs und der Niederlande an Naturprodukten nicht; unser Beitritt wird sie eben deswegen so wenig zu einer Aenderung in ihren Zollmaßregeln veranlassen, als sie der Beitritt Baierns und Württembergs dazu veranlaßt hat.

Diesen Staaten gegenüber, denen wir unsere Naturprodukte, wie bisher auch künftig ohne Ausgangszoll zuführen

können, erhalten wir als Mitglied des Vereins eine kräftige Stellung und dadurch eine freundlichere.

Nicht dem Schwachen, dem Starken zeigt man sich gerne gefällig aus natürlichen Gründen.

Frankreich und den Niederlanden kann es nicht entfernt einfallen, die höhere Besteuerung ihrer Manufakturwaaren empfindlich aufzunehmen.

Die goldenen Worte: „was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht,“ müßten die leiseste Regung dazu ersticken.

Jedenfalls ist unser Markt zu klein, um Maßregeln von Seiten dieser Staaten hervorzurufen gegen 23 Millionen Deutsche.

Wird sich aber nicht die Sache anders verhalten, der Schweiz gegenüber?

Nein, meine Herren, mit Bestimmtheit sage ich: nein, obgleich die Störung des Verkehrs mit diesem Lande das Refrain des Kommissionsberichts ist.

Alle im Allgemeinen angeführten Gründe gelten auch für die Schweiz, noch andere treten aber hinzu: noch höhere Garantien liegen nämlich darin, daß wir der Schweiz Begünstigungen verschafft haben, ungeachtet sie uns und dem ganzen deutschen Zollverein durchaus keine gewährt.

Erst vor wenigen Tagen haben wir ein Schreiben des eidgenössischen Vororts erhalten, welches den Wunsch ausdrückt, die Verhältnisse der Schweiz zu dem großen deutschen Zollverein durch Unterhandlung mit uns, Baiern und Württemberg auf freundliche Weise dauernd zu ordnen. Keine Störung droht unserm bisherigen Verkehr mit diesem Lande, denn jeder Versuch könnte nur nachtheilig für die Schweiz ausfallen.

Klugheit und Mäßigung kehrt in diesem Lande allmählig zurück, und wenn auch in einzelnen Großrathsversammlungen in der ersten Aufwallung ein ungeeigneter Beschluß gefaßt werden sollte, so stehen uns Mittel dagegen mehr als jemals zu Gebote.

Wir haben die Möglichkeit eines solchen Falls bei den Unterhandlungen nicht außer Acht gelassen.

Aber ein anderes, freilich etwas entfernt liegendes mögliches Uebel scheint uns nach der Ansicht der Majorität Ihrer Kommission zu drohen, nämlich eine nachtheilige Rückwirkung, die daraus hervorgehen soll, daß der Schweiz die Mittel fehlen dürften, unsere Naturproducte gut zu bezah-

len, wenn wir ihr ihre Manufakturwaaren nicht mehr abnehmen.

Etwas Wahres liegt in dieser Behauptung im Allgemeinen, sie verliert aber beinahe alles Gewicht in der Anwendung auf unsern Fall.

Die Vereinszölle sind keine Prohibitivzölle, die Schweizer Manufakturwaaren werden nicht ausgeschlossen.

Gemeine Baumwollenwaaren ausgenommen, haben die Schweizer, wie ich bestimmt weiß, selbst diese Ansicht.

Aber auch angenommen, die Schweiz käme in ihrem Wohlstand zurück, weil ihre wichtigsten Manufakturwaaren in England, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, in Oestreich ic. prohibirt oder mit unerschwinglichen Zöllen belastet sind, weil sie in dem Gebiete des deutschen Zollvereins von 23 Millionen ebenfalls hohe, jedoch keine übermäßigen Eingangsabgaben bezahlen müssen, werden wir die Rückwirkung nicht ebenfalls empfinden, und um wie viel Procente wird sie größer oder kleiner seyn, wir mögen dem Zollvereine beitreten oder nicht?

Ein Minimum wird das Plus der Rückwirkung seyn durch unsern Beitritt zum Zollverein; wir können, wenn der Schweiz dieses Schicksal droht, es nicht aufhalten. Dieses zu glauben, wäre ein lächerlicher Stolz.

Unser Absatz in die Niederlande wird wesentlich gewinnen durch die Douloisfreiheit, die wir bei der Ausfuhr aller unserer Producte künftigt auf dem Rheine genießen werden, von ganz besonderer Bedeutung ist diese für die Ausfuhr unseres Holzes, was auch Ihre verehrliche Kommission nicht mißkannte.

Bei dem freien Verkehr mit den Vereinsländern, der künftigt ein anderer, als der bisherige vielfach gehemmte seyn wird, sind zwei Hauptbedenkllichkeiten aufgeworfen worden, die erleichterte Fruchteinfuhr aus Württemberg, die zollfreie Weineinfuhr aus Rheinbaiern.

Allein, wo diese Fruchteinfuhr am häufigsten ist, nämlich im Seekreis, da war sie bisher, man kann wohl sagen, zollfrei, denn 8 kr. auf das Malter Kernen kommt in keine Betrachtung. Die freie Einfuhr bei Billingen, Hornberg, Schiltach ist kein Nachtheil, denn dadurch wird unsere Gebirgsgegend mit Früchten zu einem mäßigen Preise versorgt werden, und die Konsumenten sollen ja nach dem Kommissionsberichte auch nicht unberücksichtigt bleiben, an den übrigen Grenzen ist der Fruchtverkehr ein wechselseitiger und gleicht sich ziemlich aus.

Endlich auch angenommen, ein wohlfeilerer Preis der Früchte würde auf die Beschränkung unseres Fruchtbaues wirken, so kann ich darin durchaus kein Unglück sehen, sondern vielmehr einen Vortheil.

Nach hergestelltem freiem Verkehr in alle Vereinslande wird der Anbau der Handelsgewächse, die bei uns, des mildern Klimas wegen, besser als in den nördlichen und östlichen Theilen des Vereins gedeihen, und aus diesem Grunde auch einen höheren Reinertrag als der Fruchtbau abwerfen, zunehmen.

Die Beschränkung des Fruchtbaues wird davon eine natürliche Folge seyn und auch das Getreide auf einem den Anbau lohnenden Preis halten.

Was den rheinbairischen Wein angeht, so wird seine freie Einfuhr zu uns allerdings nicht ohne Wirkung seyn, indessen — glaube ich — läßt sich mit Zuverlässigkeit annehmen, daß daraus jedenfalls für uns kein Nachtheil entspringt.

In den obern Gegenden sind wir den Bedarfsländern Baiern und Württemberg nahe, die Main- und Tauberweine werden ihre alten Absatzwege auf den Spessart, nach Sachsen und die Lande des Thüringischen Vereins wieder finden; die Bergsträßer Weine ihren alten Weg in den benachbarten Odenwald. In unseren eigentlichen Weingegenden kann der Ueberheimer Wein so wenig als andere fremde Weine Glück machen.

Der Hauptabsatz der Ueberheimer Weine wird in den Städten der untern Landesgegend Statt finden.

Ein nicht unbedeutender Theil der Einfuhren wird von den Weinhändlern und Wirthen, wie dies auch in früheren Zeiten der Fall war, zur Mischung mit unsern minder geistreichen Weinen, um diese haltbarer und selbst für das Ausland verkäuflicher zu machen, benützt werden.

Ihre Kommission glaubt, die Wirkung des Zollvereins auf den Weinverkehr könne als zweifelhaft angesehen werden.

Ich glaube, sie muß als vortheilhaft angesehen werden, denn uns eröffnet sich durch das Niederfallen der Zollschranken ein großer Markt, mit dem der, den die Ueberheimer Weine bei uns finden werden, in keinen Vergleich zu setzen ist.

Wenn Ihre Kommission die Ausgleichungsabgabe in Thüringen, Sachsen u. s. w. für hoch hält, so ist dies ein Irrthum. Der Wein ist in diesen Ländern nicht hoch besteuert, weil sie außer der Ausgleichungsabgabe von 13 fl. 15 kr., 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. auf unsere Maß, keiner weitem Abgabe irgend einer Art, keiner Accise, keinem Ohngeld, wie bei uns, unter-

liegen, weil die Staaten, welche diese Ausgleichungsabgabe erheben, sich sogar vertragmäßig verpflichtet haben, den Wein keiner sonstigen Steuer irgend einer Art weder für Gemeinds- noch für Staatsbedürfnisse zu unterwerfen.

Wie viel ist nicht diese einzige Beschränkung für die Weinländer des südlichen Deutschlands werth?

Ich zweifle nicht, meine Herren, Sie werden mit mir die Bedenken der Majorität Ihrer Kommission für unerheblich ansehen, mit mir der Meinung seyn, daß das Gesamtinteresse des Großherzogthums rücksichtlich der Urproduktion durch unsern Beitritt zum Verein stark gefördert und in keinem Theile des Landes gefährdet werde.

In jedem Falle ist schon das, was die Majorität Ihrer verehrlichen Kommission zugegeben hat, ein hinreichendes Motiv, für unsern Beitritt zum Zollverein zu stimmen.

Unserer Gewerbsindustrie stellt der Kommissionsbericht der Majorität folgendes Prognostikon:

„Ihre Vermehrung werde vorzugsweise nur darin bestehen, daß die vorhandenen Etablissements sich erweitern, und daß von der Schweiz manche Manufakturen von Baumwollenwaaren und von Seidewaaren auf unsern Boden werden übertragen werden; eine wesentliche Rückwirkung auf die Agrikultur werde aber bei dem nachtheiligen Einfluß des Vereins auf manche Gewerbe des Landes und bei den Aenderungen des Verkehrs mit der Schweiz nicht zu erwarten seyn.“

Die erste und natürliche Folge der Zollvereinigung wird darin bestehen, daß die Großgewerbe, die Fabriken sich da festsetzen und da gedeihen werden, wo sie durch die Natur der Verhältnisse besonders begünstigt sind; Fabriken, die bei uns bisher bestanden haben, ohne irgend eines erheblichen Zollschatzes zu genießen, die im Lande selbst mit den Fremden den Markt theilen mußten, und im großen Gebiete des Vereins nur gegen Entrichtung bedeutender Zölle Absatz finden konnten, werden, es kann sich nicht fehlen, nach unserem Beitritt zum Zollverein freudiger ausblühen, und dieses nächste Resultat ist auch in der That das Wünschenswertheste.

Aber auch neue Etablissements werden begründet werden: schon die Hoffnung unseres Beitritts hat reiche Schweizer veranlaßt, sich bei uns anzukaufen und Koncessionen zu

Baumwollenspinnereien, Maschinenwebereien, Indienne- und Seidemanufacturen nachzusehen, auch ein französischer Tapetenfabrikant hat sich bereits gemeldet. Dieser in Frankreich blühende, für unser Land ganz geeignete, Industriezweig wird schnell einen höheren Aufschwung nehmen in Verbindung mit unserer Papierfabrikation, deren Produkte in ganz Deutschland reichliche Abnahme finden.

Keine Fabrik und kein Gewerbe wird durch das Niederfallen unserer Zollschranken, durch die freie Einfuhr aus den Vereinständen zerstört werden, nur wenige werden auf irgend eine erhebliche Weise darunter leiden, weil unsere Zölle keinen hohen Schutz gewährten.

Die niedern Zölle gewährten keinen, weil sie nieder, die höheren gewährten keinen, weil die Maßregeln gegen Desfraudationen unzulänglich waren.

Eine günstige Rückwirkung muß die Zunahme der Gewerbsindustrie auf die Agricultur jedenfalls haben. Wesentliche Aenderungen des Verkehrs mit der Schweiz, die diese wohlthätige Wirkung aufhalten könnten, werden nicht eintreten.

Ueber die Bedenken rücksichtlich einzelner Fabriken habe ich nur Weniges zu bemerken.

Die Glashütte in Gaggenau, die einzige des Unterlandes, wird durch die freie Einfuhr des grünen Glases leiden. Die Unterländer Hämmer müssen sich wieder mit dem geringern Gewinn begnügen, den sie vor der Erhöhung unseres Eisenzolls bezogen haben.

Unserer Tabakfabrikation droht keine Gefahr, im Gegentheil, sie wird sich erweitern durch den Absatz ins Vereinsgebiet, der ihr bisher verschlossen war. Die Gefahr, die ihr drohte, ist abgewendet durch die volle Rückvergütung des Zolls von den überseeischen Tabaksblättern.

Dadurch, daß die Schweizer Baumwollensfabrikate bei uns einem höheren Eingangszoll unterworfen werden, als bisher, werden sich die Schweizer Kaufleute, die mit Sichorienkaffee handeln, nicht veranlaßt sehen, die guten und wohlfeilen Braunschweiger Sichorien zu beziehen.

Immer und unter allen Umständen kaufen die Schweizer Handelsleute den Sichorienkaffee da, wo er bei gleicher Qualität am wohlfeilsten ist. Dies entscheidet zwischen Lahr und Braunschweig, andere Sympathieen habe ich noch bei keinem Handelsmanne entdeckt, und die Schweizer machen davon gewiß keine Ausnahme.

Der Wunsch, den Ausgangszoll für den Krapp aufge-

hoben zu sehen, wird bei der nächsten Zollconferenz in Erfüllung gehen; es ist dies bereits zugesagt. Der Absatz nach Böhmen und Oestreich wird jedenfalls um den ganzen Ausgangszoll von 18 $\frac{3}{4}$  fr. erleichtert, denn jetzt muß er das Doppelte als Transitzoll zahlen.

Dem Absatz der Schwarzwälderuhren kann der Verein auf keinen Fall nachtheilig, er wird demselben aber auch nicht besonders vortheilhaft seyn, sagt Ihre verehrliche Kommission, warum? möchte ich fragen, da die Holzuhren im ganzen Vereinsgebiete gesucht sind, und ein Zoll von 16 fl. 58 $\frac{3}{4}$  fr., der gegenwärtig darauf lastet, von den Schwarzwälderuhren nicht mehr bezahlt werden muß? Auch auf den Straßen von Berlin hört man die Schwarzwälder Uhren schlagen. Die Behauptung: „so viel auf dem Walde producirt werde, finde auch Absatz“ soll doch nicht so viel heißen, es könne und werde nicht mehr producirt werden bei größerer Absatzgelegenheit, bei erleichteter Konkurrenz?

Der Zoll von 3 fl. 26 fr. für den Zentner Lumpen wird unsern Fabrikanten mehr Schutz gewähren, als unser bisheriges Ausfuhrverbot.

Der Eifer, mit dem Ihre verehrliche Kommission die Begünstigungen der Zuckerraffinerien angreift, scheint mir etwas zu weit zu gehen. Ich will in keine Untersuchung der wirklichen Größe derselben eingehen. Ich will annehmen, die Begünstigung sei sehr groß. In Preußen bestehen bis jetzt die meisten Zuckerraffinerien, allein es können auch in andern Ländern angelegt werden und namentlich bei uns in Mannheim, wo sich auch bereits eine etabliren will. Nach Mannheim kann man den Rohzucker so wohlfeil bringen als nach Berlin, wo große Raffinerien sind. Die nächste Folge einer hohen Begünstigung der Zuckerraffinerien wird seyn: die Vermehrung derselben und zwar bis zu dem Punkte, wo sie das ganze Bedürfniß des Vereins zu liefern im Stande sind.

Mit der Zunahme der Raffinerien tritt aber auch zugleich eine den Zuckerpreis vermindernde Konkurrenz beim Absatz im Vereinsgebiet ein, und die Folge davon ist das, was wir wünschen, eine Verminderung des Zolls vom raffinirten Zucker.

Mit dem niedern Zuckersoll für die Raffinerien ist am Ende nur ein Verlust verbunden, gleich dem Betrag, um den die Hamburger wohlfeiler als die Berliner, die Holländer wohlfeiler als die Kölner, Mainzer, Frankfurter und Mannheimer fabriciren können, und es möchte sich erst fragen, ob dieses der Fall ist. Die Fracht von der See bis

zum Bezugsort ist dabei nicht hoch in Anschlag zu bringen, denn auch hier kommt es bloß auf die Frachtdifferenz zwischen dem Roh- und raffinirten Zucker an.

Bei der unendlichen Beschleunigung der Kommunikation zwischen Holland und den Rheinstädten ist die Verschleidenheit in der Einkaufsgelegenheit auch nicht mehr sehr hoch in Anschlag zu bringen.

Der Rückzoll vom Zucker kommt in keine Betrachtung, denn die Ausfuhr aus den Vereinslanden nach andern Staaten wird und kann der Natur der Sache nach nur selten vorkommen, jetzt und in Zukunft.

Wenn Ihre verehrliche Kommission sagt: „man müsse den Zollverein als für die Gewerbsindustrie vortheilhaft anerkennen“, so wird sie darin auch ein Motiv finden, für unsern Beitritt zu stimmen.

Als Endresultat der Betrachtungen über den Handel spricht sich Ihre verehrliche Kommission dahin aus:

„die Verluste des Handels in Folge des Vereins würden, abgesehen vom Ausfuhrhandel, nicht unbedeutend seyn.“

Ganz richtig bemerkt Ihre verehrliche Kommission, daß die Wirkung des Vereins auf den Ausfuhrhandel in engster Verbindung mit der Wirkung auf die Produktion stehe, „was der Produktion günstig, wirke auch günstig auf den Handel.“

Zugegeben ist, daß die Urproduktion und die Gewerbsindustrie durch den Verein gewinnen werden, also auch der Ausfuhrhandel.

Dies ist ohne Zweifel sehr erfreulich, denn wenn wir künftig mehr ausführen als bisher, so werden wir auch mehr Zahlungsmittel haben, also auch eine erhöhte Einfuhr.

Im Allgemeinen würde also auch der Einfuhrhandel gewinnen.

Der Transit- und Zwischenhandel von Ausland zu Ausland erleidet nach der eigenen Ansicht Ihrer verehrlichen Kommission im Betrage der Abgabe keine Veränderung. Er wird also auch nicht abnehmen, wohl aber haben wir gegründete Hoffnung auf seine Zunahme, wenn die gegenwärtig schon wirkenden, unserm Transit nachtheiligen Zollmaßregeln der Vereinsstaaten aufhören, und unsere eigenen.

Wodurch soll nun der Handel leiden? Allenfalls dadurch, daß wir statt einer Quantität englischer und französischer Waaren Deutsche ein- und verkaufen.

Dies wird in der That Niemand behaupten wollen.

Der Ersatz fremder Waaren durch vereinsländische wird die einzige Wirkung der Zölle seyn.

Eine Vertheuerung der letztern ist aber dadurch, daß wir mit 1,200,000 Seelen dem Vereine beitreten, um so weniger zu erwarten, als wir bisher schon einen nicht unbedeutenden Theil unseres Bedürfnisses aus den Vereinslanden bezogen haben, vielmehr ist zu erwarten, daß der Preis dieser Waaren für uns sich um den Betrag unserer bisherigen Zölle mindern wird.

Der Detailhandel mit Kolonialwaaren wird nur in dem Verhältnisse abnehmen, als die Konsumtion abnimmt. Diese Abnahme wird aber nicht sehr bedeutend seyn, obgleich der Zucker- und Kaffeezoll nicht unbedeutend ist. Der zunehmende Wohlstand, begründet durch eine vermehrte Produktion, wird diese Mehrausgabe leicht decken. Was wäre aber auch dieser Verlust? Viel mehr als einen reichen Tagelohn wirft das Auswägen des Zuckers und Kaffees nicht ab, was sehr natürlich, da dieses Geschäft weder große Einsicht noch Geschicklichkeit fordert.

Großhandel mit Kolonialwaaren hatten wir bisher nur in der Stadt Mannheim, wie unsere Zolllisten beweisen. Dieser wird allerdings abnehmen aus sehr begreiflichen Ursachen, die Lücke wird aber durch neue Belegung des Weinhandels, der auf einer solidern Basis ruht, wieder ausgefüllt werden.

Wenn Ihre verehrliche Kommission glaubt, Mannheim habe bis jetzt den Weinhandel nicht verloren, so ist sie im Irrthum, kaum ein Schatten dieses ehemals blühenden Handelszweiges ist ihr übrig geblieben.

Daß der Holzhandel durch unsern Beitritt zum Verein sehr wesentlich gewinnen und im entgegengesetzten Fall zum großen Nachtheil des Landes verkümmert werden wird, ist eine unbestreitbare Thatsache.

Ich meine, Ihre verehrliche Kommission hätte aus ihren eigenen Prämissen den Schluß ziehen sollen, der Handel werde durch unsern Beitritt zum Verein eben so gewiß, wie die Urproduktion und die Gewerbsindustrie gewinnen.

Den großen Verlust des Schmuggelhandels, den Viele befürchten, den viele beklagen werden, sieht sie mit uns für einen großen Gewinn an:

Wenn sie als Schluß ihrer Betrachtung über die ganze Volkswirtschaft sagt:

„sie fordere zwar den Anschluß an den Ver-

ein nicht mit Eifer, doch lasse sie denselben wünschen“, so muß ich wiederholen, was ich schon bei der Urproduktion geäußert habe.

Dieser Ausspruch von den Gegnern des Zollvereins sagt mehr, als die Worte ausdrücken, er sagt eben so viel als der seiner Freunde:

„in staatswirthschaftlicher Hinsicht ist es überwiegend vortheilhaft, daß das Großherzogthum sich dem Verein anschließe.“

Ich behaupte, die Majorität und Minorität der Kommission hat sich, was diesen Punkt betrifft, nur verschiedener, ihrer Stellung im Allgemeinen mehr entsprechender Worte bedient, in der Sache aber sind beide einig unter sich und mit uns.

In der Einigkeit über die volkswirthschaftliche Frage liegt aber meines Bedünkens die Entscheidung über die Hauptfrage selbst; der Finanzpunkt und das Technische der Ausführung des Systems sind dem volkswirthschaftlichen Interesse in der That untergeordnet, indessen werden sich auch diese im Interesse des Beitritts zum Verein entscheiden lassen.

Was die Konsumenten des Großherzogthums in die Vereinsklasse zahlen, was wir nach dem Maßstabe der Bevölkerung aus dieser erhalten werden, untersucht Ihre verehrliche Kommission in einem eigenen Abschnitt ihres Berichts; sie schließt diesen mit dem Ausdruck ihrer Ueberzeugung:

„daß durch den Anschluß zum Verein dem Großherzogthum einerseits eine weit höhere Steuer auferlegt würde, als die Vermehrung unserer Staatseinnahmen betrage, und daß andererseits der Grundsatz der Vertheilung der Revenuen nach der Bevölkerung zum Nachtheil von Baden ausfalle.“

Richtig ist, was Ihre verehrliche Kommission über die wahrscheinliche Größe unseres Antheils an den Zollrevenuen des Vereins sagt, weil unser Beitritt zu demselben die bisherigen Resultate unmöglich wesentlich alteriren kann, denn von 23,000,000 sind 1,200,000 nur circa 5 Prozent.

Wenn sie aber zu berechnen wagt, was die Konsumenten in die Vereinsklasse künftig bezahlen werden, so ist dies ein wahrhaft lühnes Unternehmen, aber ungefährlich, denn so wenig sie die Thatsachen, welche ihrer Berechnung zu Grunde liegen, zu beweisen vermag, so wenig kann man ihr künftig

beweisen, daß die Konsumenten wirklich mehr oder weniger bezahlt haben.

Der ganzen Berechnung liegt ein unheilbares Gebrechen zu Grund.

Wahr ist es, die Einfuhren aus Nichtvereinsländern werden wegen der hohen Zölle bedeutend abnehmen; wahr ist es ferner, die Einfuhren aus den Vereinsländern werden aus diesem Grunde und wegen des Wegfallens unserer Eingangszölle bedeutend zunehmen; wahr ist es aber auch, daß mit zunehmender Entwicklung der Industrie des Großherzogthums diese manche Bedürfnisse befriedigen wird, welche wir bisher theils aus Vereinsländern, theils aus Nichtvereinsländern eingeführt haben.

Aber welchem Scharfsinn, meine Herren, dürfte es gelingen, die Resultate dieser mancherfaltig verwickelten Wirkungen und Gegenwirkungen auf die zahllosen Verkehrsverhältnisse zu bemessen und in Zahlen auszudrücken, und für welchen Zeitpunkt sollten diese Zahlen gelten? Für den Anfangspunkt der großen Veränderung, oder für den Zeitpunkt, wo die in Folge der Verkehrsfreiheit eintretende Entwicklungsperiode, die neue Gestaltung der Produktions- und Konsumtionsverhältnisse ihren Kulminationspunkt erreicht haben wird, die rasche Bewegung sich in kaum bemerkbaren Oscillationen verliert und dem Gleichgewichte nähert?

Diese Frage, scheint mir, hat sich die Majorität Ihrer verehrlichen Kommission nicht gestellt.

Auch ein Mitglied der Minorität hat sich bemüht, das Unberechenbare zu berechnen und ist zu einem ganz anderen Resultate gekommen, als der Kommissionsbericht der Majorität. Wenn aber auch noch zehn Expertenkommissionen aufgestellt würden, sie dürften, wenn man sie gehörig isolirte, zehn ganz verschiedene Resultate zu Tage fördern, ohne daß eines mehr Glauben verdiente, als das andere.

Was sich noch mit der meisten Sicherheit berechnen läßt, ist die Zucker- und Kaffeekonsumtion der verschiedenen Länder des Vereins. Ueber diese müßten aber, wenn man sie calculiren wollte, richtige Notizen für gleiche Zeiträume vorliegen, und unter gleichen Verhältnissen, oder sie müßten künstlich darauf reducirt werden, eine Aufgabe, die Niemand gründlich zu lösen im Stande wäre.

Diesen nothwendigen Vorbedingungen genügen die Berechnungen nicht.

Ich übergehe die zahlreichen Einwendungen, welche sich

gegen die Einzelheiten der vorliegenden Berechnungen machen lassen.

Die nähere Diskussion wird sie zu Tage fördern, es wird sich zeigen, daß uns das große zweideutige Lob, die größten Kaffee- und Zuckerkonsumenten Deutschlands zu seyn, kaum gebührt.

Daß seit einer Reihe von Jahren, wo wir niedere, alle uns umgebenden Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, aber hohe Kaffee- und Zuckergölle hatten, sehr viele von den Brosamen, die von des Reichens Tische fielen, gelebt haben, ist notorisch. Fragen Sie unsere Kaufleute an der französischen, an der württembergischen, an der bairischen, an der hessischen Grenze, wer ihre besten Kunden waren?

Die Frage, ob jedes einzelne Land des Vereins, also auch die Frage, ob wir bei dem Maßstab der Revenuentheilung nach der Bevölkerung gewinnen oder verlieren werden, ob wir für ausländische Konsumtionsartikel mehr in die Vereinskasse liefern, als empfangen, ist, wie Sie wohl denken können, oft und viel erörtert worden, auch von Männern, denen es an dem nöthigen Scharfsinn dazu nicht fehlte. Sie wurde immer dahin beantwortet, daß dieser Maßstab von allen der richtigste, und der praktisch allein ausführbare sei.

Vor Allem muß ich Ihnen gestehen, daß ich nach sechs Reisen, die ich durch die verschiedenen Theile des Vereinsgebiets gemacht habe, von der Idee zurückgekommen bin, als ob das Großherzogthum Baden an innerem Wohlstande eine überwiegend ausgezeichnete Stelle einnehme, und ich kenne das Großherzogthum vielleicht mehr als irgend ein Mitglied dieser Versammlung, ich kenne seine guten und schlechten Gegenden. In allen Ländern des Vereins, die ich bereiste, habe ich mit mehr oder weniger Ausnahmen gleichen Wechsel gefunden.

Allein auch angenommen, Baden wäre im Durchschnitt gegen die Gesamtheit der übrigen Vereinsstaaten ein ausgezeichnet wohlhabendes Land, was würde daraus folgen?

Was wir von unsern eigenen Produkten in reicherm Maße verzehren, als es vielleicht im Durchschnitt in andern Ländern des Vereins geschieht, bringt diesen weder Vortheil noch Nachtheil, auch zahlen wir davon keinen Kreuzer in die Vereinskasse; nur der Ueberschuß unserer Natur- und Gewerbszeugnisse kommt in Betrachtung, auch können nur mit diesem Ueberschuß unsere Einfuhren aus andern Ländern erkaufte werden.

Je reicher ein Land an solchen Ueberschüssen, je mehr Vortheile zieht es aus dem freien Verkehr mit den übrigen Vereinsstaaten, je weniger bedarf es selbst der Einfuhr aus Nichtvereinsländern.

Die hoch besteuerten Artikel des Luxus werden in vielen Ländern des Vereins, wo man im Allgemeinen nicht so gut lebt, als bei uns, doch in weit reichlicherem Maße konsumirt, weil sie verhältnismäßig eine weit größere städtische Bevölkerung haben, als wir, und weil unter dieser städtischen Bevölkerung verhältnismäßig weit volkreichere Städte sind, als bei uns.

Uebrigens trägt derjenige Staat, welcher die meisten ausländischen Waaren bezieht, durch den Zoll, der davon entrichtet wird, weit weniger zu dem eigentlichen Zwecke des Vereins bei, als derjenige, der sich mit den Erzeugnissen des deutschen Fleißes begnügt.

Auf allgemeinen, aus der Natur der Verhältnisse hervorgehenden Gründen, und nicht auf bodenlosen Berechnungen beruht meine Ueberzeugung, daß der Maßstab der Bevölkerung uns so wenig als den andern Vereinsstaaten nachtheilig ist, und darin überall kein Grund gegen unsern Beitritt zum Verein gefunden werden kann.

Auch die Majorität Ihrer verehrlichen Kommission, hoffe ich, wird sich überzeugen, daß jede Berechnung über diesen Punkt ein ephemeres Kunststück ist.

Das System des Vereins zum Schutz der Zölle wird im Allgemeinen bei uns das nämliche seyn, welches gegenwärtig an mehr als zwei Drittel unserer Grenzen, an der bairischen und sächsischen Grenze gegen Oestreich, an der rheinbairischen gegen Frankreich, an der preussischen gegen Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Frankreich, Oestreich, Polen und Rußland besteht.

Diese Einrichtungen sind noch milder, als in andern europäischen und außereuropäischen Staaten, welche im Allgemeinen auch weit höhere Zölle haben, als der deutsche Zollverein, und überschreiten das Maß der Nothwendigkeit nicht, was wohl schon daraus hervorgeht, daß so viele deutsche Regierungen, so viele deutsche Ständeversammlungen sie gut heißen haben.

Wenn demohngeachtet noch abweichende Bestimmungen zu unsern Gunsten vertragmäßig festgesetzt worden sind, um die allgemeinen Vorschriften bei der eigenthümlichen Lage und Gestalt des Großherzogthums an der Grenze gegen das Ausland weniger fühlbar zu machen, so werden Sie darinn

sowohl die Sorgfalt der Regierung als das freundliche Entgegenkommen der übrigen Vereinstaaen erkennen, jede vermeidliche Belästigung der Grenz Bewohner entfernt zu halten.

Wir geben es zu, die Bewohner der Grenzorte sind in Folge des Zollschutzes Unbequemlichkeiten unterworfen, die man im Innern des Landes nicht kennt, dies läßt sich nicht ändern; offenbar stellt man sich aber diese Unbequemlichkeiten, wenn man eine Zollordnung liest, viel größer vor, als sie in der That sind; alle möglichen Formalitäten treten uns beinahe gleichzeitig entgegen, und bilden dadurch ein schreckhaftes Ganzes. In der Praxis verhält sich aber die Sache ganz anders.

Einmal mit der Sache bekannt, beobachtet Jeder nur das, was ihn angeht, und die Formalitäten der Waarensteuer an der Grenze sind kaum lästiger als diejenigen, welche wegen Erhebung der Consumtionssteuern und der städtischen Detroits im Innern des Landes beobachtet werden müssen. Verationen, die Ihre verehrliche Commission als unvermeidlich erklärt, kommen gar nicht vor, wenn die Regierung für pflichttreue, wohlunterrichtete Zollbeamte sorgt, und jeden Mißbrauch der Amtsgewalt strenge rügt.

Der Schleichhandel verletzt so wenig als der Diebstahl die Moralität des Volkes, wohl aber führt der Mangel an Moralität, der Müßiggang und andere Laster zum Diebstahl und Schleichhandel. Sie sind nicht Ursache, sondern Folge.

Gerne gebe ich zu, daß man den Reiz zu Vergehen ohne Noth nicht vermehren, und da, wo er sich nicht vermeiden läßt, demselben ein hinlängliches Gegengewicht geben soll, durch die Gefahr, entdeckt und bestraft zu werden; dafür wird aber durch die neue Zolleinrichtung besser als bisher gesorgt. Auf zwei hundert Stunden Wegs wird überdies der Reiz zum Schmuggeln ganz entfernt, und ich bin überzeugt, daß künftig bei weitem nicht so viele Defraudationen vorkommen werden, als bisher.

Dem Unterschied, den Ihre verehrliche Commission zwischen den Schmugglern, die jenseits der Grenze wohnen, und ihren Helfershelfern diesseits macht, möchte ich keinen Werth beilegen.

Ein Grenzbezirk ist eine nothwendige Einrichtung für den Zollschutz, wenn man den innern Verkehr von allen weiteren Nachforschungen entbinden will, die bei uns, nach der bestehenden Zollgesetzgebung, im ganzen Lande Statt finden können.

Durch die Beschränkung desselben auf die Breite einer Stunde, und durch die Beschränkung der Legitimationscheincontrole auf die Gegenstände, mit welchen ein Schmuggel zu befürchten steht, ist die Belästigung, welcher die Unterthanen der übrigen Vereinstaaen unterworfen sind, bei uns sehr wesentlich gemildert.

Die Binnencontrole endlich, die nur einige wenige Gegenstände ergreift, ist für die Handelsleute gar nicht beschwerlich, und andere Personen haben sie nur in höchst seltenen Fällen zu beobachten.

Uebrigens wird sie erst eintreten in den vertragsmäßig vorgesehenen Fällen, die auch ihre Dauer bestimmen.

Unbillig finde ich die Einwendungen Ihrer verehrlichen Commission gegen die Verbindung des Hallsystems mit dem Grenzzollsystem, welche dem Handel und Verkehr viele Bequemlichkeit gewährt. Wir selbst würden die strenge Ausführung des Grenzzollsystems für alle Landestheile beklagen, welche nicht längs der Grenze gegen das Ausland liegen.

Wenn man Billigkeit für sich in Anspruch nimmt, muß man sie auch Andern gewähren. Selbst Frankreich kommt allmählig von der Strenge seines Grenzzollsystems zurück, und gestattet Niederlagen im Innern des Reichs.

Auch bei der Verbindung des Hallsystems mit dem Grenzzollsystem geht übrigens den Grenzorten mannigfaltiger Verdienst zu, durch den Abstoß und die weitere Versendung der Waaren.

Die jährliche Verzehrung von 300,000 bis 400,000 fl., welche wir aus der Vereinskasse für die Grenzankalten erhalten, ist gleichfalls in höheren Anschlag für die Grenzorte zu bringen, als es von Ihrer verehrlichen Commission geschehen ist.

Nach den Vorstellungen, die uns bereits zugekommen sind, scheinen die Städte an der Grenze von Frankreich, an der Schweizergrenze und an der Grenze des Bodensees für die Vortheile nicht unempfindlich, die aus der Errichtung der Zollankalten bei ihnen hervorgehen dürften.

Ich bin überzeugt, daß die Vortheile für die Grenzbezirke so bedeutend sind, daß es nur eine kurze Zeit erfordern wird, um sie mit den Unbequemlichkeiten auszusöhnen, die sich nicht vermeiden lassen.

Jedenfalls werden Sie, meine Herren, die den Zweck wollen, die dazu dienlichen und nothwendigen Mittel nicht verwerfen.

Selbst auf die Zustimmung der Majorität Ihrer verehrlichen Kommission glauben wir rechnen zu dürfen, wenn wir erwägen, wie wenig erheblich die Anstände sind, von deren Beseitigung sie eine dem Kommissionsantrag entgegengesetzte Meinung abhängig macht.

Andero würde die Entschliebung der Kommission ausgefallen seyn, sagt sie, wenn der Vertrag mit den zugehörigen Gesezen in verschiedenen Beziehungen geändert, oder wenn es uns erlaubt wäre, Bedingungen des Beitritts festzustellen, wenn namentlich:

1. der Zolltarif in mehreren Artikeln allgemein ermäßigt, insbesondere aber die Begünstigungen des Cantons Neuchâtel auf die ganze freundschaftliche Schweiz erweitert, und die so schädlichen und im Verhältniß zum Zweck maßlosen Begünstigungen der Zuckerraffinerien aufgehoben wären; wenn
2. Die verletzte Gegenseitigkeit und Gleichheit in Beziehung auf die Begünstigung der preussischen Unterthanen wegen des Rheinocrois, so wie auf den Abschluß von Verträgen mit andern deutschen und außerdeutschen Staaten beseitigt; wenn
3. das Grenzsystern zum Schutz der Zölle ohne Binnencontrole gewählt, die Controlanstalten im Grenzbezirk, so weit es der Zweck besonders und in Folge der Minderung der Zölle erlaubt, ermäßigt; und endlich
4. die Verbesserung der gerügten wesentlichen Mängel in der Zollordnung, insbesondere in den §§. 5 und 12 derselben, in dem Zollcartel und in dem Strafgesetz zulässig wären.

Ist es möglich, an die Höhe einiger Zollsätze die große Frage der Zollvereinigung knüpfen zu wollen, da der Zolltarif Veränderungen zuläßt, wenn die Erfahrung darthut, daß er Verbesserungen bedarf? Ist die Begünstigung der Zuckerraffinerien wirklich maßlos und unnütz, wenn man ihre Folgen erwägt? würden es unsere Fabrikanten wohl billigen, wenn man die Begünstigung der Baumwollwaaren des Cantons Neuchâtel, die jetzt auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt wird, auf die ganze Schweiz ausdehnte?

Ich muß es entschieden verneinen.

Ist es eine unbillige Bevorrechtung Preußens, wenn man erwägt, welche Concessionen dieser Staat, der mehr als die Hälfte der Zollrevenue in Anspruch zu nehmen hat, einzig im Interesse der süddeutschen Staaten zur Begünstigung der Schweiz nachgegeben hat? Ist es nicht ein Irr-

thum, wenn man glaubt, Preußen verlege die Gegenseitigkeit und Gleichheit durch den Nachlaß seines Octrois von den Waaren, die aus Holland in seine Häfen gebracht, und dort versteuert werden?

Was Preußen in dieser Beziehung thut, kann jeder Rheinuferstaat thun.

Es handelt sich von ganz anderem, von einer weitem Begünstigung, die wir von Preußen verlangen, oder von der Verzichtung auf ein Recht, das es den andern Uferstaaten nicht bestreitet.

Uebrigens liegt kein Grund vor, in die feierliche Zusicherung der preussischen Regierung, diese Maßregel beseitigen zu wollen, Zweifel zu setzen.

Wie unbedenklich der Preußen eingeräumte Vorzug in Beziehung auf die Abschließung eines Zollvertrags mit Polen ist, springt von selbst in die Augen. Wäre es nicht wahrhaft sonderbar gewesen, wenn Baden, der entfernteste und zuletzt beitretende Staat, die erste Einsprache dagegen eingelegt hätte? Den Grund dieser Ausnahme finden Sie übrigens in dem Art. XIV. der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815.

Sind nicht die Controlanstalten im Grenzbezirk, wenigstens bei uns, so weit es der Zweck nur immer erlaubt, ermäßigt?

Ist das Bestehen der Binnencontrole ein so beachtenswerther Anstand, daß man daran den Abschluß oder die Verwerfung des Vertrags hätte knüpfen können?

Sind die Verbesserungen, die in der Zollordnung, besonders in den §§. 5 und 12 gewünscht werden, auch wirklich nur solche zu nennen, läßt sich an dem Zollcartel irgend etwas Erhebliches aussetzen?

Hat das Zollstrafgesetz wirklich so bedeutende Mängel, daß man ihre augenblickliche Verbesserung als eine nothwendige Bedingung der Annahme des Vertrags ansehen könnte?

Ich freue mich, meine Herren, daß die Mehrheit Ihrer verehrlichen Kommission ihre Einwendungen gegen den vorliegenden Vertrag schließlich auf so wenige Punkte reducirt hat; ich gründe darauf die angenehme Hoffnung, daß sie sich im Laufe der Diskussion überzeugen wird, wie wenig es zu verantworten wäre, daran das große Werk der Zollvereinigung, die Verbindung Badens mit den übrigen deutschen Staaten, zu einem schönen nationalen Zwecke scheitern zu lassen.

Wie könnte man damit endlich die Apostrophe an die deutschen Völker, die uns die Hand zum Vereine geboten, vereinigen?

Vielen Millionen wollen Sie zurufen: „die Trennung kann nicht lange dauern, wenn Ihr eine zeitgemäße, die wahre Freiheit des Verkehrs fördernde Handelspolitik befolgt.“

Wo glauben Sie die gutmüthigen Deutschen zu finden, die gefühllos diese Mißachtung hinnehmen? Werden Sie nicht fragen: wer sind die Männer, die unsern Regierungen und unsern Volksvertretern solche Lehren geben?

Hüten wir Uns, meine Herren, daß nicht ein altes wahres Sprichwort an Uns wahr werde:

„Hochmuth kommt vor dem Fall!“

Hoffmann: Niemand mehr, als ich, ist von der großen Idee, der Vereinigung Deutschlands zu einem gemeinschaftlichen Handelsverein, eingenommen, aber auch kein deutscher Staat hat sich mehr zu bedenken, dem fraglichen Verein beizutreten, als gerade Baden. Die Lage und die Verkehrsverhältnisse von Baden fordern gute Bedingungen, wenn es sich entschließen soll, diesem Zollvereine beizutreten. Die Kommission hat mich beauftragt, den Gegenstand von allen Seiten und mit Unparteilichkeit zu beurtheilen und zu beleuchten. Ich habe es versucht und geglaubt, Anerkennung dieser Unparteilichkeit in Anspruch nehmen zu dürfen. Der Bericht theilt sich in verschiedene Theile; er betrachtet die Sache in staatswirthschaftlicher und in finanzieller Beziehung, so wie auch rücksichtlich des Systems, das zur Controlirung der Gefälle gewählt wurde, und schließt dann mit Betrachtungen über die constitutionelle Seite.

In Beziehung auf die Staatswirthschaft ist die Mehrheit der Kommission, die Minorität derselben, die Regierungskommission und die beiden Redner, welche gesprochen haben, in der gleichen Richtung. Alle sehen die staatswirthschaftliche Seite des Vereins auch in Beziehung auf Baden für vortheilhaft an, jedoch in dem Grad der Vortheile sind sie bedeutend von einander entfernt. Man kann aus den gleichen Vorderfragen in staatswirthschaftlicher Beziehung zu verschiedenen Resultaten kommen, je nachdem man die eine oder andere Voraussetzung für wichtiger oder geringer hält. In die einzelnen Details dieser staatswirthschaftlichen Beziehung einzugehen, würde mich zu weit führen. Der Herr Finanzminister hat in dieser Hinsicht dem Kommissionsbericht geantwortet; dieser selbst liegt den sämmtlichen Mitgliedern der Kammer vor, und sie mögen

nun die Gründe für und wider gegen einander abwägen. Darauf muß ich aber aufmerksam machen, daß der Kommissionsbericht mit der höchsten Unparteilichkeit die Sache zu beleuchten sucht. Was er sagt, ist seine feste Ueberzeugung. Daß er zu keinem günstigen Resultat kam, liegt in den Verhältnissen, die im Einzelnen angegeben sind, und von dem Herrn Finanzminister von seinem Standpunkt aus beantwortet wurden. Jedem Einzelnen kann ich überlassen, nach den Betrachtungen, die in dem Kommissionsbericht und in den Vorträgen, welche wir hörten, entwickelt wurden, das Urtheil zu fällen, in welchem Maße er die staatswirthschaftliche Rücksicht für vortheilhaft oder nachtheilig hält. Die Kommission hat die Vortheile für nicht sehr bedeutend, oder wenigstens nicht so bedeutend gehalten, wie sie der Herr Finanzminister und der Bericht der Minorität dargestellt haben. Oder vielmehr die Kommission hat die staatswirthschaftliche Seite des Zollvereins in Beziehung auf Baden als rein für vortheilhaft, alle andern Seiten aber für nachtheilig anerkennen müssen, und diese Nachtheile der übrigen Seiten für überwiegend gegen die Vortheile der Staatswirthschaft gehalten.

In finanzieller Beziehung insbesondere hat die Kommission große Nachtheile gesehen, sowohl in Rücksicht auf die Besteuerung der Consumenten, als in Rücksicht auf die Vertheilung der Revenuen gegen andere Staaten. Es ist zwar eine Widerlegung der dem Kommissionsbericht angelegten Berechnung des Abg. Buhl, von Seiten eines andern Mitgliedes der Minorität der Kommission in Beziehung auf die Besteuerung der Consumenten versucht worden, allein diese entgegengesetzte Berechnung geht von Grundsätzen aus, die nach meiner Ansicht eine leichte Widerlegung erfahren können. Im Resultat sind sie von der größten Differenz. Nach der Berechnung des Abg. Regener würde sich das Resultat dahin stellen, daß eine Mehrbesteuerung der Consumenten nach Abzug der Minderbesteuerung von nur 373,000 fl. übrig bliebe, und diese würden durch die Mehreinnahme der Finanzkasse gedeckt. Nach der Berechnung des Abg. Buhl dagegen, welche die Kommission zur Basis ihrer Betrachtungen angenommen hat, beträgt diese Mehrbesteuerung der Consumenten 893,000 fl., also 520,000 fl. mehr. Die verschiedenen Sätze, von welchen beide Berechnungen ausgehen, lassen sich wie folgt beleuchten:

1) Der Abg. Buhl hat von gewissen Consumtionsartikeln bestimmte Quantitäten angenommen, die nach dem

abgeschlossenen Verein auch ferner noch aus dem Ausland bezogen werden müßten. Auf diese Quantitäten hat er die Vereinszölle nach dem Nettogewicht angewendet, und so die höhere Besteuerung der Consumenten berechnet. Der Abg. Regenaueer nimmt auch die Quantitäten des Abg. Buhl zur Basis seiner Berechnung an, wendet aber die geringeren Zölle von dem Bruttogewicht darauf an, als wenn der Abg. Buhl unter den angenommenen Quantitäten nicht bloß die Stoffe, sondern auch die Tara, die Emballage mitbegriffen hätte. Er mindert dadurch indirect die angenommene Quantität des Abg. Buhl, und muß also natürlich auf ein geringeres Resultat geführt werden. Die Annahme des Abg. Buhl aber gieng von der größten Minderheit der Konsumtion aus, indem er namentlich nur 50,000 Centner Zucker als reine Consumption annahm, während der Kommissionsbericht nachweist, daß die bisherige Einfuhr weit größer war, und selbst von sehr bekannten staatswirthschaftlichen Schriftstellern diese Quantität eher für zu klein als zu hoch angenommen werden muß. An Baumwollenwaaren hat er 1,000 Centner angenommen, während künftig 8,000 Centner aus den Vereinsstaaten bezogen werden sollen. Es ist aber bekannt, daß bisher die Baumwollenwaaren meistens aus dem Ausland bezogen wurden, und es wird auch noch längere Zeit vorübergehen, bis der Verein Baumwollenwaaren in hinreichender Menge und gehöriger Qualität liefert, wie das Ausland dieselben liefern kann.

2) Eine zweite Differenz zwischen den beiden Berechnungen liegt darin, daß der Abg. Buhl den Zoll vom Zucker zu 18 fl. 45 kr., der Abg. Regenaueer aber nur zu 16 fl. vom Nettogewicht annimmt, indem er unterstellt, daß der Zucker künftig von den Vereinsraffinerien werde bezogen werden. Wenn diese Annahme richtig wäre, so könnte in dieser Hinsicht die Rechnung des Abg. Buhl ein Vorwurf treffen, allein es ist nach den gegenwärtigen Preisen nicht der Fall. Sie stehen gegenwärtig im Vereinsgebiet noch etwas höher als im Ausland mit Beischlagung des Zolls.

Wenn man diese beiden Rücksichten lediglich auf den Zucker in Anwendung bringt, so begründet dies schon eine Differenz von 250,000 fl., und wenn man die erste Rücksicht wegen der Tara auf die weiteren Artikel der Berechnung anwendet, so wird die Differenz nahezu ausgeglichen. Dazu kommt aber noch ein weiterer Umstand, der die Ausgleichung noch mehr fördert.

3) Der Abgeordnete Regenaueer hat nämlich bei der

Minderbesteuerung der Consumenten auch die Aufhebung unserer Ausgangszölle mit 72,000 fl. in Rechnung genommen und von der Mehrbesteuerung abgezogen. Den inländischen Consumenten aber, von denen die gegenwärtige Berechnung allein spricht, kommt dieses durchaus nicht zu gut, im Gegentheil, wenn der Ausgangszoll vom Holz aufgehoben wird, so wird das Holz theurer, also der Consument höher belastet. Die Aufhebung der Ausgangszölle kommt freilich den Producenten des Landes und den Consumenten des Auslandes zu gut. Eine Berechnung über die Vortheile und Nachtheile der Producenten aber muß von andern Grundsätzen ausgehen, als jene der Consumenten. Uebrigens läßt sich darüber keine genügende Berechnung aufstellen; ich habe eine solche versuchen wollen, und bin eher zu einem nachtheiligen als vortheilhaften Resultat für die Producenten gelangt, und habe selbst eingesehen, daß alle dahin zielenden Berechnungen keine genügende Anerkennung finden werden. Ich erkläre, daß ich nicht glaube, der Abg. Buhl habe die Besteuerung der Consumenten zu hoch angenommen, und will nur noch weiter daran erinnern, daß wenigstens noch eine lange Reihe von Jahren hindurch für manche Artikel, die das Großherzogthum bisher aus dem Ausland bezogen hat, künftig aber aus dem Vereinsgebiet beziehen wird, höhere Preise bezahlt werden müssen, besonders für die Baumwollenwaaren. Wenn ich hier 10 Procent annehme, um welche der gegenwärtige Preis derselben im Großherzogthum steigen wird, so macht dies schon wieder 200,000 fl. für die Consumption von Baden aus. Vergleiche ich nun diese höhere Besteuerung der Consumenten mit den wahrscheinlichen höhern Einnahmen der Finanzkasse, so kann ich nicht im Zweifel seyn, daß Baden in dieser Beziehung große Nachtheile erleidet, mögen sie nun darin bestehen, daß ein Theil der Mehrausgabe der Consumenten in höhern Produktionskosten verloren geht, oder daß die Produzenten höhern Gewinn ziehen, oder daß Baden in Beziehung auf die Vertheilung der Revenuen gegen andere Vereinsstaaten verkürzt wird. Jeden Falls, glaube ich, wird auch das letztere der Fall seyn.

In Vergleich mit Baiern und Württemberg braucht man nur die Einfuhr an Kaffee und Zucker ins Auge zu fassen, wie sie der Kommissionsbericht darstellt; diese außerordentliche Differenz muß vieles übrig lassen, wenn man auch die wirkliche Consumption von Württemberg und Baiern bedeutend höher annehmen will. Es wird gewöhnlich bemerkt,

man werde keinen Verlust erleiden, weil im Norden von Deutschland mehr Colonialwaaren consumirt würden, als im Süden. Aber auch diese Behauptung möchte ich ins besondere auf Baden widersprechen. Der erste Grund für diese Behauptung liegt darin, daß in Preußen verhältnißmäßig mehr Leute in Städten wohnen als auf dem Lande. Es sind darüber im Minoritätsbericht Berechnungen aufgestellt worden, wonach in Preußen  $22\frac{1}{10}$  Procent und in Baden nur  $18\frac{1}{2}$  Procent der Bevölkerung in den Städten wohnen. Allein diese Berechnung ist nicht ganz richtig, wenn ich die Voraussetzung annehme, die dabei zu Grunde liegt. Es wurde bemerkt, es seien 9 Städte in Preußen jede mit 68,000, 133 Städte jede mit 9,000 und 143 jede mit 2,700 Seelen. Wenn ich diese zusammenrechne, so bringe ich nur 2,200,000 heraus, und im Vergleich mit 13 Millionen kommen nur 17 Procent der Bevölkerung auf die Städte. Die weitere Behauptung ist die, daß in einem kältern Klima mehr warme Getränke consumirt werden, und daß im Norden die Colonialwaaren wohlfeiler sind, als im innern Lande. Diese beiden Gründe gebe ich zu, und auch die Folgerung, daß deshalb mehr Colonialwaaren im Norden consumirt werden, aber nur unter gleichen Verhältnissen. Wenn alle übrigen Verhältnisse gleich wären, so würde im Norden mehr consumirt werden als im Süden, allein in Vergleichung mit Baden treten andere Rücksichten einer größern Consumtion ausländischer Artikel viel mehr hervor, als die Rücksichten für eine größere Consumtion von Colonialwaaren im Norden.

Einmal die große Grenze von Baden, was sich nicht auf die Consumtion von Colonialwaaren bezieht, sondern im Allgemeinen darthut, daß Baden mehr Zoll bezahlen wird, als ein Staat, der weniger Grenze hat. Je mehr Grenze, desto mehr Verkehr mit dem Ausland.

Der zweite Grund bezieht sich auf den großen Wohlstand von Baden, der besonders auf die Consumtion der Colonialwaaren wirken wird und gewirkt hat, indem auch auf dem Lande die Consumtion der Colonialwaaren allgemein verbreitet ist.

Wenn man auch sagen kann, diese Consumtion werde durch die höhere Steuer beschränkt werden und die Landleute werden davon zurückkommen, so wird dies doch nicht so sehr als in andern Ländern der Fall seyn. Zudem halte ich einen Zwang, sich ein Bedürfnis zu entziehen, fast für eine höhere Last, als die Bezahlung der Steuer selbst. Wer diese

bezahlen kann, kann sich eher darüber wegsetzen als Derjenige, der sich den Artikel entziehen muß. Es tragen ferner die zahlreichen Bäder in Baden, die vielen Fremden, die sie besuchen, und die Durchreisenden, viel mehr dazu bei, die Consumtion zu erhöhen, als in andern Ländern.

Nach dem Kommissionsbericht ist die Differenz der Consumtion des Zuckers von Baden gegen jene von Preußen, nach Verhältniß der Bevölkerung, zu 13,400 Zentner angenommen, was 250,000 fl. Zoll ausmacht, den Baden mehr in die Vereinskasse zahlt. Daß aber diese Annahme nicht zu stark ist, geht aus folgenden weiteren statistischen Notizen hervor. Im Jahr 1822 betrug die Zuckereinfuhr in Preußen 162,800 Zentner, und im Durchschnitt der drei letzten Jahre 1829/32 560,000 Zentner. So sehr hat sich die Zuckerkonsumtion vermehrt. Wenn ich nun die Einfuhr vom Jahr 1820 in Baden zur Basis annehme, und nach der Vermehrung der Einfuhr in Preußen die Zuckerkonsumtion von jetzt berechnen wollte, so würde sich dieselbe auf wenigstens 90,000 Zentner belaufen, während sie nur zu 50,000 Zentner angenommen ist. Die zweite Behauptung, warum man annimmt, daß vom Norden mehr in die Vereinskasse beigebracht werde, als von Baden, liegt darin, daß die Consumtion von fremden Weinen im Norden stärker ist, als im Süden. Ich gebe dies zu, aber nicht in dem Umfang, wie es der Bericht der Minorität angibt. Er berechnet hiernach einen Vortheil für Baden nach der Theilung der Revenuen auf die Kopfzahl von 168,000 fl., er geht aber nur von einer Consumtion fremder Weine von 1432 Zentner in Baden aus, während im Jahre 1831 an der französischen Gränze allein 2150 Ohm und 575 Zentner, zusammen 6875 Zentner eingingen, außerdem was in den Lagerhäusern verzollt wurde, mit 945 Ohm und 366 Zentner. Rechnet man davon die Hälfte als Einfuhr aus Frankreich, so werden 8286 Zentner französische Weine eingeführt worden seyn.

Finanzminister v. Böckh: Unter den fremden Weinen sind auch diejenigen, die in die Transitlager von Lahr gehen. Hoffmann: Wenn ich auch die in den Lagerhäusern verzollten Weine ganz weglasse, so bleiben doch 6800 Zentner übrig. Ich nehme indessen an, daß die Weinkonsumtion von fremden Weinen im Norden bedeutend stärker ist, als bei uns. Wenn ich aber auch die ganze Annahme des Berichtes der Minorität zu Grund lege, so wird dadurch die Mehrzahlung von Baden an die Vereinskasse von 250,000 fl. allein für Zucker nicht kompensirt. Wenn man auch im

Allgemeinen behaupten kann, daß man Berechnungen in Beziehung auf die Finanzen kein volles Vertrauen schenken könne, so gehen doch immer aus solchen Berechnungen Anhaltspunkte hervor, und bei mir hat sich dadurch die feste Ueberzeugung gebildet, daß in finanzieller Beziehung die Nachtheile, welche unserem Lande zugehen, sehr bedeutend, und zwar so bedeutend seyn werden, daß man deshalb schon schwankend werden könnte, ob dadurch nicht die Vortheile, die in staatswirthschaftlicher Hinsicht zu erwarten sind, aufgewogen werden. Wenn aber zu diesen finanziellen Nachtheilen noch die übrigen Nachtheile kommen, von denen der Kommissionsbericht handelt, nämlich jene, welche aus der Lage des Großherzogthums hervorgehen, durch die Annahme einer strengen Kontrolle an einer langen Grenze, durch den hohen Reiz zum Schmuggel, durch die Wahl des Systems womit die Binnenkontrolle verbunden ist, so sollte man kaum mehr schwankend seyn können.

Dazu kommen aber noch außerdem die Bedenlichkeiten in Beziehung auf die Staatsverfassung, die zum Theil zwar in der Sache selbst begründet sind, aber nicht überall. Und wenn ich Vortheile oder Nachtheile abzuwägen habe, um die Nützlichkeit des Beitritts zu ermessen, so muß ich auch dieses Opfer mit in die Waagschale legen. Die nähere Erörterung über die Frage der Verfassung will ich übrigens der weiteren Diskussion überlassen und mich vor der Hand mit den bisherigen Äußerungen begnügen.

Buhl: Ich muß mich zuerst über die Berechnung erklären, welche durch den Abg. Regenaueer widerlegt werden will und welche auch der Herr Finanzminister widerlegen wollte. Dem Herrn Finanzminister gestehe ich die Bemerkung als richtig zu, daß solche Berechnungen nicht als vollkommen richtige mathematische Wahrheiten angenommen werden können, indem Verhältnisse darauf einwirken, die nie ganz genau vorauszu sehen sind. So wie ich aber die Sache stellte, läßt sich wohl mit Sicherheit darauf bauen, denn ich bin dabei von dem Standpunkt der Minorität ausgegangen, und habe im Verhältniß zu den Einfuhren, welche geschehen sind, alles so nieder zu stellen gesucht, als es sich verantworten läßt. Ich habe für Pflicht gehalten, dieses zu thun, weil es unrecht wäre, eine Last höher zu stellen, als sie in der That ist. Ich erinnere hier nur an das Glas. Ich halte nicht für möglich, daß man mit den von mir angenommenen 100 Zentnern reicht.

Finanzminister v. Böckh: Man könnte eben so gut 200 Zentner als 50 Zentner annehmen.

Buhl: Ich wollte eben ein Minimum annehmen, was ich auch bei dem Zucker mit 50,000 Zentner gethan habe, indem ich aus demjenigen Jahre die Einfuhr auszog, in welchem die Einfuhr höchst niedrig stand. Im Jahr 1831 gingen 94,000, im Jahr 1832 68,000 und im Jahr 1833 113,000 Zentner ein, während ich für unsere Konsumtion nur 50,000 Zentner annahm, und zwar nicht, wie der Abgeordn. Regenaueer meint, nach dem Bruttogewicht, sondern ich habe die Kopfszahl dabei berücksichtigt und gesagt, daß, wenn der Kopf  $4\frac{1}{2}$  Pfund Zucker konsumire, eine runde Summe von 50,000 Zentnern herauskomme. Nur was den Tabak betrifft, könnte zwischen meiner Annahme und der des Abg. Regenaueer noch Zweifel herrschen. Ich habe die Konsumtion zu 10,000 Zentner angenommen, während der Abg. Regenaueer solche nur zu 7,000 Zentner annehmen zu müssen glaubte. Hinsichtlich dieses Punktes mag sich streiten lassen, wer Recht hat, ich oder der Abg. Regenaueer.

Ich habe 10,000 Zentner angenommen, weil ich weiß, daß sehr viel überseeischer Tabak unvermischt verbraucht wird, und also von der Ausfuhr weniger abgeschlagen, als er in Anrechnung bringt. Es würden hiernach 27,000 fl. an meiner Berechnung abgehen. Was die andern Posten, wobei ich höher gerechnet habe, betrifft, z. B. die Ochsen, Rinder und Kühe, so habe ich den in dem Protokoll stehenden Separatartikel nicht berücksichtigt, sondern den preussisch-württembergischen Tarif vor mir liegen gehabt, und übersehen, daß der Vertrag den Tariffatz auf  $\frac{1}{4}$  herabsetzt.

Hoffmann: Dieser Zoll gilt nur von dem jungen Vieh.

Buhl: Ich nehme an, daß aus der Schweiz meistens mageres Vieh eingeht und wir fettes Vieh hinaus schicken, wonach ich also die entgegengesetzte Berechnung des Einfuhrzolls auf Vieh als richtig anerkennen muß. Das Ganze alterirt übrigens unbedeutend. Ungeachtet meiner Berechnung werde ich aber gleichwohl für den Zollverein stimmen, denn die Vortheile, die uns der Verein darbietet, sind meiner Ueberzeugung nach den finanziellen Nachtheilen überlegen, die in der höhern Besteuerung liegen. Dabei bedauere ich übrigens, daß ich nicht mit der Freude beitreten kann, wozu der Bericht der Minorität auffordert, denn ich gestehe, ich hätte erwartet, daß es bei der Stellung, in der wir uns befinden, und bei den großen Vortheilen, die wir dem Verein durch unsern Beitritt bringen, der Regierung möglich ge-

wesen wäre, durch ihre Anstrengungen noch mehrere Begünstigungen oder Erleichterungen für uns zu erringen. Ich habe mich aber auch überzeugt, daß sich besonders der Herr Finanzminister viele Mühe gegeben hat, Manches anders zu machen, als es im Vertrag steht, allein es ist ihm nicht gelungen. Die Deutschen hoffen übrigens so gern, und so hoffe auch ich, daß sich in Zukunft Manches ändern werde. Der Grund, warum ich nur mit Bedauern oder nicht mit Freude beitreten kann, ist der, daß die im Jahr 1831 von der Kammer gestellten Anträge beinahe gar nicht berücksichtigt worden sind. Der Zolltarif steht in derselben Höhe da, und so sehr sich auch der Herr Finanzminister und der Abg. Regena uer bemühen, die Lasten gemildert darzustellen, so ist doch die auf den Zucker gewälzte Last um so empfindlicher, da sie nicht einmal zum Vortheil der Finanzen gereicht, indem die Vereinskasse nichts davon erhält, sondern eine reine Aufopferung zu Gunsten einiger Fabrikanten ist, die etwas fabriziren, das nach der Art ihres Fabrikationsprozesses wenig oder beinahe gar keinen Arbeitsverdienst vertheilt. Die Benutzung der Schmelzlumpen in einer andern Form ist es, worauf eine Prämie von 10 fl. per Zentner gelegt ist. Sodann ist es mir noch immer unbegreiflich, oder ich finde es wenigstens als eine sehr auffallende Bestimmung im Tarif, daß nicht einmal gestattet ist, rohen Zucker in Konsumtion zu bringen, denn ich kann keinen finanziellen und keinen staatswirthschaftlichen Grund dafür finden, dem Aermern, wenn er sich mit dem Verbrauch des rohen Zuckers begnügen will, zu verbieten, denselben wirklich zu konsumiren, und ihn zu zwingen, diesen so theuer zu bezahlen, wie den raffinierten selbst. Die Ansichten, die in dem Berichte der Majorität in Beziehung auf die Urproduktion enthalten sind, kann ich ebenfalls nicht theilen. Ich glaube zwar, daß die Vortheile in dieser Hinsicht nicht in dem Maß eintreten, wie man sie von der einen Seite voraussetzt, daß auf der andern Seite aber auch die Besorgnisse größer sind, als Ursache dazu vorhanden ist, wie ich denn auch überzeugt bin, daß, wie der Herr Finanzminister klar auseinandergesetzt hat, die Besorgnisse rückichtlich der Schweiz nicht in so großem Umfang gehegt werden dürfen. Wenn auch in öffentlichen Blättern die Nachricht verbreitet ist, es könnte von dem Großrath dieses oder jenes Kantons beschloffen werden, Retorsionen gegen uns eintreten zu lassen, so glaube ich doch auch, daß dort diese Retorsion nicht lange dauern werde, denn sie brächte eigenen Verlust für die Schweiz, und die

Schweizer sind Handelsleute, und diese, wenn sie auch falscher patriotischer Eifer hinreißen wollte, fragen eben doch, wenn sie am Kalkulationstisch sitzen, woher erhält man die Waaren am wohlfeilsten?

Sodann habe ich aber in Beziehung auf den Artikel 5 der Zollverordnung eine Bedenklichkeit. In dem neuen Vertrag ist das Wort „Sanitäts“ herausgestrichen, was natürlich dem ganzen Artikel einen andern Sinn gibt. In Württemberg besteht nämlich nur in sanitätspolizeilicher Hinsicht das Verbot, während bei uns in jeder polizeilichen Rücksicht ein solches Statt findet. Polizeiliche Rücksichten gestatten aber ein so breites Maß, daß ich den Herrn Finanzminister um eine Erläuterung darüber bitten muß, warum man dieses Wort gestrichen hat.

Finanzminister v. Böckh: Weil es in keinem der übrigen Verträge steht und auch in dem württembergischen nicht, wie er von den württembergischen Bevollmächtigten unterschrieben worden. Es ist dies eine Einschaltung, die als solche von keinem Staat berücksichtigt werden dürfte. Es zeigen indessen die Verhandlungen ganz klar, daß von gar keinen andern polizeilichen Maßregeln, als gerade von sanitätspolizeilichen und von Maßregeln in Kriegszeiten die Rede seyn kann.

Buhl: Ich weiß nicht, wie ich das auslegen soll, daß man ein Wort hinsetzt, das doch nichts zu bedeuten habe.

Finanzminister v. Böckh: Das Enclaviren hat die Bedeutung, daß es nur erläuternd zu verstehen ist.

Buhl: Ich kann mich nur wundern, wie unter einer so bedeutenden Aufschrift nicht alles gelten solle.

Finanzminister v. Böckh: Es gilt als Erläuterung, weil von andern polizeilichen Maßregeln keine Rede war, und alle Staaten darüber einig sind.

Buhl: Wenn ich auch mit dieser Erläuterung zufrieden seyn kann, so habe ich in Beziehung auf den Art. 12 ein wichtigeres Bedenken, indem dort der Satz ausgestrichen ist, daß eine provisorische Verordnung, wenn die Zustimmung der Kammer nicht erfolge, von selbst unwirksam werde.

Finanzminister v. Böckh: Wir hätten diesen Satz auch einschalten können, allein ich hielt es nicht für geeignet.

Buhl: Dem sei wie ihm wolle, so bitte ich doch, diesen Strich wieder zu streichen und den Satz hinein zu setzen.

Finanzminister v. Böckh: Dazu bin ich nicht geneigt. Die Zollordnung ist nicht der Ort, wo man Verfassungsfragen entscheidet. Wenn eine Verordnung, wofür die Zustimmung der nächsten Ständeversammlung erforderlich ist, solche nicht

erhält, so versteht sich von selbst, daß sie außer Wirksamkeit zu setzen ist.

Buhl: Hier wäre es aber doch von Wichtigkeit, eine Bestimmung auf diese konstitutionelle Frage zu geben. Wir stehen hier nicht bloß der Regierung gegenüber, sondern die Regierung mit uns steht andern Staaten gegenüber, und da könnte leicht der Fall seyn, daß, wenn diese Bestimmung nicht dasteht, eine provisorische Verordnung, die vielleicht nicht einmal ganz im Sinn der Regierung gewesen ist, dennoch fortbestünde.

Finanzminister v. Böckh: Diesen Zweifel kann ich nicht theilen, denn die Sache ist zu klar und einfach. Jedes provisorische Gesetz, das den Ständen zur Zustimmung vorgelegt wird, hört auf, wenn diese ihre Zustimmung verweigern, und in jedem Fall gehört dies nicht in die Zollordnung. Wenn weiter darüber verhandelt werden sollte, so müßte es Gegenstand einer eigenen Berathung werden. Bedauern muß ich übrigens, daß man gerade rücksichtlich der Zollprovisorien so großes Mißtrauen in die Regierung setzt. Selbst in Frankreich, wo die Kammern nicht immer das größte Vertrauen in die Regierung setzen, hat man doch in einem eigenen Gesetze der Regierung das Recht eingeräumt, Zollprovisorien zu geben, selbst wenn die Kammern versammelt sind. In einem der neuesten Moniteurs steht ein provisorisches Gesetz, das die Regierung bei versammelten Kammern gegeben hat.

Buhl: Ich habe die Regierung nie beschränken wollen, provisorische Gesetze zu geben, denn es liegt schon in der Verfassung, hier aber kann sie provisorische Gesetze nicht allein, sondern nur mittelst Verabredung mit andern Staaten geben, und es ist daher natürlich, wenn man hier etwas vorsichtiger ist. Die Dinge wechseln zu schnell, wie die Erfahrung lehrt, und ich kann es ohne alle Schminke sagen, daß, was die Vorsicht betrifft, man nicht lang genug in die Schule gehen kann.

Finanzminister v. Böckh: Der Zollverein hat in keinem Vereinsstaate eine Gesetzgebungs- oder Verordnungsgewalt, und so kann auch in Zollangelegenheiten nichts befohlen werden, als von der Regierung des betreffenden Landes selbst. Sie kann und wird sich darüber mit den übrigen Staaten vereinbaren, allein das Gesetz muß sie den Ständen vorlegen.

Buhl: Trotz allem diesem kann ich mich doch nicht überzeugen, daß es nicht besser wäre, wenn die bezeichnete Stelle

im Vertrag stünde, um so mehr, da kein Hinderniß im Weg liegt, dieses zu thun. Ich knüpfe im Wesentlichen meine Abstimmung an diesen Punkt, denn wir dürfen es nicht läugnen, daß die Mehrheit der Stimmen im Lande, trotz allem, was man vielleicht entgegensetzen mag, gegen den Zollverein ist. Dessen ungeachtet aber werde ich nach meiner Ueberzeugung im Interesse des Landes dafür stimmen; wünschte aber alle mögliche Beruhigung darüber gegeben zu sehen, daß ein Provisorium, wenn es etwa zu drückend für das Land seyn sollte, aufhöre, falls es die Zustimmung der Kammer nicht erhält. Solche Garantien dienen zur Beruhigung des Landes, das jetzt in einer unangenehmen Stimmung über den Vertrag ist; und dagegen sollte sich von Seiten der Regierung nicht gesträubt werden.

Geheimer Referendar Gossweyer: Der fragliche Besatz steht in keiner einzigen Zollordnung und keiner Ständeversammlung ist deshalb ein Recht vergeben. Wenn daher auch z. B. die württembergische Regierung einen Zollsatz aufnehmen möchte und die Stände würden solchen nicht genehmigen, so müßte er von selbst fallen.

Buhl: Ich würde mich beruhigen, wenn dieser Satz in der württembergischen Zollordnung nicht stünde. Allein gerade dadurch wird es auffallend, daß er in der unsrigen nicht steht.

Staatsrath Jolly: Nach der Verfassung versteht sich die Sache von selbst. Wenn eine Abänderung in dem Tarif mit den übrigen Vereinsstaaten von der Regierung verabredet wird, so kann es nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung unserer Stände geschehen. Sollten diese gerade nicht mehr versammelt seyn, so wird nach Umständen diese Abänderung einstweilen als provisorisches Gesetz eingeführt. Die Folge davon ist aber, daß die Regierung verpflichtet ist, der nächsten Ständeversammlung dieses Provisorium zur Zustimmung vorzulegen, und wenn die Kammern ihre Zustimmung verweigern, so hat die Regierung die fernere Pflicht, dieses Provisorium außer Wirksamkeit zu setzen, woran sie durch den Verein in keiner Weise gehindert ist, denn ihre Zustimmung zu einer solchen Abänderung hat eben auf der Voraussetzung beruht, daß die Stände beistimmen werden. Nun sehe ich nicht ein, wie durch die Weglassung dieses Zusages, den die Württembergische Kammer, ob mit Recht nach ihrer Verfassung oder nicht, gemacht hat, will ich dahin gestellt seyn lassen, eine Unruhe im Lande entstehen kann. Die Regierung kann Provisorien erlassen, die von ungleich größerer

Wichtigkeit sind, als ein Zollsatz, wobei es sich nur um einige Gulden mehr oder weniger handelt.

Buhl: Die Sache wird viel bedeutender dadurch, daß man den Satz gestrichen hat.

Staatsrath Rebenius: Die Majorität Ihrer Kommission ist der Meinung, das Interesse der Volkswirtschaft lasse den Anschluß des Großherzogthums zwar wünschen, aber nicht dringend begehren; sie erklärt sich gegen die Vereinigung, weil sie in deren Gefolge überwiegende, finanzielle Verluste und Nachteile anderer Art erblickt.

Ich halte die Besorgniß solcher Verluste und Nachteile nicht für begründet; bin aber lebhaft überzeugt, daß Ihre Kommission, unerachtet aller Ihrer übrigen Bedenklichkeiten, sich für den Beitritt erklärt haben würde, wenn sie nur die Vortheile der Vereinigung in volkswirtschaftlicher Hinsicht gehörig erwogen und in ihrem wahren Werthe geschätzt hätte.

Ich glaube daher, vorzugsweise diesen Theil des Berichtes der Majorität beleuchten zu müssen.

Ohne mich bei allgemeinen Betrachtungen aufzuhalten, will ich, wie der Herr Berichtserstatter, durch Thatsachen meine Ansicht über die volkswirtschaftlichen Wirkungen des Vereins begründen. Ich will suchen darzutun, daß die Vortheile, die er zugestehet, größtentheils viel bedeutender sind, als sie nach seiner Darstellung erscheinen, und daß die nachtheiligen Wirkungen, die er besorgt, entweder gar nicht zu befürchten oder sehr unbedeutend sind.

Ich beginne mit dem wichtigsten seiner Bedenken, mit der Frage, welche den Einfluß der Vereinigung auf unsern Ackerbau zum Gegenstand hat.

Die Kommission erkennt an, daß der Verein dem Anbau der Handelsgewächse günstig sei, wägt aber dagegen den nachtheiligen Einfluß ab, den, nach ihrer Ansicht, die Aufhebung unserer Getreidezölle auf die Getreidepreise im größten Theile unseres Landes ausüben werde. Sie beruft sich in dieser Hinsicht auf Angaben über das Verhältnis beider Produktionszweige, auf welche die Aufhebung unserer, so wie die Vereinszölle wirken, um klar zu machen, daß, wie sie sich ausdrückt: „ein geringerer Nachtheil des Getreidebaues nur durch große Vortheile der Handelsgewächse ausgeglichen werde.“

Wir sollen jährlich für 31 Millionen Gulden Getreide bauen und nur für 2 Millionen Gulden Handelsgewächse.

Die Kommission giebt nun zwar zu, daß in einem Theile

des Seekreises die Aufhebung der badischen Getreidezölle keine bedeutende Aenderung hervorbringen könne, da an der Grenze von Dessingen bei Möhringen bis an den Bodensee der bestehende Zoll nur 8 kr. per Malter glatter und 4 kr. per Malter rauher Früchte betrage. Sie giebt auch zu, daß der an den übrigen Landesgrenzen bestehende Zoll von 50 kr. vom Malter Kernen, von 34 kr. vom Malter Roggen, von 28 kr. vom Malter Gerste und 16 kr. vom Malter Haber dem Main- und Tauberkreis für seinen Getreidebau keinen Nutzen gebracht habe, da er Getreide nach Altbaiern ausführe. Dagegen sollen nach ihrer Ansicht, durch die Aufhebung unseres Einfuhrzolls von 50 kr. per Malter Kernen, und von den übrigen Fruchtgattungen im Verhältnisse, die badischen Getreidepreise, mit Ausnahme des Mainkreises und des Seekreises, in einem stärkern Maße gedrückt werden, als die Aufhebung der bayerischen Zölle die Preise des Getreides im Main- und Tauberkreis die Ausfuhr nur um 32 kr. per Malter bei einem Preise von 5 fl. 24 kr. bis 8 fl. 6 kr., und nur um 16 kr. bei einem Preise von 8 fl. 6 kr. bis 9 fl. 27 kr. per Malter erleichtere.

Wären alle diese Thatsachen und die hieraus gezogenen Folgerungen richtig, so müßten wir die Wirkungen des Vereins auf unsern Ackerbau für bedenklich halten.

Bei niedrigen Preisen bewirkt die Abgabe von 50 kr. nahe eine Erhöhung von 10 Procent.

Nimmt man an, daß die geringe Belegung mit 8 kr. und 4 kr. nur auf die südöstlichen Aemter von Billingen bis an den Bodensee gewirkt und der Main- und Tauberkreis allein von der höhern Belegung keinen Vortheil gezogen habe; so würde nahe ein Viertel unseres Getreidebaues das Verschwinden der Abgabe von 50 kr. zu beklagen haben.

Drei Viertel der angenommenen Getreideproduktion belaufen sich über 23 Millionen Gulden, auf welche die Aufhebung dieses Getreidezolls ihren Einfluß ausüben würde.

Da wir nun, wie der Herr Berichtserstatter annimmt, nur für 2 Millionen Gulden Handelsgewächse bauen; so müßte der Gewinn dieser Produktion allerdings ungemein bedeutend seyn, wenn wir dadurch eine hinlängliche Entschädigung für den Verlust erhalten sollen, der unserm Getreidebau zugehen würde.

Unter diesen Voraussetzungen kann ich mir erklären, wie der Herr Berichtserstatter die volkswirtschaftlichen Vortheile zwar im Allgemeinen als überwiegend betrachtend, dieselben

doch nicht in ihrem ganzen Umfange und ihrer wahren Größe anerkennt, und insbesondere nicht zugiebt, daß gerade der Ackerbau es ist, der durch den Verein am meisten begünstigt wird.

Ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn es ihm die Zeit verstattet hätte, die von einem neuern Statistiker angegebenen Thatsachen zu prüfen, ihn seine Gewandtheit in statistischen Kalkül auf ganz andere Resultate, als die Ihnen vorgelegten, geführt haben würde.

Das Urtheil des Kommissionsberichts über die Wirkung des Vereins auf den Ackerbau beruht auf einem zweifachen Irrthum.

1) Die Getreideproduktion ist viel zu hoch, die Produktion der Handelsgewächse viel zu nieder angenommen, das wechselseitige Interesse beider Zweige bei weitem nicht im gehörigen Verhältnisse geschätzt;

2) sodann ist aber der Einfluß unserer Getreidezölle auf die inländischen Getreidepreise unrichtig dargestellt.

Ich erlaube mir über beide Punkte, die zu den wichtigsten Fragen gehören, einige Worte.

Wie kommt man dazu, unsere Getreideproduktion zu 31 Millionen Gulden und den Werth unseres jährlichen Anbaus von Handelsgewächsen nur zu 2 Millionen anzuschlagen?

Unsere Getreideproduktion läßt sich annähernd berechnen, auf verschiedenen Wegen.

Jede solche Berechnung ist unzulässig; allein, wenn man auf verschiedenen Wegen zu nahe übereinstimmenden Resultaten gelangt, so gewinnen dieselben an Wahrscheinlichkeit.

Unsere Ausfuhr an Getreide nach Abzug der Einfuhr und unsere wahrscheinliche eigene Konsumtion sind zusammengenommen dem Betrage unserer Produktion gleich. Der Herr Berichterstatter hat die Ausfuhr vom Jahr 1820 angegeben, sie betrug circa 177,000 Malter glatte und 127,000 Malter rauhe Früchte, im Ganzen circa 304,000 Malter und nach Abzug der Einfuhr circa 94,000 glatte und 78,000 rauhe, also im Ganzen circa 173,000. Hierzu kommen noch 1,826 Centner Mehl.

Der Werth dieser Ausfuhr wurde im Jahr 1820, das Malter schwere Frucht zu 8½ fl., das Malter leichte Frucht zu 5½ fl. nach damaligen Preisen angeschlagen, zu 1,219,123 fl. berechnet.

Wir hatten in manchen Jahren eine geringere, in andern eine stärkere Ausfuhr, in theuern Jahren bei bedeutenderer Ausfuhr auch höhere Preise. Ohne in weitläufige Berechnungen einzugehen, will ich den Werth der mittlern Getreideexportation, nach Abzug der Einfuhr, zu 2 Millionen annehmen, ohne Zweifel höher als sie wirklich ist.

Für unsere Konsumtion würde darnach, wenn unsere Produktion 31 Millionen Gulden betrüge, ein Getreidequantum im Werth von 29 Millionen Gulden, d. i. für den Kopf von circa 24 fl. und für die Familie einschließlich des Pferdefutters und des Biers u. s. w. von 120 fl. erforderlich seyn.

Welche Annahme der Konsumtion in einem Lande, in welchem der Bau und der Genuß der Kartoffeln, mannigfaltiger Gartengewächse und des Obstes so verbreitet ist, und das eine so blühende Viehzucht hat?

Wir haben eine Basis zur Berechnung unserer Konsumtion in den Resultaten unserer Finanzverwaltung von früheren Jahren.

Ich habe eine solche, welche im Jahre 1814 auf diese Grundlage aufgestellt wurde, vor mir liegen.

Nicht höher als zu 10½ Millionen Gulden durfte man die damalige Getreidekonsumtion annehmen, wenn man sie nach dem Verhältnisse der Preise jener Periode mit circa 12 fl. per Malter Kernen u. s. f. und nach dem Ertrag der Acciseabgabe berechnete. Rechnet man hierzu noch den Ertrag der Malzaccise von 70,000—80,000 Malter Gerste für Bier, Essig und Brantwein, so hat man 350,000—400,000 fl. beizuschlagen.

Einschließlich der Haferproduktion mit circa 1,800,000 fl. bis 2,000,000 fl. würde darnach die ganze Produktion, sowohl die Einfuhr als die Konsumtion nicht höher als zu circa 15 Millionen Gulden anzunehmen seyn.

Unsere Bevölkerung und unsere Konsumtion haben zugenommen, allein die Getreidepreise sind in einem ungefähre gleich starken Verhältnisse gefallen.

Dagegen ist bekannt, daß die Fruchtaccise häufig defraudirt wurde, und gerne will ich mir einen Zuschlag von 20 Procent gefallen lassen, wornach unsere Getreideproduktion auf höchstens 18 Millionen Gulden anzuschlagen wäre.

Nach den bei den Verhandlungen über die Zehntablösung vorgelegten statistischen Notizen beerägt der Zehntertrag an Getreide nach den Steuerperäquationspreisen 1,290,085 fl., und einschließlich des Strohes, welches für

die Einheimungskosten berechnet wurde, 1,623,418 fl. Der ganze Werth der Körnerernte daher 16,623,418 fl.

Diese Preise wurden aber als zu hoch anerkannt, und der Unterschied zwischen den gegenwärtigen Mittelpreisen und den Peräquationspreisen mag leicht weit bedeutender seyn, als der vom Zehnten nicht getroffene Ertrag der Neurotten und der übrigen zehntfreien Güter, da bekanntlich die Getreidfelder höchst selten zehntfrei sind.

Dagegen darf man für die Beeinträchtigung des Zehntherrn und für Verluste etwa 15 Procent beizulagen. Auch hiernach würde die Getreideproduktion nicht viel über 18 Millionen Gulden betragen.

So weit in dem Berichte die Getreideproduktion überschätzt ist, verhältnißmäßig eben so weit bleibt die Schätzung unserer Produktion an Handelsgewächsen unter der Wahrheit stehen.

Freilich hat sie zum Theil durch die Vereinszölle in neuerer Zeit gelitten.

Allein es läßt sich in Zahlen nachweisen, daß wir an Handelsgewächsen in einzelnen Jahren ungefähr so viel ausführen, als der Bericht für den Werth unserer Gesamtproduktion, also einschließlich des eigenen Bedürfnisses, annimmt, d. i. weit mehr, als unsere Getreideausfuhr in wohlfeilen und mittlern Jahren beträgt.

Hieraus ergibt sich, daß, wenn die behauptete nachtheilige Rückwirkung der Abschaffung der Getreidezölle auf den Ackerbau auch wirklich zu besorgen wäre, der Ersatz, den wir in dem vermehrten Anbau von Handelsgewächsen zu hoffen haben, verhältnißmäßig weit bedeutender ist, als der Herr Berichterstatter angenommen hat.

Allein, meine Herren, die Aufhebung der Getreidezölle wird in den obern Gegenden den befürchteten nachtheiligen Einfluß nicht haben; und die vortheilhafte Wirkung des Verschwindens der Vereinszölle wird für die untern Gegenden weit größer seyn, als der Herr Berichterstatter angenommen hat.

Die badischen Zölle, welche auf der Grenze von Dellingen bei Möhringen bis an den Bodensee erhoben worden, sind unbedeutend; wären sie noch so bedeutend, so könnten sie keine Erhöhung unserer Preise bewirken, da unsere Früchte mit den württembergischen auf den benachbarten Schweizer Märkten zusammentreffen.

Auch auf die nördlich von Möhringen gelegenen württembergischen und badischen Fruchtmärkte wirken die Schweizer Preise zurück.

Es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß in Billingen und auf der Saar durch unsern Zoll von 50 fr. die badischen Preise um den gleichen Betrag, oder nahe um diesen Betrag über die württembergischen erhöht werden könnten.

Wenn wir kein württembergisches Getreide zulassen, während wir selbst Getreide nach der Schweiz ausführen, so hat dies nur die Folge, daß Württemberg das Getreide, welches wir abhalten, ebenfalls nach der Schweiz verbringt und wir daher dort um so viel weniger absetzen, als wir von Württemberg nicht kaufen.

Wir gewinnen durch diese Beschränkung nichts; wir erleiden einen Verlust. Wir verlieren die Gewinnste des Zwischenhandels.

Richtig ist, daß diese Gegenwirkung gegen unsern Zoll um so schwächer wird, je weiter unsere Märkte von der Schweiz entfernt liegen, weil die Kosten des direkten Transports, in Vergleichung mit der Versorgung der Märkte durch den Nachschub, sich mit den Entfernungen vermehren. Gewiß hat die direkte Zufuhr von Rotweil nach Basel mehr Schwierigkeit als nach Schaffhausen, oder von Tuttlingen nach Rheineim, oder nach Stein am Rhein.

In den mittlern Gegenden unseres Landes konnte daher der Getreidezoll allerdings einige Erhöhung der Getreidepreise hervorbringen, da in wohlfeilen Zeiten Frankreich sowohl das badische als das württembergische Getreide zurückweist oder schwer belastet.

Ist deßhalb die Aufhebung unserer Zölle dem Lande nachtheilig?

Keineswegs!

Sie werden gewiß mit mir einverstanden seyn, wenn Sie die Sache näher betrachten.

Indem wir an der Grenze südlich von Billingen nur 4—8 fr., und nördlich dieser Grenze 50 fr. erheben ließen, haben wir die natürliche Richtung des Getreidehandels verändert.

Wir haben die württembergische Ausfuhr dem Seekreise oder vielmehr den dem Seekreise näher gelegenen Schweizer Märkten im verstärkten Maße zugelassen. Die natürliche Folge war, daß wenn unsere Maßregel in den mittlern Landesgegenden eine Erhöhung der Preise bewirkte, die entgegengesetzte Wirkung im Seekreise eintreten mußte, sei es, daß unsere eigenen Märkte oder die benachbarten Schweizer Märkte mit den württembergischen Getreiden überfüllt wurden.

Meine Herren! Bei dieser Untersuchung ist mir die Ursache einer Erscheinung klarer geworden, die bereits bei der Discussion über das Zehntgesetz zur Sprache gekommen ist.

Wir fanden damals, daß die Getreidepreise des Seekreises seit dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts bis zu neuester Zeit weit mehr als die Preise anderer Landestheile gefallen sind.

In der 64. Sitzung des Landtags vom Jahr 1833 habe ich auf dieses Verhältniß aufmerksam gemacht, das ich mir damals nicht anders erklären konnte, als durch die Annahme, daß in den Jahren 1800—1809 außerordentliche Ursachen, wie die Nähe des Kriegsschauplatzes, in dem Seekreise eine Erhöhung der Preise bewirkt haben mochten. Es ist klar, daß, wenn dies der Fall war, hierin nicht die einzige Ursache jener Erscheinung zu suchen ist, sondern unser Getreidezolltarif einen wesentlichen Antheil daran haben muß.

Die Aufhebung dieses Tarifs wird den Getreideverkehr seiner natürlichen Richtung überlassen; sie wird für den Seekreis eine Ursache des Drucks der Preise entfernen, und nur für die mittlern Landestheile eine künstliche Erhöhung aufheben.

Der eine Landestheil wird eben so viel an den Preisen gewinnen, als der andere verlieren.

Diese Ausgleichung ist aber keine Ausgleichung von Gewinn und Verlust, sondern ein reiner Gewinn und zugleich ein Act der Gerechtigkeit. Ein Act der Gerechtigkeit, weil unsere Lage von der Art ist, daß, wie man gesehen hat, wir den Getreidebau in dem einen Landestheil nicht schützen können, ohne ihn in dem andern, wo der Lage nach ein Schutz nicht möglich fällt, durch eine natürliche Rückwirkung zu drücken.

Jene Ausgleichung ist aber unter dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt nur vortheilhaft, weil der Seekreis hauptsächlich nur Wein und Getreide baut, die mittlern Theile unsers Landes, namentlich der ehemalige Ringkreis aber, wo die württembergische Einfuhr in der Regel am bedeutendsten war, weniger Frucht baut, aber desto mehr Holz, Hanf, Tabak, Sichorien producirt.

Die Wirkung des Getreidezolles stand daher im umgekehrten Verhältnisse mit den Interessen der verschiedenen Landestheile, und seine Aufhebung entspricht vollkommen den Kulturverhältnissen des Landes.

Das Verschwinden der Vereinszölle ist aber nicht allein für den ehemaligen Main- und Tauberkreis,

sondern auch für den südlichen Theil des Neckarkreises vortheilhaft, da rheinabwärts von Mannheim die Preise in der Regel höher stehen.

Die Ersparniß an Zöllen ist zum Theil auf 16—32 kr. zu berechnen, zum Theil wird sie sich höher, nämlich auf 1 fl. 10 kr. vom bayerischen Scheffel, oder 47 kr. per badischem Malter, belaufen.

Der Ackerbau des Landes wird unter diesen Umständen keine Nachteile im Getreidebau zu beklagen, sondern sich nur einer günstigen Rückwirkung der vermehrten Nachfrage nach Handelsgewächsen zu erfreuen haben.

Zur Beurtheilung der Wichtigkeit dieses Zweiges unserer Naturproduction erlaube ich mir, Ihnen einige Zahlen anzuführen.

Ich wähle ein Jahr, von welchem ich von der Hand des Herrn Berichterstatters eine Werthberechnung über unsere Ausfuhr besitze, die sich auf die Zollregister stützt.

Wir führten im Jahre 1820 an Hanf nach Abzug der Einfuhr nicht weniger als 41,066 Centner aus.

Rechnet man den Centner zu 20 fl., und fügt man die übrigens nicht bedeutende Ausfuhr an Berg und an Glachs bei, so belief sich der Werth dieser Exportation auf 818,000 fl.

Nicht viel weniger betrug die Ausfuhr an Tabak, der in Blättern oder als Fabrikat ausgeführt wurde, wenn man auch nur den Werth des Rohstoffes in Anschlag bringt.

Die Gesamtausfuhr an Blättern, Karotten und fabrizirtem Tabak überstieg die Einfuhr an diesen Artikeln um circa 60,000 Centner im ohngefähren Werthe des Rohstoffes von 720,000 fl.

Der Werth der Ausfuhr von Sichorien, den auf den Centner fabrizirten Waaren verwendeten Rohstoff zu 5 fl. berechnet, belief sich auf 81,000 fl.; der Ueberschuß der Ausfuhr an Del, den Rohstoff nur zu drei Viertel des Werths berechnet, auf 114,000 fl.; der Ueberschuß an Obst, Nüssen und Kastanien auf 91,000 fl., an Sämereien auf 36,000 fl., an Hopfen auf 18,000 fl. u. s. f.

Der Ueberschuß der Ausfuhr an diesen Artikeln betrug daher weit mehr als 1,900,000 fl., im Jahr 1820 fast eben so viel, als der Herr Berichterstatter für die Gesamtproduction des Landes an Handelsgewächsen annimmt.

Die Tabakausfuhr hat seither abgenommen, allein schon im Jahr 1820 bestanden in den Vereinsstaaten mehr oder minder bedeutende Eingangszölle. Es ist daher zu erwarten,

daß unsere Ausfuhr im Vereine nicht nur den frühern Betrag allmählig wieder erreiche, sondern weit höher steige. Der Herr Berichtserstatter erwähnt der Ausfuhr nach Oestreich, die in der letzten Zeit Statt gefunden; er glaubt, daß wenn dieser Absatz ein regelmäßiger werden sollte, die Pflanzler des Vereines nicht bedürfen, um einen reichen Gewinn zu erhalten. Dieser Absatz war die Folge einer gänzlichen Mißernte in Ungarn und Oestreich, und wird daher so wenig ein regelmäßiger werden können, als gänzliche Mißjahre irgendwo die Regel bilden. So viel mir bekannt, ist in der Regel vielmehr die Tabakseinfuhr in Oestreich verboten.

Unsere Ausfuhr an Eichorien hat seit 1820 zugenommen, und wird in Folge der Vereinigung noch mehr wachsen. Schon jetzt darf man den Werth des auf die ausgehende Waare verwendeten Rohstoffes auf nahe 120,000 fl. anschlagen. Eben so hat sich die Ausfuhr an Hopfen vermehrt. Der Ueberschuß der Ausfuhr stieg im Jahr 1832 auf circa 150,000 fl. im Werthe.

Von entschiedenem Vortheil ist also die Vereinigung für unsern Tabak-, Hanf-, Eichorien- und Hopfenbau. Der Anbau dieser Gewächse gewährt den wesentlichen Vortheil, daß die dazu verwendeten Ländereien, einschließlic der Arbeit, einen vielfach höhern Bruttoertrag als beim Getreidebau gewähren.

Gedörrtes Obst wird uns der Unterrhein abnehmen.

Wenn die Delpreise, wie der Herr Berichtserstatter bemerkt, im Vereine niedriger stehen, so folgt hieraus nicht, daß wir in diesem Zweige keinen Vortheil ziehen.

Unser Del, wie das der benachbarten Länder, sucht fremde Märkte, und da wir an der Wasserstraße gelegen sind, so wird uns der Zwischenhandel mit diesen Waaren nicht entgehen.

Was die Weine betrifft, so wird das Verhältniß sich weit günstiger stellen, als der Herr Berichtserstatter, vom Jahr 1820 ausgehend, annimmt, denn damals waren unsere Zölle mit 9 fl. vom Fuder vor dem Ablass, und 10 fl. nach dem Ablass, ganz unbedeutend, die bayerischen und württembergischen Zölle aber für die gemeinen Weine hoch genug, um ihre Einfuhr sehr zu beschänken; nämlich die württembergischen Zölle circa 30 $\frac{1}{2}$  fl. vom badischen Fuder, die bayerischen noch weit höher.

Ferner waren in den übrigen Vereinstaaaten die rheinbayerischen Weine hoch belastet; die Märkte von Rheinpreußen und Württemberg sind ihnen dagegen jetzt geöffnet.

Man wird die Weine künftighin in Schwaben nicht mehr in entgegengesetzten Richtungen auf vierzig und achtzig Stunden Wegs von Tübingen nach Oberschwaben und vom Oberland nach Heidelberg führen, sondern jeder Bezirk wird sein Bedürfniß im Großen aus den nächsten Umgebungen ziehen, wie es die Natur der Sache will. Die Producenten und Consumenten werden sich aber in den Gewinn an Transportkosten theilen.

Der Viehandel ist durch den Vereinstarif der Schweiz gegenüber nicht erschwert. Die gänzliche Freiheit des Verkehrs im Innern wird unserm Absatz in nördlicher Richtung vortheilhaft seyn, und der Wechselverkehr mit Württemberg ist dem Ackerbau zuträglich.

In keinem Zweige hat der Herr Berichtserstatter die Vortheile des Vereins so sehr unter ihrem wahren Werthe geschätzt, als in der Holzproduction. Unsere Ausfuhr an Holz mag 1,200,000 fl. bis 1,500,000 fl. an Werth betragen. Die Einfuhr, welche die localen Bedürfnisse deckt, dürfen wir nicht abrechnen.

Auf jene große Masse wirkt zum Theil die Aufhebung unserer Exportationstare, zum Theil die Aufhebung des Vereinszolls, zum Theil die Verminderung der Octroiabgaben, zum Theil diese drei verschiedenen Abgaben zusammen.

Der Vortheil, welcher manchen Landesgegenden, die Mangel an Brennholz haben, durch die Aufhebung der Exportationstare in den benachbarten Vereinständern zugeht, ist weit bedeutender als der Nachtheil, der aus der Beseitigung der fremden Schnittwaren für einzelne Gegenden entspringt. Denn der Vereinszoll ist nicht so hoch, als die württembergische Exportationstare, und jene Einfuhr nicht sehr bedeutend.

Welche Erleichterung den inländischen Holzproducenten zu Theil wird, mag man daran erkennen, daß in jenen Fällen, wo die Exportationstare, die Octroi und der Vereinszoll zusammentrafen, die Summe dieser Lasten über 20 Procent des Holzwerths steigen konnte.

Die Octroigebühr bis an die holländische Grenze, welche größtentheils hinwegfällt, beträgt 8—10 Procent.

Ich erlaube mir, Ihnen über diesen Gegenstand einige Notizen mitzutheilen, die ich mir von unterrichteten Holzhändlern in den letzten Tagen verschafft habe.

(Der Redner theilt hier die Resultate einer Berechnung über den Betrag der auf den Rheinflößen lastenden Abgaben und deren Verhältniß zum Holzwerthe mit.)

Der Nachlaß dieser Abgaben wird den Holzproducenten rein zu gut kommen, da ihre Aufhebung auf dem fremden Märkte das Verhältniß des Quantum der Nachfrage und des Angebots nicht alterirt.

In der Darstellung des Einflusses des Vereins auf die Gewerbe hat der Herr Berichterstatter nur einige wenige bezeichnet, welchen die Concurrenz anderer Vereinsländer nachtheilig werden könnte, im übrigen aber die überwiegenden Vortheile des Vereins für unsere Hauptfabrikationszweige anerkannt.

Ich besorge selbst für jene wenigen Zweige keine Nachtheile.

Die Wirkung der erweiterten Concurrenz wird nur die seyn, daß jedes Etablissement auf die Erzielung solcher Producte vorzugsweise bedacht seyn wird, in welchen es seine Stärke hat.

Unsere Eisenwerke des Unterlandes werden einzelne Zweige, in welche sie mit jenen Werken, welche Steinkohlen wohlfeiler beziehen, nicht concurriren können, aufgeben, und ihre Producte in solchen Eisengattungen ausdehnen, deren Güte und vorzügliche Brauchbarkeit von der Benützung des Holzes als Brennmaterial abhängt.

So werden auch einzelne Glashütten, je nach Verschiedenheit der Umstände, gemeines oder besseres, Hohl- oder Tafel-, grünes oder weißes Glas vorzugsweise liefern, da der erweiterte Markt ihrem Absatz in einzelnen Sorten günstiger ist.

Daß sie mit den Vereinsländern in einzelnen Gattungen mit Vortheil concurriren können, geht aus den Ausführlisten hervor.

Die Lederfabrikanten werden mehr starkes Sohlleder fabriziren, und die Fabrikation des leichtern, die durch einen hohen Schutzzoll erzwungen wurde, aufgeben.

Das Resultat wird seyn, daß die Consumenten jede Gattung von Waaren wohlfeiler kaufen, und jeder Fabrikant, da er seine ganze Kraft auf diejenigen Erzeugnisse wenden kann, die er am leichtesten hervorbringt, nichts verliert, oder noch gewinnt. Hierin besteht der große Vortheil des Vereins und des gewonnenen größeren Marktes für den Producenten und Consumenten überhaupt. Dieser Vortheil ergiebt sich nach nothwendigen Besehen, die klarer sprechen, als alle Berechnungen.

Unserer Tabakfabrikation ist die Eröffnung des Vereinsgebietes von entschiedenem Nutzen. Daß in der

Schweiz, wie der Herr Berichterstatter besorgt, Tabakfabriken entstehen, können wir im Verein und außer dem Verein nicht hindern.

Von entschiedenem Vortheil ist der Beitritt auch für unsere Sichorien- und Krappfabriken. Von der braunschweiger Concurrenz haben wir im Verein nichts zu fürchten, und in der Schweiz so lange nichts, als ein Centner Sichorien, von Braunschweig bis zu der nächsten badischen Fabrik, nämlich nach Mühlburg, zu bringen, 4 fl. kostet.

Unsere Ausfuhr an Leinwand nach der Schweiz ist nicht bedroht. Wollte sie die Schweiz belegen, so würde sie gegen ihr eigenes Interesse handeln und uns nicht schaden.

Die Schweiz producirt mehr Leinwand als sie bedarf, sie hat aber einen bedeutenden Zwischenhandel nach Italien, wohin wir, wenn es Noth thut, den Weg selbst zu finden wissen.

Die Vortheile, welche dem Lande durch das Ausblühen der Baumwollenmanufacturen und durch die Einwanderung der Seidenmanufakturindustrie höchst wahrscheinlich zu Theil werden, hat der Herr Berichterstatter anerkannt.

Wenn diese Ausdehnung der Manufakturindustrie die von dem Herrn Berichterstatter angedeutete Folge hat, daß unsere einheimische Consumtion sich vermehrt und wir daher weniger ausführen, so ist dies ganz gut.

Ich übergehe eine Reihe von Fabrikationszweigen, welchen der Verein eine günstige Aussicht eröffnet; nur nennen will ich die Fabrikation von Steingut und Löpferwaaren überhaupt, und jene mannigfaltigen Zweige, welche sich an die Holzproduction knüpfen, die Bereitung von Potasche, Rindöl, Harz, Pech, Theer u. s. f. und gemeine Holzwaaren aller Art.

Was der Herr Berichterstatter über die Zuckerraffinerien und über die Begünstigung sagt, welche der Tarif ihnen gewährt, giebt mir Veranlassung zu verschiedenen Bemerkungen.

Zuvörderst erkenne ich an, daß die Zollgesetzgebung des Vereins über den Zucker einer spätern Verbesserung empfänglich ist. Aber ich läugne, daß der Schutzzoll für die Consumenten die Wirkung einer Abgabe von 18 fl. 45 kr., eine ganz kurze Uebergangsperiode abgerechnet, haben kann, und läugne, daß die Bereicherung der Industrie des Vereinslandes mit dem Zweige der Zuckerraffinerien nicht von Wichtigkeit sei.

Der Herr Berichtserstatter schätzt den Arbeitslohn, welcher die Bereitung von 50,000 Centner raffinirtem Zucker in Umlauf setze, auf 20,000 fl. Ein solcher Industriegewinn wäre bei einer Fabrication, deren Product, ohne den Zoll zu rechnen, einen Gesamtwertb von 1,300,000 bis 1,400,000 fl. bildet, allerdings eine Kleinigkeit.

Allein die Werthserhöhung, welche die Raffinerie ergiebt, ist weit bedeutender. Hier von überzeugt man sich leicht, wenn man die Preise des Rohzuckers mit den Preisen des Melis, Farin und Syrups vergleicht, und erwägt, daß der eigentliche Abgang ganz unbedeutend ist. Ich finde die Fabricationskosten aller Art zu 4 fl. je für 100 Pfund Rohzucker im bayerischen Gewicht angegeben. Darnach dürfte man den Werth der Production, wozu die Bereitung von 50,000 Zollicentner raffinirten Zucker Veranlassung geben würde, auf 254,000 fl., und wenn die Werthserhöhung je für 100 bayerische Pfund Rohzucker auch nur 3 fl. beträgt, auf nahe 200,000 fl. anschlagen.

Wäre der Fabricationsgewinn nicht bedeutend, so würden nicht alle Zollgesetzgebungen den Zuckersiedereien vorzugsweise ihren Schuß zuwenden, und sie durch Rückvergütungen begünstigen, welche weit beträchtlicher sind als diejenigen, welche der Vereinstarif bewilligt.

Es ist richtig, daß die Seepflege den Vortheil der Auswahl des Rohzuckers haben, allein es kann den Unternehmern von Siedereien im Binnenmarkte nicht schwer fallen, vortheilhafte Verbindungen in den Seepflegen anzuknüpfen, und dortige Handelshäuser selbst bei ihrem Geschäfte zu interessiren; dies wird um so leichter der Fall seyn, wenn die Raffinerien jener Plätze allmählig ihren Markt verlieren. Manche Umstände sind im Binnenmarkte auch vortheilhaft, nicht nur, wie bereits angeführt worden, die Wohlfeilheit des Arbeitslohns, sondern auch die größere Wohlfeilheit verschiedener Hülfsstoffe, namentlich des Bluts und der thierischen Knochen, die von den holländischen Raffinerien aus großer Entfernung, selbst aus unserer Gegend, bezogen werden.

Der Verlust an Transportkosten für den Abgang an dem Rohzucker ist dagegen kaum in Anschlag zu bringen. Der Herr Berichtserstatter hat übersehen, daß man außer dem Melis und dem Syrup auch Farin erhält. Warum soll bei uns der Syrup nicht verwerthet werden können?

Wo Raffinerien bestehen, findet er Absatz und seine Anwendung in allen Haushaltungen in England, Frankreich

und im Norden Deutschlands. Er wird auch bei uns bald nicht mehr ausschließlich bloß von den Zuckerbäckern verbraucht werden. Gerade der Umstand, daß der wohlfeile Syrup statt des raffinirten Zuckers gebraucht werden kann, erscheint als vortheilhaft, und läßt das Entstehen von Siedereien in unserm Lande als wünschenswerth erscheinen.

Ich nehme gern an, daß der Zoll von Rohzucker ausschließlich auf die raffinirte Waare fällt, und diesen um den ganzen Zollbetrag, nämlich um 8 fl. 32 $\frac{1}{2}$  kr. je für 70 Pfund, also den Centner Melis um 12 — 13 fl. vertbeuert; der Syrup wird dann keine Abgabe tragen, und dieses ist gut, da der Haushälterische, Sparsame oder Minderwohlhabende dadurch erleichtert wird. Ich halte es aus dem nämlichen Grunde nicht für nachtheilig, wenn selbst wegen des wohlfeilern Preises des Syrups die raffinirte Waare noch etwas höher steigt. Dieser Fall wird ohne Zweifel anfänglich eintreten, bis man sich an den Gebrauch von Syrup gewöhnt hat.

Wir werden alsdann jedenfalls von einem Centner Rohzucker, der in der Form theils von Syrup, theils von raffinirter Waare verzehrt wird, nicht mehr als 8 fl. 32 $\frac{1}{2}$  kr. Abgabe bezahlen, also wenn unsere Consumtion auf Rohzucker reducirt 50,000 Centner beträgt, nicht mehr als 427,000 fl., wenn sie 60,000 Centner beträgt, nicht mehr als 512,000 fl.

Ich weiß, daß die gegenwärtigen Preise der raffinirten holländischen Zucker so niedrig stehen, daß der Zoll von 18 fl. 45 kr. nahe die Differenz der Vereinspreise im südlichen Deutschland ausgleicht; ich weiß aber auch, daß die Raffinerien des Vereins noch nicht dem inländischen Bedürfnisse genügen, daß bei der raschen Ausdehnung des Vereinsgebiets ihre Fabrication nicht plötzlich einen dem vorhandenen Bedürfnis entsprechenden Umfang erlangen konnte.

Weit entfernt, hierin einen Nachtheil zu erblicken, halte ich diesen Umstand für vortheilhaft, da er das Entstehen von Raffinerien in unserm Lande begünstigt.

Wir finden uns in dieser Beziehung in einer weit bessern Lage, als die bayerischen und württembergischen Binnenmärkte; und wenn dort Raffinerien gedeihen, so werden sie noch weit eher bei uns prosperiren. Mit ihrer fortschreitenden Vermehrung fällt jede Gefahr für die Consumenten hinweg, Monopolpreise entrichten zu müssen; die freie Wettbewerbung wird und muß in kurzer Zeit die Gewinnste der Raffinerien auf das Maß reduciren, in welchem die Capitalien und

Kräfte in andern Zweigen der Produktion belohnt werden. Bei der großen Zahl von Siedereien, welche die einheimische Konsumtion beschäftigt, kann es an einer vollkommen genügenden Konkurrenz nicht fehlen.

Wäre dies nicht der Fall, würde unsere Konsumtion in der That einen Zoll von 18 fl. 45 fr. zu tragen haben, so würde unser Verbrauch gewiß nicht 50,000 Zentner betragen.

Er würde in Folge eines Aufschlags des Preises von 16 bis 17 fr. auf 25 bis 26 fr., also um 56 Procent sich in dem nämlichen Verhältnis vermindern, als sie sich in Folge eines Abschlags von 30 bis 40 Procent seit dem Jahr 1820 erhöht hat.

Unsere Konsumtion war im Jahr 1820—1821 bei einem Zolle von 44 fr. per Bruttozentner an Zucker 16,542 Zentner, an Kaffee 8,202 Zentner, an vermischten Kolonialwaaren 13,955 Zentner. Man kann daher für Zucker höchstens 25,000 Zentner annehmen. Der Unterschied des Zolles von 18 fl. 45 fr. gleicht nahe den Unterschied der frühern und gegenwärtigen Ankaufspreise auf den Seeplätzen aus. Unter den gleichen Umständen werden sich aber die gleichen Erscheinungen zeigen. Unsere Bevölkerung hat ohngefähr um 17 Procent zugenommen, und aus diesem Grunde dürfte man die wahrscheinliche Konsumtion um 4250 Zentner, also auf 29,250 bis 30,000 Zentner erhöhen.

Nicht auf 770,833 fl. würde alsdann der Mehrbetrag des Zolles, den die Anlage zum Verichte berechnet, sich belaufen, sondern nur auf circa 462,000 fl. Allein, meine Herren, wir haben ein solches Resultat nicht zu besorgen: die Wirkung des Zolls wird den Betrag einer Abgabe von 12—14 fl. nicht übersteigen, und die Konsumtion weit beträchtlicher seyn.

Sollten auch unsere Siedereien nicht so wohlfeil, als die ausländischen arbeiten, so würde der Unterschied wenigstens für die Dauer nicht bedeutend seyn, und dieser wirtschaftliche Verlust allein schon durch unsere Ersparniß an Bayerischen, Hessischen und Preussischen Octroigebühren für unsere rheinabwärts gehenden Produkte weit überwogen werden. Es ist auch möglich, daß die Höhe des holländischen Rückzolles die Neesse des holländischen Zuckers niedriger stellt und wir, wenn auch unsere Siedereien gleich wohlfeil arbeiten, dennoch den Zucker etwas billiger aus Holland beziehen könnten; allein auch dieser Gewinn kann nur sehr unbedeutend seyn, und wäre er bedeutend, so würde er nur von kurzer Dauer bleiben, da ein anerkanntes Ueberschuß der Rückvergütung über kurz oder lang reducirt würde.

Eben so würde auch die Gesetzgebung des Vereines über den Zucker eine Verbesserung erhalten, wenn sie nach constanten Erfahrungen einer solchen bedürftig erscheint. Eine solche Verbesserung läge im gemeinsamen Interesse.

Ein Irrthum wäre es, anzunehmen, daß wir mehr, als als andere Länder bei den Zöllen vom Zucker und andern Kolonialwaaren theilhaftig seien. Gleichwohl geht die Kommission von dieser Voraussetzung aus. Die Umstände, welche der Zuckerconsumtion im Norden günstig sind, wurden bereits so ausführlich beleuchtet, daß ich es für überflüssig halte, hierüber noch ein Wort zu sagen. Aber wir wollen auch die Konsumtion von Baden, Württemberg und Baiern in einer Periode vergleichen, wo die Abgaben noch nicht so weit, wie gegenwärtig verschieden waren.

Nach einer Zusammenstellung, welche von der Hand des Herrn Berichterstatters herrührt, hat Baden, wie ich bereits zu bemerken die Ehre hatte, in den Jahren 1820—24 38,700 Zentner Kolonialwaaren verbraucht, wovon circa 24—25,000 Zentner Zucker und 13—14,000 Zentner für Kaffee zu rechnen sind.

Baiern hat ausschließlich des Rheinkreises in jenem Jahre an raffinirtem Zucker . . . 78,800 Zentner  
 an Rohzucker 6500 „  
 Melis reducirt . . . . . 4550 „  
 also im Ganzen . . . . . 83,350 Zentner  
 an Kaffee . . . . . 39,400 „  
 122,750 Zentner  
 oder circa 137,450 badische Zentner,

Württemberg  
 an raffinirtem Zucker . . . 22,000 Zentner  
 „ Kaffee . . . . . 9500 „  
 Zusammen . . . . . 31,500 Zentner  
 oder circa 30,650 badische Zentner consumirt. Der Verbrauch von Baiern betrug also 3½ Mal so viel, als Baden bei einer nur circa dreifach starken Bevölkerung consumirte. Damals erhob Baiern, wenn ich nicht irre, 3 fl. 20 fr. vom bayerischen Zentner oder 3 fl. 7 fr. vom badischen Zentner, Württemberg 2 fl. 8 fr. vom württembergischen Zentner, Baden 44 fr. vom Zentner. (Der Redner giebt hier noch einige weitere statistische Notizen.)

Wenn später die Konsumtion von Baiern und Württemberg ungleich weniger betrug, als unser Verbrauch so bleibt nur die Alternative, daß entweder die Steigerung der Zölle, die Vermehrung der Konsumtion in Baiern und Württemberg

berg gehindert hat, sich in Folge des Fallens der Preise zu erhöhen, oder daß unsere spätere Einfuhr einen weit beträchtlichen Theil von Zucker und Kaffee enthält, die nach Württemberg eingeschmuggelt wurden, als man je angenommen hat, d. h. daß unsere wirkliche Konsumtion bei weitem nicht 75,000 Zentner, sondern vielleicht gegenwärtig nur 50,000 Zentner betrug.

Hiernach sind die Berechnungen zu beurtheilen, welche Ihre Kommission über den wahrscheinlichen Verbrauch unseres Landes im Verein und über die Verluste der Konsumenten anstellt.

Die aus allgemeinen Gründen hervorgehende Wahrscheinlichkeit, daß wir bei der Vertheilung der Revenuen nach dem Maßstabe der Volksmenge nicht verkürzt werden, kann nicht widerlegt werden durch jene Berechnungen über unseren künftigen Zucker- und Kaffeeverbrauch unter ganz veränderten Umständen, deren Einfluß wohl seiner Natur nach, aber in seiner ganzen Stärke nicht in Zahlen zum voraus bestimmbar ist.

Noch weniger möglich ist es, wie Ihre Kommission versucht hat, vorher zu bestimmen, wie viel Güter anderer Art, die der Verein selbst hervorbringt, wir aus dem Vereinsgebiete oder vom Auslande beziehen und in andere Vereinsländer ausführen werden.

Ich denke über diese Berechnungen gerade wie der Herr Finanzminister, und möchte fragen, worauf die Annahme beruht, daß wir in dem Vereine 500 Zentner Wollenwaaren aus dem Auslande einführen werden, da wir gegenwärtig schon unsern Bedarf größtentheils, und wollene Tücher fast ausschließlich aus den Vereinsländern ziehen, und gröbere englische Wollenfabrikate durch den Vereinstarif ausgeschlossen sind.

Sollten wir aber auch fortfahren, von manchen englischen ungemischten und gemischten Stoffen und von jenen feinen französischen Wollenwaaren, wovon der Zentner von 3000 bis 15,000 fl. im Werthe steigt, gegen 500 Zentner zu beziehen, welchen Grund hat man, anzunehmen, daß ein verhältnißmäßiger Verbrauch nicht in andern Vereinsstaaten Statt findet?

Ich möchte ferner fragen, worauf die Annahme beruht, daß wir 2000 Zentner fremden Tabak verbrauchen werden, da bisher die Einfuhr einschließlich der Bezüge aus den Vereinsländern nicht höher liegt und wir in manchen Jahren nur ohngefähr 1000 Zentner einführten.

Ich möchte ferner fragen, worauf die Berechnung unserer künftigen Einfuhr an Sensen und Sichel aus Steiermark mit 1500 Zentnern beruht, während ich in einer frühern Ein- und Ausfuhrliste von Württemberg die Einfuhr dieses Nachbarlandes unter der Herrschaft eines höhern Zolles, als der unsrige ist, zu 64 Zentner und die Ausfuhr zu 33 Zentner angegeben finde.

Eben so frage ich, worauf die berechnete Reisconsumtion von 5000 Zentner sich stützt, die ich in dem Jahre von 1820 für Baden bei einem sehr mäßigen Zolle zu 1860 Zentner, für Württemberg zu 1940 Ztr., für Baiern zu 8600 Ztr. angegeben finde. Wie will man nun vollends den Totaleinfluß der Vereinigung auf die wechselseitigen Bezüge berechnen? Es genügt aus der Natur der Ursachen im Allgemeinen auf eine günstige Wirkung mit Sicherheit schließen zu dürfen; eine approximative Berechnung mag für einzelne Zweige nur dann versucht werden, wenn man sich auf frühere bestimmte Erfahrungen unter ähnlichen Umständen stützen kann.

Was der Herr Berichterstatter über den Einfluß des Vereines auf den Handel sagt, giebt mir nur zu wenigen Bemerkungen Veranlassung.

Im Allgemeinen ist es klar, daß der Vortheil, den das Verschwinden der Zölle, im Innern auf die großen Massen der Güter wirkend, dem Handel gewährt, weit bedeutender seyn muß, als der Verlust, den er durch die Einschränkung der Konsumtion in einigen Artikeln möglicher Weise erleiden kann.

Der einträgliche Zwischenhandel wird nicht nur, wie der Herr Berichterstatter zugiebt, in dem Weine und im Holz einen Zuwachs erhalten, sondern auch in Getreide, in Schlachtvieh und Del, überhaupt in allen Landesprodukten der benachbarten Länder, welche ihren Absatzmärkten auf der Rheinstraße zugeführt werden.

Ob der Detailleur in langen Waaren der Vermittelung des Großhandels sich, wie der Bericht vorher sagt, mehr ent schlagen wird, will ich dahin gestellt seyn lassen.

Vielleicht wird der deutsche Großhandel der deutschen Industrie die Hülfe seiner Handelskapitalien eben so gut leihen, wie er sie bisher der fremden Industrie dargeboten hat. Dies wird geschehen, wenn es nützlich ist; es wird nicht geschehen, wenn diese Vermittelung zu theuer gefunden wird, und dann ist es gut, daß es nicht geschieht, d. h. es ist gut, daß man keine unnöthige Geschäftsbeforgung zu bezahlen hat.

Der Herr Verfasser erkennt an, daß unsere Interessen in Bezug auf den Transithandel durch die Verträge gewahrt sind, da alle Routen vom Rhein nach der Schweiz und an den Bodensee nur  $\frac{1}{2}$  fr. Controlgebühren bezahlen.

Auch von allen Bezügen und Versendungen der rückwärts liegenden Vereinsländer ist kein Transitzoll zu entrichten.

Für den Transit durch ganz Deutschland ist die Aufhebung der Binnenzölle ebenfalls vortheilhaft, und die Transitaufgabe nicht zu hoch. In diese drei Zweige zerfällt unser Transit.

Der Herr Berichterstatter glaubt, daß die großen Anstalten zur Hebung des allgemeinen Handels, die Eisenbahnen und Kanaleinrichtungen unabhängig von unserm Anschluß an den Verein sind.

Ich kann diese Ansicht nicht theilen.

Alle jene Anstalten sind durch die Lebhaftigkeit und die freie Bewegung des innern Verkehrs bedingt. Alle Vereinsstaaten werden sich die Hände bieten, um den großen Güterzug auf das Vereinsgebiet zu leiten. Die Eisenbahnen der Nachbarländer können uns die natürlichen Vortheile entreißen, die sich an die Wasserstraße knüpfen. Eine badische Anlage würde ohne wesentlichen Vortheil bleiben, wenn sie sich nicht an größere anschließt. Nur die Gemeinschaft der Interessen kann uns die vollständige Theilnahme an den unermesslichen Vortheilen sichern, die in einer nahen Zukunft die Benutzung dieser Transportmittel dem Handel und der Produktion verspricht.

Wir brauchen keine Eisenbahnen, wenn unser Verkehr nach allen Richtungen hin gehemmt ist; wir können die fremden Bahnen für die Fortschaffung unserer Erzeugnisse in fremde Länder nicht mit Vortheil benutzen, wenn unsere Versendungen von willkürlichen Belastungen beim Transit abhängig sind.

Wir werden im Zustande der Isolirung von dem Genuße der wichtigsten Früchte der Fortschritte der technischen Künste ausgeschlossen bleiben.

Martin: In diesem Saale wird wohl noch nie über einen Gegenstand berathen worden seyn, der tiefer in alle Zweige des Staatshaushalts eingegriffen und mehr die Interessen aller Landestheile und aller Bürger berührt hätte, als dieser. Das große Interesse, welches die Kammer an diesem Gegenstande nimmt, offenbart sich schon dadurch, daß sie in einer Vollzähligkeit versammelt ist, in der ich sie selten oder noch nie gesehen habe. Wenn wir also diese hoch-

wichtige Frage, die eine wahre Lebensfrage für den Wohlstand des Landes ist, ins Auge fassen, so fordert es unsere Pflicht, die Hand auf das Herz zu legen, und unser Inneres zu fragen, ob nicht etwa ein Geist der Opposition gegen die Regierung, ob nicht auf der andern Seite Wohlthätigkeit für dieselbe, ob nicht Vorliebe für einzelne Bezirke oder Städte oder gar Privatinteressen der Leitern unserer Handlungen seien, ob solche Nebenrückichten uns nicht verleiten, einer andern Richtung als derjenigen unserer innigen Ueberzeugung zu folgen. Ich gebe zu, daß es Manchem hart fällt, einer Regierung, deren Vorzüge man anerkennt, hier in den Weg treten zu müssen. Ich gebe zu, daß es Manchem schwer fällt, die Interessen seiner Gegend oder seiner Vaterstadt nicht zu beachten, sondern bloß auf das Allgemeine Rücksicht zu nehmen. Wir haben aber den Eid als Abgeordnete des ganzen Landes geleistet, und es ist unsere Pflicht, dem, was wir geschworen haben, treulich nachzukommen. Seit mehreren Wochen habe ich nicht nur mein Gewissen gefragt, sondern wegen der Wichtigkeit der Sache mit Aengstlichkeit es gefoltert, ob ich mich durch kein Vorurtheil verleiten lasse, ob ich recht daran thue, wenn ich mich, wie es anmit geschieht, gegen den Zollverein erkläre. Diese Ueberzeugung habe ich aber erhalten, und nach reifer Erwägung aller Umstände gefunden, daß die Nachtheile, denen wir uns durch den Anschluß aussetzen, weit größer sind, als die Vortheile, die wir zu erwarten haben, wenn wir uns dem Vereine anschließen. Nach demjenigen, was ich aber heute hörte, über die zu hoffenden Glückseligkeiten, wage ich es kaum, die Gründe anzugeben, die mich zu der entgegengesetzten Meinung gebracht haben, denn ich muß zuvörderst erklären, daß gerade im Hinblick auf die Volkswirtschaft, die Rücksicht, die man dieser schuldig ist, mich bestimmt, mich gegen den Verein auszusprechen.

Ich will vorläufig alle Rücksichten in politischer und moralischer Beziehung bei Seite lassen und mich also bloß an diejenigen halten, von denen ich glaube, etwas mehr sagen zu können, ich meine die staats- oder vielmehr volkswirtschaftlichen.

Ich beginne mit der Urproduktion unseres Landes.

Darüber wird wohl nur eine Stimme in diesem Saale seyn, daß Baden ein ackerbautreibender Staat ist, daß folglich die Regierung alle Rücksicht darauf nehmen und ihre Maßregeln dahin richten muß, dasjenige zu bewirken, was einem ackerbautreibenden Staat vorzugsweise frommen kann

daß die anderen Rücksichten aber hinsichtlich der Gewerbe und des Verkehrs bloß in so weit ins Auge zu fassen sind, als sie als Mittel dienen können, um den bessern Absatz unserer Produkte zu erleichtern. Die Industrie und den Handel auf Kosten des Ackerbaues heben wollen, hieße die Natur der Dinge umkehren, hieße das Kind auf den Kopf stellen. Wir müssen also die Landwirthschaft als bei weitem den hauptsächlichsten Landeserwerbszweig vorzüglich ins Auge fassen und erwägen, welchen Nutzen und welche Nachteile uns der Anschluß an den Verein in dieser Hinsicht bieten kann und bieten wird.

Das Getreide ist unter den Urprodukten das bedeutendste. Es wird in großer Menge nach der Schweiz und bedingungsweise nach Frankreich ausgeführt. Die hinter uns liegenden deutschen Nachbarstaaten, Baiern und Württemberg, erzeugen aber dieses Rohprodukt in weit größerer Menge als Baden. Insbesondere hat Württemberg einen großen Ueberfluß daran, so daß dieser Staat eigentlich derjenige ist, der die Fruchtpreise herabdrückt, weil er unser Mitbewerber auf den ausländischen Märkten ist. Die geringsten Preisveränderungen, die an der Schweizer Grenze Statt finden, influiren bis hinab in den Alb- und Kraichgau. Insbesondere wird unser oberer Schwarzwald mit rauhen Früchten aus Württemberg überführt und der bisherige Zoll war allein noch im Stande, das Herbeikommen von württembergischen Früchten in etwas zu hindern. Man kann als richtig annehmen, wenn wir dem Zollverein beitreten, und somit die jetzigen Zölle wegfällen, daß alsdann um den Betrag derselben also das Malter Waizen um 50 kr., und um 28 kr. das Malter rauhe Früchte bei uns sinken werde.

Was den Absatz des zweiten Urprodukts, nämlich des Weins betrifft, wovon sich die Vertheidiger des Zollvereinsystems so große Hoffnung machen, so theile ich diese Hoffnung ebenfalls nicht. Die Würtemberger, die sonst so bedeutende Einkäufe im Oberland machten und vom Kaiserstuhl viel Wein abführten, haben diesen letztern meistens als Beilage mitgenommen, wenn sie Elsässer Weine gekauft und zugeführt haben. Seitdem aber in Württemberg, in Folge der Anlegung von neuen Rebbergen mit veredelten Rebsorten, dieser Produktionszweig besonders am untern Neckar so große Fortschritte gemacht hat, können wir nimmer hoffen, daß die Weinansfuhr aus dem Oberlande nach Württemberg in solcher Menge wieder wie früher Statt finden werde. Dagegen eröffnet uns der Zollverein ein anderes weinreiches

Land, nämlich Rheinbaiern, das sehr viele gute, und starke Weine erzeugt und noch durch den Vortheil der Zehntfreiheit uns bedeutend überlegen ist. Chemois hat die ganze alte Pfalz ihren Weinbedarf von dem Ueberrhein genommen, und nur der bisherige Zoll war im Stande, dieses Eindringen oder das Herziehen des rheinbairischen Weines zu verhindern. Wenn nun dieser Schutz Zoll wegfällt, so werden jene Weine natürlich ihren alten Weg wieder finden, und es wird der ganze Landstrich von Nastadt bis Mosbach von dem Ueberrhein Wein kaufen, derselbe also dem Nachbarn wieder wie früher tributpflichtig werden, wobei wir wohl ins Auge fassen, oder vielmehr nicht daraus verlieren müssen, daß gerade in diesem Landestheil die größeren Städte des Landes liegen, worin sich viele Fremde aufhalten, worin viele Gewerbe getrieben werden, daß aber hauptsächlich die Centralstellen des Landes sich allda befinden, daß endlich alles Militär daselbst garnisonirt und versammelt ist. Bedenken Sie deswegen, wie viele Staatsgelder in diesem Rayon verzehrt werden, der nun gerade in die Lage kommt, bedeutende Summen ins Ausland zu schicken, um die Weine seines Bedarfs damit zu bezahlen. Glauben Sie ja nicht, meine Herren! daß die Gelder, die das Oberland von Württemberg für Weine erhalten würde, daß diejenigen Gelder, die der Landkreis aus dem Speßart und Thüringen zu beziehen hofft, diejenigen Summen aufwiegen werden, die aus dem mittleren Landestheil Badens nach dem Ueberrhein abfließen werden.

Ich komme nun auf das dritte Rohprodukt, nämlich auf die Erzeugung der Futtergewächse und die daraus hervorgehende Viehzucht. Diese findet durch den Anschluß an den Zollverein ebenfalls keine Beförderung, sondern im Gegentheil manche Hemmnisse. Aus Württemberg und der Schweiz wird in der Regel viel mageres Vieh zu uns eingeführt, dagegen nach dem letzteren Lande und besonders Frankreich viel gemästetes wieder ausgeführt, wozu besonders die Exportation von Schafen und Wolle von großer Bedeutung ist. Der Vereinszoll für das magere Vieh ist viel höher als der bisherige, und die Ausfuhr wenigstens ist in nichts erleichtert, wohl aber durch die Formalitäten der ganze Grenzverkehr belästigt, falls auch jene Länder nichts Schlimmeres gegen uns einleiten werden.

Eine weitere Betrachtung verdient das Holz, dessen Werth ohnehin von Jahr zu Jahr gestiegen ist, ohne daß wir noch im Verein waren, wie es denn überhaupt noch sehr proble-

matisch ist, ob es für alle Grenzbezirke vortheilhaft und zu wünschen sei, die Ausfuhr des Holzes allzusehr zu begünstigen. Ich glaube nicht, ich glaube im Gegentheil, es gibt manchen Landestheil, für den es wirklich nothwendig wäre, wenn man die Ausfuhr des Holzes einer Beschränkung unterwürfe, wie ich denn überhaupt dafür halte, daß den Waldeigenthümern durch den Anschluß an den Zollverein weder Rosen blühen, noch Disteln wachsen werden, sondern sich beides, Nutzen und Nachtheil, so ziemlich ausgleichen werden. Die Handelsgewächse betreffend, so bin ich es der strengen Unpartheilichkeit, die zu beobachten ich mir bei dieser Sache vorzüglich zum Gesetz machte, schuldig, zu erklären, daß wirklich einige derselben, nach dem Anschluß an den Verein, einen bessern Absatz finden werden, wohin namentlich Sischorien und Tabak gehören. Der Tabakbau wird insbesondere dabei gewinnen, und der Absatz dieser Handelsprodukte dadurch befördert, daß die Vereinstaaten sich öffnen, wohin der gute Pfälzer Tabak immerhin den meisten Absatz hatte, obgleich in der letzten Zeit durch die Einkäufe von Oestreich sich ein ganz neuer Abzugskanal geöffnet hat, woran aber zu bezweifeln seyn dürfte, ob er von längerer Dauer ist. Eben so sind Sischorien und Hanf zwei Produkte, die wir mitunter auch in die Vereinstaaten absetzen. Der Hanf geht zwar meistens nach Frankreich und Holland, allein es ist immerhin auch für den Absatz dieser beiden Landesprodukte ein größerer Markt wünschenswerth, und in dieser Hinsicht der Zollverein von Vortheil, wogegen derselbe auf die andern in den Kommissionsberichten weiter bezeichneten Landesprodukte weder einen günstigen noch nachtheiligen Einfluß haben wird.

Wenn ich mich nun zur Industrie wende und erwäge, welche Wirkungen der Verein auf die Fabriken und Gewerbe äußern werde, so kann ich mir die Vortheile nicht klar machen, die man durch den Anschluß an den Verein zu erhalten hofft. Seit einiger Zeit ist bei uns freilich der Grundsatz vorherrschend geworden, alles für die Gewerbe zu thun und die Fabriken zu begünstigen. Ich sehe aber nicht ein, worauf man die Hoffnung gründet, daß Baden ein Fabrikstaat werde, ich halte dafür das Land um deswillen nicht geeignet, weil der Boden in unserem Land zu gut ist. Man sagt freilich, man habe den Schwarzwald und Odenwald, wo die Erde nicht so ergiebig sei, allein das benachbarte Württemberg hat auch einen großen Theil des Schwarzwaldes, und eine sehr betriebsame Bevölkerung. Ja, es hat

noch rauhere Gegenden, wie z. B. die raube Alb, und ganze Landestheile, wo die Gewerbe seit langer Zeit im Flor sind. Ich sehe also nicht ein, wie wir diesen Staat in der Industrie so bald überflügeln könnten. Eben so ist die Schweiz als Fabrikstaat bekannt; blicken wir über den Rhein, so finden wir auch in den Vogesen Manufakturen und Fabriken genug, wie finden dann eine Menge am Niederrhein, die besonders in Rheinpreußen sehr zahlreich und längst begründet sind. Ich sehe daher nicht ein, wohin wir Absatz suchen sollten und warum wir unser schönes Land, das weniger für Fabriken geeignet ist, mit Gewalt dahin bringen wollen, durchaus ein Fabrikstaat zu werden.

Sodann möchte ich aber auch behaupten, daß der Zollverein auf einige Fabrikationszweige bedeutenden Nachtheil üben könnte, wie z. B. auf die Tabakfabrikation, die schon dadurch Nachtheil erleidet, daß der ausländische überseeische Tabak sehr besteuert wird. Es hat zwar eine Rückvergütung von 75 Prozent bei dem Rauchtobak und von 95 Prozent bei dem Schnupstobak Statt, allein 25 Prozent Verlust bei dem hohen Eingangszoll will schon viel heißen, indem mancher Fabrikant kaum 10 Prozent Fabrikationskosten heraus schlägt.

Finanzminister v. Böckh: Ich muß hier einen Irrthum berichtigen, in welchem der Abg. Martin befangen ist. Von dem Rauchtobak werden 95 Prozent vergütet, und von dem ausgeführten Schnupstobak 75 Prozent, wegen der eintretenden Gewichtszunahme von 25 Prozent.

Martin: Ich weiß dieses wohl. Aber außer der Tabakfabrikation werden auch besonders unsere Eisenwerke leiden oder fast eingehen, und eben so auch die Glasfabrikation einen Stoß erhalten. Sonach muß ich die Behauptung, daß das Fabrikwesen in Folge des Zollvereins bei uns durchaus gewinnen werde, bestreiten, so wie ich auch nicht einsehe, daß der Handel im Vortheil seyn solle, wenn ihm solche Ketten angelegt werden, wie dies durch den Zollverein geschieht. Der Handel gedeiht nur bei völliger Freiheit. Was die politische Rücksicht betrifft, so wird wohl Niemand unter uns fürchten, daß die Aufhebung der Verfassung eine Folge des Beitritts seyn werde, allein eine Verkümmern der selben kann wohl mit Grund besorgt werden, und in der Weise entstehen, daß wir künftig wenig mehr in Steuersachen zu sagen haben werden, und auch die Regierung wird wenig Abänderungen mehr in Steuersachen, wenigstens bei den Konsumtionssteuern machen können.

In moralischer Hinsicht endlich erlaube ich mir nur noch die kurze Bemerkung, daß wenn auch behauptet wird, es sei gleichgültig, ob wir den Schmuggel im Rücken des Landes an der ganzen Landgrenze, gegen Württemberg, Baiern und Hessen hin, oder vorn am Rhein gegen die Schweiz und Frankreich haben werden, so bestreite ich diese Behauptung, und sage, daßgleichwohl ein bedeutender Unterschied zwischen diesen und jenen Zollvergehungen Statt finden wird.

Bisher haben sich die fremden Zuchthäuser mit Schmugglern gefüllt, jetzt werden sich die unsrigen damit füllen, weil der Schmuggelkrieg nunmehr in unser eigenes Land gezogen wird. Dies ist der Unterschied. Ich stimme gegen den Anschluß.

Auf den Wunsch vieler Mitglieder wird hiermit die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Diskussion auf morgen festgesetzt.

Zur Beurkundung:  
Der Präsident Rittermaier.

Der erste Sekretär:  
Bohm.

Beil. Nr. 1 zum Protokoll der geheimen Sitzung vom 30. Juni 1835.

Bericht der Zollkommission über das Einführungsbedikt zum Zoll- und Handelsverein. Erstattet von dem Abg. Hoffmann.

Meine Herren!

Der Herr Finanzminister hat, für den Fall der Genehmigung des abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrags von Seiten der Stände, das Einführungsbedikt, zu dessen Vollzug, in Form eines Gesetzesentwurfs vorgelegt. Die Kommission fand dabei für nöthig, mehrere Erinnerungen zu machen und Abänderungen in Vorschlag zu bringen.

Zu Art. 1.

Nach dem Inhalt dieses Artikels sollen die besondern Verabredungen, welche den offenen Vertrag näher erläutern und häufig modifiziren, nicht öffentlich verkündet werden. Die Kommission hält aber diese Verkündung für höchst wünschenswerth, damit das Volk die Vortheile und Nachtheile des

Vertrags in ihrem ganzen Umfang zu beurtheilen vermöchte, und nicht durch die Ueberzeugung des Vorhandenseyns geheimer Bedingungen beunruhigt werde. Sie stellte daher den Antrag, auch die besondern Verabredungen durch das Regierungsblatt verkünden zu lassen, und dem Artikel 1 des Einführungsbedikts deshalb einen Zusatz beizufügen.

Die Regierungskommission erklärte, diesen Antrag in seinem vollen Umfang nicht annehmen zu können. Es seien viele Bestimmungen in den besondern Verabredungen enthalten, welche entweder nach ihrer Form oder nach ihrem Inhalte sich nicht zur Publikation eigneten; jene Bestimmungen aber, welche den Unterthanen Rechte gewährten und Pflichten auflegten, würden durch die Vollzugsverordnungen allmählig zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Auch hätte man nichts dabei zu erinnern, wenn die Kommissionsberichte und Verhandlungen über die Zollangelegenheit nachträglich der Publicität übergeben würden, so weit dadurch nicht die Interessen des Großherzogthums, gegenüber den andern Vereinsstaaten, gefährdet werden könnten.

Ihre Kommission, meine Herren, erkannte zwar an, daß manche Bestimmungen der besondern Verabredungen sich nicht zur Publication eigneten, und andere nicht in der Form der Verabredungen veröffentlicht werden könnten, doch glaubte sie, daß dadurch die Bekanntmachungen jener Bestimmungen, welche zum Verständniß des offenen Vertrags erforderlich sind, in einer angemessenen Form und gleichzeitig mit dem Einführungsbedikt nicht abhängig sei. Sie glaubte, daß die Art und Weise, wie die Regierungskommission die nachträgliche Bekanntwerdung zugestand, nicht genügend sei, und blieb daher in ihrer Mehrheit auf ihrem Antrag stehen.

Ein weiterer Vorschlag der Kommission zur Abänderung der Worte:

„treten von dem Zeitpunkte an in Wirksamkeit, wo die Statt gefundene ic.“

in die Worte:

„sind von dem Zeitpunkte an verbindlich, wo die Statt gefundene ic.“

wurde von Seiten der Regierungskommission angenommen. Die Wirksamkeit würde sich nämlich mehr auf den Vollzug gegenüber den Unterthanen beziehen, während hier doch nur von der Verbindlichkeit der Verträge gegenüber den andern Vereinsstaaten die Rede seyn soll.

## Zu Art. 2.

In Beziehung auf den besondern Bericht über das Strafgesetz, worin für den Fall der Genehmigung des Vertrags der Antrag gestellt ist, die Vorlage des Zollstrafgesetzes zur förmlichen Berathung der Kammer zur Bedingung der Bestimmung zu machen, wiederholt die Kommission auch bei dem Art. 2 des Einführungsdekrets diesen Antrag.

Die Regierungskommission erklärte zwar, denselben nicht annehmen zu können, doch würden die meisten Anstände des besondern Berichts, namentlich auch jene wegen der Rekursinstanzen, sich in Zukunft heben, zum Theil liege auch der Sinn, welchen die Kommission ausgedrückt wünsche, in den Bestimmungen des vorgedachten Strafgesetzes, und wenn die Gerichte sie nicht so in Anwendung bringen würden, könnte durch authentische Interpretation nachgeholfen werden.

Die Mehrheit der Kommission glaubte sich hierbei nicht beruhigen zu können, und blieb daher auf ihrem Antrag stehen.

## Zu Art. 3.

Die Kommission sprach hier den Wunsch aus, in das Einführungsdekret aufzunehmen:

„Daß die Vorschriften über die Binnencontrole in Ansehung der Gegenstände, in denen sie nach den §§. 150 bis 155 der Zollordnung einzuführen ist, nur in der Art, dem Umfang und der Dauer eingeführt werden soll, wie sie in dem bayerischen Gesetz vom 1. Juli 1834 angeordnet ist, nämlich nur in jenen Gegenden, wo der Schmuggel überhand nimmt, und nur auf drei Monate.“

Jedenfalls aber glaubte die Kommission in ihrer Mehrheit, darauf bestehen zu müssen, daß die speciellen Bedingungen des Eintritts und des Fortbestandes der Binnencontrole in dem Großherzogthum Baden (s. Kommissionsbericht S. 30 und 31 Ziff. 6) ausdrücklich in das Einführungsdekret aufgenommen werden.

Die Regierungskommission erklärte, dem ersten Wunsch nicht entsprechen zu dürfen, weil er dem abgeschlossenen Vertrag zuwider sei, und den zweiten Antrag nicht annehmen zu können, weil es den Vereinststaaten Baiern und Württemberg gegenüber nicht geeignet erscheine.

## Zu Art. 4.

Am meisten Anstände wurden gegen die Fassung dieses Artikels erhoben. Die Kommission der Kammer glaubte dadurch das Recht eines der drei Factoren der Gesetzgebung verletzt, insbesondere wenn sie sich den Fall dachte, daß ein Vorschlag der Regierung zu Kündigung des Vertrags von der einen Kammer angenommen von der andern aber verworfen würde. Es fragte sich dann, ob der Vertrag faktisch fortzubestehen habe, weil eine Aufkündigung nicht genehmigt worden sei.

Die Regierungskommission glaubte durch den ersten Absatz des Artikels alle Bedenkllichkeiten gehoben, und jeden Zusatz für überflüssig.

Zuletzt vereinigte man sich jedoch dahin, daß der erste Absatz des Artikels unverändert stehen bleiben solle, der zweite Absatz aber wegfallen, und dafür folgender Zusatz eingetragen werden soll:

„Der Vertrag wird demnach im Jahr 1839 aufgekündigt, wenn sich nicht über die längere Dauer desselben die Regierung mit den Ständen vereinbart.“

In einen weiter zu eröffnenden Artikel des Einführungsdekrets sollten nach dem Antrag der Kommission in Beziehung auf §. 12 der Zollordnung (s. S. 34 lit. e des Kommissionsberichts) folgende Bestimmungen aufgenommen werden:

- 1) Abänderungen der Zollordnung, einschließlich des Zolltarifs, die auf dem Wege von Provisorien erlassen worden sind, treten nach dem Schluß der nächstfolgenden Ständeversammlung außer Wirksamkeit, wenn sie die Zustimmung derselben nicht erhalten haben.
- 2) Neue Controlmaßregeln, welche den Staatsbürgern neue Verpflichtungen auflegen, können nur auf dem Wege der Gesetzgebung angeordnet werden.

Die Regierungskommission erklärte, diese Anträge nicht annehmen zu können, weil die Provisorien über die Zollordnung eben so behandelt würden, wie alle übrigen Provisorien, und weil es sich von selbst verstehe, daß die Hauptgrundsätze der Controlden gesetzlicher Natur seien, alle speciellen Folgerungen daraus aber, und die unbedeutendern Anordnungen in den Kreis der Vollzugsverordnungen gehörten.

Die Kommission der Kammer begründete ihre Anträge mit der Besorgniß, welche die Weglassung des Zusatzes der württembergischen Stände zum §. 12 der Zollordnung hervorgerufen habe, und mit dem Umstande, daß in Folge des Vertragsverhältnisses künftig alle Abänderungen und neue Bestimmungen des Tarifs und der Zollordnung in der Regel als Provisorien würden erlassen werden müssen.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Die Kommission beharrte zwar nicht unbedingt auf ihrem Antrag, die fraglichen Bestimmungen in das Einführungs-

edikt aufzunehmen, sondern wollte der hohen Regierung anheimstellen, ob der Wunsch der Kommission durch einen Zusatzartikel in das Einführungs-

edikt, oder durch ein besonderes Rescript erfüllt werden wolle.

Geheime Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe den 1. Juli 1835.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Finanzminister v. Böckh, Staatsminister Winter und v. Fürstheim, der Staatsräthe Nebenius und Jolly; des Geheimen Referendärs Gschweiler; sodann sämtlicher Mitglieder der zweiten Kammer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident erklärt die Diskussion in der Zollvereinsache für eröffnet.

Posselt: In der Kommission war ich einer derjenigen, welche sich gegen den Anschluß an den preussisch deutschen Zollverein aussprachen. Die Gründe, die mich dazu bewogen, sind für mich im wesentlichen noch dieselben, sie haben ihr Gewicht für mich noch nicht verloren, meine Ansicht, meine Ueberzeugung hat sich hierin nicht ändern können. Wohl aber haben sich inzwischen die äußeren Verhältnisse geändert. Durch eine Fluth von Petitionen im entgegengesetztesten Sinne, hervorgebracht durch unberufene Personen von der einen und durch Beamte von der andern Seite, die ihren vermeintlichen Dienstfeiser noch immer nicht haben zügelu lernen; sodann durch mehrere Aufsätze der halbofficiellen Karlsruher Zeitung, abgefaßt in einem nicht würdigen Tone, worin die Gegner des Zollvereins als Feinde des Fürsten und des Vaterlandes, als politische Schwindköpfe u. dgl. bezeichnet werden, und welche erst dadurch ihre Bedeutung erhielten, daß der in dieser Sache einflussreichste, kompetenteste oberste Staatsbeamte den grellsten und derbsten dieser Artikel öffentlich zu dem seinigen erklärt hatte; dadurch und durch manches Andere wurde eine solche Aufregung im Volke hervorgebracht, die Leidenschaften so angereizt, die schwindelndsten Hoffnungen den übertriebensten Befürchtungen so schroff entgegen gestellt, daß an eine besonnene Berathung,

an ein ruhiges Abwägen der Gründe dafür und dawider überall nicht mehr zu denken war.

Dazu kommt für mich noch eine weitere Betrachtung. Wenn die gegenwärtige Ständekammer ihre Zustimmung zu dem Anschlusse an den Zollverein verweigern, wenn nach deren Auflösung die nächst zusammen zu berufende Kammer auf dieser Weigerung beharren sollte, wird dann unsere Regierung, welche diesen Anschluß so sehr zu wünschen, welche ihn, von ihrem Standpunkt aus, für das Wohl des Landes nothwendig geboten zu halten scheint, wird dieselbe alsdann alle die Mittel anwenden, alle die Wege einschlagen, und beharrlich und consequent verfolgen, die angewendet, die eingeschlagen werden müssen, um uns unsern gegenwärtigen gewiß nicht unbehaglichen Zustand zu sichern? Das Ergebnis dieser Betrachtung für mich zu behalten, wird mir erlaubt seyn.

Diese Gründe haben mich zur festen Ueberzeugung gebracht, daß nun nichts Anderes mehr übrig bleibe, als an diesen Widerstreit der Meinungen, der Ansichten, der Vorhersagungen den Maßstab der Erfahrung zu legen. Wir sind glücklicher Weise im Stande, dieses jetzt thun zu können, ohne dem Lande allzu empfindliche Wunden zu schlagen, selbst wenn ein großer Theil der Besorgnisse wahr werden sollte. Sechs Jahre werden zu ertragen, vier werden hinreichend seyn, um die nöthige Erfahrung zu sammeln, und

die Kammer von 1839 wird dann im Stande seyn, gründlicher, als wir, und ohne daß ihr mit Theorien von der einen oder der andern Seite entgegnet werden kann, darüber und über die Frage der Fortdauer des Vertrages zu entscheiden.

Niemand wünscht sehnlicher, als ich, daß alsdann meine Besorgnisse sich als ungegründet, dagegen die Folgen des Anschlusses als wohlthätig und segensreich für unser Vaterland erweisen mögen.

Dieses sind in gedrängter Kürze die Gründe, die mich bei meiner Endabstimmung leiten werden.

Ich erlaube mir jetzt noch, auf einen Gegenstand zurückzukommen, den der Abg. Buhl gestern zur Sprache gebracht hat, und den auch ich für höchst wichtig halte. Es ist dies nämlich der Strich jener dem §. 12 der Zollordnung am Schlusse beigefügten Worte, daß die in dem Zwischenraum von einer Ständeversammlung zur andern erlassenen Veränderungen und Erläuterungen der Zollordnung und des Zolltarifs von selbst außer Wirksamkeit treten sollen, wenn sie von der nächsten Ständeversammlung die Zustimmung nicht erhielten. Der Herr Finanzminister hat gestern den Satz aufgestellt, daß dieses überflüssig sei, weil es sich von selbst verstehe, und daß es jedenfalls nicht in die Zollordnung gehöre, da dieses nicht der Ort sei, wohin man verfassungsmäßige Bestimmungen aufnehmen könne. Ich bin der entgegengesetzten Meinung, und will es versuchen, bescheidentlich und so weit ich es vermag, dem Herrn Finanzminister zu beweisen, daß dieser in der württembergischen Zollordnung befindliche, in der uns vorgelegten aber gestrichene Zusatz weder überflüssig sei, noch am unrechten Ort stehe.

Denken wir uns den Fall, es werde eine solche provisorische Zolltarifsveränderung in der Zeit zwischen einem Landtage und dem anderen beschlossen und als Gesetz öffentlich verkündigt. Der nächste Landtag kommt zusammen, und die Regierung legt entweder dieses provisorische Gesetz den Kammern nicht vor, oder die Kammern versäumen es, die Vorlage zu begehren, oder aber sie begehrt die Vorlage, es kommt aber auf diesem Landtage nicht dazu, was wird die Folge davon seyn? Nach der Erklärung des Herrn Finanzministers hat das provisorische Gesetz seine Kraft verloren. Dem ist aber nicht also, meine Herren. Ich sah einen Kaufmann, der den Inhalt der Zollordnung und des Tarifs genau kennt; er hat es sich von jeher zur Pflicht gemacht,

allen gesetzlichen Bestimmungen, und also auch diesen genau nachzukommen, er kennt seine Verpflichtungen und erfüllt sie; er kennt aber auch die Rechte, welche die Verfassung ihm und seinen Mitbürgern gewährt. Dieser Kaufmann führt eine Waare ein, die in dem gegenwärtigen Tarife zollfrei ist, durch eine provisorische Verfügung aber einem Eingangszolle unterworfen wurde, und wovon er auch bis zum Schlusse der nächsten Ständeversammlung pflichtmäßig diesen Zoll entrichtet hatte. Da während des Landtages dieser Zollsatz seine gesetzliche Erledigung nicht erlangt hat, so hält sich dieser Kaufmann im Hinblick auf die Verfassung für berechtigt, den Zoll für erloschen zu betrachten, und führt nun seine Waare ein, ohne an der Zollstätte anzuhalten, um seine Waare zu verzollen. Was wird die Folge davon seyn? Der Kaufmann wird mit seiner Waare angehalten, und von den Zollbeamten als Defraudant in die Strafe verfällt werden. Er wird sich auf die Verfassung und sein gutes Recht berufen, allein was wird es ihm helfen? Er appellirt an die Gerichte, aber auch da wird er, so viel mir bekannt, unterliegen. Die Gerichte urtheilen nur nach den im gesetzlichen Wege verkündeten Gesetzen und Verordnungen, und zwar so lange, als dieselbe von der obersten Staatsbehörde nicht ausdrücklich außer Wirksamkeit gesetzt worden sind; sie nehmen keine Rücksicht auf das, was hier im Saale gesprochen und verhandelt wird. Wenigstens ist mir dieses von einem oberen Gerichtshofe genau bekannt. Die Folge von diesem wird seyn, daß der Kaufmann mit allem seinem verfassungsmäßigen Rechte in Strafe wird verfällt werden.

Daraus glaube ich mit Recht den Schluß ziehen zu dürfen, daß die betreffenden Worte in der Zollordnung weder überflüssig, noch am unrechten Orte angebracht sind.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß deshalb kein Antrag gestellt worden sei.

Finanzminister v. Böckh: Ich habe Ihnen schon erklärt, und erkläre wiederholt, daß für die Zollprovisorien keine besondern Bestimmungen bestehen, und nur für Provisorien überhaupt dergleichen gegeben werden können. Wenn die Regierung etwas als provisorisches Gesetz bekannt macht, so ist sie verpflichtet, dieses dem nächsten Landtage zur Zustimmung vorzulegen, sie hat ein solches provisorisches Gesetz zurückzunehmen, wenn der nächste Landtag die Zustimmung versagt. Wenn sie glauben, die Regierung werde diesem zuwider handeln, sie werde Gewalt an die Stelle des Rechtes

setzen, so könnten sie auch unterstellen, die Regierung werde die Gerichte zu zwingen wissen, nach ihren Befehlen zu entscheiden, wenn auch der angeführte Beisatz in der Zollordnung stünde. Von unrechtmäßiger Gewalt kann sich aber nicht handeln, wenn diese eintritt und wir nicht mehr auf constitutionellem Boden.

Posselt: Ich habe nicht von einer solchen factischen Gewalt gesprochen, die die Regierung ausübt, denn eine solche Aeußerung würde ich mir nie gegen die Regierung erlauben, so wie ich auch umgekehrt dem Gedanken nicht Raum gebe, daß unsere Gerichte, auch wenn man Galgen und Rad vor sie hinstellte, sich dem Willen der Regierung fügen würden. Ich habe den ganz gewöhnlichen Fall angenommen, und frage die juristischen Mitglieder in der Kammer, ob das Oberhofgericht anders als nach den bestehenden Gesetzen urtheilen, und auf eine hier gemachte Aeußerung des Herrn Finanzministers Rücksicht nehmen würde, die in das Kammerprotokoll niedergeschrieben wird. Das Oberhofgericht nimmt nur Rücksicht auf den Buchstaben der Gesetze und Verordnungen. Gesetze haben für die Entscheidungen desselben so lange bindende Kraft, bis sie von derselben Stelle, von der sie gegeben worden, zurückgenommen sind. Aus diesem Grunde habe ich ganz bescheiden von meinem Standpunkte aus meine Aeußerung abgegeben, und glaube eine Antwort, wie die gegebene, nicht verdient zu haben.

Finanzminister v. Böckh: Der Abgeordn. Posselt hat mich mißverstanden, denn ich habe nichts gesagt, als wenn der Fall einträte, daß ungeachtet der verfassungsmäßigen Bestimmung die Regierung ein solches provisorisches Gesetz nicht zurücknehmen würde, sie außerhalb der Grenzen ihrer Rechte handelte.

Staatsrath Nebeniüs: Die Verfassung wäre in einem solchen Fall verletzt, und Ihnen stünde es alsdann zu, sich der Mittel und Wege zu bedienen, welche die Verfassung für diesen Fall bezeichnet. Den Einzelnen kann man nie zum Richter darüber setzen, ob eine ergangene Verordnung oder ein Gesetz gültig sei oder aufgehört habe es zu seyn; dieß behaupten, hieße Anarchie predigen. Wenn die Regierung eine Verordnung erläßt, so kann der Eine oder der Andere die Meinung haben, daß das Zustimmungsrecht der Kammer dadurch verletzt werde; er muß aber gleichwohl der Verordnung gehorchen. Dafür, daß die Regierung in Beziehung auf die Ausübung ihrer Rechte nicht aus ihren

verfassungsmäßigen Schranken heraustrete, und in den verfassungsmäßigen Befugnissen der Kammern Garantien gegeben.

Posselt: Einstweilen ist aber der arme Kaufmann gestraft.

Staatsrath Nebeniüs: Er wird nicht gestraft, wenn er die Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, sondern wartet bis die verfassungsmäßigen Behörden ihr Amt verwaltet haben, und die Regierung, wenn die Kammern nicht bestimmen, das von ihr erlassene provisorische Gesetz zurückruft.

Ziegler: Meine Herren! Bei der Abstimmung über den in Berathung befindlichen wichtigen Gegenstand leiten mich folgende Hauptgesichtspunkte:

Das Großherzogthum Baden kann sich von Deutschland nicht isoliren, wenn es sich von gemeinsamen, dem Ausland gegenüber zu ergreifenden Maßregeln handelt.

Die deutsche Industrie bedarf so lange, als das Ausland, mit geringer Ausnahme, nur Waaren bei uns absetzen will, aber seinen Markt unserem Absatze verschließt, schützender Zölle, die nur bei einem gemeinschaftlichen System von Wirksamkeit seyn können.

Unter dem Schutze eines gemeinschaftlichen Systems wird sich unsere Industrie, und mit ihr Ackerbau und Handel heben, und wir werden größtentheils durch vaterländischen Gewerbefleiß produciren, was wir seither mit schwerem Gelde von dem Auslande bezogen haben.

Unsere Bedürfnisse stehen längst über den eines bloß Ackerbau treibenden Volks, wir müssen daher durch Beförderung der Industrie die Production mit unserer Konsumtion in Einklang bringen, und uns von dem Auslande möglichst unabhängig zu machen suchen.

Alles, was zur innigeren Vereinigung der deutschen Stämme beiträgt, sehen Sie, meine Herren, gewiß mit mir für wünschenswerth an. Daß aber die Verschmelzung der materiellen Interessen und der freie Verkehr im Innern von Deutschland dieser Vereinigung förderlich sind, wird nicht wohl widersprochen werden können.

Mögen auch die Zollsätze, welche der Verein aufstellt, mancher Veränderungen bedürftig seyn, mögen auch die mit dem Verein zusammenhängenden Einrichtungen manche Verbesserungen wünschen lassen, so kann ich doch darin keinen Grund zur Ablehnung des Vereins finden. Veränderungen und Verbesserungen sind nicht ausgeschlossen, denn der

Berein huldigt dem Prinzip der Ausbildung, und warum sollte man an solchen Verbesserungen zweifeln, die wirklich im Interesse des Vereins liegen.

Mit Recht wird in dem Kommissionsbericht der Majorität bemerkt, daß die Industrie in Preußen und Sachsen weiter als bei uns vorangeschritten sei. Sollen wir aber mit dem Eintritt in den Verein zuwarten, bis sich auch die übrigen Vereinsstaaten in ihrer Industrie so weit gehoben haben, daß sie mit ihren Erzeugnissen unseren Markt versehen können? Ich glaube, in dieser Betrachtung liegt eine dringende Anforderung, mit dem Anschluß an den Verein, in Erwartung besserer Bedingungen, nicht mehr länger zu zögern.

Die Bewohner des Großherzogthums sehen an Fleiß und Einsicht keinem der deutschen Volksstämme nach. Unser Boden ist produktiv und an Kapitalien haben wir keinen Mangel. Wir werden unter dem Schutze einer mit unerheblichen Ausnahmen auf Gegenseitigkeit gegründeten Vereinigung die Mitbewerbung auf dem deutschen Markte nicht zu scheuen haben.

Die Aufnahme in den Verein ist uns angeboten, unter Bedingungen, so günstig, als sie irgend ein Staat erhalten hat. Die Kammer, ich bin es überzeugt, wird dieses Anerbieten nicht zurückweisen, weil sie in der Absonderung von Deutschland sicherlich kein Heil erblicken kann.

Ich stimme für die Annahme des uns vorgelegten Vertrags.

Bader: Ich will nur mit wenigen Worten meine Abstimmung, die ich in der Kommission schon abgegeben, hier wiederholen.

Als im Jahr 1831 der Kammer die Handelsfrage vorgelegt wurde, hat die Kommission derselben den Vorschlag gemacht, der Regierung die Ermächtigung zum Abschluß eines Vereins zu geben, unter der Bedingung:

1) daß der preussische Zolltarif zwar zur Grundlage genommen, jedoch in seinen Zollsätzen wesentlich ermäßigt, besonders bei Zucker und Kaffee ein Maximum von 7 fl., bei Reis von 2 fl. 37 kr., bei Baumwollenwaaren von 50 fl. und bei Seidenwaaren von 100 fl. u. s. w. nicht überschritten, und

2) die Grenze bloß durch eine einfache Linie bewacht werde.

Ich stimmte damals gegen diesen Vorschlag, weil mir die bezeichneten Zollsätze zu hoch waren und weil ich die beiden Bedingungen, nämlich die Fixirung der Zölle nach diesem Maßstab und die Bewachung der Grenze durch eine einfache

Zolllinie miteinander in Widerspruch fand. Ich glaubte schon damals, daß wenn die Zollsätze auf das bezeichnete Maximum oder auch niederere, jedoch demselben nahe stehende Zahlen gestellt werden, doch noch immer Reiz genug zum Schmuggel vorhanden und also eine, das Grenzland drückende und belästigende Controle nothwendig seyn werde. Die Grundsätze, die mich bei meiner damaligen Abstimmung leiteten, sind noch heute dieselben. Ich glaube nämlich, daß jedes Zollsystem mit hohen Zöllen, d. h. mit solchen Zöllen, deren Größe Reiz zum Schleichhandel darbietet und die also zur Sicherung der Zollevenüen, zur Verhinderung oder Verminderung (die Verhinderung bleibt ohnehin eine Unmöglichkeit) des Schleichhandels des Grenzlandes drückende Maßregeln nothwendig mache, verwerflich sei. Ich glaube, daß durch ein solches Zollsystem die Handels- und Verkehrsfreiheit nicht befördert, sondern beschränkt werde. Ich glaube ferner, daß die Erhebung von Steuern unter dem Namen von Zöllen, unter Formen, die das Grenzland belasten und solches in seinen Verkehr und Gewerbsbetrieb, gegenüber von andern Theilen des Landes, beschränken, verfassungswidrig sei, d. h. dem Prinzip der gleichen Besteuerung widerstrebe. Dem Prinzip wahrer und wirklicher Handelsfreiheit huldigend stimme ich also gegen den Beitritt zum Zollverein, weil das vorgeschlagene Zollsystem nicht nur keine Freiheit für Handel und Gewerbe, sondern eine unnatürliche, übermäßige Beschränkung nach allen Richtungen, sowohl nach Außen als nach Innen herbeiführt. Ich stimme dagegen, weil ein großer Theil des Landes, nämlich der Grenzbezirk, ungerechterweise belastet werden soll. Daß die Freiheit des Handels nach Außen, nämlich gegen das Ausland, beschränkt wird, bedarf wohl keiner Deduktion, und daß das Grenzland, worunter ich übrigens nicht die Grenzdistrikte im Sinne der Zollordnung, sondern die der Grenze nahe gelegenen Landbezirke überhaupt verstehe, mehr belastet wird, als das Binnenland, liegt eben so in der Natur der Sache. Je näher ein Land oder Distrikt an der Zollgrenze liegt, desto mehr werden seine natürlichen Verbindungen gegen das Ausland hin durchschnitten. Je näher er also der Grenze ist, je weniger kommen ihm die etwaigen Vortheile des Vereins zu statten, je mehr übernimmt er Lasten, welche das Binnenland nicht hat. Man tröstet uns nun zwar damit, daß man namentlich den Bewohnern des Rhein- und Bodenseufers sagt, eurer Verbindung oder eurer Verkehr mit der Schweiz und Frankreich wird durch den eintretenden Zollverein oder die

Bestimmungen der gegenwärtigen Zollgesetzgebung nicht im mindesten gestört werden. Dieß ist aber nicht richtig. Das uns vorgelegte Zollgesetz gestattet uns zwar, unsere Natur- und Industrieprodukte auch ferner noch in die Schweiz zu verkaufen, aber es gestattet uns nicht, die Industrieprodukte der Schweiz wieder dagegen zurückzunehmen. Der Verkehr und die Handelsverbindungen sind aber durch gegenseitigen Austausch bedingt. Wo dieser nicht besteht, besteht auch kein voller Verkehr, keine wahre Verbindung, sondern höchstens ein einseitiger Absatz, der sich auf dasjenige beschränken wird, was unsere Nachbarn nothwendig von uns haben müssen. Ich will nicht von den Vortheilen reden, die der wechselseitige Austausch hinsichtlich der Wohlfeilheit des Transports gewähren kann. So wird z. B. in Zukunft mancher Handelszug nach der Schweiz bloß darum unterbleiben, weil der Frachtfuhrmann nicht, wie bisher, wieder eine Ladung aus der Schweiz zurücknehmen kann. Wollte man aber auch in Beziehung auf die Verbindung mit dem Ausland dieses nicht berücksichtigen, und die Verkehrsfreiheit nach Außen zum Opfer bringen wollen, so sollte man doch wenigstens Freiheit im Lande selbst erwarten. Ich glaube aber, daß auch diese uns durch das vorliegende Zollgesetz nicht gegeben wird, und wollte man hierüber einen Beweis von mir fordern, so würde ich nicht von der Beschränkung, daß z. B. bestimmte Waarengattungen nur bei Hauptzollämtern eingehen können, nicht davon, daß der Transit nur bei Hauptzollämtern Statt finden kann, nicht von der Einseglung der Papiere bei den Anmeldeposten, nicht von dem Kosten- und Zeitaufwand, den die weitläufigen Deklarationen erfordern, nicht von der Begleitung durch die Zollschutzwache, nicht davon, daß der Transport der Waaren auf gewisse Tagesstunden beschränkt ist, und die Waarentransporte an dem Anmeldeposten noch warten müssen, bis eine größere Zahl derselben beisammen ist, um weiter begleitet zu werden, nicht von den allgemeinen und speciellen Revisionen oder Visitationen, welche in allen Fällen zweimal eintreten kann, in vielen Fällen zweimal eintreten muß, reden. Dieß sind Formen, die Kosten, Zeitaufwand und Verationen herbeiführen, die übrigens mit jedem Zollsystem, das hohe Zölle festsetzt, nothwendig verbunden sind, und das mir aber eben darum, weil es eine solche Nothwendigkeit mit sich führt, verwerflich erscheint. Ich würde, sage ich, nicht bloß von obigen Belästigungen, welche größtentheils an der Grenzlinie und im Grenzbezirke Statt finden, sondern vorzüglich von den Be-

schränkungen reden, die selbst dem Verkehre im Innern aufgelegt werden, und dieses geschieht auf dreierlei Weise:

1) durch die Anmeldungen und Deklarationen bei den s. g. Binnengrenzen zwischen Baiern, Württemberg und Baden einerseits und Preußen, Sachsen, Hessendarmstadt und Kurhessen andererseits, nach dem §. 58 des Vertrags;

2) durch die Anmeldungen und Deklarationen, welche die Erhebung der Ausgleichungsabgabe nach Art. 11 des Vertrags herbeiführt, und

3) durch die Binnencontrole, die nach §. 150 — 155 der Zollordnung eingeführt werden soll.

Die beiden ersten Bestimmungen werden sich in der Ausführung weniger belästigend zeigen, aber immer sind es keine, die Freiheit befördernde, sondern dieselbe störende und in Verbindung mit den übrigen Beschränkungen die Freiheit des Verkehrs vernichtende Anstalten. Am wichtigsten ist die dritte, nämlich die Binnencontrole. Ich will Ihnen den Inhalt der §§. 150 bis 155, wodurch der Verkehr im Innern, besonders auch hinsichtlich des Besuchens der Märkte, unter Controle gestellt und sehr beschränkt wird, nicht ins Gedächtniß zurück rufen, sondern sie bloß darauf aufmerksam machen, daß die Uebertretung der geringsten der vielfachen Vorschriften in den bezeichneten Paragraphen nach unserem Zollstrafgesetz mit einer Strafe von 1 fl. bis 25 fl. bedroht ist; ich will sie ferner darauf aufmerksam machen, daß es wahrscheinlich, wenn diese Controle wirksam seyn soll, nicht bloß bei der Stempelung der Frachtbriefe und Verzeichnisse durch eine Zolldienststelle bleiben, sondern eine Einregistrierung derselben nothwendig werden und damit wieder ein großer Aufsehalt in dem Transport und in dem Verkehre im Allgemeinen entstehen wird. Ferner muß ich Sie, meine Herren, darauf aufmerksam machen, daß die bayerischen Stände die Binnencontrole in der Weise, wie sie uns vorgelegt wurde und besonders die Hauptbedingungen derselben, nämlich den §. 151, nicht angenommen haben, ungeachtet die bayerische Regierung in der Kammer von 1834 alles aufgeboten hat, dieselbe durchzusetzen, und ungeachtet die bayerische Regierung der Kammer erklärt hat, daß die Binnencontrole in allen Vereinsländern, mit Ausnahme von Württemberg, schon eingeführt und eine wesentliche Bedingung des anzunehmenden Zollsystems sei. Ich erlaube mir, Sie auf eine in der bayerischen Kammer in dieser Hinsicht gemachte Erklärung aufmerksam zu machen und solche Ihnen zu verlesen.

Der Abg. Rudthardt stellt nämlich die Frage an die Re-

gierung: ob sie glaube, daß die preussische Regierung den Zollverein aufgeben werde, wenn die vorgeschlagene Maßregel, die Binnencontrole, nicht in Vollzug gesetzt werde?

Darauf antworteten die Regierungskommissäre, daß sie darüber eine bestimmte Erklärung nicht geben könnten, aber bemerken müßten, daß die Binnencontrole in Preußen, Sachsen, Kurhessen, Hessen u. s. w. eingeführt sei.

Darauf gab der Abg. Rudhardt folgende Erklärung: „Bei dieser Aeußerung glaube ich die Vermuthung hegen zu dürfen, daß Preußen den Verein auch ohne die vorgeschlagene Maßregel nicht aufgeben wird und daher behaupten zu müssen, daß wenn wir diese strenge Binnencontrole nicht annehmen, wir auch alle übrigen Staaten des Vereins davon befreien. Wie werden gerade dadurch, daß wir gegen diese Beschränkung stimmen, die Freiheit des Verkehrs in ganz Deutschland begründen. So entscheidend, meine Herren, ist unsere heutige Abstimmung.“

Und die Abstimmung war, daß die bayerische Kammer die Binnencontrole verworfen, nämlich den Art. 2 ihres Gesetzes, der der Art. 151 des unsrigen ist, nicht angenommen hat. Ich will keinen Commentar zu dieser Stelle machen, sondern bloß wünschen, daß heute Ihre Abstimmung auf gleiche Weise ausfallen möchte. Es finden sich in diesen Verhandlungen weitläufige überzeugende Deduktionen, daß durch diese Binnencontrole alle Freiheit vernichtet werde. Einzelne Stimmen giengen sogar so weit, daß sie erklärten, sie müßten den Zollverein beklagen, ja beweinen, wenn diese Binnencontrole in Baiern eingeführt werde. Man tröstet Sie, meine Herren, damit, daß wenn Sie auch die Ihnen vorgeschlagene Binnencontrole genehmigen, dieselbe doch nicht überall und für alle Zeiten werde durchgeführt werden, und daß nach einem von unserer Regierung gemachten Vorbehalte sie wieder werde suspendirt werden, wenn Baiern und Württemberg auf dem nächsten Landtage sie nicht auch annehmen und einführen. Aus dem Schlußprotokoll zum Artikel 4 des offenen Vertrags werden Sie ersehen, daß die Bevollmächtigten von Preußen und Sachsen auf den bezeichneten Vorbehalt der badischen Regierung erklärten: der Fall, daß die Binnencontrole in Baiern und Württemberg nach dem nächsten Landtag nicht eingeführt werde, könne gar nicht eintreten, denn die Binnencontrole sei eine absolut nothwendige Einrichtung im System der Vereinszollgesetzgebung, und Baiern und Württemberg hätten sich deshalb zu deren Einführung verpflichtet. Wie ferner aus diesem Schluß-

protokoll zu ersehen ist, so hält man diese Binnencontrole besonders darum für nothwendig, weil Baden einen schmalen Grenzbezirk habe. Man wird sie auch für nothwendig halten, weil Baiern, den nordischen Vereinsstaaten gegenüber, sein Zollsystem als Begünstigung beibehalten hat. In Hinsicht darauf scheint es im Plane zu liegen, daß Baiern die Binnencontrole im Rheinkreis, Baden im ganzen Großherzogthum, sodann Baiern und Württemberg statt der bisherigen Grenzcontrole an ihrer Grenze gegen Baden einführen. Wir werden also die Vortheile, die Baiern durch das Zollsystem zugehen, dadurch zu büßen haben, daß wir die verstärkte Bewachung der Grenze übernehmen müssen.

Sie sehen daraus wohl, meine Herren, daß man uns die Binnencontrole, wenn wir sie einmal angenommen haben, sobald nicht wieder erlassen wird, daß Sie durch ihre Annahme auch Baiern und Württemberg zur Annahme gewissermaßen zwingen werden. Ich habe ferner gesagt, daß ich gegen den Anschluß stimme, weil ein Theil des Landes durch eine Last, die man demselben auflegt, um die Zollrevenüen zu sichern, d. h. um das Eingehen der Steuern nicht nur für das Großherzogthum sondern das Vereinsgebiet zu sichern, zu sehr gedrückt werde, und die Auflegung dieser Last verfassungswidrig sei. Es ist wohl einleuchtend, daß es für die Bewohner des Grenzbezirkes eben so hart oder noch härter als eine Steuererhöhung ist, wenn man sie in ihrem Verkehr mehr als andere Landesbewohner beschränkt, wenn man sie an lästige Formen und kostspielige Einrichtungen bindet, wenn man z. B. die kleineren Handelsleute, deren es so viele an der Grenze giebt, künftig nöthigt, förmliche Handelsbücher zu führen, wenn sie ihr Geschäft fortsetzen wollen, und ihnen dadurch Auslagen verursacht, die Andere in gleichen Verhältnissen im Binnenlande nicht haben. Es ist dieses eben so hart, als würde man ihnen eine größere Steuer als den Bewohnern der übrigen Bezirke auslegen. Man hat freilich gesagt, der Grenzbezirk betrage kaum ein Zehntel; wenn man aber die Bezirke, auf die nach Separatartikel 17 die Controlvorschriften der §§. 147 und 148 der Zollordnung ausgedehnt werden sollen, dazu rechnet, so umfaßt der Grenzbezirk ungefähr ein Fünftel des Landes. Dieß ist dann schon ein Verhältniß, das wohl in keinem andern Vereinsstaat bestehen wird, und das schon zu der Voraussetzung berechtigt, daß die Bewohner dieses Fünftels die Last übernehmen müssen, um theilweise auch auswärtigen Staaten den vollen Ertrag ihrer Steuern zu sichern. Dabei

muß man auch nicht übersehen, daß eben dieser Bezirk am Rhein und in der Umgebung des Bodensees vielleicht der bevölkerteste oder doch einer der am meisten bevölkerten des ganzen Großherzogthums ist. Nur auf der kleinen Strecke, die mir am besten bekannt ist, nämlich von Schaffhausen bis Meersburg, liegen unmittelbar am See vierzig Orte und darunter vier Städte, und im Bereich von zwei Stunden dieses Bezirks werden vielleicht hundert und mehr Orte liegen. — Die Beschränkungen, deren diese Grenzbewohner nach §. 141 bis 149 unterliegen, will ich nicht weiter bezeichnen, dagegen aber alle Diejenigen, die daran zweifeln und uns glauben machen möchten, daß die Last nicht so groß sei, als sie wirklich seyn wird, auf die Stimme unserer Nachbarn, nämlich der Würtemberger, verweisen. Ich kenne sie, und habe von Mehreren, die im Allgemeinen für den Zollverband selbst günstig gestimmt sind, die Bemerkung oder den Wunsch ausgesprochen gehört, daß Württemberg von dem Verein wieder zurücktreten möchte, wenn Baden demselben nicht beitreten und die Grenzlast übernehmen werde. Ich verweise Sie auf die Klagen, die in der bayerischen Kammer im Jahr 1831 nach Einführung der neuen Zollordnung von vielen Seiten darüber laut wurden. Ueber den Schleichhandel und die Nachtheile, die derselbe über den ganzen Grenzbezirk bringt, will ich nichts sagen, denn sie sind allgemein bekannt, und es ist notorisch, daß über all wo Prohibitivsysteme oder Zollsysteme mit hohen Zollsätzen bestehen, der Schleichhandel förmlich organisiert ist, und dadurch die Grenzbezirke demoralisirt und ruiniert werden. Man hat gesagt, der Schmuggel bestehe auch jetzt schon an der württembergischen Grenze, allein dies ist doch nur ein passiver. Ich wohne nicht fern von der württembergischen Grenze, und gebe zu, daß Badener die Würtemberger in ihrem Schleichhandel begünstigen und unterstützen; allein er wird activ werden, und die Badener werden die Hauptrolle übernehmen, wo die Grenzlinie ihr Land selbst umgibt, wenn die Controlanstalten auf ihrem Boden sich befinden. Man sagt, in dem Verein von 23 Millionen Deutschen zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem liege etwas Großes, Schönes und Herrliches. Ich finde dieses nicht. In einem Verein von mehreren deutschen Stämmen oder Ländern zu einem Verbands, um sich einige Millionen Zollrevenue zu sichern, in der Art eingegangen, daß dadurch der innere Verkehr beschränkt und die Verbindung mit der ganzen übrigen handelnden Welt zurückgestoßen und abgebrochen wird, finde

ich wahrlich nichts Erhebendes und Großes. Ich glaube sogar, daß solche Verbindungen dem Geist unserer Zeit, einer aufgeklärten Handelspolitik, zuwider sind, und zu einem Zustand theilweiser Isolirung und theilweiser Abgeschlossenheit führen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß dieser Zustand allem Großen, also auch in Beziehung auf den Handel, der wahren Handelsfreiheit hinderlich in den Weg tritt, daß er selbst den Fortschritten der allgemeinen Völkerverbildung hemmend entgegentritt; daß er die Völker unter sich entfremdet — statt befreundet. Mehrere Redner, die sich für den Verein erklärt, haben unter anderem auch bemerkt, Baden sei der Schlüsselstein zu dem großen Gebäude. Ich gebe dies zu, sage aber, daß ohne Schlüsselstein kein Gebäude bestehen kann, und daraus folgt, daß wenn Baden diesem Vereine nicht beitrifft, derselbe für die Dauer nicht bestehen, sondern zerfallen, und auf dessen Ruinen hoffentlich ein Verein auf bessere Prinzipien gegründet sich erheben wird. Wenn wir also unsere Beistimmung nicht geben, so bleibt uns die Hoffnung für wahre wirkliche Handelsfreiheit, die Hoffnung, daß ein auf die angedeuteten Grundsätze gebauter, wahre Verkehrsfreiheit befördernder Verein zu Stande kommen werde. Treten wir aber dem Verein bei, so ist diese Hoffnung auf lange, vielleicht auf immer verschwunden. Ich stimme gegen den Verein.

Dörr: Die Gründe, welche der Abg. Bader zur Motivirung seiner Abstimmung vorgetragen hat, sind auch die meinigen. Schon im Jahr 1831 habe ich mich gegen die Sache erklärt, und erkläre mich jetzt wieder dagegen, wobei ich nur noch bemerken will, daß ich nicht zu einer der Partheien gehöre, welche die Karlsruher Zeitung zu erwähnen die Güte hatte, sondern nach meiner inneren eigenen Ueberzeugung handle. Ich, als gerader schlichter Landmann, lege mir bei dieser großen, hochwichtigen Angelegenheit die einzige Frage vor: gewinnt die Mehrheit der Bewohner Badens bei diesem Anschluß oder wird sie verlieren? ohne auf politische Rücksichten nur einigen Bedacht zu nehmen. Die Mehrheit der Bewohner Badens besteht aus der ackerbau-treibenden Klasse, und auf die Frage, ob die Mehrheit derselben gewinnt oder verliert wird die Antwort kurz seyn. Ein Achtel dieser Klasse, das ist die der Tabakpflanzer, wird allerdings durch den Verein einige Vortheile erhalten, allein sieben Achte der ackerbautreibenden Leute werden aus dem einfachen Grunde dabei verlieren, weil alle Produkte, welche diese erzeugen und verkaufen müssen, um sich Geld zu ver-

schaffen, damit sie das, was ihnen obliegt, bestreiten können, in den Vereinslanden weit wohlfeiler sind als bei uns. Der Herr Finanzminister hat in seinem gestrigen Vortrag das Heil dieser Klasse darin zu finden geglaubt, weil sich demselben ein größerer Markt öffne, allein was hilft ein großer Markt, wenn man nicht darauf zu verkaufen im Stande ist. Herr Staatsrath Nebenius hat besonders das herausgehoben, die Mehrheit der Bewohner Badens werde dadurch gewinnen, wenn sie Handelsgewächse produciren. Es scheint aber, der Herr Staatsrath habe dabei vergessen, daß in vielen Theilen des Landes keine Handelsprodukte zu pflanzen sind, weil sich Klima und Boden nicht dazu eignen. Aber auch in denjenigen Distrikten, wo wirklich Handelsprodukte gezogen werden, erzeugt man dieselben nicht alle Jahre, sondern es müssen Abwechslungen Statt finden, weil der Ertrag sonst so gut wie nichts ist. Wenn ich nun noch dazu rechne, daß gerade einem großen Theil dieser Klasse von Staatsangehörigen, weil sie in den Grenzbezirk fallen, noch das weitere Unheil dadurch zugeht, welches ihren Wohlstand und ihre Ruhe untergraben, daß ihnen die von ihren Nachbarn nimmer länger tragen wollende Mauthlinie aufgeladen wird, so muß ich entschieden die Behauptung aufstellen, daß bei weitem die Mehrheit dieser Klasse bei dem Anschluß verliert. Der Herr Finanzminister hat gestern gesagt, wer den Zweck will, muß die Mittel wollen. Dieser Grundsatz ist richtig, allein hier waltet der Umstand ob, daß die Minorität den Zweck will und der Majorität die Mittel aufladet, indem erstere gewinnt, letztere aber die Lasten tragen soll. Ich erkläre mich gegen den Beitritt zum Verein.

Staatsrath Nebenius: Ich habe keineswegs, wie der Abg. Dörr meint, vergessen, daß in einzelnen Landestheilen keine Handelsprodukte gebaut werden, sondern der Herr Abgeordnete hat nicht recht gehört. Ich habe mit klaren Worten gesagt, daß der Seekreis insbesondere hauptsächlich nur Getreide und Wein baue, und gerade deshalb unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr im Nachtheil stehe, indem unser Getreidezoll die Wirkung habe, daß er das württembergische Getreide von den mittleren Theilen des Landes abhalte, und auf die Märkte der Schweiz ableite, die dem Seekreis am nächsten liegen. Dadurch hat der Seekreis vielleicht jährlich eine Rente von 150,000 fl. verloren, die ihm wieder werden wird, wenn der Verein zu Stande kommt, und die Verkehrsfreiheit in dem ganzen Vereinsgebiet hergestellt wird. Ich habe ferner gezeigt, daß wenn die Getreide-

preise in den mittleren Landesgegenden in Folge der Zufuhren aus dem Württembergischen auch etwas fallen, diesen Landesgegenden dadurch kein Nachtheil zugehe, indem dort vorzugsweise die Handelsgewächse, nämlich Tabak, Hanf und Sichorien gebaut werden.

Selham: Meine Herren! Nur wenige Worte vergönnen Sie auch mir zu dem wichtigen Thema des gestrigen und heutigen Tags. Auch ich erkenne die Gründe für unsern Beitritt zum deutschen Zoll- und Handelsverein durchaus für die stärkern.

Als Hauptberücksichtigungsmoment hat sowohl der Majoritäts- als der Minoritätsbericht das Interesse der Volkswirtschaft an die Spitze gestellt, und der letztere in dieser Beziehung den Beitritt für das Großherzogthum für überwiegend vortheilhaft, der erstere wenigstens für wünschenswerth erklärt.

Beinahe alle Sprecher vor mir haben dieses Moment in gleicher Richtung hervorgehoben, (die bisherigen wenigen Bedenken dagegen, nämlich der Abgeordneten Martin und Dörr, giengen offenbar nur von einem engen Lokalstandpunkt, von zufälligen präfabren augenblicklichen Verhältnissen aus) — und dieses volks- oder staatswirtschaftliche Moment ist denn auch für mich das zunächst entscheidende. Daß wir dazu auch finanziell keinen Nachtheil erleiden, die Staatskasse vielmehr zur Erreichung anderer Staatszwecke eher gewinnen werde, glaube ich nach den vorliegenden vergleichenden Berechnungen der Herren Regierungskommissäre gleichfalls definiren zu dürfen. Im äußersten Fall möchte aber auch sogar — gegen den überwiegenden Staats- oder volkswirtschaftlichen Vortheil ein kleines finanzielles Opfer (worauf man sich ja schon 1834 gefaßt hielt) nicht als schlechthin präjudiciell zu bezeichnen seyn.

Die in dem Majoritätsbericht geäußerten Besorgnisse einer Rückwirkung des Vereins auf die Landesverfassung scheinen mir insbesondere durch die einfache Beleuchtungen des Abg. Merk — zu dem bereits darüber anderwärts Gesagten — hinreichend gelöst. Ich kenne keine Staatsverträge ohne ein solches freiwilliges Ab- und Zugeden. Die vollständigste Gegenseitigkeit ist in der Entwicklung des Vereinsystems das unvertrennbare Grundprinzip. Die übrigen Desiderien der Majorität und Minorität sind sich ziemlich ähnlich — von jener nur als Präklusivbedingungen, von dieser als bestimmte Expectativen behandelt. Ich theile gleichfalls die letzte Beziehung. Ich halte insbesondere die in dem

Minoritätsbericht gestellten Nebenträge für wirkliche Verbesserungen. Dieses Anerkenntniß kann denselben auch wohl sogleich in der nächsten Zukunft von der Mehrzahl der Vereinsmitglieder schwerlich versagt werden. Wäre man aber wirklich von einer oder der andern Seite dagegen standhaft unempfänglich, so brächte wohl die Zeit, wie immer, auch hier wieder weitem Rath. Zuletzt durchdringt die Wahrheit doch Mark und Bein! Nur, da offenbar nicht augenblicklich conferenzirt werden kann, vermöchte ich nicht sofort wegen dieser doch gewiß nicht vital zu nennenden Mängel das große Ganze auch nur dictatorisch fallen zu lassen, und erlaube mir daher wenigstens a minori ad majus zu proo- giren: „Ubi plura (majora) nitent in carmine, non ego paucis offendar maculis.“

Ich sagte das große Ganze, nicht als wenn ich gerade auch die Technik, die Ordnungen und Remedien des Systems durchaus für etwas absolut Großartiges prädiciren möchte. Aber die Idee eines Vereines von 23 Millionen Deutschen zu einem und demselben volkswirtschaftlichen nationalen Zweck nenne ich groß, doch vielleicht größer noch die muthmaßliche Tochter dieser Idee, die möglichst allgemeine Handels- und Verkehrsfreiheit, denn nur diese kann und wird zuletzt doch der wahre Ziel- punkt seyn, wohin sowohl die Gegenwart als die nächste Zukunft als Uebergangsperiode convergiren.

Nur Masse gegen Masse, und unmittelbare Evidenthaltung der in den unbemessenen commerciellen Beschränkungen oder auch Plusmachereien liegenden Unnatur durch gleich kräftige Gegensätze, wird endlich auch in dem verwöhnten Britten, Franzmann und Oestreicher wieder ein Entgegenkommen erwecken.

Noch mächtiger jetzt, als im Jahr 1831, ertönt des Unbekannten Ruf:

„Nicht Freiheit ist's, wenn wir der eigenen Fesseln bloß uns entwehren, und gefangen doch, nur in weitem Raum uns befinden. So der Handel. Nicht Freiheit ist's, wenn er nur im eigenen Lande frei und außen nur gefesselt die Bahn betritt, denn des Handels Grenzen sind die Welt. . . . Ein lächerlich Begehren ist's also, bloß für eigenen Markt die Freiheit zu verlangen, eine ganz verkehrte Meinung ist's, wenn man glaubt, Freiheit sei's, die fremde Arbeit ohne Steuer zum eigenen Markt zu bringen, wenn ringsum uns, wie

pestilenzisch giftiger Stoff, der eigenen Heimath sauer erworbener Fleiß zurückgewiesen wird, denn der Handel ist ein Tausch, und Freiheit herrscht nur dann, wenn dieser Tausch auch wirklich seyn kann, wenn der eigenen Hände Fleiß gewechselt werden kann mit fremdem Gut.“

So lange noch in Oestreich die meisten Manufakturgegenstände in nicht weniger als 105 Artikeln zur Einfuhr verboten, in Frankreich dergleichen in 38 Artikel verboten oder mit wirklichen Prohibitivzöllen belegt sind, so lange auch England unsere deutschen Erzeugnisse, vorzüglich die des Ackerbaues, mit enormen Zöllen belegt, andere überbies, wie z. B. das Vieh, auch gar nicht zuläßt, muß das deutsche Vereinsystem wahrhaft nur als ein äußerst mildes erscheinen. In jugendlich constitutioneller Aufregung versuchte schon im Jahr 1822 unser Großherzogthum eine theilweise Retorsion. Man hoffte zugleich nach den damaligen Darmstädter Verhandlungen auf eine nachhaltigere Basis. Später mußte man lediglich wieder auf einen klugen isolirten Haushalt zurückgehen. Die damals zur Vereinigung supponirte Gesamtkraft ist nun wirklich mehr als verdreifacht. Sollte jener erste vaterländische Aufschwung mit dem gerechten Selbstgefühl sich jetzt nicht eher noch einer stärkeren Elasticität erfreuen? Auch diesem Moment, meine Herren, gebührt in unserer Wagschale wohl noch seine volle Würdigung. Mit einer äquivalenten Macht werden wir erst auch wahrhaft in der angemessensten Weise mit Erfolg retorsiren, dadurch aber auch wieder einen naturgemäßen Stand der Dinge herbeiführen können; denn der Hauptzweck der Retorsion wird doch immer seyn, um, wie auch unser Herr Collega v. Rotteck in seinem neuesten Werk (II. Theil der Staatsnationalöconomie von 1835 S. 205, als Fortsetzung zu seinem Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaft) sich ausdrückt, „auch den der Freiheit abholden Staat die Folge seines eigenen Prinzips fühlen zu lassen, und ihm dadurch einen Beweggrund zu geben, die liberalere und dem allseitigen Vortheil angemessenere Bahn einzuschlagen.“

Ich trage zugleich mit demselben weder über die Gerechtigkeit noch über die relative Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Erwiderung, die übrigens natürlich wie bei unserm Zollvereinstarif auch nur eine, wenn auch nicht in quanto sondern in quali gleiche oder annähernde seyn kann, irgend einen Zweifel.

Und nach dem allem muß ich denn nur noch um so mehr für den fraglichen Beitritt stimmen.

Buhl: Ich will nun da fortfahren, wo ich gestern in meiner Rede unterbrochen wurde, muß aber zum Voraus auf die Vorträge der Abg. Martin und Dörr Einiges erwiedern. Beide fürchten Nachtheile für unsere Urproduction, besonders für den Getreidebau, und glauben, daß durch die Einfuhr des württembergischen Getreides unser Absatz an Ackerbauerzeugnissen leide; das heißt, die Preise derselben herabgedrückt werden. Dies wird aber nicht der Fall seyn, indem der größte Theil des Getreides aus Württemberg, wie der Herr Finanzminister bemerkt hat, mit niederen beinahe gar keinen Eingangszöllen schon jetzt hereingeht. Der Getreidebau wird dadurch gewinnen, wenn, was in Folge des Anschlusses an den Zollverein nothwendig der Fall seyn wird, mehr Handelsgewächse erzeugt werden. Dadurch werden dann viele Morgen Landes dem Getreidebau entzogen, die Getreideproduction wird geringer, und dadurch wird vielleicht dasjenige gewonnen, was durch die Einfuhr aus Württemberg etwa geschadet werden könnte. Zum Bau der Handelspflanzen sind wir durch die Natur gleichsam angewiesen, denn unser Klima und Boden ist nebst dem Rheinbairischen und Rheinheßischen der beste in ganz Deutschland. Fast nirgends werden Hanf, Del, Tabak und Krapp mit dem Vortheil gebaut werden können, wie bei uns. Anders verhält es sich mit dem Wein, wo ich mit dem Abg. Martin sagen muß, daß unser Land eine gefährliche Stellung gegenüber von Rheinbairern erhält, indem der Weinbau daselbst weiter fortgeschritten ist, als bei uns.

Die Lage für den Weinbau ist auch dort viel günstiger als in den meisten Theilen unseres Landes, und dann ist Rheinbairern zehntfrei, woraus sich leicht erklären läßt, wie schwer die Concurrenz unserer Staatsangehörigen mit jenen ist, wenn beide auf den gleichen Markt kommen. Zur Milderung dieser Ungleichheit sehe ich kein anderes Mittel, als daß recht bald der Zehnte von unserem Boden ebenfalls verschwinden möchte. Einige Ungleichheit wird freilich auch dann noch bleiben, wenn wir die Kapitale berücksichtigen, womit wir den Zehnten erlausen müssen, der freilich jenseits Rheins früher auch mit theuern Kapitalien, wenn sie auch gleich nicht als solche hingegen wurden, abgekauft werden mußte. Dies rücksichtlich der Urproduction.

Auf das, was der Abg. Martin wegen der Industrie be-

merkte, erwiedere ich, daß leider in unserm Lande oft die Industrie weniger beachtet wird, als sie es verdient, daß man nur die Nachtheile der Industrie sieht, die in andern Staaten bemerkbar sind, und glaubt, daß diese Nachtheile nothwendigerweise auch bei uns eintreten müssen. Dies ist aber nicht der Fall, da die Verhältnisse bei uns ganz anders sind. In dem Lande, wo man die Nachtheile der Industrie immer als drückend darstellt, sind die Verhältnisse verschieden. Dort ist sehr wenig Grund und Boden in den Händen von Privaten. Der Boden gehört nicht Demjenigen, der ihn baut, und die Güter sind in großen Massen zusammengehäuft, und die Bebauer sind bloß Pächter, die mit vieler Mühe neben den Renten, die sie für den Herrn anschaffen müssen, auch noch ihren Unterhalt zu verdienen haben. Dort ist der größte Theil der Menschen getrieben, sich auf die Industrie zu werfen, weil sie aus dem Grundeigenthum keinen Erwerb ziehen können. Durch dieses Uebermaß von Arbeitern, welche Verdienst suchen, entsteht freilich zuweilen Verlegenheit, allein die Demoralisation, welche man namentlich fürchtet, entsteht besonders dadurch, daß dort für die Erziehung durch die Gesetze und das Aufsichtsrecht des Staats nicht gesorgt ist. Die Arbeiter kommen oft schon als Kinder, ohne alle Erziehung, in die Arbeitsstätte, wo sie bloß zur Arbeit angehalten werden, ohne für ihre weitere Ausbildung zu sorgen. Dies wird aber bei uns nicht der Fall seyn, indem ich die Hoffnung habe, daß die Regierung sich angelegen seyn lassen werde, in unserem Lande immer die Gesetze aufrecht zu erhalten, die für die Erziehung sorgen, und nicht zugeben werde, daß Kinder in Fabrikanstalten in Arbeit oder Dienst treten, ehe sie schulfertig sind. Dies erwarte ich auch von den Industriellen selbst, indem diese in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen werden, daß die Moral unter ihren Arbeitern nicht aufhöre, daß sie nicht demoralisirt werden, denn die einzige Sicherheit für das Gedeihen einer Unternehmung finde ich, unter den Verhältnissen, wie sie bei uns gegeben sind, darin, wenn der Unternehmer gute Arbeiter und redliche Leute hat. Wenn dies der Fall ist, so kann auch die Industrie in unserem Lande nicht anders als nützlich seyn. Die Erzeugnisse der Urproduction, die durch die Theilnahme der Industrie consumirt werden, werden mit weit höherem Gewinn verkauft, als wenn sie außerhalb des Landes abgesetzt würden, denn alsdann kommt nicht bloß der Werth der Urproducte in das Land, sondern auch noch der Ueberschuß des Werths der Arbeit. Wie groß dieser ist,

und wie viel größer er noch seyn könnte, kann man nach einzelnen Etablissements beurtheilen, die in unserm Lande bestehen, und unter Verhältnissen bestanden haben, die ihnen bis jetzt gar keinen Schutz gewährten. Dessen ungeachtet haben nämlich dieselben großen Verdienst veranlaßt und bedeutende Summen in's Land gebracht. Der einzige Wunsch rücksichtlich der Industrie, den ich auch unter meine Anträge aufgenommen habe, ist der, daß, wenn die Politik gegen außen es zuläßt, die hohen Zollsätze für die Fabrikate herabgesetzt statt erhöht werden, oder auf dem früheren Fuße stehen bleiben, und zwar im Interesse der Industrie und des Staats selbst, denn durch die hohen Zollsätze werden sehr oft Etablissements hervorgerufen, die widernatürlich sind, und in Folge ihrer Widernatürlichkeit den Staat sehr in Verlegenheit setzen, wenn Handelsverträge mit andern Ländern geschlossen werden sollen, wo Fabriken der nämlichen Art, die auf die inländischen Fabriken wirken, begünstigt werden sollen. Wir haben davon ein Beispiel im Verein selbst. Gewiß wäre schon der hohe Zuckersoll herabgesetzt worden, wenn Preußen nicht glaubte Verbindlichkeiten zu haben, in Folge von Zollsätzen, die früher den preussischen Raffineurs gemacht worden sind. In derselben Verlegenheit war vor kurzer Zeit Frankreich, wo die Produzenten aufgefodert wurden, ihre Meinung über die Abänderung des Zolltarifs zu sagen. Es hat sich leider gezeigt, daß, was ich von der französischen Einsicht nicht erwartet hätte, die Fabrikanten fest darauf gehalten und behauptet haben, sie könnten nicht bestehen, wenn nicht das gegenwärtige System fortbauere. Ein anderes Bedenken in Beziehung auf den Vertrag habe ich rücksichtlich der Patente, wodurch es in der Möglichkeit läge, einen großen Theil der Verkehrsfreiheit zu hindern, und besondere Nachtheile für die kleineren Staaten, wie z. B. für uns, herbeizuführen, denn die Patente, welche gegeben werden, sollen in dem Staat gelten, in dem sie gegeben sind, und so ist also für den ganzen Staat die Einfuhr desjenigen verboten, was im Patent begünstigt ist. Wenn demnach Preußen ein Patent giebt, so ist uns auf einmal der Markt von 9 bis 12 Millionen Menschen verschlossen, wodurch höchst nachtheilige Ungleichheiten entstehen können. Mein Wunsch wäre daher, es möchte die Regierung bei späteren Conferenzen darauf antragen, daß die Patente so sparsam als möglich, und besonders nur für Erfindungen und nicht für Waarenartikel gegeben werden möchten. Darunter verstehe ich Patente, daß Einer nur mit Maschinen

nach einer bestimmten Bauart arbeiten, oder nur diese und jene besondere Vorrichtung anwenden dürfe, nicht aber auf Waarenartikel, die vielleicht an einem andern Ort auf andere Weise und mit andern Werkzeugen eben so vollkommen gefertigt werden können, deren Einfuhr aber in Folge des Patents ausgeschlossen wäre.

Geheimer Referendar Gossweyler: Es ist bereits die ausdrückliche Erklärung von der Regierung gegeben, daß die Patente die Einfuhr von dergleichen Waaren aus andern Vereinststaaten nicht hindern können.

Buhl: Im Vertrag steht davon nichts, allein hierdurch ist meine Bedenklichkeit beseitigt. In England aber ist der Fall, daß Einer oft nur den Kattun mit einer andern Farbe bedruckt, oder einen Baumwollensammet mit andern Streifen fertigt, und dafür ein Patent fordert und erhält.

Finanzminister v. Böckh: Auch darüber sind die Staaten schon übereingekommen, daß Patente nur für solche Erfindungen gegeben werden sollen, die in dem ganzen Verein als neu betrachtet werden können.

Buhl: Dies wird schwere Untersuchungen veranlassen. Das Beste wäre, wenn die Patente gemeinschaftlich gegeben würden, weil die Patentbegünstigungen sehr ungleich wirken können. Es kann ein Staat eine Liebhaberei daran haben, recht viele neue Erfindungen in sich zu besitzen, und giebt dann demgemäß auch recht viele Patente. Sodann sind aber in dem Vertrag noch einige Bestimmungen enthalten, die ich für die Ureproduction nachtheilig halte, und auch zum Theil als Beschränkung des Handels betrachte, wie z. B. die Zollrückvergütungen vom Wein. Durch diese großen Rabatts sind die Finanzen des Vereins beeinträchtigt, und dann entsteht dadurch eine Ungleichheit, die den Kaufmann, der weniger Fond besitzt, von dem Geschäft ausschließt. Es ist ein Zollrabatt von 20 Procent gestattet, allein welcher Handelsmann kann darauf rechnen, daß er 20 Procent an seinem Geschäft verdient. Der Großhändler mit Wein hat also vor dem Andern 20 Procent voraus, was ein Prohibitivsystem für den Kleinhandel ist.

Finanzminister v. Böckh: Die Quantität ist so gering angenommen, daß Einer nicht wohl Großhändler genannt werden kann, wenn er nicht diese oder eine größere Quantität besitzt.

Buhl: Zweiunddreißig Ohm Wein, wovon das Fuder 1,000 fl. und 2,000 fl. Ankaufswerth hat, machen immer schon eine bedeutende Summe aus.

Finanzminister v. Böckh: Es ist für uns nützlich wegen des Zwischenhandels mit französischen Weinen, und nützlich wegen derjenigen Weine, die in die nördlichen Staaten kommen. Diese Rückvergütung wird übrigens auch auf gemeinlich e Rechnung bezahlt werden.

Geheimer Referendar Gossweyl er: Diese Begünstigung kann kein ausschließender Vortheil für die Großhändler werden, oder vielmehr, es kann Jeder, der auch geringere Fonds oder nur Geschäftscrcdit hat, an dieser Begünstigung Theil nehmen, denn Jeder, der den Großhandel treibt, hat auch Zollcredit, und ist also nicht genöthigt, einen lästigen Zollvorschuß zu machen.

Völk er: Ich halte es für gut, wenn die Großhändler begünstigt werden.

Buhl: Die Bemerkung wegen des Zwischenhandels ist richtig. Derselbe ist begünstigt, aber nur in die Hände von größeren Weinhändlern geworfen. Es ist übrigens nicht recht, daß die Großen immer größer, und die Dicken immer dicker werden sollen. Ich komme nun aber auf die Zollsätze selbst, und wünsche, daß in Zukunft, so viel wie möglich, auf Ermäßigung derselben gewirkt werde, weil anerkanntermaßen in finanzieller und jeder Rücksicht niedere Zollsätze den Vorzug verdienen. Dagegen wünschte ich aber auch eine Erhöhung des Eingangszolls von geschmiedetem Eisen im Interesse unserer Hammerwerke, welche darin eine Entschädigung für den Verlust finden könnten, den sie leiden, wenn neben dem preußischen und rheinbairischen Eisen, das zollfrei hereinkommt, auch noch das englische Eisen mit einem Thaler Eingangszoll herein gelassen wird. Ich weiß nicht, welche Ursache Preußen hat, auf dem niedern Eingangszoll von geschmiedetem Eisen zu bestehen. Vielleicht sind Verhältnisse mit Belgien vorhanden, die darauf wirken, oder hat es wahrscheinlich in seinen Seeprovinzen in Ostpreußen kein Eisen. Sodann halte ich auch den Ausgangszollsatz von Baumwolle für zweckwidrig, denn dieser Artikel ist kein Product des Vereinsgebiets. Er wird eingeführt, und wenn kein Zoll darauf liegt, nur um so mehr ausgeführt werden können. Dieser Ausgangszoll beträgt allerdings nur 50 fr. per Centner, und wird wahrscheinlich darum aufgelegt worden seyn, weil der Transit auch mit 50 fr. besteuert ist; allein bei uns betragen die Transitzölle bekanntlich nicht 50 fr., sondern  $\frac{1}{2}$  fr. per Centner. Der Ausgangszoll von 50 fr. schließt vielleicht unsere Handelsleute von einem Geschäft aus, das oft sehr gewinnreich ist, denn die Baum-

wolle kostet seit vier Monaten z. B. 20 à 30 Procent mehr, als früher. Solche Chancen kommen in diesem Geschäft oft vor, und es wird von Vortheil seyn, wenn man den Handel mit Baumwolle im Vereinsgebiet begünstigt, und ihn nicht mit Ausgangszöllen belästigt, da kein staatswirthschaftliches Interesse dadurch erreicht wird.

Finanzminister v. Böckh: Die rohe Baumwolle bezahlt bei der Einfuhr nichts, und der Ausgangszoll ist allerdings in Berücksichtigung des Transits auf 50 fr. gesetzt worden. Da übrigens der Transitzoll im Allgemeinen so viel beträgt, so kann die Durchfuhr auch bei dem Eingangs- und Ausgangszoll wohl bestehen.

Buhl: Wenn der Ausgangszoll nach unserm Transittarif angesetzt würde, so wäre gleich geholfen. Ich komme übrigens jetzt auf eine Hauptbedenkslichkeit, nämlich die §§. 150—155 der Zollordnung. Die Anordnungen, wie sie auch für uns provisorisch von der Regierung zugesagt sind, halte ich für höchst drückend und ganz zwecklos, denn sie nützen nichts, wenn sie so durchgeführt werden, wie gesagt worden ist. Wenn die Binnencontrole bestehen soll, so muß sie durch ganz Deutschland bestehen, indem sonst ihr Zweck verfehlt ist. Will ich diese Controle umgehen und Schmuggelgeschäfte treiben, so brauche ich nur Waaren hinter die Grenzen zu schicken, innerhalb welcher die Binnencontrole bestehen soll. Wenn ich z. B. den Zucker nach Ulm schicke, so brauche ich den Frachtbrief nicht mehr stampeln zu lassen, und wenn er auch hier gestempelt wird, so braucht man ihn doch dort nicht vorzuweisen, so daß also die Controle unterbrochen ist.

Sodann ist in der Verordnung nicht ausgesprochen, daß ein Register über die Frachtbriefe geführt werden soll. Wenn aber auch diese Verbindlichkeit ausgesprochen wäre, mit welcher Last wäre es verbunden, sie zusammen zu bringen. Wenn ein Handelsmann alle seine Waaren fortgeschickt hat, so müssen zuerst die betreffenden Bücher und Auszüge von dem ganzen Verein zusammengebracht werden, um einen Centner Zucker zu finden, der einen andern Weg gegangen wäre, als er hätte gehen sollen. Ich halte daher die ganze Controle für nachtheilig und nutzlos, und glaube, daß die Kammer, wenn der Zollvertrag ihr von Artikel zu Artikel zur Discussion vorgelegt worden wäre, diese Paragraphen gewiß eben so wenig angenommen hätte, als sie in der bairischen Kammer angenommen worden sind, weil

sie dasjenige, was immer als das große Gut gepriesen wird, nämlich die Verkehrsfreiheit, aufheben. In Folge dieser Binnencontrole läßt sich nämlich das Wort Verkehrsfreiheit dahin übersetzen, daß ein steuerfreier Verkehr im Innern von Deutschland unter recht großen Formalitäten Statt finden solle. Die beste Controle wäre die, wenn an den Grenzen genau Achtung gegeben würde, und in dieser Hinsicht würde ich eine Verstärkung des Grenzcordons für nützlich halten, als alles andere, woneben man sich dann noch von der Identität der Waaren, die in die Lagerhäuser kommen, überzeugen sollte. Ist die Grenze so viel wie möglich gewahrt, und der ganze Grenzbezirk auch noch controlirt, so können die Unterschleife nicht von der Bedeutung seyn, daß man ganz Deutschland deshalb zu plagen hätte.

Rücksichtlich des constitutionellen Wesens wurden auch manche Bedenkslichkeiten erhoben, und ich gestehe, daß ich sie selbst nicht ganz unerheblich finde, fürchte aber doch nicht, daß aus diesem Vertrag wirkliche Nachtheile für unsere Verfassung entstehen können. Wenn, wie ich immer voraussetze, die Regierung und die Stände gegenseitig offen und redlich an der Verfassung hängen, dann kann keine nachtheilige Folge für dieselbe daraus entstehen. Es ist wahr, wir geben unser Zustimmungsgrecht jetzt auf sieben Jahre, und später immer auf zwölf Jahre aus der Hand, allein so verhält es sich eigentlich schon jetzt. Im Budget ist die Summe für den Zoll angesetzt, ohne daß wir uns weiter darauf einlassen, über das Zollgesetz neu zu berathen, es sei denn, daß außerordentliche Fälle vorliegen, die eine Abänderung nothwendig machen. Wenn aber solche Fälle vorhanden sind, so setze ich voraus, daß auch der Verein die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Aenderung einsehen wird. Eine andere Garantie hätte ich freilich auch gewünscht, wovon man aber, weil schon so viel davon gesprochen worden, nicht mehr gerne hört, nämlich die Oeffentlichkeit. Es ist zu wünschen, daß man in einem gesellschaftlichen Verein, der sich über den größten Theil von Deutschland verbreitet, seine gegenseitigen Vortheile, Nachtheile und Anstände öffentlich erörtern und besprechen könnte. In wie fern dieses Gut jetzt noch zu erreichen ist, sehe ich nicht voraus, glaube aber, das Bedürfniß werde so fühlbar werden, daß die Wahrheit der Sache doch einmal durchdringen und die öffentliche Meinung die noch entgegenstehenden Schranken zertrümmern wird.

Nach diesen Betrachtungen glaube ich mit meiner Abstimmung

für den Zollverein folgende Anträge verbinden zu müssen, daß

1) im §. 5 der Zollordnung das Wort „Sanitäts“ wieder beizufügen, um deutlich zu erklären, was der Sinn des Artikels ist.

2) Im Art 12 den gestrichenen Satz über das Aufhören der Provisorien wieder herzustellen, oder wenigstens durch ein Rescript anzuerkennen, daß provisorische Abänderungen im Zollgesetz und im Zolltarif den Ständen jederzeit zur Zustimmung vorgelegt werden müssen, und wenn sie diese Zustimmung nicht erhalten, sogleich aufhören.

3) Von der Kammer erklärt werde, daß sie den Art. 150 und 155 der Zollordnung nur in der Art ihre Zustimmung gegeben habe, daß diese Zustimmung nur alsdann als vorhanden zu betrachten sei, wenn dieselbe auch von den bayerischen und württembergischen Ständen gegeben, und die Bestimmungen dieser Artikel wirklich in allen Vereinsstaaten angewendet werden, daß die Regierung dagegen feierlich erklären möge, daß sie bis zur Entscheidung jener Stände unter keinen Verhältnissen eine andere Binnencontrole anordnen werde, als wie sie in den Separatbestimmungen festgesetzt ist.

4) Daß die Regierung an die Ratifikation die Bedingung knüpfen möge, daß wegen des Nachlasses des Rheinoctroi von überseeischen Gütern zu Gunsten der Verzollung in Köln drei Monate nach dem Eintritt des Zollvereins dasselbe für Baden entschieden sei, oder solches für alle Staaten gleichheitlich aufgehoben werde. Als Wunsch setze ich dann noch hinzu, daß die Regierung gebeten werden möge, bei den künftigen Zollconferenzen darauf zu wirken, daß die Zölle so viel als möglich ermäßigt, dagegen aber der Eingangszoll von geschmiedetem Eisen auf den bisherigen Zollfuß erhöht werde.

Was das Rheinoctroi in Köln betrifft, so halte ich den von mir vorgeschlagenen Zusatz für höchst nothwendig, denn, ohne einen beleidigenden Gedanken äußern zu wollen, es lehrt die Erfahrung, daß Hindernisse oft sehr lange dauern. Ich will nur an die Rheinschiffahrtsangelegenheit und die Streitigkeiten über das *jusqu'à la mer* und *dans la mer* erinnern, und man wird entschuldigt seyn, wenn man einen Termin setzt, innerhalb welchem etwas entschieden seyn soll. Die Sache selbst ist von der Art, daß sie gar nicht bestehen sollte, weil durch den Nachlaß des Rheinoctroi für Waaren, die in Köln verzollt worden, eine Rechtsungleichheit im

höchsten Grade gegeben ist. Es ist ein Zwangsmittel gegen die Interessen der Vereinsmitglieder, die sich zu gleichen Opfern, gleichen Leiden und Freuden verbunden haben. Es ist eine einseitige Begünstigung, wodurch man ganz sichtbar nur eine Stadt in die Höhe heben will, während es doch in der Gerechtigkeit und Billigkeit läge, jedem die gleichen Mittel zu lassen, seinen Handel, seine Industrie und überhaupt seinen Wohlstand zu heben. Die fragliche Begünstigung muß auf alle andern Handelsstädte am Rhein und die ganze Gegend sehr nachtheilig einwirken, so klein auch dieses Octroi ist. Um 24 fr. Belohnung spedit ein Speditour nicht drei, sondern sechs Centner, und es muß also das ganze Speditionsgeschäft sich nach Köln hinziehen. Durch diese Verzollung in Köln, wenn man sich ihr unterzieht, entstehen Zeitverluste, Interessenverluste, und durch das Umladen auch Waarenverluste, und will man diese vermindern, so wird man mit dem fraglichen Geldbetrag gegen alle Billigkeit tributär.

Finanzminister v. Böckh: Ich bitte den Abg. Buhl, diese Anträge zurück zu nehmen, sofern sie Bedingungen der Zustimmung seyn sollen. Wir können nach dem abgeschlossenen Vertrag keine solche Bedingungen mehr machen, ohne in neue Unterhandlungen mit allen deutschen Staaten zu treten. Ich bitte ihn, sich wegen der württembergischen Einschaltung „Sanitätspolizei“ bei der Erklärung zu beruhigen, daß keine andere gemeint ist, die Fälle des Kriegs ausgenommen, wie dieß im Separatartikel ausdrücklich gesagt ist. Im Schlußprotokoll ist nur die Rede von Sperrern bei Viehseuchen und epidemischen Krankheiten. Ich bitte ihn ferner, sich wegen des württembergischen Beisazes in dem §. 12 mit der Bestimmung unserer Verfassung und mit der ausdrücklichen Erklärung zu beruhigen, wozu wir ermächtigt sind, daß die Regierung in jedem Fall Provisorien, die übrigens selten eintreten dürften, wenn sie die Zustimmung der Stände nicht erhalten, zurücknehmen werde. Was die Kölner Begünstigung betrifft, so bitte ich ihn, sich bei der feierlichen Versicherung Preußens zu beruhigen. Nachdem alle übrigen Staaten sich dabei beruhigt haben, wäre es eine Beleidigung gegen diesen Staat von unserer Seite, wenn wir uns nicht dabei beruhigen wollten. Es herrschen indessen über diese Begünstigung wirklich falsche Begriffe. In ganz Preußen gilt die allgemeine Bestimmung, daß Waaren, die zur Besteuerung eingeführt werden, keine andere Abgabe als die Zölle zu bezahlen haben, wenn sie

wieder ausgehen. Diese Bestimmung gilt nun auch am Niederrhein. Sie gilt nicht bloß für die preussischen Unterthanen, sondern auch für die badischen, sie gilt allgemein. Diese allgemeine Regel kostet den preussischen Staatsschatz bedeutende Opfer, und von diesen Opfern genießen einen großen Theil auch die Konsumenten der übrigen Staaten. Nur in Beziehung auf den Handel ist es ein unangenehmes Verhältniß. Preußen gesteht uns ohne Widerrede zu, daß wir es am Oberrhein eben so halten können. Wir können die Güter, die aus dem ganzen südlichen Frankreich durch den französischen Kanal ankommen, und zuerst in unsern Häfen nach Freiheit gebracht werden, von dem badischen Octroi frei lassen, Preußen hat es uns nicht bestritten und bestritten es den übrigen Staaten auch nicht. Es hat sich überdies dahin erklärt, daß es diese Maßregel beseitigen wolle.

Ein anderes Benehmen, als das von uns beobachtete, wäre unter solchen Verhältnissen beleidigend gewesen. Ich bitte daher den Abgeordn. Buhl wiederholt, das, was er als Antrag vorgebracht hat, bloß als Wunsch auszusprechen. Wir werden ihn nach Kräften berücksichtigen, und ich zweifle auch nicht, daß er zu unserer Zufriedenheit seine Erledigung finden wird.

Geheimer Referendar Goßweiler: Hessen hat noch ein größeres Interesse bei der Sache, als wir, allein gleichwohl haben sich dessen Bevollmächtigte ebenfalls beruhigt. Wir haben übrigens seit meiner Rückkehr nach Karlsruhe die Nachricht erhalten, daß die k. preuß. Regierung schon bei den Verhandlungen über die Organisation unserer Zollverwaltung einen Vorschlag zu Beseitigung dieses Gegenstandes machen werde. Es ist demnach dieser Regierung mit ihrem Versprechen ernst, und ich habe dies auch bei meinem Verkehre mit den preussischen Staatsbeamten auf überzeugende Weise wahrgenommen.

Man hat beim Abschluß des Vertrags nicht geglaubt, diese s. g. Begünstigung, die aber nichts als die Durchführung eines allgemeinen preussischen Gesetzes vom Jahr 1816 ist, gereiche zu so überaus großem Nachtheil für die ober-rheinischen Häfen, daß sie nothwendig vor dem Abschluß beseitigt werden müsse, daß der k. preuß. Regierung dazu gar keine Zeit gegönnt werden könne, und daß unsere Häfen auch nicht einmal während einer kurzen Periode ihren Einfluß tragen könnten. Wir haben aus officiellen Berichten

Notizen, woraus hervorgeht, daß im Jahr 1832 vermittelst der verschiedenen Beurlaufungen zu Berg in Mainz 410,000 Centner Waaren aller Art ankamen, darunter von Amsterdam 166,000 Str., von Rotterdam 163,000 Str., von Köln 68,000 Str., und von Mülheim 12,000 Str. Damals war Hessen schon im Verband mit Preußen; schon einige Zeit hatte diese s. g. Begünstigung gewirkt, und zum Nachtheil des Hafens von Mainz doch nur das herbeigeführt, daß von 410,000 Strn. im Jahr 1832 68,000 über Köln expedirt gingen. Sicher ist aber dieser Nachtheil inzwischen bedeutend größer geworden, er ist es in dem Maße geworden, daß ihn der Mainzer Handelsstand für die Dauer unerträglich hält. Aber es geht noch aus jener Notiz so viel Beruhigendes hervor, daß der Nachtheil für unsere Häfen nicht so gleich in so großem Umfang sich zeigen wird, daß man also ohne Gefahr den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Angelegenheit auf eine kurze Zeit noch Rücksicht tragen konnte.

Jene Begünstigung muß übrigens nothwendig abgeschafft werden, weil sie wirklich eine Beeinträchtigung des ober-rheinischen Handels und mit dem Sinn der Verträge ganz unvereinbar ist. Die preussische Regierung selbst steht dies ein, und hat darüber die bestimmtesten Versicherungen gegeben.

Buhl: Was die Einfuhr in Mainz betrifft, so habe ich nichts dagegen zu erinnern, denn ich habe selbst zugegeben, daß ungeachtet dieser Begünstigung viele Güter nicht in Köln abgeladen wurden, weil Zinsen verloren gehen, und auch am Werthe der Waaren verloren wird.

Weller: Die hohe Wichtigkeit der uns vorgelegten Maßregel, wodurch unser Großherzogthum mit dem größten Theil des übrigen Deutschlands zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelsvertrag vereinigt werden soll, wird es rechtfertigen, wenn ich die Beweggründe, die mich bei meiner Abstimmung leiten, etwas näher auseinander setze. Ich bin dies um so mehr schuldig, als ich einen Bezirk zu vertreten die Ehre habe, der bei dieser Maßregel am meisten theilhaftig ist.

Der schon erfolgte Beitritt, der an das Großherzogthum grenzenden deutschen Staaten zu dem fraglichen Zollverein, hat nämlich den unteren Theil des Großherzogthums, nämlich mehr als ein Drittel desselben in die allernachtheiligste Lage gesetzt. Von aller gewohnten Kommunikation, von

allem Ausfluß seiner Produkte, seiner Gewerbe und des Handels ist dieser Theil des Großherzogthums dadurch beinahe ganz abgeschnitten worden, und nur die Hoffnung auf einstige Wiedervereinigung, die seit Jahren von demselben genährt wurde, hat solchen bisher, jedoch nur kümmerlich, aufrecht erhalten. Ich glaube die vollkommenste Wahrheit zu sagen, wenn ich behaupte, daß sogar der Ackerbau des Unterlandes durch Aufhebung oder Beschränkung ihres Hauptprodukts, nämlich des Tabaks, ein ganz anderes System annehmen müßte. Jetzt wird denselben nicht nur die Wiedereröffnung der geschlossenen Quellen, sondern Handelsfreiheit mit dem übrigen Deutschland, so weit solche möglich ist, dargeboten. Die Freude, ja sogar der Jubel, den dieses Anerbieten in dem unteren Theile des Großherzogthums erregt hat, ist bis zu uns erschallt. Ich sehe zwar wohl ein, daß es die Pflicht eines Abgeordneten des Landes ist, seine Abstimmung nicht nach solchen Lokalverhältnissen, wenn sie selbst einen großen Theil des Großherzogthums treffen, zu richten, sondern nur nach derjenigen Ansicht, die er aus der Erwägung der allgemeinen Interessen geschöpft hat. Es freut mich daher doppelt, daß eine sechswöchentliche gründliche Prüfung aller bei dieser Sache zur Sprache kommenden Fragen mich vollkommen überzeugt hat, daß dieser Verein nicht bloß im Interesse des Unterlandes, sondern im wahren Interesse des ganzen Großherzogthums ist, und ich daher mit vollster Ueberzeugung demselben meine Zustimmung geben kann.

Auch ich anerkenne, was hier schon oft gesagt wurde, daß die U r p r o d u k t i o n das wichtigste Interesse unseres Landes ist, und wir sind in dieser Hinsicht von der Natur doppelt begünstigt. Zuvörderst bringt unser Land, ungeachtet seiner verhältnißmäßig stärksten Bevölkerung in Deutschland, doch so viele Produkte hervor, daß die Bevölkerung dadurch nicht bloß vollständig genährt wird, sondern rückichtlich vieler Produkte noch ein großer Ueberfluß zum Ausfuhrhandel übrig bleibt. Zweitens sind diese Ausfuhrartikel unserem Großherzogthum in so fern eigen, daß sie in dem größten Theile des übrigen Deutschlands nicht produziert werden. Wenn ich näher ins Detail eingehe, so kommen hier besonders unsere Handelsprodukte, Tabak, Holz, Wein, Getreide und Schlachtvieh in Betracht und ich muß um so mehr einige Worte hierüber sagen, als die Notabeln des Großherzogthums, die zur Begutachtung der Zollfrage versammelt waren, in ihrer Mehrheit, rückichtlich des Ackerbaues, erklärten, daß

sie den Zollverein für das Großherzogthum nicht für vortheilhaft hielten. Ich glaube jedoch, daß deren Ansicht hierbei theils nur von Lokalverhältnissen ausgieng, daß sie theils aber auch das ganze Verhältniß der Sache nicht gehörig durchschaut haben. Rücksichtlich des Tabaks kann nämlich unser Großherzogthum bei beförderter Kultur, die auf den Zollschutz erfolgen muß, leicht 100,000 Ctr. produziren. Die Differenz der Preise beträgt aber dormalen in ganz nahen Orten, welche in Baden und eine Stunde weiter in Hessen liegen, 3 fl. bis 4 fl. per Ctr., so daß die Tabaksproduzenten allein, d. h. unsere ackerbautreibende Classe in Folge des Zollvereins nur an diesem einzigen Artikel jährlich einen höchst wahrscheinlichen Gewinn von 300,000 fl. bis 400,000 fl. machen werden, was gewiß von der höchsten Wichtigkeit ist. Der zweite Artikel besteht in Holz. Wir haben bei einer Waldfläche von 1,300,000 Morgen eine jährliche Ausfuhr an Holz im Werth von 1,200,000 fl., das Rheinoctroi, das bisher auf diesem Artikel lag, betrug 10 Procent, und der Ausgangszoll, womit derselbe beschwert war, betrug, wo er erhoben wurde, auch 10 Procent. Diesem einzigen Artikel werden also von einer Summe von 1,200,000 fl. eine jährliche Begünstigung, respective Gewinn der Produzenten, von 20 Procent zu gut kommen, was die sehr bedeutende Summe von circa 240,000 fl. ausmacht. Der dritte Artikel ist der Wein. Ich glaube, daß die Ansichten, die bisher über die Weinproduction ausgesprochen wurden, zum Theil viel zu eng sind, indem sie sich auf die Aussicht der Wiederherstellung der Lage beschränken, wie sie vor den Jahren 1820 war, ehe der hohe Weinzoll bei uns eingeführt wurde. In Beziehung auf diesen Artikel hege ich viel größere Hoffnungen. Niemals war noch für die Weinproduzenten die schöne Aussicht vorhanden, die der gegenwärtige Zollverein ihnen darbietet. Es ist wahr, daß im Jahr 1820 die Concurrnz der rheinbaterischen Weine unsere badischen Weine sehr drückte. Dieß ruhte aber auf dem natürlichen Grunde, daß damals jenen und unseren Weinen der ganze Norden von Deutschland verschlossen war, wodurch die stärkeren über rheiner Weine auf unsern Markt gewaltsam geworfen wurden und unsern Weinpreis drücken mußten. Jetzt ist aber das Verhältniß anders, indem der ganze Norden von Deutschland unsern Weinen geöffnet werden soll. Kaum ein Viertel Deutschlands produziert Wein und durch die bisherigen unnatürlichen Zollverhältnisse war die ganze Weinconsumtion auch vorzüglich auf die Orte be-

schränkt, wo solcher erzeugt wurde, indem er von den keinen Wein produzierenden Staaten durch einen Eingangszoll von 100 fl. per Fuder abgehalten wurde, der, wenn man die vorzüglichsten Qualitäten ausnimmt, einem gänzlichen Verbote gleichkommt. In Zukunft wird dagegen derselbe Wein, der bisher von 6 bis 7 Millionen Menschen consumirt werden mußte, 23 Millionen Menschen als Consumenten haben, was auf die Preise einen eminenten Einfluß äußern muß. Norddeutschland wird auch selbst unsere leichteren Weine consumiren, wenn es dieselben ganz frei von Zoll, also zu verhältnißmäßig niedrigen Preisen erhalten kann. Die Ausgleichungsabgabe wird hierauf durchaus keinen nachtheiligen Einfluß ausüben, indem dieselbe per Bouteille kaum  $1\frac{1}{2}$  kr. beträgt. Als überzeugendes Beispiel will ich nur anführen, daß seit dem Anschluß des Rheinkreises an den Zollverein auch dort bereits die Weinpreise auf eine außerordentliche Weise stiegen. Ich weiß, daß im Jahr 1828, wo auch ein guter Wein erzeugt wurde, in gewissen Weinbergen das Fuder zu 90 fl. verkauft wurde, während im Jahr 1834 das Produkt eben desselben den Preis von 600 fl., ja selbst von 1000 fl. erreichte; was wohl größtentheils dem Einflusse des Zollvereins zuzuschreiben ist. Wenn aber dort eine solche Erhöhung der Weinpreise bereits Statt fand, so werden wohl unsere Weine von jenen keinen Druck mehr zu fürchten haben. Wenigstens wird es für unsere Weinproduzenten ein Glück seyn, wenn ihre Preise so sehr steigen, um mit jenen in Concurrnz zu treten. Die Besorgniß der Notabeln gieng aber besonders nur von dem Druck der Wein- und der Getreidepreise aus. Auch in Betreff der letztern ist ihre Besorgniß ungegründet, besonders darum, weil wir bis jetzt immer noch Getreide zur Ausfuhr hatten, wornach sich also unsere Getreidepreise nicht nach besondern innern Verhältnissen, sondern hauptsächlich nach den Schweizermärkten hätte richten müssen, wo ja bisher schon die Württemberger Früchte mit ihnen concurrirten. Auf das Getreide und Schlachtvieh ist übrigens kein Ausfuhrzoll gelegt worden. Was die Gewerbe betrifft, so ist von keiner Seite eine Besorgniß geäußert worden, daß der Zollverein von nachtheiligem Einfluß auf sie seyn könnte. Der ganze Tarif ist vielmehr zum Schutze der Gewerbe eingerichtet und ein Gebiet der freien Concurrnz von 23 Millionen Menschen kann für solche nur vortheilhaft seyn. Da die Berichte der Majorität und der Minorität in dieser Hinsicht mit einander übereinstimmen, so glaube ich nichts weiter beifügen zu dürfen.

Den Handel anfangend, so wird derselbe durch Concurrenz und Freiheit, die seine Elemente sind, nur gewinnen. Diese Concurrenz wird aber nicht nur dem Consumenten, sondern auch dem Handelsmann selbst von Vortheil seyn, indem sie diejenigen Handelszweige unterdrückt, die bisher bloß als Treibhauspflanzen bei uns fortblühten, während die übrigen ein desto größeres natürliches Wachsthum erhalten werden. Das Hallsystem wird von den Gegnern des Vereins als Grund ihrer Nichtbeistimmung herausgehoben, da es den Zwischenhandel von unserem Großherzogthum abhalte. Ich theile zwar diese Besorgniß einigermaßen, lege aber derselben nicht den Werth bei, deshalb den Zollverein zu verwerfen, indem unser Land durch seine Lage der natürliche Stapelplatz Süddeutschlands ist, und ihm die Handelsvortheile, die ihm dadurch gewährt sind, durch Verträge nicht genommen werden können. Der Ausfluß des Neckars in den Rhein sichert uns durch Naturgesetze den Stapel für ganz Württemberg.

Als Hauptnachtheil wurde besonders noch der zu hohe Zolltarif angeführt. Meine Herren! ich habe diesen Tarif genau geprüft und muß gestehen, daß die übereinstimmende Berücksichtigung der Finanzen einer weisen Staatsökonomie und der Gerechtigkeit, die hierin herrscht, mich überrascht haben. Einige Artikel sind zwar allerdings hoch besteuert, allein wenn man das Resultat seiner Gesamtbesteuerung betrachtet, so bewährt es sich doch nicht in demjenigen Mißverhältniß, in welchem die oberflächliche Ansicht einzelner Zollsätze es erscheinen läßt. Das Resultat der Gesamtbesteuerung wird nämlich kaum ein Drittel höher seyn, als das Resultat unserer bisherigen Besteuerung nach den niedern Zollsätzen, was daher kommt, daß künftig die ganze Masse jener Artikel, die aus dem Innern von Deutschland zu uns kommen, ganz zollfrei eingehen, und daß sowohl jene Artikel, die zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen gehören, als diejenigen Uestoffe, die die Gewerbe erfordern, wenig oder gar nicht besteuert werden. Der Zoll trifft hauptsächlich nur diejenigen Artikel, die von dem wohlhabenden Theil der Bevölkerung in Masse consumirt werden. In dieser Beziehung ist dieser Tarif zugleich noch eine Ausgleichung der Ungerechtigkeit unseres Steuersystems, das uns leider nicht gestattet, von den Kapitalien eine besondere Steuer einzuziehen. Gerade diejenigen Artikel aber, die den Reichen zum eigentlichen Lebensbedürfnis geworden sind, werden so hoch besteuert, daß sie fast ganz allein den ganzen

Ertrag der Zollrevenüen liefern. Dahin gehören: Kasse, Zucker, Thee, Gewürze, Seide u. dgl.

Man hat den weiteren Hauptgrund gegen den Anschluß aufgestellt, daß unsere Finanzen dadurch im Verhältnis der Zollbesteuerung der badischen Bürger verkürzt würden, und hat diesen Nachtheil auf jährlich 800,000 fl. angeschlagen. Diese Berechnung kann mich aber nicht abschrecken, indem mir die Basis, auf welche solche gebaut ist, durchaus nicht haltbar erscheint. Die Rechnung beruht auf dem Ertrag der bisherigen Verzollung der Colonialwaaren im Großherzogthum, verglichen mit jenen der Nachbarstaaten. Der Schmuggelhandel aber, der bisher getrieben wurde, erlaubt uns nicht, in dieser Hinsicht auch nur ein wahrscheinliches Resultat aufzustellen, und man wird darin vollkommen mit mir übereinstimmen, wenn die Thatsache richtig ist, die man wenigstens behauptet hat, daß im ersten Jahr des Anschlusses in dem bairischen Rheinkreis nur 24 Centner Zucker verzollt wurden, von einer Bevölkerung von beinahe 300,000 Seelen. Der größte Theil des Zuckers, der in Rheinbaiern consumirt wurde, hat also wahrscheinlich den badischen Zoll entrichtet. Das Verhältnis der wirklichen Consumption zwischen Baden und den übrigen deutschen Staaten, was hier allein ein sicheres Resultat gewähren kann, hat sich aber durchaus nicht in dem Maße constatirt, daß der Unterschied der Berechnung hierdurch könnte gerechtfertigt werden. Ein Hauptanstand wird noch aus der übermäßigen Begünstigung der Zuckerraffinerien abgeleitet. Dieser Anstand würde mir sehr gegründet scheinen, wenn ich hierin eine ständige Last und nicht bloß eine vorübergehende Begünstigung erblicken könnte. Ich glaube nämlich, daß die Vereinsstaaten mit weiser Politik darauf hinstreben, sich in Beziehung auf die Zuckerraffinerien von dem Auslande unabhängig zu machen und in dieser Hinsicht so große Prämien in so lange gewähren, bis in dem Vereinsgebiete die Zuckerraffinerie so fest begründet seyn wird, daß jene Unabhängigkeit erreicht ist. Diese Prämie ist so hoch, daß diese Fabrikation, die keine so große Anstrengung erfordert, bald in so großer Concurrenz vorhanden seyn wird, daß die Zuckerpreise sich selbst herabdrücken, und dieser hohe Schutz Zoll entweder nicht mehr von den Consumenten erhoben, oder vom Staat selbst aufgehoben werden kann. Diese Begünstigung ist übrigens, verglichen mit jener in einem großen Nachbarstaate, durchaus nicht übermäßig. Frankreich gewährt zum Schutze des Colonialzuckers eine Zollprämie von 30 Franken per Centner,

was nicht bloß vorübergehend ist, sondern nach den natürlichen Verhältnissen der Kolonien als eine ständige Auflage der französischen Bürger erscheint. Wenn übrigens die angeführten Nachtheile wirklich etwas Wahres an sich hätten, so sind sie doch nicht von dem Gewicht, daß sie mich bestimmen könnten, die große Maßregel des Zollvereins zu verworfen. Wer einen großen Zweck will, wie dieser Verein es ist, muß sich auch die dazu nothwendigen Mittel gefallen lassen, wohin ich besonders die höheren Zölle und die dadurch bedingte stärkere Grenzcontrole rechne. Zur Beruhigung gereicht es mir hiebei, daß diese Controle kaum einen Drittheil unserer bisherigen Grenzen treffen wird, und in den größten Theil dieser Grenzen, nämlich am Rhein, durchaus nur Ackerbau in die Zolllinie fällt, der die Beschwerlichkeiten der Grenzcontrole weniger fühlt, letztere trifft insbesondere nur den Handelsstand. Die politischen Besorgnisse, welche in Beziehung auf die Folgen und die Durchführung des abgeschlossenen Vertrags angeregt wurden, sind keineswegs ungegründet, allein es sind eben dieselben, denen ein kleiner constitutioneller Staat, der in der Mitte der europäischen Großmächte liegt, in jeder Beziehung und bei jedem seiner Schritte ausgesetzt ist, und ich sehe in dem Anschluß an den Verein um so weniger eine Vergrößerung dieser Besorgnisse, als in dem Zollvertrag selbst zwei wichtige Garantien liegen, welche mir dessen Durchführung, dem großen Staat gegenüber, zu sichern scheinen. Es sind nämlich die wahren dringenden Interessen, welche die übrigen Staaten bei unserer Festhaltung an diesen Verein haben müssen, die sie abhalten werden, solchen uns gegenüber zu verlegen. Durch den Rücktritt des Großherzogthums würden nämlich diese Staaten in ihre jetzigen Grenzverhältnisse zurücktreten, d. h. eine dreifach größere Grenze, die in Gebirgen und Waldungen gar nicht zu schützen ist, wieder erhalten. Die natürliche Lage des Großherzogthums als Grenzstaat und natürlicher Stapel von Süddeutschland sichert uns aber ein wenigstens verhältnißmäßig höheres Zolleinkommen, als wenn wir ein Binnenland wären, wodurch wir weniger in der Lage seyn werden, unseren Antheil an den Zollrevenue von anderen Vereinststaaten bezahlt zu erhalten, als solchen selbst zu erheben. — Der bisherige Zustand wird als einträglich und behaglich dargestellt, und daher dessen Beibehaltung gewünscht. Die Einträglichkeit desselben kommt jedoch besonders nur von dem Schmuggel her, der für mich nie einen Entscheidungsgrund zur Beibehaltung dieses Zustandes ab-

geben wird. Die freundliche Behandlung von Seiten unserer Nachbarstaaten wird bei unserer fortwährenden Weigerung, dem Verein beizutreten, aufhören.

Nicht bloß die deutschen Regierungen, auch die deutschen Volksstämme werden uns anfeinden, wenn wir hartnäckig und beharrlich ihnen die Vortheile verkümmern, die sie auf dem Wege des Vereins zu erreichen streben.

Man führt als weiteren Hauptgrund für den Nichtbeitritt an, daß das Steuerbewilligungsrecht der Stände dadurch gefährdet werde, wovon ich mich aber ebenfalls nicht überzeugen kann. Unsere indirekten Abgaben, besonders unsere Zölle, wurden ja auch bisher durch Gesetze regulirt, die nicht nur für die Dauer der zweijährigen Budgetperiode galten, sondern bis zur Abänderung durch die Gesetzgebung überhaupt fortbauerten. Durch diesen Zollvertrag sind wir nun in die gleiche Lage, ja noch in eine bessere gekommen. Die Zollgefälle werden durch ein Gesetz regulirt, aber nicht für immer, sondern nur für die Dauer von sechs Jahren, und dann später für die weitere Periode von zwölf Jahren. Begründete Besorgnisse sind allerdings jene, die über die provisorischen Gesetze geäußert wurden. Man hat uns zwar von Seiten der Regierungskommission die Zusicherung gegeben, daß uns die Verfassung vollkommen schütze, und sie diese provisorischen Gesetze immer zur ständischen Anerkennung vorlegen werde. Allein ich habe doch ein wichtiges Bedenken dabei. Die Zusicherung des Herrn Regierungskommissärs wäre ganz in Richtigkeit, wenn Gewißheit vorhanden wäre, daß Abänderungen, Zusätze und Auslegungen zu dem Zollvertrag nur auf dem Wege der Gesetzgebung versucht werden würden. Da wir übrigens die unglückliche Controverse zwischen Gesetz und Verordnung haben, und die Regierung bisher gar vieles für eine bloße Verordnung erklärt hat, was eigentlich ein Gesetz ist, und so mit einer Kammer, gegen den Widerspruch der andern, ins Leben rief, so wird es doch nothwendig seyn, dem Lande vollständige Beruhigung hierüber zu geben, und von Seiten der Regierung, wenn sie auch nicht den württembergischen Zusatz aufzunehmen will, auszusprechen, daß jede künftige Abänderung oder Ergänzung des Zollvertrags nur auf dem Wege der Gesetzgebung eintreten solle, worauf dann die Verfassung hinreichende weitere Garantie giebt.

Was die Binnencontrole betrifft, auf welche so viel Gewicht gelegt wird, so glaube ich nicht, daß diese von so großem Nachtheile ist, daß sie uns bestimmen könnte, den

Zollvertrag zu verwerfen. Diese Binnencontrole trifft bloß die Handelsleute, und unter diesen habe ich noch nicht eine Stimme gehört, die in dieser Binnencontrole einen Grund gegen den Anschluß findet. Darum glaube ich auch nicht, daß für die übrigen Stände des Großherzogthums ein Grund vorhanden ist, sich darum gegen den Verein zu erklären. In Bezug auf die Strafgesetzgebung anerkenne ich die Haupt-entwendungen gegen dieselbe nicht für richtig. Die Strafen scheinen mir nicht zu hart, indem der Zweck, der dadurch erreicht werden soll, solche harte Strafen nothwendig macht, aber sehr beklagen muß ich es, daß diese harten Strafgesetze auf die durchaus mangelhafte Basis unserer bisherigen Rekursordnung gebaut werden sollen. Diese Rekursordnung schien bis jetzt keine hinreichende Garantie gegen den Mißbrauch unserer so geringen Zollstrafen zu gewähren, und nun soll Freiheit und Vermögen der Staatsangehörigen in einem so erhöhten Maße derselben administrativ und rechtlichen Schutzlosigkeit unterliegen. Ich glaube übrigens, daß die Hebung dieser beiden Anstände wegen der provisorischen Gesetze und der Rekurse gegen Zollstrafen von der Regierung allein, ohne neue Unterhandlungen eintreten zu lassen, erledigt werden können, auch unsern Wünschen entsprochen werden wird, und in dieser Hinsicht stimme ich vollkommen für den Beitritt zum Zollverein.

Finanzminister v. Böckh: Daß Veränderungen in dem Zolltarif in den Bereich der Gesetzgebung gehören, anerkennt die Regierung, und daß in den Vorschriften hinsichtlich des Rekurses von uns Abänderungen getroffen werden können, unterliegt keinem Zweifel. Wir werden die Wünsche, die die Kammer in dieser Hinsicht ausspricht, so weit es und sobald als es möglich seyn wird, befriedigen.

Berbel: Der Gegenstand, über den wir jetzt diskutieren, ist in der Hinsicht ganz eigener Art, daß so viele Worte über das Für und Wider aufgeboten werden, während man doch das Resultat dieser Diskussion zu Gunsten des Zollvereins so sicher voraus kennt. Wenn ich nun auch in dieser Sache das Wort nehme, so kann ich keinen andern Zweck damit verbinden, als meine Abstimmung zu begründen, und solche bei allen Denjenigen, welche Interesse daran nehmen, zu rechtfertigen.

Zum Eingang muß ich mein früher ausgesprochenes tiefes Bedauern wiederholen, daß dasjenige Mitglied der Regierung, das bei dieser Sache insbesondere beschäftigt ist, und dem ich meine hohe Achtung immer bezeugt habe, dadurch

etwas aus seiner Rolle fiel, daß es die Vorlagen über diesen Verein mit einer Verdammung gegen alle Diejenigen begleitete, die sich gegen denselben aussprechen würden. Ich habe hier nicht bloß den bekannten Zeitungsartikel, sondern auch jene Rede im Auge, die der Herr Finanzminister in der ersten Kommissionsitzung hielt. Es ist eines und dasselbe aus demselben Geist hervorgegangen. Darin liegt aber eine sehr ernste und bedenkliche Einwirkung auf die freie Abstimmung, die lediglich nur aus der reinen Ueberzeugung eines jeden Einzelnen hervorgehen soll. Wenn ich dabei meines abgelegten Eides eingedenk bin, wonach ich nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste nach innerer Ueberzeugung, ohne alle Nebenrücksichten ins Auge fassen soll, so gewährt es mir bei der Beurtheilung dieser Sache wahre Beruhigung, unabhängig von der Regierung hier zu stehen, und weder Belohnung noch Verfolgung von ihr zu erwarten zu haben. Ich werde darum meine Meinung von der Sache frei und frank aussprechen, und sagen, was ich davon halte. Ich habe den Kommissionsitzungen fleißig angewohnt, und über Alles nachgedacht, was über den Gegenstand zu unserer Kenntniß kam; ich habe die erstatteten Berichte gründlich geprüft, nicht mit den Vorurtheilen derer, die blind dafür oder dagegen eingenommen sind. Ich halte das Urtheil solcher Leute für mehr oder weniger befangen, und ich habe deshalb sorgfältig vermieden, mich mit ihnen zu berathen. Die vorliegende Sache war für mich die wichtigste, die ich je hier zu berathen, und auf die ich mich vorzubereiten hätte. Das Resultat dieser langen und genauen Prüfung geht nun bei mir dahin, daß ich diesen Verein für das Wohl des ganzen Landes nicht für förderlich ansehe, und dieses ist der Totaleindruck, der mich eingenommen hat. Ich finde darin verschiedene große Auflagen auf unsere Mitbürger, Verletzung der Verkehrsfreiheit und Nichtachtung der Gerechtigkeit gegenüber des großen Staates, mit dem wir in den Verein treten sollen.

Viel leichter wäre es mir geworden, dem großen Strome zu folgen, und für diesen Verein zu stimmen, wenn es mir mein Gewissen erlaubt hätte.

Erstens hätte ich meinen eigenen Vortheil dadurch befördert, da ich in den Vereinstaaaten, nämlich in Rheinbaiern, begütert bin, dort Gewerbe treibe und ein nicht unbedeutendes Weinlager besitze.

Ferner hätte ich es gerne aus Rücksicht und im Dankgefühl für die Stadt gethan, die mir so beharrlich ihre

Liebe und ihr Vertrauen gezollt, und mich viermal, sowohl vor als nach eingeführtem Census, zu ihrem Bürgermeister gewählt hat. Ich hätte mich zuletzt dazu bewegen fühlen können durch die Zumuthungen meines Wahlbezirks, er hat eine Petition für den Zollverein an die erste Kammer eingeschickt, und durch ein specielles Schreiben mich ersucht, mich für den Verein zu erklären. Diesem Allem ungeachtet konnte ich mich nicht dazu entschließen, und sei es auch auf Gefahr meiner Popularität, ich will sie nicht, wenn ich sie auf Kosten meiner Selbstständigkeit und meiner Ueberzeugung erlangen soll. Ich bin sehr geneigt, unsern deutschen Brüderstämmen die Hand zur Vereinigung zu reichen, und wie ich wünschen möchte, wenn auch höhere patriotische Bande als Egoismus und Eigennutz, die hier vorherrschen, diese Verbindung herbeiführen sollten, so will ich gleichwohl zugeben, daß auch ein Zollverein das Lösungswort hiezu seyn kann, aber ich will diesen Verein nicht mit zu großen Opfern für unser Land erkaufen. Vor Allem verlange ich Garantien für die Vollziehung dieses Vertrags, wenn auch nicht mehr Garantien als die Bundesakte selbst geben wissen will, welche aber noch nicht gegeben sind. \*) Wenn ich nun zur Beurtheilung des Vertrags selbst übergehe, so finde ich zuvörderst die Zölle viel zu hoch, besonders bei Zucker und Kaffee, wobei ich gar keinen andern Zweck finden kann, als die Vergrößerung der Einkünfte der Staatskasse, die uns aber nicht gut kommen. Zucker und Kaffee wird bei uns nie gepflanzt werden, es kann also der hohe Zoll kein Schutz für die Producenten seyn, und auf die Errichtung von Zuckerraffinerien würde ich nie eine so große Belohnung setzen, da dieselben fehlerhafte und in finanzieller und staatsökonomischer Hinsicht verwerfliche Anstalten sind. Solche große Opfer sollte kein Staat dem Fabrikwesen bringen, und darunter die Consumenten so hart leiden lassen. Die hohen Zölle sind auch eine Begünstigung der Geldaristokratie. Der nicht reiche Handelsmann kann nicht mehr auf dieselbe Weise handeln, wie jetzt, denn er braucht ein doppeltes Kapital, um die Waaren zu kaufen, die zum Handelsbetrieb nothwendig sind. Ich beanstande diesen Verein weiter darum, weil er die vielgepriesene Freiheit des Verkehrs nicht giebt. Ich nenne nämlich nicht Freiheit des Verkehrs, wenn Scheidewände durch Zolllinien zwischen Norden und Süden gezogen werden, es ist nicht Freiheit

\*) Hier fallen einige Bemerkungen des Redners weg.

des Verkehrs, wenn alle Polizei- und andere Diener, selbst des fremden Staats, ihr Aufsichtsrecht üben, und ihre Aufgaben, gleich dem inländischen Aufsichtspersonal, Beweiskraft genießen — ich nenne nicht Freiheit des Verkehrs, wenn Hemmungen beinahe an allen Grenzen der Vereinsstaaten wegen der Ausgleichungsabgaben Statt finden, — es ist auch nicht Freiheit des Verkehrs, wenn eine Binnencontrole mit so vielen Beschränkungen droht, womit Baden den andern Vereinsstaaten vorangehen solle. Es ist auch keine Freiheit des Verkehrs zu nennen, wenn der Grenzverkehr eine Stunde in der Breite, und eine weitere Stunde landeinwärts für alle Gewerbetreibenden manche Störung in Handel und Wandel herbeiführt, und wo man Sommer und Winter nicht nach Sonnenuntergang und nicht morgens vor sieben Uhr wegfahren darf, — es ist auch nicht Freiheit des Verkehrs, wenn die Waaren erst dann transportirt werden dürfen, wenn Sicherheit für den hohen Zollbetrag geleistet ist, und wo jeder Kaufmann über seine Handlungsweise Controle und Buch führen muß, und bei jedem geringen Versehen in Gefahr ist, überfallen und in großen Schaden gebracht zu werden; — keine Freiheit des Verkehrs finde ich darin, wenn in dem größten Staat des Vereins auf so leichtem Wege Monopole für gewisse Kunstprodukte gegeben werden können, während die Bewohner der andern Staaten alsdann mit den nämlichen Produkten zurückgedrängt werden.

In den kleinern Staaten sind diese Monopole schon darum schwierig zu erhalten, weil sie den Weg der Gesetzgebung gehen müssen. Endlich ist keine Freiheit des Verkehrs vorhanden, wo eine Zollordnung besteht, nach welcher die Deklarationen und Formalitäten gar kein Ende nehmen, und große Handlungshäuser einen eigenen Commis aufstellen müssen, bloß um Alles gehörig zu beachten und nicht in Strafe zu kommen. Wer bei allen diesen Betrachtungen, die noch mit mehreren andern vermehrt werden könnten, noch von Freiheit des Verkehrs spricht, macht sich entweder einer Satyre oder einer Sünde schuldig.

Ich betrachte diesen Verein ferner in Beziehung auf die Gerechtigkeit, und stelle die Vereinsstaaten Preußen gegenüber. Wie soll ich aber hier Gerechtigkeit finden, wo, wie schon gesagt, Monopole von dem größeren Staat so leicht gegeben und dadurch die nämlichen Industriegegenstände der andern Vereinsstaaten zurückgedrängt werden können. Ich finde die Gerechtigkeit namentlich nicht darin, daß

die Kölner Speditours mit 24 fr. Octroi begünstigt sind, womit alle Spedition am Rhein dorthin gezogen wird. Die Mannheimer können nicht mehr concurriren, denn der Umstand, daß die Kölner mit 24 fr. im Vortheil stehen, setzt diese in die Lage, alle Spedition an sich zu ziehen. Es hat dies den weitern Nachtheil, daß die Zollrevenüen in die preußische Staatskasse fließen. Diese wird dann immer in dem Fall seyn, den übrigen Vereinsstaaten herauszahlen zu müssen. Preußen kommt damit in den Besitz des Geldes, und die kleinern Vereinsstaaten sind dadurch von diesem größern abhängig. (Hier fallen einige weitere Bemerkungen des Redners weg, der dann fortfährt:)

Eine weitere Ungerechtigkeit bei diesem Verein bezieht sich auf die größere Konsumtion in Baden, obgleich die Revenüen nach der Seelenzahl getheilt werden. Es ist dieser Punkt in dem Bericht der Majorität angegeben, und man mag nun sagen, was man will, so hat man diese doch dadurch zugegeben, daß man die statistischen Tabellen, die dies zeigen, anerkannt hat.

Eine fernere Ungerechtigkeit ist die, daß Baden und alle anderen Vereinsstaaten die Zuckerraffinerien in Preußen zu heben verpflichtet sind, dadurch, daß den preußischen Raffinateurs die Zollrevenüen für den Zucker zum großen Theil in den Sack fließen. Man hat zwar gesagt, es könnten auch in Baden Raffinerien entstehen, allein mit welchem Nachtheil würde dies geschehen, sie könnten mit jenen nicht concurriren, und es läßt sich zuverlässig nichts Haltbares von Seiten der Regierungsbank gegen die Behauptungen der Mehrheit der Kommission angeben.

Wenn ich nun die materiellen Vortheile und Nachtheile gegen einander abwäge, und davon absehe, was die vielen gelehrten Deduktionen in staatswirthschaftlicher Beziehung auseinandergesetzt, und uns auf die Zukunft verträstet haben; und wenn ich nur dasjenige in Betrachtung ziehe, was an diesen Vortheilen und Nachtheilen greifbar ist, so gebe ich zu, daß die Tabakproduzenten aus diesem Zollverein Vortheil ziehen, jedoch nicht in dem Maße, daß, wie die Stimme aus dem Abgau annimmt, die Producenten 4 fl. vom Centner mehr erhalten, denn durch die Concurrenz unseres Tabaks mit circa 100,000 Ctrn. wird eine bedeutende Preisverminderung entstehen. Jene Stimme hat auch die Ausgleichungsabgabe vergessen, welche Preußen zum Voraus bezieht. Unsere Tabakproduzenten werden froh seyn, wenn sie aus diesem Verein den Vortheil

ziehen, daß sie für ihren Tabak überhaupt einen Markt erhalten und ihn absetzen können, sei es auch nur zu dem Preis, der Himmel möge es geben, um den sie ihn im letzten Jahr verkauft haben. Dieser Preis ist allerdings nicht gering, und könnte sich vielleicht auch um etwas heben, allein so wenig ich glaube, daß der Preis der rheinbaterischen Weine um den Betrag des Zolls steigt, so wenig werden auch die Tabakproduzenten den Betrag des Zolls, der nun aufhört, weiter erhalten. Zugegeben übrigens, daß die Tabakproduzenten durch diesen Zollverein jedenfalls gewinnen, so machen diese nur den zwölften Theil des Landes aus, und um dieses Zwölftel zu beglücken, sind mir die andern elf Zwölftel zu lieb, als daß ich diesen die Opfer dafür aufladen sollte, welche dieser Zollverein mit sich führt. Die Tabakproduzenten bleiben auch ohne den Verein im Besitz ihrer Aecker und Güter, und wenn der Tabak die große Rente nicht mehr abwirft, so mögen sie etwas anderes auf denselben bauen.

Der weitere Vortheil, den der Verein bringen soll, bezieht sich auf die Entstehung der Fabriken. Wegen der Zuckerraffinerien habe ich mich bereits ausgesprochen. Ich halte es für ganz unangemessen, so große Opfer zu bringen, um solche zu erhalten, und ob andere Fabriken entstehen werden, das gehört zu den chimärischen Berechnungen und Deduktionen über das Glück der Zukunft.

Weitere Vortheile habe ich aber nicht herausgebracht, wohl aber bedeutende Nachtheile, besonders auf die Vergrößerung der Abgaben der Konsumenten. Ich betrachte nur allein die Preiserhöhung von Zucker und Kaffee. Wenn im Großherzogthum Baden 6 Pfund Zucker und 2 Pfund Kaffee per Kopf konsumirt werden, und der Zucker 40 fl. per Centner kostet, so ist es ganz gleichgültig, ob diese 40 fl. an die Holländer oder an die preußischen Raffinateurs bezahlt werden, die darauf hastende Abgabe von 18 fl. 45 fr. beträgt auf das Pfund 12 fr., davon ab der frühere Zoll mit 3 fl. 20 fr., so bleibt noch eine Abgabe von 10 fr., und wenn ich diese 10 fr. auf die 6 Pfund lege, die Jeder zu verzehren hat, so bringe ich per Kopf einen Gulden heraus, was bei 1,200,000 Seelen, die wir im Lande haben, im Ganzen 1,200,000 fl. ausmacht. Diese Voraussetzung könnte etwa nur in der Beziehung bestritten werden, daß man die Konsumtion von 6 Pfund, die übrigens auf statistischen Berechnungen nach dem Werke des Herrn Staatsraths Nebelius beruht, beanstandet. Sollte es übrigens auch ein

halbes Pfund weniger seyn, so macht dies wenig aus. Den Staffee anlangend, so beträgt der Zoll nach dem neuen Zolltarif 11 fl. 22 kr., während er bisher nur 3 fl. 20 kr. betrug. Es entsteht also eine Mehrauslage von 8 fl. per Str., das ist 8 kr. auf das Pfund, somit auf den Kopf, dessen Konsumtion statistisch zu 2 Pfund angenommen wird, 10 kr., was bei 1,200,000 Seelen 200,000 fl. auf das ganze Land beträgt. Rechnet man nun diese 200,000 fl. zu der genannten Zuckerauslage von 1,200,000 fl., so kommen 1,400,000 fl. heraus, die unsere Konsumenten mehr bezahlen müssen. Davon abgezogen dasjenige, was der Staat aus der Vereinskasse nach der Berechnung des Herrn Finanzministers mit circa 350,000 fl. mehr beziehen wird, als er bisher im Durchschnitt an Zollrevenue bezogen hat, so bleibt immer ein Mehraufwand für die Konsumenten von wenigstens einer Million per Jahr. Gegen diese Berechnung wird sich nicht viel sagen lassen, als etwa, wie schon erwähnt, daß die Konsumtion zu hoch gestellt wurde. Ich habe sie aber so zur Grundlage genommen, wie die statistischen Zusammenstellungen von Männern, welchen ich in dieser Hinsicht volles Vertrauen schenke, dies anzeigen. Eine Million ist es also, welche die badischen Staatsbürger durch den Verein weiter bezahlen müssen, und wenn ich nun auch gar keinen andern Grund hätte, so wäre dieser schon hinreichend, den Zollverein verwerflich zu finden. Unsere Konsumenten haben wenig oder gar nichts durch diesen Zollverein zu gewinnen, wenn sie sich nicht etwa mit dem Glück der Zukunft, das nur auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen beruht, trösten wollen. Die mindere Besteuerung durch Herabsetzung der Zollsätze kompensiert sich mit der Zollerhöhung von andern Artikeln, mit Ausnahme des Zuckers und Kaffees.

Ueber die 350,000 fl., welche die Staatskasse aus der Vereinskasse mehr bezieht, als die frühern Zollrevenue betragen, möchte ich aber noch keine Disposition treffen, denn wie manche Zahlung von Zulage wird darauf dekretirt werden? Schon bei der Auslage der Klassensteuer sind solche Dekreturen erfolgt, um wie viel mehr also noch bei dieser aufgelegten Konsumtionssteuer. Hat ja doch einer der Herrn Regierungskommissäre von einer Zulage gesprochen, als bloß von der Auslage auf die Klassensteuer zu Bestreitung der Gemeindebedürfnisse die Rede war, um wie viel mehr werden also jetzt Zulagen gegeben werden müssen. Alsdann sind nur Diejenigen zu bedauern, die keine Hoffnung auf diese Zulagen haben, nämlich die Nichtstaatsdie-

ner, die Pensionäre, die Militärdiener, die dieselben Konsumtionssteuern bezahlen müssen, und dessen ungeachtet nichts zugelegt erhalten. Wäge ich also die Vortheile und Nachteile gegen einander ab, und halte ich das, was die Tabakproduzenten und Fabrikanten etwa bei dem Zollverein gewinnen mögen, den gezeigten Nachtheilen entgegen, so finde ich diese Nachtheile bedeutend überwiegend.

Man tröstet sich freilich mit dem Gedanken, daß man im Jahr 1842 sich von der Sache wieder frei machen könne, wenn sie sich in dieser sechsjährigen Probezeit nicht als gut beweiße, allein einstweilen bringt Baden sechs Millionen zum Opfer, die es nicht mehr holen kann; und dann ist es viel schwerer, heraus zu treten, als hineinzugehen. Wenn man nämlich im Jahr 1842 die Vorlage der Kündigung wieder auf die Weise macht, wie es dieses Mal geschehen ist, wenn man wieder so schweres Geschütz damit verbindet, so kommen wir nicht heraus. Sodann tröstet man sich auch mit den Concessionen, die etwa von Preußen im Laufe der künftigen Verhandlungen noch kommen könnten. Allein das ist wieder die deutsche Gutmüthigkeit und Leichtgläubigkeit. Ich glaube, daß das, was die Regierungskommission, die alles aufgeboten hat, um die Interessen des Landes zu wahren, nicht zu erhalten vermochte, ehe der Verein zu Stande kam, später gar nicht mehr erhalten werden kann. All dergleichen halte ich für vage Bertröstungen, an denen nichts ist.

Ich komme zuletzt an das Strafgesetz, und theile die Ansicht des Berichterstatters, Abg. Bader, daß es auf keinem Prinzip, auf keinem System beruht, und viel zu strenge Strafen ausspricht. Der Herr Finanzminister sagte, man könne darum kein Strafgesetz mehr vorlegen, weil sonst der Landtag zu lange dauern würde. Ein so kurzes Gesetz wird aber nicht lange aufhalten, und in jedem Fall kann darin kein Grund liegen, es nicht vor die Kammer zu bringen, besonders nachdem ein so verwerfliches Gesetz vorgelegt worden ist. Man will sich mit dem §. 31 des Gesetzes trösten, wo man im Zweifel auf die Anwendung der allgemeinen Bestimmungen verwiesen wird, allein wo sind denn diese allgemeinen Bestimmungen bei uns zu finden? haben wir welche? bei uns besteht noch die Halsgerichtsordnung Kaiser Karls des V. aus dem Mittelalter, und einige dieselbe erläuternden Edikte, Instruktionen und Rechtsbelehrungen. Jeder Richter erwirft hier nach seinem Gutdünken, und wendet das Gesetz nach der ihm erscheinenden Zweckmäßigkeit an. Es ist uns zwar, ich weiß selbst nicht wie oft schon, ein

Straf- und Prozeßgesetz zugesagt worden, allein gerade die Nichterfüllung solcher Versprechungen macht schwankend in dem Vertrauen. Im Jahr 1842 werden wir dieses Gesetzbuch noch nicht haben, wenn man von Seite der Regierung nicht andern Bestimmungen huldigt. Ich schreibe die Zurückhaltung dieser Gesetzgebung nichts anderem zu, als der Scheu vor Concessionen. Man will nicht ein bestimmtes Gesetz über die Captur und das öffentliche Verfahren in Strassachen geben, und bestehen diese politischen Ansichten noch eben so im Jahr 1842, so werden wir allerdings dieses verheißene Gesetz auch im Jahr 1842 noch nicht haben. Ueber viel wichtigere Sachen, wie dieser Zollverein, sind wir in sechs Wochen weggekommen, während die Regierung das Strafgesetzbuch schon vor einem halben Jahre von der Gesetzgebungscommission erhalten, und noch nicht vorgelegt hat, ja nicht einmal davon Einsicht nehmen lassen will. Der Trost, der uns durch das Rekursrecht gegeben ist, ist auch höchst mangelhaft, denn man hat beinahe gar kein Rekursrecht an das Obergericht in Strassachen, indem man dabei auf völligen Unschuldsbeweis beschränkt ist, und nur bei Nichtigkeiten der oberste Richter angerufen werden kann. Ich würde mein Gewissen schwer belasten, wenn ich diesem Gesetz meine Zustimmung gäbe, und darauf hin Leute ins Zuchthaus führen sehen müßte.

Man will endlich den Zollverein auch noch dadurch empfehlen, daß man die großen Nachtheile auseinandersetzt, die im Hintergrund stehen, wenn man ihn nicht annähme. Viele Worte habe ich allerdings darüber gehört, darunter aber gar nichts, was irgend eine haltbare Grundlage hat. Es ist gar nicht möglich, unser Land zu umgehen. Mit Preußen haben wir gar keine unmittelbare Verbindung, und direkt stehen wir nur mit Baiern und Württemberg im Verkehr, die unser Land nothwendiger brauchen, als wir das ihrige. Wir können alle Angriffe durch Repressalien zurückweisen, denn so gut die Regierung sich gegen die Schweiz zu schützen weiß, eben so kann sie es auch gegen Baiern und Württemberg, und man kann dies zuversichtlich der Gewandtheit des Herrn Finanzministers anheimgeben, der sich hierin gehörig zu helfen weiß.

Wenn wir diesen Verein nicht genehmigen, und bloß darum nicht genehmigen, weil wir solche bedeutende Bedenklichkeiten dabei haben, so glaube ich mit dem Abg. Bader, daß uns die Zukunft einen bessern Verein herbeiführen wird. Wenn Baden den Schlüsselstein des Ganzen bilden soll, so

wird Preußen nachgeben und keine ungerechten Forderungen machen, wohin ich die berüchtigten Kölsner 24 Kreuzer und die Begünstigungen seiner Raffinerien rechne. Ist Preußen jetzt dabei stehen geblieben, so wird es auch in zwei Jahren, ja es wird in zehn Jahren noch dabei bleiben, wenn der Verein jetzt geschlossen wird.

Man erlaube ich mir noch etwas Specielles in Beziehung auf Mannheim zu sagen, weil man seit einiger Zeit dort von nichts Anderem mehr sprechen hört, als vom Zollverein und von Zollfreiheit. (Hier bleibt einiges weg.)

Was den Weinhandel betrifft, so kann dieser eben so bequem über dem Rhein betrieben werden, als in Mannheim selbst, denn die Transporte nach Frankfurt gehen von dort leichter dahin. Die Weinhandlungen werden auch ihre jenseitigen großen Einrichtungen nicht aufgeben und ihre Häuser und Keller verkaufen, und zwar um so weniger, weil sie nicht wissen, wie lang dieser Zollverein am Leben bleiben wird. In Rücksicht auf den Weinhandel sehe ich also für Mannheim keinen großen Nachtheil in dem Nichtbeitritt, wohl aber eine große Gefahr in dem Beitritt. In Mannheim werden in einem guten Herbst 12 bis 1500 Fuder Gartenwein producirt, den man keineswegs für nichts anschlagen darf, denn er ist ein Produkt größtentheils von armen Leuten, das nun durch die rheinbaierischen Weine sehr gedrückt und auf die Hälfte des Preises herabkommen wird, was denn auch das Sinken der Preise der Ländereien, wo dieser Wein wächst, in demselben Verhältniß zur Folge haben wird.

Der Handel wird in Zukunft wegen der hohen Zölle lediglich auf die Konsumtion beschränkt bleiben, denn die Handelsleute ohne bedeutendes Vermögen können nicht das Kapital aufbringen, um größere Lager zu etabliren. Die Reichen kümmern sich nicht; diese mögen für sich selbst sorgen. Allein die Unvermögligen sind gedrückt, sie können nicht auf dem bisherigen Weg forthandeln, und nur so viel ins Lager aufnehmen, als sie Kapital dafür aufbringen und bezahlen können. Die Niederlagen in den Rheinhäfen werden ohnehin aufhören, denn die Kölsner nehmen wegen der ihnen vorbehaltenen Begünstigung alle Expedition hinweg, und Mannheim wird wie Mainz, Stuttgart und Heilbronn seinen Handel bedeutend beschränkt sehen. Zuverlässig werden die Handelsleute von Mannheim später eine andere Stimme führen, als sie jetzt von ihnen vernommen wird, und ich werde zu meinem Bedauern in der Folge Recht bekommen.

Was die Gewerbe betrifft, so wird der Zollverein keinen so auffallenden Unterschied für sie bringen, denn das, was die Leute mehr nach Rheinbätern verkaufen, wird durch die Concurrenz mit den Vereinsstaaten, insbesondere mit preussischen Industriegegenständen, wieder aufgehoben werden. Ein größerer Gewinn wäre darin zu finden, wenn das Brückengeld abgenommen, und so die freie Communication mit dem Ueberrhein hergestellt würde. Es wird dies auch künftig Statt finden müssen, wenn auch nur zur Hälfte, weil dieses Brückengeld in großem Mißverhältniß mit dem Aufwand für die Brücke steht. Alsdann würden aber auch die Gewerbsleute gewinnen ohne den Zollverein. Das, was der Abg. *Weller* von der außerordentlichen Preissteigerung des Weines gesagt hat, ist gar nicht richtig, denn ich habe mich genau erkundigt, und gefunden, daß der Verein auf den Weinpreis im Ueberrhein bis jetzt keinen großen Einfluß gehabt hat, und derselbe nicht um 10 fl. gestiegen ist. Man gefällt sich aber in Uebertreibungen, wenn man diese zu Gunsten des Zollvereins benützen kann.

Meine Ansicht gegen den Zollverein steht nun einmal fest, und ich halte es für meine Pflicht, sie auszusprechen. In dessen gebe ich gerne zu, daß ich in einem Irrthum befangen seyn kann, und vielleicht die Zukunft dem Land bessere Resultate gewähret, als ich sie vorsehe, und für diesen Fall tröstet mich die Ankündigung des Herrn Finanzministers, welche wir in der ersten Commissionssitzung vernommen haben. Die Regierung hieß es, werde alle verfassungsmäßigen Mittel anwenden, um die Zustimmung zu erringen. Ich sehe also der Auflösung der Ständeversammlung entgegen, wenn, wie freilich nicht zu erwarten steht, dieser Zollverein die Zustimmung der Kammer nicht erhält. Wenn ich nun auch eine Kammerauflösung im Allgemeinen für eine höchst bedenkliche Maßregel der Regierung ansehen muß, so ist doch jene angekündigte Auflösung das erste und passendste Mittel, die Meinung des Volkes zu hören, und sie ist somit eine treffliche Appellation an das Volk. Die Regierung, die um des Volkes wegen da ist, und dessen Wohlfahrt zu fördern den Beruf hat, wird dadurch erfahren, was das Volk will. Jetzt ist es gar nicht unterrichtet, und welche Stimme auch laut werden mag, so kann man ihr das Nichtwissen vorwerfen. Wir können es von uns abnehmen, welche eine lange Instruction nothwendig ist, um sich genau zu unterrichten. Nun wird aber das Volk in der Zwischenzeit bis zur nächsten Einberufung der Stände das Nähere er-

fahren, und dann durch die neue Wahl seine Willensmeinung aussprechen. Mein Wahlbezirk weiß dann meine Ansicht von der Sache, und wenn er mit meiner Abstimmung nicht zufrieden ist, so bleibt es ihm überlassen, einen Abgeordneten seines Sinnes zu wählen. Ich halte dies selbst in der Verantwortlichkeit der Regierung liegend, denn ohne dieses, den ausdrücklichen Willen des Volkes darlegende Mittel, möchte ihr diese Verantwortung schwer werden, wenn der Zollverein nicht so ausfiel, wie viele Stimmen jetzt glauben, und wenn er die nachtheiligen Folgen wirklich brächte, welche viele andere befürchten.

Zum Schluß stimme ich für einen großen deutschen Zollverein, und zwar für einen Verein, der auf niedern Zollsätzen beruht, der die Verkehrsfreiheit befördert, und welcher Gerechtigkeit athmet.

Staatsrath *Rebenius*: Der Herr Abg. *Serbel* hat vollkommen Recht, wenn er von der Ansicht ausgeht, daß es einer sehr reifen Prüfung und ernstern Vorbereitung bedürfe, um über die vorliegende Frage ein gründliches Urtheil zu fällen, ich meine ein Urtheil, das in etwas mehr besteht, als in einer Reihe von Behauptungen: es ist zuverlässig, es ist unrichtig, dieses ist chimärisch &c.; ich meine ein Urtheil, das man gehörig motiviren und begründen kann, durch andere Aeußerungen, als diejenigen sind, die ich so eben vernommen habe.

Ich erlaube mir, auf den Vortrag selbst nur Weniges zu erwiedern.

Wir sollen zu befürchten haben, daß unsere Zollämter wenig Einnahmen erhalten, daß die Abgaben von unserer Consumtion in die preussischen Zollkassen fließen, und wir, um zu unserm Antheil an den Zolleinkünften zu gelangen, die Abrechnungstermine abwarten müssen. Diese Wirkung soll den Nachschuß der Octroigebühr haben, welchen die überseeischen zwischen Emmerich und Koblenz in freiem Verkehr tretenden Güter für diese Strecke genießen. Sie wissen, meine Herren, daß wir uns einen ähnlichen Vortheil sichern könnten, das heißt, daß auch wir unser Octroi für die französischen Güter nachlassen könnten, die vom Kanal herkommen, und in einem unserer Hasen verzollt werden. Allein es ist zu erwarten, daß solche Begünstigungen, wie Ihnen schon versichert worden ist, künftig in dem Verein nicht mehr Statt finden werden. Wenn wir übrigens für alle in unsere Hasen erst in freiem Verkehr tretenden überseeischen Güter

eine Rückvergütung von 24 kr. bewilligen, so wäre die große Gefahr jedenfalls beseitigt, womit uns der Herr Redner schrecken wollte.

Dieser Abgeordnete findet nicht, daß der Verein die hochgepriesene Freiheit des Verkehrs gewähre, er findet damit vielmehr im Widerspruch die Beschränkungen, welche mit der Binnencontrole, mit der Erhebung von Ausgleichungsabgaben und mit den Grenzcontrol- und Aufsichtsanstalten verbunden seyn sollen. Die nothwendige Aufsicht an den Grenzen schadet aber der innern Verkehrsfreiheit nicht. Die Ausgleichungsabgaben und alle Anstalten, die damit verbunden sind, lassen sich mit den bestehenden Zolltarifen und Anstalten gar nicht vergleichen; ich kann sie im Verhältnisse zu diesen nicht besser charakterisiren, als indem ich behaupte, daß die mit der Erhebung der Ausgleichungsabgaben verbundenen Beschränkungen nicht eins per mille der Beschränkungen betragen, die bisher an den Grenzen gegen Vereinstaaten bestanden.

Was die Binnencontrole betrifft, so fragt sich, ob es nicht in unserm Interesse liege, daß sie bestehen, besonders um die Defraudationen beim Bezug der Waaren aus den Lagerhäusern zu verhüten oder zu erschweren. Ich habe mit Kaufleuten über die vermeintlichen Beschwerlichkeiten dieser Controle gesprochen, und das nämliche Urtheil darüber gehört, das der Abg. Welker hier mitgetheilt hat.

Der Herr Abg. Gerbel bezieht sich, indem er, die höhere Belastung der Consumenten mit der von dem Herrn Finanzminister angegebenen wahrscheinlichen Mehreinnahme vergleichend, einen bedeutenden Verlust nachzuweisen sucht, auf eine Berechnung, die ich über die Zuckerconsumtion in unserem Lande angestellt haben soll. Vor allem müßte ich fragen: von welcher Schätzung der Consumtion er sprechen wollte? von der im Jahr 1820 und 1821, oder von den letzten Jahren, oder ob er die Consumtion vorher bestimmen will, die zu erwarten ist, wenn eine Abgabe von 8 fl. 32 kr. auf dem Centner Rohzucker liegt? Ich habe über die Consumtion in der ersten Periode die aus den früheren Zollregistern erhobenen Zahlen angegeben. Ich weiß, daß wir nicht mehr als 22,000 bis 25,000 Centner zu einer Zeit consumirt haben, da der Preis um ungefähr 18 fl. per Centner höher stand als jetzt. Ich weiß, daß sich die Consumtion vermehrt hat, aber wie stark, das weiß ich nicht, sondern es ist mir nur bekannt, daß in einem Jahre 94,000 Centner, und in einem andern 113,000 Centner eingeführt worden sind.

Fragen Sie mich, wie viel ich glaube, daß davon im Land verbraucht worden ist, so kann ich Ihnen nämlich eine ganz bestimmte Antwort deshalb nicht geben, weil ich den Betrag der Einschwärmungen aus unserm Lande nach Baiern und Württemberg nicht kenne. Von vielen andern Ländern weiß man, daß sie eben so viel consumiren, als sie einführen, und in der Regel noch mehr, als in den Einfuhrlisten erscheint. Ich finde, daß es Länder giebt, die 1, 2, 3, 4, 5 Kilogramm und noch mehr auf den Kopf verzehren. Im Ueberblick aller Verhältnisse glaube ich wirklich, daß in unserm Lande in den letztverflossenen Jahren recht gut 3 Kilog. Rohzucker per Kopf consumirt werden konnten; aber unsere Consumtion wird sich in Folge einer bedeutenden Zollerhöhung nach nothwendigen Gesetzen vermindern. Fragt man, wie hoch sich in unserm Lande der Verbrauch an Zucker und Kaffee wahrscheinlich belaufen wird, wenn eine Zollaufgabe von 18 fl. auf den raffinirten Zucker, und 8 fl. 32 kr. auf den Rohzucker, sodann eine Abgabe von 11 fl. 21 1/2 kr. auf den Kaffee gelegt wird, so antworte ich: Verhältnißmäßig ungefähr eben so hoch, wie in den andern Vereinländern, da die gleichen Zölle allerwärts den gleichen Einfluß auf den Verbrauch ausüben, und die übrigen Verhältnisse nur wenig verschieden, in dem einen Lande vielleicht etwas günstiger, in dem andern Lande vielleicht etwas ungünstiger sind. Die Wirkung des Zolls auf den Verbrauch hängt allerdings auch davon ab, ob die Zuckersiedereien bei uns sich sehr schnell vermehren und so wohlfeil fabriziren als in fremden Ländern. Nun stelle ich die Alternative: entweder tritt diese günstige Voraussetzung ein oder nicht. Im ersten Falle würden wir von einer auf Rohzucker reducirten Consumtion von 50,000 Centner nur 427,000 fl., von einer solchen Consumtion von 72,000 Centner (6 Pfund Rohzucker per Kopf) nur 625,000 fl., und nicht 1,200,000 fl. zu bezahlen haben, und die Bewohner der übrigen Staaten würden wohl verhältnißmäßig eben so viel consumiren. Tritt jene Voraussetzung nicht ein, so ist die nothwendige Folge, daß der höhere Preisaufschlag auch einen stärkern Einfluß auf den Verbrauch im Allgemeinen ausüben muß. Gesezt wir hätten in diesem Falle den Raffinerien ein Opfer zu bringen, so kann dieses doch nur in dem Mehrbetrage der Fabrikationskosten bestehen und nicht bedeutend seyn, wenn der ganze Betrag der Raffineriekosten, wie man sie für die bayerischen Raffinerien, wahrscheinlich noch zu hoch, angegeben findet, 5 bis 6 fl. für den Centner ras-

finirten Zucker nicht übersteigt. Nehme man aber selbst an, daß dies Opfer 3 fl. per Centner betrage, also eine so bedeutende Verschiedenheit der Fabricationskosten Statt fände, so würde es sich selbst bei einem Verbrauch von 50,000 Ctr. raffinirten Zucker, nur um 150,000 fl. handeln, und zu erwarten seyn, daß das Opfer für die Consumenten sich allmählig vermindere, und unser Land von der Bereicherung mit einem neuen Industriezweige ebenfalls Nutzen ziehen werde, während noch gar manche Vortheile der Vereinigung, wie der Nachlaß an Octroi-gebühren für unsere Landesprodukte, der gesicherte und vermehrte Absatz unserer Handelsgewächse u. s. w. außer allem Zweifel liegen.

Rettig v. C.: Bei Lösung dieser Frage dringen sich mir Bedenklichkeiten auf, deren Beseitigung für mich, was ich nicht läugne, zu den schwierigsten Aufgaben gehört. Theils genaue Abwägung der Vortheile und Nachteile, theils das Auffuchen und Auffinden der Licht- und Schattenseite, ferner die vielfachen Erwägungen, zu denen uns die gegenwärtigen Verträge und deren Beilagen Veranlassung geben, erschweren mir jetzt, was ich auch zugebe, eine Auswahl, bei der ich früher, in Vergleichung des Zustandes unserer benachbarten Vereinsstaaten mit dem unsrigen, nicht so sehr gezweifelt habe. Ich gestehe ferner, daß theils die Vertragsbestimmungen, theils die Meinungsverschiedenheit, die in den Kommissionsberichten herrscht, mir jetzt eine solche Auswahl schwieriger macht als früher, um so schwieriger, als es größtentheils auf rein merkantilsche Urtheile, zum Theil aber auch auf künstliche eigene Erfahrungen ankommen wird. Noch vieles wird uns zu wünschen übrig bleiben. Wir sollen, was nicht wird bezweifelt werden können, nicht unbedeutende Opfer bringen. Werden aber wohl solche Opfer durch die Vortheile, die wir erhalten sollen, aufgewogen? Das ist die wichtige Frage, die sich mir aufdringt, und die ich mir nur durch Vergleichung der Vortheile und Nachteile beantworten zu können glaube; welche Vortheile und Nachteile ich mir nun kurz auseinanderzusetzen erlaube.

Unter die Nachteile zähle ich zuvörderst die höhere Besteuerung unserer Consumtion. Man hat zwar vielfach dagegen gesagt, daß, was ich jedoch nicht anerkenne, nur einzelne Artikel der höheren Besteuerung unterliegen, daß die meisten unserer Consumtionsartikel solche Artikel sind, die wir selbst produciren, also der Besteuerung nicht unterliegen. Das letztere mag der Fall seyn, allein jene Con-

sumtionsartikel, die wir nicht selbst produciren, und der Besteuerung unterworfen bleiben, sind dennoch nicht unbedeutend, und eine höhere Besteuerung unserer Consumtion im Allgemeinen wird, meiner Ansicht nach, eben deswegen immer vorherrschend seyn. Ich rechne ferner unter die Nachteile die Vertheilung der Zolleinkünfte nach der Bevölkerung und der Seelenzahl. Ich habe nämlich die Ueberzeugung nicht, die von einzelnen Rednern ausgesprochen worden ist, daß die Bevölkerung unseres Staats solche Artikel, die der Besteuerung unterworfen sind, nur in gleichem Maß consumiren, wie die Bewohner anderer Vereinsstaaten; ich glaube vielmehr, wir consumiren in weit höherem Maßstabe, wozu besonders theils bisherige Gewohnheit, theils unsere natürliche Begrenzung, theils auch die Gelegenheit, die unser Land zur Consumtion darbietet, vieles beitragen mag. Ich rechne ferner zu den Nachtheilen die Erschwerung des Handels im Lande, und namentlich in den Grenzbezirken. Daß sich dieser Handel in den Grenzbezirken des Landes nicht so vortheilhaft bewegen könne, wie in den übrigen Theilen des Landes, wird nicht zweifelhaft seyn, wobei ich übrigens allerdings zugebe, daß einzelne Beschwerlichkeiten für die Grenzbezirke bei einem Zollsystem wie das fragliche, nicht wohl zu vermeiden sind. Ferner dürfte ein Nachtheil in dem sogenannten Hallsystem und der damit in Verbindung stehenden Binnencontrole liegen. Auch ich gebe dem Grenzsystem vor dem Hallsystem den Vorzug, indem ich glaube, daß ein Grenzsystem, selbst wenn die Grenzbewachung strengere Maßregeln erfordert, für den Handel an sich nicht jene Beschwerlichkeiten herbeiführt, als jenes Hallsystem, womit die Binnencontrole verbunden ist. Ein weiterer Nachtheil wird auch in der Begünstigung zu finden seyn, die dem Kölner Handel eingeräumt ist, und die der Concurrenz unseres eigenen Handels schadet. Dahin rechne ich ferner, wie schon vielfach bemerkt worden ist, die Begünstigung für die preußischen Zuckerraffinerien, was selbst nachtheilig auf eigene Etablissements gleicher Art in unserm Lande einwirken kann. Was die der Gewerbsindustrie zugesetzten Nachteile betrifft, so will ich dabei nur an die Glashütten und Eisenwerke erinnern, deren Bedrückung selbst die Regierungskommission anerkannt hat. Ob die für unsere Zollbeamten bewilligte Pauschsumme jene einzelnen Nachteile, und besonders jenen Nachtheil für die Grenzbezirke, ganz ausgleichen werde, lasse ich dahingestellt seyn, da ich nicht im Stande bin, darüber ein Urtheil zu fällen.

Gehe ich nun anderseits auf die Vortheile über, die, wie ich glaube, mit einem Beitritt zum Zollverein verbunden seyn werden, so finde ich solche vorerst im Interesse der Uepproduction und unserer Staatswirthschaft im Allgemeinen. Daß unsere sämmtlichen Uepproducenten in Folge des Zollvereins nothwendig gewinnen müssen, bleibt mir keinen Augenblick zweifelhaft. Man hat zwar gesagt, es seien nur einzelne Zweige der Uepproduction besonders begünstigt, hauptsächlich der Tabaksbau, und hat mitunter hinsichtlich der Vortheile, die den Weinproducenten zugehen, die Einsprache dagegen gemacht, daß durch die Ueberschwemmung mit rheinbaierischen Weinen der Weinabsatz für unser Land sehr vermindert oder unwirksam gemacht werden könne. Ich habe diese Besorgniß nicht, und namentlich nicht für das Oberland, weil ich überzeugt bin, daß unsere Oberländer Weine, besonders jene am Kaiserstuhl, den früheren Absatz ins Würtembergische wieder finden werden, den sie früher auch hatten. Es wurde bemerkt, daß diese rheinbaierischen Weine besonders in jenen Theilen des Landes, wo die stärkste Consumtion Statt finde, nämlich im Mittelrheinkreis, häufiger werden eingeführt werden. Auch dieses will ich zugeben. Daß aber dadurch unseren eigenen Weinen der Absatz in unsern benachbarten Vereinsstaaten verschlossen werde, darauf möchte ich jene Folgerung nicht ausdehnen. Höchstens könnte ich die Bedenklichkeit dabei haben, daß, im Fall sich auch Nassau dem Verein anschließt, jene stärkern Nassauer Weine alsdann ihren Absatz natürlich nach Norden gewinnen müßten, wodurch dann der Absatz der rheinbaierischen Weine dahin sich verringern, und die Einfuhr bei uns in gleichem Preisverhältniß sich vermehren dürfte. Zu den Vortheilen, die wir von dem Zollanschlusse zu erwarten haben, zähle ich ferner auch die Möglichkeit, mit andern Staaten außer dem Verein künftig einmal vortheilhafte Verträge abschließen zu können. Ich bin fest überzeugt, daß durch eine fernere Isolirung und völlige Ausschließung von den übrigen Vereinsstaaten Baden nicht in den Fall kommen würde, Handelsverträge mit einem Nachbarstaat abzuschließen, am wenigsten mit Frankreich, gerade aus dem Grund, weil Baden, für sich allein betrachtet, viel zu unbedeutend ist, als daß ein so großer Handelsstaat sich in einen Vertrag mit ihm einlasse. Mit der Schweiz werden wir in solchem isolirten Zustand eben so wenig Verträge abschließen können, es ließe sich dagegen eher erwarten, daß Baiern, Würtemberg und Baden, die zunächst an der Schweiz liegen, in

ihrer Vereinigung Verträge abschließen, wozu sich später eher Gelegenheit darbieten dürfte als jetzt. Auch in Beziehung auf unsere Gewerbsindustrie glaube ich, daß nur durch einen solchen Anschlusse Vortheile errungen werden können, wohin ich besonders zähle, daß es uns theils an den eigentlichen Urstoffen, die zur Fabrication dienen, und die wir selbst produciren, theils an schicklichen Localitäten nie fehlen wird, neue Etablissements zu begründen, die wir bis jetzt noch nicht kennen. Ein Hauptgegenstand unserer gegenwärtigen Industrie ist die Tabaksfabrication, und daß diese in Folge des Anschlusses nicht Noth leide, liegt offen vor Augen, wenn wir nur die sehr bedeutende Rückvergütung anschlagen, die auf jeden Fall der Tabaksfabrication den großen Markt nicht verschließt. Krapp und Sichorien werden in gleichem Fall seyn, wenn auch keine Rückvergütung geleistet wird, und dasselbe wird bei dem Leder, Papier, Baumwolle &c. Statt finden. Wenn ich weiter den Handel im Allgemeinen betrachte, so ist nicht zu verkennen, daß der Großhandel nothwendig gewinnen muß, wenn auch andere Verhältnisse dem Kleinhandel nicht so günstig seyn sollten. Ein Hauptumstand aber, den ich insbesondere in die Wagschale lege, und zu den Hauptvortheilen rechne, ist der, daß wir durch unsern Beitritt an der Befestigung des innern Zustandes von ganz Deutschland Theil nehmen, und dazu beitragen, die einzelnen Volksstämme in nähere Verbindung zu bringen. Wenn davon die Rede ist, Opfer zu bringen, und ich bin überzeugt, daß Opfer gebracht werden müssen, so werden sie uns nicht zu schwer fallen. Wenn wir dagegen unsere Stellung gegen das Ausland und die Stellung Deutschlands gegen das Ausland in Anschlag bringen, und wenn wir das Unfrige dazu beitragen, diese ehrenvolle Stellung zu befestigen, statt uns einer künftigen, vielleicht mehr abhängigen Lage preiszugeben.

Dies sind meine Gründe, die ich meiner künftigen Abstimmung vorhergehen lasse.

v. Tscheppe: Ich habe mich schon bei dem Landtag von 1831 gegen den Zollverein ausgesprochen, und mich im Jahr 1833, nach Erwägung aller Verhältnisse, gegen den Beitritt zum Verein ausführlich erklärt. Bei meiner jetzigen Abstimmung soll mich weder das persönliche Interesse (ich habe keines), noch örtliche Rücksichten leiten. Örtliche Rücksichten nicht, weil ich weiß, daß nach individuellen Verhältnissen einige Orte oder Individuen Hoffnung von Vortheilen hegen, die sie durch den Zollverein erhalten,

Anderer dagegen wieder in Besorgnissen deshalb stehen, so zwar, daß ich, meine Abstimmung mag ausfallen wie sie will, von der einen Seite Beifall von der andern Tadel erwarten werde. Unter den fünf Kreisen, die ich repräsentire, befindet sich namentlich einer, das zwischen Württemberg und Sigmaringen eingeseilt ist, und unter den jetzigen Verhältnissen großen Nachtheil leidet, während wieder Einzelne in dem nämlichen Orte von dem Verein die gänzliche Stockung ihrer Gewerbe besorgen. Ich meine das Amt Stetten a. l. M. und die Bierbrauer und Metzger daselbst, indem die sigmaringischen, kaum eine Stunde entfernten Orte weder Fleisch noch Bieraccise zu entrichten haben, dieß aber bei der Ausgleichungsabgabe ganz übersehen wurde. Die Bewohner dieses Amtsbezirks können daher mit den sigmaringischen Nachbarnorten durchaus nicht concurriren. Ich bin weit entfernt, die Kräfte unseres kleinen Landes oder unsere Intelligenz so zu überschätzen, wie uns einer der Herren Regierungskommissäre zum Vorwurf gemacht hat. Ich bin aber auch nicht geneigt, die Demuth so weit zu treiben, um blindlings nachzuahmen, was in andern Staaten geschehen ist, denn ich beachte die Eigenthümlichkeit unserer geographischen Lage, die uns in ganz andere Verhältnisse setzt, als alle übrigen Vereinsstaaten. Die Bewegung des Handels geht bei uns nicht, wie in den andern Staaten, auf Straßen über die Grenze hin, sondern innerhalb und längs derselben. In andern Staaten ist der Kern frei, und bloß der Grenzbezirk, der eine schützende Hülle bildet, belästigt. Wir aber haben gar keinen Kern, sondern bloß eine belästigte Hülle. Eine große Idee ist allerdings die Handelsfreiheit. In was besteht aber diese Freiheit? In einem größeren Raum zur Bewegung in vielfach hemmenden Fesseln. Wir erhalten freie Ausfuhr der Ueberschußprodukte, die in den wichtigsten Artikeln gegenwärtig schon besteht. Die Ausdehnung dieses Verkehrs richtet sich nach Vereinsstaaten, die ebenfalls Ueberschuß daran haben, wo wir also eine Vermehrung unsers Absatzes nicht hoffen können, mit einziger Ausnahme des Tabaks. Das Getreide aber ist immer das solideste Produkt. Einen Irrthum des Herrn Regierungskommissärs Nebenius muß ich berichtigen. Delsämereien werden im Saecreiß in großer Menge gebaut, wenn sie in den Zollregistern nicht als Ausfuhr enthalten sind, so muß ich bemerken, daß vieles vom Saecreiß in das Breißgau versührt wird, und erst von dort in das Ausland geht.

Was den Schutz der Industrie betrifft, so gereicht er doch

nur zu Gunsten der Reichen, auf Kosten der Consumenten. Baden ist ein Ackerbau treibender Staat, womit ich übrigens nicht behaupten will, daß Fabriken bei uns nicht floriren können, allein bis jetzt sind sie, ob sie gleich einen sichern Verkehr im Innern des Landes hatten und auch einigen Schutz genossen, noch nicht einmal für die innern Bedürfnisse genügend. Die imponirende Stellung gegen das Ausland wird durch unsern Anschluß wohl nicht erhöht, weil wir kaum den zweiundzwanzigsten Theil des Vereinsgebiets bilden; wir können daher in dieser Beziehung zwischen dem Ausland und dem Verein neutral bleiben, indem wir immer die Brücke seyn werden, deren die Vereinsstaaten und das Ausland bedürfen, und wir, wenn seiner Zeit ein Handelsvertrag zwischen den Vereinsstaaten und zwischen Frankreich und England zu Stande kommt, nicht umgangen werden können.

Sonach besteht der einzige reelle Gewinn bei dem Anschluß in der Freiheit vom Detroit bei der Rheinschiffahrt. Wenn ich aber dagegen die Nachtheile, die dem ganzen Lande zugehen, in die Waagschale lege, so kann mich doch die Rücksicht auf diesen Vortheil nicht bewegen, das ganze System nicht für verwerflich zu erklären. Man spricht von dem großen Ganzen des Zollvereins, allein er umfaßt ja nur nahe an zwei Drittel von Deutschland, und über ein Drittel bleibt dem Verein fremd. Zwei Großmächte üben ihren Einfluß auf Deutschland, die Hinneigung zu einer derselben ist Trennung und scheint mir gefährlich. Man sagt, ein enges Band soll die deutschen Bruderkämme umschlingen. Ich frage, wo ist denn die Grenze dieser Einigung? Jetzt wohl nur in der Verkehrsfreiheit, später in der Gleichheit der Abgaben, und endlich in den Gesetzen. Müssen wir nicht fürchten, die Einigung und das Band, das alle Deutsche umschlingen soll, möchte so weit gehen, daß dereinst die dreifarbigte Fahne aufgepflanzt werde?

Der Nachtheil, der uns am nächsten droht, ist der Verlust des Tarifs. Die Nürnberger Straße nach der Schweiz, die seit Jahrhunderten besteht, führt durch die ganze Länge des Grenzbezirks von dem Eintritt in das Nellenburgische bis nach Basel; die Beschränkung auf Tagesstunden wird die Veranlassung seyn, daß diese Straße ganz aufgegeben wird, denn gegenwärtig liegt dem Handel daran, die Fracht so wohlfeil als möglich zu bestimmen. Wir sind nicht in der Lage, nicht umgangen werden zu können, denn der etwas längere Weg von Ulm über Friedrichshafen in die Schweiz,

und durch dieselbe bis Basel dürfte wohl die Kosten aufwiegen, die andererseits den Fuhrleuten dadurch zugehen, daß sie mehrere Tage einen kurzen Weg in bestimmten Tagesstunden hiemit in mehreren Tagen zurücklegen können. Auch geben sich die Schweizer alle Mühe, jetzt schon auf ihrer Seite von Nordschach bis Basel alle Fuhrn an sich zu ziehen. Was fürchten wir denn von der Isolirung? Die Naturprodukte, die der Verein uns bieten kann, haben wir selbst in reichlichem Maße, und Kunstprodukte, die uns mangeln oder die wir nicht in hinreichendem Maße produciren, können wir aus den Vereinsstaaten, unter Concurrnz mit dem Auslande, also nach größerer Auswahl und zu wohlfeileren Preisen, beziehen. Ueberseeische Gegenstände kommen zu uns unabhängig von den Vereinsstaaten auf dem Rhein und durch die Schweiz. Unsere Naturprodukte aber finden ihren Markt in der Schweiz, Frankreich, Holland und über das Meer. Unsere Kunstprodukte decken noch lange nicht den eigenen Bedarf. Der Transit endlich — unter dem Verein beschränkt — kann noch jetzt nach freiem Ermessen der Regierung erleichtert und befördert werden, welcher Vortheil durch den Beitritt zum Verein uns entgeht, indem alsdann keine Regierung ihre Unterthanen besonders begünstigen kann, sondern die Begünstigungen, die sie eintreten läßt zur Beförderung und Erleichterung des Transits, allen Uebrigen zu gut kommen müssen. Die Androhung rächender Maßregeln für den Fall des Nichtbeitritts, kann mich nicht schrecken. Ich würde glauben, humane Regierungen zu beleidigen, wenn ich solche Voraussetzungen gelten ließe; jedenfalls müßte uns der deutsche Bund hierin Schutz gewähren. Wir wollen daher dem Art. 19 der Bundesakte nicht vorgreifen, sondern erwarten, was die Bundesversammlung wegen des Handels und Verkehrs zwischen allen deutschen Staaten verfügen wird. Unter der Regide des Bundes fürchte ich nichts, sondern hoffe und erwarte von den deutschen Fürsten und freien Städten Maßregeln zum Wohl aller Deutschen. Dies ist die Einheit, die uns bindet und die wir erstreben müssen. Die Verbindung eines Theils der Deutschen steht der Einheit von ganz Deutschland feindlich gegenüber. Ich stimme gegen den Zollverein.

Lauer: Ich habe bei dem Herrn Präsidenten bemerkt, daß noch fünf und zwanzig Redner zum Sprechen eingeschrieben sind, worunter solche, die nicht gewohnt sind, sich auf kurze Vorträge zu beschränken. Ich verzichte daher auf mein Wort, und erwiedere bloß dem Abg. Verbeil, daß er ver-

gessen hat, daß schon im Jahr 1831 eine Petition von Mannheim für den Verein, und zwar nicht bloß von Kaufleuten (denen er schwere Beschuldigungen macht), sondern von allen Gewerben, ohne Ausnahme, eingekommen, und auf diesem Landtag, mit nahe an tausend Unterschriften, wiederholt worden ist. Ich lebe auch in Mannheim, aber solche Meinungen über die Interessen der Stadt habe ich nie gehört. Sie gehören auch bloß einer ganz geringen Faction an. Es giebt übrigens die Ansicht, die er von der Verlebung des Verkehrs hat, welche letztern er bloß in der Herabsetzung des Brückengeldes und nicht in der Begräumung der Schlagbäume an beiden Ufern findet, einen hinreichenden Maßstab zu dem Werthe der Behauptungen, welche er aufgestellt hat. Ich kenne in Deutschland keine wichtigere Reform als diejenige, die wir vor haben. Ich halte sie für die Basis aller Reformen, und will sie auf dem friedlichen Weg, weshalb ich auch gerne für diesen Zollverein stimme. Ich stimme aber dafür nicht bloß in der Ueberzeugung, daß er in materieller Hinsicht rathlich und nothwendig ist, sondern auch in dem lebhaften Gefühl für deutsche Nationalität.

Müller: Daß wir durch den unbedingten Beitritt zu dem Zollverein Ursache zu bitteren Klagen und traurigen Erfahrungen geben werden, wird gewiß allgemein gefühlt; — daß uns aber auch dann Gefahr droht und wir uns drückende Lasten auflegen, wenn wir dem Verein unter den Bedingungen, wie sie von der Mehrheit der Kommission unter §§. 1 bis 4 angegeben sind, uns anschließen, davon bin ich lebhaft überzeugt. Man wird mir vielleicht entgegenhalten, dieser Abgeordnete vermag sich nicht auf einen höheren Standpunkt zu stellen; von kleinlichen Besorgnissen niedergehalten, ist er keines höhern Aufschwungs fähig. Ich gebe gerne zu, daß ich in dieser hochwichtigen Sache vielleicht etwas zu ängstlich und kurzichtig bin. Man wird es mir aber auch nicht verargen, wenn ich frage: Ist es rein höherer Aufschwung, der all die Zollanhänger in dieser Kammer leitet, und würden dieser Aufschwung und diese Empfänglichkeit für höhere großartige Ideen noch die nämlichen seyn, wenn statt der für ihre Committenten in Aussicht stehenden Vortheile, der Verein in dem Maße Nachtheil für dieselben herbeiführen würde? Die Antwort mag sich Jeder selbst geben. Der Vortheil, den der Zollverein uns zuführen wird, mag vielleicht darin bestehen, daß 1) einige

Fabrikanten ihre Fabrikate besser absetzen und 2) die Freiheit des Verkehrs in den Vereinsländern herbeigeführt wird.

Was den ersten Punkt betrifft, so wird dieser dadurch neutralisirt, daß der Handelsstand auf der ganzen Längenseite des Landes einen bedeutenden empfindlichen Nachtheil erleidet. Der zweite Vortheil, in Betreff des freien Verkehrs, ist nur scheinbar, und schwindet sogar bei näherer Beleuchtung, denn nicht die Vereinsstaaten sind es, die uns unsere Urprodukte abnehmen, mit Ausnahme des Tabaks, sondern die Schweiz und Frankreich, und so lange uns dieser Weg offen bleibt, dürfen wir keine ängstliche Besorgnisse hegen, als ob wir eine frühere Zukunft erhalten werden. Wir sind sicher, daß so lange wir bei dem jetzigen Zollsysteme beharren, dieser überhaupt und besonders aber für Feldbau, Viehzucht und Handel günstige Verkehr fort dauert wird; wer bürgt uns aber dafür, daß wenn wir durch Anschluß an den Zollverein dem jenseitigen Handel feindselig begegnen, jene Staaten nicht zu Retorsionen greifen, der unsrige dann nicht nur gehemmt, sondern vielleicht ganz zernichtet wird? Was erhalten wir dafür, daß wir Waaren, die zwar nicht zu den unentbehrlichen aber doch zu den Bedürfnissen gehören, in einem höhern Werth bezahlen müssen? Was dafür, daß unser schönes, bis jetzt freies Land vom Bodensee bis nach Au am Rhein nun mit einem Heer von Zöllnern besetzt und überschwenmt wird? Keinen andern Vortheil, als daß durch dieses nun einmal mit Recht oder Unrecht, aber allgemein mit Widerwillen betrachtete Personal Unzufriedenheit erzeugt, das Vertrauen zernichtet und der bei uns mehr als irgend wo erleichterte Verkehr alle Thätigkeit verliert und gelähmt wird. Wollen wir unsere Mitbürger, die eben so wenig stark sind, der Verführung zu widerstehen, theils durch Noth und Mangel getrieben, zu Schmugglern und schlechten Menschen ziehen und unsern Correctionshäusern neue Bewohner zuführen?

Man sagt freilich, die andern Vereinsstaaten wünschen sehr, daß wir beitreten, aber dies geschieht nicht aus freundschaftlichen, uns Vortheil bringenden Gesinnungen. Württemberg wünscht aus keinem andern Grunde unseren Beitritt, als um einen bessern Absatz seiner Produkte in unserm Lande zu finden, und in aller Freundschaft die Douanengrenze von sich weg und auf uns zu wälzen. Ich erinnere mich noch gut, in einer württembergischen Zeitung gelesen zu haben, daß bei einer gewissen Gelegenheit zwei Schmuggler getödtet und einer verwundet wurde, und dieser Nachricht der

freundschaftliche Wunsch beigefügt war: Wolte Gott, Baden würde doch einmal beitreten, damit das verderbliche das Volk demoralisirende Schmuggelsystem aufhöre. Dieses nachbarliche Wohlwollen hätte sich auch gleichbedeutend recht gut mit den Worten des allbekannten alten Sprüchleins ausdrücken lassen: „heiliger Florian, verschon mein Haus, zünd' andre an.“ Den größten Nachtheil von Allen werden aber wohl die Rebleute des Mittellandes, von Steinbach bis Offenburg, empfinden, die bis jetzt nur durch den Zoll von 90 fl. gegen die Weinzufuhr des Oberrheins geschützt wurden. Wenn dieser aufgehoben ist, so wird der frühere Absatz jener weinreichen Gegend in das Unterland, z. B. nach Karlsruhe, einen großen Stoß erleiden, und diese Leute in Hinsicht ihres Verkaufs auf eine kleine Umgegend beschränkt werden. Dies sind die Gründe, welche mich leiten, gegen den Verein zu stimmen.

Platz: Meine Herren! Der Bericht der Majorität Ihrer Kommission wirft in seiner Einleitung einen Blick auf die Zeit, wo die große Maßregel der Gründung eines national-deutschen Zolls und Handelssystems zuerst bei uns zur Sprache kam, auf jene schöne Zeit von 1819, wo ein Liebenstein in einer vom Hauche warmer und edler Begeisterung durchwehten Rede die hohe politische Wichtigkeit der Freiheit des Verkehrs zwischen den deutschen Staaten, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verfassung, klar und eindringlich entwickelte; er wirft einen Blick auf die Zeit von 1822, wo ein Rottck, als Gegner des Herrn v. Wessenberg, in der ersten Kammer einen Minoritätsbericht zu erstatten übernahm (nachdem der Redner der Majorität zuerst würde geredet haben), einen Bericht, worin er die damals von der zweiten Kammer beantragten Retorsionsmaßregeln gegen Frankreich in Schutz nahm, nicht bloß hohe Zölle, sondern selbst Einfuhrverbote, namentlich der Seidenwaaren, ja selbst den Gebrauch der letztern, bis etwa auf den von Untertleiden, verboten wissen wollte, und überhaupt ein so rigoröses System gegen das Ausland aufstellte, wie das uns zur Genehmigung vorgelegt es nimmermehr ist. Stände und Volk, sagt der Bericht ferner, seien damals einig gewesen, jetzt höre man Widerspruch von vielen Seiten, und doch sei die Lage des Großherzogthums noch dieselbe. Dieser Widerspruch sei daraus zu erklären, daß man damals auf eine Vereinigung von ganz Deutschland gehofft, und sich in angenehmen Phantasien der vollständigen Erfüllung der Bestimmungen der deutschen Bundesakte gewiegt habe.

Meine Herren, ich glaube diese Erklärung des Widerspruchs zwischen damals und jetzt, ist mehr im Geiste der Majorität der Kommission, als der damaligen Kammer. Ich wüßte nicht, daß man damals eine so große Furcht gehabt hätte, mit absoluten Staaten in Handelsverbindung zu treten, und doch waren schon damals die Karlsbader Beschlüsse ergangen, welche, die Freiheit der Presse suspendirend, etwaigen „Phantasten über die Erfüllung aller Artikel der Bundesakte“ schwerlich einen Einfluß auf die Idee eines deutschen Zollvereins gestatteten. Auch ich, meine Herren, ehre in der Presse eine der wichtigsten Garantien, und bedaure lebhaft ihren Verlust, allein darin überläßt man sich doch wohl nur einer Illusion, wenn man in ihr und den Formen der constitutionellen Verfassung überhaupt schon an und für sich absolute Garantien sieht. Der Buchstabe tödtet, der Geist ist, der lebendig macht; man sagt wohl oft, daß in reinmonarchischen Staaten Verwaltung und Recht abhängen von der Persönlichkeit des Regenten; ist anders in der ständischen Verfassung? Müssen nicht ihre Formen erst erfüllt werden von menschlichem Geiste, der bei Ständemitgliedern den Schwächen der menschlichen Natur eben so unterworfen ist, als bei Fürsten und Ministern? Wer giebt denn eine Garantie dafür, daß ständische Versammlungen nicht auch mitunter ausarten in die ärgste und abscheulichste aller Tyrannen, die Willkür übt, ja Frevel und Schandthaten begeht im Namen der Freiheit? Nein, meine Herren, nicht weil man sich in „Phantasten“ wiegte über die Einführung der ständischen Verfassung in ganz Deutschland, hat man damals mit Wärme die Idee der Vereinigung Deutschlands zu einem Zollverband ergriffen, sondern weil man einsah, daß die Realisirung dieser Idee eben so nothwendig als möglich sei bei aller Verschiedenheit der Verfassung der einzelnen Staaten; die Idee würde nicht verwirklicht, weil die Ansichten noch zu sehr divergirten bei den Regierungen, weil sie keinen Anklang fanden bei den großen Staaten, während es der ewige Ruhm unserer Regierung bleiben wird, beharrlich diese große Idee verfolgt und ausgebildet zu haben. Der Bericht sagt, die Lage des Großherzogthums sei noch dieselbe, wie früher. Allerdings liegt noch auf dem alten Fleck, und in sofern enthält der Satz eine unbestreitbare Wahrheit, allein in anderm Sinne als diesem genommen, müßte ich ihn als einen großen Irrthum betrachten, denn wie ganz anders sind die Verhältnisse unseres Landes jetzt, als früher!

Damals standen die Grenzländer isolirt neben sich; jedes hatte sein eigenes Zollsystem, Baden das seinige, das unter den damaligen Umständen gewiß das beste war, es jetzt aber nicht mehr seyn kann, wo diese Verhältnisse sich in der Art geändert haben, daß die früher getrennten Grenzländer jetzt, zu Einem Zollsystem vereinigt, uns gegenüber stehen, mit einem Zollsystem, das die Idee des freien Verkehrs im Innern Deutschlands zur Basis hat, also ins Leben ruft, was Baden von jeher beabsichtigte.

Im Jahr 1831 entschied die Kammer sich für den Beitritt, wie der Bericht sagt, wegen der neuen Hoffnung, daß die constitutionellen Garantien einer guten Verwaltung würden gegeben werden. Ich war nicht Mitglied jener Versammlung, weiß also das Nähere nicht, habe übrigens auch nie gehört oder gelesen, daß man unter die Bedingungen des Beitritts auch die Forderung der Pressfreiheit und die Einführung der ständischen Verfassung in ganz Deutschland gestellt habe; jedenfalls wäre es sehr ungeeignet gewesen, denn wenn wir die Gründung der Handelsfreiheit an die Erfüllung solcher Bedingungen knüpfen wollten, so möchten wir noch lange ihrer zu entbehren haben. Aber auch auf den wirklich damals gestellten Bedingungen dürfen wir nicht beharren, denn das hieße so viel als den Beitritt ablehnen. Und welchen Grund hätten wir auch dazu? Das System der höhern Zölle des neuen Tarifs wird wohl denen nicht anstößig seyn, die im Jahr 1822 zu den strengsten Restriktionsmaßregeln gegen Frankreich ihre Zustimmung gaben, deren Grund auch jetzt noch vorhanden ist, und damals stand Baden allein, während es jetzt Theil eines großen Ganzen ist, an welchem es einen mächtigen Rückhalt hat. Mit Indignation habe ich daher in einer Petition des Freiburger Handelsstandes gegen den Anschluß Badens auch dies als ein Motiv angegeben gefunden, daß man das ohnedem so aufgeregte Frankreich nicht noch mehr reizen solle; wahrlich, die Stud des deutschen Namens nicht werth, die zu so unwürdiger Kriecherei gegen das Ausland zu rathen vermögen; unmöglich können diese Leute gelesen haben, was ihr berühmter Landsmann v. Rotteck 1822 so kräftig und eindringlich über die Würde eines kleinen Staates einem größern gegenüber in der ersten Kammer sprach.

Der Bericht geht weiter über zur Darstellung der Gründe, welche in diesem Augenblick den Anschluß an den Zollverein als etwas Bedenkliches erscheinen ließen: „Es sei keine

Aussicht, daß so bald ganz Deutschland sich vereinige."

Ich kann diesen Grund unmöglich als irrtig anerkennen, denn wenn jeder einzelne Staat mit seinem Beitritt warten wollte, bis der aller andern gewiß wäre, so würde wohl nie eine Vereinigung zu Stande kommen; denn daß allen über Nacht derselbe Entschluß komme, ist nicht zu hoffen, wie soll daher eine Vereinigung des Ganzen anders herbeigeführt werden, als dadurch, daß partielle Einigungen vorgehen? Uebrigens ist der größere Theil Deutschlands bereits vereinigt, und für Baden ist es gewiß von größerer Bedeutung, daß Baiern, Würtemberg, Hessen und Sachsen Theile des Vereins sind, als daß z. B. Hannover es nicht ist. Unter den Staaten, die ein Gegengewicht gegen Preußen bilden sollen, kann wohl nur Oestreich genannt seyn; dieses Land aber hat vermöge seiner Zusammensetzung so eigenthümliche Interessen, daß selbst innerhalb seiner Staaten noch Mauthlinien bestehen, es daher keine Veranlassung haben kann, dem Auslande den fremden Verkehr mit denselben zu eröffnen, von ihm kann daher unmöglich eine Vereinigung Deutschlands in dieser Hinsicht ausgehen. Ein politisches Gegengewicht gegen Preußen aber kann Oestreich eben so gut außerhalb des Vereins, als innerhalb desselben bilden.

Der Bericht spricht ferner von den politischen Mißverhältnissen der jüngsten Zeit; in ihnen mag allerdings für Manche ein Grund der Abneigung gegen den Zollverein liegen, aber wo es sich um allgemeine Interessen handelt, müssen persönliche Mißstimmungen in den Hintergrund treten. Nimmermehr aber kann ich die Phantasieen Derjenigen theilen, die in der Handelsverbindung mit einem rein monarchischen Staate eine Quelle von Gefährdungen der constitutionellen sehen; im Gegentheil kann nach meiner Ueberzeugung die Rückwirkung, die aus der Vereinigung der materiellen Interessen ganz Deutschlands hervorgehen wird, nur wohlthätig seyn für das freundschaftliche Verhältniß der Staaten unter einander; während, wenn Baden unklug sich isolirt, nothwendig dies ein nur unangenehmes Verhältniß nicht bloß zu Preußen, sondern auch zu den andern im Verein sich befindenden constitutionellen Staaten herbeiführen wird. Wie soll die Abneigung gegen constitutionelle Verfassungsformen sich verlieren, wie soll namentlich die gegen die badischen Stände sich mindern, wenn wir selbst unser materielles Interesse von dem der andern Staaten trennen, und uns so in ein

feindliches Verhältniß zu ihnen setzen? Wird denn die Macht und der Einfluß der absoluten Staaten geringer seyn, würden sie uns weniger treffen, wenn wir nicht im Verein sind? Sind doch die Bundesbeschlüsse ergangen, und wir das Preßgesetz zurückzunehmen genöthigt worden, ohne daß wir im Verein waren. Wie wollten wir daher unklug uns in ein doppelt feindliches Verhältniß setzen, nicht bloß zu dem rein monarchischen, sondern auch zu den constitutionellen Staaten des Vereins, welche letztere aber, wenn wir im Verein sind, mit uns ein natürliches Gegengewicht gegen Preußen bilden werden, während im Fall unserer Isolirung sie mit Preußen ein gemeinsames Interesse gegen uns haben werden. Auch nicht ein politischer Vortheil läßt sich denken, der aus dem Zustand der Isolirung für uns hervorgienge, aber eine Fülle von Nachtheilen. Wenn nun aber die materiellen Interessen Deutschlands durch den Zollverein fest begründet werden, und sich in Folge dessen jener Zustand fieberhafter Ueberreiztheit, und oft gegründeter oft ungegründeter Unzufriedenheit, der aus der unvollkommenen Befriedigung jener resultirt, in den der allgemeinen Beruhigung der Gemüther auflöst, wenn der aus den Ufern getretene Strom der Zeit in dieselben wieder zurücktritt, und der aufgerührte Schlammsich niederschlägt, daß jener wieder rein und klar dahinfließt, wie sollte davon nicht die natürliche Folge die seyn, daß mit dem Aufhören der Ursache auch die Wirkung allmählig aufhört, daß jene Beschränkungen der politischen Freiheit, die eine Folge der Aufregung und des Mißbrauchs errungener Garantien waren, zurückgenommen werden, und wir in den unverkümmerten Genuß aller Rechte unserer Verfassung zurücktreten? Die politische Freiheit Deutschlands muß gegründet werden auf die Grundlage der Vereinigung seiner materiellen Interessen.

Noch muß ich eines seltsamen Widerspruchs gedenken, in welchen die Gegner des Vereins oft mit sich zu kommen pflegen. Während nämlich manche unter ihnen als Grund ihrer Abneigung angeben, die Handelsfreiheit, die der Verein zu geben behaupte, sei nur eine scheinbare und durch unerträgliche Formalitäten verkümmerte, die ihnen durchaus nicht genüge, hört man doch aus demselben Munde dann wieder die Klage erlösen, das Interesse unseres Landes sei gefährdet durch die Concurrenz, welche in Folge des Vereinschlusses dem Auslande mit unsern Producten und unserer Industrie eröffnet würde. Wie aber kann man eine allgemeine Handelsfreiheit ohne alle Schranke und Belästigung

zu vertheidigen vorgeben, und dann wieder vor den Folgen zurückbeben, die nothwendig daraus hervorgehen müssen? man bedenkt nicht, daß wir dann auch mit dem Ausland concurrirten, nicht bloß das Ausland mit uns.

Diese Punkte des Kommissionsberichtes der Majorität Ihrer Kommission, meine Herren, hatte ich zu beleuchten mir vorgenommen; was in Bezug auf Volkswirtschaft, Industrie und Handel zu sagen wäre, ist in dem Bericht der Minorität und den Reden, die bisher für den Beitritt gehalten wurden, so ausführlich und besser, als ich als Laie es thun könnte, entwickelt worden, daß ich es füglich unterlassen kann. Wenn ich nun erwäge, daß nicht bloß in materieller Beziehung, sondern auch in politischer, Baden durch den Beitritt nur gewinnen kann, daß für die von allen Vaterlandsfreunden so sehnlich gewünschte Einheit Deutschlands es keine festere Basis geben kann, als die Vereinigung seiner materiellen Interessen dem Auslande gegenüber, so fühle ich in doppelter Beziehung mich bewogen, dem Beitritt meine Stimme zu geben, als Badener und als Deutscher! Nicht mit Besorgniß, sondern mit freudiger Hoffnung sehe ich der Zukunft entgegen, denn wenn je eine Aussicht da war zu einer Vereinigung von ganz Deutschland, so ist's doch wohl jetzt, wo der größte Theil bereits vereinigt ist, und die Veranlassung für die noch nicht beigetretenen Staaten daher gewiß näher liegt, als wenn die andern im Zustande der bisherigen Trennung verharret wären. Ein Anfang muß in allen Dingen gemacht werden, daß diesem Anfange aber nothwendig noch Unvollkommenheiten anhaften, liegt in der Natur der Dinge. Werfen Sie einen Blick auf die Erscheinungen des geistigen und natürlichen Lebens, wo ist eine einzige, die alsbald in allem Glanze der Vollkommenheit ins Daseyn trete? Vom Grassalm bis zur Eder des Libanon ist alles dem nach ewigen Gesetzen geordneten Gang allmählicher Entwicklung unterworfen; gehen Sie die verschiedenen Phasen der Entwicklungsgeschichte der Menschheit in Religion, Wissenschaft, Kunst und politischen Institutionen durch, und Sie finden dasselbe. Fordern Sie darum nicht von der Institution, von der es sich hier handelt, daß sie ganz rein von allen Mängeln ins Leben trete; die Verhältnisse, die sie zu berücksichtigen hat, sind so mannigfaltig, daß sie nicht wie mit einem Schwamm von der Tafel weg gewischt und so ein gleichartiger Zustand hervorgerufen werden könnte. Aber ein schöner Anfang ist gemacht, der selbst schon etwas Großes ist. Unrühmlich würde es seyn, wollten

wir unthätig die Hände in den Schoß legen, während unsere deutschen Brüder an dem edlen Werke nationaler Vereinigung arbeiten, wollten wir selbstsüchtig auf den Moment warten, wo die Früchte der Anstrengungen Jener uns von selbst reif in den Schoß fallen würden. Schwerlich wird es uns so bequem gemacht werden. Welche Hoffnung zeigt sich auch nur von Ferne, daß 20 Millionen sich richten werden nach den Ansichten Einzelner unter uns? Welcher andere Weg, das von Allen als groß und wünschenswerth anerkannte Ziel der Vereinigung Deutschlands zu erreichen, zeigt sich uns? Meine Herren, es ist ein großer und erster Moment, der sich uns darbietet; benutzen wir ihn, denn so günstig möchte er nicht wiederkehren! Jetzt haben wir Bedingungen gemacht, später würden wir uns auf Discretion ergeben müssen. Möge der Gedanke an Baden, an Deutschlands Heil uns leiten bei der Berathung einer Angelegenheit, die, wenn irgend Eine seit der Stiftung des deutschen Bundes, für Alle groß und heilsam ist. Was wird der Lohn seyn, wenn wir uns isoliren wollen? Der Haß des Inlandes, und die Verachtung des Auslandes, das uns schmeichelt und — mißbraucht. Ehrenvoller dünkt es mir für Vertreter des deutschen Volkes zu seyn, im Verein mit unsern Stammgenossen den Grund zu legen zum Gebäude der Ruhe, des Wohlstandes, der Ehre und der politischen Größe unseres gemeinsamen Vaterlandes.

Ich stimme für den Verein.

Kröll: Wenn ich mich erhoben habe, um über diese allerdings wichtigste Frage, die je einem badischen Landtage vorgelegt wurde, mitzusprechen, so kann es nur darum geschehen, um meine Abstimmung zu motiviren. Unser Großherzogthum hat sich bis jetzt unbestreitbar in einer Lage befunden, daß es zu den glücklichsten Ländern unseres Welttheils gerechnet werden konnte. In allen Klassen des Volks hat eine Zufriedenheit geherrscht, um die es von dem Auslande vielfach beneidet wurde. Dies war besonders auch in Beziehung auf unsere Finanzen und Zollverhältnisse der Fall. Bei dem bisherigen Zollsystem befand sich sowohl die Staatskasse als auch das handelnde und kaufende Publikum gut. Daher mußte auch das Gerücht von einer Veränderung des Zollsystems lebhaftest Beunruhigung unter dem Volk erregen, und diese Besorgnisse waren, wenn wir einen Blick auf die Erscheinungen in den Nachbarstaaten, welche dem Verein früher beitraten, werfen wollen, durchaus nicht ungegründet. Auf den württembergischen und bairischen Gren-

zen boten sich Erscheinungen dar, die einen entschiedenen Widerwillen unter dem Volk herbeiführen mußten, und es ist allerdings, wie auch schon ein Abgeordneter vor mir bemerkt hat, richtig, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß Württemberg und Baiern, namentlich ersteres, unseren Beitritt nur darum wünschen, weil sie die Last der Grenzbezirke auf uns wälzen wollen. Die übrigen Besorgnisse gründen sich besonders auf die hohen Zölle, ferner auf die Verhältnisse mit der Schweiz und Frankreich, besonders in dem Oberlande. Was nun aber die Grenzbezirke betrifft, so läßt sich nicht läugnen, daß die Bewohner in denselben vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt sind; aber eben so wenig ist zu läugnen, daß man sich diese Beschränkungen und Lasten viel zu groß vorstellt. Wer oft im Verkehr mit Frankreich ist, weiß, daß derselbe durch die Douanenlinie der Franzosen nicht so sehr belästigt wird.

Man wird zwar freilich sagen, daß die Sache allerdings eine größere Freiheit zuließe, und man wünschen müsse, daß eine größere Freiheit gegeben seyn möchte, allein so unerträglich wird die Last nicht, wie man sie jetzt hinstellen will. Was die hohen Zollsätze betrifft, so ist allerdings richtig, daß dieselben das sicherste Beförderungsmittel der Defraudation sind, und am meisten Unzufriedenheit erregen, das hat gerade bisher der preussische Zollverein bewiesen. Es ist anerkannt, daß von den Kolonialwaaren, die in unser Land herüber kamen, viele nach Württemberg und Hessen hinübergingen.

Gegen die hohen Zollsätze haben sich die größten Staatsmänner ausgesprochen, wie denn namentlich der versiorbene englische Minister Huskisson, einer der größten Handelsminister der Welt, sie für alle Staaten und selbst für die Staatskassen für unheilvoll erklärt hat. Wenn aber unser Land beitrete, so wird die Zolllinie an die äußerste Grenze des südwestlichen Deutschlands hinausgerückt, und da die Zollsätze Frankreichs höher sind, als die Zollsätze der Vereinststaaten, so sind die Besorgnisse von dieser Grenze her bei weitem nicht so groß, als man sie dargestellt hat. Mit der Schweiz aber werden wir, nach der Versicherung der Regierungskommission, in nähere Vereinbarung treten, und damit unsere Verhältnisse sicher stellen. Daß Frankreich Restriktionsmaßregeln gegen uns ergreifen werde, hat man allerdings früher vermuthet, und sogar bestimmt behauptet, daß es dabei nicht einmal auf die Bedürfnisse des Elsaßes

Rücksicht nehmen werde. Dieß scheint aber nicht gegründet zu seyn; wenigstens hat sich darüber nichts bestätigt.

Welche erfreuliche Hoffnungen stellten sich uns nun bei dem Beitritt zu dem Zollverein dar? Ich kann mich keineswegs Denjenigen anschließen, die dessen Handelspolitik eine liberale nennen. Liberal ist sie nicht, weil sie einzelne Begünstigungen zuläßt, und das Recht der Gegenseitigkeit in einzelnen Bestimmungen nicht aufrecht erhalten ist. Liberal ist sie nicht, besonders in Beziehung auf die Beschränkungen durch die Binnencontrole, die, wie der Abg. Buhl schon bewiesen hat, eben so lästig als leicht zu umgehen und deshalb verwerflich ist. Auch Denjenigen kann ich nicht beitreten, welche glauben, daß die schon verbundenen Vereinststaaten einen so großen Gewinn in Beziehung auf ihre Industrie und den Absatz ihrer Produkte gemacht hätten. Sachsen ausgenommen, dessen Industrie früher schon in Blüthe stand, wüßte ich keinen Staat, von welchem solche Vortheile gerühmt werden könnten. Wenigstens haben dieß die Berichte in der allgemeinen Zeitung nicht bewiesen. Wir sind aber ein ackerbau-treibender Staat und die Berichte der Majorität und der Minorität der Kommission haben bewiesen, daß die Unproduktion durch den Zollverein nur befördert werden können, was für uns die Hauptsache seyn muß. Wenn auch gestern einige Besorgnisse in Beziehung auf die rheinbaierischen Weine geäußert wurden, so glaube ich doch nicht, daß sich solche Nachteile herausstellen werden. Jene Weine werden die in der Nähe von Offenburg wachsenden schwerlich verdrängen. Was die Gewerbe betrifft, so erwartet man für dieselbe bedeutende Erfolge: daß große Etablissements bei uns werden gegründet werden, glaube ich nicht und wünsche es auch nicht. Ich glaube es nicht, weil die Möglichkeit des Rücktritts in nahe Aussicht gestellt ist; ich wünsche es nicht, weil zwar die Fabriken, so lange sie blühen, viele Hände beschäftigen und Geld in Umlauf bringen, aber auch viele Bedürfnisse herbeiführen, die, wenn sie nicht befriedigt werden können, leicht auf Abwege und traurige Verirrungen hinleiten und die Armenhäuser füllen. Ich bin zufrieden, wenn unsere jetzt bestehenden großen Gewerbe fort dauern, wenn sie auf einen sichern Boden gestellt werden, sich erweitern und überhaupt auf ihrer Höhe erhalten. Und dieses glaube ich. Anders verhält es sich mit den Kleingewerben. Wenn auch nicht alle, so werden doch einige derselben sehr bedroht, ja durch den Beitritt zu dem Zollverein wird einigen derselben der Todesstoß gegeben. Besonders werden die-

jenigen, die in Wolle arbeiten, so wie vielleicht auch diejenigen, die in Eisen arbeiten, große Nachtheile erleiden. So beklagenswerth aber auch diese Opfer sind, so ist es doch auch gewiß, daß besonders diejenigen, die in Wolle arbeiten, schon seit längerer Zeit kränkeln. Ueber den finanziellen Punkt verzichte ich zu sprechen und in politischer Hinsicht kann ich die Gefahren durchaus nicht theilen, von denen man uns gesprochen hat. Wenn man je von einer Seite die Absicht haben sollte, Eingriffe in unser constitutionelles System zu machen, so würde der mächtigste Staat des Vereins dieß auch ohne unsern Beitritt thun können. Freilich kann ich auch in diesem deutschen Zollvereine das Mittel einer Vereinigung Deutschlands, wovon man so viel spricht, erblicken. Das materielle Interesse giebt demselben keine Dauer. Es fehlt der Geist, der dem ganzen Körper Leben und Wärme einhaucht. Wie wenig die materiellen Interessen einen solchen Verein auf die Dauer begründen können, zeigen uns die nordamerikanischen Freistaaten. Dabei theile ich mit dem Abg. Buhl den Wunsch, daß künftig die Zollsätze ermäßigt werden möchten. Wer übrigens gegen diesen Zollverein aus dem Standpunkt des Schmuggels ist, gegen diesen muß ich gestehen, daß mir der Zollverein in dieser Hinsicht sehr lieb ist. Der Schmuggel soll unterdrückt werden; es ist ein heilloses, nur zu sehr unter dem Volk verbreiteter Grundsatz, daß man die Staatskasse eher betrügen dürfe, als den Einzelnen. Der Schleichhandel hat gar nichts für sich, nicht einmal den Vortheil Derjenigen, die ihn treiben; denn er ist ihr moralischer und physischer Untergang.

Ich stimme für den Zollverein und schließe mit der Bemerkung, daß ich weder die übertriebenen Vortheile, noch die übertriebenen Nachtheile, die man uns vorgehalten hat, für wahr halten kann. Preußen wird den Hauptvortheil haben. Der Verein ist das starke Band, das die Rheinprovinz an das Mutterland fesselt. Wir aber haben Nachtheile, wenn wir uns anschließen, besonders bei unserm Transthhandel, der doch auch von großer Wichtigkeit ist, zu befürchten. Da indessen unser Votum nicht an Bedingungen geknüpft ist, so theile ich die Wünsche, die in den beiden Berichten ausgesprochen sind, und erlaube mir noch eine Frage an den Herrn Finanzminister. Es hat gestern der Abg. Nutzmann den Wunsch ausgesprochen, der Abänderung der Waarentransport und die nicht mit dem Postwagen Reisenden, im Grenzbezirke an bestimmte Stunden bindenden §§. 58, 65 und 77 der Vereinszollordnung besondere Auf-

merksamkeit zu widmen, und in dieser Beziehung frage ich, ob wir hoffen dürfen, daß eine baldige Abänderung eintreten werde, indem große Belästigungen mit dieser Bestimmung verbunden sind, und die Regierung ohne Zweifel hier einseitig wird handeln können.

Finanzminister v. Böckh: Die Reisenden können ein- und auspacken, es muß eben zu einer Zeit geschehen, wo überhaupt die Zollbeamten auf dem Bureau zu seyn schuldig sind. Dieß ist zur Tageszeit immer der Fall und wenn auch die Bureaustunden etwas später beginnen, so sind die Beamten doch zu finden. Reisende übrigens, welche Koffer mit sich führen, müssen, wenn man vermuthen kann, daß sie nicht bloß Reiseeffekten enthalten, allerdings warten, bis die Zollbeamten die gehörige Visitation vorgenommen haben.

Kröll macht darauf aufmerksam, daß in Ettenheim ein bedeutender Hansmarkt Statt finde, der im Sommer Morgens um 3 Uhr und im Winter um 5 Uhr anfange, so daß es also den im Grenzbezirk wohnenden Leuten unmöglich seyn würde, diesen Markt zu besuchen, der Morgens um 7 Uhr schon zu Ende sei.

Geheimer Referendar Gossweyler: Auf die Reisenden, die nicht auf der Post reisen, ist durch die allgemeine Fassung des §. 58 die nöthige Rücksicht genommen, welcher sagt, daß der Transport von Abgabepflichtigen ausländischen und inländischen gleichnamigen Gegenständen nur in den Tagesstunden erlaubt sei, während die erste Abtheilung des Tarifs die Bagage der Reisenden für abgabefrei erklärt. Der Reisende also, der keine Waaren, sondern nur freie Bagage führt, kann zu jeder Zeit, bei Tag und Nacht über die Grenze und im Grenzbezirk reisen. Aber auch für Reisende, die Waaren mit sich führen, ist, wenn sie mit der Post reisen, eine Ausnahme gestattet. Diejenigen freilich, welche nicht mit der Post reisen und doch zollpflichtige Waaren mit sich führen, können bei der Nacht ihre Reise nicht fortsetzen. Solche Reisende sind aber selten und haben vor andern Waarenführern der Regel nach keine Gründe zur ausnahmsweisen Behandlung nach §. 59 voraus. Was den Besuch der Märkte betrifft, so konnten nicht alle Einzelheiten in die Zollordnung gelegt werden, allein ich kann die Versicherung geben, daß nicht nur die Zollbeamten, sondern auch unsere Accisoren, als künftige Controlbeamte, die Ermächtigung erhalten, Denjenigen, welche benachbarte inländische Märkte besuchen, ausnahmsweise die fragliche Erlaubniß zu erteilen.

v. Rotteck: In einer durch so viele und zum Theil lange Vorträge ermüdeten Kammer aufzutreten, ist bedenklich und schwer. Ich fühle dieß wohl, und erkenne darin zumal das Gesetz, mich in meinem Vortrage der möglichsten Kürze zu befehlen. Es ist dieß auch schon darum leichter möglich, da die uns von der Regierung vorgelegten Materialien, die ausführlichen mündlichen Erläuterungen derselben in den Kommissionsitzungen, denen die ganze Kammer fast durchgängig angewohnt hat, die vielen gedruckten Artikel über den Zollverein und die beiden Kommissionsberichte die Sache so ausführlich erörtert haben, daß viel Neues von Erheblichkeit nicht mehr zu sagen ist, und man wohl mit Zuverlässigkeit annehmen kann, es werde Jeder von uns schon vor der Sitzung seine Ueberzeugung gewonnen haben, und mit einer bestimmten Richtung in diesen Saal getreten seyn. Wenn ich von gedruckten Artikeln sprach, so muß ich freilich bedauern, daß die in der neuesten Zeit erschienenen, ausschließlich, oder beinahe ausschließlich, nur für den Zollverein sich aussprachen, d. h. sich aussprechen durften, indem offenbar, was nicht in Abrede zu stellen ist, alle gegen den Zollverein oder nur als zweifelhaft lautenden Artikel aus den öffentlichen Blättern gestrichen oder ihnen die Aufnahme versagt wurde, und über alle gegen solche verneinende Stimmen eine auffallende Ungunst von Seiten der Autorität oder der Behörden sich geäußert hat. Inzwischen ertönen noch aus früherer Zeit die Stimmen achtungswürdiger Männer, die mit großer Unpartheilichkeit die Sache würdigten; und wir mögen den Bericht der Mehrheit der Kommission als ein zur Würdigung genügendes Gegenstück der ganzen Fluth von leidenschaftlichen Pamphlets betrachten, die in der neuesten Zeit für den Zollverein im Inland und Ausland erschienen sind, diesen Bericht nämlich, der durch seine ruhige Haltung, durch vollkommene Unpartheilichkeit und Mäßigung die leidenschaftlichen Gegner in Verwirrung und Beschämung bringen muß. Nach allem diesem sage ich, daß, wenn ich mir herausnehmen wollte, gegen den vorliegenden Gegenstand einen ausführlichen Vortrag zu halten, ich mich, wie ich gar wohl erkenne, einer großen Anmaßung und unverantwortlichen Zeitverschwendung schuldig machen, und zugleich eine Art thörichter Erwartung aussprechen würde, durch meine Worte Einen oder den Andern nach meiner Richtung zu leiten, oder zu einer andern Abstimmung zu bewegen, als er solche früher schon abzugeben im Sinne hatte. Nein! zu diesem Behuf trete ich nicht auf; allein ich habe das Recht

und in Beziehung auf die besondern hier obwaltenden Verhältnisse selbst die Pflicht, meine Abstimmung zu rechtfertigen, durch Darstellung des Standpunkts von dem aus ich die Sache betrachte, und durch die kurze Angabe der Gründe, die mich bestimmen, gegen den Zollverein, wie er uns vorgelegt worden ist, ich sage mit Nachdruck, wie er uns vorgelegt ist, zu stimmen; ja, ich wiederhole zum drittenmal, „wie er uns vorgelegt worden ist,“ weil nämlich meine Abstimmung ganz anders lauten und ich mit patriotischer Freude mein „Ja“ ausrufen würde, wenn die Bedingungen dieses Vereins oder Vertrags anders beschaffen wären, wenn sie der ächt väterländischen Idee eines auf Freiheit basirten deutschen Zollvereins entsprächen, und wenn sie dem wahren Nationalwohl oder dem allgemeinen Interesse die nöthigen Garantien darböten.

Ich habe schon vor vielen Jahren, in den Jahren 1819 bis 1822, mit Wärme für die Idee einer Vereinigung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Handelssystem gesprochen und gestimmt, und würde dasselbe auch jetzt thun, wenn ich die Bedingungen erfüllt sähe, die ich damals gesetzt habe, und auch jetzt setze. Eben so habe ich im Jahr 1831 eventuell meine Zustimmung zu einem mit Preußen, Württemberg und Baiern zu schließenden Zollverein gegeben, jedoch ebenfalls unter Bedingungen, von denen jetzt keine erfüllt worden ist. Ich erkläre meine Zustimmung auch jetzt noch zu einem Verein, der wenigstens die wesentlichsten derjenigen Bedingungen realisiren würde, die ich für durchaus unerlässlich, nämlich für absolute Forderungen eines der guten und hohen Idee entsprechenden Vereines halte. Wenn demnach die Regierung in Folge weiterer Unterhandlungen mit Preußen oder andern Staaten im Stande und geneigt ist, solche weitere Bedingungen zu erwirken, so gebe ich vornherein meine Zustimmung. Wenn es aber, wie uns wiederholt und mit Nachdruck versichert worden, hier nicht angeht, auch nur ein Jota an dem vorgelegten Vertrag zu ändern, wenn wir also nichts anderes als Ja oder Nein zu sagen haben, und ein bedingtes Ja einem Nein gleichgesetzt wird, so muß ich mein Nein aussprechen, so hart mir dieß auch fällt, weil es gewissermaßen den Schein auf mich werfen könnte, als ob ich gegen die Idee einer Vereinigung mit den deutschen Brüderstaaten wäre.

Unter den Gründen, die in Beziehung auf den Beitritt oder Nichtbeitritt geltend gemacht werden, das heißt unter den Standpunkten, von welchen aus man die Sache zu be-

trachten hat, ist der erste der volkswirtschaftliche im engeren Sinne des Wortes. Der Herr Finanzminister hat diejenigen Aeußerungen unsers Herrn Berichterstatters, worin die Vortheile und Nachtheile nach den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft genau erörtert und gegen einander abgewogen sind, so wie die Bemerkung, daß das Interesse der gesammten Volkswirtschaft unseres Landes den Anschluß an den Verein zwar nicht fordern, doch wünschenswerth machen könne, dahin interpretirt, daß, da man in den Zugeständnissen des Gegners stets mehr finden könne und dürfe, als in den Worten selbst enthalten sei, er diesen Ausdruck so verstehe, daß dieser Verein für die Volkswirtschaft ausnehmend vortheilhaft und die gefürchteten Nachtheile vergleichungsweise unbedeutend seien. Diese Deutung kann aber dem vorliegenden Bericht durchaus nicht gegeben werden. Es ist derselbe im Gegentheil nicht nur mit vieler Ruhe und unbefangener Forschung geschrieben, sondern es ist der Berichterstatter, eben aus all zu ängstlicher Besorgniß, die ihm von der Kommission als Pflicht aufgegeben, übrigens in seinem eigenen Character liegende Unpartheilichkeit zu verletzen, wirklich partheiisch geworden, gegen seine eigene Meinung. Ich wiederhole es: aus lauter Angstlichkeit, die Lichtseiten des Vereins nicht gehörig darzustellen, ist er partheiisch für diese Seite geworden. Dagegen kann ich aus dem Anerkenntniß vieler, die sich für den Verein erklärt haben, die Folgerung abstrahiren, oder meine Ueberzeugung verstärken, daß der Verein schädlich und große Uebel und Gefahren drohend sei. Der Abg. Buhl, der so tief in diese Verhältnisse hineinblickt, hat uns eine lange Reihe von solchen Bedenklichkeiten, Uebelständen und Nachtheilen vorgehalten, und selbst der Herr Berichterstatter der Minorität in seinem mit Wärme und Eifer vorgetragenen Bericht gleichwohl manche Mängel in diesem Verein nicht verkannt, und eben so beinahe Alle, die für den Zollverein sprachen. Nur sehr Wenige haben dafür einen so großen Eifer gezeigt, um alles nur im rosenfarbenen Lichte zu sehen und zu erklären, daß in diesem Verein ein kostbares ganz makellofes Gut liege.

Was nun die Volkswirtschaft betrifft, so bin ich der Meinung des Herrn Berichterstatters, daß dieselbe in einigen Zweigen benachtheiligt, in andern aber befördert sei, und ich weiß nicht genau, auf welcher Seite, wenn man alles sorgfältig abwägt, der Ausschlag seyn wird. Ich rede hier von Volkswirtschaft im engsten Sinne des

Worts, nämlich die Urproduktion als solche, die Gewerbsproduktion als solche, und den Handelsgewinn als solchen betrachtet. Diese Unentschiedenheit in Rücksicht auf Vortheil oder Nachtheil ist aber schon genug, um von diesem Standpunkt aus das Nein zu motiviren. Wenn ich nämlich keinen Grund habe, zu glauben, daß die Veränderung eines Zustandes wirklich einen Vortheil verschaffen werde, so wüßte ich nicht, wie mich diese Ungewißheit vernünftiger Weise dafür bestimmen sollte, einen Zustand zu verlassen, bei dem ich mich wohl befand, und der mir behaglich ist. Warum soll ich ein Risiko auf mich nehmen, um nur vielleicht einige Vortheile zu erhalten? Durch den Beitritt zu diesem Verein übrigens würden wir jedenfalls viele Klassen beeinträchtigen, und ich schlage die Nachtheile, die wir dieser Klasse durch den Zollverein bleibend zuführen, höher an, als die Vortheile, die wir dadurch Andern gewähren würden. Ich will keineswegs den Einen auf Kosten des Andern begünstigen, das heißt, ich will lieber die Sache beim Alten lassen, als dem Einen nehmen und dem Andern geben. Auch habe ich mich wirklich überzeugt, daß, wenn etwa Gewerbe und Handel einen überwiegenden Vortheil erfahren sollten, doch bei der Urproduktion der Nachtheil oder die Gefahr für dieselbe entschiedener ist, die Urproduktion aber halte ich für die wichtigere. Ich habe ferner in Beziehung auf die Volkswirtschaft auch die verschiedenen ausgesprochenen Wünsche und Interessen so mancher Landestheile, Bezirke oder Gemeinden, und die Petitionen im Auge, und dabei mich überzeugt, daß, wenn diesen Petitionen freier Lauf gelassen worden wäre, das heißt, wenn man sie nicht auf der einen Seite verhindert, auf der andern befördert hätte, eine weit größere Menge von Petitionen dagegen als dafür eingebracht seyn würde. Ich habe mich aber auch ferner aus dem Inhalt der Petitionen, der in einem unpartheiisch abgefaßten Bericht zusammengestellt wurde, überzeugt, daß die Petenten dagegen wirklich aus Gründen und Ueberzeugung sprachen, während die Petenten dafür meistens, vielleicht zu neun Zehnthellen, nichts anderes sagten, als sie zweifelten nicht daran, es werde gut seyn, weil die Regierung es vorgeschlagen habe, oder aber sich auf einige Gemeinplätze beschränkten. Ich bin daher auch überzeugt, daß, wenn man das ganze Land fragte, und in einer freien Abstimmung das Volk vernehmen würde, zwar ein bedeutender Theil dafür, aber die entschiedenste Mehrheit dagegen stimmen würde.

Ich habe von der Volkswirtschaft gesprochen. Zur Volkswirtschaft im weitern Sinne rechne ich aber nicht die Production allein; die Interessen der Production erschöpfen meinen Begriff von Volkswirtschaft nicht. Es gehört dazu auch die Consumtion; es gehört dazu die Bedürfnis- und Genußbefriedigung. Es ist dies ein wesentlicher Theil der Volkswirtschaft, ja er ist derjenige, von dessen gutem Zustand aller Werth der andern Theile abhängt. Ich frage nicht nach dem Interesse der Producenten, als solcher, wenn es nicht auch zugleich die Consumenten oder die Consumtion begünstigt, wenn es nicht die Masse der Genußmittel oder der Befriedigungsmittel von Bedürfnissen für die Angehörigen unseres Landes vermehrt oder ihnen zugänglicher macht. Aber von diesem Standpunkt aus eröffnet sich beim Zollverein allerdings eine trübe Aussicht. Mehrere Gegenstände, die ein fast allgemeines Bedürfnis, das heißt, durch die Gewohnheit allen Klassen, Reichen oder Armen, wie zur andern Natur geworden sind, werden jetzt wesentlich vertheuert. Die Anschaffung wird kostspieliger und für die Armen unerschwinglich. Entbehrungen werden überall eintreten, welche Entbehrungen so viel als Zahlungen sind, und die ich daher auch unter die Masse desjenigen rechne, was man opfern muß, um den Zollverein zu erhalten. Man hat gesagt, daß die Gegenstände der höhern Verzollung meistens nur solche seien, wonach es die Reichen gelüste. Das ist aber nicht richtig, denn Zucker und Kaffee werden von allen Klassen genossen, und darin finde ich nun allerdings eine wesentliche Bedrückung. Es werden aber auch noch andere Gegenstände, die wahrhafte Bedürfnisse der ärmeren Klasse sind, durch den Zollverein theurer, wozu namentlich manche gehören, welche der producirenden Klasse absolut nothwendig sind. Diese zu vertheuern, heißt die Production erschweren. Ich erinnere nur an die guten steiermarkischen Sensen. Der Bauer muß von nun an entweder schlechte Sensen kaufen oder aber die guten theurer bezahlen. Ich habe neulich eine Berechnung darüber gelesen, welche einen außerordentlichen Schaden die durch das Prohibitivsystem verursachte Vertheuerung auch nur des Eisens in Frankreich für die Agrikultur hervorbringt. Ähnliches, wenn auch nicht in so großem Maße, droht nun auch uns. Inzwischen würde ich alle diese Opfer gern tragen, und es würde sie wohl Jeder gern tragen, wenn man beweisen könnte, daß es zum wahren Vortheil des Landes oder des gesammten deutschen Vaterlandes wäre. Aber gerade in

dieser Hinsicht kann ich keine solche Vortheile wahrnehmen, denn wenn ich zuvörderst das nähere Vaterland, und besonders den finanziellen Standpunkt ins Auge fasse, so finde ich sofort einen großen Nachtheil. Das badische Volk wird nach dem Eintritt des Zollvereins eine erhöhte Steuer bezahlen, allein die Staatskasse wird deshalb nicht mehr einnehmen, sondern die Zollrevenue werden nach der Theilung, wenn nicht weniger, doch ganz gewiß nicht mehr betragen, als sie vor dem Anschluß betragen. Die Steuer wird aber wesentlich erhöht seyn, und ich komme vollkommen der Berechnung des Abg. Verhel bei, weil auch ich überzeugt bin, daß diese Mehrbezahlung an Steuern dem badischen Volke jährlich eine Million kosten wird. Das hat nun dieses Volk zu tragen, zum Vortheil anderer Vereinsländer und vorzugsweise Preußens. Alle künstlichen Berechnungen dagegen machen auf mich keinen Eindruck, denn ich habe von klaren und nahe liegendem Standpunkt aus die Sache berechnet. Diese Million aber, die man mehr bezahlen muß, begreift noch nicht die Summe der Entbehrungen in sich, und wenn in Zukunft der Zucker und der Kaffee nur in geringerer Quantität genossen werden wird, so erblicke ich darin manche harte Entbehrung von dürftigen Personen, und es thut mir das Herz wehe. Es ist auch nicht die Preisverminderung unserer Producte darunter begriffen, die durch die Ausgleichungsabgabe bewirkt wird, und eine weitere Bedrückung unserer Producenten ist. Auch die Vertheilung nach der Seelenzahl ist unserem Staat schädlich, mag man dagegen sagen was man will. Ja, wenn wir mit den Vereinsländern in engerer Verbindung ständen, wenn Deutschland ein Staat wäre, dann würde dieses nichts zu sagen haben, indem man alsdann denken könnte, es komme doch dem Gesamtstaat zu gut, und man ziehe davon auch wieder Vortheil. Wenn z. B. eine französische Provinz viele indirecte Steuern bezahlt, so wird sie nicht so genau rechnen, ob alles Bezahlte in der Provinz zurückbleibt, denn sie fühlt, daß sie das Glied eines großen Staates ist, und ihr auf verschiedenen Verbindungskanälen das Gegebene wieder zufließt. Wir sind aber nicht in diesem Fall. (Hier wird eine nähere Ausführung des Redners weggelassen.) Es sind aber auch noch andere Steuern in Aussicht gestellt. Der Salzpreis wird erhöht werden müssen, mag man auch dagegen sagen was man will. Wenn man die Verpflichtung nach außen hin auf sich genommen hat, so wird man es wohl auch thun und die Stände werden auch wohl ihre Einwilligung geben,

wie für den Zollverein selbst. Die Erhöhung des Salzpreises wird eintreten, so sehr man auch die in einem aufgefangenen Brief gefundenen Andeutungen davon ausgebeutet, und ich möchte sagen, auf die ungroßmüthigste und unverantwortlichste Weise mißbraucht hat. Nicht nur die Erhöhung des Salzpreises, sondern die Erhöhung der allgemeinen Consumtionsabgabe steht in Aussicht, und es wird vielleicht in Folge des Zollvereins das ganze Steuersystem erhöht werden. Wir haben uns nämlich in eine Lage gesetzt, die darauf hindeutet, daß unser ganzes Steuersystem dem System Preußens assimilirt werden muß, dieses im Verein vorherrschenden Staats, der eine große Militärmacht ist, der ungeheurer Geldmittel bedarf, um seine große Heeresmasse zu unterhalten. Dies ist freilich eine Aussicht, die für das kleine Vaterland eben so wenig erfreulich ist, als für das große.

Wie soll aber nun diese Steuer, die wir größtentheils zu Gunsten Preußens auf uns nehmen müssen, erhoben werden? Hier wird ein neues Opfer von uns gefordert. Diese Erhebungsart geht nur mit einer außerordentlichen Störung der persönlichen Freiheit und mit Verhängung außerordentlicher Placereien vor sich, indem man, wenn man die Summe der dießfalligen Bestimmungen in dem Hauptvertrag, in den besondern Artikeln und in den Schlußprotokollen liest und das Strafgesetz damit verbindet, fast von Schauer erfüllt wird. Wir werden durch diesen Zollverein einem großen Theil des Landes, gewiß einem Fünftel, die Last einer Rechtsungleichheit aufladen, die ich in Beziehung auf diese Bewohner nun und nimmermehr zu verantworten wüßte. Ich frage, wer uns das Recht gegeben hat, einen Theil der Bevölkerung mit dieser ganz außerordentlich demüthigenden so sehr als drückenden Last zu beladen? Es ist dies himmelschreiend, und was wird erst die Folge seyn, wenn das harte Strafgesetz vollzogen wird? Ein hartes Strafgesetz, das auch wegen der Unbestimmtheiten, die es enthält, und wegen seiner Strenge gar vielmal zu ungeheuren Härten führen wird, und ganz unschuldige Angehörige nach dem Zollcartel selbst der Mißhandlung von Fremden preisgibt. Was wird geschehen, wenn alles dieses in Erfüllung geht? Traurige und schaudervolle Scenen werden Statt finden. Wenn einerseits der Schmuggel begünstigt und der Moralität ein großer Stoß gegeben wird, so werden andererseits in Folge der harten Strafen die Schmuggler zu feindseligen Partheien und Rotten werden. Es werden Banden sich

bilden, die einen wirklichen Krieg gegen die Zöllner oder Mauthmeister führen werden, denn wenn eine schwere Strafe in Aussicht steht, so wird man Leib und Leben wagen, um der Strafe zu entrinnen, und auf beiden Seiten wird es Verwundungen und Tödtungen geben, und dann werden wir auch noch das aufregende Schauspiel tagtäglich harter Bestrafung von Bürgern sehen. Der Krieg der Schleihändler gegen die Douaniers war der Vorläufer der französischen Revolution, und eine Tendenz, die solche Scenen zu verhüten sucht, ist eine der öffentlichen Ordnung und Ruhe günstige, nicht eine ihr entgegengesetzte. Ich habe aus der langen Rede des Abg. Merk eine Stelle im Gedächtniß behalten, wo er davon sprach, daß einige Gegner des Zollvereins — zwar nicht in dieser Kammer, wie er begütigend beifügte — es nur darum seien, weil sie die Unzufriedenheit und die Unbehaglichkeit des Volks zu verlängern wünschen, und auf diesem Wege eine andere Einheit, als die fragliche herbeiführen möchten. Ich frage ihn, wo er solche Gegner gefunden hat? Wenn sie nicht in dieser Kammer sind, so brauchen sie nicht widerlegt zu werden. Ich glaube aber, daß gerade die Gegner des Vereins die Richtung zu erkennen geben, zu beruhigen, zu besänftigen, keine Unbehaglichkeit, keine Unzufriedenheit und keine Störung zu veranlassen. Denn wenn diese tyrannische Controle und Grenzbewachung eingeführt wird, so wird allerdings an die Stelle der Behaglichkeit das Gefühl der Entrüstung und selbst der Verzweiflung treten.

Ich gehe nun auf den constitutionellen Standpunkt über. Die constitutionellen Interessen halte ich nämlich nicht, wie der Abg. Plaz, für phantastisch; ich halte sie für etwas wirklich Reelles und Hochwichtiges, gegen welches verglichen ich sogar die materiellen Interessen für gering achte. Die constitutionellen Interessen sind dasjenige, was den materiellen noch mehr Werth giebt. Auch das größte Wohlleben, wenn es nur ein thierisches wäre, nämlich nicht verbunden mit dem Bewußtseyn der Persönlichkeit und der Achtung seiner selbst, die nur da bestehen kann, wo man im freien Staate lebt, ist völlig werthlos. Aber gerade in constitutioneller Beziehung sehe ich diesen Zollverein als eine höchst gefährliche Einsetzung an. Es wird den Ständen künftig die Zustimmung zu einer großen Zahl von Steuern genommen seyn, und jetzt schon müssen wir mehrere Gesetze en bloc annehmen, und sind des Rechts der speciellen Discussion beraubt. Das ist nicht die Art und Weise, wie sonst

Gesetze zur ständischen Zustimmung vorgelegt werden. Die Steuerbewilligung aber, oder wenigstens ein großer Theil davon, dieses kostbare Recht der Stände, die einzige Waffe, die sie noch gegen die Regierung haben, wird ihnen ganz genommen. Dies ist sehr wichtig, und ich fürchte, daß noch mehrere Verkümmernngen verfassungsmäßiger Rechte eintreten werden. (Einige weitere Bemerkungen des Redners werden hier weggelassen.)

Der Abg. Merk zwar will uns damit trösten, daß er uns, wie er gestern gethan, zuruft, die vielen constitutionellen Staaten, welche Mitglieder des Vereins seien, hätten ja auch eine zählende Stimme in der Sache des Vereins. Dies will aber wahrscheinlich nicht viel bedeuten, denn wenn wir in der neueren Zeit irgend einen liberalen Antrag in dieser Kammer machten, oder eine Behauptung unserer Rechte aufstellten, so hat man uns von der Regierungsbank erwidert: was können wir mit 1,200,000 Seelen gegen eine höhere Macht anfangen? Dieselbe Betrachtung wird sich in Beziehung auf Berlin eben so gut erheben lassen, als es leider in Frankfurt geschehen ist. In Frankfurt sind auch verfassungsmäßige Stimmen, allein wir haben eine Reihe von Ordonnanzen von dorthier kommen sehen, die unsere Verfassung fast ganz erdödet haben. Daß aber hier wirklich von Verkümmernngen der constitutionellen Rechte die Rede sei, will ich durch einen tüchtigen Gewährsmann bestätigen; ich will nämlich eine Stelle aus dem Minoritätsbericht der württembergischen Kammer vortragen. Die Majorität war damals für den Zollverein und die Minorität gegen den Verein, und der Abg. Dörtenbach, als Berichterstatter der Minorität, sprach damals wie folgt. (Liest solches und fährt dann fort.)

So viel von dem constitutionellen Standpunkt. Es sind uns aber zwei edle Preise angeboten worden, für die Uebnahme aller bis jetzt aufgezählten Lasten, Opfer und Gefahren; zwei edle Preise: sie heißen Verkehrsfreiheit in Deutschland und Nationaleinheit, wenigstens einige Annäherung zu derselben. Für die bisher geschilderten schweren Opfer werden uns allerdings jene beiden Preise, die in der That der theuersten Vergeltung werth sind, vorgehalten; allein eine andere Frage ist, ob sie uns auch wirklich gegeben werden? Diese Verkehrsfreiheit oder allernächst wenigstens dieses preussische Zollsystem hulldigt dem Prinzip der Handelsfreiheit nicht, sondern dem Prinzip der Ausschließung oder der Prohibition. Es ist

nichts anderes als das alte Merkantilsystem, das gegen alle außerhalb des eigentlichen Staats liegenden Völker den Merkantilkrieg führt, das engherzig sich allein alle Vortheile des Handels zuzueignen sucht, und meint, jeder Gewinn des Andern geschehe nur auf unsere Kosten; ein System, das aber eben durch solche Feindseligkeit gegen Andere sich selbst einen hundertfachen Schaden zufügt. Allerdings habe ich nach der von dem Abg. Selzam aus meinem Lehrbuch citirten Stelle und einem von dem Abg. Plaz angerufenen, ebenfalls von mir gehaltenen Vortrag, für das System der Retorsion mich ausgesprochen; d. h. ich habe es als gerechtfertigt, nämlich als ein Nothmittel der Vertheidigung gegen ungerechte engherzige und inhumane Bedrückung von Außen erklärt. Darum habe ich aber das System der hohen Zölle überhaupt und der Prohibition nicht in Schutz genommen. Ich sage, Demjenigen, der dich inhuman behandelt, darfst du das Nämliche zufügen, ja selbst wirkliches Unrecht, wenn er zuerst dir ein solches zugefügt hat; denn das Unbillige ist dann nicht mehr unbillig, das Ungerechte ist nicht mehr ungerecht, gegenüber dem Andern; sondern nur die Befolgung der von dem Andern selbst aufgestellten, mithin auch anerkannten Grundsätze. Das System der Retorsion, das dieser Ansicht nach gerecht, o. h. nicht ungerecht ist, soll aber noch die Wirkung haben, den Andern von seinem unbilligen oder inhumanen Sinne abzubringen, und allmählig zur Erkenntniß und zur Besserung zu führen.

Das ist aber nicht der Geist des preussischen Zollsystems, sondern dieses ruht auf dem Prinzip der Prohibition gleich dem Merkantilsystem; und dieser ihm einwohnende Geist wird fortdauern. Selbst wenn Frankreich und England von ihrer engherzigen Handelspolitik zurückträten, so würde Preußen dennoch seine hohe Zölle nicht aufgeben. Es meint dieser hohen Zölle, abgesehen von den Maßregeln der Nachbarstaaten, zu bedürfen, zum Schutze seiner zum Theil künstlich gehobenen Fabriken, und meint sie nebenbei nothwendig zu haben, und hat sie auch gewissermaßen nothwendig, zum Behuf der Bereicherung seiner Finanzen. Kurz, das Ganze ist eine ins Große getriebene Finanzoperation, das System eines geschlossenen Handelsstaats, und darum wird der Krieg gegen alle Diejenigen geführt, die nicht denselben Interessen dienstbar sind, und zumal die Wechselwirkung mit fremden Nationen aufs Aeußerste verkümmert. Wir aber wollen Freiheit des Verkehrs über die ganze Handelswelt; wir wollen uns nicht abschließen wie die Chi-

nenen, sondern die ganze Handelswelt als unsere Domäne betrachten, und keinem Prinzip huldigen, das dem Anspruch auf diese große Domäne Eintrag thut. Nach dem preussischen System und der finanziellen Interessen Preußens willen sollen die Völker unter einander sich fremd bleiben; sie sollen aller Segnungen entbehren, welche eine thunlichst ausgebreitete Handelsfreiheit über sie ausgießen würde. Um dieser Interessen willen sollen die Völker nicht nur zahlen, was kaum erschwänglich ist, sondern nebenbei durch die Art der Einforderung und Controle unfählich geplagt und in ihrer persönlichen Freiheit verletzt werden. Baden besonders, das bis jetzt ein liberales System in der Handelsphäre befolgte, soll nun dieses aufgeben, und sich denjenigen Grundsätzen anschließen, die es früher verdammt hat. Es soll dadurch eben diesen von ihm verdammtten Grundsätzen eine neue Bekräftigung und Befestigung geben, und dareben auf den Triumph seines eigenen besseren Systems für immer, wenigstens für die längste Zeit Verzicht leisten. Der Herr Finanzminister v. Böckh selbst hat in vielen frühern Vorträgen die liberalen Grundsätze seines bisher befolgten Systems nachdrücklich vertheidigt, und ein zunächst aufgegriffener Band aus den ständischen Verhandlungen führt mich gerade auf einige derartige Stellen. (Eine solche Stelle aus den Verhandlungen von 1828 wird abgelesen, dann fährt der Redner fort:) Unter dem Namen der Handelsfreiheit erhalten wir nun statt der jenseits unserer Grenze bestehenden Mauth eine Mauth im eigenen Land; unser eigenes Volk muß diese schwere Freiheitsbeschränkung auf sich nehmen. Um zur Hälfte frei nach dem Norden und Osten zu seyn, muß es nach Westen und Süden auf alle Freiheit Verzicht leisten. Diese deutsche Handelsfreiheit ist zwar nicht ganz so das Gegentheil von demjenigen, was sie seyn sollte, wie z. B. der Presszwang das Gegentheil von der Pressfreiheit ist; allein es ist doch nur eine scheinbare Freiheit im Innern und eine Tödtung der Freiheit nach Außen. Es liegt darin ein Verbot für uns, in Zukunft den liberalen Grundsätzen zu huldigen, und durch Aufstellung eines edlen Beispiels zur Nachfolge einzuladen, und dagegen ein Befehl uns dem Prinzip des Mächtigen zu fügen.

Ich gehe endlich über zur Einheit oder Nationalverbindung Deutschlands, die uns angeblich mit dem preussischen Zollverein dargeboten wird, und die deshalb eine dankbare Annahme von Seiten aller Derjenigen, die ein

deutsches Herz im Busen tragen, in Anspruch nimmt. Schmeichelnde Töne fürwahr für ein deutsch-patriotisches Ohr!

(Hier werden wieder einige Bemerkungen des Redners weggelassen.)

All dies macht mich mißtrauisch, und ich muß daher genau ins Auge fassen, was man unter dem Namen deutscher Freiheit uns darreicht. Ich will nicht einmal davon sprechen, ob es gleich auch von Bedeutung ist, daß zu dieser sogenannten deutschen Einheit die deutsch-österreichischen Länder, das Hannover, Braunschweig, Mecklenburg u. s. w. und die Hansestädte nicht gehören, obschon ihre Abwesenheit allerdings jener Idee einen gewaltigen Eintrag thut. Ich will auch nicht davon sprechen, daß diese Handelseinheit von dem deutschen Bunde hätte ausgehen sollen, der sie ja feierlich versprochen hat, und von dessen Seite sie eher annehmbar gewesen wäre, als von Seiten Preußens, der europäischen Macht, die mit Rußland in engstem Bunde steht. Ich will auch nichts davon sagen, daß wir durch diesen Zollverein noch außer den bereits unabhängig von unserer Landesgesetzgebung bestehenden Bundesgesetzgebung, die auch durch bloße Verabredungen der Minister ihre Thätigkeit äußert, eine weitere gesetzgebende Behörde erhalten, die in Berlin abermals nach Verabredungen von Fürsten oder Ministern ihre Befehle ertheilt. Von all dem will ich aber nichts sagen, sondern nur fragen, was wir denn eigentlich unter dem Namen der deutschen Einheit erhalten werden? — Wir werden künftig preussische Raffinade statt der holländischen theuer einkaufen, und die süddeutschen Weine werden nach Preußen gehen. Auch werden wir uns in Zukunft mehr als bisher in preussische Tücher kleiden und süddeutschen Tabak und einige Fabrikate, besonders auch Papier, jedoch versteht sich ungedrucktes Papier, in größerer Menge als bisher, in die nordischen Vereinststaaten bringen. Ich sage aber, die erste Bedingung einer des Namens werthen Einheit ist die freie Mittheilung der Gedanken und Gefühle unter Brüdern und Mitbürgern.

Diese erste Bedingung bleibt uns aber versagt, und nun frage ich, wie man diesen halbfreien Verkehr, während der andere Theil des Verkehrs in schwachvollen Fesseln liegt, anpreisen, wie man zu sagen wagen kann, der Zollverein werde ein Nationalband seyn, das die deutschen Brüder umschlingt, während es doch Keinem erlaubt ist, auch nur zu reden mit unsern angeblich Verbündeten oder Vereinst-

ten? — Ja, selbst das Wort hier in diesem Ständesaale unterliegt sogar, wenn es durch die einheimische Censur legitimirt wäre, an den Grenzen des Landes, und dann wieder an jeder weitem Grenze, ja in jedem Polizeibezirk, einer strengen unerbitlichen Mauth, und wenn es ein deutsches Wort ist, so wird es ganz sicherlich confiscirt oder getödtet. Ja, nicht nur jedes Zeitungsblatt, sondern auch jedes rein wissenschaftliche Buch, obgleich unter der Censur der unmittelbaren Regierung gedruckt, unterliegt, wenn es eine missfällige Lehre enthält, nämlich sobald es Wahrheiten enthält, oder wenn man fürchtet, es möchten Wahrheiten darin enthalten seyn, oder wenn auch nur der Ursprung oder die Ueberschrift eine verhasste ist, gleichfalls solcher Zurückweisung und Unterdrückung. Der Deutsche darf nicht zum Deutschen, ein deutsches Volk nicht zum andern deutschen Volke reden, und wir sollen vereinigt seyn oder einen angeblichen Vereinigungsvertrag unter so trostlosen Bedingungen annehmen? Nein, laßt sie uns verschmähen, diese vorgespiegelte Einheit, deren Grundlage bloß die gemeinschaftliche, nicht eigentlich einer deutschen Volkswirtschaft, sondern vielmehr einer Bewirthschaftung der deutschen Nation und eine ins Große gehende Finanzoperation der Regierungen ist. Laßt uns diese vorgespiegelte Einheit verschmähen, und der Nation zeigen, daß unser Sinn und unser Streben nach etwas Höherem und Edlerem, als darauf sie geht, von Preußen ins Schlepptau genommen zu werden, und daß wir die Hoffnung nicht verloren haben, jenes höhere Ziel einst noch zu erreichen! Unser bisheriges System war Handelsfreiheit, nämlich möglichst niedere Zölle. Laßt alle deutsche Staaten diesem vernünftigen System huldigen, dann ist ja die deutsche Handelsfreiheit und Einheit erreicht, und wir brauchen alsdann keinen preussischen Zollverein mehr, einen Verein, welcher uns unausweichlich von Beschränkungen zu Beschränkungen, von einem Druck zum andern führt. Wir weigern uns also keineswegs, mit allen Deutschen, und also auch mit den Preußen in Verkehr zu treten, allein auf andern Grundlagen. Unsere Regierung hat immer den niederen Zöllen den Vorzug gegeben, und Wechselseitigkeit des freien Handels gewünscht; so möge also von allen Seiten dieses System angenommen werden, und die Einheit und Handelsfreiheit ist dann hergestellt. Doch auch einen förmlichen Vereinigungsvertrag zu schließen mit allen deutschen Völkern sind wir bereit, jedoch nur unter der Fahne jener liberalen Grund-

sätze, unter denen ich allein einen solchen Verein für segensreich oder unserer würdig halten kann, unter den Fahnen acht deutscher, die Herrschaft der constitutionellen Prinzipien verbürgenden Bedingungen und Garantien, so wie überhaupt auf eine Weise, die dem Geist, der Bildung und der Würde der Nation gemäß ist. Freudig würde ich einem solchen Verein mich anschließen, und ich würde auch dem vorliegenden Zollverein beitreten, wenn derselbe auch nur annähernd jenen Ideen entspräche, und zumal, wenn er uns wenigstens eine heilsame Entfernthaltung von einem Strudel gewährte, der uns nach und nach in den Abgrund des Absolutismus zu reißen droht, und, wenn wir nicht sorgsamst uns dagegen verwahren, auch zuverlässig hinein reißen wird.

Finanzminister v. Böck: Der Herr Abg. v. Rotteck hat eine im Jahr 1828 von mir über das Zollsystem abgegebene Aeußerung vorgetragen. Diese Aeußerung würde ich heute wieder geben, wenn von einem badischen Zollsystem die Rede wäre, von einem Zollsystem für ein Land mit mehr als 300 Stunden Grenze, für ein Land mit 1,200,000 Seelen. Davon ist jetzt aber nicht die Rede. Jetzt ist die Rede von einem Zollsystem für ein Land von 10,000 Quadratmeilen und 24 Millionen Einwohnern. Ein solches Land kann ein anderes Zollsystem haben, denn das Innere dieses Landes gewährt einen großen Spielraum für den Handel und für die Industrie des ganzen Volks. Ein solches Land muß nothwendiger Weise ein anderes Zollsystem haben, wenn es nicht die Beute seiner Nachbarn seyn will. Oestreich hat ein Zollsystem für Oestreich, Frankreich für Frankreich, England für England, warum soll Deutschland nicht auch eines für Deutschland haben? Alle diese Zollsysteme sind darauf berechnet, die Industrieerzeugnisse der andern Staaten auszuschließen. Die meisten dieser Staaten haben theils wirkliche Prohibitionen, theils außerordentlich hohe Zölle. Was der Abg. v. Rotteck gegen das Vereinszollsystem gesagt hat, ist durchaus unrichtig. Dieses System ist das liberalste aller Zollsysteme großer Staaten. Dafür ist es nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch in Frankreich und England anerkannt. Sowohl in der französischen Deputirtenkammer, als in dem englischen Unterhause wurden demselben große Lobsprüche ertheilt. Von einem Merkantilsystem also in der schlechten Bedeutung ist und kann durchaus keine Rede seyn.

Der Abg. v. Rotteck hat behauptet, es belaste auch die

Hülfsmittel der Industrie. Dies ist gleichfalls unrichtig; selbst unser Zollsystem hat die Hülfsmittel der Industrie höher belastet, als es das Vereinzollsystem thut, weil unser System nicht sowohl auf die Emporbringung der Industrie, als darauf berechnet war, für die Staatskasse eine angemessene Steuer zu beziehen. Die Behauptung, daß wir mehr bezahlen müssen, als wir erhalten, hat ihre ausführliche Widerlegung erhalten, und die Consequenzen, die daraus gezogen wurden, haben sie auch erhalten. Bei Ihnen, meine Herren, kann es unmöglich einen Eindruck machen, wenn der Abg. v. Rotteck behauptet, die Salzsteuer müsse erhöht werden, wenn er behauptet, auch die direkte Steuer werde erhöht werden.

Nur eine Bemerkung des Herrn Abg. v. Rotteck muß ich noch berichtigen, ob es gleich gewagt ist, den Herrn Abg. v. Rotteck als Geschichtschreiber zu berichtigen. Er hat gesagt, der Schleichhandel in Frankreich habe die Revolution herbeigeführt. Dieser hat allerdings dazu beigetragen, allein nicht der Schleichhandel an den Außengrenzen Frankreichs, sondern die Schleichhandel im Innern von Frankreich, weil in Frankreich, wie früher in Deutschland, jede einzelne Provinz ihr eigenes Zollsystem hatte. Der Schleichhandel an den Außengrenzen Frankreichs war keine Veranlassung der Revolution; auch ist die Mauth an den Außengrenzen durch dieselbe nicht abgeschafft, sondern ungeachtet aller eingetretenen Veränderungen beibehalten worden.

Minister v. Fürchheim: Die große Frage, um die es sich gegenwärtig handelt, ist aus dem Gesichtspunkt der Volkswirtschaft in allen ihren Zweigen, im Interesse der Konsumenten und dem der Finanzen, mit so vielem Reichthum von Sachkenntniß besprochen und erörtert worden, so daß ich fast nur mit Scheu auch den politischen Gesichtspunkt zur Sprache bringe, dessen Beleuchtung weniger auf bestimmte Thatsachen gegründet werden kann. Er ist zwar auch schon, jedoch nur ganz im Vorbeigehen und kurz berührt worden. Wenn übrigens auch die Bestimmungsgründe hier auf weniger klaren Vorstellungen beruhen, so influiren sie oft doch auf die Ansichten von der Råthlichkeit unseres Beitritts, so daß man sie nicht ganz mit Stillschweigen übergehen kann.

Es ist zuvörderst vielfach auf die Gefahren hingedeutet worden, welche die Verbindung eines kleinen Staates mit einem größeren für die Selbstständigkeit des Ersteren nach

sich ziehen könne. Das ist auch indirekt von dem Abgeordn. v. Rotteck geschehen, und gleichsam als eine Thatsache vorausgesetzt worden, indem er von einer großen Macht sprach, mit der man in Verbindung trete. Sodann ist noch besonders heraus gehoben worden, daß die Verbindung eines kleinen constitutionellen Staates mit einem größeren rein monarchischen die Verfassung des letzteren beeinträchtigen könne.

Als einen gewagten Schritt, welcher in dieser Beziehung Bedenken erregt, könnte man die Sache höchstens nur dann betrachten, wenn das Großherzogthum Baden, gleichwie es früher Hessen gethan hat, sich allein an die preussische Monarchie und ihr Zollsystem anschlüsse. Jetzt ist aber die Lage der Sache anders. Baden soll sich jetzt nicht dem preussischen Zollsystem, sondern dem deutschen Zollverein, wie er jetzt allgemein genannt wird, anschließen. Ja es ist, wenn ich voraussetzen darf, daß der Anschluß Badens auch Ihre Zustimmung erhalten, und demnächst noch weiter Nassau und Frankfurt nachfolgen werde, nicht einmal mehr ein Uebergewicht physischer Macht auf der Seite jenes großen Staates vorhanden, indem die übrigen mitbetheiligten Staaten, was das Machtverhältniß betrifft, ungefähr die Hälfte des ganzen Vereins ausmachen. Noch viel weniger als ein physisches Uebergewicht kann man aber ein moralisches Uebergewicht annehmen, wo bei gleichen Rechten die Mehrzahl der Stimmen ein Gewicht mehr auf die Seite aller übrigen Staaten gegen diese große Macht legt. Ueberdies kommt dann noch die ganz eigenthümliche und besondere Lage von Deutschland in Betracht. Im Süden werden nach unserm Beitritt die drei bedeutendsten Staaten Mitglieder des Zollvereins seyn, und wenn überhaupt etwas von einem Uebergewicht sichtbar werden sollte, oder wenn je in der Folge eine Collision mit besonderen Interessen entstehen würde, die mehr dem Norden eigen sind, so würden gewiß auch die deutschen Staaten unter sich einen Vereinigungspunkt finden, der uns allerdings über die Besorgnisse einer solchen Präponderanz beruhigen könnte. An der Spitze der süddeutschen Vereinstaaften steht ja ohnehin einer von vier Millionen Einwohnern, der sich überhaupt in mancher Beziehung als Mittelmacht zwischen den beiden großen europäischen Monarchien Deutschlands hinstellt, was gewiß auch dazu beigetragen hat, daß unser Beitritt diesem größeren süddeutschen Staat so willkommen und von ihm wesentlich befördert worden ist. Abgesehen davon, daß der Zollverein nur auf commercielle

Verhältnisse Bezug haben kann, so läßt diese Lage schon aus dem oben angegebenen Grunde keinen Mißbrauch der Verbindung von einer großen vorherrschenden Macht im Norden zu, sondern muß uns dagegen einen höhern Anhaltspunkt gewähren. Nebenbei muß berücksichtigt werden, daß in dem deutschen Bunde zwei große europäische Mächte sind, wovon die eine, welche dem Zollverein nicht angehört, gewiß Interesse genug haben wird, einen Mißbrauch dieses Verhältnisses in keiner Beziehung zu dulden, und wenigstens zu einem gewissen Schutz- und Anlehnungspunkt dienen würde, wenn je ein solcher Mißbrauch beabsichtigt werden oder zu fürchten seyn sollte. Es mag seyn, daß man zuweilen von Vorurtheilen oder Mißtrauen gegen jene Macht sich leiten ließ, besonders da, wo es sich von Interessen der Bewegung gehandelt hat. Bei der conservativen Tendenz derselben kann man doch aber da, wo es sich bloß um etwas Bestehendes handelt, auf ihre Sorge für Erhaltung eines nöthigen Gleichgewichts mit Zuversicht rechnen.

Was nun aber besonders eine Verbindung constitutioneller Staaten mit einem rein monarchischen betrifft, so darf man überhaupt die positiven staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse zwischen den deutschen Staaten nicht vergessen. Diese sind und waren von jeher immer unabhängig von den Systemen, die sie rücksichtlich ihrer Institutionen und Gesetzgebung und ihres ganzen innern Staatslebens verfolgen wollten. Früher war es bei den religiösen Spaltungen der Confessionen, wie es heut zu Tage mit den politischen ist. Was würde man heut zu Tage denken, wenn ein Katholik sagen wollte, dieser oder jener sei ein Lutheraner, und mit diesem wolle er keine Geschäfte machen? Man würde dies für thöricht halten. Warum wollen wir aber dasselbe nicht auch auf die verschiedenen politischen Systeme anwenden, die in den einzelnen Staaten verfolgt werden. Wenn man aber überhaupt einen so großen Einfluß von der fraglichen Verbindung auf das politische System vermuthen wollte, so könnte wohl eben so gut Preußen aus der Herstellung einer engeren Verbindung seiner Staatsangehörigen mit lauter constitutionellen Staaten Besorgnisse rücksichtlich seiner Institutionen schöpfen, an welche dort gewiß nie gedacht wird.

Diese politischen Bedenklichkeiten, die ausgesprochen worden sind, werden also ohne allen Zweifel ungegründet erscheinen, allein demungeachtet bin ich doch und gewiß mit jedem Mitgliede der Kammer weit entfernt, deshalb die

politische Wichtigkeit des Beitritts zu verkennen. Diese Wichtigkeit beruht auf dem längst gefühlten Bedürfnis einer engeren Verbindung von deutschen Völkern zur Förderung ihrer materiellen Interessen, und zwar auf einem Wege, der ihren inneren Institutionen durchaus keinen Eintrag thut, ihre politischen eigenthümlichen Verfassungen durchaus nicht gefährdet. Es handelt sich da von einer Verbindung, die zugleich als die nothwendige Bedingung jeder freien Entwicklung anerkannt werden muß. Es ist dies das einzige Mittel, das uns vor der Hand, dem nichtdeutschen Ausland gegenüber, als ein großes und Achtung gebietendes Ganzes hinstellen soll, wodurch wir allein eine materielle Unabhängigkeit erhalten, welche die Grundlage der geistigen, die Bedingung alles Wohlsseyns ist. Bei wie manchem Individuum, dem man achtbare Gesinnungen zutraut und glaubt, es werde nach einem vernünftigen Willen handeln, wird bedauert, daß seine nähere Lage ihm keine Unabhängigkeit gestatte. Dasselbe findet bei den Völkern statt. Wenn die Grundbedingungen ihres ganzen materiellen Wohlsseyns und ihrer Entwicklung ihnen genommen sind, besonders in einer Zeit, wo es sich nur davon handelt, allen den Fortschritten folgen zu können, die überall in Europa gemacht werden, und wodurch andere große Staaten in so raschem Flug voraneilen, so werden sie immer klein dastehen. Es handelt sich aber nicht einmal von den Fortschritten, an welchen wir Theil nehmen wollen, sondern wie die Sache gegenwärtig steht, unverkennbar von etwas anderem, von Abwendung eines Verlusts, der uns unausbleiblich zugehen würde, wenn wir uns von dem Verein, der alle deutschen Nachbarstaaten enger verbunden hat, fortan lossagen und uns dadurch in eine feindselige Stellung gegen sie setzen wollten. Darunter verstehe ich nicht die Regierungen selbst, sondern die Völker, deren Sympathie gegen uns wir dadurch abstoßen würden. Es läßt sich nicht verkennen, daß durch unsern Beitritt zum Zollverein gegenwärtig der Schlüssel des Ganzen eingefügt werden soll, und wenn dies nicht geschähe, so müßte es uns in ein nicht bloß fremdartiges, sondern wahrhaft feindseliges Verhältniß gegenüber von allen deutschen Staaten setzen, die bisher noch unsern Beitritt erwarten, wenn wir uns allein von einem gemeinschaftlichen Interesse lossagen wollten. Es ist allerdings vorhin die Frage aufgeworfen worden, ob wir denn wirklich im Fall des Nichtbeitritts etwas zu fürchten hätten. Ich bin überzeugt, will aber das bereits Angeführte nicht wiederholen, daß von der

Fortdauer des Zustandes, in dem wir uns jetzt den deutschen Nachbarstaaten gegenüber befinden, nicht die Rede seyn kann, wenn wir nicht beitreten. Es würden feindselige Maßregeln gegen uns ergriffen und überhaupt Manches gethan werden, was man bis jetzt noch in der Erwartung unseres Beitritts unterlassen hat. Wir würden ganz allein dastehen, und zwar nicht nur in commerzieller Beziehung, sondern noch vielmehr in politischer, in welcher Beziehung wir doch unsere Nachbarstaaten nicht entbehren können. Dieser Verein deutscher Staaten ist hiernach nicht nur eine wahrhaft nationale Angelegenheit, sondern sie wird zugleich zu einer cosmopolitischen, denn es handelt sich hier von der Aufstellung eines allgemeinen Schutzsystems, und nicht jenes strengen Merkantilsystems, wie solches in den großen Staaten Europas Statt findet. Wir stellen ein schützendes System auf, das zu einem Uebergang von den Ausschließungssystemen der großen Reiche zu liberalern Grundsätzen über den Verkehr der Völker führen kann und soll. Ein solches System, im Herzen von Europa aufgestellt, wird der egoistischen Verfolgung des Prinzips nichts von dem Nachbar nehmen, sondern alles nur bei ihm absetzen zu wollen, ein Ziel setzen und dadurch die Grundlage zu einem bessern Zustand in den europäischen Ländern überhaupt gelegt werden. Der gegenwärtige Augenblick ist daher für uns ein entscheidender, und zwar entscheidend, abgesehen von dem patriotischen nationalen, auch aus dem cosmopolitischen Gesichtspunkt, der bei der Sache zu berücksichtigen ist.

Die Sitzung wird hier nach allgemeinem Verlangen auf zwei Stunden unterbrochen, nach deren Wiedereröffnung der Abgeordnete Fecht das Wort erhält, welcher Folgendes vorträgt:

Da die meisten Redner gleichsam eine Art von Lebensauf ihrer Ueberzeugung über den wichtigen Punkt, den wir hier berathen, vorausgeschickt haben, so sey es auch mir erlaubt, zum Voraus zu bemerken, daß ich von jeher für einen solchen Verein war.

Ich schlug das Protokoll vom Jahr 1831 nach, worin ich mich mit Wärme, und zwar aus einem der höchsten Standpunkte, nämlich dem der Nationalität, dafür ausgesprochen habe. Da schon so viele Redner vor mir mit ächter deutscher Gründlichkeit, was ein Hauptvorzug unserer Nation ist, über die meisten Punkte sich ausgesprochen haben, so

kann ich mich sehr gedrängt zusammensassen. Was die große Nationalidee betrifft, so bleibe ich bei meiner Ueberzeugung, die für mich ein großes Gewicht hat. Ich will nicht, wenn ich nochmals nach Jena reise, um den Ort zu sehen, wo ich den schönsten Theil meines Lebens zubrachte, gefragt werden, ob ich ein Badener oder ein Deutscher sei. Eben so kurz fasse ich mich rücksichtlich der staatswirthschaftlichen und merkantilischen Beziehungen, indem man die Sache so weit erschöpft hat, daß sogar die Kosten der Fracht von einem Lande bis in das andere in Anspruch genommen wurden. Es sind dies nach meinem Ermessen Gegenstände, über welche man zwar aporoximativ, aber nie sich selbst befriedigend antworten kann. Wenn man fragt, was es getragen hat, und auf dasjenige Rücksicht nimmt, was geschmuggelt worden ist, so muß der größte Staatsrechner sagen, er habe die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Blickt man dann vollends in die Zukunft, so kann man wie jener Lehrer sagen, der nach langem Examiniren seiner Schüler, wie hoch der Berg Sinai sei, antwortete: man kann es so eigentlich nicht wissen. Nur die Erfahrung kann hier sprechen. Unsere Landleute nun, die an der östlichen Grenze wohnen, besonders diejenigen in der Gegend von Württemberg, haben bisher bittere Erfahrungen gemacht, und dringen darauf, daß die Zölle an die eigentlichen deutschen Grenzen verlegt werden, und wir haben keine Ursache, einen uns zugemutheten Versuch abzulehnen, wenn wir gegen unsere Brüder billig seyn wollen.

Alle unsere Berechnungen werden ohnehin einen Stoß erhalten durch die Fortschritte unserer Zeit. Wenn einmal die Dampfwägen auf Eisenbahnen durch Deutschland schnurren, so nehmen sie die Blätter mit, worauf unsere Berechnungen gemacht sind, und was man von Fracht und Kosten sagt, wird sich Alles in den großen Fortschritten und den ungeheueren Erfolgen aufheben, welche diese einzige große Entdeckung herbeigeführt hat. Als ich im Jahr 1831 davon sprach, daß wir in keinem langen Zeitraum die Wirkungen dieser großen Entdeckung auch bei uns verspüren werden, konnte sich Mancher von den verehrten Herren kaum eines Lächelns enthalten. Es hieß, dieser alte Abgeordnete eilt seiner Zeit immer etwas voran, allein wir können ja keine Zeitung lesen, ohne darin zu finden, mit welcher Riesenschnelle unsere Kinder in Amerika in dieser Sache machen, und bloß dieser einzige Umstand, den ich fest ins Auge fasse, giebt allen unsern Berechnungen eine andere Gestalt. Darum

eile ich auch von diesem Standpunkt schneller hinweg, denn hier kann nur die Zeit Aufklärung geben, und in einigen Jahren werden wir uns wundern, welche Wendung unser Handel nimmt. Wo alsdann die meiste Intelligenz ist und große Summen zu Unternehmungen disponibel sind, da werden sich auch die Vortheile für das Land, welches dieselben zu benutzen weiß, herausstellen.

Was den politischen Standpunkt betrifft, so habe ich allerdings besonders auch in früherer Zeit Besorgnisse gehabt, und hat mir nun der Herr Finanzminister hinsichtlich desjenigen Gesichtspunktes, den ich so eben verlassen, manche Besorgnisse benommen, so haben mich hinwiederum in politischer Beziehung manche Andeutungen des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten außerordentlich gefreut. So spricht ganz angemessen ein Minister in einem constitutionellen Staate. Er blickt nicht bloß auf eine im Augenblick in Deutschland präponderirende Macht; er faßt ins Auge, daß ein gewisses Gleichgewicht unter den Mächten erhalten werde, wodurch so manche zu ängstliche Besorgnisse von selbst schwinden, die einer meiner Freunde heute mit gar großer Beklemmung ausgesprochen hat. Nein, meine Herren, wenn einmal die Cultur eine solche Stufe erreicht hat, wenn der Handel in solcher Weise blüht, und die Schranken, die ihn noch beengen, niederfallen, wenn die Nachrichten in zwei Tagen weiter gebracht werden, als sonst in vierzehn Tagen, wo es gar nicht möglich ist, selbst bei dem größten Druck der auf der Presse ruht, worunter ich nicht die Druckerpresse, sondern den Druck von Seiten der Regierung verstehe, Unterdrückungen der Aufklärung nicht mehr thunlich sind, sind auch solche nicht mehr möglich. Hier muß sich der Handel den Weg bahnen und das ist eine wichtige Seite. Lesen Sie die Geschichte und Sie werden die Bestätigung desselben finden. Spanien wäre niemals so tief gesunken, wenn es nicht den Handel gesperrt hätte. Die Handelsleute sind die wahren Apostel einer mäßigen und gesetzlichen Freiheit, denn nur unter dem Schatten der Freiheit gedeiht der Handel. Wenn aber die Länder, wie ich wiederhole, mit Dampswägen und die Meere mit Dampfschiffen mit Pfeilschnelle durchschnitten werden und wir bei unsern Kindern in Amerika, sollte in dem alten Europa der Sinn für gesetzliche Freiheit erschlaffen, uns stärken können, dann nähre ich keine ängstliche Besorgniß und da selbst die absolutesten Staaten mit großem Fleiße auf die Volksbildung wirken, wovon wir in unsern Tagen Belege haben, die für den Menschenfreund ungemein erhebend

sind, so kann niemals mehr ein solcher Despotismus Statt finden, wie ihn die römische Geschichte und das Morgenland aufstellt. Sollte auch das monarchische Prinzip sich mehr ausdehnen, als solches für seine Erhaltung nothwendig wäre, so fürchte ich doch für uns nichts aus diesem Verein, so wenig als ein christlicher Kaufmann etwas fürchtet, wenn er mit einem Türken ein gemeinschaftliches Geschäft treibt. Darum läßt er sich noch nicht beschneiden und wenn es ihm auch wohlgefällt, daß der Türke mehr als eine Frau hat, so hat dieß auf sein Geschäft keinen Einfluß. Nun komme ich aber noch auf den wichtigsten Standpunkt und es scheint mir fast als ob mir solchen die verehrlichen Mitglieder der Kammer aufbewahrt hätten. Ich meine den sittlichen. Man sagt allgemein und wer nicht glaubt der lese Walter Scott und alle die Beschreibungen der früheren Zeit, worauf auch der Abg. v. Kottek aufmerksam machte, daß die Mauth den Menschen in große Versuchungen stürze, und ihn zur Unsittlichkeit treibe. Ich frage aber, ob es ein anderes Mittel giebt, diese hohen, zum Unglück der europäischen Völker bestehenden Mauthen niederzudrücken, als das, daß man die nämliche Waffe gegen unsere Handelsbeschränkungen braucht. So lange Nachbarstaaten solche hohe Mauthen beibehalten, ist die Einführung hoher Zölle für uns nur ein nothwendiges Bertheidigungsmittel. Wie lange wollen wir noch den Engländern und Franzosen tributbar seyn? Einmal muß durchgegriffen werden, und wenn es uns Deutschen auch wehe thut, und wir Badener auch Opfer bringen müssen, so bringt es später Früchte. Auch die nothwendigen und strengen Strafen schrecken mich nicht ab. An uns ist es aber alsdann, ich meine an den Lehrern der Religion und in den Schulen, welchen letzteren manche unter ihnen nur mit schwerem Herzen eine bessere Besoldung gegeben haben, auch das Volk über die wichtige Pflicht zu belehren, sein Vaterland nicht zu bestehlen und auch anderen Versuchungen, worzu die Mauth Veranlassung giebt, entgegen zu arbeiten. Ich meine den schändlichen Verrath und die Spionerie. Auch hier werden wir entgegen zu arbeiten suchen, so wie ich auch von der Regierung hoffe, sie werden den Mauthbeamten die Instruktion geben, keine solche Spionerien zu veranlassen. Es ist unaussprechlich wie verheerend das Spionierenwesen in die Sittlichkeit eingreift. Wer seinen Nachbar, seinen Freund verrathet, verrathet Regent und Vaterland, darum wünsche ich, daß man sich solchen Menschen nicht bedienen möge, indem man auch ohne solche unmoralische Mittel zu gebrau-

den dem Uebel des Schmuggels wird entgegen arbeiten können. Wenn man sagt, man dürfe durch Staatseirichtungen keine Gelegenheit eröffnen, wodurch Unsitlichkeit und dadurch oft Verderben der Familien herbeigeführt werde, so läßt sich diesem, da die Menschen so verschiedenen Versuchungen ausgesetzt sind, meiner Ansicht nach, gar nicht ausweichen. Wenn wird es einfallen aus einem Garten herrliches Obst zu verbannen, weil Knaben, die sich dadurch auf die Bäume locken ließen, Arme und Füße gebrochen haben. Es ist besser man bestrafte sie und giebt der Lust ein Gegengewicht, was ich namentlich dem Abg. v. Rottet antwortete, welcher heute bemerkt hat, die französische Revolution sei durch den Schmuggel entstanden. Es ist richtig; aber der Fall doch sehr verschieden. Der Zucker und der Kaffee war nicht daran schuldig, sondern die Erbitterung der Gemüther, die im südlichen Frankreich wegen des Salzes entstand. Das Salz wurde daselbst von der Natur buchstäblich hingeworfen, allein Galeerenstrafe darauf gesetzt, wenn ein armer Mann zu seinem dringendsten Lebensbedürfnis eine Handvoll aufsaßte. Die Strafen die unsere Schmuggler treffen, sind damit nicht in Vergleichung zu bringen. Der Abg. v. Rottet bemerkte ferner, es liege eine Härte darin, daß die Regierung uns gleichsam zugerufen habe, aut oder naut. Ich möchte aber wissen, was der Abg. v. Rottet an der Stelle des Ministers gethan, ob er wohl bei den Unterhandlungen die einzelnen deutschen Ständeversammlung gefragt hätte, ob dieser oder jener Artikel zugegeben werden wolle. Eine Kammer kann nur, wie wir gethan haben, im Allgemeinen die Grundsätze bezeichnen, wonach die Regierung ein Geschäft leiten solle. Findet sie dann, daß solche ganz gegen die Wohlfahrt des Landes und gegen den Geist der Verfassung gehandelt hat, dann steht es ihr auch zu zu sagen naut. Die Hände kann man aber der Regierung im speciellen nicht binden, weil sonst keine Unterhandlung möglich wäre. Eben so wenig kann ich sagen, daß das Steuersystem in Deutschland preussisch oder russisch würde. Solche Worte können mich nicht schrecken. Bleiben wir nur würdig unserer constitutionellen Verfassung. Es kommen auch wieder Zeiten und Verhältnisse, wo wir selbst verlorene Rechte wieder erhalten können, und unsere Fürsten haben es von jeher, selbst in bösen Zeiten, verstanden, ihre Selbstständigkeit zu bewahren und wieder zu erwerben, wie z. B. zu den Zeiten Karls des V. und Ferdinands. Dieser Geist ist noch nicht von unsern fürstlichen Häusern gewichen

und auch unsere Minister werden ihre Rechte wahren. Wenn sie sich auch in der Ständeversammlung nicht immer so aussprechen, wie sie es an andern Orten thun, so müssen wir eben auch hier dem diplomatischen Weg etwas zu gut halten, auf dem es nicht immer am offensten hergeht. Besitzt nun einmal eine Regierung Vertrauen, so können wir ihr das Uebrige bei der Ausführung getrost überlassen. Ich danke der Kommission und den beiden Berichterstattern dafür, daß sie mit solchem Fleiß und mit solcher Freisinnigkeit alles herausgehoben haben, was zur Beurtheilung der Sache dient und ich gestehe offen, daß in dem Augenblick, wo der Berichterstatter der Majorität nach einigem Bedenken erklärte, ja ich übernehme den Bericht, mein Herz eine große Hochachtung vor einem solchen Mann erfüllte, der unter allen Verhältnissen seiner Ueberzeugung treu bleibt. Die zweite Frage, die ich mir nun klar mache, ist die, was sollen wir thun? Wir können, und es scheint auch ein Theil der Versammlung dazu geneigt, das Gesetz verwerfen, weil es Unvollkommenheiten hat. Für eine solche Verwerfung würde ich aus gesagten Gründen nie stimmen; ja sie werden verstärkt durch einen persönlichen Grund, es wäre dieß eine Kränkung für die Männer, die ein solches wichtiges Geschäft unterhandelt haben. Wenn man sagt, unser armes Oberland sei verloren, so antworte ich, daß ja unsere Geschäftsmänner dieses Land auch lieben. Es sind unter unsern höchsten Staatsbeamten solche, die in diesem wichtigen Theil des Landes geboren sind und wissen, wie auch das Herz des Regenten und des Regentenhauses an diesem Oberlande hängt. Glauben Sie wohl, daß diese Minister auf einmal den Vortheil dieses Landes ausgeben, daß sie um des Unterlandes und der Pfalz willen eine solche Härte gegen einen Theil des Landes üben werden, der unter allen Stürmen so unerschütterliche Treue gegen das Vaterland beweist? So etwas kann ich von unsern Ministern nicht annehmen; auch da perhoreſcire ich jede Verwerfung unter dem Namen und Schein einer bedingten wesentlichen Annahme. Wir wollen auch lieber offen sagen, wir nehmen es nicht an, als den Verein auf eine so verdeckte Weise vernichten, indem dieß ganz gegen die Offenheit streitet. Die Erfahrung wird vieles lehren, und die Regierung würde sich einer großen Verantwortlichkeit aussetzen, wenn sie nicht, so weit es immer in ihren Kräften liegt, unsere gerechte Wünsche nicht erfüllen wollte. Gar manches Uebene wird von selbst sich ebnen und nach einem langen Kampf wird uns die Freude werden, zu

einem großen schönen Zwecke mitgewirkt zu haben. Die Zerrissenheit in manchem Gemüthe wird sich bei dem Anblick der Früchte des Vereins besänftigen. Mein sehnlichster Wunsch, meine zuversichtliche Hoffnung ist die, daß auf der nun einmal gegebenen Grundlage für die Zukunft ein schöneres Gebäude werde aufgeführt werden können. Unter solchen Voraussetzungen stimme ich für den Beitritt zu dem Zollverein.

Welcker: Ich stimme auch für den Zollverein, jedoch mit Bedingungen. Ich stimme ferner gar nicht verdeckt, sondern ganz offen mit Bedingungen für denselben und gerade so, wie ich vor vier Jahren dafür stimmte. Ich habe meine Meinung in dieser Hinsicht nicht geändert, und glaube, daß alle diejenigen Mitglieder der Kammer, die damals über diese Sache eine Stimme abgegeben haben und jetzt für den Verein stimmen, so wie er uns vorgelegt worden ist, ihre Ansicht geändert haben. Ich bin weit entfernt, die Ueberzeugung anzugreifen. Auch diese veränderte Ueberzeugung greife ich nicht an, und am wenigsten in dieser Sache, weil ich selbst lebhaft gewünscht habe, mich überzeugen zu können, unbedingt für diesen Zollverein stimmen zu dürfen. Bemerkten muß ich aber, daß ein geehrtes Mitglied dieser Kammer, das als einer der ersten in dieser Sache gesprochen, seine Ueberzeugung wesentlich geändert hat. Ich würde dieses nicht erwähnen, wenn nicht dasselbe Mitglied uns übertriebene Besorgnisse zum Vorwurf gemacht und voraus schon damit auf das entgegengesetzte Botum der folgenden Mitglieder einen Schatten zu werfen gesucht hätte. Dieses Mitglied befand sich damals in der Minorität der Kammer, die nicht einmal mit den Bedingungen der Mehrheit der Kammer, die ich jetzt erneuere, den Zollverein annehmbar fand. Damals hielt dieses Mitglied gewisse politische Besorgnisse nicht für Gespensterfurcht. Seit 1831 haben sich aber, meiner Ansicht nach, die politischen Verhältnisse nicht heiterer gestellt; die persönliche Stellung kann sich geändert haben, aber heiterer scheint mir wenigstens die Lage der Dinge nicht zu seyn. Ich stimme, wie gesagt, mit Bedingungen für diesen Verein, und überlasse es ganz ruhig den Herren der Regierung, die uns den Vertrag vorgelegt haben, zu erklären, daß diese Bedingungen nicht angenommen werden, und darum meine bedingte Abstimmung gleich einer Verneinung gelte. Ich bin kein Diplomat und kann mich auch nicht in dieses Gebiet einlassen, daher auch nicht wissen, was etwa bewilligt werden kann oder nicht. Ich weiß nur, unter

welchen Bedingungen ich dasjenige annehmen kann, was man mir darbietet, nachdem ich als Vertreter des Landes vorher geprüft habe, unter welchen Bedingungen die Sache annehmbar sei, die ein für allemal unbedingt nicht annehmbar ist.

Diese Bedingungen sind keine andern als die fünf Hauptpunkte, die dem Bericht der Mehrheit der Kommission, wenn auch nicht als förmliche Bedingungen, so doch mit der Erklärung angehängt sind, daß sie sich unter diesen Voraussetzungen gefallen lassen könnten, in den Zollverein zu treten. Diese Bedingungen, über die ich nachher im Einzelnen sprechen werde, sind, wie ich fest überzeugt bin, von der Art, daß sie in dem Sinn und den Wünschen der eminenten Mehrheit aller Glieder des großen Vereins von 23 Millionen, wenigstens des bei weitem größten Theils der kleineren Staaten liegen, die sich mit dem größten verbunden haben. Wenn ich daher diese Bedingungen ausspreche, und es auch gerne darauf ankommen lasse, ob noch zwei Jahre verfließen, bis dieselben erfüllt werden können, so erzeige ich damit zuverlässig meinen deutschen Landsleuten einen Dienst, das heißt, ich würde ihnen einen Dienst erzeigen, wenn die Kammer mir beistimmen wollte. Ich aber muß so stimmen, wie ich wünsche, daß die übrigen Kammermitglieder stimmen möchten. Man hat gesagt, daß diese Deutschen sagen würden, wenn man die von ihnen gebotenen Hände zurückwies, was sie sagen würden, wenn wir allein eigensinnig nicht beitreten wollten? Sie würden empfindlich werden, hieß es. Man hat es sogar für Hochmuth gehalten, eine Verwerfung des Vereins anzurathen. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Kammer unter die Bedingungen, welche die Mehrheit der Kommission vorge schlagen hat, den Verein annehmen, ihn also nicht annehmen würde, wenn diese Bedingungen nicht bewilligt werden sollten, wir Dank und Freude in Deutschland ernten würden. Ich sage dieses nicht aus Phantasie, sondern habe deshalb Leute aus Hessen und Württemberg gesprochen, und ein Mitglied dieser Kammer, das nicht so stimmen wird wie ich stimmen werde, hat mir in diesen Tagen einen Brief von einem Abgeordneten eines andern Staats mitgetheilt, der uns beschwört, wir sollten doch den Zollverein nur unter solchen Bedingungen annehmen, die auch unsere Brüderrämme von Lasten und Nachtheilen gegen den größern Staat befreien, in die sie nun einmal gerathen sind. Sie wünschen, durch uns diese Hülfe zu erhalten, und können sie

auch erhalten, denn was eine achtbare Kammer wie diese badische ausspricht, wird an und für sich schon ein Moment der Prüfung und des Nachdenkens in ganz Deutschland seyn, und wenn, was wir aussprechen, vernünftig ist, so wird die öffentliche Meinung dadurch eine größere Stütze erhalten. Sodann kommt noch weiter in Betracht, diese andern Vereinststaaten müssen wünschen, daß wir beitreten, und wenn wir also die Sache an diese Bedingungen knüpfen, so haben die Stände in diesen Vereinststaaten natürlich die Veranlassung, ihren Regierungen zu sagen: „seid doch vernünftig, seid stark und kräftig, helft uns doch, dieses zu erreichen, denn ihr seht ja, daß die vernünftige badische Kammer nicht in dieses Verhältniß eintreten will, ohne daß jene Bedingungen erfüllt sind, und doch liegt in der Zustimmung der badischen Kammer der große Schlüssel zu unserm System, der Schlüssel, der gerade den Hauptpunkt, den Stolz dieser Vereinstländer, nämlich die selbstständige Stellung gegenüber von Frankreich und der Schweiz und andern Vereinststaaten fest begründen soll.“ Wenn wir also diese, wie ich glaube höchst vernünftigen Bedingungen der Mehrheit der Kommission annehmen, und nicht beitreten, so werden wir allen unsern deutschen Nachbarstaaten helfen, wir werden sie nicht abstoßen und nicht beleidigen, sondern ihnen freundliche Hülfe leisten gegen Beschlüsse, die vielleicht zu schnell gefaßt worden. Diese Bedingungen nun sind Ihnen bekannt, und ich erwähne sie nur deswegen, weil ich an einzelne einige Bemerkungen zu knüpfen habe. Dahin gehört:

1) die Herabsetzung des Zolltarifs; ein Punkt womit das, ich möchte nicht sagen mit Blut, aber mit großer Härte gegen das Vermögen und die Existenz häufig ganz unschuldiger Bürger und Familien geschriebene Zollstrafgesetz unseres Vereins eine Milderung erhalten wird. Andere Bedingungen, die die Kommission anführte, nämlich Mäßigung der Controle, und besonders Mäßigung der Binnencontrole und die Möglichkeit dazu, werden ebenfalls mit jenem einem Hauptpunkt erreicht werden.

Was die Kommission insbesondere rücksichtlich der Schweiz sagt, liegt zu nahe und zu entschieden in unserm Interesse und ist zu bekannt, als daß ich noch ein Wort beifügen dürfte.

Eine zweite Bedingung besteht in voller Gegenseitigkeit und Rechtsgleichheit, und ich gestehe, daß jedes Jota, was von dieser Bedingung in dem Vertrag abweicht, mich

schmerzt und beunruhigt. Wenn ich nämlich schon jetzt in einem Verein in Beziehung auf welchen in dem Herzen der Freunde und Feinde des Anschlusses Besorgnisse lese, wenn ich in einem Verein, zu welchem man den Schlüssel in Baden zu erhalten, und Frankfurt und Nassau zu erwerben sucht, eine Verletzung der vollen Gegenseitigkeit finde, so frage ich, was ich für die Zukunft erwarten solle. Diese große Begünstigung aber, diese Art von Monopol, diese durchaus dem ganzen Vereinsgesetz und dem ganzen Geiste des Vereins zuwiderlaufenden Begünstigungen, die Befreiung von dem Rheinoctroi, halte ich für eine wirkliche Verletzung der Gegenseitigkeit. Hier sehe ich die Begünstigung für die Stadt Köln, wodurch unser Mannheim, wie auch Mainz gedrückt wird. In den Darmstädtischen Verhandlungen ist es auch genau und vollständig genug niedergelegt, wie schmerzlich und tief der Mainzer Handel dadurch verletzt wird. Die rosenrothen Erwartungen von Mannheim werden ebenfalls dadurch sehr herabgestimmt werden, und alles, was wir zur Beruhigung in dieser Hinsicht gehört haben, hat einer der Herren Regierungskommissäre diesen Morgen mir wieder zerstört. Früher hörten wir, die preussischen Commissäre hätten sich von der Unbilligkeit oder vielmehr von der Nothwendigkeit der Aufhebung dieser Einrichtung überzeugt, und von Posttag zu Posttag erwarte man die unbedingte Erklärung, daß dieser sonderbare Stapel aufgehoben sei. Heute hörten wir ganz andere preussische Propositionen, und diese haben meine Hoffnungen sehr geschwächt. Ich finde eine Verletzung der Gegenseitigkeit in der Bestimmung, daß man in dem Vertrauen auf Preußen ihm den ganzen Vertrag mit der ganz großen Ostseite des Vereins überläßt. Ich weiß, daß das Vertrauen eine schöne Sache ist, allein wenn es in politische Verhältnisse hineingemischt wird, wobei es eigentlich Niemand, der die Dinge und Verhältnisse kennt, wirklich in der Ueberzeugung trägt, so kommt es mir mehr als Schmeichelei vor, besonders wenn es gegen die Uebermächtigen und Großen ausgesprochen wird. Ich werde in dieser Hinsicht die Worte von Demosthenes nicht vergessen, welcher sagt: „in Verhältnissen von Staat zu Staat ist die nothwendige Bedingung die Wachsamkeit und die Sicherung des eigenen Rechts und der Freiheit durch Mißtrauen. Ich mißtraue nicht einer Person, am wenigsten einem Monarchen, sondern habe es nur mit dem Geist der Politik, dem System der Regierung und der Minister zu thun, und da kann ich

nicht vergessen, daß es für ganz ehrlich gehalten wird, die Vortheile des eigenen Volks, auf Kosten des andern Staats, der so dumm ist, sich anführen zu lassen, zu erringen. Ich frage, würde man es Baden freistellen, einen Vertrag mit Frankreich zu schließen? Wahrlich nicht! Dieser Vertrag, mit einem ganzen Handelsstaat, greift tief in die innersten Verhältnisse des ganzen Verkehrs und Handels ein. Hier ist nicht einmal eine Ratification vorbehalten, sondern ganz unbedingt mit Rußland und dem König von Polen soll Preußen unterhandeln. (Hier fällt eine Bemerkung des Redners weg.)

In solchen Verhältnissen sind gegenseitige Zugeständnisse natürlich. Wer bürgt uns dafür, daß unter diesen gegenseitigen Zugeständnissen, die ein Aequivalent für dasjenige sind, was Preußen sehr wichtig seyn kann zu erhalten, nicht auch diese Aequivalente sind? Ich kann hierin überall keine Gleichheit finden.

Zu dem dritten Punkt, wegen der Binnencontrole, brauche ich nichts beizufügen, und darf es auch nicht, denn die Abg. Bahl, Bader u. A. haben diese Sache der Kammer klar genug vor Augen gestellt. Die Besorgnisse, die ich auf den Gesichtern von Mitgliedern gemalt gesehen, welche den Beitritt zum Zollverein wünschen, ist mir ein neuer Beweis, daß dadurch keine Verkehrsfreiheit begründet wird.

Ich wünsche endlich eine Verbesserung der Mängel der Zollordnung und Zollcartel und besonders im Zollstrafgesetz. Ich wünsche besonders auch, daß eine förmliche Erklärung in Beziehung auf die provisorischen Gesetze gegeben werde. Ich möchte nicht gern die Miene eines Getäuschten annehmen, und auch später nicht in der Rolle eines Getäuschten erscheinen. Ueberzeugt bin ich, daß künftig nicht bloß in Zollsachen, sondern in Steuergesetzen überhaupt, in Beziehung nicht bloß auf die Salzsteuer, sondern auch in Beziehung auf alle Gewerbesteuern, auf alle Defonomiesteuern mehr oder minder das ständische Recht entweder aufgehoben oder wenigstens im Schatten gestellt werde. Die Konsequenz, meine Herren, ist in den Dingen gewaltiger als der gute Wille. An diesem Zollverein, an diesem Zollgesetz hängt mit unabänderlicher Konsequenz das ganze Gesetzgebungswesen, in Beziehung wenigstens auf alle ökonomischen Verhältnisse, und wir sehen in dem Zollstrafgesetz daß es auch noch tiefer eingreift, daß es auf die Strafgesetzgebung überhaupt und die persönliche Freiheit eingreift, und dieses kann ich an sich nicht tadeln. Es liegt in der Natur der

Sache, und ich mag mir keine Täuschung machen. In allen diesen Beziehungen werden wir nachgeben müssen. Dem großen Impuls, der von der Hauptmacht ausgeht, heiße sie Gemeinschaft oder der Hauptstaat, werden wir nachgeben müssen, weil wir sonst in Nachtheil kommen. Die Ausgleichungssteuer ist ein sehr widerwärtiges Verhältniß. Wir sollen nämlich z. B. an Sachsen 43 fl. von unserm Fuder Wein geben, was eine Steuer ist, die eigentlich ein Surrogat von der Produktionssteuer seyn sollte. Wir zahlen diese Produktionssteuer gegen das Königreich Sachsen, das vielleicht so viel Wein erzeugt, als in den Mannheimer Stadtgärten erzeugt wird. Wir müssen diese fortwährend bezahlen, und dies ist wenigstens eine unserer Handelsfreiheit sehr ungünstige Sache. Wenn wir in diesem Verein in die Länge sind, so werden wir unsere Steuergesetzgebung abändern müssen, und so hängt ein Punkt mit dem andern zusammen. Die provisorischen Gesetze, die auf diese Weise in Verträgen abgeschlossen werden, werden Sie so gut bewilligen und annehmen, wie Sie heute den Zollverein, und alle damit verbundenen Gesetze und Verordnungen vielleicht mit schwerem Herzen annehmen werden. Darum lege ich in Beziehung auf die Sage kein Gewicht auf die Zusage, daß diese provisorischen Gesetze augenblicklich bei versagter Zustimmung der Stände unwirksam seyn sollen. Mich verlegt es aber, daß die badische Regierung durch ein ganzliches Verwerfen unseres Stimmrechts über das Strafgesetz uns nachtheiliger behandelt hat, als die württembergische Regierung die württembergischen Stände behandelte. Wenn übrigens dieses der erste und einzige Punkt wäre, wo wir, die wir uns rühmen oder gerühmt haben das constitutionelle Baden zu heißen, nachstünden, so würde ich es für zufällig halten. Ich muß jedenfalls wünschen, daß es abgeändert werde. Obenan aber stehen mir diejenigen Punkte, welche die Kommission nach drei- und viermaliger Wiederholung als diejenigen Hauptpunkte bezeichnet, bei welchen die Kommission auch große Opfer auf dem Altar des Vaterlandes zu legen geneigt sei, ich meine die verfassungsmäßigen Garantien, worunter ich in Beziehung auf den Zollverein besonders Publicität und Pressfreiheit verstehe. Ich weiß wohl, daß man sich von ministerieller Seite her die Mühe giebt, eine solche Forderung sogar für etwas Lächerliches ausgeben zu wollen. Ich könnte aber an den gesunden Menschenverstand aller Derjenigen, die Politik verstehen, appelliren, und mich darauf berufen, daß ich im Jahr

1831 dieselben Bedingungen gestellt habe. Die Heiligkeit und Wichtigkeit dieser Angelegenheit fordert es aber, den Vorwurf, der mir auch so eben durch einen leisen Ruf von den Sitzen der Herren Regierungskommissäre gemacht wurde, nicht zu übergehen. Es ist möglich, daß man die deutsche Nation, die einst die erste, die freiheitsstolze, die cultivirteste in Europa war, durch ministerielle Maßregeln, wie wir sie in den letzten Jahren erfahren haben, in einen Zustand bringt, worin wir den Portugiesen und Spaniern und allen andern cultivirten Nationen weit nachstehen.

Wenn man uns aber auch in diesen beklagenswerthen Zustand bringen, wenn man uns zu solchen Spießbürgern, Krähwinklern und Schiltaren machen will, so wird man wenigstens das mit bewirken können, daß wir auch als Deutschen gelten wollen, zu denen man uns machen will, daß wir nicht wenigstens die ersten Güter der cultivirten Welt in ihrem Werth erkennen. Man wird uns nicht durch solche Manipulationen dahin bringen können, uns zu schämen, so dumm wie die Amerikaner, die Engländer, Franzosen, Belgier und Schweizer zu seyn, die Pressefreiheit als ein heiliges Gut nicht bloß in merkantilischer und politischer Hinsicht, sondern auch in Beziehung auf die ökonomischen und finanziellen Verhältnisse zu betrachten. Bloß in dieser letzteren Hinsicht spreche ich davon. Ich vermische nicht verschiedene Sachen. Ich will nicht eine politische Freiheit als Compensation für die Opfer haben, die ich hier in Thälern hingebe; nein, ich will sie in materieller Hinsicht, und da muß ich nun gerade, weil mich der Herr Minister dazu aufforderte, fragen, ob irgend eine Controle in der Welt, namentlich in Beziehung auf den Zollverein, dasjenige ersetzen kann, was uns die Publicität und die Pressefreiheit giebt. Ich will dem Herrn Minister eine Autorität anführen, die er nicht verwerfen wird, denn es ist die Autorität des Königs von Preußen selbst. Dieser erließ ein Kabinettschreiben an seinen Minister von Ungern im Jahr 1804, worin er es tadelt, daß ein Zeitungsschreiber angegriffen worden, weil er eine Unwürdigkeit von einem Beamten grob und derb gerügt habe. Dieses Schreiben setzte auseinander, daß ja nur auf diese Weise die Dinge gehörig an den Tag kommen könnten, und schließt dann mit Folgendem: Es giebt ja kein besseres Mittel, die Pflichtwidrigkeit der Beamten an den Tag zu bringen, als die Publicität, und darum muß man diese Publicität auf alle Weise befördern. Das waren die Worte des gegenwärtig regierenden Königs von Preußen. Wenn

aber so etwas in dem eigenen Staat und für die Verhältnisse des eigenen Staates gilt, so ist es noch ungleich wichtiger, wenn von den Verhältnissen von 23 Millionen Bürgern in den verschiedenen Vereinsstaaten die Rede ist, die nun von der Ostsee bis an den Bodensee zerstreut leben, und ihre finanziellen, ökonomischen und zum Theil noch legislatorischen Verhältnisse in eine gemeinschaftliche Kasse einwerfen. Es ist hiernach eine einzige Veränderung eines Zollgesetzes oder die laxere oder strengere Durchführung desselben im Stande, ganze Fabriken und fabricirende Gegenden zu ruiniren. Der Herr Finanzminister hat uns mehrmal Zollerhöhungen und Zollermäßigungen mit der Erklärung vorgelegt, daß, wenn diese Zölle nicht erhöht oder vermindert werden, diese und jene Landesfabriken zu Grunde gehen müssen. Ein solcher Zoll kann übrigens auch gesetzlich bestimmt seyn, aber gleichwohl nicht erhoben werden. So könnte z. B. an der Ostseegrenze eine große Begünstigung für die preussischen Fabriken Statt finden. Der Wasserzoll und der Straßenzoll, der gleich seyn soll, kann den inländischen Fabriken geschenkt, den ausländischen aber aufgelegt werden. Man kann machen, daß ganze Fabrikgegenden nicht mehr miteinander concurriren können. Die statistischen Tabellen bestimmen unmittelbar, wie viel wir an Zöllen erhalten sollen, so zwar, daß, wenn z. B. Preußen eine Million Seelen mehr zählt, es den ganzen Theil für das Großherzogthum Baden mehr, als bisher, in Anspruch nimmt. Die statistischen Tabellen sind schwer zu controliren, und Preußen ist bekanntlich seit den Zollvereinsgeschichten in seiner Seelenzahl so gewachsen, daß außer den nordamerikanischen Freistaaten kein Staat so sehr zunahm, als Preußen. So kann ich mir noch hundert Mängel denken, und gar viele Begünstigungen können in großen Staaten Statt finden, ohne daß man sie vielleicht nur erfährt. Beweise liefern die Begünstigungen der Zuckerraffinerien und die Begünstigung mit dem sonderbaren Stapel in Köln. Solche Stapel- und Compengeschieden können noch vielfach vorkommen, und kein Mensch erfährt sie zur rechten Zeit. Wenn man sie aber auch erfährt, so hilft es nichts. Unsere Regierung hat gar nicht einmal so recht die Stellung dazu, um, wenn ihr dergleichen indirekt zu Ohren kommt, es der großen Regierung vorzutragen, und wenn sie es auch vorträgt, so hat es keinen Nachdruck. Hätten wir auch nur pressfreie Zoll- und Handelsblätter, oder vielmehr, hätten wir allgemeine pressfreie Diskussion hierüber, würde von den badischen,

hessischen und sächsischen Fabriken und Kaufleuten über die Unbilligkeit von Preußen Lärm geschlagen, so versichere ich Sie, daß geholfen würde, selbst wenn nicht geholfen worden wäre, wenn nur durch Verhandlungen der Regierung eingeleitet worden wäre. Wir haben kein Auge, keine Stimme, kein Ohr und keinen Nachdruck. Es ist im rein materiellen Interesse, daß ich jenes fordere. Freilich setzt man mir entgegen: habt doch nur Vertrauen auf die preussische Regierung und auf unsere badische Regierung. (Das weitere hierüber vom Redner Gesagte fällt hier weg.) Vor Allem müßte ich aber fragen, ob, wenn ich auch die edelsten Gesinnungen nicht bloß bei dem Monarchen, der ganz aus dem Spiel bleibt, sondern auch bei den Ministern annehme, die Sache meistens von den untergeordneten Beamten abhängen wird. Unsere Regierung kann ja nicht selbst zusehen, sondern sie muß Jemand hinschicken, und das Schlimmste ist noch, daß sie nicht zu jeder Zeit Jemand hinschicken kann. (Auch hier fällt eine weitere Bemerkung des Redners weg.)

Gäbe es keine solche Voraussetzungen von Verkürzung, dann gäbe es ja auch keine Zollcontrole, keine Oberrechnungskammer und keinen Kassensturz. So wie nun aber die Sache vorliegt, hat eine vollständige Controle und Garantie in diesem großen Vereinsverhältniß ganz und gar nicht Statt ohne die vollkommenste Publicität und Pressfreiheit. Wenn man mich nun auch darauf verweisen will, daß, wenn etwa ein Handlungsdiener, ein Fabrikant oder Kaufmann hier an der Ostseegrenze, dort an der Elbe einfahre, was zu Gunsten der preussischen Fabriken, zur Beeinträchtigung der süddeutschen vorgehe, Rath geschafft werden könne, so hege ich doch einen starken Zweifel, ob die Regierung hier gleich helfen werde. Zwar spricht man viel von Selbstständigkeit der Regierungen, wie wir denn heute aus dem Munde eines Ministers gehört haben, daß wir ganz gleiche Rechte mit dem mächtigsten Staat hätten. Im andern Augenblicke sehen wir uns aber das Bild von einem Frosche vorgestellt, der sich aufbläst, wenn er auch nur mit einer Rechtsforderung dem Großen gegenüber tritt. Wollen wir das Recht, so heißt es, wir seien übermüthig; spricht man von dem Standpunkt der Gleichheit, so sagt man, es sei unanständig, ein Staat mit 1,200,000 Seelen müsse bescheiden auftreten, er könne unmöglich so geradezu sein Recht fordern. Es ist aber meine Pflicht, mich in dieser Hinsicht vollkommen zu rechtfertigen, ohne irgend ein Gefühl von Bitterkeit kund

zu geben. Mit dem Gefühl der Behmuth aber muß ich aussprechen, daß die Art, wie die Regierung in einem andern Verein zu Werke gieng, mir nicht die mindeste Hoffnung läßt, daß sie mit der genügenden Energie und Selbstständigkeit, mit der genügenden Kraft die Interessen unserer badischen Bürger gegenüber dem andern mächtigen Vereinsstaat repräsentiren werde. Wenn ich sehe, wie gegen den Grundvertrag dieses andern Vereins ein souveränes Recht nach dem andern geopfert und weggeworfen wird, wenn ich sehe, wie dieses in einer Progression zunimmt, die in Erstaunen setzen kann, wie gegen den Bundesvertrag in Unterrichtssachen, in die innere Verwaltung hinein gegriffen wird, wenn ich sehe, daß sogar des Fürsten edelstes Recht, sein Begnadigungsrecht, von den Ministern aufgegeben wird, in den Fällen, wo, wenn dieses edelste Recht noch nicht erstanden wäre, solches geschaffen werden müßte, nämlich wegen jugendlicher Verirrungen; wenn ich ferner sehe, daß auf diese Weise gar keine Berechnung mehr darüber Statt finden kann, wie weit nicht — ich denke und hoffe gegen den Wunsch und die Gesinnungen unserer Minister — die große Masse der übrigen Staaten in unser kleines Baden eingreift; wenn ich alles dieses sehen muß, wo soll ich da noch Gründe zum Vertrauen hernehmen. Ich achte die Person und die persönlichen Gesinnungen, und will nicht untersuchen, ob es im Wollen oder im Können liegt. Ich glaube, es liegt im politischen System, und glaube ferner, daß ich ohne diese Bedingungen nicht für diesen Verein stimmen kann. Eben so bin ich überzeugt, daß es rein nur materielle Gründe sind, aus denen ich nicht dafür stimmen kann. Ich lebe nämlich der vollkommensten Ueberzeugung, daß wir einen großen Tribut — nennen wir es nur mit dem rechten Namen — für die Theilnahme unseres Staats an das Ausland bezahlen. Dieser Tribut ist, wenn er auch nur eine halbe Million beträgt, groß genug; wenn er aber nach der Berechnung des Abgeordn. Gerbel vollends gar eine Million beträgt, so geht es ins Ungeheure. Der letzteren Berechnung messe ich aber auch wirklich Glauben bei. Der Bericht der Majorität der Kommission hat alles so günstig als möglich gestellt. Der Herr Finanzminister hat vor vier Jahren gesagt, daß, wenn wir dem Verein beitreten, ein Ausfall von 250,000 fl. entstehen werde. Jetzt sagt er uns aber, und ich weiß nicht, worauf sich diese abgeänderte Berechnung gründet, es werde eben so viel oder beinahe so viel Gewinn herauskommen. Dabei berechnete

er aber gar nicht, was wirklich erhoben wird, sondern nur den Statsatz, den er gegen den Antrag der Budgetskommission ins Budget hat aufnehmen lassen. Wenn dieses wirklich erhoben wird, und wenn wir andere Verluste berechnen, so wird, auch abgesehen von der Frage, ob der Salzpreis erhöht werden wird, in dieser Hinsicht die Steuerlast für die Unterthanen nicht erleichtert, sondern wenigstens gleich seyn. Die Berechnungen, daß wir künftig so viel weniger erheben, sind mir wenigstens nicht anschaulich geworden. Man sagt, in Württemberg werde man die Controle verschärfen, allein bei uns ist diese Controle, besonders seitdem man gegen meinen Wunsch den Zoll von mehreren Artikeln bedeutend erhöht hat, auch nachlässig und schlecht, und es wird nur einer kleinen Nachhülfe bedürfen, die der Herr Finanzminister auch getroffen haben würde, wenn er nicht den Zollverein erwartet hätte. Wir werden, heißt es, so viel einnehmen, daß wir keinen Ausfall zu fürchten haben, und doch handelt es sich nach den Berechnungen der Kommission um eine halbe Million. Ein Sachkenner in der Kammer hat erklärt, daß er aus dem Standpunkt der Vorliebe für den Zoll mit der möglichsten Sorgfalt auch nicht einen einzigen Satz höher gestellt habe, als er sich ganz gewiß stellen werde, und doch kommt diese hohe Summe heraus. Wie soll ich mich also zu einer andern Ueberzeugung bringen lassen, als zu der, daß wir eine halbe Million, oder wahrscheinlich eine Million Tribut an das Ausland bezahlen. Hätte übrigens auch noch ein Zweifel in mir bleiben können, so würden mich die Widerlegungen der Mitglieder von der entgegengesetzten Seite vollends überzeugt haben. In solchen Rechnungen, worin ich selbst nicht Meister bin, erwarte ich von den Gegnern Widerlegung. Wenn aber diese nichts Haltbares vorzutragen vermögen, dann überzeugt mich dieses mehr als die positive Berechnung selbst.

Die Vortheile in allen übrigen Beziehungen scheinen mir so problematisch, daß sie keine Ausgleichung bilden. Wenn ich nun noch daran denke, was ich in Württemberg von den eifrigsten Freunden des Zollvereins, von solchen, die Sachkenntnis haben und in der Kammer dafür stimmten, gehört habe, so sinkt mir vollends der Muth. Wenn man nämlich in Württemberg wegen der Theuerung des Arbeitslohnes auf größere Industrie und Fabrikunternehmungen hat verzichten müssen, so möchte ich wissen, wie es in unserem viel wohlhabenderen Baden werden soll, wo der Arbeitslohn bedeutend theurer ist, als in Württemberg. Kurz, ich sehe den ganzen

Zollverein, wie er jetzt vorliegt, in materieller Hinsicht für durchaus nachtheilig an. Was mich aber noch mehr bestimmt hat, als alles Andere, ist das, daß ich nicht einmal bloß auf die materiellen Nachtheile sehe, die in drei oder vier Jahren Statt finden werden, sondern auf die, welche nach den Verhältnissen, wie wir sie jetzt in Deutschland sehen, in fortschreitender Progression entstehen können. Mir fehlt die einzige Controle und ich gestehe, wenn ich die Interessen eines Mändels, eines Volkes, welches das Vertrauen auf mich gesetzt hat, zu vertheidigen habe, dann muß ich mich von jedem Spiel entfernt halten. Ich kann in eine Lotterie setzen, weil ich möglicherweise ein großes Loos gewinnen kann, allein mit dem Wohl meines Volkes darf ich nicht spielen. Ich will die gehörige Controle und Rechtsgarantien, überhaupt einen festen Rechtsboden; erst dann kann ich mich diesem Verein überlassen. Es ist aber auch zugleich von allen Seiten zugegeben, daß es nicht nur materielle Interessen sind, die hier zur Sprache kommen, sondern daß dieses Verhältniß im höchsten Grade politisch einflußreich ist. In dieser Hinsicht aber ermangelt man nicht, alles was man Nachtheiliges gegen den Zollverein sagen könnte, und zum Voraus mit grober Münze zurückzugeben, mit so grober, daß ich nicht auf ähnliche Weise antworten werde.

Man fragt, hast du eine deutsche Gesinnung, willst du dich mit den Deutschen nicht vereinigen, wendest du dich nach dem linken Rheinufer? Und nicht verblümt kommen in allen Blättern Erklärungen, wonach man verdammt scheinen muß, wenn man diesem Zollverein nicht beistimme. Ich übergehe, was in dieser Beziehung auf eine schmachvolle Weise in dieser knechtischen Zeit der Literatur zu Tage kommt. Mir ist gleichgültig, was das Berliner Wochenblatt sagt, das Tag für Tag die badische Regierung und die constitutionelle Verfassung mit Schmutz zu bewerfen sucht, das diesen achtbaren politischen Körper neuerlich der meuterischen und hochverrätherischen Gesinnungen beschuldigte, weil wir einstimmig die Aufhebung der Militärjurisdiction beschlossen haben, mir ist gleichgültig, was unwürdige Seelen, verkaufte Schriftsteller, die um schnödes Gold ihre Grundsätze wegwerfen, die ihre Feder verhandeln, um die constitutionellen Bürger von Deutschland zu schmähen. Auf solche Leute Gewicht zu legen, solche Leute anzugreifen, verschmähe ich. Wenn diese Menschen sagen, wir seien Revolutionäre und Anhänger der Ungegesetzlichkeit, so weiß ich, daß sie es darum sagen, weil wir Servilismus und Geseß-

losigkeit nicht für identische, sondern entgegengesetzte Begriffe halten. Ich weiß, daß sie uns nicht deutsch nennen, weil wir rein deutsch in Gesinnung, System und Grundsätzen und unabhängig seyn wollen, also wahrlich eben so wenig russisch werden, als nach Frankreich hinüberblicken wollen. Ich verschmähe es, darauf einzugehen, allein wenn der preussische Zollverein in dem Gegensatz von Frankreich zur Sprache kommt, so frage ich, ob es denn nicht noch eine dritte Möglichkeit giebt, ob sich denn in Deutschland nicht noch eine andere Hauptmacht befindet, an die wir uns durch engere oder weitere Verbindung anschließen können? Die große Revolution in den Handels- und Verkehrsverhältnissen von Europa macht es mit wenigstens nicht so ganz unwahrscheinlich, daß diese Verbindung enger oder weiter einmal zu Stande kommt und ich weiß, daß die einzige Zeit, in welcher der süddeutsche Handel und Verkehr blühte, diejenige war, wo der Handel mit der Levante und Italien offen stand, und diesen kann uns jene andere Hauptmacht eröffnen. Doch darauf will ich nicht weiter eingehen. Ich versuche keine Finanz- und Handelsprojekte zu machen, allein es ist unsinnig, einen deshalb nicht deutsch zu nennen, weil man sich nicht in diesem Augenblick an Preußen anschließen will. Uebrigens kann ich mich in politischer Beziehung auf den Vortrag des Abg. v. Rotteck beziehen. Ich gestehe, wenn ich mit ihm nicht so befreundet wäre, so hätte ich ausrufen mögen: *Pereant, qui aut e nos nostra dixerunt*. Er hat mir aus der Seele gesprochen, allein ich darf nicht wiederholen was er gesagt hat. Er hat von einer Insinuation gesprochen, daß es halb revolutionär wäre, wenn man diesem Verein nicht beitrete, und auch in dieser Hinsicht eine schlagende Erwiderung gegeben. Nur möchte ich die Sache ein klein wenig ernster und tiefer greifen. Ich möchte den Herren der Regierung und Denjenigen, die mit ihr stimmen, eine politische Seite ans Herz legen, in Beziehung, auf welche mir dieser Verein besonders bedenklich scheint. Von der Aufhebung der ständischen Rechte ist viel gesprochen worden, und es leuchtet dies auch Jedermann ein. Wissen Sie aber, meine Herren, wann ich mit beiden Händen nach diesem Zollverein griffe? Wenn ich einer von jenen deutschen Einheitsmännern wäre, die ihr höchstes und glorreichstes Ziel, das in der Geschichte für Deutschland zu erreichen wäre, nur darin finden, daß die dreißig Civillisten in die Civilliste eines Kaisers oder eines Fürsten oder in den Gehalt eines Präsidenten verwandelt und gemindert würden. Wenn ich

ein Mann wäre, der auf diesem Wege die Souveränität der einzelnen Staaten indirekt, weil es sich direkt mit Gewalt nicht machen ließe, untergraben wollte, dann stimmte ich mit den Ministern für den Eintritt dieses Zollvereins, dann stimmte ich in alle ministeriellen Maßregeln, die diese Minister seit einiger Zeit getroffen haben. Ich gestehe nämlich ganz unumwunden, daß, wie die Sachen jetzt nicht bloß stehen, sondern gehen, ja sogar laufen und rennen, ich die Sicherheit und die Grundlage der Dynastien so untergraben finde, daß ich gar nicht wüßte, wodurch sie eigentlich mehr untergraben werden könnten. Ich bin nicht der Meinung, daß sich die kleinen Staaten nicht politisch, ökonomisch und finanziell zu einem Ganzen vereintigen könnten, allein es muß jedem einzelnen Fürsten die Grundlage des Rechts, der Selbstständigkeit und des selbstständigen Schutzes gegeben seyn, was alles nur durch den Zusammenhang des Fürsten mit den Staatsbürgern und durch den Zusammenhang des Fürsten und seines Volks mit der ganzen deutschen Nation in die Wirklichkeit gerufen wird. Alsdann hat eine fürstliche Dynastie einen Boden und wie schlecht auch die einzelnen Einrichtungen des deutschen Reichs gewesen seyn mögen, so bin ich doch überzeugt, daß zu der damaligen Zeit ein kleiner deutscher Reichsfürst in der durch das Reichsgericht gegebenen Rechtsgrundlage, durch die damals noch bestandene, wenn auch nicht verfassungsmäßig ausgesprochene, so doch einmal gegebene Pressfreiheit, so wie durch eine Reihe von Institutionen, die jetzt zu Grunde gegangen sind, eine freiere, sicherere Existenz hatte, als heut zu Tage ein größerer Bundesfürst. Wenn Karl Friedrich unsterblichen Andenkens wieder unter den Lebendigen erlaube, so frage ich, ob er mit diesen ministeriellen Maßregeln und Rathschlägen, wie wir sie seit einiger Zeit gegen uns heranziehen sehen, in Deutschland und Europa vorangehen, ob er noch jetzt der liberalste Fürst sei, und die Achtung nicht bloß seines Volks, sondern der Nation und der übrigen Fürsten sich erwerben dürfte, jene Achtung, die ihm von Napoleon, von dem König von Preußen, von dem deutschen Reichstag durch die außerordentliche Vergrößerung seines Landes, als einen gerechten Tribut jener ermordeten Hochachtung bezeugt wurde. Würden unsere Minister diesem unsterblichen Karl Friedrich, der den liberalsten Schriftsteller in damaligem Deutschland, den berühmten Pösselt und seine liberalste Zeitschrift in den stürmenreichen Zeiten der französischen Revolution schützte, gestatten, auch jetzt vorangehen, jene

Geistesfreiheit auch jetzt zu schützen? Würden Sie ihm gestatten, einen Geheimrath wie Johann Georg Schlosser, der über den Adel und die Höfe freimüthiger schrieb, als jetzt ein badischer Geheimerrath nur denkt, frei und ungehindert schreiben zu lassen? Gewiß nicht, und ich sage, die Verhältnisse stehen so, daß nicht mehr davon zu reden ist, und daß unsere Regierung nicht die genügende selbstständige Grundlage hat, die den Menschen imponirt, weil die Worte: „Fürstenthum, Souverainetät und väterländische selbstständige Gesetzgebung“ keine Wahrheiten mehr sind. Ich frage Sie, ob, da unwahre Dinge sich nicht behaupten können, die Dynastien noch fest stehen, wenn unsere politische Gesetzgebung jetzt in Berlin und Wien, unsere ökonomische und Handelsgesetzgebung dagegen in Berlin zu Stande kommt. Wenn alle unsere Hoffnungen, unsere Besorgnisse und unsere Interessen sich dorthin ziehen, wenn bei allem guten Willen von der einen Seite kein sicherer und fester Schuß mehr für die Staatsangehörigen vorhanden ist? Der Name wird eine Zeitlang dauern und dann wird eine große Krise kommen. Die Sache wird auch den Namen vertilgen und auf dem Wege, den wir vorhaben, gehen wir gerade diesem Uebel zu. Also auch aus diesem Grunde dürfte ich nicht für den Zollverein stimmen. Ich bin ein Freund der deutschen Einheit und auch überzeugt, daß ein würdiger Zustand mit Erhaltung unserer Fürstenthümer sich erreichen und eine würdige Einheit begründen läßt. Meine dahin gerichteten Hoffnungen sind zwar durch die ministeriellen Maßregeln gesunken, aber noch habe ich diesen Gedanken nicht aufgegeben. Jedenfalls will ich nur auf dem rechten und gesetzlichen Weg zu Werke gehen und Gott überlassen, was er beschließen möge. So will ich also auch nicht zu einer Maßregel stimmen, von der ich innigst überzeugt bin, daß sie in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge ohne Grundlage des Rechts uns in einen Strom fortreißt, wobei die Minister am meisten bedauern sollten, daß sie das Staatsschiff diesem Strome preisgegeben haben. Ich stimme unter den genannten Bedingungen für den Zollverein und stimme dagegen, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden.

Staatsminister Winter: Sind denn die Throne gesichert, wenn unbärtige Knaben und bartlose Männer glauben, sie seien da, den Staat zu regieren, und wenn man sie nicht dazu für berufen hält, sich verschwören, wenn sie mit bewaffneter Hand in friedlichen Städten die Hauptwache angreifen, um dort eine Revolution herbeizuführen? Sind die

Throne gesichert, wenn in einem andern Lande einige unbärtige Officiere Verschwörungen unter ihrem Militär assistiren und das Haupt der Regierung auf meuchelmörderische Weise auf die Seite zu schaffen suchen? Kann man sich so bitter beklagen, wenn die Regierungen hierdurch zu Maßregeln gezwungen werden, die sie ohne das verbrecherische Treiben dieser Menschen nicht ergriffen haben würden. So viel was diesen Punkt betrifft. Der so eben gehörte Vortrag erinnerte mich an den alten Cato, der einen Gedanken hatte, welcher ihn den größten Theil seines Lebens hindurch begleitete und den er bei jeder Gelegenheit kund that. So geht es auch dem Abg. Welcker, er trägt sich mit Gedanken, die ihn, ich weiß nicht seit wie vielen Jahren schon beschäftigen und die er auch auf die nämliche Weise, wie Cato bei jeder Gelegenheit, wenn sie auch nicht unmittelbar darauf Bezug hat, uns vorhält. Er beklagt sich, daß kein freies Wort in Deutschland gesprochen werden dürfe. Darauf frage ich ihn, ob er die öffentlichen Blätter liest und ob er sich namentlich die Mühe giebt, die allgemeine Zeitung zu lesen. Wenn er sie liest, so wird er finden, daß alle Fragen, die heute zur Sprache gekommen sind, die den Gegenstand unmittelbar betreffen, mit Ausnahme derjenigen, die nur gelegentlich berührt wurden, worüber einer meiner Herrn Collegen Auskunft gegeben hat, in dieser Zeitung und auch in andern Blättern mit der größten Freimüthigkeit behandelt wurden, daß dagegen und dafür gesprochen worden ist und keine Regierung, welche es sei, je verbieten oder verhindern wird, Erörterungen über Gegenstände des Landes und besonders solche, wovon wir heute sprechen, drucken zu lassen, und dem Publikum zu übergeben. Davon ganz verschieden sind aber jene Blätter, die, um sich Absatz zu verschaffen und die Ausgaben herauszubringen, welche die Herausgabe dieser Blätter verursacht, ihre Artikel, wie man sagt, pikant machen. Sie verstehen mich, was dieses heißt. Ich verstehe das darunter, daß sie Gift und Galle darüber hingießen, jede Handlung der Regierung anschwärzen, sie in einem ganz andern Lichte darstellen und besonders auf den großen Haufen sich werfen, den sie, damit er diese Blätter kauft und ein größerer Absatz Statt findet, aufregen. Anders verhält es sich mit denjenigen Blättern, wie ich sie genannt habe und worin alle Gegenstände des öffentlichen Verkehrs und Lebens mit Ruhe, Würde und Anstand behandelt werden. Wenn der Herr Abgeordnete glaubt, auch jenen andern Blättern, wie wir sie hatten, und wie er sie selbst recht

gut kennt, müsse offener Lauf gelassen werden, so sage ich nein, und muß noch gelegentlich eine weitere Bemerkung machen. Der Herr Abgeordnete glaubt, die Verhandlungen über die Pressfreiheit seien geschlossen. Ich glaube dieses aber noch lange nicht. Es ist wohl in allgemeinen Sätzen darüber gesprochen worden, allein es giebt in dieser Hinsicht keine allgemeine Wahrheiten, sondern die Sache muß nach Verschiedenheit der Länder angewendet werden.

Welcker: Ich erlaube mir nur einige Worte, weil der Herr Regierungskommissär auf meinen persönlichen Charakter anspielte. Ich muß dies sehr ablehnen, und den Herrn Minister bitten, mich durch meine Worte nicht zu einem Apologeten der Frankfurter Geschichte machen zu wollen. Es ist in meinen Worten nichts davon gelegen, und ich muß offenherzig sagen, daß ich sie mißbilligte. Dabei mußte ich freilich tief bedauern, daß die Regierungen diese Geschichte veranlaßt, und diese vielleicht an sich sehr edlen und früher nicht verwerflichen, nicht auf bösen Wegen suchenden Menschen in diese Verzweiflung gestürzt hat. Es wird auch offenbar die wenigst gültige Entschuldigung eines Staatsmannes seyn, wenn er wegen einzelner Exzesse allgemein unterdrückende Maßregeln eine ganze Reihe von Jahren hindurch beschließen zu müssen glaubte. Man muß sich wundern, daß die deutsche Gutmüthigkeit nur so weit gegangen ist. Unter andern Umständen hätte noch viel mehr herbei geführt werden können.

So sehr ich nun die Sache selbst verwerfe und verworfen habe, so ist doch dadurch keine einzige Unterdrückungsmaßregel der Regierung, wodurch, gleich wie die Auswanderer nach Amerika, so auch solche Scenen herbeigeführt worden sind, gerechtfertigt. Auch in England und Nordamerika, wo man alle Freiheiten hat, giebt es Empörungen und Verschwörungen, allein die Regierungen bleiben ganz ruhig, und schlagen nicht alle Bürger ins Gesicht, weil ein unbärtiger Knabe einmal eine Unart machte.

Was die Pressfreiheit betrifft, so gebe ich allerdings zu, daß diese einen stehenden Gedanken in mir bildet. Ich nehme Pressfreiheit gleich mit Freiheit der Wahrheit, mit Bertheidigung des Rechts, mit Bekämpfung der Heuchelei und Lüge. Dies ist ein in mir nie erlöschender Gedanke.

Was von den Blättern gesagt worden ist, so verschiebe ich die Antwort bis zur Discussion über die Pressfreiheitsache, der ich nicht vorgreife, sondern nur das noch sagen will, daß es eine irrige Ansicht von Seiten des Herrn Mini-

sters ist, wenn er glaubt, die allgemeine Zeitung stehe frei und offen für die ruhige und leidenschaftslose Widerlegung auf Angriffe, welche unschuldigen Männern widerfahren. Ich kann einen ganzen Pack von Artikeln dem Herrn Minister vorlegen, die man mir — man hält mich für den Anwalt der Pressfreiheit — zugeschickt hat.

Präsident: Ich glaube, daß, da wir heute über so manche andere Fragen zu discutiren haben, der Abg. Welcker das, was er zu thun im Sinne hat, auf eine gelegener Zeit verschieben könnte.

Welcker: Ich sage dem Herrn Minister bloß, daß die allgemeine Zeitung viele Schwähartikel der Karlsruher Zeitung aufgenommen, und als ich ihr die gedruckten Blätter der Freiburger Zeitung, worin meine kurze Gegenerklärung enthalten war, zuschickte, und bat, sie möchte dieselbe auch in ihr Blatt aufnehmen, so hat sie gleichwohl dies verweigert. Ich habe dabei noch ausdrücklich geschrieben, daß diese Artikel die badische Censur passiert hätten, worin ein entscheidender Beweis dafür liege, daß sie wohl auch dort aufgenommen werden könnten. Von Gerechtigkeit und Unparteilichkeit ist hier nicht die Rede. Die Blätter, von denen der Herr Regierungskommissär sprach, habe ich noch nie in Schutz genommen, und nehme sie heute noch nicht in Schutz.

Schaaff: Fürchten Sie nicht, m. H., daß ich Ihre Geduld durch eine geharnischte Rede auf die Probe setzen werde. Ich werde zu meinem Vortrag nicht viel mehr Zeit bedürfen, als der Abg. Welcker zu seinem Nachtrag gebraucht hat.

Ich bin für den Zollverein, weil ich denselben in jeder Beziehung für vortheilhaft für das Land halte — in staatswirthschaftlicher, finanzieller, moralischer und politischer Hinsicht, worunter ich auch die constitutionelle begriffen wissen will. Hätte ich noch irgend einen Zweifel gehabt, so würde derselbe verschwunden seyn, nachdem ich die trefflichen Arbeiten der Kommission, wofür ich den beiden Herrn Berichterstattern meinen wärmsten Dank sage, gelesen habe. Ich nehme davon den Bericht der Majorität nicht aus, denn mit Recht hat der Abg. v. Rotteck heute bemerkt, daß der Bericht der Majorität den Charakter der Parteilichkeit an sich trage. Allerdings! der Herr Berichterstatter scheint im Grunde seines Herzens von dem Wunsche befeelt zu seyn, der Zollverein möchte zu Stande kommen. Diese Ueberzeugung hat sich so allgemein verbreitet, daß Wetten Statt gefunden haben, der Herr Berichterstatter werde heute für den

Zollverein stimmen. Er würde mich sehr verpflichten, wenn er dieses thun wollte, indem ich dann vor einem Verlust geschützt wäre.

Es ist besonders der staatswirthschaftliche Theil, der mit solcher Gründlichkeit und mit solchem Scharfsinn bearbeitet ist, die Vortheile für das Land sind darin so klar dargestellt, daß Niemand den geringsten Zweifel über seine Ansicht hegen kann. Was die finanzielle Seite betrifft, so enthält er allerdings manche Bedenklichkeiten, die aber meiner Ansicht nach slegreich widerlegt sind von der Regierung, und noch slegreich werden widerlegt werden durch Mitglieder der Kammer, die sich hiezu erhoben haben. In dieser Hinsicht will ich also nichts sagen. Schon gestern und heute wurde von mehreren Rednern der moralische Gesichtspunkt herausgehoben; man fürchtete, der Schmuggel werde zunehmen. Ich glaube dies nicht, und darf mir in dieser Hinsicht ein etwas competentes Urtheil erlauben, da ich das Geschäft so ziemlich genau kenne, wenn ich es auch gleich nicht selber getrieben habe. An der Rheingrenze namentlich sind gegenwärtig so viele active Schmuggler, und zwar in den Orten duffels des Rheins, daß, mag auch die Einladung zum Schmuggeln noch so stark seyn, künftig nicht mehr Schmuggler entstehen werden, und der moralische Nachtheil ist gegenwärtig größer (was der Redner näher ausführt). Wenn aber einmal, fährt der Redner fort, eine scharfe Grenzwahe aufgestellt ist, welche dem Geseze den Vollzug sichert, wenn einige Beispiele von strenger Anwendung des Strafcoder statuirrt worden sind, so wird der Schmuggel verschwinden und dieser Hyder der Kopf zertreten werden. Ich finde also nur wohlthätigen Einfluß, den der Zollverein in Beziehung auf die Moralität des Landes üben kann.

Die Hauptseite ist nun freilich, wenigstens in den Augen Mancher, die politische. Ich habe aber in dieser Hinsicht die Besorgnisse nicht, die man in und außer der Kammer geäußert hat. Alle diese Besorgnisse, sie mögen nun in was immer für einem Gewand aufgetreten seyn, sind mit einem Wort zu bezeichnen. Sie sind die Nachklänge der Melodie, die wir aus den Spalten eines unterdrückten Blattes seiner Zeit vernommen haben. Es ist das alte Lied „vom Preußenhass,“ und ich vermag die Mitglieder der Opposition, die dieser Meinung huldigen, versetze ich mich auf ihren Standpunkt, nicht zu begreifen. Ich will nicht wiederholen, was der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten heute früh in ächt constitutionellem Geiste,

wie der Abg. Fecht mit Recht bemerkte, gesagt hat. Alles was er vorgetragen unterschreibe ich Wort für Wort. Es muß in der That auffallen, daß die Mitglieder der Opposition nicht begreifen wollen oder wenigstens nicht begreifen zu wollen scheinen . . . .

Rindeschwender: Wo ist denn diese Opposition?

Schaaff: Die Opposition nenne ich in diesem Augenblick diejenigen Mitglieder, die sich gegen den Zollverein erklären, denn das ist mir wohl bekannt, daß wir keine geschlossene Opposition haben. Der Abgeordnete von Bühl wird übrigens nachher auch das Wort erhalten, und mich nicht mehr unterbrechen. Ich fahre fort: Auf einmal ist die Bundesversammlung in unsere Discussion hinein gezogen, und zwar von Männern, die sonst kein großes Gewicht auf dieses Collegium zu legen pflegen! Auf einmal heißt es, warum denn diese große Maßregel nicht vom Bundestag ausgehe? Diese Frage können diese Herrn sich selbst beantworten, ja, sie ist längst beantwortet. Schon in dem Kommissionsbericht, den der Abg. Griesbach im Jahr 1819, als die Lobbeck'sche Motion über Handelsfreiheit in unserer Kammer zur Berathung kam, erstattet hat, hat dieser gewiß sehr verständige Mann das Räthsel gelöst. Er sagt: „Wenn ein großer Staat im Besitz verschiedenartiger zusammenhängender Provinzen bei verhältnißmäßig wenigem Grenzland den größten Theil derjenigen Bedürfnisse hervorbringt, die in Europa für seine viel bedürftenden Bewohner producirt werden können, so ist die Vertheidigung eines Douanensystems wenigstens thunlich; zu Deutschland zählt sich nur ein Staat dieser Art mit einem Theil seiner Provinzen — Oestreich.“ Oestreich, meine Herren, ist ein für sich abgeschlossener Staat, von diesem haben Sie nichts zu erwarten, es werden wenigstens die sanguinischen Hoffnungen, die in dieser Beziehung laut wurden, nie in Erfüllung gehen. Oestreich kann sich nie mit ganz Deutschland in einen Verein einlassen. Wenn aber der Verein Preußens und aller andern kleinern deutschen Staaten geschlossen ist, dann wird Oestreich Handelsverträge mit diesem Verein abschließen, wie die andern größeren Mächte auch. Unsere Blicke müssen auf Preußen gerichtet seyn. Preußen ist eine Macht, die für sich allein kein sehr großes Gewicht bei den europäischen Angelegenheiten in die Waagschale legt. Preußen fühlt das Bedürfnis, sich mit uns zu vereinigen. Die kleineren deutschen Staaten und Preußen muß ein Band umschlingen, und dann wird dieser Verein mächtig genug seyn, um nach

Müssen jedem andern Staat gegenüber zu stehen. Im Innern aber wird der Verein seine Kraft dadurch erhalten, daß Preußen nicht so mächtig ist, um ein Uebergewicht über alle übrigen, meistens constitutionellen, Staaten zu erringen. Das wechselseitige Bedürfnis wird einen Bundesgenossen an den andern fetten, und diesem Verein eine ewige Dauer geben.

Man wünscht das Daseyn einiger constitutionellen Garantien, in welcher Beziehung der Kommissionsbericht zunächst ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister nennt. Der Bericht und mehrere Redner fordern sodann noch Pressfreiheit, und eine authentische Interpretation des §. 66 der Verfassung, die Provisorien betreffend. Ein Pressgesetz ist von der Regierung seiner Zeit versprochen worden, und wir haben es vielleicht noch zu erwarten. Die authentische Interpretation des §. 66 der Verfassung aber kann gelegentlich der Zollfrage nicht wohl Statt finden. Wir wollen die Regierung bei jedem schicklichen Anlaß und so oft es in unserer Macht liegt, kräftig daran erinnern. Vielleicht geht sie auf unsere Wünsche ein, thut sie es aber nicht, nun so bleibt nichts übrig, als daß wir uns an das Compromißgericht wenden, was unsere letzte Zuflucht ist! Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister ist uns von der Regierung noch nie verweigert worden, und ich glaube auch, daß der Vorklage dieses Gesetzes nicht die größten Hindernisse im Wege stehen.

Staatsminister Winter: Sie haben es schon!

Schaff: Der Mangel dieser Garantien kann also süßlich nicht als Grund des Nichtbeitritts zum Verein vorgeschützt werden! —

Ich erlaube mir noch, auf einige in der Diskussion gefallene Aeußerungen zurückzukommen. Der Abg. Gerbel hat in seiner Rede besonders herausgehoben, daß die Regierung mit grobem Geschuß aufgefahren sei, um den Ansichten eine solche Richtung zu geben, wie man sie zur Erzielung des Anschlusses an den Zollverein brauche. Der Herr Abg. Gerbel hat sich aber, wie mich dünkt, auch keines feinen Kalibers bedient, indem er Alle, die für den Zollverein stimmen werden, in ein gewisses zweideutiges Licht stellte, namentlich diejenigen, die mehr oder weniger von der Regierung abhängig sind. Er sprach von den Einwirkungen, welche die Erklärung der Regierung und die Zeitungsartikel auf diese gemacht haben konnten, und erwähnte dann unter anderm auch „blinder Anhänger“ an den Zoll-

verein. Ich für meinen Theil bin überzeugt, daß dieser Angriff nicht gegen mich gerichtet ist, und habe mich also auch nicht dagegen zu vertheidigen. Wenn man freilich solche Besorgnisse hegt, wie der Abg. Gerbel, (hier bleibt einiges weg), und man sich solcher Gründe bedient um gegen den Zollverein zu sprechen, dann müssen alle Freunde des Vereins verstummen! Wenn das von dem Hrn. Abg. Gerbel geschilderte System in den Zeiten des Vereins eintritt, so wird es nicht ausbleiben ohne den Verein, ja es wird sich alsdann weit eher entwickeln.

Man konnte annehmen, die Schatzgruben der Gründe der Opposition in dieser Sache seien rein ausgebeutet, als der Abg. Welcker einen neuen Schacht breit und tief als guter Mineur im constitutionellen oder liberalen Bergwerke niedertrieb, und einige Novitäten herausbrachte. Dahin gehört zuvörderst die Geschichte von der „Pressfreiheit.“ Dieser Snow ist zur Zeit in der Tiefe dieser liberalen Bergwerke versteckt, und wahrlich der Abg. Welcker ist an seiner Verbannung nicht ganz unschuldig! Wir müssen warten, bis der Zauberer erscheint, um diesen Geist zu erlösen, mir ist es lieber heute als morgen. An solche Bedingungen kann ich aber meinen Beitritt zum Zollverein nicht knüpfen. Der Abg. Welcker hat ein weiteres Gespenst hervorgerufen, die Besorgnis nämlich, daß durch diesen Zollverein die Throne der Souveraine erschüttert und zum Wanken gebracht würden. Es wird aber gerade das Gegentheil eintreten. Erlauben Sie mir eine kurze Stelle aus dem, wie ich glaube, in einem andern Lande mit polizeilichem Beschlag belegten Werke des liberalsten Schriftstellers unserer Zeit zu verlesen, dem Sie Alle Gerechtigkeit widerfahren lassen werden. Pfiyeer sagt in seinem neuesten Werke: „Wenn diejenigen Verbindungen die dauerhaftesten sind, welche auf wechselseitigem Bedürfnis beruhen, wenn ferner Deutschland einer schützenden großen Macht bedarf, so ist Preußen schon aus dem Grunde geeigneter zu der Würde eines Bundeshauptmanns oder Bundesobersten, weil Preußen weit mehr als Oestreich das Bedürfnis hat, sich mit Deutschland unauslöblich zu verbinden.“

Ja, meine Herren! Ich sehe in einer engeren Verbindung mit Preußen die Erhaltung der Throne der kleinern Staaten Deutschlands. Schließlich bemerke ich noch, daß, würde ich statt die Hände an den Kopf mit dem Abg. Martin die Hand auf das Herz legen, und fehlte es mir noch an Gründen zum

Beitritt, ich noch einen sehr wichtigen Grund in den Rücksichten der Pietät finden würde, die ich nicht näher bezeichnen will.

Zum Schluß muß ich noch dem Abg. Welcker bemerken, daß es ein Irrthum war, wenn er sagt, die Kammer habe einstimmig die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit beschlossen, denn meine Stimme hat dabei gefehlt.

Körner: Die so sehr ausführliche Berathung dieses Gegenstandes sollte mich eigentlich bestimmen, dem Beispiel des Abg. Laner zu folgen und auf mein Wort zu verzichten. Ich habe aber das Wort nicht gefordert, um Grundsätze für oder gegen den Beitritt zu dem Zollverein zu vertheidigen oder zu bekämpfen. Ich würde dieses als eine vergebliche Mühe, besonders in Anbetracht meiner Kräfte, ansehen, da diese Grundsätze bereits von so vielen gelehrten und wissenschaftlichen Männern in volks- und staatswirtschaftlicher, in finanzieller und moralischer Beziehung hinreichend erörtert und beleuchtet worden sind. Ich glaube selbst, daß es dem gewandtesten Redner nicht gelingen würde, die zum Voraus entschiedene Meinung der charaktervollen Männer, die ich hier um mich sehe, auch nur im mindesten zu verändern. Es giebt nichts auch noch so Gutes in der Welt, wogegen sich nicht etwas vorbringen ließe, und sehr leicht begreiflich ist es, daß über einen Gegenstand, der die Interessen des Volkes so verschiedenartig berührt, auch verschiedene Meinungen im Volke darüber herrschen. Ich achte und ehre die Ansicht und die Ueberzeugung eines Jeden, und ich habe nur das Wort genommen, um die Motive meiner Abstim- mung offen zu bekennen. Wenn ich auch einer andern Meinung zugestehen bin, als ein gewisses Mitglied der Kammer, so werde ich doch nicht mit Unbefangenheit oder Blindheit über diesen Gegenstand urtheilen, und nicht beschuldigt werden können, daß Provinzialgeist oder Privatinteressen oder Lokalverhältnisse meine Ueberzeugung bestimmen. Noch weniger wird man mich beschuldigen, daß ich aus Furcht vor einer Auslösung der Kammer mich zu einer gewissen Ueberzeugung möchte verleiten lassen. Meine Ueberzeugung gründet sich auf die Erfahrung von Männern aus allen Landestheilen, die ich seit dem Jahr 1831 bis heute und besonders bei der Versammlung der Notabeln im Jahr 1834 kennen gelernt habe. Meine Ueberzeugung geht dahin, daß dem größeren Theile des badischen Volks der Zollverein nicht nur zum Nutzen, sondern zur Nothwendigkeit gereiche, und nur der geringste Theil nicht sowohl benachtheiligt, als vielmehr nur hier und da einer Unbequemlichkeit unterworfen

werde. Hiernach muß ich, geleitet von den Pflichten meines Eides, der mich in allen meinen Handlungen als Kammermitglied bestimmt, für den Zollverein stimmen, und erlaube mir nur noch Einiges auf verschiedene Bemerkungen des Kommissionsberichts zu erwiedern.

Es wird Seite 12 desselben behauptet, daß früher eine Ausfuhr von Tabak nach Holland bestanden habe, und daß die Tabakpflanzen des Zollvereins nicht bedürfen, wenn der sich in diesem Jahr ergebene Auslauf von Tabak nach Oestreich dauernd und regelmäßig eintreten werde. Sodann werde auch dem Tabak noch ein Absatzweg in diejenigen nordischen Staaten offen stehen, die dem Zollverein nicht angehören. Von solchen unrichtigen Ansichten oder Hypothesen kann man in Beziehung auf die Verhältnisse der Staatsan- gehörigen nicht ausgehen. Nach Holland geht kein Blätter- tabak aus Baden, indem Holland selbst bedeutende Quan- titäten in guter Qualität für das Ausland producirt. Nach Oestreich ist aus Deutschland, besonders aus der Pfalz, noch niemals Tabak geschickt worden, und der diesjährige Aufkauf für Oestreich ist ein commercielles Wunder in Folge einer Miß- ernte, das nicht die mindeste Hoffnung auf einen regelmä- ßigen Absatz gewährt, indem ja Sachsen bis zu seinem Beitritt zum Verein jährlich bei 60,000 Etr. Tabak aus Ungarn bezog, was früher von uns gekauft wurde; nach welchem deutschen Staate außer dem Verein sollte wohl noch der Absatz des Pfälzer Tabaks offen stehen? Ich wüßte keinen außer dem kleinen Staate von Nassau, allein auch dahin scheint die Hoffnung für die Zukunft zu verschwinden. Man will in Folge des Zollvereins einen Nachtheil für die Tabak- producenten finden. Dafür ist aber im Vertrag mehr als genügend gesorgt. Man kann allerdings die bisherige ver- kümmertere Production auf 50,000 Etr. annehmen, allein richtig ist auch die Bemerkung in dem Bericht der Minorität, daß bei freiem Verkehr im Innern von Deutschland die Pro- duction sich auf 150,000 Etr. ausdehnen könne, und wahr- scheinlich auch ausdehnen wird. Im Zustand der Isolirung muß sich aber diese Production bis auf nichts reduciren, und dabei würde dann das Schicksal eines steuerpflichtigen Producenten gegenüber dem vom Staate besoldeten Consu- menten und steuerfreien Kapitalisten gerade so seyn, wie jenes des Sklaven gegen seinen Leihherrn. Man hat gestern und heute oft wiederholt, unser Land sei ein ackerbaudre- ibender Staat. Dies ist richtig. Ich glaube übrigens nicht, daß eine höhere Besteuerung der Producenten eine Folge

dieses Beitritts seyn wird. Wenn aber auch; sollte man wohl die Klasse der Producenten zum Opfer bringen, um eine geringe Steuer der Consumenten dadurch zu vermeiden? Das wäre gewiß nicht billig. Bedenke man doch, wie viel Geld für gewisse Handelsartikel ins Land eingeht, das fast alles wieder in die Staatskassen fließt. Wie könnte man dann den Producenten zumuthen, künftig noch die Staatslasten bestreiten zu helfen, wenn man ihnen die Gelegenheit verkümmerte, ihre Artikel zu verkaufen, oder auf ihrem Boden dasjenige zu produciren, womit sie ihre Verpflichtungen erfüllen können. Der Abg. Dörr hat bemerkt, es werden nicht überall Handelsprodukte erzeugt, sondern nur in gewissen Theilen des Landes, und jene Produkte würden auch nicht in dem Vereinsgebiet abgesetzt. Ich gebe zu, daß nicht in allen Theilen des Landes Handelsprodukte gezogen werden können, allein eben darum soll man da, wo es geschehen kann, nicht die Produktion verkümmern, bloß weil es einem anderen geringeren Theil des Landes unbequem ist, wenn der Zollverein ins Leben tritt, und weil letzterer glaubt, er könne diese Unbequemlichkeit nicht ertragen. Wenn jene Gegend ihre Handelsprodukte nicht in dem Vereinsgebiet absetzen kann, so steht ihr ja der Weg offen dahin, wohin sie sie bisher verkauft hat, fortan zu verkaufen. Aus diesem Grund läuft dieselbe nicht die mindeste Gefahr, und kann ihren Mitbrüdern in anderen Landesheilen wohl den Vortheil gewähren, ihre Handelsprodukte in das Vereinsgebiet abzusetzen, um wenigstens auch ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Wenn Jemand das Glück nicht hat, in seiner Gegend Handelsprodukte pflanzen zu können, so soll er die Anderen nicht beneiden.

Was die Hauptfrage betrifft, so wünsche ich allerdings, daß die Bedingungen, welche der Abg. Buhl vorschlug, erfüllt werden möchten, allein es wäre mir lieb, wenn er seine Anträge in Wünsche verwandelte, und die Regierung gebeten würde, es sich zur angelegentlichsten Sorge zu machen, dieselben wo möglich zu befriedigen.

Staatsrath Nebenius fragt, zu welchem Mittelpreis der Tabak in der Pfalz verkauft worden, ehe das ganz außerordentliche Ereigniß einer Missernte in Ungarn und Oestreich eingetreten sei?

Körner: Nach der Qualität ganz verschieden, zu 5, 6 und 7 fl.

Winter v. H.: Bis zu 15 fl. per Ctr.

Staatsrath Nebenius fragt weiter, wie hoch der Preis in früheren Jahren gewesen, ehe die Erhöhung der Bölle Statt gefunden.

Körner: Er belief sich auf 10 — 15 fl.

Staatsrath Nebenius: Hieraus kann man schließen, daß der Preis dieses Produkts um mehr als um die Hälfte des Zolls gefallen ist, der in dem Vereine erhoben wird. Geht die Erwartung des Herrn Abg. Körner in Erfüllung, daß die Produktion unseres Landes auf 150,000 Ctr. steigen werde, so kann durch den erleichterten Absatz dieses einzigen Artikels in Folge des Zollvereins ein reiner Gewinn von 750,000 fl. den Producenten zufließen. Davon haben wir aber, wie der Abg. v. Rotteck richtig bemerkte, abzuziehen, was die inländischen Consumenten mehr bezahlen; dafür darf man ungefähr 100,000 fl. rechnen, wonach also der Gewinn noch 650,000 fl. betrüge.

Körner: Ich habe auch nicht die sanguinische Hoffnung, daß eine so außerordentliche Steigerung der Tabakproduktion eintreten werde, allein die Meinung des Abg. Verbel kann ich nicht theilen, daß der Zollverein in dieser Hinsicht gar keinen Vortheil bringe. Es hat sich bis jetzt gezeigt, daß in Orten, die nur eine halbe Stunde von einander entfernt liegen, der Preis des Tabaks um 4 fl. differirte, worin der deutlichste und richtigste Beweis liegt, daß man auf den Eingangszoll von Preußen Rücksicht nimmt.

Wegel I.: Die Frage, ob sich Baden dem nun bestehenden großen deutschen Handelsverein anschließen solle oder nicht, erscheint als eine wahre Schicksalsfrage, wenn man bei Lösung derselben von der Erwägung ausgehen wollte, in wie fern die Vortheile, welche der Produktion des Bodens und der Industrie und dem Verkehr im Allgemeinen damit sich öffnen, in überwiegendem Verhältnis mit der Last stehen, welche unsern Mitbürgern und allen Einwohnern Badens durch die höhere Zollbesteuerung und durch die mit Controlmaßregeln und Binnenzollstationen verbundene Mauthlinie zur Bedingung gemacht ist. Alle dießfälligen Berechnungen werden kein Resultat liefern, welches jetzt schon als vorgesehene Gewißheit dießfalls Vertrauen gewähren könnte; erst die Erfahrung kann ein sicheres Resultat liefern über diese neue Gestaltung der Dinge.

Wenn unser bisheriger abgeschlossener Zustand bei kleinen Zollsätzen und einem nicht durch strenge Zollwache beschränkten Verkehre wirklich als ein behaglicher Zustand erscheinen mußte, so möchte ich aber jetzt, wo wir uns einmal ent-

scheiden sollen, ob wir dem großen deutschen Zollverein uns anschließen wollen oder nicht? vielmehr die Frage stellen: Sollen und können wir unser abgesondertes Verhältniß noch ferner behaupten? und wäre diese Abgeschlossenheit von entschiedenem Vortheile für Baden?

Von dem Grundsätze ausgehend, daß das Kleine nur im Vereine mit dem Größeren erstarken könne, möchte ich die Bejahung dieser Frage kaum billigen, wenn ich von der Betrachtung ausgehe, daß es sich um einen Handelsverein in unserm deutschen Vaterlande handelt, bei welchem in dieser Kammer und außer derselben sich seit vielen Jahren so laute Stimmen erhoben haben, zu welchem nun eine Bevölkerung von bereits 23 Millionen deutscher Brüder eingetreten ist, um sich zu dem Verkehr der Produkte ihres Bodens und ihrer Industrie von Innen und gegen Außen Schutz zu verschaffen, wie solchen Verein in seinem Umfange Deutschland noch nicht gesehen hat. Läßt dieser kaum begonnene Verein auch noch Manches zu wünschen übrig, und kann der Vorwurf gegen denselben, daß er noch Ungleichartigkeiten und Begünstigungen Einzelner in sich zu führen scheine, nicht ganz beseitigt werden, so ist doch der Anfang für ein großes Ziel erreicht, und ein treues gemeinschaftliches Wirken der einzelnen Staaten für die allmähliche Hebung dieses Mißstandes, welcher aus örtlichen Verhältnissen noch geblieben ist, wird diesen Verein zur erwünschten Vervollkommnung führen.

Es darf zumal bei solch großer Frage nur das Interesse der Gesamtheit, und nicht zu viel die Berücksichtigung der einzelnen, so vielfach gestalteten Interessen in Erwägung gezogen werden.

In Beziehung des staats- oder volkswirtschaftlichen Interesses, welches wohl als der wichtigste Gesichtspunkt in Erwägung gehört, sehe ich in diesem Vereine nur Vortheile, da den Erzeugnissen des Bodens ein größerer Markt eröffnet ist, so wie der Belebung unserer Industrie, welche wahrlich die wünschenswerthe Stufe noch nicht erreichen mochte, oder vielmehr in dem engen Kreise ihres Verkehrs noch nicht konnte.

Ich theile die Befürchtungen alle nicht, welche gestern von einem Redner dieser Kammer wegen des Absatzes des Getreides und des Weines vorgebracht worden sind. Die Concurrenz der württembergischen Producenten war bei den bisher bestandenen niedern Zöllen kaum merkbar auf unsern

Märkten abgehalten, und erhält, wie gestern von der Regierungsbank gründlich dargethan wurde, bei dem Zusammentreffen auf den Märkten in der Schweiz für die Getreideproducenten des Oberlandes wieder ihre Ausgleichung, wohin der gemeinschaftliche Absatz keine Beschränkung erleidet.

Der Wein des Unterlandes wird seinen Absatz, wie solches früher bestanden hat, so wie der des Oberlandes in die näher gelegenen Theile Baierns und Württembergs finden, ungeschadet dem rheinbairischen Weine, welcher in seinen besseren Sorten ohnedies seinen Absatz unterwärts heben soll, wohin seine Schranken mehr den Eingang verhindern, wie solches schon ehemals, ehe man solche Zölle gekannt hatte, bestanden und gegangen hatte. Der alte Verkehr wird sich wieder einstellen.

Es ist allerdings wahr, daß Baden als ein sogenannter ackerbautreibender Staat vorzüglich gesegnet ist; es bedarf aber auch der Industrie für die Verarbeitung seiner Urprodukte und die eigene Erzeugung so vieler sonstigen Bedürfnisse, da bei der anwachsenden Bevölkerung und dem getheilten Bodeneigenthume eine große Anzahl seiner Bewohner, welche kein Bodeneigenthum oder nur ein für ihre Ernährung unzulängliches besitzen, Beschäftigung ihrer Hände und Nahrungsverdienst bedürfen. Der Beweis für diese Behauptung dürfte in der Thatfache vorliegen, daß eine Menge badischer Unterthanen in den Fabriken in der Schweiz und in den benachbarten Theilen Frankreichs ihr Brod und Verdienst suchen müssen. In dieser Nahrungslosigkeit mag auch früher der Hang zur Auswanderung nach Nordamerika seinen Anlaß gefunden haben.

Der Handel, welchem nun ein so großes Feld eröffnet ist, wird aber nicht nur die Industrie zu beleben, sondern auch der Ureproduktion Gewinn zu verschaffen wissen, da Klima und Boden in einem großen Theile des Landes auch zur Production der Handelsgewächse vorzüglich geeignet sind, und damit auch dem etwa überfüllenden Getreidebau das Gleichgewicht gegeben werden kann.

In finanzieller Beziehung möchte ich wenigstens nach den vorliegenden Momenten keinen erheblichen Ausfall besorgen, wenn ich mich auch der Berechnung eines großen Ueberschusses, ehe die Erfahrung solchen in Wirklichkeit gebracht hat, noch nicht zu erfreuen getraue.

Dagegen kann aus dem Gesichtspunkte der Politik der Beitritt Badens unserm Vaterlande nur ein günstigeres und

freundlicheres Verhältniß zu deutschen Vereinsstaaten gewinnen, und ich kann die Befürchtungen wegen dieses Vereins mit einem mächtigen absoluten Staate nicht so gegründet finden, wie solche schon erwähnt wurden, da diesem Verein bereits alle andern constitutionellen Staaten beigetreten sind, welche ihre Verfassungsrechte zu verwahren nicht weniger bestrebt seyn müssen. Sollte aber die Gewalt Rechte und Verpflichtungen nicht mehr achten, dann, meine Herren! würde die Macht die kleinen Staaten außer dem Verein vielleicht um so eher zu erreichen wissen.

Der Beitritt zum Verein, die Kündigung oder Fortsetzung desselben sind der Zustimmung der Stände überlassen, welche im bejahenden Falle ein Vertragsverhältniß konstituiren, und kaum kann im Ernste die Frage Boden finden, ob mit dieser Zustimmung nicht unsere Verfassung verletzt werde? da die Kammer so viele fortdauernde Abgabengesetze beschlossen hat, deren Verbindlichkeit ebenfalls nicht bei den periodischen Budgetbewilligungen aufs neue in Frage kommt.

Ich frage aber nun dagegen, was der Zustand unseres Großherzogthums in seiner Abgeschlossenheit künftig seyn dürfte? in der Mitte zwischen den Vereinsstaaten und den auswärtigen Staaten, der Schweiz und Frankreich, welche letzteren ohnedies von uns nur das beziehen, was sie nicht entbehren und auf bequemere Wege nicht finden können?

Ein solcher Zustand wäre offenbar nur ein precärer, vom Zufalle, von Gunst oder Ungunst unserer Nachbarn abhängig, dagegen die deutschen Vereinsländer eine noch strengere Zolllinie uns absperrten und unsern Verkehr dahin noch mit fernern Maßregeln belästigen würde, andererseits dem Verkehr nach der Schweiz die dem deutschen Vereine angehörenden Staaten Baiern und Württemberg, welche als solche größere Vortheile bieten könnten, als rivalisirende Freunde Beschränkungen bereiten dürften; Frankreich aber nach seinem eigenen Systeme uns keine Concessionen, wohl aber solche dem großen Vereine gewähren könnte.

Damit nicht etwa der Tag einer ungünstigen Nothwendigkeit uns überfallen möge, kann ich demnach nur für den Beitritt zu dem fraglichen Zollverein meine Stimme erheben; ich spreche diese Zustimmung aus in gewissenhafter Ueberzeugung, abgesehen von der Eigenschaft des Staatsdieners, welcher in dieser Kammer vor kurzen Tagen wahrlich nicht vertrauensvoll erwähnt worden ist.

Mit dieser Abstimmung verbinde ich zugleich die Bitte, daß die hohe Regierung die Anträge und Wünsche, welche die

bessere Vervollkommnung dieses Vereins betreffen und so vielfach erhoben worden sind, so viel möglich zu verwirklichen bemüht seyn möchte, wie Hochdieselbe auch schon in mehreren Punkten solches bereits zugesagt hat.

G. i. m. m.: Ich werde für den Beitritt zum Zollverein stimmen, und dies nicht mit Behmuth, sondern mit der freudigen Zuversicht thun, welche die Frucht voller Ueberzeugung ist. Zwar gestehe ich, daß auch ich mich einst in jenen schönen Phantasieen wiegte, die mir das Bild eines allgemeinen Vereines vorspiegelte, der alle Brüder deutscher Zunge in sich aufzunehmen werde. Ich habe mich aber bescheiden gelernt. Nach Bildern der Phantasie muß man im wirklichen Leben nicht haschen, denn sie vergehen wie Seifenblasen, und was die Phantasie uns vorgaukelt, wird die Wirklichkeit nie erreichen. Umfaßt auch der Zollverein nicht das ganze schöne deutsche Vaterland, so umfaßt er doch den schönsten Theil desselben. Er umfaßt bald alle diejenigen Staaten, die nicht durch besondere Verhältnisse in enger Verbindung mit ihren außerdeutschen Mutterländern stehen, und der freie Verkehr auf einem Markte von mehr als 10,000 Quadratmeilen mit nahe an 25 Millionen Einwohnern ist schon eine schöne Verwirklichung der großen Idee, die seit der Errichtung der Bundesakte jedes patriotische deutsch gesinnte Herz mit Sehnsucht erfüllte. Ich erkenne wohl an, daß Baden durch seinen Beitritt auch nicht unbedeutende Opfer bringt, allein bei jedem Verein muß der Einzelne dem gemeinschaftlichen Zweck eigene Vortheile opfern, und es kommt nur darauf an, ob diese Vortheile dem Zweck gemäß sind. Solchergestalt habe ich mir hinsichtlich dieses mit den Kronen Preußen, Sachsen, Baiern, Württemberg und andern abgeschlossenen Vertrags insbesondere die Fragen vorgelegt, welche Vortheile Baden durch seinen Beitritt zum Opfer bringen muß, und zweitens, ob diese Opfer nicht zu groß sind, in Betracht der Vortheile, die dadurch erhalten werden. Ich wage nicht, Sie den Weg zu führen, den meine Prüfung dieses Gegenstandes genommen hat. Ich müßte in alle die Materialien, die uns sowohl in als außer der Kammer hierüber gegeben wurden, wieder eingehen, und was in dieser Kammer seit gestern und heute gesagt worden ist, zum Theil wiederholen. Es genügt, zu bekennen, daß ich keine andern Materialien hatte, als Sie Alle auch. Wenn aber dieselben Materialien schon in der Kommission eine Majorität und Minorität gebildet, wenn die Mitglieder der Kammer aus denselben Materialien ihre An-

sichten für und gegen den Beitritt zum Zollverein geschöpft haben, so gestehe ich unverhohlen, daß die Gründe für den Anschluß jene gegen denselben bei mir weit überwogen.

Ich würde es unterlassen, nur ein Wort darüber zu verlieren, daß mich bei Bildung meines Urtheils keine Lokalverhältnisse bestimmen, wenn nicht heute wieder, wie schon oft, auf die Unabhängigkeit und auf den geleisteten Eid sich berufen worden wäre. Ich verschmähe eine solche Berufung, denn ich fordere, daß, sobald meine Mitbürger mich in diesen Saal senden, man mir auch vertraue, ich werde so viel Pflichttreue besitzen, um nicht meineidig zu werden. Es erfüllt mich übrigens, ich gestehe es, die Ueberzeugung mit Freude, daß auch der Bezirk, den ich hier repräsentire, bei dem Anschlusse an den Verein nicht verliert, sondern gewinnt. Er wird, wie das ganze deutsche Vaterland, durch den Zollverein bedeutende Vortheile erhalten. Der Anbau derjenigen Handelspflanze, welche für unsere Gegend die wichtigste ist, der Tabaksbau, der durch die bisherige Isolirung von der Bergstraße ganz verschwunden war, wird wieder in Aufnahme kommen; und wenn auch manche Weinproducenten die Concurrnz mit den rheinbairischen und rheinhessischen Weinen fürchten, so glaube ich, daß diese Besorgniß durchaus eitel ist. Früher hatten unsere Weine ihren reichlichen Absatz in den hessischen Odenwald nach der Grafschaft Erbach und in das Neckarthal bis nach Eberbach. Dieser natürliche Weg des Absatzes wird sich gewiß in kurzer Zeit wieder öffnen. Die mittleren und leichten Weine werden, was ich für ein Glück halte, nicht bloß in die Hände der Weinhändler kommen, sondern die Odenwälder Wirthe werden sie bei den Producenten selbst wieder kaufen, und die besseren Weine werden in das Neckarthal gehen. Letztere

haben auch bis jetzt den Absatz dahin nicht ganz verloren, indem im Jahr 1834 bedeutende Quantitäten Wein nach Eberbach giengen, die, wie ich voraussetzen muß, obgleich Baden noch nicht im Vereine war, doch nicht bloß in dem badischen Großherzogthum getrunken worden sind. Unsere durch verbesserte Kultur zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gediehenen Weine haben sich einen solchen Ruf erworben, daß sie auch die Concurrnz mit den benachbarten Vereinsländern nicht zu fürchten haben. Es werden namentlich die rothen Weine, die besonders häufig bei uns producirt werden, in den benachbarten Gegenden einen reichlichen Absatz finden. Darum wiederhole ich, daß ich aus allgemeinen, so wie speciellen Rücksichten für meinen Bezirk freudig für den Verein stimme.

Nettig v. K.: Ich benütze des Wortes wohl erfassenes Recht, Ihnen zwei Vorschläge zu machen. Der erste ist der, daß ich auf mein Wort verzichten und sämtliche Mitglieder bitten will, das Gleiche zu thun, mit der Ausnahme jedoch, daß wir die beiden Berichterstatter noch hören, und dann über die Hauptfrage abstimmen. Sollte dieser Vorschlag nicht genehmigt werden, so trage ich darauf an, wenigstens für heute die Sitzung zu schließen, und morgen mit frischer Kraft und frischer Aufmerksamkeit wieder zu beginnen.

Nach einigen Bemerkungen wird der letztere Vorschlag angenommen, und die Sitzung Abends um 7 Uhr geschlossen.

Zur Beurkundung

Der Präsident: **Mittermaier.**

Der erste Sekretär:  
**Bohm.**

## Geheime Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe den 2. Juli 1835.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Finanzminister v. Böckh, Staatsminister Winter, Staatsrath Nebelius, Geheimer Referendar Sofwewler und Ministerialrath Frey; sodann sämmtlicher Mitglieder der zweiten Kammer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Die Discussion über den von der Regierung mit Preussen etc. abgeschlossenen Zollvertrag wird fortgesetzt.

Kettig v. K.: Das modifizierte preussische Mauthsystem, das man uns zur Annahme anbietet, beruht meiner Ansicht nach auf folgenden Hauptsätzen: Erstens möglichste Erweiterung des Vereinsgebiets. Diese Erweiterung war auf doppelte Weise zu erlangen, entweder auf die Weise, die wir früher erwartet hätten, nämlich durch die Vermittlung des deutschen Bundes. Diese Erwartungen haben sich aber bekanntlich nicht realisiert, und wir sind wohl Alle überzeugt, daß die deshalb gepflogene Unterhandlungen auf unübersteigliche Hindernisse gestoßen sind, weil sonst gewiß die Wünsche des deutschen Volkes erfüllt worden wären. Man hat deshalb den zweiten Weg gewählt, der darin bestand, daß zuerst einzelne kleine Vereine sich bildeten, sich über die gegenseitigen Interessen verständigten, und alsdann aus der Vereinigung dieser einzelnen kleinen Vereine ein größeres Vereinsgebiet entstand. Eine nothwendige Folge des letzten Weges war der, daß gegenseitiges Nachgeben, gegenseitiges Aufopfern einzelner Ansichten, einzelner Interessen Statt finden mußte. Ich schicke diese Bemerkung voraus, weil Niemand läugnen kann und wird, daß auch die Bejahung der uns vorliegenden Frage bedingt ist durch die Entschließung, einzelne Wünsche und Ansichten aufzugeben, um zu gleichem Zweck

zu gelangen. Ich glaube aber, daß man gerade darum, weil der Verein nicht von dem deutschen Bunde ausgegangen ist, die Sache nicht recht bezeichnet, wenn man den neuen Verein „den deutschen Verein“ nennt. Hierdurch könnte ein publicistischer Irrthum veranlaßt werden, indem man einen Verein als national-deutsch bezeichnet, der nicht von dem Mittelpunkt der deutschen Nationalität, nämlich von dem deutschen Bunde ausgegangen ist. Ich für meine Person fürchte mich vor dem Namen „preussischer Mauthverein“ nicht. Wenn mir die Sache ansteht, so kann ich sie ohne Scheu mit dem rechten Namen nennen.

Eine zweite Hauptrichtung des angebotenen Mauthvereins ist die, möglichste Erleichterung der Ausfuhr und des Transits. Auch in dieser Hinsicht erkläre ich mich mit dem System des Vereins unbedingt einverstanden. Unsere Ausfuhr geht, wie schon oft bemerkt wurde, freilich zunächst nach Frankreich und der Schweiz, allein von keinem dieser Staaten haben wir auch nur die mindeste Gefahr zu befürchten. Was insbesondere den letzteren Nachbarstaat betrifft, so glaube ich, daß auf meine Erfahrungen einiges Gewicht zu legen sei. Ich bin fest überzeugt, daß so wenig die Schweiz Maßregeln gegen Württemberg und Baiern ergriffen hat, als diese beiden Staaten sich mit dem preussisch-hessischen Zollverband vereinigt haben, eben so wenig nachhaltige ernstliche Maß-

regeln gegen Baden ergriffen wird und ergriffen kann, wenn dieses Land dem größeren Zollvereine beiträgt. Es mag seyn, daß einzelne benachbarte Kantone, überrascht von der Besorgniß, es möchten nachtheilige Folgen eintreten, vielleicht auch überrascht, von einer oder der andern lauten Stimme in ihren Kantonen selbst sich zu Demonstrationen veranlaßt sehen. Es kann seyn, daß einzelne Maßregeln vorgekehrt werden, die im Augenblick dem badischen Grenzverkehr lästig sind, allein ernstliche Maßregeln haben wir von der Schweiz nicht zu fürchten. Der Schweizer ist zu sehr gewöhnt erst zu überlegen, was zu seinem Vortheil ist, und klug genug, um zu wissen, daß solche theilweise Retorsionsmaßregeln gar nicht im Interesse der Schweiz liegen, sondern daß ihr Interesse durchaus in einem freundschaftlichen Benehmen liegt.

So wenig man die badische Kammer aus den Aeußerungen einzelner Deputirten beurtheilen kann, so wenig kann man das System der Schweiz aus einzelnen, vielleicht etwas übereilten Lokalmaßregeln beurtheilen. Ich kann Sie in Beziehung auf die Schweiz versichern, daß wir wegen ihr keine Besorgniß haben dürfen.

Ein bedeutendes Interesse hinsichtlich der Aus- und Durchfuhr haben wir aber nach den nördlichen Ländern und an den Niederrhein; und darüber sind wir wahrscheinlich Alle einig, daß dieses Interesse wesentlich durch den Beitritt befördert wird. Auf ein anderes, Ihnen vielleicht untergeordnet scheinendes aber doch bedeutendes Verkehrsinteresse muß ich indessen noch aufmerksam machen, weil es bis jetzt seltener, vielleicht gar nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich das Verkehrsinteresse unserer Binnengrenze. Baden ist in dieser Hinsicht in dem besonders glücklichen Verhältniß, daß es in der Regel auf der Binnengrenze Städte hat, während der Nachbarstaat daselbst die Landorte besitzt. Beispielsweise will ich aus dem Neckarkreis nur die Städte Weinheim, Eberbach und Wertheim, aus dem Mittelrheinkreis Bretten, Pforzheim und Gernsbach, aus dem Seelkreis Billingen, Möhringen, Mößkirch und Psullendorf erwähnen. Alle diese Städte haben die glückliche Lage, daß sie den Mittelpunkt von einem Markt- und Gewerbs-Verkehr bilden, der zur Hälfte in dem benachbarten Binnenland liegt. Alle diese Städte haben sich sehr beklagt, als die Unterhandlungen mit Württemberg sich zerschlagen haben: sie hätten in ihrem Interesse dankbar angenommen, wenn eine Vereinigung damit zu Stande gekommen wäre, ungeachtet bei

den darauf bezüglichen Verhandlungen die große Last noch höherer Zollsätze bestand, und ungeachtet dort die große Bedenklichkeit wegen eines kleinen Vereinsgebietes noch vorlag. Dieser Binnenverkehr wird im Kleinen eine sehr bedeutende Ausfuhr für uns bewirken, und berührt ein bedeutendes Gewerbsinteresse, das bisher allzu wenig berücksichtigt wurde.

Eine dritte Hauptrichtung des preussischen Manthsystems ist die, die Zollsätze auf wenige Artikel und zunächst auf Luxusartikel zu legen. Das System, so wenig Gegenstände als möglich zu besteuern, besonders unbedeutende Gegenstände, die ein großes Volumen bilden und wenig Werth haben, ganz frei zu lassen, ist gewiß ein gutes und richtiges System, denn die Art der Verzollung, die viele Gegenstände ergreift und nicht viel einträgt, ist die lästigste. Sie belästigt sehr viele Menschen, und bildet für die Staatskasse kein Object von Bedeutung. Wir sind auch schon in frühern Sitzungen bei andern Abgaben von der Ansicht ausgegangen: daß, was der Staatskasse nicht viel einträgt, wollen wir zur Vereinfachung des Finanzsystems lieber ganz aufheben. Darum haben wir den Kartensempel, die Fleischaccise von den Schweinen aufgehoben.

Was den Grundsatz betrifft, zunächst den Luxus zu besteuern; — je nun im Allgemeinen werden wir in so fern nichts dagegen haben, als damit die Idee realisiert wird, die schon viele Mitglieder der Kammer vorgebracht haben, nämlich den Theil der Staatsbürger damit zu ergreifen, der durch die directe Steuer weniger getroffen wird. Man hat in dieser Hinsicht eine Vermögens- und Kapitalsteuer vorgeschlagen, um diejenigen Leute, die von ihren Renten in Behaglichkeit leben, auch für die Bedürfnisse des Staats beizuziehen; durch die Luxussteuer geschieht indirect, was man verlangt hat. Wenn man die Absicht hat, durch Luxussteuern den Luxus direct abzuwehren, so glaube ich nicht, daß dies seyn sollte, denn wer wirklich Luxus treiben will, findet gerade darin, daß ein Gegenstand seines Verbrauchs vertheuert ist, den Reiz, ihn zu gebrauchen. Darin liegt der Reiz des Luxus, etwas zu brauchen oder sich zu verschaffen, was der minder Reiche sich nicht anschaffen kann. Ich bin überzeugt, es wird manches kostbare Kleidungsstück darum, weil es recht theuer ist, getragen, wäre es auch noch so abschaulich. Darauf muß ich aber Werth legen, daß eine hohe Luxussteuer Baden weniger treffen wird, als

manche andere Vereinsstaaten, weil Baden eine große Zahl von Einwohnern aus der Mittelklasse hat, Leute, die mit der Gattung Luxus, womit man im Vereinsgebiet hinreichend versehen ist, auskommen. Ich will die Klasse der meisten Beamten, ich will uns Abgeordnete anführen, wir können unsere Luxus mit den feinen Tüchern des Niederlands, mit einfachen Seidenzeugen, die das Vereinsgebiet darbietet, hinreichend befriedigen, und brauchen deshalb die größeren Staaten, deren Zufuhr uns vertheuert wird, nicht in Anspruch zu nehmen.

Schwerer zu beantworten ist die Frage: wie sich die hohen Steuern auf Zucker und Kaffee rechtfertigen lassen? besonders die erstere. Ich gestehe, in dieser Beziehung rechne ich mich zu denjenigen Abgeordneten, die den Wunsch haben, daß hier noch durch spätere Uebereinkunft abgeholfen wird. Aber daß die Besteuerung des Zuckers so gar zu drückend und trostlos sei, glaube ich nicht. In dem ganzen Vereinsgebiet ist vielleicht nicht ein Staat, dessen glückliches Klima ihn so sehr in den Stand setzt, auch diese Gattung von Colonialwaaren zu entbehren. Man hat freilich gesagt, der Genuß des Kaffees habe sich in allen Klassen so verbreitet, daß er als wirkliches Bedürfnis zu betrachten sei. Das mag vielleicht zum Theil in den Städten wahr seyn, allein auf dem Lande giebt es bei uns noch viele Gegenden, wo der eigentliche Landmann an den Kaffee als Nahrungsmittel nicht gewöhnt, und wo seit noch nicht langer Zeit diese Art von Nahrungsmitteln heimisch wurde. Ich halte es auch gar nicht für unmöglich, daß viele Familien wieder zu der Nahrung zurückkehren, von der sie noch nicht so lange abgekommen sind. Wenn ich mich frage, wie denn der Genuß des Kaffees größtentheils in unser Land gekommen ist, so bin ich überzeugt, hauptsächlich dadurch, daß sich die Zahl der Hausirer mit Colonialwaaren, die Zahl der kleinen Landkrämer vermehrt hat. Im Interesse dieser Leute, in der den Landleuten dargebotenen Gelegenheit, mit wenigen Kreuzern oder durch Tausch sich diesen Luxusartikel zu verschaffen, liegt häufig der erste Ursprung der üblen Gewohnheit, daß eine ländliche Familie von der Morgensuppe zum Kaffee übergieng. Diese kleinen Landkrämer, deren Fürsprecher ich nicht bin, und diese Hausirer werden aber durch die Grundsätze des Vereins zum Theil wenigstens unterdrückt. Dieses Gewerbe, das ein brodloses und in vielen Stücken unheilloses ist, wird zu Grunde gehen, und damit die Versuchung und Veranlassung zur Vertauschung der eigenen,

gesunden Produkte der Landwirthschaft mit Zucker und Kaffee wegfallen.

Eine andere Haupttrichtung des preussischen Wauthsystems ist: die Begünstigung der Fabriken. Im Allgemeinen bin ich mit diesem Grundsatz nicht einverstanden. Mein Satz ist und bleibt der: der Fabrikant, der uns die besten und wohlfeilsten Waaren liefern kann, mag er in Lyon oder in Mannheim wohnen, ist uns der liebste. Ich sehe recht gerne, wenn die größeren Staaten Prämien auf die Ausfuhr ihrer Waaren setzen, denn ein Theil der Prämien, die der Engländer dafür bezahlt, daß man unsere Märkte mit englischen Waaren überführt, fällt den badischen Consumenten zu. Das System indessen, das uns zur Annahme vorgeschlagen ist, geht von anderen Ansichten aus. Wir laufen auch bei diesem System keine große Gefahr für unsere Fabriken, wenn wir bei dem Satz bleiben, den uns die Erfahrung an die Hand gegeben hat: diejenigen Fabriken werden in Baden nachhaltig am besten gedeihen, denen die Stoffe zunächst in ihrer Nachbarschaft durch die Ueproduzenten geliefert werden. In diesem Fall gewinnt der Fabrikant nicht allein die Fracht von dem rohen Stoffe, er ist auch hier über das Ab- und Zunehmen der Rohstoffe, indem es von seinen Maßregeln abhängt, ob reichlich oder weniger reichlich die Zufuhr der Rohstoffe vorhanden sei, er schafft sich mittelbar die erste Bedingung einer guten Fabrication, nämlich den hinreichenden Vorrath an der erforderlichen Qualität roher Stoffe. Es ist schon oft bemerkt worden, wir hätten die Aussicht, daß fremde Fabrikanten im badischen Lande sich niederlassen werden. Meine Stellung bringt es mit sich, daß ich diese Bemerkung bestätigen kann. Es haben sich allerdings schon mehrere Kapitalisten mit solchen Anträgen gemeldet, und es steht dahin, ob sie einen Fortgang dabei finden. Mögen übrigens diese Unternehmungen gelingen, was ich ihnen wünschen will, oder nicht gelingen, das badische Land verliert dabei jedenfalls nichts. Es ist ein Versuch von Fremden, die auf unsere neuen Verhältnisse spekuliren.

Ein weiterer Hauptgrundsatz des neuen Systems ist: strenge Durchführung der gegebenen Anordnungen. Dies ist auch eine von denjenigen Seiten des Systems, die mir ganz besonders wohl gefallen, denn jede Nachsicht, jede Lauheit bei der Durchführung solcher Maßregeln ist ein großes Unrecht, ein Unrecht den Steuerpflichtigen gegenüber, deren Beiträge nothwendig höher werden

müssen, wenn die Staatseinkünfte durch Schleichhandel und Betrug verkümmert werden; ein noch größeres Unrecht gegen den redlichen Kaufmann, der nicht concurriren kann, wenn der Schleichhändler die Waaren wohlfeiler liefert.

Ich komme hier beinahe etwas schüchtern auf einen viel besprochenen Gegenstand, nämlich die Binnencontrole. Da bin ich ganz verschiedener Meinung mit den meisten Rednern. Ich glaube, daß die Binnencontrole ein nothwendiges Correlat des Hallsystems und zum Vortheil der näher an den Grenzen des Vereins liegenden Staaten ist; und so lange die Binnenstaaten auf das Hallsystem halten, sollen wir als Grenzland an der Binnencontrole halten. Es ist schlimm, wenn das Grenzland, besonders die Grenzlinie, durch die stärkste Visitation, durch den Aufenthalt in den Nachstunden, durch viele Plackereien gepeinigt werden muß, in einem Kriege, den eigentlich ein Anderer führt, der ruhig im Binnenland sitzt und diesen Plackereien ganz gleichgültig zusieht. Diesen Krieg will ich auch in Nothfällen, da wo gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß der Spekulant den Schleichhandel auf der Grenze schürt und nährt, damit er dabei gewinne, auch in das Innere tragen, ich will Leute an der Quelle ergreifen können, von denen der Schmuggel ausgeht, was aber nicht anders möglich ist, als durch die Binnencontrole. Ich weiß zwar wohl, daß bei weitem die Mehrheit der Stimmen, von Lokalverhältnissen ausgehend, verschiedener Meinung seyn möge, allein ich sage, was dem Einen recht ist, das ist dem Andern billig, was die Grenzlinie sich muß gefallen lassen, das soll sich auch das Binnenland für den Fall gefallen lassen, wo Grund zu solchen Maßregeln vorhanden ist, und nur für diesen einzelnen Fall, daß Grund vorhanden ist, hat man ja von der Binnencontrole gesprochen. Ich bin damit nicht ganz einverstanden, daß diese Binnencontrole nur gewisse Distrikte, besonders die ehemalige württembergisch-bairische Grenzlinie ergreifen soll. Dies würde den badischen Handel drücken und scheint mir mehr ein Auskunftsmitel zu seyn, das man gewählt hat, um den Widerspruch der württembergischen und bairischen Stände zu beseitigen. Man hat ihnen gesagt, durch diese Binnencontrole entstehe keine größere Last, man habe seither den ganzen Druck der Grenzlinie gehabt, und werde in jedem Falle besser daran seyn. Allein auch diese Gattung von Binnencontrole erreicht den Zweck nicht; wenn einmal das Hallsystem statuiert ist, so ist auch nothwendig, die Binnencontrole in allen Vereinsländern gleichförmig durchzuführen.

Freilich hat man viel davon gesprochen, daß der innere Verkehr dadurch gehemmt sei. Ich gebe zu, daß es für den redlichen Kaufmann, der größere Geschäfte macht, der besonders aber auch im Detail an die Krämer auf dem Lande verkauft, unbequem seyn mag, wenn er seinen Frachtbrief muß abstempeln lassen, allein der Groshändler oder Fabrikant hält dies eigentlich nicht für eine Unterbrechung des Verkehrs. Er ist gewohnt zu rechnen und da diese Vorsichtsmaßregeln nichts kosten, weil auf den Binnengrenzen keine Abgabe entrichtet wird, so läßt er sich wohl diese Unannehmlichkeit, die mehr seinen Lehrlingen als ihn selbst trifft, gefallen, wenn er nur in seiner Berechnung findet, daß die Versendung noch mit Nutzen gemacht werden könne.

Ich habe gestern vieles aus dem Felde der Politik sprechen hören. Einmal hat ein Mitglied in einer Anwendung freudiger Reminiscenzen aus seiner kriegerischen Laufbahn uns einen Heerführer eingeführt. Er hat denn Jemand im Badischen einen Hauptmann begehrt? hat Jemand gesagt, es sei einer bei dem Verein nothwendig oder hat irgend Jemand den Redner beauftragt, uns einen Hauptmann anzubieten? Nein! ich glaube auch, wir haben dieses bei dem Verein nicht nothwendig. Wir werden die Vortheile, die man uns anbietet, ohne eine solche Aufsicht genießen können. Die gute Stadt Eberbach, in dem Wahlbezirk des Redners, wird den Wein von der Bergstraße nach Borsfelden und Michelstadt verschleppen, ohne eines solchen Heerführers zu bedürfen.

Eine andere ernstere Bemerkung ist von einem Abgeordneten gemacht worden, der es gerne mit den Ministern annimmt. Ich glaube aber, dieser Ausdruck ist nicht ganz parlamentarisch und darum will ich dafür bei meiner Antwort den „der Regierung“ substituiren. Der Redner glaubt, es sei bedenklich, wenn man annehme, die Regierung habe sich zum Grundsatz gemacht, die Beschlüsse des deutschen Bundes durchzuführen, und zwar pünktlich durchzuführen, wenn sie diesen Grundsatz auch auf den Zollverein anwende. Ich glaube aber gerade das Gegentheil. Meines Erachtens ist es sehr weislich, ist es gerade die Pflicht der badischen Regierung, die Beschlüsse des deutschen Bundes, zu denen sie mitgewirkt und sich bekannt hat, vermöge ihrer Stellung, pünktlich und redlich zu vollziehen. Dadurch, und nur dadurch allein, kommt sie in die glückliche Lage, Glauben in Anspruch nehmen zu können und Glauben zu finden, wenn sie später versichert, jetzt sei in dem badischen Lande die glück-

liche Lage eingetreten, daß manche frühere Beschlüsse nicht mehr nothwendig seien, und wenn sie die ihr gewiß willkommene Rolle übernimmt, Anträge und Vorschläge zu machen, daß manche, wirklich uns jetzt lästige Beschränkungen wieder aufhören werden. Mit Anstürmen und Widersprüchen gegen solche, von dem Bunde beschlossene, Verfügungen aber wird sie nur verhindert, diesen Zweck jemals zu erreichen. Wollen wir wirklich eine bessere, eine erfreuliche Zukunft haben, so müssen wir die Regierung darin bestärken, redlich, aufrichtig und vollkommen an demjenigen System zu halten, zu dem sie sich bekennt; redlich, vollständig und aufrichtig jeden Beschluß zu vollziehen, zu dem sie mitgewirkt hat.

Mit Freuden schließe ich mich den Äußerungen an, die der Abg. v. Kottke mit seiner gewohnten Klarheit und mit einer sehr erfreulichen Ruhe uns gestern entwickelt hat, nämlich der Ansicht, daß die Vereinigung der Deutschen, daß der wohlverstandene Begriff von Freiheit und Einheit Deutschlands, daß seine Ehre und seine Kraft nicht auf dem Mauthsystem, daß sie auf einer viel höheren und wichtigeren Basis, auf erhabeneren Säulen, als auf Zollsäulen beruht.

Ich frage mich endlich, was sollen wir thun? Ich antworte: wir wollen beitreten, aber wir wollen freiwillig, aufrichtig und herzlich beitreten. Ich bin überzeugt, der rechte Zeitpunkt ist gekommen, wo wir beitreten sollen. Es hat ein Redner gestern einen schweren Stein, einen Schlüsselstein in unsere Versammlung gewälzt, welchen Stein ich etwas näher betrachten will. Auch ich bin überzeugt, der Beitritt von Baden zu dem großen Zollverein bildet einen Schlüsselstein, wenigstens auf der südwestlichen Seite, aber ich bin nicht gesonnen, diesen etwas schweren Stein fernerhin in der Hand zu tragen. Der weiseste Gebrauch von diesem Schlüsselstein ist wohl der, ihn hineinzufügen, denn so lange er nicht hineingefügt ist, ist er uns eine Last, und der Werth desselben entsteht erst dadurch, daß man ihn gebraucht. Der Redner hat gesagt, wir können mit dem Stein markten, es sei ein fürchtbarer Stein und wenn wir ihn nicht einfügen, so könne das Gebäude zusammenfallen. Allein er wird so viel von der edlen Baukunst verstehen, daß ein geschickter Baumeister, dem der Schlüsselstein vorenthalten wird, wohl auch ein Gewölbe unter die schadhafte Stelle setzt, und da könnte leicht durch dieses Gewölbe dem spekulirenden Inhaber des Schlüsselsteins die Luft und Bewegung etwas verengt werden. Wenn aber auch diese Auskunfts-

mittel nicht gewählt würde, so könnte auch der Fall eintreten, daß das Gewölbe einstürzte und Denjenigen, der unter ihm stünde, würden die Trümmer leicht auf die Füße, wohl auch auf den Kopf fallen. Darum ist es am besten, wir nehmen unsern Schlüsselstein und fügen ihn zu rechter Zeit in das Gebäude ein.

Ich habe gesagt, wir wollen herzlich beitreten, weil wir keinen Grund haben, bangen Besorgnissen Raum zu geben. Was die Produktion betrifft, so fürchte ich die Concurrenz gar nicht. Unser Klima verläßt uns nicht, uns verläßt die Rührigkeit der Bevölkerung des Unterlandes, die anhaltende wohlberechnete Thätigkeit des Oberlandes nicht. Mögen auch augenblickliche Verlegenheiten eintreten, beide finden ganz gewiß den rechten Weg für ihre Produkte. Aber mit ehrender Anerkennung muß ich davon sprechen, daß durch die Thätigkeit des landwirthschaftlichen Vereins unsere Produktion darin unendlich gewonnen hat, daß sie mit Rücksicht auf die Handelswege zu Werke geht, die wohlthätigen Leistungen des landwirthschaftlichen Vereins müssen nothwendig bedeutend erhöht werden, wenn wir durch den Beitritt zum Zollverein uns in dessen Gebiet ein neues Feld der Thätigkeit eröffnen. Mit der Industrie und der Gewerbsthätigkeit wird es Anfangs zwar in mancher Hinsicht schlimm aussehen, und selbst auf die Gefahr des Vorwurfs der Kleinlichkeit hin bekenne ich, daß mich die armen Schumacher, Weber, Nagler &c. an der württembergischen Grenze dauern. Diese werden einen schweren Stand, ihren württembergischen Gewerbsgenossen gegenüber, haben; ich bemerke dies nur, um sie der wirklich verdienten Rücksicht der Regierung in der Weise zu empfehlen, daß auch für diese redlichen, fleißigen, aber in der Regel sehr dürftigen Leute so viel als immer möglich ist, gesorgt werden möchte.

Von Prüfung des Tarifs und seines Einflusses auf unsere Finanzen werden Sie mich dispensiren, das verstehe ich nicht, und wir haben auch so vollständige Ausführungen aus diesem Kapitel erhalten, daß es von mir gemagt wäre, mich darauf einzulassen. So viel weiß ich, daß kein Mensch, und selbst nicht der geschickteste Rechenmeister, auszurechnen vermag, was auf Rechnung des Schleichhandels zu setzen ist, oder zu bestimmen, welche Einwirkung auf die Verminderung der Consumtion in einzelnen Artikeln das neue Zollsystem habe, ob diese oder jene Familie sich zu Einschränkungen entschließen wird. Das vermag der größte Rechenkünstler nicht zu ergründen, und alle Bilanzberech-

nungen sind täuschend. Die Zunahme unseres Reichthums gründet sich nicht bloß darauf, daß Metall eingeführt werde, eben so wenig darauf, daß man in den Zollregistern finde, daß weniger ein- als ausgeführt wurde. Ich will Beispielsweise nur auf den Bauwerth der Stadt Karlsruhe aufmerksam machen. Um viele Millionen ist das badische Land reicher an Grundvermögen durch den Bauwerth dieser Häuser; allein daran ist bei weitem der kleinste Theil in den Zollregistern als Eingangsgut ersichtlich, und doch ist dieser Reichthum vorhanden; doch wird der Metallbesitz durch diesen Bauwerth vermehrt, z. B. es kommt ein reicher Fremder, kauft sich an und bringt sein Metall in Wechsellin oder in Natur mit: er vermehrt die Circulation des Metalls in Folge seiner Erwerbung eines Theils des Bauwerths der Stadt Karlsruhe. Ein ähnliches Verhältniß tritt in Baden und in mancher andern Stadt des Landes ein, die durch die Fremden reich geworden ist. Die starke Consumtion von Baden vermehrt sehr die Einfuhr von Colonialwaaren und Luxusartikeln, also nach den Zollregistern unsern Passivhandel: das Geld der Fremden, das dafür im Lande bleibt, erscheint nirgends in den Zollregistern als Compensationsposten. Ich will nur auf den außerordentlichen Reichthum aufmerksam machen, der in unseren Waldungen aufgehäuft werden kann. Es kann sich fügen, daß man zwölf Jahre lang weniger Holz ausführt, und dann sagt, unsere Bilanz steht gar zu schlecht, denn wir haben viel weniger ausgeführt als eingeführt. Dies ist aber vielleicht bloß die Folge einer wohl überlegten Speculation der Waldbesitzer, die ihre Waldungen wieder emporkommen lassen, oder warten wollen, bis die Preise in Holland steigen, und dann um so mehr ausführen, so daß auf einmal die Lücken der Bilanz wieder ausgeglichen werden. Dies sind nun Beispiele, um zu beweisen, daß mit diesen Rechnungen wenig oder nichts entschieden ist.

Wir wollen in diesen Verein mit dem festen Glauben an seine Fortdauer treten. Wohl mag als letzte Rettung für den Fall eines unglücklichen Ausgangs der Gedanke da stehen, wir können nach vier Jahren wieder aufkünden, allein der Grundgedanke darf dies bei dem Eintritt nicht seyn. Der Grundgedanke muß und soll seyn, dieser Verein oder Vertrag ist auf längere Zeit, wo möglich auf immer abgeschlossen. Jede Hauptabänderung in dem Finanzsystem bringt für einzelne Staatsbürger oder Klassen von Staatsbürgern drückende Nachteile hervor, die um so

mehr zu beklagen sind, als sie in der Regel den Armen treffen. Gewöhnlich hat der Reiche den Vortheil und der Arme den Nachtheil. Dinehin ist nicht zu verkennen, daß das System, welches man uns anbietet, den Reicheren und Größeren günstiger ist, als den Kleinen, allein der Wechsel mit den Systemen muß nothwendig auf die mittleren und niederen Klassen doppelt drückend fallen. Der Gedanke an eine baldige Aenderung wird auch nothwendig die Fabriken niederhalten, denn wer kann und mag wohl ein großes Kapital in Baulichkeiten und Fabrikanlagen stecken mit dem Gedanken, daß nach vier Jahren die Preis- und Abfuhr-Verhältnisse eine andere Richtung genommen haben, und die Fabrik dann nicht mehr fortbestehen könne. Wichtig ist noch die Rücksicht, daß ja unser Beitritt zu dem preussischen System durchaus keine andere Richtung haben kann, als in diesem einen Schritt weiter zu gehen für eine allgemeine Handelsfreiheit. Nicht auf dem Wege der Retorsion, von der ich gar kein Freund bin, weil ich glaube, Unrecht soll nicht mit Unrecht vergütet werden, und weil die Retorsion in der Regel den Unschuldigen trifft, vielmehr auf dem Wege der *emulation* soll uns der preussische Verein Handelsfreiheit bringen. Das preussische Zollsystem ist dem System der andern großen Staaten gegenüber ein bedeutender Fortschritt zur Handelsfreiheit, weil es Prohibitionen nicht kennt, und selbst seine höchsten Eingangszollsätze niedriger sind, als in andern Staaten. Wir, als Badener allein, waren freilich bereits einen Schritt weiter vorwärts, aber unser Schritt war nicht bedeutend genug, um Eindruck zu machen auf die größeren Staaten. Dieser Fortschritt des preussischen Systems, das mit verhältnismäßig geringeren Zöllen vorwiegend das Prohibitivsystem im strengen Sinne des Wortes ganz aufhebt, scheint mir würdig und geeignet zu seyn, eine *emulation* bei den andern größern Staaten herbeizuführen. Mag diese *emulation* auch nicht unmittelbar von den Regierungen, mag sie selbst nicht von den Kammern ausgehen, deren Zusammensetzung auf die Geldaristokratie berechnet ist, so wird sie doch nach und nach von den Nationen selbst ausgehen, die den Druck des unrichtigen höchsten Besteuerungssystems fühlen.

Endlich bin ich überzeugt, wir werden redlich in den Verein treten; — redlich gegen die Vereinsstaaten, redlich gegen das Land und redlich gegen die Nachbarstaaten. Was die Vereinsstaaten betrifft, so ist unsere dermalige Stellung eine erwünschte. Preußen hat sich bei dem Anschluß von

Baiern und Württemberg an seinen Verein etwas getäuscht gesehen. Der Beitritt von Baiern und Württemberg hat die Folgen nicht herbeigeführt, die man erwartet hat. Wir alle wissen warum! Es war ein heillofes System des Schleichhandels in diesen Ländern eingerissen. Preußen hat sich bei dem Anschluß des thüringischen Vereins abermals verrechnet. Man hatte große Erwartungen gehegt von der Nachverzollung; aber die Summen sind unendlich gering geblieben gegen die Voranschläge, aus Gründen, die wir uns alle selbst sagen können. Jetzt tritt Baden bei, und meine Herren, ich sage es stolz, mit Baden wird Preußen nicht betrogen seyn. Der Beitritt von Baden hat Preußen in den Stand gesetzt, seine Naumblinie sicherer und besser einzurichten. Der Beitritt von Baden wird in dem Vereine den Grundsatz einführen, was wir versprochen haben, wollen wir mit Kraft und Einsicht nun redlich durchführen. Dieser Grundsatz wird dem Verein eine bedeutende Stütze, und zugleich den Interessen des Vereins einen bedeutenden Zufluß geben. Baden hat sich lange besonnen, es hat lange unterhandelt, um in die Lage zu kommen, Wort halten zu können; dies wird nicht bloß von der Regierung geschehen, sondern sie wird auch von jedem Redlichen im Lande hierin unterstützt werden. Ich habe gesagt, wir wollen redlich gegen das Land beitreten. Unsere Regierung hat bei diesen Unterhandlungen die Initiative ergriffen, und sie wird wohl fühlen, daß sie dadurch eine große Verantwortlichkeit gegen das Land übernommen hat; sie wird wohl fühlen, daß auch an ihr es liegt, die Maßregeln, welche unvermeidlich werden, nicht mit größerer Belastung durchzuführen, als zu Erreichung des Zwecks nothwendig ist. Ich muß insbesondere hier ihre Wachsamkeit für die Grenzbezirke in Anspruch nehmen. Es ist schon oft gesagt worden, ein Fünftel des Landes müsse die Leiden übernehmen für die übrigen vier Fünftel; dabei hat man zwar gesagt, diese anderen vier Fünftel hätten bisher auch die Plackereien der Grenze getragen und sich gefallen lassen müssen. Es besteht aber hier ein wesentlicher Unterschied. Die bisherige Zollgrenze war von badischer Seite eine mathematische, man konnte sich dieselbe so schmal denken als immer möglich. Die neue Grenze ist aber bekanntlich, und leider, keine mathematische, sondern eine zum Theil auf zwei Stunden bemessene. Es ist hier die große Verschiedenheit vorhanden, daß die Bewohner der neuen Grenze es nicht in ihrer Gewalt haben, über diese Grenze hinaus-

zugehen oder nicht. Sie sind einmal darin, und jede Bewegung vor- oder rückwärts zwingt sie, sich der Controle zu unterwerfen, die an der Grenze eingeführt wird. Zu der belästigenden Maßregel der Controle kommt die Gefahr, in Verantwortlichkeit und Strafe zu verfallen, Streit und Zorn, dem auch der redlichste Mann in vielen Fällen ausgesetzt werden kann. Sehr hoch schlage ich die Verpflichtung an, sich zu gewissen Tageszeiten den Aufsichtspersonen zu zeigen, als stände man lediglich unter ihrer Aufsicht. Es wird daher eine Hauptrückicht für die Regierung seyn müssen, es diesen Grenzländern im wahren wohlverstandenen preussischen System so leicht als möglich zu machen, besonders die Grenzbeamten dahin streng zu instruiren, daß man durchaus keine Plackereien, keine Wohlthäterei und keine Kleinigkeitsoperationen wünsche, sondern nur haben wolle, daß Betrug verhütet und Speculation auf Unterschlagung der Zollgelder verhindert werde. Es hat zwar gestern ein Mitglied bemerkt, die Sache sei nicht so arg, denn in den Grenzbezirk falle keine große Stadt. Ich hätte beinahe in seiner Weise hinzugesetzt: „auf uns Baiern könne man dreinschlagen,“ allein so wird es hoffentlich von ihm nicht gemeint seyn. Einmal fallen mehrere Städte in diesen Grenzbezirk und dann ist mir ein badischer Staatsbürger dem andern gleich, ob er den zierlichen Rock des Städters oder den Kittel des Bauern auf dem Leibe hat, der letztere hat ein Gemüth wie der andere und auch er empfindet, wie jeder Andere, die Plackereien, die man ihm zufügt. Man hat gesagt, nur die Müßiggänger geben sich dem Schmuggel hin, und darum sei nicht so viel an den Schmugglern verloren. Auch dieses ist unrichtig. Nicht der Müßiggang erzeugt den Schleichhandel, sondern die Speculation erzeugt ihn, und die Gewohnheit, sich als Werkzeug dazu gebrauchen zu lassen, führt den Müßiggang herbei; er geht aus von den Berechnungen des größeren Kaufmanns, der einmal diese Gattung von Geschäften wählt, die Agenten dieses größeren Kaufmanns verführen den armen Teufel, der nicht viel zu verdienen hat, besonders rüstige junge Leute, und haben diese die Nacht hindurch die Säcke des Reichen getragen, so fröhnen sie freilich bei Tage dem Müßiggang.

Zu den Mitteln einer gerechten Erleichterung des Anschlusses für den Grenzbezirk gehört aber auch große Vorsicht in der Wahl des Personals. Es ist voraus zu sehen, daß sich neben manchem brauchbaren redlichen Mann auch ein Heer von andern Menschen melden werde,

Tagediebe, Glücksritter, Protégés, Längenschiffe aller Art. Die Wahl wird also am Anfang schwierig seyn, allein die Sache läßt sich schon machen. Einmal sind diese Anstellungen anfänglich nicht auf Lebenszeit, sondern wider-  
 ruflich, und dann sorgt man dafür, daß der Dienstgehalt dieser Leute gering bleibt, der Funktionsgehalt aber groß ist, weil sie gut bezahlt seyn müssen, damit sie nicht für Bestechungen empfänglich sind. Sie müssen aber wissen, daß, wenn sie von ihrem Posten fortgeschickt werden, ein kärglicher Gehalt oder gar keiner auf sie wartet, sie müssen wissen, daß die Regierung wegen des kleinsten Dienstvergehens ihre Existenz auf das Spiel setzen kann. Eine weitere Pflicht wird die seyn, daß man für hinreichende Belehrung sorgt, nicht nur durch eine kurze verständige Anweisung, wie sich die Grenzbewohner vor Schaden und Strafe zu bewahren haben, sondern auch durch Leute, die die Regierung auf badische Kosten bestellt, die keine Anzeigegebühren beziehen, aber dazu berufen sind, den Unkundigen zu belehren, die Leichtsinrigen zu warnen, und den im Hinterhalt lauernden Betrüger und Verführer zur Anzeige zu bringen. Ich wünschte dahin zu wirken, daß der Schleichhandel verhütet werde, ohne daß Strafen auf die badischen Staatsbürger gebracht werden.

Eine weitere Rücksicht wird bei der Regulirung der Grenzlinien eintreten müssen. Auch hier werden sich sehr viele vielleicht sich durchkreuzende Interessen zeigen, und es wird nothwendig seyn, daß unsere Regierung von der Stellung, die ich vorhin bezeichnet habe, Gebrauch mache, nämlich streng nach ihrer Meinung durchfahre, und einführe, was sie für Erleichterung des Grenzbezirks für nothwendig erachtet, ohne lange zu fragen, ob dieser oder jener Kommissär aus einem andern Vereinstaat es für gut hält, sondern indem sie geradezu erklärt, diese Art der Regulirung finde ich für recht und zweckmäßig, und es wird meines Amtes seyn, dafür zu sorgen, daß sie hinreiche, wartet ihr ab, ob meine Anordnung richtig ist, und wenn sie nicht richtig ist, dann spricht den Tadel aus.

Eine weitere sehr wichtige Rücksicht wird allerdings die seyn, daß unsere Regierung sich bemühe, die vielfach vorgebrachten und sehr erheblichen Bedenklichkeiten gegen die Zollstrafgesetzgebung bald möglich zu beseitigen. Ich erwähne hier nur beispielsweise der Berufung an das Oberhofgericht in allen Straffällen und der Glaubwürdigkeit der Denuncianten. Es ist dies ein böser Rückschritt, daß wir

wieder Denuncianten bekommen, welche die Hälfte der Strafe zum Lohne ihrer Anzeige in die Tasche stecken, und von der andern Hälfte wissen, daß sie in eine Unterstützungskasse falle, woran sie ebenfalls Theil haben. Vor den Juristen dieser Kammer würde ein solcher Anzeiger wenig Glauben haben, und doch ist in der vorliegenden Bestimmung der Satz enthalten, daß der Glaube, welchen der inländische Denunciant nach den Landesgesetzen hat, auch dem ausländischen Denuncianten zu Theil werde, wenn er einen badischen Staatsangehörigen in seinem Lande verfolgt. Es liegt ein wichtiger Grund vor, die Glaubwürdigkeit solcher Denuncianten zu beschränken, damit wir nicht viele badische Staatsangehörige in Verlegenheit setzen. Eine weitere Bedenklichkeit ist die, daß wir in unserm Strafgesetz einen Zusatz hinsichtlich der Strafbarkeit der Zollbeamten vermissen, die sich der Theilnahme am Schleichhandel oder einer Begünstigung desselben schuldig machen. Hier findet eine außerordentliche Progression der Strafbarkeit Statt, auf die sich die Strafe der Pflichtverletzung im andern Staatsdienst nicht anwenden läßt, und hier ist der Fall, wo die Regierung zeigen muß, daß auf sie das Sprichwort nicht anwendbar ist: „die kleinen Diebe hängt man, und die großen läßt man laufen.“ Hier ist die wahre Quelle des durch den Schleichhandel herbeigeführten moralischen Verderbens zu verstopfen. Wenn der Schmuggler sieht, daß die Zollbeamten zuweilen nachsichtig sind, so ist der Reiz, dieses Handwerk zu treiben, doppelt groß, denn bei den Speculanten regt sich alsdann immer die Hoffnung, im Fall einer Anzeige den Geldweg zu finden, worauf er sich wieder aus der Verlegenheit reißen kann. Hier muß die Regierung entgegenreten, und ich glaube wirklich, daß die Strafzusage, die bei andern Staatsdienern wegen Dienstpflichtverletzung Statt finden, für die Zollbeamten, die durch Unterstützung des Schleichhandels ihre Pflicht verletzen, nicht schwer genug sind.

In diese Rubrik gehört auch noch die Frage über die provisorischen Zollgesetze, und ich finde die Bemerkung nicht ganz ungegründet, daß der Zusatz: „alle provisorischen Gesetze nehmen mit dem nächsten Landtage ein Ende,“ hinreichend sei, alle Besorgnisse zu beseitigen, da der bekannte Streit über die Frage, was ein provisorisches Gesetz sei? in einem constitutionellen Staat nie ein Ende nehmen wird, und der Natur der Sache nach kein Ende nehmen kann. Je nach den Zeiten, wird man bald mehr bald weniger in den

Kreis der Gesetzgebung hineinziehen, es wird Sache der Klugheit von Seiten der Regierung seyn, wenn sie sich zum Grundsatz macht, in Angelegenheiten des Zollvereins nicht zu viel in den Kreis der Verordnungen zu ziehen, sondern lieber eines oder das andere, was streng genommen nur eine Interpretation des schon Bestehenden ist, als provisorisches Gesetz zu behandeln.

Dies sind meine Wünsche und meine Ansichten.

Die beste Schutzwehr gegen den Schleichhandel wird die seyn, wenn es der Regierung gelingt, die Mehrheit der Staatsbürger von der Möglichkeit und Nichtigkeit des neuen Systems zu überzeugen. Denn gerade darin findet der Schleichhandel seinen Rückhalt, daß er die Sache so hinstellt, als sei das Zollsystem ein Unrecht, das dem Lande oder dem Einzelnen angethan werde, als sei sein Unternehmen ein gerechter Kampf gegen ein ihm zugefügtes Unrecht. In der Ueberzeugung der badischen Staatsbürger, daß das System wohlthätig sei, und mit weiser Hand mit Mäßigung durchgeführt werde, wird die sicherste Schutzwehr für unsere Zölle liegen. Dadurch werden dem Schmuggler die Hehler und Helfer entzogen. Dadurch wird aus einem jeden redlichen Wadner ein redlicher Anzeiger, indem Jedem daran gelegen seyn wird, daß die Schlechtigkeit entlarvt und bestraft werde. Unter solchen Verhältnissen können wir herzhast und muthig den Wettstreit aufnehmen, der uns angeboten ist. Wir werden vielleicht im Anfang einen schweren Kampf zu kämpfen haben, allein vertrauen wir auf die glückliche Lage des Landes und auf die Rührigkeit seiner Bewohner. Kämpfen wir einen redlichen Kampf und wir werden siegreich, jedenfalls mit Ehre aus demselben hervorgehen.

Ich stimme für den Anschluß zum Zollverein.

Finanzminister v. Böckh: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Entwicklung der Grundsätze, die bei der Vollziehung der Sache zu beobachten seyn möchten. Ich stimme ihm vollkommen bei, muß ihn aber bitten, mich dafür sorgen zu lassen, daß keine Laugenichse, Glückritter und Protégés angestellt werden.

Sander: Wenn ich mich mit dem Redner vor mir überzeugen könnte, daß eine Hauptrichtung des Zollvereins in Beziehung auf das Besteuerungssystem dahin gieng, nur Luxusgegenstände zu besteuern, so würde ich keinen Anstand nehmen, dem Zollverein beizutreten. Wenn ich aber den Tarif durchgehe, so kann ich mich davon nicht überzeugen,

sondern finde vielmehr das Gegentheil. Wenn ein Landmann künftig eine Sense kauft, wofür er 9 kr. weiter bezahlen muß, und der Kaufmann sagt ihm, das komme von der Luxussteuer her, so wird er sich wundern und gleichwohl meinen, daß nicht bloß Luxusgegenstände in dem Zolltarif besteuert werden. Sichel und Sensen sind keine Luxusgegenstände, und eben so wenig die höher besteuerten Ochsen, Kühe und Kälber. Ich muß mir vielmehr gestehen, daß ich die Hauptrichtung des Zollvereins in seinem Zollsystem darin erblicke, daß es das Prohibitivsystem ist. Dieß längnet man zwar, und beruft sich auf Frankreich, England und Oesterreich, wo bei weitem höhere Zollsätze bestünden. Dieß gebe ich zu, allein man wird auch mir zugestehen, daß, wenn man einen Zoll von 10 fl., wie wir ihn auf Manufakturwaaren hatten, auf das Sechszehnfache, Achtfache und Fünffache steigen läßt, man gewiß diesen Zoll zu sehr und weiter erhöht, als eine billige Begünstigung inländischer Fabriken erheischt. Aber das ist gerade der Hauptzweck des Prohibitivsystems, daß es die inländischen Fabriken übertrieben gegen ausländische begünstigt, damit ausländische Fabrikate abhält, und so durch geringere Concurrenz und folgeweise höhere Preise auch eine höhere Steuer den Consumenten auslegt. Dadurch ist wohl einfach bewiesen, daß das System des preussischen Zollvereins das Prohibitivsystem ist. Man sagt ja auch im gewöhnlichen Leben, wenn man einen Menschen kennen lernen will, „nenne mir seinen Umgang, so will ich dir sagen wer er ist.“ Ich wende dieses auf die Systeme einer Staatsregierung an und sage, nenne mir die Folgen eines Systems, so will ich dir sagen, wie es sich selbst nennt und was es ist. Was sind nun die Folgen des Prohibitivsystems? Mauthzwang weitgreifende Fiscalgesetze, harte Strafgesetze und der Schmuggel, der dieses Prohibitivsystem überall hinbegleitet, wie das böse Gewissen den Missethäter. Alles dieses treffen wir hier bei dem preussischen Zollverein an, Mauthzwang, und zwar einen großen, noch gesteigert durch die Binnencontrole, weitgreifende Fiscalmaßregeln, Confiscationen, harte Strafgesetze; und die Erfahrung hat gezeigt, daß, wohin das preussische System sich wendete, der Schmuggel sich auch alobald als sein böses Gewissen einstellte. Man verhehlt es auch nicht, daß es ein Prohibitivsystem sei, denn man sagt, es sei gegen andere Prohibitivsysteme aufgestellt, um jene Staaten zu zwingen, davon abzugehen, und um dieses zu erreichen, müsse man Gleiches mit Gleichem vergelten. Man sucht Handels-

freiheit auf dem Wege der Handelsnichtigkeit, und dies ist eben nichts anderes, als das System der hohen Schutzzölle und der Prohibition. Könnte ich mich davon überzeugen, daß man wirklich mit diesem System zur Handelsfreiheit gelangen werde, so würde ich mich entschließen können, dieses Zollsystem anzunehmen, allein ich kann schon darüber Bedenkllichkeiten erheben, ob es nur damit auch ernstlich gemeint ist. Denn wenn ich sehe, daß der Zollverein selbst in seinem Innern keine Handelsfreiheit giebt, sondern vielmehr große Beschränkungen des Handels mit sich führt, und wenn ich besonders uns erblicke, daß wir die Handelsfreiheit haben, und man von uns nun fordert, zur Einführung der allgemeinen Handelsfreiheit die unsrige nun aufzugeben, so bedünkt mich, daß ich Gründe zum Mißtrauen haben darf. Ich will aber auch annehmen, es sei damit ernstlich gemeint, so muß ich doch gestehen, daß ich es für unmöglich halte, auf diesem Wege Handelsfreiheit herbeizuführen. Jedes System, meine Herren, und wenn es auch das verderblichste ist, so also auch das Prohibitivsystem, geht mit seiner Einführung in einem Staate seiner Festwurzelung, seiner Ausbreitung entgegen, und wenn es, wie das System des Zollvereins, so sehr mit den Verbrauchssteuern und den Productionssteuern in Verbindung gesetzt ist, so wächst es innig und ganz untheilbar mit dem ganzen Steuersystem des Staates zusammen, so zwar, daß es fortan mit diesem steht und fällt. Unsere Staaten aber, mit ihren kostbaren schönen Heeren, mit ihren drückenden Staatsschulden und zahllosen besoldeten Beamten, sind meiner Ueberzeugung nach gar nicht mehr im Stande, ihr Besteuerungssystem dahin auf eine erhebliche Weise zu verändern, daß sie darin zurückgehen, und insbesondere daß sie von hohen Zöllen auf niedere Zölle zurückkommen können. Die Staatskasse ist es, welche die in sie fließenden und alsdann aus den hohen Zöllen geschöpften Einnahmen zu sehr bedarf, als daß sie davon irgend etwas entbehren könnte. Man nennt ja, wie wir es schon in England und Frankreich erfahren haben, solche Anmuthungen niederer Zölle gar zu freisinnige Ideen und Träume von Schwindlern, und es ist mir in dieser Hinsicht gerade neuerlich eine merkwürdige Erscheinung vorgekommen.

Es hat eine preussische Provinz auf ihrem Provinziallandtage auf Aufhebung einer Steuer von, wenn ich nicht irre, 300,000 Thalern angestanden, und dabei solche in einem hohen Grade für verderblich und nachtheilig darge-

stellt. In dem Landtagsabschied wurde aber darauf geantwortet, die Staatskasse könne die in sie fließenden Steuern nicht entbehren. Meine Herren! wenn eine Steuer von 300,000 Thalern nicht entbehrt werden kann, wie können wir glauben, daß das gesammte Steuersystem Preußens, das 20 Millionen Thaler in die Kassen von Preußen fließen läßt, werde verändert werden? Ich glaube es wenigstens nicht. Es ist übrigens auch eine bekannte Erscheinung des Prohibitivsystems, daß dadurch Fabriken auf widernatürliche Weise begünstigt und auf widernatürliche Weise hervorgerufen werden. In diesen Fabriken mehrt sich dann auf Kosten der Consumenten der Reichthum in den Händen Einzelner. Gegenwärtig aber ist der Reichthum eine mächtige Waffe, und gewährt einen wirksamen Einfluß auf die Staatsverwaltung. Die Fabrikanten sind es alsdann, die das Prohibitivsystem begünstigen, sie sind es überall, die es festhalten, die einen Zurückgang von ihm als einen Ruin des Handels und als das Verderben ganzer Gegenden darstellen. Blicken Sie nur um sich, und sehen Sie das Streben von England und Frankreich, von seinem Prohibitivsystem zurückzukommen, das dort, wie der Abg. Merk richtig angegeben hat, allgemein als verderblich anerkannt ist. Aber alle diese Bemühungen sind fruchtlos. Lesen Sie die enquete commerciale von Frankreich von 1834, und Sie werden sich überzeugen, was die Gründe und die Ursachen sind, daß das Prohibitivsystem, und besonders die hohen Zölle nicht verlassen werden können, sie bestehen hauptsächlich in der Unmöglichkeit für den Staat, von den hohen Staatseinkünften zu den niedern Staatseinkünften zurückzukehren. Wenn ich nun dieses erblicke, wenn ich also annehme, daß, einmal dem hohen Zollsystem verfallen, wir nicht mehr davon zurückkommen werden, so muß ich gestehen, daß mir auch die Ansicht, man werde ja nach vier Jahren wieder austreten können, keine Beruhigung gewährt. Sind wir in den preussischen Verein eingetreten, so werden alle diejenigen Gründe, die für den Fortbestand eines solchen Systems sprechen, auch bei uns entstehen und vorliegen; ja sie werden in einem um so höheren Maße bei uns eintreten, als man uns Vortheile aus diesem System verspricht; gehen uns aber Nachteile aus dem Verein zu, so hat man uns besonders als Grund, warum wir in diesen Zollverein eintreten sollten, die Feindseligkeiten vorgehalten, die zu erwarten stehen, wenn wir nicht eintreten. Wenn ich nun annehme, es werden diese Feindseligkeiten erscheinen, so werden Sie auch zugeben,

daß sie in viel größerem Grade erscheinen und viel größeren Eindruck machen würden, wenn wir allein austreten wollten. Sind wir einmal in den Klauen dieses Prohibitivsystems, so wird es uns, wie Andern auch, schwer gelingen, uns wieder herauszulinden. Man sagt uns zwar, wir werden nicht im Stande seyn, zu widerstehen, der kleine Staat müsse dem Andringen eines mächtigen Vereins nachgeben. Meine Herren, dies ist ein bedenklicher Grundsatz. Es hängt im Staate Alles zusammen, und man kann nicht allein für sich betrachten. Wenn man uns heute nachweist, es sei uns unmöglich, in unserer Finanzverwaltung selbstständig zu handeln, so kann man uns morgen beweisen, es sei uns unmöglich, in unserer Gesetzgebung allein zu stehen, und übermorgen beweisen, daß wir überhaupt nicht selbstständig stehen können. Aber auch ein kleiner Staat kann selbstständig stehen. Wir sind ja bisher allein und selbstständig gestanden; wir haben geblüht und sind gediehen. Ich kenne keine Vorzeichen, die uns nachweisen könnten und sollten, daß unser Gedeihen abnimmt, und daß nothgedrungen die Interessen unseres Landes den Anschluß geböten. Wir scheinen die Vortheile alle, die von dem Zollverein zu erwarten sind, auf jeden Fall höchst bestritten und problematisch. Es hat zwar der Abg. Rettig gesagt, Preußen habe sich an Baiern und Württemberg verrechnet; an uns werde es sich nicht verrechnen. Es wird sich freilich nicht verrechnen, und leider nicht an uns verrechnen; allein wahrscheinlich werden wir uns an Preußen verrechnen, wahrscheinlich werden wir statt Vortheile Nachteile aus dem Zollverein erhalten, und die Wechselwirkung davon ist die, daß alsdann Preußen sich nicht verrechnet, sondern die Vortheile erhalten hat. Die Nachteile, die der Zollverein mit sich bringt, sind zu augenscheinlich. Die hohe Besteuerung, die dem Lande aufgelegt wird, läßt sich als bestimmte Folge nicht weglängnen, sondern blos bestritten, ob es etwas mehr oder weniger ausmacht, allein bedeutende Summen wird es ausmachen. Es läßt sich nicht läugnen, daß Mauthzwang, Zölalgesetze, harte Strafgesetze, besonders letztere bei dem Stand unserer Criminalgesetzgebung ganz gewisse unbestreitbare Nachteile sind. Es läßt sich nicht läugnen, daß der Schmuggel, und ich muß leider gestehen, bei uns, die wir so viel Grenze haben, in hohem Grade eintreten wird. Es ist schon hinreichend auseinander gesetzt, welchen verderblichen Einfluß er auf die Moralität und die Wohlfahrt der Familien hat. Einen weiteren beklagenswerthen

Nachtheil dürfen wir ebenfalls nicht übersehen. Der Schmuggel ist es, der die Staatsangehörigen zuvörderst zur Mißachtung der Gesetze führt. Er ist es, der sie zur listigen Umgehung und endlich zur gewaltsamen Uebertretung der Gesetze hinleitet. Durch den Schmuggel werden zuerst die Bande des staatsbürgerlichen Gehorsams locker gemacht und aufgelöst, und in einer Zeit, wie die gegenwärtige, sollte man wahrlich sparsam damit zu Werke gehen, und nicht ein Zollsystem wählen, das diesen höchst nachtheiligen Einfluß hat. Wohl ist richtig, man arbeitet ihm entgegen mit dem Mittel der harten Strafen, allein die Erfahrung hat noch immer gelehrt, daß durch keinerlei Strafen jene Vergehen zu hindern sind, wovon der Mensch einen eigennütigen Vortheil hat. Mag man auch Galeeren und Zuchthäuser errichten, so wird damit der Schmuggel nicht zurückgehalten. Das einfachste Mittel, denselben zu verhindern, ist das, dem Eigennutz keinen Vortheil zu gewähren, nämlich niedere Zölle, welche aber wahrlich der Zollverein nicht darbietet.

In Anbetracht alles dessen, in der Ungewißheit der Vortheile, in der Gewißheit der Nachteile, die wir zu erwarten haben, und in weiterem Anbetracht, daß ich dem System der hohen Zölle, und damit dem darin liegenden Prohibitivsystem nun und nimmermehr meine Zustimmung geben werde, sehe ich mich gezwungen, gegen den Zollverein zu stimmen.

Finanzminister v. Böckh: Ich bedauere recht sehr, daß es dem Herrn Abgeordneten Sander nicht vergönnt war, diese Materie länger zum Gegenstand seines Nachdenkens zu machen. Ich bin überzeugt, daß er bei seinem Scharfsinn auf andere Resultate gekommen wäre. Daß er in großem Irrthum befangen ist, geht schon daraus hervor, daß er das Vereinszollsystem ein Prohibitivsystem nennt. Dafür wird es Niemand halten, weder in Deutschland, noch in der Schweiz, noch in Frankreich oder in England. Der höchste Zoll beträgt 187 fl., und zwar bei Seidenwaaren, wobei jener Betrag 5 bis 7 Procent des Werths der Waaren ausmacht. Ich habe eine Eingabe von einem badischen Fabrikanten erhalten, welcher sagt, dieser Zoll sei doch gar zu nieder im Verhältniß zu demjenigen aller andern Staaten. Frankreich erhebe von seinem Fabrikat, wenn er es hinüber bringen wolle, 500 fl. per Str.

Daß der Herr Abgeordnete auch sonst im Irrthum befangen ist, z. B. wegen der Revenuen, die dieser Verein ge-

währe, um den großen Militärstaat aufrecht zu erhalten, geht daraus hervor, daß er meint, die Manth liefere Preußen 20 Millionen Thaler. Dies ist gerade das Dreifache von demjenigen, was sie ihm liefert. Preußen hat 13 Millionen Seelen, und höchstens liefert der Zoll 1 fl. per Kopf, also 13 Millionen Gulden, während 20 Mill. Thaler 35 Mill. Gulden ausmachen.

Sander: Wenn ich mich so ausgesprochen habe, daß nur aus den Zöllen das Einkommen von 20 Mill. Thalern fließe, so gebe ich zu, daß dieses unrichtig ist. Ich wollte wenigstens nicht so sagen, und habe deswegen angeführt, daß die Zölle mit dem ganzen Steuersystem zusammenhängen, und so viel ich weiß, hat Preußen die 20 Mill. Thaler in seinem Budget aus den gesammten Zöllen, Verbrauchs- und Productionssteuern aufgenommen.

Finanzminister v. Böckh: Dann hat Preußen verhältnißmäßig nicht mehr Einkünfte von solchen Steuern, als Baden auch. Wir handeln aber hier von dem Zoll.

Staatsrath Rebenius: Nach unserer Meinung liegt ein wesentlicher Vorzug des Vereinstarifs allerdings darin, daß er die Consumtion der wohlhabendern Klassen theils ausschließlic, theils in stärkerer Maße trifft, und die Interessen der Production sorgfältig schon, indem er nothwendige Bedürfnisse entweder gar nicht oder sehr mäßig besteuert, und die Freiheit der Ausfuhr als Regel aufstellt. Er besteuert größtentheils gar nicht die Urstoffe, welche Bedürfnisse der Manufakturindustrie sind, und besteuert sehr mäßig auch jene Fabrikate, welche zur weitem Verarbeitung dienen, und die der Verein nicht gleich gut und wohlfeil, wie das Ausland hervorbringt. Es ist wahr, es gibt Bedürfnisse der großen Masse der Consumenten, worauf höhere Zölle liegen; allein dies sind gerade solche Waaren, die der Verein wohlfeiler als das Ausland liefert. Der Herr Abg. Sander hat eine Thatsache angegeben, welche diesen Behauptungen zu widersprechen scheint. Er erwähnt einer Gattung von Eisenwaaren, durch deren höhere Belegung der Landmann gedrückt werde. Wir hatten bisher eine bedeutende Einfuhr an Eisen und Eisen- und Stahlwaaren aller Art; allein, mit wenigen Ausnahmen bezogen wir diese Bedürfnisse nur aus den Vereinsländern; und selbst jene Artikel, welche der Herr Abgeordnete bezeichnete, fast die einzigen, die uns ein fernes Land noch zuschickt, nämlich Sensen, Sichel und Strohmesser, werden in dem Vereinsgebiet eben so wohlfeil gefertigt. Ich habe die Ausfuhrliste von 1832 vor mir liegen,

wonach in diesem Jahre nicht weniger als 40,000 Etr. Gußeisen, 11 bis 12,000 Etr. Eisengußwaaren, 7,725 Etr. geschmiedetes Eisen, 4,000 Etr. Eisenblech, 326 Etr. Eisendrath, 2,073 Etr. unverarbeiteter Stahl, und 3,165 Etr. Stahl- und Eisenwaaren eingeführt worden sind, die größtentheils aus Rheinbaiern, Rheinpreußen und Württemberg einkamen, und wovon wir in Zukunft gar keine Zölle mehr zu entrichten haben werden. Unter der Rubrik Sensen und Sichel finde ich nur 1,541 Etr. angegeben, und davon kam uns ein großer Theil aus Württemberg und von dem Niederrhein zu, und nur 500 Etr. sind von den Niederlagen an steiermärkischen Waaren im Lande verkauft worden. Ich will annehmen, daß noch 300 Etr. unter der übrigen Einfuhr begriffen sind, die aus Steiermark kamen; allein man kann doch nicht annehmen, daß die an der nördlichen und an der rheinbairischen Grenze eingehenden Sensen und Sichel aus Steiermark kamen, und auch eine geringe Einfuhr von dieser Seite her beweist, daß die Werke des Vereins unter gleichen Bedingungen mit dem Ausland in Mitbewerbung treten können. Rechnet man aber auch die vollen 1,500 Etr. als Bezug aus Steiermark, und vergleicht man damit die Bezüge von vielen tausend Centnern Eisen, Stahl, und Eisen- und Stahlwaaren aus Rheinbaiern, Nassau und Rheinpreußen, die künftig von allen Abgaben frei werden, so ist klar, daß in keinem Artikel die producirende Klasse mehr erleichtert wird, als in Bezug des Eisens. Auch in Württemberg werden Sensen und Sichel fabricirt, die mit den steiermärkischen Eisenwaaren Concurrenz aushalten; unter unserer Einfuhr an diesem Artikel ist aber ohne Zweifel auch Vieles begriffen, was in kleinern Parteen oder Stückweise nach Frankreich gebracht wurde.

Geheimer Referendar Gossweiler: Der Herr Abgeord. Sander hat das preußische Zollsystem für ein Prohibitivsystem erklärt, und Ihnen zugleich gerade darum alle Hoffnung auf Verminderung der Zollsätze für immer benehmen wollen. Er hat aber nicht bedacht, daß der Zweck eines Prohibitivsystems die Abhaltung fremder Waaren ist, also dahin wirken muß, daß keine Zölle eingehen, und daß, je länger es besteht, je mehr es seine Wirkungen entwickelt, um so mehr sich auch der Ertrag der Zölle vermindern müsse. Wenn demnach Preußen wegen seiner Finanzen jemals in Verlegenheit käme, so müßte es gerade dadurch bestimmt werden, auf geringere Zollsätze einzugehen, sofern sein Zollsystem ein Prohibitivsystem wirklich wäre. Der Herr Abg.

geordnete hat übersehen, daß ein finanzielles Zollsystem gerade ein System mit niedern Zollsätzen ist.

Winter v. H.: Wenn wir in irgend einer Sache, die uns zur Berathung vorgelegt wurde, den ernsten Sinn unseres Eides genau in Erwägung zu ziehen und zu prüfen haben, ehe wir unsere Zustimmung geben, so ist es gewiß bei dieser jetzt vorliegenden hochwichtigen Sache. Ich darf versichern, und kann die Hand auf das Herz legen, daß ich ohne irgend eine Rücksicht auf Provinzial- und Lokalinteressen die Sache ernst und reiflich und lange geprüft habe, und es hat mich darum auch der kleine Krieg der Gegner und Gegner der Gegner in den Zeitungen nicht berührt und aufgeregt. Ich war Mitglied der ersten Versammlung der Stände in Baden im Jahr 1819. Diese erste Versammlung hat neben andern Goldkörnern, der Zehntfreiheit, Frohndfreiheit, der Pressfreiheit, auch das Goldkorn des freien Verkehrs zuerst angestreut und in einer Bitte an die Regierung gebracht. Ich war seitdem mitwirkend und Zeuge der Wiederholung der immer dringender gewordenen Bitten an die Regierung bis zum Landtag von 1831, und ich scheue mich nicht, Ihnen zu gestehen, daß ich damals noch immer mit einer gewissen Befangenheit, mit einer kleinlichen ängstlichen Beklemmung an diese Freiheit des Verkehrs in einem so weiten Sinne gedacht habe. Ich kann wohl sagen, daß man noch damals meine Stimmung, meine Befangenheit und Beklemmung in dieser Sache mit Recht mit dem bekannten Namen einer Phyliströfe belegen konnte. Erst auf dem Landtag von 1831 haben mich die merkwürdigen Worte eines mit Recht hochverehrten und erleuchteten Mitgliedes dieser Kammer von jener Beklemmung und Befangenheit befreit, und mir eine freiere und größere Ansicht über die Sache gestattet. Es waren nämlich die merkwürdigen Worte des Herrn v. Rotteck, die er bei der Berathung der Frage über den Beitritt zum großen deutschen Zollverein im Jahr 1831 in dieser Kammer gesprochen hat, und die ich, weil sie auch jetzt noch sehr merkwürdig sind, abzulesen mir erlaube. (Der Redner verliest den citirten Vortrag des Herrn Abg. v. Rotteck.)

Wenn ein Mann, wie der Herr Abg. v. Rotteck, solche Worte spricht, so müssen sie den größten Eindruck machen, besonders auf Leute meiner Stellung und meines Standes, und sie haben auch außerdem in ganz Deutschland damals wiedergehallt. Zu den freieren Betrachtungen, zu denen mich diese merkwürdigen Worte des Herrn v. Rotteck ver-

anlaßt haben, kamen später noch manche Abhandlungen in der Literatur über diesen Gegenstand, und (Sie werden mir erlauben, meine Herren, daß ich diesen Namen jetzt hier nenne) auch ein Theil der Bertheidigungsrede des bekannten Doktor Wirth vor seinen Richtern in Landau über dem Rhein, so weit solche nämlich den freien Handel und Verkehr in Deutschland und überhaupt den Völkerverkehr zu ihrem Inhalt hat. Diese populäre und eindringliche einfache Rede hat mich zu einer noch höhern Ansicht dieses Gegenstandes geführt. Ich habe nun das Auge von den süddeutschen Staaten weg auch nach dem Norden gewendet, und hoffe, daß, wenn der große Handels- und Zollverein einmal überall ins Leben getreten und seine Wirkung geäußert haben wird, werde die Ansicht jenes Mannes über den Völkerverkehr vielleicht auch noch realisiert werden, und ein großer freier Völkerverkehr auf der Erde entstehen können. Es gibt zwar manche, und ich möchte sagen allzu nüchterne Menschen, die diesen Mann, der, weil er vielleicht nicht immer die geseglichen Mittel und Wege wählte, seine Ideen und Meinungen der Welt bekannt zu machen, von dem Gericht verurtheilt, jetzt zur Strafe im Zuchthaus sitzt, worüber ich indessen keinen Tadel aussprechen will, spöttischer Weise einen politischen, oder wenigstens nur einen gutmüthigen Schwärmer nennen. Für mich hat er aber eine große Wahrheit ausgesprochen, und wo er etwa geirrt hat, das mögen Andere beurtheilen. Ich kenne diesen Mann persönlich nicht, und wage auch nicht, ein tadelndes Urtheil über ihn auszusprechen.

Ferner sind mir aber auch noch die früheren ängstlichen, beklemmenden, politischen Besorgnisse, die ich noch bei meiner Abstimmung im Jahr 1831 hatte und aussprach, und welche ich in einem Anschluß an den preussischen Zollverein erblickte, seitdem verschwunden. Jetzt verbinden wir uns nicht mehr mit Preußen allein, sondern mit den meisten süddeutschen Staaten. Auch werden noch Nassau, Frankfurt, Hannover und andere Länder, die gewiß nicht zurückbleiben können, beitreten, wodurch vollends jede solche Gefahr verschwindet, die man in politischer Rücksicht in diesem großen Verein hätte ahnen können. Ich sehe jetzt vielmehr im Einverständnis mit demjenigen, was uns der Herr Minister des Auswärtigen gestern vorgetragen hat, in diesem jetzigen großen Vereine eine neue Garantie für die Integrität unseres Landes und unseres Großherzogthums, so wie selbst auch eine weitere neue Garantie für die Erhal-

zung unserer Verfassung. Es wird nur darauf ankommen, daß wir über sie wachen, und wenn von irgend einer Seite her ein Angriff auf sie erfolgen sollte, auch wir unsere Pflicht thun, so wie es bisher in der badischen Kammer geschehen ist. Wir stehen überall in dem Ruf, daß wir unsere Rechte festhalten, und so viel als möglich wahren, daß wir aber auch nicht über die Grenzen unserer Rechte hinaus gehen.

Ich sehe ferner in dieser großen Verbindung wenigstens den Anfang zu einem Bande, wenn auch nicht der Einheit, so doch einmal der Einigkeit des ganzen deutschen Vaterlandes in einer Sache; ich sehe darin ferner die mächtige starke Hand, uns endlich einmal von der Herrschaft der Besteuerung durch das Ausland und ihrer Bedrückung zu befreien, welche Besteuerung nichts als eine Zurückhaltung unserer Industrie und unseres Gewerbsfleißes zur Folge hatte.

Was nun die Berechnungen der Wirkungen des Vereinsanschlusses in materieller und finanzieller Hinsicht betrifft, so muß ich nothwendiger Weise von unserer Regierung voraussetzen (und von unserem Herrn Finanzminister läßt es sich ins Besondere erwarten, daß er unsere Staatsgelder nicht nach Berlin schickt), auch sie werde in dieser Hinsicht die reiflichste und gewissenhafteste Prüfung angestellt haben. Dessen ungeachtet fühle ich mich verpflichtet, unserer Kommission und namentlich den beiden Herren Berichterstattern öffentlich meinen Dank für ihre höchst schwierigen Arbeiten auszusprechen, die uns in jedem Fall Materialien geliefert haben, wodurch wir erst in den Stand gesetzt wurden, uns irgend ein bestimmteres Urtheil zu bilden. Was wir der Kommission aber insbesondere zu danken haben, ist die Ruhe, Festigkeit und Ausdauer, welche sie bewiesen hat, und mit welcher sie uns wenigstens das wichtigste Recht der Aufkündigung in einem gewissen Fall sicherte und festhielt. Dabei gestehe ich, daß ich im Ganzen genommen auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen, mögen sie auch herkommen, von wem sie wollen, keinen so großen Werth lege. Der eigentliche Erfolg und Effekt dieser großen Maßregel konnte sich bis jetzt eigentlich noch gar nicht zeigen, weil noch kein Schlussstein da war. Man kann nicht berechnen, was bisher geschmuggelt worden, und nicht berechnen, was auf diese Weise verloren gegangen ist. Ich glaube sogar, daß keiner der Vereinsstaaten, selbst Preußen nicht, auch nur annähernd weiß, welches der Totalerfolg und die finanzielle Wirkung dieses großen Vereins seyn werde. Darüber werden wir erst nach Ablauf mehrerer Jahre im Klaren seyn.

Aufgefallen ist mir gestern, daß der Abg. v. Rottck die Grenzbewohner Badens in seinen humanen Gesinnungen wegen der vielen Beschwerlichkeiten bedauert hat, die der neue Zustand ihnen bringe. Ich weiß nicht, ob er in der Kommission dieses Gegenstandes gedacht und warum er nicht auf die Idee kam, dort oder hier einen diesfallsigen Antrag zu stellen, der mir ganz natürlich erschienen hätte, oder warum er nicht eine Anfrage an die Regierung gestellt hat, ob es nicht billig und gerecht gewesen wäre, daß die rückwärts liegenden Staaten, die diese allerdings große Last los und sie nicht mehr fühlen werden, an Baden eine Entschädigung dafür gegeben hätten, damit wir im Stande gewesen wären, diesen Grenzbewohnern, denen vielleicht doch manche Nahrungszweige geraubt werden, aus dieser Kasse einigen Ersatz zu geben. Es kann mir vielleicht der Abg. v. Rottck einige Worte zur Beruhigung sagen, denn ich zweifle nicht, daß er der Sache seine Aufmerksamkeit geschenkt hat.

v. Rottck: Der Abg. Winter mag seine Wünsche aussprechen. Ich werde kein Jotta sagen.

Winter v. H.: Daß der uns vorgelegte Vertrag in vielen Beziehungen noch große Veränderungen und Verbesserungen bedarf, kann uns eigentlich nicht wundern. Das hat die Regierungskommission und der Vertrag selbst in manchen Paragraphen zugegeben, indem er dort selbst eventuell die Mittel zu künftigen Verbesserungen und Vervollkommnungen in sich enthält. Nach allem diesem kann es gar nicht auffallen, daß ich zu der Ansicht kam, es werde gewiß das allerbeste seyn, wenn die Kammer für jetzt dem vorgelegten Vertrag ihre Zustimmung gebe, jedoch so, daß die Anträge der Kommission, nebst den in der Diskussion weiter vorgebrachten Wünschen zu Abänderungen, wodurch die jetzt schon vor auszusehenden Nachteile vermieden werden könnten, in einem Gesamtantrag und mit der Bitte an die Regierung gebracht würden, bei der nächsten vertragsmäßigen Conferenz darauf Rücksicht zu nehmen, und hiezu die Zustimmung der übrigen Vereinsstaaten zu bewirken. Auf diese Weise hätten wir nicht nur für unser Bestes, sondern zugleich auch für das Beste aller unserer deutschen Mitbrüder gesorgt. Ob ich gleich diese meine Idee mehreren Freunden mitgetheilt habe, so ist es doch nicht so gekommen, wird aber am Ende doch noch geschehen müssen. Zweifelhaft ist mir der Anschluß nicht mehr, und ich könnte von den Gefahren eines Nichtanschlusses schweigen. Bei der Stimmung der Kammer fürchte

ich nicht, daß wir uns in dieser großen Sache von Deutschland trennen und isolirt bleiben werden. Es schwebt mir klar vor, daß man uns in einem isolirten Zustande wie eine Festung behandeln würde, vielleicht wie ein Lutwerpen, und in kurzer Zeit würde es dahin kommen, daß selbst diejenigen, die jetzt noch einen solchen Schrecken vor dem Anschluß haben, aus Gründen, die sie selbst rechtfertigen mögen, dazu bald rathen würden, die Regierung durch Deputationen zu bitten, beizutreten, damit man nur eine solche Quasi-Isolirung werde, wenn auch gar kein Vortheil dabei heraus komme. Die einmal verbundenen Vereinststaaten können bereits recht gut die Nachtheile, die ihnen dadurch zuzugien, und sie würden uns isolirt wie einen Raubstaat, wie eine Batterie ansehen, die gegen ihre Industrie und gegen ihren Gewerbsfleiß gerichtet wäre. Um ihrer Selbsterhaltung willen schon müßten sie uns so anfeinden und es wäre mir sehr leid, wenn man in allen Nachbarländern und bis an die Ostsee uns für deutsche Rottweilische Ausmärker erklären würde, die zwar zahlen — und wir würden wahrscheinlich die Zehne theuer bezahlen müssen — jedoch an den Gemeindevortheilen und Wohlthaten keinen Theil nehmen dürfen. Ein solcher deutscher Ausmärker möchte ich nimmermehr seyn. Wenn der Abg. Welcker gestern darauf hingedeutet hat, daß dieser Zollverein und die Zustimmung zum Anschluß die Souveränität und die Thronen der süddeutschen Fürsten untergraben und ihnen gefährlich werden könnte, so frage ich ihn, ob er denn wirklich im Ernste glaubt, daß Diejenigen, die zu diesem Vertrag rathen und stimmen, in der That solche Gefahren bereiten werden und ob er wirklich glaube, diese Fürsten schaden sich und ihren Thronen und ihrem Lande, wenn sie zeitgemäße und unabweißliche Reformen in dem Staats- und Völkerverleben gestatten, oder ob sie nicht vielmehr gerade dadurch den Revolutionen und Erschütterungen am besten zuvorkommen? Ich glaube nicht, daß mir der Abg. Welcker ein Nein! zurufen wird, sondern hin eines Ja, auf diese meine Frage, von ihm gewärtig. Was kann denn Besseres geschehen, als wenn redlich die Regierungen zu der Weisheit und Einsicht gelangen, daß vor Revolutionen und Erschütterungen nichts besser schützt, als die Klasse fleißiger Staatsbürger auf solchem Wege zu unterstützen. Diejenigen Staatsbürger, die Häuser und Güter besitzen, Fabriken und solide Geschäfte treiben, sind die wahren Schildhalter der Ordnung und der Geseze. Diese kommen nicht so leicht zu derartigen Bewegungen und setzen

sich nicht gerne den Plünderungen des Jahnhagels aus. Ich wiederhole somit meine Zustimmung zu dem Vertrag und hoffe alsdann, daß man um so weniger zu uns, weder hier, noch in der Entfernung, werde sagen können, wer nichts hat, dem soll auch das genommen werden, was er hat. **W i l k e r:** Nun sind es beinahe zwei Jahre, daß mehrere Abgeordnete, welche gegen den Zollverein stimmten, besonders der Abg. v. Rottck und Welcker sich mit derselben Lebhaftigkeit gegen das von der Regierung vorgelegte Zehnte-ablösungsgesetz ausgesprochen, und mit dem größten Nachdruck der Kammer empfohlen haben, dasselbe zu verwerfen. Die Kammer aber ließ sich durch die Verechtheit dieser beiden Herren und die von ihnen aufgestellten Theorien nicht dazu hinreißen, sondern nahm das Gesetz gegen den Willen jener Mitgliedseder an. Was war die Folge davon? Im ganzen Lande wurde dieses Gesetz mit der größten Freude und dankbar aufgenommen und hätten wir damals den eindringenden Reden jener Abgeordneten nachgegeben, so würden wir heute schwerlich wieder dieses Gesetz erhalten, und wenn wir es auch erhielten, so würden wahrscheinlich viel drückendere Lasten damit verbunden seyn, als damals. Heute wollen uns diese beiden Herren abermals in einer hochwichtigen Sache in einen ähnlichen Abgrund führen; denn, würden wir ihren Theorien nachgeben, so würden wir Vortheile für unser Land vergeuden, die für uns unwiederbringlich verloren seyn werden. Auch diesmal, wie damals, werde ich sonach die scharfsinnigen Worte des Abg. v. Rottck an mir vorübergehen lassen und mich bloß an das halten, was ich seit 1819 in dieser Sache gehört, gelernt und mir selbst vorgeführt habe. Daß der vorliegende Zollverein für das Land von großem Nutzen seyn werde, will ich nicht wiederholen. Es wurde dieß zur Genüge bewiesen. Sehr auffallen muß es, daß man so wenig Werth auf diesen Theil des Landes zu legen scheint, der doch für die Produktion so hochwichtig ist. Man muß nämlich zuerst einen Blick auf jene Fabrikationszweige werfen, die besonders in den Händen unserer Produzenten sind, durch welche Hunderttausende ins Land herein geschafft werden, die wieder unsern Handwerkern und Landleuten in vielen Kanälen zufließen. Es ist nicht zu verkennen, daß in einem produzierenden Lande, wie das unsrige, der Wohlstand dadurch sehr befördert wird. Soll aber diese Quelle des Wohlstandes nicht nach und nach versiegen, und unsern Nachbarn überantwortet werden, so ist es die höchste Zeit, alles dazu beizutragen, einen möglichst

freien Markt zu eröffnen. Man kann es nicht genug wiederholen, daß die Vortheile des Handelszuges, sind sie einmal verschoben oder auf andern Boden verpflanzt, nimmermehr oder nur mit den größten Opfern zu erfangen sind. Die Wichtigkeit der Schweiz, in Beziehung auf den Absatz unserer Fabrikate, ist allseitig anerkannt und es bleibt immer von großer Wichtigkeit, diesem freundschaftlichen Land alle jene Vortheile zu gewähren, die uns nur immer zu Gebot stehen. Daß der Herr Finanzminister meine oft wiederholten Bitten und Wünsche sehr gewürdigt hat, haben die Unterhandlungen bewiesen, die derselbe über diesen Gegenstand pflog, wobei er fest darauf bestand, der benachbarten Schweiz Begünstigungen zu verschaffen. Die freundschaftliche Schweiz verkennt dieses Bestreben in keiner Weise; daher der Absatz unserer Produkte, und wenn wir so fortfahren, so können wir uns in jeder Beziehung darüber beruhigen.

Der Abg. Bader hat uns gestern die Folgen der Grenzcontrole und der Binnencontrole in einer Weise dargestellt, daß man glauben sollte, es wäre künftig gar kein Handel mehr möglich, ohne sich den größten Verationen auszusetzen. Er hat sich auf Württemberg berufen; allein ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich seit sechs Jahren im württembergischen Grenzbezirk ein ziemlich ausgebreitetes Etablissement besitze, in dessen Betrieb ich noch nicht das mindeste Unannehmliche erfahren habe, und wo in Bezug auf die zu beobachtenden Vorschriften der Zollordnung selbst ein Lehrling das Erforderliche besorgen kann. Wer Geschäfte machen will, sowohl im Inland als Ausland, muß sich nach den diesfalls bestehenden Gesetzen richten, die nicht so beschwerlich sind, wie in unserem Nachbarstaat. Will man dem Schleichhandel mit Kraft entgegenreten, so müssen unserer Regierung die gesetzlichen Mittel im Vollzuge gesichert seyn, solche schon oft im Beginnen und in ihren Folgen als schlecht anerkannte Vergehen im Entstehen und in der Ausführung zu untergraben.

Gestern war namentlich unter anderem auch vom Tabakbau die Rede, und man scheint wirklich zu übersehen, daß in unserer Gegend ein sehr bedeutender Tabakbau Statt findet, indem das letztere Jahr 20,000 Ctr. produziert wurden. Wir wären im Oberlande nicht in der Lage, zu wissen, daß die östreichische Regie geneigt ist, viele tausend Centner Tabak in der Pfalz zu kaufen. Man hat unsern Landleuten seiner Zeit 7 fl. für ihre Waare angeboten, allein da man schon halb den Zollverein erwartete, hat man die Leute er-

innert, sich mit ihrer Waare in Acht zu nehmen, indem sie später vielleicht etwas mehr erhalten. Nach wenigen Tagen haben denn diese Leute wirklich statt 7 fl. 12 fl. eildest, was sich aber nicht auf die Käufe bezieht, welche die östreichische Regie in der Pfalz machte, sondern bloß in dem bevorstehenden Eintritt des Zollvereins seinen Grund hatte. Wenn man nun annimmt, daß die Landleute in einem Umkreis von sechs Stunden an 25,000 Centner Tabak 100,000 fl. in einer ganz kurzen Zeit mehr als vorher verdient haben, so wird doch wohl darin ein Beweis liegen, wie nützlich und vortheilhaft es für jene Gegend ist, die Gründe zur Production von dergleichen Handelsgewächsen zu benutzen, und dadurch Mühe und Fleiß gesegnet zu sehen. Wenn auch die östreichische Regie nichts mehr bei uns kauft, so wird dies keinen Einfluß haben, denn es befinden sich in unsern Nachbarstaaten Fabriken genug, die uns unsere Produkte abnehmen. Wenn man zu obigem Gewinn an Tabak noch dasjenige rechnet, was unsere Ackerleute durch den Anbau von Sichorien, Runkelrüben und Gelberüben in höherem Werthe absetzen, so kommen abermals einige hunderttausend Gulden der producirenden Klasse zum Vortheil. Wenn nun diese Producenten in meinem Hofe versammelt wären, der Abg. Welcker aber sich gerade auf Besuch bei mir befände, und ich denselben sagen würde, künftig erhaltet ihr für eure Produkte nicht mehr so viel, weil wir jetzt wieder auf unsern frühern kleinen Markt beschränkt sind, und zwar darum beschränkt sind, weil Herr Welcker den Beitritt zum Zollverein durch die Wiedererlangung der Pressfreiheit bedingt hat, so würden sie zuverlässig diesem Deputirten sagen: lieber Herr, wir wollen keine Pressfreiheit, es ist uns lieber, wenn uns die Fabrikanten mehr für unsere Produkte bezahlen.

In Beziehung auf unsern Weinhandel im Oberlande hat der Abg. Martin ein großes Bedenken ausgesprochen, allein ich glaube, daß wenn der Zollverein ins Leben tritt, wir eine Masse von Oberländer Weinen in die Nachbarstaaten führen können. Ich bin überzeugt, daß schon im nächsten Herbst die Würtemberger unsere Oberländer Weine holen, um beim Aufkauf der neuen guten Weine ja nicht zu spät zu kommen. Dieser Erlös wird mehr ausmachen als der Absatz, den unsere Oberländer, besonders die Weinhändler, die so sehr gegen diesen Zollverein sind, nach Karlsruhe oder die Nachbarschaft haben. Das Bedürfnis der Stadt Karlsruhe und ihrer ganzen Umgebung ist doch wahrlich nicht in

die Waagschale zu legen mit den vielen tausend Ohm, die nach Württemberg und Baiern gehen. Wir haben früher, als in diesem Handel noch Thätigkeit herrschte, in unserer Stadt (Lahr) in einer Woche mehr nach Württemberg und Baiern ausgeführt, als jetzt in einem ganzen Jahr verkauft wird. Wenn nun aber der Eingangszoll wegfällt, und man erwägt, daß Württemberg ungeachtet seiner Production in diesem Artikel weiter geschritten ist als in Baden, doch nicht mit uns concurriren kann, so werden wir gewiß nichts wagen, sondern die Oberländer werden glücklich seyn, wenn die Württemberger wieder zum Aufkauf zu uns herein kommen.

Wenn der Abg. Müller glaubt, daß die Zollvereinigung auf die Weine in der Gegend von Offenburg künftig einen schädlichen Einfluß ausüben werde, so glaube ich vielmehr, daß diese Weine künftig noch viel besser werden bezahlt werden als jetzt, und starken Absatz in Oestreich finden werden. Wenn wir nun alles dieses erwägen, so frage ich, wie es möglich ist, noch zu behaupten, daß der Zollverein unseren Producenten Schaden bringen könne.

Der Abg. Dörr hat gestern auch eine große Angst dahin geäußert, daß unsere Producenten nichts mehr nach Frankreich führen können u. Ich frage aber, was uns Frankreich bis jetzt abgenommen hat? Gar nicht mehr, als was es von unsern Erzeugnissen bedarf. Wenn es des Hanauer Heues und Strohes, der Hanauer Hühner und Gänse und Eier nicht bedürfte, so würde es dieselben nicht kaufen. Den Beweis haben wir an dem einfachen Artikel Kirschen, den die Franzosen früher mit einem Eingangszoll belegten.

Dörr: Ich habe nicht das Hanauische im Auge gehabt.

Völker: Der Abg. Dörr wird nach seiner Uebersetzung gesprochen haben, allein seine Aengstlichkeit ist hier nicht am Platze.

Frankreich hat ferner einen Eingangszoll von fünf Franken per Centner auf den Hanf gelegt, und befördert dadurch seine eigene Production. Unser Hanf geht aber auch nicht nach Holland, sondern nach Sachsen und Preußen, und wenn wir also dem in diesem Augenblick in Frage stehenden großen Zollverein nicht beiträten, wie der Abg. Dörr wünscht, so würde dadurch besonders in seiner Gegend eine schmerzliche Klage entstehen. Es würde so weit kommen, daß man die Regierung bäte, nur zu bewirken, daß man in den Verein aufgenommen werde, um den Hanf ausführen zu können, welcher Artikel viermal so viel einbringt, als

im Kommissionsberichte angegeben ist. Ich weiß überhaupt nicht, warum die Ausfuhr dort so gering angeschlagen ist, da ich Häuser kenne, die jährlich 15 — 20,000 Centner hinausschaffen. Auch in dieser Hinsicht darf also der Abgeordnete Dörr ganz ruhig seyn. Unser Hanauer Land und unsere ganze obere Gegend wird durch Annahme und Fortdauer des Zollvereins blühen, und viel besser stehen als bisher, wo wir auf uns allein, — auf einen kleinen unbedeutenden Markt beschränkt waren.

Da wo die Handelsgewächse mit mehr Vortheil gekaut werden können, soll man diese bauen, und anderen Landestheilen den Fruchtbau überlassen. Einer muß dem Andern die Hände reichen, und so wie unser Zehentgesetz (1831) im Lande mit Freude aufgenommen worden ist, so wird man uns auch für diese Zollvereinigung nach zwei Jahren allgemeinen Dank zollen.

Dörr: Ich kann nur wünschen, daß diese so großen Hoffnungen realisiert werden möchten —

Trefurt: Sie werden vor Allem entschuldigen, wenn ich mich nicht, wie Andere thaten, in ausführliche Beschreibung meiner äußeren selbstständigen Verhältnisse und meiner inneren Gewissenhaftigkeit einlasse. Die äußeren Verhältnisse, die auf die Selbstständigkeit influiren, achte ich so hoch wie die hohe Geburt oder den Reichthum oder andere Wichtigkeiten, und auf die innere Selbstständigkeit oder Gewissenhaftigkeit lege ich nicht mehr Werth, als jeder Ehrenmann darauf legen muß.

Was nun die Behandlung unseres Gegenstandes betrifft, so gestehe ich, daß bei der Vielseitigkeit desselben und dem allgemein rege gewordenen Interesse die Rollen Derjenigen, die darüber gesprochen haben, auf eine wunderliche Weise verschoben wurden. Wir haben Professoren und Doctoren finanzielle Berechnungen machen hören, Gewerbsleute haben sich in staatsrechtliche Discussionen eingelassen, und Juristen sich auf die Staatswirthschaft geworfen. Es ist aber dies eben wegen der Vielseitigkeit des Gegenstandes nicht wohl zu vermeiden; auch ich werde in dieser Hinsicht sündigen, dabei aber mich und Sie möglichst schonen, d. h. mich so kurz fassen, als die Wichtigkeit des Gegenstandes es gestattet.

Was zunächst den staatswirthschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkt betrifft, so will ich, um so wenig als möglich zu wiederholen, nur dasjenige herausheben, worauf doch der meiste Werth gelegt wurde, nämlich die höhere Besteuerung und die Berechnungen, die in dieser Hinsicht gemacht

wurden. Ich will weder diese Berechnungen einer besondern Kritik unterwerfen, noch auch die Grundlagen, worauf die Prämissen gebaut sind, erörtern, indem dies von Andern besser geschehen ist. Nur auf einen Umstand will ich aufmerksam machen, der sich auf die Zuckersteuer bezieht. Die Kommission hat meiner Ansicht nach selbst schon einen Weg gezeigt, worauf die Grundlage untergraben werden kann. Sie sagt nämlich, der Syrup sei ganz werthlos, und werde sogar in die Seeplätze, außer den Vereinsstaaten, zurückgeschickt werden müssen, wo er besser abgesetzt werden könne. Dieser Meinung kann ich nicht seyn, denn ich weiß mich noch von meiner Jugend her, wo ich die Continentsperre mit erlebte, sehr wohl zu erinnern, daß der Syrup nicht bloß von den Aermern, sondern auch vom Mittelstande häufig genossen wird. Man hat sich bequemt, den Kaffee ohne Zucker oder auch Gerstenkaffee zu trinken, was aber wohl nicht die Folge des Zollvereins seyn wird. Aber auch aus der neuern Zeit und nach einem längern Aufenthalte in der Schweiz weiß ich, daß dort zwar fast jede Familie, auch der Landmann, täglich zweimal Kaffee trinkt, aber auch der Fabrikant, der Hunderttausende in Umsatz bringt, genießt ihn meist ohne Zucker. Es wird also der Syrup ein Surrogat seyn, und daß unsere Mitbürger auf den Brauntwein, als Kaffeesurrogat, zurückkommen, fürchte ich nicht. Sie werden viel lieber den Kaffee mit zwei Drittel Cigorien versetzt trinken, als an den Brauntwein sich halten. Wenn wir dies berücksichtigen, so müssen wir auch annehmen, daß wenn wirklich die Zuckersteuer zu drückend werden sollte, die Consumtion in der Art modificirt werden wird, daß statt 50,000 Str. kaum 20,000 werden verzehrt werden. Dadurch ist die Grundlage der ganzen Berechnung widerlegt.

Was sodann einen andern hierher gehörigen Gegenstand, nämlich die Raffinerien betrifft, so wurde schon bemerkt, daß der Kommissionsbericht die Fabrikationskosten zu nieder berechnet habe. Er hat 20 Tagelöhner für jede Raffinerie in Berechnung gebracht, und dabei auf die theuern Steinkohlen hingewiesen. Unser Land besitzt aber viel Torf, und der Taglohn, der erforderlich ist, um die Raffinerien mit dem erforderlichen Torf zu versehen, macht schon mehr aus, als die Kommission für die Fabrikationskosten im Ganzen in Anschlag brachte. Ich will nicht auf die Kosten aufmerksam machen, welche die animalischen Kohlen erfordern, die man zur Zuckerraffinerie braucht, nicht auf die Kosten der Gebäude, der innern Einrichtung und der fortwährenden Un-

terhaltung einer solchen Fabrik. Es ist nicht zu zweifeln, daß 4 fl. Fabrikationskosten auf den Centner gewiß keine zu hohe Annahme sind. Wenn ferner die Kommission auch den Frachtverlust in Anschlag bringt, welcher daraus hervorgeht, daß der Rohzucker bei der Fabrikation Abgang hat, so muß ich mich wundern, daß man hier so ins Kleine rechnet, auch die Raffinerien in den Seeplätzen verlieren die Fracht vom Abgang des Rohzuckers, und müßten dann besser daran thun, raffinierte Waare aus Indien einzuführen. Ueberdies haben ja auch bisher unsere Kaufleute Syrup von auswärtigen Raffinerien bezogen, und so für das unter demselben enthaltene Wasser Fracht bezahlt, welche künftig, wenn der Syrup in unsern Fabriken gewonnen wird, nicht mehr bezahlt werden muß. Leicht dürfte dieser Frachtgewinn jenen Frachtverlust aufwiegen.

Die Prämie, welche Zuckerraffinerien für ihre Fabrikate erhalten, ist meiner Ansicht nach nicht zu hoch; sie würde zu hoch seyn, wenn sie fortbauerte, allein nach der Natur der Dinge kann sie dies nicht. Die Prämie wird nur so lange dauern, als ganz wenige Raffinerien im Vereine sind. Wenn eine weitere Raffinerie hinzukommt, drückt sie die Prämie herab, bis sie endlich durch weitere Zunahme solcher Anstalten bis auf ein Minimum kommt. Wenn wir Raffinerien genug haben, um das ganze Vereinsgebiet zu befriedigen, so wird der allgemein merkantilsche Grundsatz gelten, daß Jeder so theuer verkauft als er kann und so wohlfeil als er muß und die Concurrenz ihn dazu zwingt.

Wenn ich nun berücksichtige, daß das benachbarte Württemberg nach seiner Lage keine Raffinerien errichten kann, wie wir, und in der Schweiz dies auch nicht der Fall seyn wird, so werden wir die Fabrikationskosten nicht allein von den 50,000 Centnern, die wir consumiren, sondern auch einen großen Theil der Fabrikationskosten von dem Zucker, der in der Schweiz und Württemberg consumirt wird, für unser Land gewinnen. Wir werden gerade in dieser Beziehung den Preußen nicht tributbar werden, sondern uns von einem sehr schweren Tribut loskaufen, den wir schon Jahrhunderte lang an das Ausland bezahlen.

Was nun die hohen Zölle betrifft, so ist mir einleuchtend, daß, wenn der Verein unter lauter Staaten mit hohen Zöllen in der Mitte steht, und er allein niedere hätte, die unausbleibliche Folge davon seyn müßte, daß seine Gewerbsthätigkeit nicht aufkommen könnte. Der Verein oder auch die einzelnen Staaten, die sich an den Verein nicht an-

schließen und isolirt bleiben, würden auf die Landwirthschaft reducirt werden. Man müßte von Baden nicht bloß jetzt, sondern in alle Zukunft sagen, es ist ein Landwirthschaft treibender Staat, er wird von allen andern Staaten ausgeschlossen, läßt alles zu, macht sich das Ausblühen seiner Gewerbe unmöglich, und ist damit auf die Landwirthschaft beschränkt. Bis jetzt ist dies in Baden bis auf einen gewissen Grad so der Fall gewesen. Man hat zwar gesagt, Baden sei ohnehin ein Ackerbau treibender Staat, allein ich frage, ob es in die Länge möglich ist, daß Baden ein beinahe ausschließlich Ackerbau treibender Staat bleibe. Ich komme hier auf eine Bemerkung zurück, die der erste eingeschriebene Redner machte, indem er den Satz aufstellte, wir leiden bereits an einer landwirthschaftlichen Uebervölkerung. Ich habe mich in die Lage gesetzt, Ihnen durch kurze statistische Notizen aus dem letzten Jahrgang des Gewerbeskalenders diesen Satz zu beweisen. Diese Notizen beziehen sich auf den Wohlstand und die Bevölkerung unseres Landes, mit Rücksicht auf ihre Landwirthschaft. Hier kommt zunächst die Consumtion in Betracht. Es ist zwar keine absolute Wahrheit, daß, wer viel consumirt, auch wohlhabend ist, allein es wird von allen Staatswirthschaftslehrern die Consumtion als ein Symptom angenommen, woraus sich auf den Wohlstand eines Volks schließen läßt. Nun habe ich gerade in Beziehung auf die Consumtionsaccise die merkwürdige Angabe gefunden, daß im Seekreis der Kopf 4 fl. 8 kr. Consumtionssteuer bezahlt, im Oberheinkreis 51 kr., im Mittelheinkreis 52 1/2 kr., und im Unterheinkreis 44 kr. Die Consumtionsaccise gebe also wenigstens eine Nothiz dafür an, daß im Seekreis der meiste Wohlstand, und im Unterheinkreis der geringste herrscht. Die Liegenschaftsaccise ist auch eines von den Merkmalen, woraus sich auf den Wohlstand, jedoch nur im umgekehrten Verhältnis, schließen läßt. Wenn der Güterbesitz schnell wechselt, so wechselt er meist auf unfreiwillige Weise, und daraus läßt sich schließen, daß der Wohlstand nicht fest begründet ist. Die amtlichen Notizen liefern in dieser Hinsicht gerade das entgegengesetzte Resultat. Im Seekreis kommen an Liegenschaftsaccise auf den Kopf 15 kr., im Oberheinkreis und im Mittelheinkreis 18 kr., und im Unterheinkreis 20 kr.

Ein weiteres wichtiges Moment für den Wohlstand oder die Verarmung des Volks geben die Ganttabellen und die Auswanderungen, in welcher Beziehung sich das Resultat so stellt. Im Seekreis kommen auf 1722 Einwohner eine

Gant oder ein Auswanderer, im Oberheinkreis auf 487 Einwohner, im Mittelheinkreis auf etwas über 900, und im Unterheinkreis auf 981 Einwohner eine Gant oder ein Auswanderer.

Ein weiterer Umstand, der den Grad des Wohlstandes eines Volks beurkundet, ist die Rebkultur. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß die Rebkultur ein schlecht rentirendes Geschäft ist, und der Winzer meist nur der schlecht bezahlte Tagelöhner im Dienste des reichen Kapitalisten ist. Wenn demnach der Weinbau sich übermäßig verbreitet, so dürfen wir annehmen, daß die Gesammtheit weniger wohlhabend ist. Im Mittelheinkreis sind wenig Weinberge, und im Seekreis die wenigsten, die meisten aber im Unterheinkreis.

Ich komme nun auf die Straftabellen. Es wäre schlimm, wenn man annehmen wollte, daß die Verbrecher nur zu der armen Klasse gehörten, allein daß die Armuth die Verbrechen begünstigt, und in der Regel da, wo die meiste Armuth ist, auch die meisten Verbrechen vorkommen, ist ein Factum, das durch statistische Notizen längst bewährt ist. Im Seekreis kommt auf 366, im Oberheinkreis auf 396, im Mittelheinkreis auf 352, und im Unterheinkreis auf 340 Einwohner eine Verurtheilung. Alle diese Thatsachen liefern das Resultat, daß im Seekreis der größte Wohlstand und im Unterheinkreis der geringste Wohlstand herrscht. Fragen wir aber nach der Dichtigkeit der Bevölkerung in diesen verschiedenen Kreisen, so giebt uns diese das entgegengesetzte Resultat. Im Unterheinkreis, welcher 790,345 Morgen kultivirtes Land und 295,051 Einwohner zählt, kommen 277/100 Morgen auf den Kopf etc. Im Seekreis kommen dagegen 5 Morgen auf den Kopf, und daraus ersehen Sie, daß der Wohlstand und die Dichtigkeit der Bevölkerung in entgegengesetzter Richtung stehen, und daraus kann auch, glaube ich, mit ziemlicher Sicherheit gefolgert werden, daß die Bevölkerung aus dem Grunde zu groß ist, d. h. den Wohlstand herabdrückt, weil da fast ausschließlich Ackerbau treibende Menschen leben, und eine zu große Gleichförmigkeit in der Beschäftigung herrscht. Dadurch ist aber auch weiter bewiesen, daß unser Zustand, wenn wir ihn auch so, wie er bisher war, einen behaglichen nennen, und auch ganz von den Verationen und Gefahren wegsehen wollten, die wir uns durch eine fernere Isolirung zuziehen würden, nicht mehr auf die Dauer ein behaglicher bleiben kann, wenn wir nicht Maßregeln ergreifen, die es uns

möglich machen, die Beschäftigung unserer Einwohner nicht mehr auf den Ackerbau zu beschränken, sondern auch auf Gewerbe und Industrie auszudehnen!

Hinsichtlich des Zollschutzes bin ich mit demjenigen einverstanden, was über die Binnencontrole gesagt worden ist. Ich sehe sie als eine unnütze Last an und wünsche sie entfernt. Demjenigen dagegen, was die Abg. Bader und v. Kotttek rücksichtlich der Grenzbewachung gesagt haben, kann ich durchaus nicht beistimmen. Sie sind freilich consequent zu Werk gegangen, sie haben die Grenzbewachung erleichtert und zugleich die Zölle herabsetzen wollen. Sie sind aber zu weit gegangen, besonders in der Behauptung, es sei eine Verletzung der verfassungsmäßigen Gerechtigkeit gegen die Staatsbürger, wenn man ein Häufel derselben mit so außerordentlich schweren Lasten belege, um diese Zollabgabe aufzubringen, denn die Abgaben, hieß es, sollen ja nach der Verfassung gleich vertheilt werden. Aus diesem Satz würde sehr viel, und zwar so außerordentlich viel folgen, daß es nichts beweisen kann. Wenn dieses wahr wäre, und wenn man besonders den Grenzwohnern so ganz leicht machen wollte, wie die Abg. Bader und v. Kotttek und auch der Abg. Gerbel es wünschen, so könnte man selbst die niedrigsten Zollsätze nicht ansetzen, weil auch diese noch Reiz zum Schmuggel darbieten, und wenn gar keine Grenzbewachung Statt fände, auch wegen einiger Kreuzer geschmuggelt werden würde. Der geringste Zoll fordert eine Grenzbelästigung. Ja, wir könnten gar keine directen und indirecten Steuern erheben, denn das ist längst von uns anerkannt, daß alle Abgaben ohne Ausnahme nicht gleich vertheilt werden können. Die directe Steuer muß der Gantmann zahlen so wie der Reiche, so wie auch die indirecte Steuer und namentlich die Liegenschaftsaccise, die das Unglück und die Armuth eigentlich bestraft. Unsere Abgaben sind so gleich vertheilt, als es der Gesetzgebung möglich ist, und darum sind sie gerecht vertheilt. So ist es auch mit dieser Belästigung der Grenze. Es ist unvermeidlich, eine Grenzbewachung zu haben, wenn Zölle bestehen, und eben weil es unvermeidlich ist, so ist es auch nicht ungerecht.

Was die constitutionelle Seite unseres Vertrags betrifft, so habe ich dieselbe zum Theil so eben berührt, will aber doch diese constitutionelle und politische Seite noch etwas näher beleuchten. Es ist in Uebereinstimmung mit demjenigen, was schon mehrere Mitglieder, bemerkten, im

Kommissionsbericht der Beschränkung unseres Gesetzgebungsrechts gedacht, und es ist auch nicht zu perletrien, daß durch die Annahme des gegenwärtigen Vertrags über die Zollgesetzgebung mehr oder weniger die Detailberathung der diesfälligen Gesetze für uns wird verloren gehen. Wir werden nämlich künftig die Abänderungen, die in den Gesetzen gemacht werden, so weit es thunlich ist, schon vor der Berathung bei den Zollconferenzen in der Kammer vorgelegt erhalten, was besonders bei der allgemeinen Zollstrafgesetzgebung der Fall seyn wird. Da wird aber unsere Detailberathung für die Regierung nicht beschränkend, sondern bloß berathend seyn. Bei den Zollconferenzen wird nämlich auf unsern Rath nur so weit Rücksicht genommen werden können, als er von jenen Conferenzen für gut erkannt wird. Ich kann aber hierüber nichts anderes sagen, als was die Commission auch schon gesagt hat. Es ist nach der Natur dieses Vereines nicht anders möglich, und wenn wir den Zollverein als wünschenswerth anerkennen, so müssen wir die absolute Bedingung, ohne die er nicht zu erhalten ist, auch wollen.

Was die Commission insbesondere über das Schiedsgericht gesagt hat, hat mich überrascht. Man hat zuvörderst in Beziehung auf das Schiedsgericht Bedenkllichkeiten gefunden, und solches für gefährlich gehalten, wenn es sich um die Frage handelt, ob ein neues Mitglied in den Verein aufgenommen werden solle, und die alten Mitglieder darüber uneinig sind. Ich kann aber weder im Allgemeinen, noch in Beziehung auf diesen Fall irgend eine Gefahr oder Bedenken bei diesem Schiedsgericht finden; gerade darum nicht, weil Stimmereinhelligkeit für die Ernennung dieses Schiedsgerichts vorbehalten ist. Gerade in diesem Umstand, der in der Commission Bedenken erregt, finde ich meine volle Beruhigung. Wenn sich um die Aufnahme eines neuen Mitglieds handelt, und ein einzelner Vereinsstaat hält diese Aufnahme für so durchaus schädlich, daß er es unter keiner Bedingung zugeben will, so wird er eben nicht auf ein Schiedsgericht compromittiren. Was das durch dieses Schiedsgericht erschwerte Interpretationsrecht betrifft, so will ich nur darauf aufmerksam machen, daß es sich damit im Wesentlichen ungefähr eben so verhält, als wenn die Regierung und die Kammer in Beziehung auf ein specielles Landesgesetz sich über die authentische Interpretation nicht vereinigen könnten. Wenn ein solcher Fall vorhanden ist, so kann ein solches Recht mit der Regierung nicht geübt

werden. Wir müssen es den Gerichten überlassen, und in derselben Lage befinden sich auch die Vereinsregierungen, in Beziehung auf die Interpretation der Zollgesetze. Wenn sie sich nicht vereinigen können, so haben sie die Wahl, ob sie auf das Schiedsgericht compromittiren, oder die Interpretation den Gerichten überlassen wollen.

Das Steuerbewilligungsrecht der Stände, heißt es endlich, wird dadurch verkümmert. Dies ist aber auf der andern Seite ebenfalls erweitert, und so eigentlich nur modificirt. Wir sind bis jetzt, und der Abg. Weller hat schon darauf aufmerksam gemacht, gerade so oder noch mehr gebunden gewesen, nicht von außen, sondern durch die Initiative unserer Regierung. Wenn uns ein indirectes Steuergesetz vorgelegt wurde, und wir solches angenommen haben, so nahmen wir es auf so lange an, bis es der Regierung gefiel, von ihrer Initiative Gebrauch zu machen, und ein diese indirecte Steuer aufhebendes Gesetz vorzulegen. Anders verhält es sich aber mit der Vereinszollgesetzgebung. Hier haben wir den bedeutenden Rechtszuwachs, daß wir mit der Wiederkehr der Kündigungsperiode bloß durch unser einseitiges Veto eine Abänderung in der Gesetzgebung herbeiführen können. Sobald wir die Abänderung verlangen, so ist das ganze Gesetz aufgehoben. Diese Gewalt haben wir bisher in Bezug auf alle indirecten Steuern nicht, und nur in Bezug auf das Budget gehabt. Diese letzte Betrachtung ist es denn auch besonders, die mich wegen der Zollprovisorien beruhigt. Die Mehrheit der Kommission sagt in dieser Hinsicht, wir werden in diesem Zweig der Gesetzgebung mehr Provisorien erhalten, als in den andern Zweigen. Wir werden aber in Beziehung auf diese Zollprovisorien mehr Gewalt haben, als hinsichtlich aller andern Provisorien; denn so wie die Regierung ein Zollprovisorium, was als solches publizirt ist, ungeachtet des Widerspruchs der Stände nicht zurücknehme, so sind wir nicht beschränkt auf unsere gewöhnlichen verfassungsmäßigen Mittel, sondern haben das Aufkündigungsrecht; wir können, wenn die Aufkündigungsperiode zurückkehrt, auch wirklich eine Aufkündigung daran knüpfen, daß dies Zollprovisorium, welches uns nicht gefällt, aufgehoben werde. Ich habe also in constitutioneller Hinsicht keine Furcht, und theile eben so wenig jene Besorgniß, die von verschiedenen Seiten, besonders von dem Abg. v. Rotteck, geäußert wurde, daß absolute Preußen werde allmählig unsere Verfassung tödten. Der Abg. v. Rotteck könnte wohl auch

noch höher hinaufsteigen und sagen, es werde eine polnische Theilung über uns verhängen. Darauf könnte man dann erwidern, daß dieses nicht eher geschehen werde, als bis es über den Theilungsfuß mit allen europäischen Mächten einig geworden sei, und wenn man in Folge einer solchen Uebereinkunft für gut finden sollte, die kleinen Staaten im Einzelnen zu zerspeisen, so würde gewiß zuerst die Reihe an diejenigen kommen, die sich widerspenstig geberdet haben. Ich anerkenne die Möglichkeit, aber nicht die Wahrscheinlichkeit von solchen Dingen. Das aber weiß ich gewiß, daß der Zollverein von allem diesem nichts herbeiführen wird, sondern gebe mich vielmehr der Hoffnung hin, daß in dem mit vielen constitutionellen Staaten enger verbundenen Preußen die Entstehung einer gemäßigten Verfassung eben so sicher beschleunigt werden wird, als es gewiß ist, daß das Kosten einer süßen Frucht nach dem Besitz derselben lüstern macht. Denn was ein aufgeklärtes Volk mit Eifer fordert, das kann von einer Regierung schon im Interesse ihrer Selbsterhaltung nicht vorenthalten werden.

Duttlinger: Fürchten Sie nicht, daß ich Ihre Geduld, die seit gestern und vorgestern zu ihren nothwendigen Tugenden gehörte, lange auf die Probe setzen werde. Ich beschränke mich vielmehr darauf, die Gründe, die meine Abstimmung leiten, kurz darzulegen.

Was zunächst die volkswirtschaftliche Seite betrifft, so ist dieselbe mit so viel Gründlichkeit erörtert, daß ich die Akten für geschlossen und spruchreif ansehe, und nur noch ausspreche, welche Ueberzeugung die Diskussion in dieser Hinsicht auf mich gemacht, in mir bewirkt oder festgestellt hat. Sie hat diese Ueberzeugung in mir festgestellt, daß die volkswirtschaftlichen Interessen des Großherzogthums durch den Zollverein in Folge der Erweiterung des freien Marktes gewinnen müssen.

Was die finanzielle Frage oder diejenige Frage betrifft, die ich mir nach meiner Gewohnheit ganz einfach und klar so stelle: wird das Großherzogthum künftig mehr in die Vereinskasse zahlen, als aus der Vereinskasse zurückerhalten? so sehe ich die Diskussion auch für geschlossen an, durch die Rechnungen und Gegenrechnungen, durch die Gründe und Gegengründe, die mit einander kämpften. Auf mich haben diese Rechnungen und Gegenrechnungen, diese Gründe und Gegengründe so gewirkt, daß sie in mir die Ueberzeugung befestigten, wir werden aus der Vereinskasse gewiß

nicht mehr erhalten, als wir darein bezahlen, sondern höchst wahrscheinlich verlieren, dieser Verlust aber werde und müsse unerheblich seyn.

Was sodann die constitutionellen Interessen betrifft, die man auch besprochen hat, so gestehe ich, daß ich die Besorgniß nicht theile, als ob unsere ständische Verfassung durch unsere Vereinigung mit den übrigen deutschen Staaten in Beziehung auf das Handels- und Zollsystem Gefahren ausgesetzt seyn werde. Ich habe schon früher dieselbe Bemerkung gemacht, die gestern der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten machte, daß, wenn verschiedene Völker, welche verschiedene gesellschaftliche Einrichtungen haben, durch irgend eine Maßregel in nähere Berührung mit einander kommen, alsdann gewiß nur allein derjenige Staat für seine Einrichtung besorgt zu seyn Ursache hat, welcher auf der Bahn der Entwicklung liberaler gesellschaftlicher Einrichtungen am wenigsten fortgeschritten ist. Nur dieser Staat und nur diese Regierung hat zu befürchten und zu sorgen, daß eine solche Berührung Abänderungen herbeiführen werde. Diejenigen nun, welche die Besorgniß aussprechen, daß wir uns in dieser Hinsicht Gefahren aussetzen, haben eine geringere Meinung von unserer gesellschaftlichen Einrichtungen, als ich habe. Ich habe aber noch beizufügen, daß man sehr ungerecht gegen Preußen ist, wenn man meint, es gebe keine gesellschaftlichen Einrichtungen, welche den Vorzug vor denen in dem Großherzogthum haben. Ich will nur an eine Einrichtung erinnern, die wir nicht in derselben Vollständigkeit besitzen, nämlich die preussische Gewerbeeinrichtung. Es wird noch lange ansehen, bis wir im Großherzogthum diese Einrichtung in der nämlichen Stufe von Vollkommenheit erreicht haben, auf welcher Stufe sie in Preußen seit einer Reihe von Jahren steht. Ich will nicht von der preussischen Städte- und Gemeindeordnung sprechen, die sich neben die unsrige recht gut mit Ehren hinstellen darf.

Ich will nun noch einen Augenblick bei der weiteren Frage stehen bleiben, die für mich hier die wichtigste ist, bei der Zollfrage nämlich, in so weit sie zur höhern Politik gehört, so weit sie eine deutsche Nationalfrage ist. Die Thronrede hat die Angelegenheit, die uns seit sechs Wochen beschäftigt, eine Nationalangelegenheit mit Recht genannt, und so sehe ich sie auch an. Gestern hat man sie eine preussische genannt, von einer preussischen Maßregel, von einem preussischen Zollverein, von einer preussischen, ins Große gehenden Finanz-

operation, von einer preussischen Bevormundung des deutschen Volks gesprochen. Aus diesem Gesichtspunkte kann ich aber diese Angelegenheit nicht betrachten, denn sonst würde ich auch diese Maßregel mit Abscheu zurückweisen. Wenn ich aber auf den Ursprung dieser Erörterung und dieser Frage zurückgehe, so erblicke ich dabei nichts Preussisches, ich sehe dabei nur Deutsches und Badisches. Von Baden aus, und zwar von der zweiten Kammer von Baden aus, ist der erste Impuls zu diesen Unterhandlungen gegeben worden, deren Schluß uns jetzt in der Form eines Vertrags vorgelegt ist. Bei der ersten Versammlung in der ersten öffentlichen Sitzung war die erste Motionsanzeige, die ich der Kammer vorzulegen hatte, die Ankündigung der Motion meines edlen Freundes, des Frhn. v. Logbeck, die Regierung des Großherzogthums zu bitten, bei dem Bundestag, oder wenn dort das Ziel nicht zu erreichen wäre, durch Unterhandlungen mit andern deutschen Regierungen darauf hinzuwirken, daß die Freiheit des Handels und Verkehrs im Innern von Deutschland mittelst eines gemeinschaftlichen Systems nach Außen hergestellt werden möge.

Diese Motion ist mit lebhafter Begeisterung unterstützt und mit lebhafter Theilnahme von beiden Kammern angenommen worden, und die Regierung des Großherzogthums hat auf die an sie gerichtete Adresse während des nämlichen Landtags geantwortet. Sie werden mir erlauben, daß ich Ihnen diese Antwort hier ins Gedächtniß zurückrufe, weil nach dieser Antwort die badische Regierung und die Kammer von jenem Augenblick an bis zu dieser Stunde gehandelt haben. Die Antwort des Großherzogs gieng dahin: „Seit der Gründung des deutschen Bundes hat sich die Großherzogliche Regierung bestrebt, die Beschränkung des Handels in dem Innern der Bundesstaaten zu vermindern, und sich bereit erklärt, jeder den völlig freien Verkehr begünstigenden Maßregel sich anzuschließen. In diesem Sinne wurde die Großherzogliche Bundesgesandtschaft instruiert. Es konnte deshalb Sr. Königl. Hoheit nur angenehm seyn, in dem von den beiden Kammern an Höchst dieselben gebrachten Wunsche eine Veranlassung zu finden, früheren Bewerbungen einen erneuerten Betrieb zu geben. Höchst dieselben genehmigen deshalb gerne den Antrag der beiden Kammern, wegen Herstellung des freien Verkehrs im Innern von Deutschland sowohl bei dem Bundestag, als auch mit den einzelnen Regierungen Unterhandlungen pflegen zu lassen,

und werden dazu ihrem Gesandten die erforderlichen Befehle ertheilen.“

Ich bitte um die Erlaubniß, Sie an Altes, an die Vergangenheit erinnern zu dürfen, in einer Zeit, in der man die Vergangenheit so leicht vergißt, an die Vergangenheit, welche die Lehrerin und Führerin des Staatsmannes seyn muß. Im Jahr 1820 hat die badische Regierung bei dem Wiener Congreß, wie Sie wissen, das größte Bestreben dahin gerichtet, diese Worte in der Wirklichkeit einzuführen, die Freiheit des Verkehrs in Deutschland, wo möglich in allen Bundesstaaten herzustellen, in so ferne es nicht gelingen sollte, wenigstens so weit wie möglich. Die Darmstädter und Stuttgarter Unterhandlungen haben auf das Betreiben der badischen Regierung Statt gefunden. Bei allen Landtagen, welche nachgefolgt sind, haben die Kammern von Baden immer denselben Ruf wiederholt, den Ruf nach Freiheit des Handels und Verkehrs im Innern der deutschen Bundesstaaten mit einem gemeinschaftlichen System nach Außen, dessen Eigenschaften nicht näher bezeichnet worden sind, bei deren Bezeichnung aber man von Douanen und Schlagbäumen sprach, indem, wie die Kommissionsberichte auf allen Landtagen zeigen, unsere Lösung war: nach Außen Freiheit um Freiheit, Zwang um Zwang. Schlagbäume kann man nur bekämpfen mit Schlagbäumen. Man hat im Jahr 1819 die Angelegenheit für eine deutsche Angelegenheit betrachtet, und erlauben Sie mir, daß ich ihnen diesen Ausdruck erkläre. In Deutschland war eine Zeit, wo man die Zölle nicht kannte, da die Zölle bekanntlich unter dem Namen Landzoll oder Wasserzoll, Mainzoll, gar nichts anderes waren, als mäßige Weggelder, mäßige Abgaben für den Gebrauch der Wege, Straßen und Flüsse, auf denen der Transport Statt fand. Das hat sich geändert nach dem Einsturz der Reichsverfassung. Die Freiheit der Souveränitäten und die allgemeinen Finanznöthen sind die besten Erklärungsgründe, warum wir bald eben so viele Zollsysteme und Zollgesetze im deutschen Bundessehen, als es Staaten gab. Das Uebel hat sich vermehrt, indem es zu einem wahren Retorsionskrieg kam. Die deutschen Staaten haben gegen einander Krieg geführt, nicht mit Kanonen, sondern mit Schlagbäumen. Das Verfahren der einzelnen Staaten gegen einander — so hat man es wenigstens im Jahr 1819 anerkannt — hat, wie in der badischen Kammer bemerkt wurde, an jene Art des Zweikampfes bei den Japanesen erinnert, die darin besteht, wenn zwei Japanesen miteinander in Streit gerathen, so nimmt

der eine das Messer und sticht es sich in den Leib, wo es dann für den andern eine Ehrensache ist, sich eben so zu tödten. Im Jahr 1819 hat man angefangen einzusehen, daß dem Uebel auf gar keinem andern Wege abzuheffen ist, als auf dem Wege einer Vereinigung aller deutschen Bundesstaaten, auf dem Wege einer allgemeinen Niederreißung aller Zollstöcke im deutschen Lande mit gemeinschaftlichem System nach Außen. Man hat anerkannt und ausgesprochen, daß nur in der Aufstellung eines gemeinschaftlichen Handels- und Zollsystems für alle deutsche Bundesstaaten das einzige Mittel zu finden sei, um dem nun einmal in Europa herrschend gewordenen Prohibitivsystem der großen Staaten entgegen zu arbeiten und zu verhindern, daß die deutschen Völker das Opfer dieses selbstsüchtigen Systems der übrigen Staaten werden. Dieses ausdrückliche Anerkenntniß ist es gewesen, welches die badische Regierung und die badische Kammer geleitet hat. Ich betrachte die Sache bis auf den gegenwärtigen Augenblick, und für und für aus demselben Standpunkte, gebe aber noch weiter, und betrachte die Sache auch als eine deutsche Angelegenheit in einer andern Beziehung. Ich habe heute schon hören müssen, Baden ist groß genug für mich, Baden ist selbstständig und unabhängig; es hat bis jetzt bestanden und geblüht, es wird fortbestehen und blühen. Denken Sie aber daran, meine Herren, daß die Zeiten des Friedens, die wir jetzt haben, nicht ewig dauern werden. Ich bin wenigstens noch nicht so weit gekommen, an die Möglichkeit eines ewigen Friedens zu glauben. Ich frage Sie, was soll aus diesen deutschen Bundesstaaten werden, wenn Noth kommt und nirgends ein Band da ist, durch das sie zusammengehalten werden. (Eine Stimme: Der Bundestag ist da.) Der Bundestag ist keine Centralkraft, welche die deutschen Völker zusammenhalten kann. Die Bundesversammlung ist eine Versammlung von instruirten und referirenden Gesandten. Sie ist keine Bundesregierung, denn es giebt keine Bundesregierung. Darum müssen die deutschen Völker ihren Schwerpunkt in etwas Anderem suchen, nämlich in deutschem Nationalstann und Gemeinssinn. Das Leben und die Dauer eines gemeinschaftlichen Sinnes ist aber bedingt durch gemeinschaftliche Interessen. Es giebt gar kein anderes Band, das die Völker zusammenhält, als Interessen, und darum muß meiner Ueberzeugung nach Jeder, der ein deutsches Herz in seiner Brust trägt, hiernach streben, gemeinschaftliche Interessen für die deutschen Völker herzustellen, Maßregeln zu

ergreifen, die solche gemeinschaftliche Interessen fördern, begründen oder schützen. Ein solches Interesse erblicke ich in einem gemeinschaftlichen Handels- und Zollsystem nach Außen, und in dieser Hinsicht kann mir die Maßregel nur als eine deutsche, als eine nationale Maßregel erscheinen. Schon diese Betrachtungen allein müssen mich bestimmen, mich für den Beitritt zum Zollverein zu erklären, wenn mir nicht nachgewiesen werden kann, daß von irgend einer Seite bedeutende Nachtheile drohen. Ich kann nur nochmals den Ausdruck meiner Ueberzeugung in Beziehung auf die Finanzfrage wiederholen, daß wir wahrscheinlich in dieser Hinsicht verlieren werden, und diesen wahrscheinlichen unbedeutenden Verlust sehe ich für das einzige Opfer an, das wir der Sache bringen. Das kann ich wenigstens nicht als einen ernstlich gemeinten Einwurf gegen den Zollverein ansehen, was hier im Kommissionsbericht von Beschränkung des Gesetzgebungs- und Steuerbewilligungsrechts gesagt ist, denn was heißt es, einen gemeinschaftlichen Zollverein abzuschließen? Es heißt nichts Anderes, als sich gegenseitig verbindlich machen, nicht nach eigenem Belieben die Zollsätze und Zolleinrichtungen abzuändern, sondern nur im Einverständnis mit Andern dies zu thun. Was heißt es anders, als die Consumtionssteuer und die indirekten Steuern überhaupt gegenseitig so einzurichten, daß eine Freiheit möglich ist. Was heißt es anders, als sich gegenseitig in Beziehung auf die Steuergesetzgebung überhaupt zu beschränken. Wenn man mir sagt, man sei wohl für den Zollverein, aber er sollte diese Beschränkungen nicht enthalten, so spricht man mir in der That von Lichtenbergs Messer ohne Klinge, dem das Hest fehlt.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Bemerkungen, und erkläre, daß ich gegen den Antrag der Mehrheit der Kommission für den Zollverein stimmen werde.

**Kindeschwender:** Wer nach den bisherigen Diskussionen, nach dem, was wir in öffentlichen Blättern gelesen, nach den Stimmen unserer Kommissionsmitglieder noch zweifelhaft seyn sollte, ob er sich für oder gegen den Zollverein zu erklären habe, der scheint mir zu Denjenigen zu gehören, die zwar berufen, aber nicht gewählt sind. Ich glaube nicht, daß dasjenige, was ich für meine Meinung, sich gegen den Zollverein zu erklären, vortragen könnte oder wollte, selbst wenn ich zwei Stunden darauf verwendete, auf Diejenigen, die ich für unverbesserlich dafür halte, einen Eindruck machen könnte. Ich dürfte meiner Ansicht nach um so viel eher von

den Gründen Umgang nehmen, die mich bestimmen, den Zollverein zu verwerfen, weil ich dagegen stimme.

Der Abgeordnete **Kettig** hat zwar gestern behauptet, und für meine Meinung eindringlich behauptet, es sei genug gesprochen worden, und wir könnten jetzt aufhören und abstimmen. Er hat aber gegen diese seine Ansicht uns heute, obgleich sehr angenehm, fünf Viertelstunden lang unterhalten. Er ist übrigens in einer andern Lage, und hat seine Ansicht darum rechtfertigen zu müssen geglaubt, weil er sich für den Zoll aussprach. Ich sage, ich stimme gegen den Zollverein, obgleich die demselben zu Grunde liegende Idee eine großartige ist, der ich vollkommen huldige, d. h. die Idee der Gleichheit der Rechte und der Freiheit des Handels und Verkehrs. Diese Idee aber ist in ihrer Ausführung untergegangen, und die Sache gleicht mir jetzt einer ehelichen Verbindung, wobei ich mit der mager und homöopathisch ausgestatteten Braut auch noch mehrere uneheliche Kinder mit aufnehmen soll.

Es ist zwar zugleich von mehreren Rednern, den **Abg. Merk** und **Platz**, eine weitere Idee angeregt worden, die uns bestimmen soll, dem Zollverein beizutreten, nämlich die Idee der deutschen Nationalität und Einheit. Diese Herren haben zwar bis jetzt die schwarz-roth-goldene Farbe wohl in sich zu verbergen gewußt, allein so wie ich den Vertrag ansehe, würde er mir mit dem Zuruf gleichbedeutend seyn, mit dem Zuruf, weil die benachbarten Völker geprügelt worden sind, die sich Deutsche heißen, so laßt euch auch prügeln. Beweist, daß ihr Nationaldeutsche seid. Das ist das japanesische System, wovon uns der **Abg. Duttlinger** gesprochen hat; weil sich unsere Nachbarländer das Messer in den Leib gestoßen haben, so wollen wir es uns auch hinein stoßen. Dafür bedanke ich mich.

Es scheint mir indessen nothwendig, einen Verdachtsgrund, der meine Abstimmung leiten könnte, von mir zu weisen, einen Verdacht, der wahrscheinlich unwillkürlich durch den Herrn Finanzminister selbst herbeigeführt worden ist. Er hat in seiner vorgestrigen Widerlegung des Kommissionsberichtes gesagt, daß die Glashütte in Gaggenau bei dem Zollverein leide. Ich gebe dieß zu, denn sie leidet wirklich nicht nur dadurch, daß das rheinbayerische grüne Glas, das viel wohlfeiler verarbeitet wird, hierher kommt, sondern weil auch die Holzpreise bedeutend in die Höhe gehen. Diesen Nachtheil wird nicht nur die Gaggenauer Glashütte,

sondern auch alle übrigen Gewerbe leiden, die durch Feuer getrieben werden. Bei dieser Glashütte in Gaggenau bin ich theilhaftig, jedoch nur zu einem siebenten Theil. Dagegen bin ich Holzhändler und Holzproducent, und man weiß, daß enorme Verheißungen für den Holzhandel und die Holzproduktion laut proklamirt worden sind. Wenn ich also die Versicherung gebe, daß ich bei diesem Holzhandel und der Holzproduktion mit anderthalb Tausend Procent mehr theilhaftig bin, als bei der Glashütte, so wird man mich gegen jeden Verdacht in Schutz nehmen, wenn ich mich aus meinem Saß gegen den Zollverein erkläre. Ich weiß nicht, und habe es auch nicht deutlich genug verstanden, was andere Mitglieder etwa gegen Diejenigen, die gegen den Zollverein stimmten, vorgebracht haben, um sie zu verdächtigen. Ich sehe über Diejenigen, die mir eine solche Verdächtigung zurufen könnten, mit meinen Freunden hinweg, und rufe: honni soit qui mal y pense!

Warum ich heute das Wort nahm, ist hauptsächlich ein weiterer Grund; nämlich er betrifft eine interessante Verfassungsfrage. Sie haben bereits durch den Kommissionsbericht gehört, daß wir durch das Eingehen in die Bedingungen des Zollvereins in manchen Punkten unsere Verfassung abändern. Diese Punkte beziehen sich im Allgemeinen in den, wenn auch nur auf bestimmte Zeiten gehenden Verzicht, in der Gesetzgebung, und namentlich in der Gesetzgebung, Aenderungen vorzunehmen. Weder von der Regierungskommission, noch von den Mitgliedern der Kammer habe ich ein Wort gehört, das dieser meiner Ansicht entgegenstände, und ich enthebe mich deshalb der näheren Begründung dieser Meinung. Sogar das Mitglied, das zuletzt sprach, hat ausdrücklich zugegeben, daß dieß der Fall sei, daß wir aber diese Beschränkung uns als nothwendige Folge darum gefallen lassen müßten, weil wir sonst keinen Zoll- und Handelsvertrag abschließen könnten. Ich gebe dieß zu, und behaupte es sogar, obgleich es mit meiner innersten Ueberzeugung nicht ganz übereinstimmen will. Wir können dieses, und können ja sogar die Verfassung abändern; ich berufe mich aber auf den §. 64 derselben, welcher ausdrücklich sagt, daß jedes Gesetz, welches die Verfassung ergänzt, erläutert oder abändert, nur dann zu Stande kommen könne, wenn wenigstens zwei Drittel der Kammer mit übereinstimmen. Ich mache deshalb auf das Resultat der Abstimmung aufmerksam, und glaube, daß ich, der ich gegen den Zollverein stimme, damit einstweilen

genug gethan habe. Es erfordert die größte Aufmerksamkeit sowohl dieser Kammer, als auch der ersten Kammer. Wenn das Abstimmungsergebnis nicht dahin geht, daß zwei Drittel unserer Mitglieder für oder gegen den Zollverein sich ausgesprochen haben, so haben wir keinen Beschluß gefaßt. Ich wenigstens müßte mich dagegen verwahren, daß ein Beschluß mit einer absoluten Mehrheit gefaßt worden sei, falls sich nur diese für den Zollverein erklärte.

Finanzminister v. Böckh: Wenn ich von der Gaggenauer Glashütte sprach, so habe ich ein Faktum ausgesprochen, das bei den Verhandlungen mit Sachverständigen besonders herausgehoben wurde. Ich habe nicht gewußt, daß der Abg. Rindeschwender daran Theil hat, und eben so wenig gewußt, daß er sich mit dem Holzhandel beschäftigt. Ich habe ihn auch nicht im Verdacht gehabt, daß er im Fall der Theilhaftigkeit bei der Glashütte darum gegen den Verein stimmen werde, so wie ich auch glaube, daß er wegen seiner besondern Interessen am Holzhandel ohne Gefahr gegen den Zollverein stimmen kann.

Staatsrath Rebenius: Was die von dem Herrn Abgeordneten berührte constitutionelle Frage betrifft, so läßt sich dieselbe aus der bisherigen Uebung beantworten. Sie wissen, daß alle Finanzgesetze, mit Ausnahme des Budgets, auf dieselbe Art zu Stande kommen, wie die übrigen Gesetze. Es gilt von diesen Gesetzen dasselbe, was von allen andern Gesetzen gilt, mit einer Ausnahme, die sich auf das Zustimmungsgewicht der ersten Kammer bezieht. Es handelt sich hier von einem Zollgesetze; wird dasselbe angenommen, so bleibt es so lange in Wirksamkeit, bis Sie Ihre Zustimmung zu einer Abänderung geben, und ich sehe daher nicht ein, wie in dieser Beziehung auf irgend eine Weise constitutionelle Rechte verletzt werden könnten. Ihr Mitwirkungsrecht geht nicht nur nicht verloren, sondern es wird im Gegentheil der Einfluß, den sie in der Handelsgesetzgebung üben, viel größer seyn. Er beschränkt sich nicht bloß auf unser Land, sondern auf den ganzen deutschen Markt, so weit er dem Vereine angehört.

v. Rotteck erklärt sich mit der Ansicht des Abgeordneten Rindeschwender in Beziehung auf die Verfassungsfrage einverstanden.

Hoffmann: Nicht um alle Angriffe zurückzuweisen, die gegen den Kommissionsbericht gemacht worden sind, nehme ich nochmals das Wort, sondern nur um einige wenige Be-

richtigungen vorzutragen. Bei dem wichtigsten Produktionszweig, nämlich dem Bau von Getreide und Handelsgewächsen, gieng Herr Staatsrath Nebeniüs in seiner größeren Rede von der Ansicht aus, die Kommission unterstelle zwei Voraussetzungen; einmal, daß der Werth des jährlichen Getreideerwachsens 31 Millionen, und der Werth der Handelsgewächse 2 Millionen betrage, sodann von der Voraussetzung, daß die Minderung der Getreidepreise nach Aufhebung des Zolls gleich wäre der Größe des Zolls. Diese Behauptungen sind aber nicht im Kommissionsbericht ausgesprochen. Das erste Verhältniß von 31 Millionen zu 2 Millionen wurde nur nebenbei, als Angabe eines neuen Statistikers angeführt, ohne daß irgend etwas darauf gebaut worden ist. Das letzte Verhältniß dagegen ist nirgendes in dem Berichte ausgesprochen. Wäre man von diesen zwei Sätzen ausgegangen, so hätte das Urtheil des Kommissionsberichtes ganz anders ausfallen müssen. Man hätte nicht sagen können, „daß Vortheile und Nachtheile sich zeigen, und daß weder die einen noch die andern stark überwiegen,“ sondern unbedingt behaupten müssen, der Zollverein sei für den wichtigsten aller Produktionszweige höchst nachtheilig, denn von drei Viertel der Getreideproduktion würde sich der Werth um 10 Procent vermindern, was einen Verlust von 2,400,000 fl. ausmachen würde, woran die Kommission nicht denken konnte. Wenn man den jährlichen Erwerb von Handelsgewächsen zum Getreide nun in einem Verhältniß von 1 zu 5 Procent annimmt, so bleibt die Folgerung des Kommissionsberichtes S. 11: daß ein geringerer Nachtheil rücksichtlich des Getreidebaues nur durch große Vortheile der Handelsgewächse ausgeglichen werden könne, noch immer richtig.

Die weitere Behauptung des Herrn Staatsraths Nebeniüs, daß durch die Auflegung der Zölle die Getreidepreise im Seekreis durch das Rückdrängen der württembergischen Früchte wesentlich gemindert worden seien, kann ich nicht theilen. Unsere Früchte aus der Baar erhielten durch diese Maßregel einen bequemern und bessern Absatz im Lande selbst, und der Einfluß auf die württembergischen Früchte bestand nur darin, daß sie, um Absatz zu erhalten, einen größeren Weg machen müssen, nämlich nach den Schweizermärkten, wohin von unseren Früchten jetzt weniger gehen. Wenn die Behauptung des Herrn Staatsraths Nebeniüs richtig wäre, so hätte in neuerer Zeit der Zug der Früchte

von Westen nach Osten zunehmen, und besonders der Uebersinger Markt mehr auskommen müssen. Es fand aber gerade das Gegentheil Statt. Der Zug des Fruchthandels hat seine Richtung von Osten nach Westen genommen. Die Früchte, die von Mögkirch und Stockach früher über den See giengen, gehen jetzt mehr nach Schaffhausen und Zürich. Die Zunahme der Zufuhr aus dem Osten hat seinen Grund darin, daß von Baiern und der böhmischen Grenze her, wenn auch nicht unmittelbar zu uns, doch durch Nachschieben die Fruchtfuhren zugenommen haben, vielleicht durch Rückwirkung von dem englischen System.

Wenn man ferner durch die Vortheile der Consumenten die Nachtheile der Produzenten von Getreide ausgleichen will, so muß man es nicht bloß bei diesem Zweig, sondern bei allen andern thun. Es haben auch alle Vortheile der Produzenten einen Nachtheil der Consumenten zur Folge. Ich will nur an die Vortheile der Holzproduzenten erinnern, und welche bedeutende Nachtheile diese für die Consumenten haben. Die Hauptvortheile unseres vermaligen Getreidezolls bestehen darin, daß die nachtheilige Wirkung des französischen Zollsystems in diesem Artikel abgewendet wird. Oft wurde behauptet, daß eine Störung des Verkehrs mit der Schweiz nicht zu fürchten sei, daß sie unsere Früchte und unser Holz nothwendig hätte. Diese beiden Artikel aber sind nicht die einzigen Produkte, die wir nach der Schweiz verkaufen. Sie sind sogar dem Werth nach viel geringer als die übrigen Produkte, die wir dahin führen. Rechnen wir 21,000 Dhm Wein, 12,000 Etr. Del und Delsamen, 8,000 Etr. Hanf, 2,800 Etr. Glas, 27,000 Etr. geschmiedetes Eisen, 24,000 Etr. Tabakfabrikate, 3,000 Etr. Leinwand, 3,500 Etr. Baumwollgarn, und betrachten wir den sehr lebhaften Grenzverkehr und den Wechselverkehr mit Vieh, so bin ich überzeugt, daß unsere jährliche Ausfuhr nach der Schweiz sich allerwenigst auf 6,000,000 fl. anschlagen läßt. Ich kann mich von der Besorgniß einer natürlichen Rückwirkung auf den Verkehr mit der Schweiz nicht befreien. Ohne dabei an ein Zurückkommen der Schweiz in ihrem Wohlstand zu denken, habe ich dabei nur die natürliche Rückwirkung der Beschränkungen von der einen Seite im Auge. Es werden sich die Produktionsverhältnisse der Schweiz verändern.

Der Nachtheil, der dem Colonialwaarenhandel, besonders durch die preussischen Raffinerien, zugeht, läßt sich nicht widersprechen. Daß aber bei uns nicht leicht Raffinerien

entstehen können, dafür sind im Kommissionsbericht hinreichende Momente angegeben, denen ich noch ein weiteres beifügen kann. Die Kölner Raffinaden werden durch die verabredeten gegenseitigen Zugeständnisse rücksichtlich der Main-, Rhein- und Neckarzölle bei den Versendungen zu uns und nach Württemberg begünstigt, weil sie als deutsche Produkte betrachtet frei werden. Unsere Raffinerien aber müssen vom rohen Zucker den Zoll bezahlen, weil dieser kein deutsches Produkt ist. Eben so muß unser Handel mit den holländischen Raffinaden diesen Zoll fortbezahlen.

In Beziehung auf die Nachtheile der Consumenten, der Finanzen, der Binnencontrole u. s. w. will ich nichts mehr sagen. Wundern muß ich mich aber, wie der Abg. Schaff aus dem Kommissionsbericht die Behauptung schöpfen konnte, dem Bericht der Mehrheit der Kommission liege die Ansicht des Berichterstatters zu Grunde, daß der Zollverein uns Vortheile und keine Nachtheile gewähre. Ich anerkenne allerdings, daß er viele Vortheile hat, und diese Idee liegt auch dem Kommissionsbericht zu Grunde. Er hat aber auch große Nachtheile, und wenn diese nicht gemindert werden können, so halte ich die letzteren für größer als die erstern. Der Abg. Schaff scheint die Vortheile mit Vergrößerungsgläsern, die Nachtheile aber mit Verkleinerungsgläsern oder gar nicht gesehen zu haben. Die Behauptung des Abg. Schaff ließe sich eher auf manche Reden in der Kammer anwenden, die viele Nachtheile herausgehoben haben, ohne die Vortheile besonders zu bezeichnen, aber dennoch das Resultat für den Zollverein aussprachen. Wenn übrigens die Bedingungen gewährt wären, die am Schlusse des Berichts angeführt sind, so würde ich mit Freuden dem Zollverein beitreten. Ich würde nicht einmal diese Bedingungen alle fordern, sondern nur wenige, um mit Ueberzeugung annehmen zu können, daß der Verein mehr Vortheile als Nachtheile habe. Ja selbst dann würde ich beistimmen, wenn ich die zuversichtliche Hoffnung haben könnte, daß in der nächsten Zukunft die Bedingungen, die ich im Auge habe, werden erfüllt werden. Diese Gewißheit habe ich aber nicht, sondern vielmehr den Glauben, daß vor dem Beitritt diese Bedingungen eher ausgewirkt werden könnten, als durch unseren Beitritt.

Von diesen Ansichten ausgehend, stimme ich, wenn auch mit Behmuth, gegen den Zollverein.

Finanzminister v. Böckh: Welches sind die Bedingungen, die der Herr Abgeordnete im Auge hat, und von denen

er nicht hofft, daß sie in Zukunft auf befriedigende Weise gelöst werden können. Ich bitte ihn, er möchte seine Ueberzeugung nur in so fern verändern, als es möglich ist, sich eine solche veränderte Meinung anzueignen.

Hoffmann: Die erste ist die Aufhebung der maßlosen Begünstigung der preussischen Zuckerraffinerien.

Finanzminister v. Böckh: Dafür werde ich in mehreren Jahren noch nicht stimmen, weil ich im preussischen aber nicht im badischen Interesse stimmen würde. Der Hr. Berichterstatter ist hier in einem großen Mißverständniß befangen.

Hoffmann: Davon habe ich mich bis jetzt nicht überzeugen können, und halte diese Begünstigung für den größten Nachtheil.

Die zweite Bedingung wäre die Aufhebung der Begünstigung der preussischen Unterthanen in Beziehung auf das Rheinoctroi.

Finanzminister v. Böckh: Die preussischen Unterthanen haben keine Begünstigung, sondern die preussischen Häfen, und in dieser Hinsicht habe ich die Zusicherungen gegeben, die sich auf feierliche Erklärungen Preussens stützen. Wenn wir an diesen Gegenstand kommen, wenn sich davon handelt, ob es als Wunsch der Kammer ausgesprochen werden soll, wie es im Bericht der Minorität geschehen ist, so werde ich noch weitere Aufklärung darüber geben.

Hoffmann: Das dritte wäre die Annahme des Grenzsystems ohne Binnencontrole statt der Belästigungen und Nachtheile, die das jetzige System für uns mit sich führt.

Finanzminister v. Böckh: Das Grenzhallsystem allein würde ich für sehr verwerflich halten, dieses Grenzzollsystem hatte früher Frankreich, kam aber davon zurück. Das Grenzzollsystem, verbunden mit dem Hallsystem, entspricht dem Interesse der Länder überhaupt, nicht bloß dem der Grenzländer. Wir selbst müßten gegen ein solches Grenzsystem sprechen, denn wir hätten keinen Handel im Innern mehr, keine Niederlagen in Mannheim, Wertheim und Freiburg. Alles müßte nicht bloß an unsern Grenzen, sondern an vielen anderen Grenzen des großen Vereinsstaats verzollt werden, was ein Nachtheil wäre. Ich wünsche, daß sich der Hr. Abgeordnete eines Besseren überzeugen möge.

Hoffmann: Die letzte Bedingung wäre die, daß uns die umfassenden Gesetze, wenigstens das Strafgesetz, zur Verbesserung gegeben würde.

Finanzminister v. Böckh: Sie werden Ihre Wünsche

und Ansichten darüber niederlegen, und wir werden sie benutzen. Wir werden diese Abänderungen eintreten lassen, die wir eintreten lassen können, ohne mit den Vereinsstaaten nähere Rücksprache zu nehmen, und die übrigen Bedenkllichkeiten, die dabei ausgesprochen worden sind, auf eine Weise beseitigen, die in dieser Hinsicht vollkommene Beruhigung verschaffen kann.

Staatsrath Rebenius: Auch ich wünsche, daß der Herr Berichterstatter eine andere Ansicht gewinnen möchte. Ich erlaube mir einige Worte auf dasjenige zu erwidern, was er gegen meine frühern Aeußerungen über jenen Theil des Kommissionsberichts gesagt hat, welcher von dem Einfluß der Vereinigung auf den Ackerbau des Landes handelt. Zuvörderst bemerke ich, daß ich in meiner Beleuchtung des Kommissionsberichts die Thatsachen angeführt habe, wie sie derselbe darstellt. Ich habe als Folgerung aus den angegebenen Thatsachen im Bericht gelesen, daß der Preis des Getreides in unserem Lande, mit Ausnahme des Main- und Tauberkreises, gedrückt werden müsse; und nur von einem Theile des Seekreises wird zugegeben, daß die Aenderung unbedeutend seyn werde. Es wurde ferner, nach Anführung der Angabe eines Statistikers über unsere Getreideproduktion und den Umfang unseres Anbaues von Handelsgewächsen die Behauptung aufgestellt, daß der Gewinn an Handelsgewächsen sehr hoch steigen müsse, um durch die Erhöhung ihrer Preise den Verlust, den die Getreideproduktion erleide, zu compensiren. Dies ist das einfache Raisonnement des Berichts. Ich habe dann aus den von dem Herrn Berichterstatter angeführten Thatsachen weitere Folgen gezogen, die mit mathematischer Schärfe daraus abgeleitet werden können. Wenn übrigens der Herr Abgeordnete diese Position verläßt, so kann ich mich nur darüber freuen. Wundern muß ich mich aber alsdann, wie der Herr Berichterstatter die Vortheile, die der Zollverein unserem Ackerbau bringt, nicht sehr hoch in Anschlag bringen mag. Doch er ist mit meiner Ausführung nicht ganz einverstanden, er theilt insbesondere nicht meine Meinung, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Seekreis durch den Druck, den unser Tarif auf seine Getreidepreise ausübt, bedeutend leide, und daß die Herstellung des freien Getreideverkehrs diesem Landestheile wesentlich zum Vortheil gereiche. Ich glaube, die Resultate, die ich aus den wirkenden Ursachen in Beziehung auf die Interessen des Seekreises bezogen habe, sind ganz unläugbar. Wenn man das württembergische

Getreide, wovon früher eine nicht unbedeutende Einfuhr Statt fand, in den mittleren Theilen des Landes nicht mehr bezieht, oder nur gegen einen Zoll zuläßt, der in mittleren Jahren gegen zehn Procent beträgt, so ist die natürliche Folge die, daß das württembergische Getreide nach dem Seekreis oder auf diejenigen Schweizermärkte abgeleitet wird, wohin der Seekreis sein Getreide ebenfalls verbringt. Als nothwendige mittelbare Folge wird sich ferner ergeben, daß die Mittelpreise des Getreides in den mittleren Theilen des Landes etwas steigen und im Seekreis etwas fallen. Dies muß man zugeben, wenn man im Allgemeinen die Wirkung der Zölle auf die Preise und die Gesetze der Konkurrenz nicht bestreiten will. Nun habe ich nachgewiesen, daß der Gewinn, den unsere Produktion in Folge der Vereinigung an den Preisen der Handelsprodukte zu erwarten hat, gerade dem Theil des Landes zu Gute kommen wird, der am besten eine künstliche Erhöhung des Getreidepreises entbehren kann, nämlich dem Ringkreis, welcher die meisten Handelsgewächse, Hanf, Eschorien, Tabak baut, während der Seekreis hauptsächlich auf den Weinbau, der auch im Ringkreis nicht fehlt, und auf den Getreidebau angewiesen ist.

Mit meiner Behauptung, daß der Ackerbau im Seekreis unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegen andere Landestheile im Nachtheil stehe, scheint eine Aeußerung des Hrn. Abg. Tresart im Widerspruch zu liegen, nämlich die Thatsache, daß der Seekreis weniger Liegenschaftsaccise bezahle, als verschiedene andere Kreise. Man könnte hieraus folgern, daß der Ackerbau im Seekreis sich nicht nur in keiner üblern, sondern in einer bessern Lage als in andern Landestheilen befinde. Ich muß aber auf einen Umstand aufmerksam machen, der auf den Ertrag der Liegenschaftsaccise in dem Seekreise einen wesentlichen Einfluß übt. Ein sehr bedeutender Theil des Eigenthums ist dort in festen Händen; ein großer Theil der Güter, der sich in den Händen der Landleute befindet, besteht in Schupflehen, die der Liegenschaftsaccise nicht unterliegen.

Finanzminister v. Böckh: Ich muß den Abg. Hoffmann noch auf einen weiteren Umstand aufmerksam machen. Er wird sich als ehemaliges Mitglied der Steuerdirektion und überhaupt früher mit den Finanzen beschäftigt, erinnern, daß wir an allen Grenzen des Landes früher nur einen Eingangszoll von 8 kr. per Malter Kernen und 4 kr. per Malter Spelz hatten, daß sich damals keiner von den

Nachtheilen gezeigt hat, die wir jetzt von dem freien Verkehr fürchten. Jener Zoll war aber so gut als eine gänzliche Freiheit. Im Jahr 1820, wo dieser Zoll an allen Grenzen bestanden hat, wurden 300,000 Malter Früchte ausgeführt, unter welchen vielleicht 70 bis 80,000 Malter württembergische Früchte waren, die bei uns zum Zweck des Zwischenhandels gekauft wurden. Ich fürchte nichts von der Freiheit des Fruchtverkehrs.

Hoffmann: Die Fruchtpreise waren in der damaligen Zeit sehr gering, zum Theil auch, weil das französische Zollsystem zu jener Zeit ins Leben gerufen wurde.

Finanzminister v. Böckh: In Frankreich dürfen keine deutschen Früchte eingehen, außer wenn wir sie nur ungern ausgehen sehen, weil die Ausfuhr bei sehr hohen Preisen drückend für die Consumenten ist.

Staatsrath Nebelius: Noch erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß meine Behauptungen eine auffallende Bestätigung durch die ganz unlängbare Thatsache erhalten, daß die Getreidepreise des Seekreises von früheren Jahren bis auf die neueste Zeit in Vergleichung mit den Preisen der mittleren Theile des Landes relativ mehr gesunken sind, wie dies bei den Diskussionen über die Zehntablösung vom Jahr 1833 anerkannt worden ist.

Hoffmann: Der Grund davon ist, daß jetzt aus dem Osten viel mehr Früchte nach dem See kommen, als früher.

Staatsrath Nebelius: Daß der Natur der Sache nach unsere Zölle auf die Preisverminderung eingewirkt haben müssen, kann man selbst in dem Falle nicht bestreiten, wenn die von dem Herrn Berichterstatter bezeichneten vermehrten Zufuhren auch nicht als eine mittelbare entfernte Wirkung des Zurückdrängens der württembergischen Früchte von unsern Märkten zu betrachten sind, indem sie alsdann, hievon unabhängig, als mitwirkende Ursache gelten können.

Ich benutze den Besiz des Wortes, um auf einen andern Zweifel des Herrn Berichterstatters zurückzukommen, der sich auf eine Vergleichung der Zucker- und Kaffeeconsumtion im Großherzogthum und in den verschiedenen Vereinsländern stützt. Er gibt S. 27 seines Berichts die Consumtion oder vielmehr die verzollte Einfuhr von Baiern und Württemberg im Durchschnitt der drei Jahre von 1829 bis 1831 an. Ich will Ihnen nun auch die Einfuhr von Württemberg im Jahre 1827 angeben. Württemberg hat in dem Jahr, das der Vereinigung mit Baiern vorangien, 24,575

Etr. Kaffee und 82,491 Etr. Zucker eingeführt. Nach dem Verhältniß dieser Einfuhr erhalten wir ungefähr 98,300 Etr. Kaffee und 329,900 Etr. Zucker als Consumtion für diese Gesamtbevölkerung von Baiern und Württemberg. Nach dem vom Herrn Berichterstatter angegebenen dreijährigen Durchschnitte würden aber in den bairisch-württembergischen Vereinsländern an Zucker nur 122,401 Etr. und an Kaffee 37,696 Etr. eingeführt. Wenn man nun nach demselben Verhältniß unsere letzte Einfuhr reducirt, oder annimmt, daß sich die Einfuhr in den letzten Jahren nach dem Eintritt des Zollvereins in dem nämlichen Verhältniß vermindern werde, wie die Einfuhr in Württemberg nach dem Zollverein reducirt wurde, so erhält man statt 113,000 Etr., die wir im Jahr 18<sup>27/28</sup> einfuhrten, nur 42,000 Etr. Zucker, und statt 35,000 Etr. Kaffee nur 14,000 Etr. Sie sehen hieraus, wie groß der Einfluß des Schleichhandels gewesen seyn muß, oder aber wie wenig man nach den Einfuhren unter der Herrschaft geringerer Zollsätze auf die künftigen Einfuhren unter viel höheren Tarifen rechnen kann.

Finanzminister v. Böckh: Die Einfuhr wird bei uns größer seyn, weil kein Großherzogthum Baden neben dem Großherzogthum Baden liegt.

Geheimer Referendar Goseweler: Mein hochverehrter Freund, der Herr Abg. Hoffmann, hat uns die Aussicht gegeben, daß er, wenn gewisse Voraussetzungen noch eintreffen könnten, für den Zollverein stimmen würde. Niemand in dieser Versammlung kann größeres Vergnügen darüber empfunden haben, als ich, und ich werde daher mein Möglichstes beizutragen suchen, daß ein solcher Gegner für den Verein gewonnen werde.

Diese Voraussetzungen bestehen darin, daß die, wie er sie bezeichnet, maßlosen Begünstigungen der Zuckerraffinerien beseitigt, das Grenzsystem statt des Hallsystems angenommen, die s. g. Begünstigung der Kölner auf dem Rhein aufgehoben, und die Zollstrafgesetzgebung verbessert werden möchte.

Was die Zuckerraffinerien betrifft, so besteht in dieser Hinsicht ein hartnäckiger Irrthum, der unheilvoll unsere ganze Diskussion durchsaugt, und der nach so vielen Erläuterungen fast unbegreiflich ist. Er kommt aber daher, daß man die s. g. Begünstigung der Zuckerraffinerien nach dem Unterschied des Zolles auf raffinirten und auf Rohzucker berechnet, statt sie nach dem Erfolg der Concurrenz der Zuckerraffinerien zu

berechnen. Wäre die Voraussetzung richtig, daß man die Begünstigung der Zuckerraffinerien oder ihren Gewinn dabei nach dem Unterschied des Zolls auf Rohzucker und Raffinade berechnen könnte, so müßte ja offenbar der Gewinn steigen, wenn man diesen Unterschied vergrößerte. Denken Sie sich den Fall, daß im Vereinsgebiet so viel Raffinerieen beständen, um den ganzen Bedarf des Vereins decken zu können, und denken Sie sich den weitem Fall, die Gesetzgebung erhöhe den Zoll von Raffinaden auf das Zehnfache, glauben Sie dann, es wäre möglich, daß darum eine Raffinerie den Preis ihres Fabrikats auch nur um 1 fr. erhöhen könnte? Wenn man dies glaubt, so ist man in einem so großen Irrthum, der bei irgend Jemand in diesem Saale unmöglich scheint. Nur also während einer gewissen Uebergangsperiode kann der Unterschied des Zolles auf raffinierten und Rohzucker die befürchtete Wirkung einigermaßen haben.

Was die zweite Voraussetzung, nämlich die Entfernung des f. g. Hallsystems betrifft, so ist es zuvörderst ein völliger Irrthum, wenn man glaubt, daß das Hallsystem die Binnencontrole herbeigeführt habe. Die Binnencontrole besteht in den ältern Vereinsstaaten schon längst. Preußen hat in seiner Gesetzgebung allerdings den Grundsatz, daß die Waarenrevision an der Grenze Statt finden müsse, aber es war immer weit entfernt, diesem Grundsatz unbedingte Anwendung zu geben, und er hat nur dazu gedient, in die ganze Gesetzgebung Haltung und Consequenz zu bringen. In dem Sinn, wie der Herr Abgeordnete meint, wurde dieser Grundsatz nie angewendet. Wollte man das Grenzsystem in der von dem Herrn Abgeordneten Hoffmann vorausgesetzten Strenge einführen, so müßte vorgeschrieben werden, daß Alles, was eingeht, an der Grenze genau zu revidiren und darum in der Regel auszupacken sei. Denken Sie sich nun aber die Folgen für den Handel. Welcher Handelsmann könnte dieses System wünschen? Er müßte seine Waaren auspacken, ohne daß er selbst gegenwärtig wäre; er müßte die Sache entweder dem Fuhrmann übertragen, oder mit bedeutenden Kosten einen Kommissionär an der Grenze aufstellen. Im letzteren Fall würden die Consumenten wegen der Kosten mit einer neuen nicht unbedeutenden, für die Staatskasse unfruchtbaren Steuer belastet, und eine reiche Quelle von Mißvergüngen und Prozessen herbeigeführt. Der Handel würde unsicherer und theurer. Die preussische Staatsverwaltung hat dieses System nie gehabt, und darum ist es auch durch die Uebereinkunft mit Baiern und Württemberg

berg nicht eingeführt worden. Die Regierungen dieser Staaten scheinen nur von den Nachtheilen eines solchen Systems so überzeugt gewesen zu seyn, daß sie sich ausdrücklich dagegen verwahren zu müssen glaubten. Die großherzogliche Regierung hat das nämliche gethan.

Nun sagt man aber, alle Vortheile aus dem f. g. Grenzsystem für unsere Grenzbezirke, für unsern Zwischenhandel und unsere Expedition gehen dadurch verloren. Ich frage aber, wo sich denn, abgesehen von mehr willkürlichen Ursachen, naturgemäß der Expeditions-handel etabliert? Da, wo eine Umladung der Waaren Statt finden muß. Und wo hat diese zu geschehen? Da, wo die Waaren von dem Wasser auf das Land, oder von dem Lande auf das Wasser gebracht werden müssen, oder da, wo polizeiliche Verordnungen nothgedrungen vorschreiben, daß eine Umladung Statt zu finden habe, in dem Fall nämlich, wenn Brücken zu passieren sind, welche nur mäßigere Lasten tragen können. Betrachtet man nun hiernach die Grenzen des Großherzogthums, so können im großen Verkehr Güter vom gemeinschaftlichen Ausland nur über Basel und Schaffhausen unmittelbar eingehen, ohn daß sie umgeladen werden müssen, und es kann daher aus dem f. g. Hallsystem kein Nachtheil für unsere Expedition hervorgehen. Unser Zwischenhandel nach den Vereinsstaaten aber könnte sehr gefährdet werden, wenn man das Grenzsystem annehmen wollte, denn alsdann müßten die Waaren, die auf dem Rhein zu Thal und zu Berg eingehen, entweder in Neuburg, einem bayerischen Ort, oder in Emmerich, einem preussischen Ort, die ganze Zollbehandlung durchmachen, dort also würde sich sehr wahrscheinlich der Zwischenhandel mit den Rheingütern nach den Vereinsstaaten festsetzen, uns aber eben so wahrscheinlich entgehen.

Wöchten diese Betrachtungen dazu dienen, die Ueberzeugung des Herrn Abg. Hoffmann anders zu bestimmen. Wegen des f. g. Kölner Stapels erinnere ich ihn an die Zusage der preussischen Regierung.

Goll: Die Gründe, welche mich in Beziehung auf mein Votum in dieser äußerst wichtigen Sache bestimmen, sind einfach und redlich gemeint; sie wurzeln weder außerhalb der Grenzen des Vaterlandes, noch spielen sie in das Gebiet derjenigen Ansichten und Theorien, welche aus Anlaß der Zollfrage berührt werden können.

Ich habe bereits in der Kommission erklärt, daß ich den preussischen Zollverein als ein Societätsverhältniß betrachte,

welches auf Gewinn und Verlust abgeschlossen werden soll. Ich enthalte mich aber, mir ein Urtheil darüber anzumessen, ob es gut ist, daß Preußen an der Spitze des Vereins steht, das als eine bedeutende Macht der Sache allerdings eine Art von Dauer gewähren kann, weil man mit Fug dagegen einwenden wird, daß gerade diese große Macht vermöge ihrer politischen Stellung leicht in einen Krieg verwickelt werden könnte, welcher dem System ein Ende oder wenigstens eine unbestimmbare Unterbrechung bereitet.

Man legt einen großen Werth auf 23 Millionen Menschen, welche der Verein umfaßt, aber bei diesen vielen Millionen müssen wir vorerst mit wenig Ausnahmen einen Absatz für unsere Produkte suchen, wir müssen mit Bedauern auf die Störung eines Zustandes hinblicken, den auch die eifrigsten Vertheidiger des Vereins als gut anerkennen werden, wir müssen endlich nachbarliche Verhältnisse aufgeben, welche die alte freundschaftliche Stellung leicht alteriren könnten. In materieller Beziehung hat der Markt von 23 Mill. nicht viel mehr Werth für uns, als der kleine Markt in der Schweiz, was hinreichend aus den Verhandlungen mit den Sachverständigen hervorgeht. Unsere bisherigen Bezugsquellen werden uns verschlossen, und man eröffnet uns eine einzige, die es zum Theil bisher war, allein man will Alles, was wir anderwärts mit großem Vortheil kaufen konnten, dorthin concentriren, und einen Zwang einführen, der neben hohen Preisen auch geringere Waare zur Folge haben wird. Der hohe Zoll des Zuckers, welcher gerade so viel beträgt, als dormalen die Waare in Holland kostet, beweist ferner, daß man, was irgend der Fabrikation unterworfen ist, unmäßig besteuern will, sonst hätte man den Zoll dieses unentbehrlichen Artikels dem des minder unentbehrlichen Kaffees gleichgestellt. Der Mangel an Brennmaterial und die Detroisgefälle, von denen nur die preussischen Fabriken befreit sind, lassen derlei Etablissements nicht mit Vortheil bei uns aufkommen. Im Minoritätsbericht wird gesagt, der Zoll des Zuckers läme eigentlich nicht höher, als auf 12 fl. 10 kr. per Str. Dieß ist aber schon nach der darin aufgestellten Berechnung, daß aus 100 Pfund rohem Zucker 70 Pfund Raffinade gewonnen wird, unrichtig.

(Vergleichung des holländischen gegen den Kölner Preis, und nähere Ausführung über die holländischen, französischen und preussischen Raffinerien.)

Ohne die große Begünstigung, Compens zum Umschmelzen einführen zu dürfen, könnten die preussischen Raffinerien,

ungeachtet des hohen Zolls, mit Holland kaum concurriren, denn vor dieser Begünstigung betrug die Einfuhr von raffiniertem Melis nach Preußen 25—30 pSt., jetzt aber kaum noch 2—3 pSt.

Der Herr Finanzminister hat sich bei diesem Gegenstand in seinem Vortrag einer besondern Kürze beflissen, und da der Zuckerzoll, so wie die weitern großen Begünstigungen der Raffinateurs, insbesondere der Bezug von bereits raffiniertem Zucker (Compens) zum gleichen Zoll der rohen Waare wohl die schwächste Seite des Vertrags seyn mag, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß unsere Regierung in Verbindung mit den übrigen Vereinsregierungen bald möglichst für eine billige und zweckmäßige Modification im Interesse der Consumenten und Kaufleute besorgt seyn werde, wenn man sich zu dem Beitritt entschließt. Meine Verwunderung kann ich jedoch nicht bergen, daß der Handelsstand von dem Bezug sowohl dieser Waare, als auch des rohen Zuckers ausgeschlossen ist, während man sogar bei der Continentalsperrre zu solchen Bezügen gleich den Fabrikanten berechtigt war.

Die ordinären schweizer Baumwollenzeuge für die Landleute und die minder bemittelte Klasse können bei dem hohen Zolle nicht mehr bezogen werden; diese Zeuge waren bisher wenigstens 50—60 pSt. wohlfeiler, als die Niederländer Fabrikate, welcher Vortheil nach dem Beitritt für diese beachtenswerthe Klasse der Staatsangehörigen verloren geht.

(Der Redner gibt eine ausführliche Erklärung über die Fabrikation und den großen Preisunterschied der schweizer gegen die niederländer Baumwollenzeuge.)

Die Besorgniß des Abg. Merk wegen einer nachtheiligen Isolirung, beruht nach meinem Erachten auf einem irrigen Gesichtspunkt. In Bezug auf den Handel wird der Staat nicht in seiner nähern Berührung mit benachbarten oder politisch verbundenen Staaten, sondern als Bürger der ganzen Welt betrachtet. Baden ist ein Theil der ganzen handelnden Welt; Frankreich und die Schweiz stehen uns in dieser Beziehung näher, als Baiern und Württemberg, und Holland mit seinem Holz- und Hansbedarf wenigstens eben so nahe, als Preußen und die beiden Hessen.

Auch in jeder andern Beziehung dürfte unser Verhältniß nach verweigertem Beitritt gerade so bleiben, wie es bisher war, und es ist völlig unrichtig, wenn man wähnt, bisher seien wir von unsern Nachbarn schonend behandelt worden, und dieß werde sich alsdann zu unserm Schrecken ändern.

Zwischen Staat und Staat, dies habe ich aus den uns vorgelegten Unterhandlungen wahrgenommen, gilt Egoismus; Gefälligkeiten, die mit Opfern verbunden sind, treten niemals ein.

Es ist historisch begründet, daß wir an Württemberg nicht immer einen freundlichen Nachbar haben, und was uns Baiern ist, weiß die ganze Welt. Der Rhein von der hessischen Grenze bis an den Bodensee, die Lage zwischen dem übrigen Deutschland, die wichtigen Verkehrsländer Frankreich und die Schweiz kann uns Niemand nehmen; die Schifffahrt ist uns durch Verträge gesichert; die großen Handelsstraßen durchziehen unser Land, und damit erhalten wir, unter dem Schutze unserer geographischen Lage, die Freiheit von allen Mackereien, Durchgangs- und einen überaus vortheilhaften Commissionshandel, Aufenthalt der Fremden und Grenzverkehr. Schikanen, denen wir etwa ausgesetzt werden könnten, vermögen wir ohne Armeen und ohne Flotten zu Wasser und zu Lande reichlich zu erwiedern.

Man spricht von Fabriken, die bei Andern und bei uns nicht entstehen werden; aber wo sind die Fabriken, die durch den Verein in Württemberg, Baiern und Hessen unter günstigen Conjunctionen entstanden sind? und welche sollten bei dem theueren Holz und Tagelohn bei uns entstehen? Glauben Sie denn, meine Herren, die rheinpreussischen Provinzen und Sachsen fürchten eine solche Concurrnz? Diese Fabriken sind consolidirt und wissen recht gut, daß wir eigentlich eines Zollschutzes gegen die Einfuhr ihrer Waaren bedürfen, wenn es sich bei uns um die Gründung solcher Etablissements handelt, die längst dort bestehen.

Die Fabriken der Schweizer in der obern Gegend können nicht alle, wie der Herr Finanzminister meint, auf Rechnung des Vereins gebracht werden, viele derselben werden vielmehr nur darum auf unser Gebiet transferirt, weil sie hier unter dem Schutze der Gesetze stehen, deren Herrschaft in der Basel-Landschaft bekanntlich aufgehört hat. (Finanzminister v. Böckh, einfallend: bei den Radikalen.)

So II, fortfahrend: Ganz richtig, „vor der Raubgier solcher Radikalen wollen sie ihr Leben und Gut in Sicherheit bringen, und thun klug daran.“ Einige kleine Versuche, denn bei der Ungewißheit des ganzen Vereinsverhältnisses kann von großen Unternehmungen gar keine Rede seyn, und einige Commanditen, deren Gewinn außer Lande geht, wird wohl Alles seyn.

In den Gebirgen wären wohl arbeitslose Hände, aber dann stehen insbesondere hohe Frachten und die Nothwendigkeit großer Kapitalien, die aufs Ungewisse verwendet werden, entgegen. Ich sage auf das Ungewisse hin, weil der Vereinstermine an und für sich nur kurz ist, und weil der Verein seine ganze Natur durch die Aufkündigung eines oder des andern Participienten, so wie auch durch Handelsverträge mit auswärtigen Staaten ändern kann, und weil ein Krieg, wie ich schon früher bemerkte, der ganzen Sache ein Ende macht.

Freier Handel innerhalb Deutschland ist allerdings, wie der Herr Finanzminister sagt, eine großartige Idee, aber freier Handel mit der ganzen Welt eine noch viel großartigere.

Wenn man uns für den uns auf unnatürliche Weise entzogenen Markt in Baiern und Württemberg von dem Auslande, mit dem unser Verkehr vortheilhaft ist, abschließt, und dafür einen Markt an der äußersten Grenze von Deutschland anweist, wo wir nichts verkaufen können, sondern überall nur mit Nachtheil einkaufen müssen, und damit noch andere lästige Bedingungen verbindet, so ist dies eine Idee, mit der ich mich nimmermehr befreunden kann. Jener innere Handel muß nicht bloß frei, sondern auch auf Gerechtigkeit und Billigkeit basirt seyn. Handelsfreiheit, die wir mit großen Opfern erkaufen, die uns offenbar schadet, ist in der That nur eine Idee, aber im Handel und Wandel gilt nicht die Idee, sondern lediglich die Rechnung.

Alle diese gezwungenen Fabriken, die durch hohe Eingangszölle entstehen, die sich nicht auf natürliche Verhältnisse gründen, und sich nur durch eine ungerechte Besteuerung der Consumenten halten können, die anderwärts besser und wohlfeiler kaufen würden, taugen nichts; darüber sind die Sachkundigen längst einig; die Natur gewinnt den Sieg, der natürliche Markt findet bald seine Wege, und dann waren alle Opfer vergebens, die Fabriken verschwinden und hinterlassen eine Menge brodloser Leute zum Andenken und zur Erhaltung. Will Baden sein Glück in einer Vermehrung der Fabriken suchen, und nicht die natürlichen Verhältnisse und die solid calculirende Industrie seiner Bewohner gewährleisten lassen, so wäre es einfacher, statt der Millionen, die wir wahrscheinlich verlieren werden, alljährlich eine bestimmte Summe zu Vorschüssen an tüchtige Unternehmen zu verwenden, und man wird den Zweck weit schneller, wohlfeiler und besser erreichen.

Es wird kaum ein deutscher Staat eine geographische Lage haben, die gewisse Vortheile so unentziehbar gibt, wie Baden, sie gewährt uns eine Unabhängigkeit, die mit irgend einer andern Stellung gar keinen Zusammenhang hat. In commercieller Hinsicht kann sich ein kleiner Staat ohnehin stets isoliren; das kleine Besitzthum Oldenburg, jenseits des Rheins, ganz umgeben von Preußen und Baiern, ist bis jetzt nicht beigetreten, weil es Frankreich zum Nachbar hat, das ihm sein Vieh abnimmt. Das Resümme der ganzen Sache besteht darin, daß uns der alte Markt in Baiern und Württemberg um den Preis wieder geöffnet wird, unsere Fabrikate in Preußen und Sachsen einzukaufen und uns für den Bezug der Colonialwaaren enorme Zölle gefallen zu lassen. Dieser Preis ist mir viel zu hoch, deshalb stimme ich gegen den Verein. Indessen wünsche ich jetzt nur noch, daß ich nach vier Jahren etwa, wenn ich noch lebe, in der Lage seyn möchte, meine Zustimmung zu der Verlängerung des Zollvereins geben zu können.

Finanzminister v. Böckh: Ich glaube der Abg. Goll wird diese Freude erleben. Ich wünsche, daß er durch seine Rede die Engländer, die Franzosen, die Oesterreicher, die Niederländer, die Belgier, daß er die Nordamerikaner, die Südamerikaner belehren möge. Wenn diese ihm beistimmen, dann werden wir ihm auch mit Vergnügen beistimmen.

Goll: Ich bin nur Abgeordneter des badischen Staats, und habe nur da meine Stimme abzugeben. Das weiß ich übrigens gewiß, daß wenn der Herr Finanzminister etwas um 20 fl. kaufen kann, er nicht 40 fl. dafür bezahlt.

Staatsrath Rebenius: Der Hr. Abg. Goll sagt, nur Rechnungen gelten im Handel, nicht Ideen; allein um die Rechnung richtig ansetzen zu können, muß man richtige Ideen haben; man darf bei unserer Frage keine Rechnung nicht auf die Erscheinungen bauen, die der gegenwärtige Zustand darbietet, sondern muß die Veränderungen berücksichtigen, die sich aus der Vereinigung für diesen Zustand ergeben. Wie leicht man unterläßt, den veränderten Umständen Rechnung zu tragen, haben wir schon häufig wahrgenommen. Fand doch selbst in einer Stadt, welche einen sehr aufgekärten Handelsstand besitzt, die Idee eines Rheinhafens, deren Realisirung später als eine große Wohlthat anerkannt wurde, ursprünglich und ehe die Umstände eingetreten waren, deren Voraussicht darauf geleitet hatte, wenig Anklang. Man hörte sagen, wir brauchen keinen Rheinhafen, wir haben ja einen Neckarhafen. Man befand sich

ganz wohl bei der Neckarspedition, und unterließ, die Veränderungen zu erwägen, die im Rhein- und Neckarhandel durch die dem Abschluß nahe Rheinschiffahrts-Convention bewirkt werden konnten. Die Regierung hat gleichwohl eine provisorische Einrichtung getroffen, und das Resultat war, daß jährlich eine große Menge Rheingüter spedirt wurden, und man das Bedürfnis einer vollkommenen Hafenanstalt anerkannte. So wird es sich auch mit jenen Berechnungen verhalten, die jetzt aufgestellt werden, unter der Voraussetzung, daß die Verhältnisse bleiben, wie sie gegenwärtig sind. Der Schweizer Fabrikant, von welchem der Herr Abgeordnete Goll sprach, hat gegenwärtig ganz recht, wenn er sagt, in Baden werde er kein Garn absetzen, sondern er werde es nach der Schweiz schicken. Wenn aber die Baumwollenwaaren ein hoher Zoll trifft, so werden bei uns Webereien und Druckereien entstehen. Wir können Kattune eben so wohlfeil fabriziren, als die Engländer. Wir werden dann unsere Gewebe consumiren, und nicht mehr den Engländern dienstbar seyn. Nur in dem Walzdruck ist uns England überlegen, wir können aber auch hierin allmählig nachkommen, und jedenfalls unser Bedürfnis durch mit der Hand gedruckte Waare befriedigen.

Goll: Das vom Hrn. Regierungskommissär Rebenius angeführte Beispiel wegen der Errichtung eines Rheinhafens gehört nicht hierher; es giebt zwar wohlthätige Einrichtungen, die bei ihrem Entstehen nicht begriffen, später aber dankbar anerkannt werden, in diese Kategorie zähle ich indessen zur Zeit den Zollverein nicht. In Manchester ist ein Haus, das wöchentlich dreihundert Ballen Baumwolle verwebt, und ein anderes, das 24,000 Stück Indienne druckt. Der Unterschied des Preises besteht auch in circa 30 Procent, und dort wird so vorzüglich gearbeitet, wie hier vielleicht nur nach Jahren gearbeitet werden kann. Die feinem Baumwollenwaaren, die man in den Vereinststaaten fabrizirt, werden durch das Lager schlecht, während die englischen durch das Lager an Qualität zunehmen. Ich glaube daher, daß die Klugheit gebietet, die Bedürfnisse da einzukaufen, wo man sie am besten und billigsten bekommen kann.

Finanzminister v. Böckh: Darum müssen wir Zölle haben gegen die englischen Waaren, damit wir nicht die Engländer sondern badische Unterthanen ernähren. Es muß dies geschehen, denn wie soll die Bevölkerung ernährt werden, die sich jährlich vermehrt.

Geheimer Referendär Gossweyler: Ich habe alle Hoffnung aufgegeben, daß der Hr. Abg. Goll noch zu befehlen sei, und es ist mir in dieser Hinsicht nur um die Ueberzeugung des Hrn. Abg. Hoffmann zu thun. Der Hr. Abg. Goll hat eine Berechnung aufgestellt; er wird mir erlauben, ihm eine andere entgegen zu setzen, die ich in einer Druckschrift vor mir habe. Darin wird berechnet, daß der raffinirte Zucker in Berlin und Magdeburg, wo die Zuckerraffinerien schon in gehöriger Zahl bestehen, einschließlich des Zolls von dem Rohzucker, ungefähr einen einzigen Thaler höher kommen, als wenn man denselben aus Hamburg bezieht, und bloß den Zoll von dem Rohzucker berechnet, daß also die preussischen Raffinerien mit andern Worten nur um einen Thaler theurer fabriciren. Der preussische Farin soll noch geringer als in Hamburg stehen. Abgesehen von dem Grad der Zuverlässigkeit dieser Berechnung läßt sich doch so viel daraus ersehen, daß da, wo die Gesetzgebung ihre volle Wirkung geäußert hat, die Folge nicht in der befürchteten Weise eingetreten ist. Der Hr. Abg. Goll hat ferner großen Werth darauf gelegt, daß wenn man den Zucker aus Holland kommen lasse, derselbe einschließlich des Zolles auf Raffinade nicht mehr koste, als wenn man ihn aus rheinpreussischen Fabriken beziehe. Dies ist im Augenblick unzweifelhaft wahr, allein es kommt theilweise daher, daß sich das Vereinsgebiet in Süddeutschland mit Riesenschritten vergrößert hat, und man nicht in so großer Eile die Zuckerraffinerien in gleichem Maße vermehren konnte, theilweise daher, daß die gegenwärtigen Verhältnisse die Preise des holländischen Zuckers momentan herabgedrückt haben. Ich habe die Mittheilung erhalten, daß ein sehr bedeutender Kolonialwaarenhändler unseres Landes einen andern Weg eingeschlagen, und nicht bloß in Köln, sondern auch in Berlin gefragt hat, wie er die Waare dort erkaufen könne, und berechnet hat, wie hoch sie ihn komme, wenn er sie von dorthier beziehe? Er erhielt die Nachricht, daß er sie trotz der außerordentlich großen Landfracht um zwei Gulden wohlfeiler an seinen Wohnort erhalte, als wenn er sie aus Holland beziehe.

Goll: Ich kann die Bemerkung des Herrn Regierungskommissärs nicht anerkennen, denn ich habe vor zehn Monaten Raffinade aus Hamburg kommen lassen, die mich 25 Proc. wohlfeiler zu stehen kam, als der geringste Meliß aus Preußen zu beziehen war und zu beziehen ist.

Magg: Ich folge dem Beispiel des Abg. Lauer und

verzichte auf mein Wort, weil die Sache erschöpft ist. Nur das erkläre ich, daß mich sowohl die Kommissionsverhandlungen als auch die beiden Berichte, so wie die Berathung während der letzten drei Tage zur vollkommensten Ueberzeugung gebracht haben, daß der Anschluß an den Zollverein für das Land vortheilhaft, noch mehr aber, daß derselbe in der unabwiesbaren Nothwendigkeit begründet ist, aus welchem Grunde ich auch vorzüglich mich für denselben erkläre.

Bekk: Ich erlaube mir zuvörderst eine Bemerkung auf dasjenige, was der Abg. Rindeschwender heute zum erstenmal zur Sprache gebracht hat, auf die Behauptung nämlich, daß es sich hier um ein Verfassungsgesetz handle, und daher zwei Drittel der Stimmen zu einer Schlußfassung nothwendig seien. Diese Ansicht kann ich nicht theilen, denn sie beruht auf der Unterstellung, als ob durch die Eingehung des Vertrags, von dem es sich hier handelt, auf das freie Steuerbewilligungsrecht verzichtet werde, und eben so auch auf die einseitige Abänderung der Zollgesetzgebung durch die drei Factoren der Gesetzgebung.

Was die Abänderung der Zollgesetzgebung betrifft, so wird sie allerdings beschränkt, denn wir können diese Zollgesetzgebung, ausgenommen in den Fällen, in denen das Aufkündigungsrecht nach dem Vertrag eintritt, ohne Zustimmung der übrigen Contrahenten nicht mehr abändern. Dies ist aber bei allen Staatsverträgen der Fall.

Wir haben schon eine Menge Staatsverträge über Gegenstände, die an und für sich zur Gesetzgebung gehören, entweder auf eine bestimmte Zeit oder unwiderruflich abgeschlossen. Die Voraussetzung, daß die drei Factoren der Gesetzgebung die Gesetze jederzeit wieder abändern können, bezieht sich nur auf die innere Verwaltung des Staats, auf die lediglich ihn allein berührenden Angelegenheiten, nicht aber auch auf Rechtsverbindlichkeiten desselben gegen Andere und namentlich gegen Außen. Wenn man im Innern beschließen wollte, die Kammer und die Regierung, mit dieser oder jener Majorität, sind künftig nicht mehr berechtigt, Gesetze zu erlassen, sondern es ist noch die Zustimmung eines andern politischen Körpers, etwa einer Volksversammlung, nothwendig, — so wäre dies eine Abänderung der Verfassung, denn das zu Standbringen eines Gesetzes im Innern ohne alle Beziehung auf eine Rechtsverbindlichkeit gegen Außen würde an andere Bedingungen geknüpft, als es bisher der Fall war, die Form, in welcher die Staats-

gewalt in ihrer höchsten Potenz, nämlich in Beziehung auf Gesetzgebung, ihren Willen äußert, wäre geändert. Auf Verbindlichkeiten, die der Staat gegenüber einem andern Staate eingegangen hat, kann sich aber dieser nicht beziehen, weil sonst gar kein Staatsvertrag abgeschlossen werden könnte, ohne daß man von Abänderung der Verfassungen spräche, weil ferner nicht einmal Privilegien an einzelne Bürger bewilligt, oder überhaupt keine Verbindlichkeiten gegen Andere, die der Staat nicht einseitig widerrufen könnte, eingegangen werden dürften. An der Art und Weise, wie die höchste Staatsgewalt, die gesetzgebende, durch das Organ der drei Faktoren ihren Willen äußert, ist hierbei nichts verändert, die gesetzgebende Gewalt bleibt dieselbe, aber der Staat selbst, in dessen Namen sie handelt, hat Verpflichtungen gegen Andere, welche er, folglich auch in seinem Namen die gesetzgebende Gewalt, einseitig nicht aufheben oder verändern darf. Dieser Einwand ist somit nicht gegründet, und was die nicht nur von dem Abgeordneten Rindeschwender, sondern auch von andern Mitgliedern der Versammlung aufgestellte Behauptung betrifft, daß eine Beschränkung der Rechte der Kammer in Beziehung auf die Bewilligung von indirekten Steuern und mittelbar selbst in Bewilligung von direkten Steuern eintreten würde, was ebenfalls eine Beschränkung unserer verfassungsmäßigen Rechte sei, — so erlaube ich mir zu erwiedern, daß diese Beschränkung, so weit sie sich nicht auf die Zollgesetzgebung bezieht, formell keineswegs eintritt, wohl aber materiell, indem in Folge der neuen Zollverhältnisse unser eigenes Interesse uns dahin führen wird, unsere andern Besteuerungsarten mit den Zollverhältnissen in Einklang zu bringen, und daran, mit Beseitigung der bisherigen willkürlichen Abänderungen, dauernd festzuhalten. Ich für meinen Theil halte aber diese Beschränkung für eine der vortheilhaftesten Seiten des Vertrags, weil ich glaube, daß nichts wohlthätiger ist, als eine Stabilität in der Finanzverwaltung und der Finanzgesetzgebung. Der Herr Finanzminister hat bei einer frühern Gelegenheit bemerkt, mit den Steuern verhalte es sich wie mit den Weinen, sie seien nur gut wenn sie alt seien. Diesen Satz anerkenne ich vollkommen, denn erst durch die lange Dauer eines Steuersystems werden die Verhältnisse hiernach ausgeglichen, und Unbilligkeiten und Härten, die ein neues Steuergesetz jederzeit gegen Einzelne zur Folge hat, entfernt.

Was nun die Sache selbst betrifft, so will ich über den

politischen Standpunkt, der vielfach zur Sprache gekommen ist, ganz kurz weggehen. In dieser Hinsicht glaube ich hat der Abg. Duttliger heute eine sehr große Wahrheit ausgeführt, und ich stimme seiner Ansicht vollkommen bei. Ich kann durchaus nicht begreifen, aus welchem Grunde wir in konstitutioneller Beziehung von der Verbindung mit dem autokratischen Preußen mehr zu fürchten haben sollten, als Preußen von seiner Verbindung mit den, in der Bevölkerung ihm beiläufig gleich kommenden konstitutionellen Staaten.

Dagegen ist es allerdings etwas Erhebendes, in dem Verein beinahe aller deutschen Staaten die Gewähr einer größern Nationalseinheit der sich sonst immer mehr und mehr von einander trennenden deutschen Staaten zu erblicken. Nicht das gemeinschaftliche Rechtssystem gegen Außen, nicht die Abschließung gegen die außerdeutschen Staaten ist es, was jenen Bund der Deutschen unter sich verstärkt, sondern die Freiheit im Innern ist es, die dieses Band herbeiführen wird. Die deutschen Völker werden unter sich mehr verkehren, und darin, in ihrer häufigern Berührung, in der Gemeinschaft ihrer Interessen und Einrichtungen, finde ich einen wesentlichen Vortheil des Vereins. Dadurch wird sich das immer lockerer werdende Band der deutschen Volkstämme wieder mehr und mehr befestigen, und wer weiß, was eine solche Befestigung des Bundes der Deutschen dereinst in einem entscheidenden Augenblicke für Folgen haben kann, wenn man nicht bloß an den Augenblick, sondern auch an die Zukunft denkt! Es ist dies gerade der Hauptgesichtspunkt, aus welchem ich im J. 1831 für den Verein, bei dem man übrigens damals andere Bedingungen unterstellte, gestimmt habe.

Ich wende mich nun übrigens zu der Hauptfrage, nämlich zur Frage des Vereins als staatswirthschaftlichen Instituts an und für sich betrachtet, und in dieser Hinsicht bekenne ich, daß ich nicht dieselben glänzenden Vortheile mir verspreche, und ihn überhaupt nicht mit derselben großen Liebe betrachte und wünsche, wie dies von Andern geschieht, und wie mir die Sache selbst erscheint, wenn ich nur ihren politischen Standpunkt in das Auge fasse. Man muß hier die zwei verschiedenen Hauptgesichtspunkte trennen, die dem Zollverein zu Grunde liegen. Er gestattet freien Verkehr im Innern und errichtet ein gemeinschaftliches Zollsystem gegen Außen. Viele von den Einwendungen, die gestern vorgestern und heute gemacht wurden, beziehen sich auf den ersten Gesichtspunkt, nämlich auf die Freiheit des Verkehrs

im Innern. Man findet darin Gefährdung verschiedener Interessen einzelner Bezirke, einzelner Gewerbe, einzelner Artikel der Ureproduktion, und es wird auch kein Zweifel seyn, daß dadurch viele solche Interessen gestört werden. Hier aber handelt es sich um die Frage, was der Mehrheit zuträglich seyn werde, und in dieser Hinsicht muß ich bekennen, daß ich glaube, das volkwirtschaftliche Interesse der Gesamtheit, d. h. der großen Mehrheit, werde durch den Zollverein gewinnen. Nicht nur die Gewerbsthätigkeit erhält dadurch ein freies Feld, um sich regssamer zu machen, und durch den ihr geöffneten großen Markt Gewinn vom Ausland zu beziehen, sondern die Hauptsache ist der Ackerbau. Von dem großen Fabrikwesen bin ich, wegen der damit verbundenen Auswüchse, kein Freund, der Ackerbau aber ist der Gesichtspunkt, den ich in dieser Hinsicht für entscheidend halte. Man hat alle Arten von Berechnungen aufgestellt, in welchen Artikeln und in welchem Maße unsere Landwirthe für die Zukunft bessern Absatz haben, und in welchen Artikeln wir etwa werden beeinträchtigt werden. Diese Berechnungen sind aber größtentheils täuschend, ich anerkenne vielmehr den Grundsatz, den der Herr Finanzminister vor einer Stunde ausgesprochen hat. Man darf nicht den Zustand des Augenblicks, sondern man muß den Zustand der Entwicklung, wie er sich naturgemäß ergeben wird, zum Maßstab nehmen. Nehme ich aber diesen Zustand zum Maßstab, so kann ich, wie gesagt, aus den Verhältnissen der letzten Jahre oder selbst von früher her, keinen sichern Schluß über die Vortheile und Nachtheile, welche die Landwirthschaft künftig im Verein haben wird, ziehen, sondern ich muß einen andern allgemeinen Standpunkt auffassen, und dieser Standpunkt stellt sich mir dar, wenn ich die Ergiebigkeit und Fruchtbarkeit unseres Bodens betrachte. Dies ist der Grund, das andere ist bloß Wirkung. Unser Boden ist, wie wenig andere in Deutschland, zur Kultur von Handelspflanzen, die einen höhern Ertrag gewähren als das gewöhnliche Getreide, geeignet, und wenn dies wahr ist, so können wir über die Sorge, die wir etwa wegen einer ausländischen Getreideconcurrentz haben möchten, ganz getrost wegsehen. Ein großer Theil unseres jezt mit gemeinen Getreiden angepflanzten, seiner Beschaffenheit nach aber zum Bau von Handelsgewächsen so sehr geeigneten Bodens wird künftig statt des Getreides Handelspflanzen hervorbringen, was zur Folge haben wird, daß im Ganzen genommen, zumal vom Auslande, ein weit höherer

Ertrag erzielt werden wird, als bisher. Meine Ansicht ist daher, daß der volkwirtschaftliche Gesichtspunkt, wie auch die Mehrheit der Kommission selbst anerkannt hat, im Allgemeinen zum Vortheil des Vereins spricht. Allein ich bin keineswegs mit der Ansicht des Herrn Finanzministers einverstanden, wenn er sagt: wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Ich glaube vielmehr, daß, wenn mir die Mittel größere Lasten bringen, als mir der Zweck Gutes bringt, ich die Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, nicht wählen, sondern den Zweck eher selbst aufgeben soll.

Es kommen also noch andere Betrachtungen, als die volkwirtschaftlichen, in Frage, wenn es sich darum handelt, ob man dem Verein seine Zustimmung zu geben habe oder nicht. Hier glaube ich nun, daß das Zollsystem des Vereins in finanzieller Hinsicht, und besonders durch die großen Grenzbelästigungen, unseren speciellen Interessen allerdings größtentheils nachtheilig ist. Unsere Kommission hat eine Berechnung darüber aufgestellt, wie viel die Consumenten künftig mehr bezahlen werden, als bisher, ohne daß dieses Mehr unserer Staatskasse zu gut kommen solle. Der Abg. Gerbel hat noch eine andere Berechnung aufgestellt, und die Summe noch bedeutend erhöht. Auf solche Berechnungen kann man jedoch nicht mit Sicherheit zählen, sie sind größtentheils trügerisch, weil die Verhältnisse der Vergangenheit, auf welche die Berechnungen gebaut werden, für die Zukunft nicht maßgebend sind.

Es gibt übrigens auch hier, meiner Ansicht nach, wieder einen allgemeinen Standpunkt, von dem aus man, wenn gleich nicht hinsichtlich der Summe, denn doch der Hauptsache nach, zu demselben Resultate kommt, zu welchem die Kommission durch ihre Berechnungen gekommen ist, und ich bin überzeugt, daß wirklich eine ungebührliche Besteuerung, nämlich eine solche, deren Ergebnis nicht wieder unserer Staatskasse zu gut kommt, gegen die badischen Staatsangehörigen eintritt, was ich aus folgenden allgemeinen Gründen ableite.

Der Zollverein hat zweierlei Zölle, zuerst nämlich solche, die rein finanzieller Natur sind, die den Zweck haben, durch eine auf die Consumption zu legenden Steuer die Staatskasse zu dotiren. Dahin gehören die Zölle von allen Colonialwaaren, einschließlich des Rohzuckers. Hinsichtlich dieser Zölle haben wir gar nichts zu fürchten. Mag auch der Zucker und der Kaffee ein Bedürfnis seyn, so verbietet man ja doch den Genuß von beiden nicht. Wer diese jedenfalls

nicht unentbehrlichen Bedürfnisse befriedigen will, mag die Steuer bezahlen. Sie ist eine Steuer, wie die anderen auch. Man hat ja sogar eine solche auf das Salz gelegt. Die Steuer auf den Zucker und Kaffee wird jedenfalls noch gerechter erscheinen, weil sie mehr nur den Wohlhabenden trifft, als die Salzsteuer. An und für sich hätte ich also nichts zu erinnern, wenn man jene Steuer auch noch viel höher stellen würde, sofern dadurch nicht, wovon ich später sprechen werde, die Grenzbewachung lässiger und unausführbarer würde.

Außer diesen in die Vereinskasse, und von da in unsere Staatskasse fließenden Zöllen enthält der Tarif aber noch eine andere Klasse von Steuern, die nicht in die Vereinskasse fließen, sondern die der Industrie geopfert werden. Es wird nämlich die Einfuhr ausländischer Produkte und Fabrikate gewissermaßen verhindert oder auf ein Minimum reducirt, um die inländische Produktion und Fabrication zu begünstigen. Das hat zur Folge, daß die inländischen Produkte und Fabrikate einen höheren Preis behalten oder erlangen, als sie bei ausländischer Concurrenz haben würden. Diese Preiserhöhung ist im Allgemeinen nahehin so hoch, als der Betrag des Schutzzolles, da es dieses Schutzzolles zur Ausschließung der fremden Concurrenz nicht bedürfte, wenn nicht der Ausländer beiläufig um den Betrag desselben seine Waare wohlfeiler geben würde. Da übrigens der Schutz Zoll die fremde Waare größtentheils abhält, so entgeht dieser Schutz Zoll der Vereinskasse, obgleich derselbe in der ihm beinahe gleichkommenden Preiserhöhung von den Consumenten dennoch bezahlt wird.

Ich gebe zu, daß die Concurrenz auch im Vereinsgebiet allerdings einige Herabdrückung dieses Betrags zur Folge haben wird. Von großer Bedeutung aber wird diese Herabdrückung nicht seyn, jetzt wenigstens nicht, denn sonst würde die Gesetzgebung keinen Grund haben, so hohe Zölle aufzulegen, wenn sie nicht fürchtete, bei der Herabsetzung derselben würden die inländischen Erzeugnisse durch die fremde Concurrenz in ihrem Preise gedrückt. Der eclatanteste Beweis in dieser Hinsicht liegt in dem Beispiel, das schon oft angeführt wurde, nämlich in der Prämie der Zuckerraffinieren. Dies läßt sich nicht wegrechnen, man mag rechnen, wie man will. Man kann nur sagen, man habe mehr oder weniger Consumtion, allein von demjenigen, was wirklich consumirt wird, werden beinahe 9 fl. vom Centner bezahlt, ohne daß der Verein einen Kreuzer wieder davon erhält, so

daß also die Consumtion besteuert ist, ohne daß der Steuerbetrag in die Staatskasse zurückfließt. Diese 9 fl. machen, wenn man 50,000 Ctr. Consumtion annimmt, nahe eine halbe Million aus, welche Summe man nur dadurch verkleinern kann, daß man eine geringere Consumtion zur Grundlage nimmt. Es ist allerdings möglich und auch wahrscheinlich, daß die Consumtion abnimmt, allein Anfangs wird dieß nicht der Fall seyn, und einen bedeutenden Verlust werden wir jedenfalls erleiden, man mag da sagen, was man will. Indessen ist nicht zu verkennen, daß, wenn man die Industrie heben will, solche Opfer gebracht werden müssen; und diese Opfer werden auch unsern Fabriken zu Nutzen kommen, jedoch nicht in demselben Umfange, wie dem Norden. Man muß hier nämlich in Anschlag bringen, was Baden in die Vereinststaaten und diese nach Baden absetzen. Bei uns sind es, wenigstens in der ersten Zeit, fast ausschließlich und größtentheils Naturprodukte, und hinsichtlich dieser könnten wir die Concurrenz aller andern Staaten von Europa ganz leicht aushalten. Es wird, wenn wir die französischen Weine ausnehmen, kein Produzent in Baden nur verlangen, daß man die auswärtigen Staaten, die nicht zum Verein gehören, mit ihren Naturprodukten zurückweisen und ihnen einen Zoll auflegen sollte, um die Preise der badischen Produkte zu steigern. Bei den französischen Weinen ist allein eine Ausnahme zu machen, hier aber auch zu berücksichtigen, daß die badischen Weine wenig mit den französischen concurreniren werden, weil von Frankreich nur die edlen Sorten in das Vereinsgebiet kommen, während von Baden wenige von diesen edlen Sorten, sondern gewöhnliche Weine dahin verkauft werden. Unsere Produzenten haben daher von jenen Schutzzöllen nur wenig Gewinn; vielmehr ist es nur die Industrie, die diesen Schutz durch die Zölle des Tarifs erhalten hat, und nicht die Landwirtschaft. Da nun aber die Industrie im Norden unendlich höher steht, als bei uns, so ist auch eine natürliche Folge davon die, daß durch diese Schutzzölle oder die höhere Steuer der Consumenten, die nicht in die Vereinskasse zurückfällt, der Norden außerordentlich viel mehr gewinnt, als der Süden, und besonders als das Großherzogthum Baden. Indessen ist nicht zu verkennen, daß, je länger das System bestehen wird, desto größer auch die Concurrenz im Innern werden, und also derjenige Nachtheil, der in der ungebührlichen Besteuerung der Consumenten liegt, von Jahr zu Jahr abnehmen wird, weshalb auch in dieser ungebührlichen Besteuerung

zung kein entscheidender Grund gegen die Annahme des Vereines liegt. Außer diesem nur finanziellen Punkte ist aber noch ein zweiter vorhanden, der mir schwer auf das Gewissen fällt. Es ist dies nämlich die Last des Grenzbezirks. Ich kann es nicht genug beschreiben, wie es mich drückt und quält, eine solche Last auf das Land zu nehmen, und ich muß mich in dieser Hinsicht ganz demjenigen anschließen, was gestern der Abg. Bader dießfalls auseinander gesetzt hat. Alles andere würde ich kaum in die Wagschale legen, wenn dieser Grenzbezirk nicht wäre, der die persönliche Freiheit bedrückt und nicht nur den Wohlstand stört. Die Bedrückung der persönlichen Freiheit ist mir wichtiger, als die Summe fast aller wirtschaftlichen Interessen. Dieser Last kann ich nur einen Ausgleichungspunkt, obgleich auch dieser nicht hinreicht, entgegen halten, den nämlich, daß nun auf zwei Drittel der Landesgränze die ähnlichen Beschränkungen in Zukunft wegfallen. Auf diesen zwei Dritttheilen des Landes sind jedoch gegenwärtig keine Grenzbezirke, sondern nur Grenzlinien, was einen himmelweiten Unterschied macht. Ich gestehe indessen, daß wir, wenn wir dem Zollverein nicht beitreten, genöthigt seyn werden, mit den Nachbarstaaten, wenn wir von ihnen nicht verfolgt und erdrückt werden wollen, wie auch die Majorität der Kommission vorschlägt, ein Zollcartel einzugehen, und daß hiedurch von den persönlichen Belästigungen, die ich so sehr fürchte, doch wieder sehr viele auf den Grenzen gegen die Vereinststaaten eintreten, so daß sie nahehin, wenn gleich nicht ganz, den durch den Verein entstehenden Grenzbelästigungen das Gleichgewicht halten können. Aus Abscheu vor diesen Belästigungen, und auch, weil ich überhaupt die größere Unterscheidung zwischen Reichen und Armen, die ungeheure Klüft, die sich in dieser Beziehung künftig öffnen wird, und die sich bei einer großen Gewerthätigkeit immer zeigt, fürchte, würde ich übrigens immerhin mich gegen den Verein erklären, wenn ich wüßte, was auch zu machen wäre, wenn wir den Verein nicht eingehen? Dies ist am Ende das Einzige, was mich bestimmen kann, dem Zollverein mich anzuschließen. Ich weiß nicht, was die Staaten des Vereines alles unternehmen können, um den Wohlstand des badischen Landes vollends zu untergraben. Mir hängt vor unserer künftigen isolirten Stellung in dem gefährlichen Kampfe mit unsern Nachbarn, und ich bedauere, in der ganzen Verhandlung während dieser drei Tage noch keine

hinreichende Auskunft erhalten zu haben. Wenn ich die Ueberzeugung haben muß, daß die künftigen Uebel außer dem Vereine noch größere seyn werden, als die Uebel im Vereine, so ist es natürlich, daß ich lieber in den Verein trete, als isolirt dieselben Uebel ertragen will. Da mir jedoch, wie gesagt, hierüber noch keine vollkommenen überzeugenden Beweise geliefert sind, so könnte ich immerhin noch großen Anstand nehmen, bloß wegen Besorgnissen zaghaft zu seyn und für den Anschluß zu stimmen, wenn nicht noch ein weiteres Moment, und zwar von einem höheren Standpunkt aus, dazu käme.

Das Einzige nämlich, was mich zuletzt am Ende aller Ende über die sich mir darbietenden Schwierigkeiten erhebt und über alle ängstlichen Berechnungen wegsetzt, ist der Gedanke, daß dieser Verein bereits eine unvermeidliche Nothwendigkeit geworden ist, und daß die Macht der Verhältnisse uns über kurz oder lang zwingen wird, uns demselben anzuschließen, wie mögen uns dagegen sträuben, wie wir wollen. Sagen Sie nicht, meine Herren, so lange das System des Vereines besteht, wie es ist, werden Sie sich dem Anschlusse fortan widersetzen. Sie werden es nicht! Unser Wille mag jetzt auch seyn, welcher er wolle, die Macht der Umstände wird uns zwingen. Denn das eben ist das Geheimniß jener unsichtbaren Macht, die man die Macht der Umstände nennt, daß man sich ihr fügt, ohne nur zu wissen, wie es geschieht. Auch in andern Dingen, und namentlich in Beziehung auf die Politik, in Beziehung auf die Interessen der Freiheit und Civilisation übt diese Macht der Umstände ihre Gewalt, und gibt uns oft Trost gegen die Bedrängnisse des Augenblicks.

Was Bedürfnis der Zeit geworden ist, macht sich Bahn trotz aller entgegenstehenden Hemmnisse, und wer dem Strome der Bewegung sich entgegen setzen will, unterliegt, denn kein Mensch ist im Stande, die Ereignisse zu leiten, die jetzt durch zu viele Triebfedern und Momente in Bewegung gesetzt sind, und selbst die mächtigste Einwirkung fruchtlos machen.

Die Männer, die sich etwa jetzt vereinigen, sich einem Systeme, das einmal Bedürfnis der Zeit geworden ist, zu widersetzen, würden diese Vereinbarung vergeblich schließen. Sie selbst leben nicht ewig, und wenn sie auch lebten, so kommt eine Zeit, die ihre eigene Sinnesart wieder ändert. Es treten Verhältnisse ein, die ihren Willen beugen, oder ihm bei gleicher Gesinnung eine andere Richtung geben.

So, meine Herren, wird es uns mit dem Zollverein gehen, wenn wir ihn heute ablehnen. Er ist — das behaupte ich, und das ist das Einzige, was ich eigentlich mit klarem Bewußtseyn erkenne — er ist ein Bedürfniß der Zeit geworden, und gerade dazu, was mein Freund Bader gestern als wünschenswerth dargestellt hat, zu einer allgemeinen Handelsfreiheit, ist der Verein das einzige Mittel. Das Anerkenntniß, daß die Abschließung wegen besonderer Handelsinteressen oder wegen Beförderung der eigenen Industrie und der Produktion des Landes eine bloß zeitigen Verhältnissen anpassende, vorübergehende Maßregel seyn dürfe, im Ganzen aber den großen Verkehr hindere, und daß nur die Ausdehnung des freien Marktes den wahren Reichthum begründe, die Interessen des Ackerbaues und der Industrie mit jenen der Consumenten vereinige, und so alle Interessen der Gesammtheit fördere, — dieses Anerkenntniß ist es, was zur Zeit die deutschen Völker unter sich verbindet, was dem Kreise des freien Verkehrs, den wegen einmal gegründeter Verhältnisse nicht alle Staaten sogleich annehmen können, fortwährend weitere Ausdehnung giebt, und was, wenn seine Verbreitung bei den verschiedenen Völkern immer allgemeiner wird, uns dem gewünschten Ziel immer mehr nähern muß.

Das Bedürfniß und die ange deutete Erkenntniß hat den Zollverein so, wie er bereits ist, herbeigeführt, denn wie wäre es sonst wahrlich möglich, daß schon sieben deutsche Regierungen und sechs Ständeversammlungen, fast jede mit zwei Abtheilungen oder Kammern, diesen Vereine ihre Zustimmung gegeben, daß sie sich zu einem und demselben Systeme vereinigt hätten, zu einem Systeme, das doch allen in seinen Einzelheiten nicht gefällt? Wie wäre es möglich, daß dieser Verein bei so verschiedenen Interessen ins Leben getreten wäre, wenn nicht der ange deutete Drang nach einer Erweiterung der Grenzen des Verkehrs mit unaufhaltsamer Macht darauf hin gewirkt und all' das hervorgebracht hätte? — Unsern Beitritt zu diesem, ein Bedürfniß der Zeit gewordenen Verein werden wir also nun und nimmermehr hindern. Wenn wir ihn jetzt verwerfen, so werden wir ihn eigentlich bloß vertagen. Die Unterhandlungen werden nicht abgebrochen, sondern nur unterbrochen, und man könnte daher am Ende immer nur noch erwägen, auf welchem Wege wir bis in zwei, vier oder sechs Jahren, bis wohin die Sache jedenfalls wieder zur Vorlage kommt, zu einem besseren Ziele gelangen werden, ob wir nämlich bis dahin

einen vortheilhafteren Zustand der Vereinszollgesetzgebung, einen solchen, wie er unseren Verhältnissen mehr entspricht, und namentlich eine angemessenere Abänderung des Tarifs und der Zollordnung erlangen, wenn wir den Verein jetzt verwerfen oder wenn wir ihn jetzt annehmen. Im ersten Fall, wenn wir nämlich den Verein verwerfen, sagt man, wie dies besonders der Abgeordnete Welcker auseinander gesetzt hat, haben wir wieder freie Hand, und können unsere Zustimmung zur Bedingung einer Abänderung der Zollgesetzgebung machen, und da unser Beitritt den Vereinsstaaten sehr wünschenswerth ist, so werden sie nachgeben. An einen solchen Gang der Dinge glaube ich aber nicht. Ich zweifle daran, daß die 23 Millionen wegen ihres Interesses an dem Beitritt Badens sich von diesem werden Gesetze vorschreiben lassen. Ich glaube nicht, daß ihr Interesse an unserm Beitritte so groß ist, daß mit einem Mal das ganze System, oder doch die wesentlichsten Punkte desselben, die uns gerade am meisten geniren, abgeändert werden, weil wir hinzutreten wollen. Man kann uns, wie der Herr Finanzminister richtig bemerkt hat, vorhalten, wir müßten doch erst den Versuch machen, wir wüßten ja noch nicht aus eigener Erfahrung, ob nicht die Zollordnung so, wie sie laute, besser sei, als wie wir sie machen würden. Dagegen muß man annehmen, daß, wenn Baden einmal Mitglied des Zollvereins und eine Stimme darin zu führen berufen ist, es auch möglichst auf Verbesserung der Zollgesetzgebung, wie sie unsern Interessen entspräche, hinwirken wird, und daß es bei den Unterhandlungen als Mitglied des Vereins darin, daß ihm nach 4 Jahren der freie Rücktritt zusteht, denselben Hebel hat, wie jetzt in der Zusicherung unseres, dem Vereinsstaaten wünschenswerthen erstmaligen Beitritts.

Meine Meinung im Ganzen geht also dahin, daß ich glaube: der Verein sei an und für sich für den Anfang mehr nachtheilig, als vortheilhaft. Die Nachteile werden sich aber nach und nach mindern, und die Vortheile sich befestigen. Bei der Zweifelhaftigkeit der Sache würde ich aber, da ich mit dem Glücke meines Volkes nicht spielen will, den Verein, obgleich mich die darin liegende Verbrüderung der deutschen Volksstämme mächtig angeht, dennoch nicht eingehen, wenn ich die Wahl hätte, zwischen dem Zustand, wie er jetzt ist, und demjenigen, wie wir ihn künftig im Verein haben werden.

Das einzige zuletzt entscheidende Moment ist mir die Betrachtung, daß die Ausdehnung der Grenzen des Verkehrs

überhaupt, und insbesondere der deutschen Staaten unter sich, ein dringendes Bedürfnis der Zeit geworden ist, dessen Macht ein Hemmnis nach dem andern überwältigt, und dem länger zu widerstehen unmöglich ist, und daß darum unser Anschluß an den Verein sich als eine naturgemäße unabweißbare Nothwendigkeit darstellt.

Geheimer Referendar Gosweyer: Ich habe mit Leidwesen den Widerwillen gesehen, womit der Herr Abg. Belf für den Zollverein stimmt, habe aber auch dabei gern gehört, daß der Hauptanstand desselben nur in der Furcht vor den Belästigungen der Grenzcontrole liegt. Davon macht man sich indessen in der Kammer übertriebene Vorstellungen. Man hat, wie ich voraussetze, dabei die Masse der Bevölkerung in dem Grenzbezirk, nicht aber die wenigen Handelsleute daselbst, im Auge. In diesem Grenzbezirk ist aber zunächst Tag und Nacht alles controloffrei, was in der ersten Abtheilung des Tarifs verzeichnet steht, ferner sind es alle Gegenstände, wovon der Zoll nicht  $3\frac{1}{2}$  kr. erreicht, oder die andernfalls nicht über 4 Loth wiegen. Durch letztere Bestimmung werden eine Menge kleinerer Quantitäten von Waaren, deren Gewicht aber nach Verschiedenheit derselben bis auf 16 Pfund hinaus gehen kann, controloffrei, wenn die betreffenden Waaren dem Grundsatz gemäß auch zu den controloffpflichtigen gehören. Es ist ferner alles controloffrei, was sich in derselben Markung bewegt, so daß also namentlich die Landleute in dem Betrieb ihrer landwirthschaftlichen Geschäfte durchaus nicht gehindert sind, was man vielleicht nie hätte besorgen sollen. Aber sowohl die Zollordnung und mehr noch unser Vertrag gestattet, den Kreis dieser Controloffbefreiung noch bedeutend zu erweitern, und auch in den benachbarten Vereinsstaaten bestehen eine Reihe von weitern Befreiungen. Ich will Sie beispielsweise damit bekannt machen, was für Ausnahmen von der Controloff in dem württembergischen Grenzbezirk gestattet sind, wobei ich zugleich bemerke, daß wir ohne allen Nachtheil für das gemeinschaftliche Interesse schon darum viel weiter gehen können, weil wir nicht an ein dem Verein fremdes Land grenzen, das in seinen Productionsverhältnissen dem unsrigen in dem Grade gleich steht, wie es zwischen Baden und Württemberg der Fall ist, sondern an Frankreich und die Schweiz, woher wir eine Menge von Waaren, namentlich fast alle landwirthschaftlichen Erzeugnisse gar nicht erhalten können, die also beim Transport im Grenzbezirk

von selbst controlofffrei werden müssen, weil hier die Controloff ohne Zweck wäre.

Der Redner verliest jene Ausnahmen, und bemerkt dann weiter: Wie ist glaublich, daß bei einem solchen Umfang der Controlofffreiheit der Landmann und kleine Gewerbsmann, also die Masse der Bevölkerung im Grenzbezirk, durch die wirkliche Controloff schwer belästigt werden wird? Er wird nur belästigt seyn, wenn er höher besteuerte Waare transportirt. Heutzutage aber, und besonders in unserm wohlhabenden Land, befindet sich ja in so vielen Dörfern selbst ein Krämer, so daß er auch sein Bedürfnis an solchen Waaren häufig wird befriedigen können, ohne von der Controloff erreicht zu werden. Diese Bedürfnisse kauft er überdies gewöhnlich nur in kleineren Mengen ein, die nicht eingeschmuggelt werden können, weil der Schmuggler einen hohen Verdienst verlangt, und es läßt sich auch in dieser Betrachtung ein weiterer Grund zu Ausnahmen und zur Beruhigung schöpfen.

Rnapp: Es wäre anmaßend von mir, wenn ich, nachdem gegen vierzig Redner die Sache erschöpft haben, mich noch weiter über den Gegenstand verbreiten wollte. Ich könnte ganz auf das Wort verzichten, wenn ich nicht meine Abstimmung motiviren möchte. Ich schließe mich der Ansicht des Abg. Belf an.

Es gereicht mir zur Freude, Mitglied der Kammer von 1819 gewesen zu seyn, denn von jener Kammer wurde der Same der Zehntfreiheit, Pressfreiheit, Frohndfreiheit und Handelsfreiheit ausgestreut. Der Same dieser genannten Freiheiten ist nun aufgegangen. Er wurde zwar von der frühern Regierung, veranlaßt durch politische Verhältnisse, zum Theil unterdrückt, konnte aber doch nicht ganz unterdrückt werden, weil er auf Wahrheiten beruht. Den Jahren 1831, 1833 und 1835 war es vergönnt, diesen Saamen zur Reife zu bringen. Eines ist aber ganz zur Wahrheit geworden, und ich hoffe auch zu erleben, daß alles zur Wahrheit wird. Die Frohndfreiheit wurde zur Wahrheit, und die Zehntfreiheit würde es größtentheils geworden seyn, wenn nicht aufhaltende Berechnungen nothwendig wären. Die Pressfreiheit hat zu schnell gelebt, und man sollte glauben, sie habe den Wein von 1834 anticipirt, weshalb sie gestorben ist. Ich hoffe aber, daß dieselbe nach einiger Ruhe wieder mit neuer Kraft hervortreten werde. Die Handelsfreiheit scheint auch ins Leben treten zu wollen, obgleich noch einige Bedenklichkeiten vorhanden sind. Der diesfalls

von der Kammer von 1819 ausgegangene Antrag wurde nicht so allgemein von den übrigen Deutschen aufgenommen, wie man gehofft und gewünscht hat, ja er wurde bei einigen von der Hand gewiesen, und von Frankreich sind wir besonders im Jahr 1822 hart behandelt worden. Es wurden damals solche Maßregeln gegen Baden gerichtet, daß die Production sehr belästigt und gedrückt wurde. Man hat nicht bloß hohe Zölle auf die Einfuhr von Vieh, sondern auf alle nothwendigen Lebensbedürfnisse gelegt. Die Kammer von 1822 hat auf Repressalien angetragen, worüber man sich jedoch in Frankreich lustig machte. Heutzutage wird man indessen die Sache anders nehmen, denn mit Vergnügen habe ich in den französischen Oppositionsblättern gelesen, daß man diesen Verein fürchtet, und ich erblicke darin nur eine Art von Revue gegen dasjenige, was uns diese Leute früher anthaten. Da man in Baden gesehen hat, daß die Idee der Retorsion keinen Anklang in den übrigen deutschen Staaten gefunden, so ist man zu einem andern System übergegangen, bei dem wir uns wohl befunden haben, bis zum Jahre 1831. Ich gehörte damals nicht zu jener Parthei, die für dieses System war, allein die Kammer hat im Ganzen eine andere Ansicht ausgesprochen, und ich bin gewohnt, die Beschlüsse der Mehrheit zu ehren. Ich wünschte einen Verein zwischen den süddeutschen Staaten, allein dies wurde von der Hand gewiesen, und gesagt, nur durch einen allgemeinen Zollverein könne der deutsche Handel emporkommen. Wenn ich nun diesen Vertrag ansehe, wie ihn die Regierung abgeschlossen hat, so finde ich, daß er von den Wünschen der Kammer nur in Beziehung auf einige Zölle abweicht. Gerade aber den Zoll, den man am höchsten findet, finde ich noch zu gering, nämlich den Zoll auf Zucker. Würde dieser Artikel noch höher besteuert werden, so würden wir denselben in unserm Lande selbst fabriciren. Käme er auch dann so hoch als er wollte zu stehen, so würden doch Consumenten und Producenten als Landsleute einander das Geld in die Hände schaffen. Nur in jenen Staaten, wo die Zuckersteuer noch höher ist, entstehen die Runkelrübenzuckerfabriken, wozu unsere Producenten den gehörigen Stoff liefern würden.

Ich schließe mit dem Ausdruck meiner Ueberzeugung, daß, wenn wir auch dem Antrage der Majorität Folge geben, wir von diesem Zollverein doch nicht loskommen, und so bin ich mit Denjenigen einverstanden, die sich für den Betritt erklären, hoffe aber, daß die von der Mehr-

heit der Kommission ausgesprochenen Wünsche von der Regierungskommission bei der nächsten Conferenz werden erfüllt werden.

W e l l II.: Nachdem neununddreißig Redner gesprochen haben, brauche auch ich nicht mehr viele Worte zu machen, und ich verzichte auf den vorgehabten ausführlichen Vortrag. Ich verhehle es gar nicht, daß der Vortrag des Abg. B e l l die wenigen Zweifel, die ich noch hatte, gehoben, und wenn ich noch schwankend gewesen wäre, mich beruhigt hat. Er hat die Gründe dafür und dagegen so klar dargelegt, daß ich ihm aus vollem Herzen beistimme, und ich stimme nun aus allen diesen Gründen, mit Rücksicht auf dasjenige, was die übrigen Redner, so wie namentlich die beiden Kommissionsberichte, für den Anschluß angeführt haben, für den Anschluß.

M a r t i n: Weil ich zum zweitenmal über die Zollfrage spreche, und dieselbe schon so vielseitig erörtert ist, so werde ich von allem demjenigen, was ich zur Widerlegung der im Allgemeinen für den Zollverein aufgestellten Behauptungen vortragen wollte, Umgang nehmen, und mich mehr auf dasjenige beschränken, was gegen meinen eigenen Vortrag vorgebracht worden ist.

Der Abg. B u h l hat behauptet, daß, wenn man für die Kornfrüchte keinen hinreichenden Absatz mehr habe, dafür desto mehr Handelspflanzen angebaut werden könnten. Dies ist nicht richtig, der Boden hat nicht nachhaltige Ertragsfähigkeit dazu. Der Abg. R u t s c h m a n n hat schon im ersten Vortrage bemerkt, daß man die Handelspflanzen nicht willfährlich bauen könnte, sondern dabei an gewisse Gegenden und bestimmte Grenzen gebunden sei. Der Abg. B u h l hat ferner gesagt, daß ich mich gegen die Vermehrung der Industrie ausgesprochen hätte. Ich habe dieses auch nicht gethan, sondern bloß gesagt, daß die Industrie sich nicht so vermehren werde, wie man vielleicht unrichtig glaube, daß unser Land sich nicht besonders für Fabriken eigne, und daß die Hoffnung, daß mehrere außer den im Project liegenden Fabriken entstehen werden, sich nicht realisiren dürfte. Der Abg. W e l l e r hat bemerkt, daß bei der im vorigen Jahr Statt gehabten Versammlung der Notabeln sich zwar zwei Drittel der Vertreter der Landwirtschaft gegen den Zollverein ausgesprochen, dieses aber hauptsächlich nur wegen Localverhältnissen gethan hätten. Wenn nun aber zwei Drittel der einberufenen Landwirthe aus Localinteressen dagegen zu setzen sich bewogen fanden, so macht dies ja zwei

Drittel des ganzen Landes aus, und es sind sonach nicht mehr Localverhältnisse, um die es sich handelt, sondern die Interessen der Mehrheit. Derselbe Abgeordnete hat der rheinbayerischen Weine erwähnt, und behaupten wollen, daß der Anschluß an den Zollverein die Preise derselben sehr gehoben habe. Er hat dabei die Weinpreise des Jahres 1828 mit denen des Jahres 1834 verglichen, allein darauf muß ich erwidern, daß wir, die wir uns bis jetzt nicht an den Verein angeschlossen, dasselbe erlebt haben. Der Preis von 1834 ist das vierfache von dem des Jahrs 1828, und die hieraus gezogene Consequenz also unrichtig.

Er hat ferner gesagt, wir würden in unserer ständischen Wirksamkeit nicht beschränkt, denn wir hätten nach wie vor über Steuer- und Zollsachen zu berathen, und dies beweise gerade die Frage, welche uns heute vorliege. Ich behaupte aber, daß wir nicht nur über den Zoll nichts mehr zu sagen haben werden, sondern auch andere Fragen, die mit dem Zoll nicht verbunden sind, z. B. Consumtionssteuern, nicht mehr berathen dürfen, und tröste mich keineswegs damit, daß die Regierung ebenfalls in ihren Rechten, Steuern abzuändern in Zukunft beschränkt ist. Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, daß durch die Binnencontrole ja nur der einzige Stand der Handelsleute beschränkt werde. Darauf muß ich aber bemerken, daß bei allen Handelsperren natürlich die Handelsleute es zuerst sind, die insbesondere als betheiligte erscheinen, so wie, wenn z. B. die Regierung die Defervitengebühren herabsetze, auch nur die Advokaten vorzüglich dabei betheiligte wären, allein diesem ehrenwerthen Stand würde dennoch die Befugniß zustehen, sich darüber zu beklagen. Man hat öfter gesagt, die Isolirung sei ein zu unangenehmer Zustand, um ferner darin zu verharren, und den man vermeiden müsse. Wir isoliren ja uns aber auch von Oestreich und andern deutschen Staaten, von der Schweiz, von Frankreich etc., wir ziehen einen Scheidegraben auf zwei Seiten um unser Land und lassen höchstens einen Hirschsprung offen, wie bei einem Wildpark. Der Abg. Fecht hat gestern eine Behauptung aufgestellt, die mir sehr aufgefallen ist, indem er von einer Kränkung gesprochen hat, welche Denjenigen zugesügt würde, die sich für den Anschluß thätig verwendet hätten. Diejenigen Mitglieder aber, die gegen den Zollverein stimmen, wollen durch ihre Nichtbestimmung gewiß keine Kränkung gegen Diejenigen aussprechen, die sich besonders thätig für den Zollverein interessiert haben. Man hat ferner gesagt, die Verfassung erleide

nicht die mindeste Abänderung, und keine ihrer Bestimmungen werde durch den Anschluß an den Zollverein berührt werden. Dennoch glaube ich, daß der §. 7 einer kleinen Aenderung bedarf, und daß man denselben ungefähr auf folgende Weise fassen müsse, wenn man den wahren Sinn bezeichnen will: „Die Rechte der Badener sind gleich, ausgenommen Derjenigen, die das Unglück haben, in den Grenzbezirk zu fallen.“ Ich habe zwar so eben von einem der Herrn Regierungskommissäre gehört, daß die Bewohner des Grenzbezirks nicht besonders belästigt werden, allein es hat sich doch bei weiterer Ausführung gezeigt, daß sie dennoch in gar vielen Fällen einer besondern und immerhin sehr lästigen Controle unterworfen sind. Schließlich wünsche ich nichts sehnlicher, als daß diejenigen Mitglieder, die jetzt gegen den Zollverein gestimmt sind, bereinst in den Fall kommen möchten, erklären zu müssen, sie hätten sich geirrt. Ich würde dieses Bekenntniß mit größtem Vergnügen ablesen, so wie ich im gegentheiligen Falle Diejenigen, die dafür gewirkt haben, nie deshalb anklagen, oder ihnen Vorwürfe machen möchte, nein, aber trauern werde ich mit ihnen und mit meinem Vaterlande.

M o r r: Die Schlußworte in dem am Dienstag gehaltenen Vortrag des Herrn Finanzministers: Hochmuth kommt vor dem Fall, dürften für das Großherzogthum Baden, welches bisher die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit möglichst erhalten hat, warnende Andeutungen ausmachen, seinen bisher guten Zustand nicht so leicht mit der verführerischen Idee zu vertauschen, Mitglied des aus 23 Millionen bestehenden Staatsvereins zu seyn, und damit groß und reich zu werden. Auch der Frosch in der Fabel spielt unter Umständen noch seine Rolle. Doch wir haben durch die Ausführung der Herrn Regierungskommissäre und mehrerer Redner vernommen, daß der Anschluß an diesen Verein unserm Vaterland in allen Rücksichten und Zweigen nützlich seyn, und daß er den Urproducenten der Gewerbsindustrie, dem Handel und den Finanzen Vortheile gewähren werde. Wir gehen so der schönen Hoffnung entgegen, daß unser Vaterland das Land des Segens und der Freude werde, zu dem wir nur noch wünschen dürfen, daß Kant's ewiger Friede sich realisiren möge.

Ist dieser Vortheil für alle Erwerbszweige so entschieden, wie er in Reden gepriesen wird, sind diese Vortheile so ausgemacht und so gesichert, wie man es wünschen muß, dann ist zu verwundern, daß nicht alle Staaten sich diesem glück-

lich machenden Verein zu drängen, zu verwundern, daß schon seit langen Jahren so viele staatskluge Männer, und so viele Ständeversammlungen über den Anschluß mit Bedenklichkeiten sich herumtrieben, und daß selbst unsere weise Regierung so langwierigen Verhandlungen sich hingeben konnte, ehe das Großherzogthum Baden dieser allgemeinen Vortheile theilhaftig wurde, es ist zu bewundern, warum die Königreiche Baiern und Württemberg die Fortdauer ihrer Verträge von dem Beitritt Badens abhängig gemacht haben.

Bisher war es als staatswirthschaftlicher Grundsatz anerkannt, und er wird nicht leicht zu bestreiten seyn, daß die Concurrenz von Produkten oder Waaren billigere Preise erzeugt, und die Consumenten begünstigt.

Wenden wir diesen Grundsatz auf die preussischen Wolle- und Seiden-Fabriken an, so ist deren Zukunft durch die hohen Eingangszölle dieser Fabrikate nur auf unsere Kosten begünstigt. Wenden wir ihn aber auf die Urproducenten von Baden an, dessen größter Theil seiner Bewohner dahin gehört, so wird das vortheilhafte Bild des Vereins sich vermindern; wenn Sie bedenken, daß eine größere Concurrenz von Urproducenten und Urprodukten durch unsere Nachbarstaaten Baiern, Hessen und Württemberg sich ergeben, aber nicht sogleich eine größere Zahl von Verzehrenden geschaffen wird. Bisher machten wir, ungeachtet der Verein mit Hessen und Baiern bestand, auf den Hauptmärkten in Mannheim und Heidelberg die Erfahrung, daß ungeachtet der auf den Früchten lastenden Eingangszölle, ungeachtet der mit dem Transport der Früchte verbundenen Kosten, die Fruchtpreise durch die Zufuhren aus jenen fruchtreichen Ländern niedergedrückt wurden.

Ist nun für diese doch einige Bedenklichkeit vorhanden, oder dürfen wir wenigstens die Vortheile dieses Standes für problematisch betrachten, in so lang, bis dieses Problem sich durch die zu hoffende Förderung der Industrie günstig oder ungünstig gelöst haben wird, so erkenne ich auch eine solche Bedenklichkeit für den Handelsstand durch die hohen Zölle, welche die Consumtion und den Verkehr beschränken, durch die Begünstigungen der preussischen Rheinhäfen in dem Nachlaß des Rheinoctroi und in dem halbjährigen unverzinslichen Credit der Eingangszölle, für den Handelsstand und jeden Privaten durch die Binnencontrole und durch die Begünstigungen der Zuckerraffinerien, durch welche, wie Hr. Staatsrath Nebelius bereits zugestanden hat (Nebelius einfallend: Keineswegs!), besonders

der Mannheimer Handelsstand leiden dürfte. Dieses wird um so fühlbarer sich äußern, wenn das große Project des Königreichs Baiern, auf die Verbindung des Maines mit der Donau, und die bessere Schiffbarmachung in Erfüllung geht, wodurch offenbar ein großer Theil des Handels und Verkehrs unserem Lande entzogen wird.

So wie die hohen Zollsätze und die damit verbundenen kostspieligen und gefährlichen Manthanstalten, einer klugen und wohlthätigen Staatswirthschaft widerstreiten, eben so steht die Binnencontrole, wie sie die Art. 150. 151. u. der Zollordnung vorschreiben, mit der verheißenen Freiheit des Handels und des Verkehrs hauptsächlich für das Binnenland im grellsten Widerspruch.

Es ist dies für Baden eine jener Volksfreiheiten wie die der Presse, welche alles frei in die Oeffentlichkeit bringen darf, was nicht verboten ist, und von der Censur gnädig bewilligt wird. Bedenken Sie die Belästigungen, Störungen und Verationen, welche bei den Versendungen der bezeichneten Artikel für den Versender, für den Empfänger und für den Frachtfuhrmann nicht nur im Grenzbezirk, sondern auch im Binnenlande bevorstehen. Ist damit, besonders wegen deren Anwendung auf das Binnenland, nicht ein allgemeiner Verdacht gegen alle Staatsgenossen des Großherzogthums ausgesprochen?

Sollen die Badener, an deren Gewinn für den Zollverein den andern Vereinsstaaten alles gelegen seyn muß, sich als schlechter ansehen und behandeln lassen, als die Baiern und Württemberger, welche bald zwei Jahre im Verein sich befinden, und bis jetzt noch keinen Verursacher dieser Binnencontrole einzuführen.

Sollte nicht unsere Regierung eben darin noch größere und wichtigere Gründe gefunden haben, diese drückenden Schranken nicht zuerst und nicht in dem bezeichneten Umfang, am wenigsten ohne Zustimmung der andern Gesetzgebungsfactoren, anzunehmen? Sollten wir, die vom Volk gewählten Abgeordneten, keinen größern Werth in uns fühlen, als uns willig hinzugeben, daß mit unsern Fingern die glühenden Kohlen aus dem Feuer geholt werden, an denen sich künftig die Baiern und Württemberger, die sich bisher vorsichtig deren enthielten, verbrennen sollen.

Eine Schande würde durch dieses Zugeben auf uns, auf das badische Volk fallen, und statt der beabsichtigten Einigung und Kräftigung der Deutschen Fluch und Haß von unseren Nachbarn über uns kommen.

Es ist an sich sehr bedenklich und der Erfahrung nicht entsprechend, mit einem mächtigeren Staat in derartige Vereine zu treten, der als solcher für jeden vorkommenden Fall sein Uebergewicht leicht und gerne in äußern und innern Verhältnissen empfinden lassen wird. Bedenklicher erscheint dieses noch da, wo Lagen und Verhältnisse, wo Regierungsformen und Maximen, Staatsbedürfnisse, Staatseinkommen und Besteuerungen, Gewerbe und Industrie der Staatsgenossen so sehr verschieden sind, daß die jenem größern Staat nützlichen oder nothwendigen Maximen dem kleinern Staat schädlich, drückend und zweckwidrig sich darstellen.

Geht nun ein Verein sogar so weit, daß er in die innern Verwaltungen der Staaten eingreift, daß er beschränkend oder störend darauf einwirkt, und daß er sogar jene Staatsquellen, deren gehörige Benutzung ein reichliches Einkommen zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse und damit ein Mittel zur Erleichterung der Staatsbürger darbietet, ganz oder zum Theil zu verschließen droht, um einer Quelle des andern Staats durch höhere Preise ein größeres Einkommen zu sichern, so würde dieses ein Frevel an dem reichen Einkommen und an dem Vermögen der andern Staatsbürger seyn.

Wenn unsere Regierung bei dem Zollverein in der Uebersetzung, daß Preußen durch seine blühend bestehenden Wolle- und Seidenfabriken vermöge der hohen Eingangszölle auf diese Fabrikate und vermöge der dadurch beschränkten Concurrenz ausländischer Fabriken, welche den inländischen Fabriken den größten Gewinn durch höhern Absatz sichert, dieser Regierung die Zumuthung gemacht haben würde, daß ihre Fabrikanten die Wolle- und Seidewaaren nur in bestimmten niedrigen und nicht in höhern Preisen an Baden verkaufen dürfen, man würde unsere Regierung über diesen Vorschlag verlacht haben.

Geht aber der Antrag mit unsern Salzpreisen nicht eben dahin? beschränke dieser nicht unsere guten Einnahmsquellen dadurch, daß eine größere Besteuerung der Badner eintreten soll? Wo wäre hier die deutsche Aufrichtigkeit und die Annäherung zur Einheit zu finden? Diese Einheit Deutschlands war mir schon bei den Verathungen dieses Gegenstands im Jahr 1831 ein wesentlicher Gesichtspunkt.

Als Bedingung derselben betrachte ich den Nationalwohlstand der Vereinstaaften, welcher zunächst durch zweckmäßige Förderung der Industrie, durch Freiheit des Handels und der Gewerbe zu erlangen ist.

In wiefern nun der vorliegende Zoll- und Handels-Verein bei den hohen Zöllen gegen außen, wodurch die Bedürfnisse einzelner Staatsgenossen ungleich hoch besteuert werden, und bei den großen Beschränkungen im Innern durch die Binnencontrolle und Ausgleichungsabgaben dieses Ziel herbeiführt, erachte ich für zweifelhaft, möchte es aber für die Einheit Deutschlands möglichst erreicht sehn.

Für das Großherzogthum Baden kann aber dieses Ziel nur auf jene Art und nur unter jenen gesetzlichen Garantien erreicht werden, welche durch die Verfassung geboten sind, welche das Vertrauen der Regierten zur Regierung, die Würde und die Kraft des badischen Volks im Innern und nach außen aufrecht halten.

Dieses scheint mir, abgesehen von den gemachten Zusicherungen der Großherzogl. Regierung, die Nothwendigkeit herbeizuführen, daß diese Kammer im Weg der Beschlüsse jene Anträge und Bedingungen ausspreche, unter denen sie der Großherzoglichen Regierung gegen über ihre Zustimmung zu dem Zoll- und Handelsvertrag ertheilen dürfte.

Nach diesen für meine Abstimmung in der Hauptsache vorbereitenden Bemerkungen stelle ich folgende Anträge:

Die Kammer möge

1. zu dem mit den Königreichen Preußen, Baiern etc. etc. abgeschlossenen, durch das Regierungsblatt vom 12. Mai d. J. verkündeten Zoll- und Handelsvertrag mit den damit in Verbindung stehenden besondern Verabredungen ihre Zustimmung unter folgenden Bedingungen ertheilen:

a) daß die Wirksamkeit dieser ständischen Zustimmung sowohl zum Hauptvertrag als zu den besondern Verabredungen, und zu den Bestandtheilen desselben sich nur bis zum 1. Jan. 1842 erstreckt, und der Hauptvertrag mit den Nebenbestimmungen von diesem Zeitpunkt an erlöscht; wenn sich nicht die Regierung mit den Ständen über die längere Dauer desselben vereinbart.

b) daß die Artikel 150—155. der Zollordnung nur in der Art, dem Umfang und der Dauer in Bezirken oder Distrikten des Großherzogthum Badens eingeführt werden, als solche der Zweck wirklich erfordert, und diese, den getroffenen Verabredungen gemäß, auch in den Königreichen Baiern und Württemberg der Fall seyn wird.

c) daß mit dieser Zustimmung zum Vereinsvertrag die ständische Ermächtigung zur Erhöhung des Salzpreises keineswegs ertheilt sei, und daß es einer besondern dießfalligen Vorlage bedürfe, wenn die Großherzogl. Regierung die Ver-

änderung des Salzpreises künftig vorzunehmen für zweckmäßig erachten sollte.

d) Daß der als Beilage No. 2 gedruckte Entwurf eines Zollstrafgesetzes als provisorisches Zollstrafgesetz für das Großherzogthum verkündet, und der den vorgetragenen Erwänerungen und Wünschen entsprechende Entwurf eines neuen Zollstrafgesetzes der nächsten Ständeversammlung zur Berathung und Zustimmung vorgelegt, und durch dieses jenes provisorische Gesetz außer Kraft gestellt werde.

e) Daß die Großherzogl. Regierung ermächtigt werde, bis zur erfolgten Aufhebung der den preussischen Rheinhäfen ertheilten Begünstigungen den Rheinhäfen des Großherzogthums Baden dieselbe Begünstigungen zu ertheilen.

Ueber die weitem aus dem Zoll- und Handelsvertrag für Baden hervorgehenden, durch beide Kommissionsberichte ausgehobenen Bedenklichkeiten stelle ich den

zweiten Antrag, die Kammer wolle genehmigen, der hohen Regierung die dringenden Wünsche auszusprechen:

a) Daß sie auf Aufhebung der den preussischen Rheinhäfen ertheilten, dem Geist des Zollvereinsvertrags zuwider laufenden Begünstigungen mit aller Thätigkeit während dieser Vertragsperiode hinwirke.

b) Daß die hohe Regierung die förmliche Zusage ertheile, daß der §. 5 der Zollordnung im Großherzogthum nicht anders angewendet werden soll, als dies die Fassung des §. 5 der königlich württembergischen Zollordnung gestattet.

c) Daß die hohe Regierung die weitere förmliche Zusage gebe, daß Abänderungen und authentische Erläuterungen der Zollgesetze und des Tarifs und der Kontrolle, die im Weg des Provisoriums erlassen werden, lediglich unwirksam werden soll, wenn sie die Zustimmung der jedesmal nächstkünftigen Ständeversammlung nicht erhalte.

d) Die hohe Regierung ferner zu versuchen, bei denen in der Folge Statt findenden Zollconferenzen nach No. 9 des Regener'schen Berichtsantrags.

Wider: Meine Herren! Unbefangen, ohne Vorliebe oder Abneigung, mit der gewissenhaftesten Anstrengung suchte auch ich mir ein Urtheil zu bilden über die Frage, welche uns heute beschäftigt, deren Beantwortung, sicherlich mehr, wie kaum eine andere über Wohl oder Wehe unseres Vaterlandes, über eine der wichtigsten Angelegenheiten aller Klassen seiner Bewohner entscheidet.

Bei den widersprechendsten Ansichten und Behauptungen, bei dem schwankenden Gewichte der sich entgegenstehenden

Gründe unter dem Rothruf, von der einen, dem fast überlauten Jubel auf der andern Seite, wer sollte hier nicht die Schwierigkeit unserer Aufgabe empfunden haben? Lange in einen wechselnden Kampf gezogen, zwischen pelzigenden Zweifeln und jenen erquickenden Gefühlen, zu denen uns das vorgehaltene große Ziel so mächtig stimmt, ist es mir, fürwahr, nicht so leicht geworden, eine selbstständige Ueberzeugung zu gewinnen.

Im Einzelnen von meinen Betrachtungen zu sprechen, werden Sie mir gerne erlassen, auch bin ich nicht eitel genug, zu glauben, neues Licht dadurch über einen Gegenstand zu verbreiten, der eine so meisterliche Beleuchtung in den beiden Kommissionsberichten gefunden, und bereits so lehrreich diskutiert wurde.

Bermag ich gleichwohl nicht, zu der Begeisterung mich zu erheben, in der man aus dem Abgau uns zuruft; „das Ausland bezahlt die Kosten für das Gebäude unseres Wohlstandes,“ so habe ich doch mehr und mehr Beruhigung gewonnen über unsere volkswirtschaftliche Interessen; ohne die vorübergehenden Opfer zu verkennen, welche ein Theil unseres Landes bei dem Anschluß an den Verein zu übernehmen hat. Als eine beklagenswerthe Zugabe desselben betrachte ich mit Ihnen, meine Herren! die Hemmungen, welche die Maßregeln gegen den Schleichhandel dem Grenzverkehr insbesondere bereiten. Das von der Regierungsbank unumwunden ausgesprochene Anerkenntniß einer zwecklosen Ausdehnung der Binnenkontrolle macht die Hoffnung wohl nicht trügerlich, in bald sachgemäße Erleichterungen hinein zu gelangen.

Nicht bloß dem Oberlande, auch manch anderer Gegend wird, bis zur Herstellung eines wahrhaft naturgemäßen Verhältnisses in der Agrikultur, Industrie und Handelsbeziehungen mit unsern Nachbarn, empfindlicher Verlust drohen, — ohne partielle Einbuße aber lassen sich große Zwecke niemals erreichen. Ueber die Ausgleichung möglicher finanzieller Nachteile, an deren Ermittlung man sich von mehreren Seiten ohne genügenden Erfolg versucht, theile ich die Meinung unseres erfahrenen Kollegen Buhl, der einen weithin ausreichenden Ersatz dafür in der Förderung unseres Nationalreichthums erwartet.

Bei Erforschung des Einflusses auf die Moralität unseres Volkes scheint der Vortheil bei Verkürzung der künftig zu bewachenden Grenzstrecke zum mindesten nicht geringer in Anschlag gebracht werden zu müssen, als die Besorgniß ver-

stärkten Anreizes zum Schmuggel durch Erhöhung der Zollsätze.

Laut und nachdrücklich stimme ich dagegen in die Klagen über die mangelhaften Strafgesetze und die Gefahr bei ihrer Anwendung.

Noch schwerer fällt mir der Abtrag, welchen der Verein von unserer ständischen Theilnahme an der Steuer-Gesetzgebung erheischt. Was hierüber in dem Berichte der Majorität gesagt, kann so wenig bestritten werden, als von der andern Seite sich bezweifeln läßt, daß Beschränkungen solcher Art, auch unter den günstigsten Bedingungen, stets von einem Socialverbande — seiner Natur gemäß — werden unzertrennlich bleiben.

Durch ein weit fester geschlungenes Band bereits an diejenige große Macht geknüpft, welche an die Spitze der Handelsunion getreten, wird — so will mich bedünken — die bevorstehende Verletzung unserer beiderseitigen materiellen Wohlfarth die Abneigung nicht steigern, welche gegen unsere Verfassungsform bei derselben herrschen mag; — wehrhafter dürfte aber unsere Stellung keinen Falls werden, durch Isolirung von denjenigen Staaten, welche die nämlichen gesellschaftlichen Einrichtungen schon besitzen, um die uns bei dem Anschlusse bangt.

Auch ist mir hiebei eingedenk die vielfach bewährte Lehre der Geschichte, nach welcher dem wachsenden Flor in Kunst, Handel und Gewerben der Völker stets zur Seite geht — ihr kräftigerer Sinn für Freiheit ihr erwachendes Selbstgefühl, ihr unaufhaltbarer Drang nach politischer Mündigkeit. Erscheinungen, meine Herren, die bei unsern deutschen Brüdervölkern gewiß um so weniger lange ausbleiben, je höher sie bereits in der Kultur stehen, und ihre constitutionelle Gleichstellung mit uns als eine unbestreitbare Rechtsforderung zu erheben in der Lage sind.

Zu diesen Ansichten, meine Herren, hat mich eine vorurtheilslose Prüfung geführt. Jeder fremdartigen Erwägung ferne, eben so unzugänglich für den drohenden Ernst der Regierung, wie für die brausende Gährung in den Gemüthern der Unkundigen, ließ ich durch nichts mich stören in der besonnenen Ueberlegung dieses wichtigen, viel verwickelten Gegenstandes. Sollte meine genommene Einsicht trügen, — meine Stimme irren, immerhin kann ich die Zukunft mit dem Bewußtseyn erwarten, redlich alle Verhältnisse erwogen, Belehrung nirgends verschmäht, nur das Gute gewollt zu haben.

Schinzinger: Nicht die Furcht vor Besorgnissen über

den Zustand, welcher eintreten wird, wenn wir uns dem Vereine nicht anschließen, noch die als vorzüglich geschilderten Vortheile, die dieser Zoll- und Handelsvertrag gewähren soll, können mich bestimmen, auf Genehmigung dieses Vertrages anzutragen. Gerne würde ich für die Annahme desselben stimmen, wenn der Zolltarif in mehreren Artikeln ermäßigt, und die Begünstigung des Kantons Neuchâtel auf die ganze freundschaftliche Schweiz ausgedehnt, wenn ferner die verletzte Gleichheit in Beziehung auf die Begünstigung der preussischen Unterthanen beseitigt und die lästige Binnencontrole entfernt würde.

Die Gründe der Majorität der Commission, welche durch die klaren Vorträge der Redner, die dagegen gesprochen haben, noch mehr beleuchtet worden, haben mich in meiner Meinung gegen den Anschluß an den Zollverein nur noch bestärkt.

In staatswirthschaftlicher Beziehung sehe ich diesen Vertrag mit dem größeren Theile der von der hohen Regierung darüber vernommenen Urproduzenten eher nachtheilig, als bloß zweifelhaft an. Die Abgeord. Martin und Gerbel haben hierüber, und besonders wegen des Weinabfages mehreres vorgetragen, was ich aus meiner Erfahrung vollkommen bestätigen muß.

In finanzieller Hinsicht scheint es außer Zweifel zu seyn, daß Baden künftig vielleicht gegen eine Million mehr indirecte Abgaben bezahlen muß, welcher Betrag größtentheils dem absoluten Staate Preußen zufällt. Preußen, sage ich, das seinen Unterthanen den Besuch der badischen Universitäten, ja sogar der Universitäten der bereits im Verein stehenden Staaten von Sachsen und Baiern verbietet.

Wenn wir, woran ich jedoch zweifle, denn es giebt mitten im tiefsten Frieden manche Familie auf dem Lande, die vor der Ernte das Brod kaufen muß, weil sie die einheimischen Früchte bald verkaufen mußte, wenn wir in dem glücklichen Falle uns befinden sollten, noch neue Steuern bezahlen zu können, so wollen wir solche doch eher zum Besten des Landes verwenden, und nicht einem fremden Staate, der uns dafür in den Verein aufnimmt, schenken.

Aber auch außer dieser Mehrbesteuerung bringen die Consumenten, wie heute früh schon ein Redner richtig bemerkte, nicht unbedeutende Opfer; denn das Entbehren ist oft herber, als das Steuerzahlen.

Unter die sehr drückenden und lästigen Bedingungen rechne ich besonders auch die Aussicht auf die Wiedererhöhung des

Salzpreis; und, wenn dieses nicht geschieht, die Anwendung solcher veratorischer Maßregeln gegen die an der baierischen Grenze wohnenden Groß- und Detailhändler, daß diese jeden Tag den Verlust ihrer Concessionen zu befürchten haben. Auf dem letzten Landtage hat die hohe Regierung den Wünschen und Bitten der Kammer entsprochen, und den Salzpreis herabgesetzt. Kaum fühlt der Landmann und Bürger die Wohlthat dieser Herabsetzung, kaum erfreut sich die Staatskasse schon im ersten Jahre der Preiserminderung einer Mehreinnahme für 37,000 Etr. Kochsalz im Betrag von mehr als 140,000 fl., so soll dieser Salzpreis vielleicht schon in Bälde wieder erhöht werden, statt daß selber noch weiter herabgesetzt werden könnte.

Die Steuerverminderung von 300 fl. Gewerbesteuerkapital, worüber ein Gesetzentwurf vorliegt, ersetzt bei weitem nicht die nach dem neuen Tarif erhöhten Zölle, worunter ich auch besonders den hohen Zoll von 4 fl. für den Centner Reis rechne, der, wie im Allgemeinen bekannt, schon öfter zur Zeit, als die Fruchtpreise sehr hoch standen, ein Nahrungsmittel für den Bürger und Landmann war.

Ich stimme aus diesen Gründen in voller Ueberzeugung gegen den Anschluß an den Zoll- und Handelsvertrag.

Finanzminister v. Böckh: So wie die Früchte einen gewissen Preis erreichen, ist der Reis ganz zollfrei.

Martin fragt, ob dies in einem besondern geheimen Artikel bestimmt sei, indem davon noch nichts mitgetheilt worden wäre.

Geheimer Referendar Gossweyer: Es beruht auf einer Verabredung, welche die Vereinsstaaten in München unter einander getroffen haben.

Martin: Diese Mittheilung macht mich besorgt, es möchten noch mehr solche geheimen Artikel im Hinterhalte seyn. Diese Bestimmung halte ich zwar für vortheilhaft, es könnten aber auch andere dabei seyn, die nachtheilig wären.

Geheimer Referendar Gossweyer: Es ist eine ganz specielle Verabredung für einen ganz außerordentlichen Fall, die aber doch auf das ganze Vereinsgebiet Anwendung findet. Alle solche frühern Verabredungen namentlich in unserm Vertrag aufzunehmen, war doch wohl nicht möglich. Geheime Artikel, meine Herren, bestehen für sie nicht, Sie kennen alle.

v. Jßlein: Nur der Wunsch, als Kommissionsmitglied meine heutige Abstimmung hier urkundlich niederlegen zu können, wird mich entschuldigen, wenn ich jetzt noch das Wort nehme, nachdem so zahlreiche und gebiegene Vorträge den Gegenstand hinreichend beleuchtet haben.

In der Kommission habe ich nach Einsicht aller Verträge und aller Akten und nach den vielseitigsten Berathungen mit voller Ueberzeugung meine Stimme gegen den Zollverein ausgesprochen, und nach Vernehmung aller Vorträge in der Kammer ist meine Ueberzeugung gleichwohl dieselbe geblieben, so daß ich mich in dieser Hinsicht selbst einen Unverbesserlichen nenne. Es wird aber vielleicht etwas auffallend erscheinen, wenn ich nach meinen Grundsätzen, mit denen ich immer nach größerer Freiheit der Völker strebe, einem Verein entgegentrete, der zum Zweck haben soll, die Freiheit des Handels und Verkehrs zu befördern. Auch ich wünsche, und wohl mit allen Mitgliedern der Kammer, diese Freiheit des Verkehrs und des Handels. Ich wünsche sie um so mehr, da sie gewöhnlich eine Tochter der politischen Freiheit ist. Aber ich will eine wahre Freiheit, im vollen Sinne des Worts, eine solche Freiheit, die ganz Deutschland umfaßt, und nicht einzelne wichtige Theile desselben ausschließt. Die Freiheit des Handels, wie ich sie immer dachte, als noch jene Versprechungen in der Proclamation von Kalisch mit den Zwecken des Bundes für die Völker eine freundliche Zukunft hoffen ließ, weiß nichts von lästiger Binnencontrole, nichts von Ausgleichungssteuern und Anmeldestationen, nichts von übermäßig hohen Zöllen und quälenden Formen, die ich in der jetzigen Zollordnung finde. Sie kennt endlich nicht die gehässigen Monopole und Begünstigungen einzelner Orte, noch weniger die schweren Hemmnisse des Verkehrs an den Grenzstationen. So finde ich sie nicht in dem Vertrage. Dort tritt sie mir entgegen, mit allem demjenigen belastet, was ich nicht will. Die Verkehrsfreiheit erscheint mir nur noch dem Namen nach. Ich gestehe offen, so erwartete ich den Vertrag nicht, so erwartete ihn aber auch das Land nicht. Ohne den Vorwurf des Hochmuths, ohne den Fall zu fürchten, der nach dem Hochmuth kommt, wie sich der Herr Finanzminister etwas empfindlich ausdrückte, als der Herr Berichterstatter in patriotischem Gefühl aussprach, man möge Baden noch allein stehen lassen, glaube ich, konnte Baden den Vereinsstaaten sagen: Berücksichtigt die Opfer, die wir euch bringen, wir übernehmen für euch auch die Hut der Grenzen, wir muthen unsern Bürgern die

Kosten und Beschwerlichkeiten des Grenzbezirks zu, um die eurigen zu befreien. Wir haben eine Lage, günstiger, wie irgend ein anderes Land, die uns eine natürliche Verbindung und Verkehr mit der Schweiz sichert, und die nur rohe Gewalt uns nehmen kann! Wir sind in einem glücklichen Zustand, den wir opfern wollen, allein dafür hoffen wir auch mehrere und größere Begünstigungen! Und wahrlich, meine Herren, der Zustand Badens war ein entschieden guter, nicht nur wohlthätig für die Bürger, er war es auch für die Staatskasse. Lesen Sie, was unsere Finanzmänner früher darüber sagten; sie nannten ihn einen glänzenden, und sie hatten Recht, denn, wie schon früher ein Mitglied bemerkte, mancher Deutsche beneidete uns um diesen glücklichen Zustand. Und ihn, das gewisse Gute sollen wir opfern, sollen wir vertauschen gegen einen Zustand, dessen Beschwerlichkeiten, dessen Lasten und Hemmnisse Alle anerkennen, sie mögen für oder gegen den Verein seyn, dessen Vortheile aber, meine Herren, Sie mögen mir darüber sagen, was Sie wollen, in der ungewissen Zukunft liegen. Man malt sie uns zwar in rosenfarbigem Lichte, und stellt uns in überspannten Hoffnungen ein Paradies vor Augen, Manche stellen uns sogar schon die glänzendsten Wirkungen dieses Vereins in andern Staaten hin, rühmen die schon eingetretene ungemeine Lebhaftigkeit des Verkehrs, stellen Vergleichen zwischen den Preisen der Weine von 1828 und 1834 an, und gehen so weit, die höheren Preise der letztern als eine Wirkung des Vereins zu bezeichnen, vermessend ganz und gar, daß der Wein von 1834 um 100 pCt. besser, mithin auch mehr werth ist, als der von 1828. Ich wünsche den Rheinbaiern Glück, daß ihre Weine ihrer Qualität nach früher Absatz finden, als die andern, gleichwie der Tabak von Seckenheim wegen seiner stets vorzüglichen Qualität immer früher Absatz findet wird, als der andere. Ich kann Ihnen aber Keller in Rheinhessen zeigen, die gefüllt wurden, in der Hoffnung, der Wein werde schnellen Absatz im Verein finden, die sich aber, wie viele Andere, getäuscht sehen, weil dort eine sonderliche Veränderung im Verkehr nicht empfunden wird.

Ueberhaupt beruht alles dasjenige, was Sie mir über die finanzielle Verbesserung durch den Zollverein sagen wollen und können, auf Berechnungen und Voraussetzungen, für deren Richtigkeit mir kein Mensch garantiren kann. Ein unerwartetes Ereigniß, eine unvorhergesehene Richtung, die der Handelszug nimmt, irgend etwas, was aus

der dunkeln Zukunft hervortritt, — und das ganze Gebäude stürzt in Nichts zusammen. Ich halte mich an dasjenige, was wir haben und was gut ist. Ich gebe zu, daß es Ereignisse giebt, die auch diese trüben können, dann haben wir aber doch bis dahin das Gute genossen. Schon diese Betrachtungen haben mich von dem Vereine abgewendet. Wenn ich aber in den Vertrag selbst eindringe, so treten mir noch weitere Gründe entgegen, die meine Ueberzeugung befestigen.

Ich bin nicht Finanzmann und nicht Kaufmann, kann also auch in die einzelnen Verhältnisse nicht eingehen. Ich verweise in dieser Hinsicht auf den Bericht des Abgeordneten Hoffmann. Aber allgemeine Punkte, die mir aufgefallen sind, kann ich andeuten und muß ich andeuten, weil sie meine Abstimmung leiten, die mir hier um so wichtiger seyn muß, als ich Vertreter eines Bezirks bin, der seinem größern Theile nach, wie ich anerkenne, Vortheile in dem Verein findet. Dieß kann mich aber nicht bestimmen, der Pflicht zu nahe zu treten, die in mir lebt, des Landes allgemeines Wohl ins Auge zu fassen und nur nach meiner Ueberzeugung zu stimmen.

Ich sehe bei einem Blick in den Vertrag den Verkehr mit der Schweiz und Frankreich von so großem Werthe für das Oberland, gefährdet in Folge der nothwendigen Wechselwirkung, die ein neues strenges Zollsystem unvermeidlich auf die Nachbarstaaten haben muß, und wie es auch ganz in der Natur der Sache liegt. Ich fasse ferner die Grenzbezirke ins Auge, und finde, daß wir ein Hüftel unserer Mitbürger, gleichviel ob sie in Städten wohnen oder auf dem Lande sind, mit Hindernissen belästigen, die, mag man sie uns auch für jetzt zum Troste geringer darstellen, für Alle, die in dem ganzen Bezirke leben, gleich sehr drückend sind. Ich sehe dort in Folge der hohen Zölle, die wie überall den Reiz zum Gewinn erhöhen, den verderblichen Schmuggel sich bilden. Daß dieser aber entstehen wird, trotz der Versicherungen des Herrn Regierungskommissärs, wonach ein solcher jetzt nicht mehr zu fürchten seyn solle, dafür bürgt uns die Gewinnsucht der Menschen und die Feinheit der Kaufleute. Ich sehe den Schmuggel sich bilden und die Moralität des Volkes zu Grunde gehen. Ich kann mich nicht zu der Höhe Derjenigen erheben, die glauben, durch den Zollverein werde diese Moralität gewinnen. Ich fürchte endlich Nachteile für im Feuer arbeitende Fabriken. Der Mangel an Steinkohlen und die hohen Holzpreise werden

mir dafür das Wort sprechen. Ich fürchte ferner Nachtheile für alle kleineren Gewerbe, wie denn besonders in Sachsen und anderen Staaten fast alle Brennerien zu Grunde giengen, und auch die kleinen Tuchfabriken und ähnliche Gewerbe zuverlässig Schaden leiden werden. Es scheint mir überhaupt, als wenn dieser Zollverein nur die Folge haben werde, große Fabriken zu begünstigen, reiche Leute noch reicher zu machen, der Allgemeinheit aber keinen Nutzen zu bringen, und somit endlich die Erscheinung herbeizuführen, die wir in andern Staaten sehen, wo es nur ganz Reiche, und Aermere giebt, die für jene um den Lohn arbeiten müssen. Einen solchen Zustand kann ich nicht für erfreulich halten, es ist nicht jener, wie ihn das Land bedarf. Die großen Vortheile der Zuckerraffinerien hat der Herr Finanzminister auf künstliche Art als nothwendig darzustellen gesucht; mich hat er eines Bessern darüber nicht belehrt, und ich theile in dieser Hinsicht das, was der Bericht und der Abg. Beck darüber angegeben haben. Ich finde diese Begünstigung übermäßig und erkläre sie nach meiner Ueberzeugung als ein offenes Unrecht, als einen Flecken des Vertrags. Zu Gunsten einzelner Menschen besteuern wir die Gesamtheit, und besteuern sie auf eine schwere Art. Der Großhandel mit Colonialwaaren wird ebenfalls enden, und so wichtig diese Betrachtungen sind, so wichtig ist auch die andere, daß wir die ganze Masse der Consumenten bedeutend höher — mag auch die Berechnung hier etwas steigen oder fallen — besteuern als bis jetzt.

Eine andere Ansicht ist mir ebenfalls von besonderer Wichtigkeit gewesen. Sie bezieht sich auf das Verhältniß der Vertragspersonen zu einander. Mein Grundsatz ist immer, mich nur mit Denjenigen zu vereinigen, die so viel möglich gleichgestant mit mir sind, Denjenigen, die bedeutend höher stehen, als ich, die schuldige Ehrfurcht und Achtung, so weit sie es verdienen, zu bezeugen, im Uebrigen aber mich von ihnen entfernt zu halten, eingedenk des Sprichworts: mit großen Herren ist nicht gut spaßen. In diesem Vertrag nun finde ich einen ganz großen Herrn, nämlich Preußen, größer wie alle Vereinsstaaten, rein monarchisch, in der neuesten Zeit sich an Rußland, das absolutistische, anlehnend. Preußen wird, täuschen wir uns darüber nicht, trotz dem, was der Abg. Rutschmann gesagt hat, ein bedeutendes Uebergewicht in den Vereinsberathungen erhalten. Hat ja doch der Herr Finanzminister selbst erklärt: nicht den Kleinen und Schwachen, nein, dem Starken und Mächtigen

sei man gern gefällig! Dies ist auch, wie die Erfahrung lehrt, ganz wahr. Zwar sagt man uns; wir hätten ja gleiches Stimmrecht, allein ich frage, ob denn die Beispiele so fern liegen, daß mit gleichem Stimmrecht und unter ähnlichen Verhältnissen der Schwache dem Starken nachgeben mußte?? und ob dieses Verhältniß je vortheilhaft wird seyn können? Der Vertrag selbst ist schon meiner Ueberzeugung nach ein sprechender Beweis dieses durchgreifenden Uebergewichts von Preußen. Jenes Rheinoctroi zwischen Emmerich und Köln, anerkannt als offenes Unrecht von allen Vereinsstaaten, von Allen widersprochen, und dessen Aufhebung doch nicht durchgesetzt gegen Preußen — spricht es nicht ganz laut für dieses Uebergewicht? Jene Begünstigung bei Schließung der Verträge zwischen Preußen, Polen und Rußland und die Begünstigung von Neuschatel, sprechen diese nicht laut genug gegen die Gleichheit der Rechte, und wird man es wohl später in dieser Hinsicht besser halten als jetzt, wo man erst wünscht, daß Baden beitreten möchte?

Ich wende mich nun zu der Verfassung, und kann nicht, wie der Abg. Beck, glauben, daß unsere Verfassung keine Gefahr leide. Schon durch den Vertrag selbst treten wir nach meinem Gefühl der Verfassung zu nahe. Nirgendes wird man finden, daß es in dem Recht der Kammer liegt, und eine solche Bestimmung soll auch nicht darin liegen, Gesetze im Ganzen anzunehmen, weil man es gebietet, ohne das Recht zu haben, einzelne Mängel und Gebrechen dieser Gesetze zu berathen und zu ändern. Eben so verhält es sich mit dem Strafgesetz, das wir in vielen Beziehungen für fehlerhaft erkennen, und doch nicht abzuändern vermögen; mit dem Strafgesetz, das angenommen werden soll, um später einem andern, für alle Vereinsstaaten, Platz zu machen, das aber für immer unterbleiben wird, weil wohl nie ein solches für alle Vereinsstaaten gültiges zu Stande kommt. Bei dieser Gelegenheit muß ich mein Bedauern über eine von dem Hrn. Finanzminister in dieser Hinsicht abgegebene frühere Aeußerung ansprechen. Als er nämlich zugab, daß es eine Verfassungsverletzung oder überhaupt nicht recht wäre, wenn die Regierung ein von der Kammer verworfenes provisorisches Gesetz doch durchsetzen würde, so hat er zugleich die Erklärung angehängt, daß die Regierung in einem solchen Falle eben so auch auf die Gerichte und die Urtheile derselben wirken könne. Nie sollte meiner Ueberzeugung nach eine solche Stimme von der Regierungsbank ertönen, nie sollte sie dem Glauben Raum verschaffen,

daß die Richter, unabhängig in ihrer Stellung, wie sie es seyn sollen, irgend einem Einfluß von Seiten der Regierung ausgesetzt und irgend bewogen werden könnten, ihre Urtheile anders zu fassen, als Recht und Gesetz es gebieten! Durch die Annahme des Vertrags wird endlich auch das Steuerbewilligungsrecht beschränkt, denn nachdem die Zölle, also ein bedeutender Theil der Einkünfte, auf längere Zeit gebunden sind, und die Einnahmen aus den Domainen mehr von der Natur als von der Bewilligung der Stände abhängen, so bleibt uns nichts mehr übrig, als die Bewilligung einiger einzeln indirekten Steuern und jene der direkten Steuer. Wenn dann der Staat höhere Bedürfnisse in Anspruch nimmt, wenn Ereignisse eintreten, wie sie möglich sind, dann bleibt nichts übrig, als eine Erhöhung der directen Steuer. Bei dieser Gelegenheit kann ich die Frage des Abg. Rindeschwender nicht für so unwichtig erklären, ob nämlich eine Kammer das Recht habe, Steuern, und dies sind die Zölle, auf längere Zeit als zwei Jahre zu bewilligen, da nach der Verfassung die Wirksamkeit der Stände hinsichtlich des Steuerbewilligungsrechts auf zwei Jahre beschränkt ist. Wenn auch, wie einer der Herrn Regierungskommissäre behauptet hat, allerdings in Beziehung auf die Dauer der Finanzgesetze nicht gerade zwei Jahre festgesetzt sind, so kommen sie doch jedesmal mit dem Budget wieder in Bewilligung und in Voranschlag. Daß wir künftig nur zu provisorischen Gesetzen unsere Zustimmung zu geben haben, und alles, was den Zollverein betrifft, künftig durch provisorische Gesetze regulirt werden wird, finde ich natürlich und dem Zustand der Dinge angemessen. Nicht immer sind die Kammern versammelt, nicht immer können sie um ihre Zustimmung zu Maßregeln gefragt werden, die im Interesse des Vereins nothwendig werden können. Ich gebe zu, daß man den festen Willen hat, diese provisorischen Gesetze der Kammer vorzulegen. Diese hat dann aber nur das Recht, sie nachträglich zu genehmigen, wie wir das ohne Zustimmung der Kammer erbaute Finanzministerialgebäude, so wie die ohne Zustimmung der Kammer erbaute polytechnische Schule, nachträglich genehmigt haben, und wie wir die ohne Bewilligung der Kammer, wenn gleich, wie ich zugebe, im Interesse des Landes im Bau begriffene Straße von Eggenstein nach Karlsruhe nachträglich bewilligen werden. Man hat darauf hingedeutet, daß es Baden nicht möglich sei, sich ferner allein zu halten; man hat für den Fall des Nichtbeitritts Besorgnisse geäußert, und von Feinds-

seligkeiten gesprochen, die ausgeübt werden könnten. Der Abg. Winter v. H. hat uns darüber ein furchtbares Bild von Feindseligkeiten, die man alle gegen Baden ausüben würde, gegeben, die sich gar nicht verwirklichen können, wenn nicht jeder Bundesstaat, ohne Rücksicht auf seine Bundespflicht und auf sein Bundesverhältniß zu nehmen, mit aller Kraft das arme Baden überziehen würde. Ich halte in dieser Hinsicht keine Ausführung nothwendig, weil der Abg. Sander ganz dasjenige gesagt hat, was ich denke. Nur das will ich noch hinzufügen: wenn solche feindselige Maßregeln in den Vereinsstaaten gegen denjenigen Staat möglich sind, der glaubt, er habe als selbstständiger Staat das Recht für sein eigenes Beste zu sorgen, indem dasjenige, was man ihm vorschlägt, keine Maßregel des deutschen Bundes, sondern bloß die Maßregel einer Gesellschaft verschiedener Staaten ist; — so frage ich, warum man denn nicht Hannover feindselig überzieht?? Etwas darum, weil der König von England Regent des Landes ist? Sie sehen, meine Herren, hieraus abermals, wie wahr der Hr. Finanzminister gesprochen hat, als er sagte: den Großen und nicht den Schwachen erzeigt man gerne Gefälligkeiten! Ich glaube, daß wenn dieser Fall eintritt, Baden sich mit Recht auch zugleich auf den Vortheil seiner Lage beziehen kann, die ihm den Verkehr mit der Schweiz sichert, und der nicht zu hindern und zu unterbrechen ist. Ich erkläre wiederholt, daß solche Feindseligkeiten oder, nach einem strengeren Ausdruck, solche Chikanen, denn das wären sie, nicht Statt finden dürfen, und daß sie nicht Statt finden werden. — In dieser Beziehung baue ich auf die Loyalität der Fürsten Vertrauen, gleich wie auch der Herr Finanzminister selbst und alle Vereinsstaaten bei der Erörterung über das Kölner Octroi auf die Loyalität der preussischen Regierung gebaut haben. Man beruhigt uns endlich auch mit dem auf das Jahr 1842 gesetzten Aufkündigungstermin, welcher abgelürzt wurde. Ich bin allerdings zufrieden, daß dies geschehen ist, allein ich für meinen Theil lege keinen Werth darauf. Auch hiersüber hat der Abg. Sander schon gesagt, was ich dachte. Es ist leichter, einem Vertrag nicht beizustimmen, als sich von demselben loszumachen. Es ist leichter, eine Zustimmung verweigern, als wenn man in geschlossener Verbindung steht, Fabriken und Handel sich darnach gerichtet haben und viele Anstellungen erfolgt sind, sagen zu wollen, jetzt treten wir zurück. Alsdann würde die Regierung und bei weitem mit größerem Rechte den Männern, die hier zur Berathung

des Volkswohls versammelt sind, sagen können, wie wollt ihr uns zumuthen, aus einem solchen Verein zu treten; den mächtigen Preußen vor den Kopf zu stoßen, alle Vereinststaaten gegen uns aufzubringen und sich der Gefahr preiszugeben, daß jener Bogen, von welchem der Abg. Kettig sprach, über uns gebaut werde?? Die Klugheit würde dann wohl rathe, in diesem Verein zu bleiben, und wenn es auch noch so viel Opfer koste. Jetzt ist aber der Augenblick noch da, wo man thun kann, was man will, und ich erinnere Sie an die Worte Plutarchs, welcher aus sprach: Freiheit und Unabhängigkeit eines Volkes hängt davon ab, ob es den Muth hat, rechtzeitig nein! zu sagen. Für Baden ist dieser Zeitpunkt da, Baden soll hier sagen: nein! unter diesen Bedingungen treten wir dem Vertrag nicht bei, und ich bin überzeugt, die Fürsten und vereinten Staaten, durchdrungen von der Nothwendigkeit, daß Baden sich anschließe oder von dem hohen Nutzen dieses Anschlusses, werden bereit seyn, uns bessere Bedingungen zu machen!

Finanzminister v. Böckh: Ich werde nur auf diejenigen Punkte antworten, die nicht schon besprochen worden sind, daher auch nur Weniges zu sagen haben. Der Herr Abg. v. Zytstein macht uns den Vorwurf, daß wir im Weg der Negotiation nicht noch größere Vortheile erreicht hätten, als wir erreicht haben. Ich weiß nicht, worauf der Herr Abgeordnete diesen Vorwurf gründet. Meiner Ansicht nach haben wir erreicht, was wir nach Billigkeit fordern können. Wenn er behauptet, wir hätten noch besonders in Anrechnung bringen sollen, daß wir einen Theil der Grenze des Vereinstgebiets zu bewachen haben, so ist dies dadurch geschehen, daß wir uns die Last dieser Hut an den Grenzen des Vereins erleichtert haben. Wir sind aber nicht der einzige Staat, ja wir sind nicht einmal derjenige Staat, der die größte Grenze zu hüten hat, sondern es gibt andere Staaten des Vereins, die im Verhältniß zu ihrer Fläche noch längere Grenzen zu bewachen haben. Wenn der Herr Abg. v. Zytstein die Grenzen von Baiern, Sachsen und Rheinpreußen ansehen und vergleichen will mit der Fläche dieser Länder, so wird er finden, daß sie theils eben so viel, theils verhältnißmäßig noch mehr Grenze zu schützen haben, als wir. Der Herr Abgeordnete hat mir den weiteren Vorwurf gemacht, ich hätte gesagt, wenn die Gerichte unsern Bestimmungen nicht Folge leisten wollten, so werden wir sie dazu anzuhalten wissen. Er wird ohne Zweifel bei näherer Ueber-

legung meiner Aeußerung einsehen, daß seinem Vorwurf ein Mißverständnis zum Grunde liegt.

v. Zytstein: Ich habe gesagt, daß, als der Herr Finanzminister anerkannt, es sei ein Gewaltstreich einer Regierung, wenn sie ein von den Ständen verworfenes Provisorium nicht zurücknehme, er hinzugesetzt habe, daß eine solche Regierung alsdann auch auf die Gerichte und ihre Urtheile wirken könne. Der Herr Finanzminister ist dort von dem Standpunkt der Gewalt ausgegangen, und ich habe darauf erwiedert, daß ich diese Sprache nie von jener Seite zu hören wünschte.

Finanzminister v. Böckh: Dieses behaupte ich noch. Wenn die Regierung auf dem Boden der Gewalt steht, dann weiß ich nicht mehr, wie die Gerichte die Unterthanen schützen können. Ja, ich sage noch mehr; wenn wir auf dem Boden der Gewalt stehen, so rufen wir die Stände nicht zusammen, und auch der Herr Abgeordn. v. Zytstein bleibt dann zu Hause.

v. Zytstein: Ja, wir werden dann allerdings zu Hause bleiben, allein dieses Zuhausebleiben würde auch seine Früchte bringen.

Weißer: Gern würde ich meine Zustimmung zu dem uns vorgelegten Vertrag geben, wenn ich mich davon hätte überzeugen können, daß derselbe auf vollkommene Gleichheit der Rechte und Vortheile für jeden dabei theilhaftigen Staat basirt wäre. Dieses finde ich jedoch keineswegs in demselben, und stimme deshalb gegen die Annahme.

Regenauer: Zum zweitenmale trifft mich das Loos, als Redner der Minorität einer Kommission in ihrer Mitte zu seyn, zum zweitenmal trifft mich das Loos, meinem Nachbar, dem Abg. Hofmann, als Kämpfer der Mehrheit einer Kommission gegenüber zu stehen. Zum zweitenmal soll mich auch das Loos treffen, ihn ritterlich zu bekämpfen, jedoch so, wie es zwei Männer zu thun pflegen, die sich wechselseitige Achtung schuldig zu seyn glauben und auch zollen.

Als im Jahr 1831 die Frage der Zehntablösung zur Sprache kam, so war ich es, der in dieser wichtigen Sache als Berichterstatter der Minorität vor Ihnen zu erscheinen die Ehre hatte. Damals war das Häuflein, das ich zum Kampfe führte, sehr klein, aber die Fahne, die ich ihm vortrug, war die gute Sache, und der Harnisch, der uns gegen den Angriff unserer Gegner schützte, war die redliche Ueberzeugung. Heute erscheine ich in einer für das mat-

rielle Wohl des Volks nicht minder wichtigen Sache auch wieder als Berichterstatter der Minorität. Noch immer ist die Fahne dieselbe, wie ich sie damals trug, noch immer ist der Harnisch der nämliche. Vier Jahre sind inzwischen vorübergegangen, und nicht ein leiser Hauch ist auf jenem Harnische bemerkbar, nicht der kleinste Kostfleck hat ihn verfezt. Ich gehöre, wie ich Ihnen nicht zu sagen brauche, zu den Unverbesserlichen, zu denen der Abg. Rindeschwender nicht gehört. Als ich mich für die Sache entschieden habe, für die ich im Augenblick spreche, fiel es mir nicht bei, mir meinen Eid als Abgeordneter noch besonders vorzubalten. Ich kann Sie versichern, daß in keiner Lage meines Dienstlebens mir in den Sinn gekommen ist, zum Voraus an meinen Eid zu denken, aber eben so feierlich kann ich Sie versichern, daß ich keiner Diensthandlung mich erinnere, die ich nicht jetzt noch als die Handlung eines ehrlichen Mannes beschwören möchte. Ruhig habe ich den Entschluß gefaßt, zu dem ich mich entschied, und nicht von ferne irgend eine Folter meines Gewissens verspürt. Leid hat es mir deswegen gethan, daß mein ehrenwerther Colleague, der Abg. Martin, sich lange durch sein Gewissen foltern ließ, als er seinen Entschluß faßte. Ich begreife dieses wohl. Ich selbst, wie Mancher unter uns, bin manchmal schon in einer Lage des Lebens gewesen, wo ich nicht wußte, ob ich auf diese oder jene Seite hinklenken sollte. Eine dunkle Stimme in mir hat mir das Rechte gesagt, und sobald ich dieser Stimme folgte, so war es ruhig in meinem Innern, gleich wie auf der See, nachdem sich der gewaltige Sturm gelegt hat. Wäre mein Freund und Colleague vorher zu mir gekommen, so würde ich ihm gerathen haben, für den Zollverein zu stimmen, und, ich bin es überzeugt, jene Folter würde bei ihm verschwunden seyn. Mit Ruhe hätte er seinen Entschluß gefaßt, und mit Ruhe wäre er ihm gefolgt. Ich habe schon mehrmals den Vorwurf der Einseitigkeit gegen den Bericht der Minorität hören müssen. Es wird aber nicht nothwendig seyn, daß ich mich gegen einen solchen Vorwurf irgend rechtfertige. Wenn Sie wollen, so habe ich immer einseitig und nie einseitig gearbeitet. Ich habe immer einseitig gearbeitet, wenn die Wahrheit nur auf einer Seite zu liegen schien. Begeistert für die gute Sache, habe ich natürlich ihre Gründe mit all der Wärme und all dem Eifer vorgetragen, die meine Ueberzeugung in mir hervorrief. Auch die Mehrheit der Kommission hat sich selbst durch den Mund meines Nachbarn, des Herrn Berichterstatters,

das Lob der Unpartheilichkeit gegeben. Ich gönne ihr gern dieses Lob, allein es mag ihr gehen wie es der Minorität und dem Berichterstatter der Minorität gegangen ist. Wir Alle sind in diesem Augenblick mehr oder weniger befangen. Was dem Einen unpartheilich erscheint, mag der Andere für partheilich halten, und umgekehrt. — In der Sache selbst ist so viel Schönes und Gutes gesagt worden, daß mir kaum möglich wird, noch etwas Neues zur Beleuchtung beizutragen. Ich habe über die Ansicht der Minorität der Kommission freilich harte Vorwürfe hören müssen, wie man denn unter anderm die Meinung der Minorität und ihre Gründe bodenlos genannt hat. Ich bin weit entfernt, die Ansicht der Majorität und deren Gründe bodenlos zu nennen. Was ich vielleicht bodenlos hieße, würde ich am Ende nur deshalb bodenlos nennen, weil es mir bei meiner kurzen physischen Gestalt nicht möglich wäre, den Boden zu ergründen. — In der Sache selbst sind es vier Gesichtspunkte, die zur Sprache kommen, nämlich der staatswirthschaftliche, der finanzielle, der politische und der moralische. In Hinsicht auf den staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt ist die Mehrheit der Kommission im Wesentlichen mit der Minorität einverstanden. Ueberwiegend gebietet das Interesse der Staatswirthschaft den Anschluß, sagt die Majorität, und nur mit mehr Wärme von einem andern Standpunkte aus auch die Minorität, und bloß zwei Schattenpunkte sind es, welche die Mehrheit herauszuheben für gut fand. Es sind die Zuckerraffinerien und die Sensen und Sichel aus Steiermark. Die letzteren klingen in dem Kommissionsbericht, und fanden einen Nachklang in diesem Saale. Was die Steierer Sensen und Sichel betrifft, so ist indeß doch der Zoll so ungeheuer nicht. Ein Abgeordneter hinter meinem Rücken hat sich die Mühe genommen, die Bedenken hierüber praktisch zu lösen, nämlich während des Laufs dieser Sitzung Sensen und Sichel wägen zu lassen. Das Ergebnis war, daß nach dem mittlern Gewichte der Vereinszoll von einer Sense nicht ganz 4 kr., und von einer Sichel nicht einmal 2 kr. beträgt. Dieser Zoll ist also noch lange kein Prohibitivzoll. Wenn man Ihnen indeß die Vertheuerung der Sensen und Sichel aus Steiermark als eine große Last vorrechnet, so bedenken Sie auch, welche weit größern Vortheile auf der andern Seite durch das Schwinden der Eingangszölle von dem rheinpreussischen Eisen für Landwirthschaft und Gewerbe gewonnen werden. Was die Raffinerien betrifft, so ist

dies allerdings ein weit wichtigerer Punkt. Freilich ist darüber manches gesagt worden, was ich in keiner Weise anzuerkennen im Stande wäre.

Der Abg. Belf hat vorhin noch die Behauptung aufgestellt, daß von dem Centner Zucker 9 bis 10 fl. ausgegeben werden, lediglich um die Raffinerien im Vereinsgebiete zu begünstigen. Das ist aber eine Behauptung, die der Herr Berichterstatter selbst nicht einmal bestätigen wird, denn nach seiner genauen Rechnung beträgt die Zolldifferenz vom rohen und raffinierten Zucker per Centner nur 8 fl. 24 kr. Es wird Sie aber doch, wie ich glaube, der erste Grundsatz das erste Prinzip aus der Theorie über Markt und Preis der Güter überzeugen müssen, daß keineswegs von einer solchen Begünstigung von 8 fl. 24 kr. die Rede seyn kann. Wenn man, wie vorhin ein in diesem Geschäft wohlwandelnder Mann uns auseinander gesetzt hat, im Augenblick noch raffinierten Zucker zu demselben Preis unmittelbar aus Holland wie von den Siedereien im Vereinsgebiete beziehen kann, so ist mir dieses wohl erklärlich, allein ich schließe daraus nicht, daß die Consumenten im Vereinsgebiet den vollen Zoll mit 18 fl. 45 kr. per Zentner geben; ich schließe vielmehr, daß ein anderer gleichfalls möglicher Fall hier eintritt. Die Raffinerien in Holland sind augenblicklich genöthigt, auch unter dem Preis zu verkaufen, um ihrer Waare Absatz zu verschaffen. Ein Beweis, daß sie in dieser Lage sind, liegt in dem merkwürdigen Mißverhältniß zwischen den Raffinaden und dem Rohzucker, und ein weiterer Beweis dafür liegt in der reichlichen Rückvergütung, welche die holländischen Fabriken bei der Ausfuhr der Raffinade erhalten.

Mehr als der staatswirthschaftliche Punkt schien vielen Rednern der finanzielle große Sorge zu machen. Die Mehrheit Ihrer Kommission hat in dieser Hinsicht zunächst die Besteuerung der Konsumenten ins Auge gefaßt, und dann die Repartition der Zollrevenue unter die verschiedenen Staaten. Was die Besteuerung der Konsumenten betrifft, so muß ich zuvörderst ein Kompliment, das mir der Herr Finanzminister machte, auf ein anderes Mitglied der Kammer übertragen, das Kompliment nämlich, daß ich Unberechenbares berechnet hätte. Das habe ich nicht gethan. Ich habe bloß das schon Berechnete berichtet. Allein mit dieser Berichtigung der Rechnung des Abg. Buhl ist es mir unglücklich gegangen, gleich wie mit meinen vor vier Jahren gelieferten Berechnungen über den Zehnertrag. Ich hatte

damals den Bruttoertrag des Gesamtzehntens jährlich zu 2 $\frac{1}{2}$  Millionen angenommen, allein ich mußte gegen diese angeblich viel zu hohe Berechnung viele Worte in dieser Saale vernehmen, daß ich, wären es Steine gewesen, das Schicksal eines Stephanus würde erlitten haben. Die Verhältnisse haben sich indes geändert, und die Mehrheit der Kommission hat jetzt in ihrem Bericht allein den Getreidertrag im Großherzogthum auf 31 Millionen angenommen! Was die Berechnung des Abg. Buhl und meine Berichtigung betrifft, so bin ich sehr geneigt, dem fliehenden Feind eine goldene Brücke zu bauen. Es ist zwar gegen meine Berichtigung eines und das andere erinnert worden. Man hat mir namentlich entgegengehalten, es sei freilich keine Kunst, eine für die Minorität unvortheilhafte Rechnung zu ermäßigen, wenn man, wie ich gethan hätte, das zur Grundlage genommene Nettogewicht in Bruttogewicht abändere, und so die Zollsätze verringere. Aber es hat ja doch auch der Abg. Buhl das Bruttogewicht angenommen, indem er ja sonst an den Zollsätzen des Vereinstarifs unsere seitherigen, auf Bruttogewicht anwendbaren Zollsätze nicht unverändert hätte in Abzug bringen können. Um indes die Kammer nicht zu ermüden, will ich über diesen Punkt hinweggehen. Ich bin übrigens weit entfernt, dem Abg. Buhl durch meine Berichtigung auf irgend eine Weise zu nahe treten zu wollen. Ich weiß wohl, daß er, als der im Gewerbswesen wahrscheinlich erfahrenste Mann in dieser Kammer, nicht daran dachte, auf diese Berechnung einen besondern Werth zu legen, und ich weiß, daß die Berechnung erst durch den Gebrauch, den die Mehrheit der Kommission davon machte, zu der Celebrität gekommen ist, die sie eine zeitlang erlangt hatte, jetzt aber wieder verloren zu haben scheint. Inzwischen ist den Berechnungen, wie sie die Mehrheit der Kommission in ihrem Sinne weiter ausgeführt hat, und wobei sie auf eine Mehrbesteuerung von 893,000 fl. gekommen ist, einige andere Berechnungen, ich glaube von dem Abg. Gerbel, gefolgt, eine Berechnung, wonach die im Falle unseres Anschlusses an den Zollverein eintretende höhere Besteuerung über eine Million Gulden betragen soll. In dem Augenblick, wo ich diese Berechnung vernahm, fiel mir jedoch jener Rechenmeister in Straßburg ein, der da gefunden zu haben glaubte, daß, wenn er eine Louisd'or jetzt auf Zinsen ausleihe, man davon in 595 Jahren die französische und englische Staatsschuld werde tilgen können, und noch ein schönes Kapital zu andern

Zwecken übrig behalte. Ich habe hieran gedacht, weil man der Berechnung des Abg. Serbel so wenig nachzurechnen Lust haben wird, als man jenem Rechenmeister nachzurechnen geneigt seyn mag.

Ueberhaupt glaube ich, daß wenn man von der Besteuerung der Consumenten reden will — man alle Gesichtspunkte festhalten muß, daß man also nicht bloß auf dasjenige Rücksicht nehmen darf, was die Consumenten auf der einen Seite mehr zu geben haben, sondern auch das in Betracht ziehen muß, was sie auf der andern Seite weniger zu geben haben werden.

Was den angeblichen Verlust des Großherzogthums bei der kopfweisen Repartition der Zollrevenüen betrifft, so hat der Berichterstatter der Majorität denselben Weg betreten, wie ich. Er hat unsere Consumtion mit jener in andern Theilen des Vereins verglichen, und daraus aufzufinden gesucht, ob wir auf diese Art bei der kopfweisen Repartition verlieren, oder gewinnen werden. Er hat zunächst die Vergleichung mit Baiern und Württemberg rücksichtlich der Consumtion des Zuckers und Kaffees von 1829—1831 vorgenommen. Hierbei stellt sich freilich ein ganz besonderes Resultat heraus, und man möchte stolz darauf seyn, aus diesem Resultat zu entnehmen, daß das Großherzogthum, obgleich der Seelenzahl nach etwa nur ein Fünftel von Baiern und Württemberg, zusammen dennoch an Zucker und Kaffee fast die Hälfte dessen verbrauche, was Baiern und Württemberg zusammen consumiren.

Wer aber das Leben dort und bei uns beobachtet hat, wird wahrnehmen, daß dieses Resultat unmöglich richtig seyn kann. Ich forschte deshalb auch der Sache weiter nach, und glaube Sie überzeugen zu können, daß es wirklich nicht richtig ist. Im Jahr 1819 nämlich betrug allein in Baiern ausschließlich des Rheinkreises die Consumtion an Zucker und Kaffee, wenn ich sie auf badische Centner reducire, 140,329 Centner. Die Bevölkerung Baierns nach der Bundesmatrikel beläuft sich auf 3,560,000 Seelen; wird davon der Rheinkreis nur mit 360,000 Seelen abgezogen, so bleiben für Baiern noch 3,200,000 Seelen und sein Verhältniß zu Baden ist der Bundesmatrikel gemäß 32: 10.

Nach diesem Verhältnisse hätte Baden im Vergleiche mit Baiern im Jahr 1819 — 43852 Zentner Zucker und Kaffee consumiren müssen, während es ein Jahr später nur 38,700 Ctr. consumirt hat, was den besten Beweis liefert, daß die neueren Daten irrig sind. Dieser Irrthum kommt nun ein-

mal daher, weil der Berichterstatter der Majorität in seine Rechnung den Rheinkreis mit aufgenommen hat, der doch erst vom 1. Januar 1830 an in den Verein trat und dann daher, weil in Baiern und Württemberg von 1829—1831 ein ganz ungewöhnlicher Schmuggel Statt fand, zuletzt aber daher, weil hohe Zölle, wie natürlich, die Consumtion etwas verändern, die darum auch mit der Consumtion eines Staates, der weit geringere Zölle hat, nicht geradezu kann verglichen werden.

Der Berichterstatter der Majorität der Kommission hat dann auch die Consumtion fremder Weine im Großherzogthum mit der in Ostpreußen zu vergleichen gesucht; allein auch seine Rechnung als richtig angenommen, läßt sich denn doch nicht läugnen, daß für Baden dabei ein Gewinn von 123,000 fl. heraus kömmt. Dies über die statistischen Notizen. Dabei habe ich übrigens noch als Gewinn aus dieser Diskussion anzuerkennen, daß ich auf einige irrige Angaben in dem Minoritätsbericht aufmerksam gemacht wurde, wo, Seite 30, die Zahl der preuß. Städte erster Klasse zu neun, statt zu zehn, dann die Zahl der preuß. Städte dritter Klasse zu 143, statt zu 401 angegeben ist.

Ich könnte, was heut zu Tage ohnehin gewöhnlich geschieht, die Schuld einem Druckfehler beimessen, allein es ist nicht ein Druckfehler, sondern ein Schreibfehler, der mir selbst zur Last fällt. —

Was den politischen und moralischen Gesichtspunkt betrifft, so will ich darüber nichts mehr sagen, denn es ist von der einen und der andern Seite so viel diesfalls bemerkt worden, daß ich nur Gefagtes wiederholen könnte.

In Bezug auf die Aeußerung des Minoritätsberichtes, daß der Handelsverein eine großartige Idee ins Leben rufe, hat man bemerkt, es handle sich hier in der That um nichts Großartiges. Andere Redner gegen den Verein haben indeß wenigstens zugegeben, daß es sich um Großartiges, nur noch nicht um das Großartigste handle. Ich will die beiden Theile, da sie zu einer Farbe gehören, hierüber mit einander streiten lassen. Einstweilen, nenne ich die Idee eine großartige, und mit mir nennen sie also alle Schriftsteller, die in diesem Fache sich ausgesprochen haben, und es werden sie also nennen alle Schriftsteller, die sich künftig hierüber aussprechen werden. Wenn übrigens bemerkt wurde, daß das System des Handelsvereins das Weiterschreiten des Volks in geistiger Hinsicht hindere, so muß ich denn doch die Erfahrung aller Zeiten und Völker entgegen halten. Gerade da, wo solche Zoll-

und Handelssysteme seit lange bestanden haben, sehen wir die Völker am weitesten vorgerückt in geistiger und bürgerlicher Bildung.

Zum Schluß nun noch einige Bemerkungen auf dasjenige, was gestern ein Abgeordneter aus Mannheim gesagt hat. Er hat von blinden Anhängern der Regierung gesprochen, und der Unabhängigkeit ein Lob gespendet. Er ist indeß wohl ein zu genauer Beobachter der Verhältnisse und der Zeiten, um zu glauben, daß eine aufgeklärte Regierung blinde Anhänger habe. Er hat ohne Zweifel nur ein Blatt in der Geschichte aufgeschlagen, und gefunden, daß es zu irgend einer Zeit blinde Anhänger der Regierung geben mag. Ich bestätige dies; allein gleich das nächstfolgende Blatt der Geschichte wird zeigen, daß es in solchen Zeiten auch blinde Anhänger einzelner Parteimänner gibt. Diese blinden Anhänger sind die blindesten und Diejenigen, die in geistiger, und moralischer Beziehung am weitesten zurückstehen. Derselbe Redner hat mich dann aber auch etwas hart getroffen, indem er die, in meinem Bericht enthaltene, Darstellung des künftigen Zustandes unseres Großherzogthums im Falle der Isolirung als eine mit Worten ohne Beweise ausgestattete bezeichnet hat. Ich will darauf nichts erwidern, denn ich kann mein eigenes Kind nicht in Schutz nehmen, ohne den Verdacht einer übertriebenen Vaterliebe auf mich zu laden. Ich möchte aber doch dem billigen Urtheil Dritter, die diesen Streit als unbefangene Zuhörer oder Leser vernehmen, die Frage vorlegen, ob demselben Abgeordneten, der den Handel der wichtigsten Handelsstadt in Baden nach dem Gartenwein und den Brückengeldern beurtheilt, wohl ganz kompetent über diese Stelle des Minoritätsberichtes möchte geurtheilt haben. — Zuletzt — meine Herren — sind wir durch einen beredten Mund auf eine Aeußerung Plutarchs hingewiesen worden, der sagt: die Unabhängigkeit eines Volks bestehe darin, daß es zur rechten Zeit nein sage. Das gebe ich zu, lehre es aber auch um. Die wahre Unabhängigkeit einer Ständeversammlung besteht auch darin, daß sie zur rechten Zeit und am rechten Ort ja zu sagen weiß. Seit 20 Jahren beschäftige ich mich in einem Fach, das den Gegenstand, von dem wir heute sprechen, eigentlich einschließt und ich glaube mit der lebhaftesten Ueberzeugung sagen zu müssen, daß jetzt die Zeit da ist, wo die bad. Ständeversammlung ihr Ja aussprechen kann und sollte, daß jetzt die Zeit da ist, wo die bad. Ständeversammlung sagen darf, die wahre Unabhängigkeit fordert, daß sie Ja sage! Wenn ich mich endlich auch

nicht vermöge meines Berufes mit diesem Gegenstand beschäftigt hätte, wenn ich ihm völlig fremd wäre, und wie es im Leben ja oft vorkommt, nach Autoritäten urtheilen müßte, so könnte ich denn doch über mein Votum nicht zweifelhaft seyn; ich erblicke auf der einen Seite zwar allerdings bedere Gesinnungen, aber keine Erfahrung in dem Felde, auf dem wir uns jetzt bewegen, auf der andern Seite dagegen eine Regierung, die bisher das Beste unseres Landes aufrichtig gewollt und aufrichtig erstrebt hat, eine Regierung deren Maßregeln gerade in Beziehung auf die Gegenstände des Verkehrs und der Finanzen in diesem Saale jederzeit noch Anerkennung gefunden haben. Wie könnte ich zweifelhaft seyn, daß mein Votum bejahend seyn muß? Ich stimme für den Verein und ich bin lebhafter als je überzeugt, daß ich die rechte Seite gewählt habe!

Buhl. In Beziehung auf meine Rechnung habe ich bloß zu bemerken, daß ich allerdings den Werth nicht darauf gelegt habe, den sie später erhalten hat, daß ich aber dessen ungeachtet doch darauf bestehen muß. So unrichtig oder unbestimmt, als man gesagt hat, dürfte sie wohl nicht seyn, denn wenn sie dieses wäre, so dürfte der Herr Finanzminister in Zollsachen nicht mehr ein Budget in die Kammer bringen, indem es ein Werk wäre, das man gar nicht berechnen könnte. Meine ganze Berechnung beruht auf dem Satz, wovon man ausgeht, wenn man ein Budget macht. Im Uebrigen bin ich mit dem Abg. Regenauer überzeugt, daß wenn man dem Zollverein beitreten will, offenbar jetzt die beste Zeit dazu ist, denn je länger man nicht beitreibt, desto größer ist der Nachtheil. Ich wünschte nur, daß ich meine Stimme ganz ohne allen Anstand dafür abgeben könnte, allein nachdem ich Alles genau rechts und links in die Waagschale gelegt, habe ich gefunden, daß die Waagschale für das Ja nur unter gewissen Verhältnissen ausschlagen kann; obgleich nämlich die Vortheile dabei sehr groß sind, so müssen doch auch die Nachtheile sehr berücksichtigt werden und zwar die materiellen Nachtheile, wie die politischen. Die Meinung des Volks wird schwer für diesen Zollverein zu erhalten seyn, wozu selbst Naturereignisse beitragen können. Wir haben eine reiche Ernte vor der Thüre und die Aussicht auf einen bedeutenden Herbst, der vielleicht nicht die vollkommenste Qualität erreicht. Die Getreidepreise müssen also dieses Jahr wegen des Reichthums der Ernte und die Weinpreise, ebenfalls wegen der Menge des Weins und der möglich geringen Güte, fallen. Alsdann

ist es aber möglich, daß dieses Zurücksinken der Preise mit-  
telbar auf den Zollverein geschoben wird.

Finanzminister v. Böckh. Ich müßte bedauern, wenn die  
Frage wegen der Zustimmung zu dem Zollverein von der guten  
oder schlechten Witterung abhängen sollte. Der Abg. Buhl  
weiß, daß wir eine bedingte Abstimmung nicht annehmen kön-  
nen, weiß aber auch, daß die Wünsche, welche die Minorität in  
ihrem Bericht ausgesprochen hat, noch besonders zur Sprache  
kommen, wo sie befriedigende Erklärung erhalten werden.

v. Rotteck. Ich theile den Antrag oder die Ansicht des  
Abg. Rindeschwender, indem ich wirklich glaube, es sei  
hier von einer Abänderung der Verfassung die Rede, wonach  
also die Bestimmung der Verfassung, nach welcher zwei Dritt-  
theile der anwesenden Mitglieder in beiden Kammern bestim-  
men müssen, allerdings zur Anwendung kommt. Dabei will  
ich zugleich auf die Einwendungen, die etwa gemacht wer-  
den können, und zuvörderst auf diejenige antworten, die sich  
auf den §. 54. der Geschäftsordnung bezieht, und wahrschein-  
lich vorgebracht werden wird. Ich behaupte, daß die Be-  
schränkung, wonach solche Auslagen, die mit den auf längere  
Zeit abgeschlossenen Verträgen in unmittelbarer Verbindung  
stehen, vor Ablauf des betreffenden Kontraktes nicht abgeän-  
dert werden können, der Behauptung des Abg. Rindes-  
chwender nicht entgegensteht, wenn man nämlich eine  
solche Interpretation dieses §. vornimmt, die mit dem allge-  
meinen Sinn und Geist der Verfassung nicht im Widerspruch  
stehen soll. Man kann diesen Vertrag, oder diesen Verein,  
dem wir beitreten wollen, nicht so behandeln, wie etwa ein  
Zollgesetz, oder einen einzelnen, für sich bestehenden, z. B. bloß  
in Bezug auf Salzlieferung für längere Zeit geschlossenen  
Kontrakt, auf welchen wirklich im §. 54 angespielt worden  
zu seyn scheint. Jedenfalls ist wahr, daß wenn auch der Ver-  
einigungsvertrag bloß eine finanzielle Seite hätte, doch selbst  
dann der §. 54 gegen die Ansicht des Abg. Rindeschwender  
nicht entscheidend vorgebracht werden könnte, weil er  
sonst zu viel, also nichts bewiese. Es könnte nämlich die im  
§. 54. enthaltene Ausnahme sehr leicht so ausgedehnt wer-  
den, daß von der Verfassung gar nichts mehr übrig bliebe.  
Der §. handelt aber bloß von einer oder der andern einzelnen  
Auflage, die etwa durch einen besondern Vertrag auf etwas  
längere Zeit regulirt worden ist, sei es durch einen Vertrag  
mit Admodiatoren oder auch mit einer andern Regierung,  
nicht aber von so sehr ausgedehnten Verträgen, daß dadurch  
Bedeutendes und Wesentliches an dem sonst den Stän-

den gegebenen Recht der Steuerbewilligung weggenommen  
würde.

Es muß somit diese Auflage, von der die Rede seyn kann,  
immer in einem untergeordneten Verhältniß zur allgemeinen  
Steuersumme stehen, denn wenn dies nicht der Fall ist, so  
würde die Verfassung bedeutungslos werden. Man könnte  
sonst ja alle Steuern oder einen großen Theil derselben durch  
Vertrag bestimmen, diesen Vertrag hernach den Ständen  
zur Genehmigung vorlegen, und wenn man wieder einmal  
eine Kammer wie im Jahr 1825 erhielt, so würde ein sol-  
cher Vertrag, der alle Steuern unwiderruflich machte, durch-  
gehen, womit die Verfassung abgeändert wäre. Denn ich  
frage, ob denn die nachkommenden Ständeversammlungen  
das verfassungsmäßige und wichtige Recht, das ihnen allein  
eine Bedeutung giebt, noch hätten? Sie hätten es gewiß  
nicht mehr. So wenig wir also durch Verträge, die mit der  
Gesamtssteuer in unmittelbarer Verbindung stehen, dadurch  
rechtlich den nachfolgenden Ständeversammlungen das Recht  
der Steuerbewilligung entziehen dürfen; so wenig wir also  
mit Rechtsgültigkeit solche auf die Gesamtsumme der  
Steuern sich beziehende Verträge schließen können, ohne zu-  
vor die Verfassung selbst abgeändert zu haben, eben so wenig  
können wir Verträge schließen in Beziehung auf einen sehr  
großen Theil der Steuern, wo dann freilich dem vernünf-  
tigen Urtheil überlassen bleibt, zu entscheiden, ob eine so  
wesentliche Summe von Steuern in Frage ist, daß dadurch  
der Geist der Verfassung abgeändert wird oder nicht. Es  
ist aber auch nebenbei durchaus unrichtig, daß das Gesetz,  
das uns jetzt vorliegt, oder dieser Zollvereinigungsvertrag  
ein bloßes Finanzgesetz sei. Es stehen ganz andere Dinge  
damit in Verbindung, eigentliche Gesetze, die nicht auf das  
Zahlen, sondern auf die Rechte und Pflichten, auf das  
Thun und Lassen und auf die Bestrafung der Bürger Einfluß  
haben. Das ist kein Finanzgesetz, das da bestimmt, daß  
Zuchthausstrafe Statt finden, Freiheitsbeschränkungen aller  
Art eintreten, daß der ausländische Zollwächter so viel Be-  
weiskraft wie der einheimische haben und einen badischen  
Bürger soll in Verhaft schleppen können. Dies sind ganz  
eigentliche Gesetze, und da behaupte ich, daß man Gesetze  
nicht durch Verträge mit andern Staaten beschließen kann,  
ohne daß man die Verfassung aufhebt oder wesentlich abän-  
dert. Der große Unterschied zwischen den Gesetzen, die uns  
hier vorgelegt sind, nämlich das Zollstrafgesetz, das Zoll-  
cartel u., so wie zwischen jenen Gesetzen, die wir künftig

in Folge des Zollvereinigungsvertrags erhalten werden, und den eigentlichen Gesetzen, wie sie die Verfassung darbietet, besteht darin, daß wir an den jetzt vorgelegten Gesetzen und den in der Zukunft gemäß des Vereinigungsvertrags weiter vorkommenden Gesetzen nichts ändern können, sondern bloß die Wahl haben, schlechthin ja oder nein zu sagen, und so nach das kostbare Recht der Amendirung der Gesetzesentwürfe verlieren. Es ist aber auch dadurch die andere wesentliche Veränderung in der Verfassung eingeführt worden, daß auch der oberste Factor der Gesetzgebung, nämlich die Regierung, von ihrem Recht etwas Kostbares und Nahmhafes verliert. Die Initiative der Gesetze gieng bis jetzt von ihr allein aus, und sie konnte ihren eigenen Ansichten folgen. Dies ist künftig nicht mehr der Fall, denn sie muß sich mit andern Staaten vereinbaren, und verabreden, welches Gesetz sie den Ständen vorlegen solle. Sie muß nachgeben, sie muß von dem, was sie für recht und gut hält, ablassen, und kann den Verbesserungsvorschlägen, die von ihren Ständen ausgehen könnten, so geneigt sie auch dazu wäre, kein Gehör mehr schenken. Sie ist nicht mehr im alleinigen Besitz der ihr durch die Verfassung gegebenen Gesetzgebungsbrechte, sondern sie hat diese zum Gemeingut mit den andern Staaten gemacht, die dem Verein angehören. Es ist dies aber meiner Ansicht nach die schrecklichste Art von Gesetzgebung, wenn eine Zahl von Regierungen unter einander übereinkommt, welche Gesetze sie den Völkern geben wollen, und den letztern bloß noch die nackte Form übrig bleibt, ja zu sagen, ohne auch nur eine Verbesserung in Vorschlag bringen zu können. Meine Scheu vor solchen verabredeten Gesetzen oder Verträgen, die man als Gesetze publizirt, ist sehr wohlbegründet. Es giebt bereits eine Klasse von solchen Gesetzen, deren Namen oder Bezeichnung schon einen jeden freiheitsliebenden Mann mit Angst und Schrecken erfüllt, und es giebt vielleicht keinen für sein Vaterland besorgten Deutschen, der nicht Tag für Tag Gebete zum Himmel sendet, es möchten doch keine weitem verabredeten Gesetze mehr den Völkern gegeben werden. Im Interesse also dieses höchst kostbaren Rechts, daß von der Regierung allein die Initiative der Gesetze ausgehe, daß sie nach ihrer eigenen Ueberzeugung die Gesetze vorschlage, und auch die Verbesserungsvorschläge der Stände annehmen dürfe, und in der weiteren Ansicht, daß es durchaus empörend ist, wenn die badischen Unterthanen wegen eines Vergehens strenger behandelt werden sollen, als es unsere eigene Regierung für

recht, billig und angemessen hält, und dies bloß darum, weil sonst zwischen andern Staaten keine Vereinbarung zu Stande kommen könnte; endlich von der Ueberzeugung durchdrungen, wonach der §. 54 gar nicht auf diesen Fall anwendbar ist, stimme ich vollkommen dem Abg. Rindesfchwendler bei, und fordere zur Gültigkeit des Beschlusses die Zustimmung von zwei Dritttheilen der Kammer.

Duttlinger: Der Vorschlag, welcher erörtert wird, ist nicht neu, sondern wurde schon im Jahr 1831 von dem Abg. Knapp gemacht, hat aber, wenn ich nicht irre, gar keinen Anklang in der Kammer gefunden. Der Abg. v. Rotteck hat allerdings Recht, wenn er sich vorausgesetzt hat, ich werde mich auf den §. 54 berufen. Allein, darin hat er sich geirrt, daß er glaubt, ich werde mich auf den zweiten Theil desselben berufen, wo er nachzuweisen gesucht hat, daß er nicht für mich sprechen werde. Ich werde mich nicht auf eine Widerlegung einlassen, sondern nur erklären, daß ich auf den ersten Theil dieses Absages mich berufen wollte, welcher sagt, daß die Auflagen in der Regel für zwei Jahre bewilligt werden. Da wo eine Regel ist, sind zugleich Ausnahmen aufgestellt. Ferner habe ich zu bemerken, daß wir von jeher zu Zollgesetzen unsere Zustimmung gaben, nicht für zwei Jahre sondern für so lange Zeit als die Gesetzgebung sie nicht wieder zurücknimmt. Wo in der Welt macht man Zollgesetze auf zwei Jahre? Wie könnten Geschäfte gemacht werden, wenn sie solchergestalt der Gesetzgebung unterlägen? Wie könnten größere Unternehmungen jemals Statt finden? Wie könnte man große Kapitalien darauf wagen, wenn man fürchten müßte, in zwei Jahren werde ein anderer Zustand der Zollgesetzgebung vorhanden seyn? Man sagt aber, die Verfassung werde in einem anderen Punkte abgeändert; wir geben das Recht auf, Verbesserungen zu beschließen, es werde uns eine große Masse von Verträgen vorgelegt werden, und wir hätten dann Ja oder Nein zu sagen. Darauf antworte ich, daß nach unserer Verfassung lediglich die Regierung das Recht der Initiative hat. Wir haben überall das Recht, Verbesserungsvorschläge zu machen, nämlich überall die in dem französischen Staatsrecht sogenannte indirekte Initiative. Die Regierung muß aber ihre Zustimmung geben, sonst können wir an einem Entwurf, den die Regierung vorgelegt hat, gar nichts ändern, und eben so ist es mit den Verträgen, welche die Regierung vorlegt. Es giebt zweierlei Fälle, die man nicht übersehen muß, Fälle, da uns die Vor-

lagen gemacht werden, in Beziehung auf einen Vertrag, den man erst unterhandeln will, und Fälle, wo man einen von der Regierung abgeschlossenen und unterzeichneten Vertrag vorlegt. In den Fällen der ersten Art wird die Regierung die Kammer nie hindern wollen, bei der Diskussion Verbesserungen vorzuschlagen, wie wir dies auch im Jahr 1831 gethan haben. Jetzt ist aber ein abgeschlossener, von der Regierung unterzeichneter Vertrag vorgelegt mit der Hoffnung, die Verhältnisse seien alle so, daß es jetzt nicht mehr angehen könne Verbesserungen zu berathen und dann die Verhandlungen erst wieder fortzusetzen. Ich bitte Sie, an die Noth zu denken, in der sich unsere Mitbürger befinden in Folge des Provisoriums, das seit dem 18. Mai im Lande existirt. Wenn dieser Zustand noch ein halbes Jahr fortbauerte, so müßten Viele in ihren Vermögens- und Gewerbs-Verhältnissen zu Grunde gehen. Dies ist der Grund, warum im gegenwärtigen Fall von Verbesserungs-vorschlägen nicht die Rede seyn kann. Ich glaube auch, daß hier die absolute Stimmenmehrheit entscheide, keineswegs aber eine Mehrheit von zwei Drittheil erfordert werde. Ferner bin ich der Meinung, daß hier von einem Finanz-gesetz die Rede ist. Wenn Zölle keine Finanzen mehr sind, wenn die Accise nicht mehr dazu gehört, dann weiß ich nicht mehr, welche eine sonderbare Sprache in unserer Verfassung und unserer Gesetzgebung geführt wird.

Welcker: Ich protestire gegen die Annahme des Zollvertrags durch eine absolute Stimmenmehrheit, als gegen eine Verfassungsverletzung, denn offenbar sind die Gründe des Abg. Dutlinger nach dem sonnenklaren Buchstaben derselben nicht am Ort.

Viele Mitglieder verlangen den Schluß der Diskussion und protestiren gegen die Aeußerung des Abg. Welcker, daß man verfassungswidrig handle.

v. Rotteck bemerkt, daß auch ein Kammerbeschluß diese constitutionelle Frage nicht endgültig entscheiden könne, sondern daß das Urtheil darüber der öffentlichen Meinung anstehet.

Die Diskussion wird sofort geschlossen.

Buhl kommt sodann auf seine früher gestellten Anträge zurück, und erklärt, daß er jenen in Beziehung auf die Provisorien, so wie den wegen der Einschaltung des Wortes „Sanitäts“ nach den von dem Hrn. Finanzminister gegebenen Erläuterungen zurücknehme, indem sie dies aussprechen, was jene Anträge fordern, und von dem Antrag wegen der

Binnencontrole in der Art abgehen könne, daß sich die Kammer ausspreche, sie habe die Binnencontrole definitiv nicht genehmigt, sondern die Regierung nur zur provisorischen Einführung derselben unter den in den Separatartikeln vorbehaltenen Verhältnissen ermächtigt, bis die Sache in den württembergischen und bairischen Kammern entschieden sei, welchen Kammern dieselbe zur speciellen Berathung vorgelegt werde.

Finanzminister v. Böckh: Ich werde Morgen noch einen andern Antrag stellen, der mit dem des Abg. Mohr zusammen stimmt, daß wenn nämlich am Anfang des Jahres 1836 die Sache noch nicht zu Stande gekommen seyn sollte, wir die Ermächtigung der Kammer fordern, einen Rückersatz gleich dem preussischen Decret zu geben. Wir haben dies schon in Berlin erklärt, daß wir in einem solchen Fall zu diesem Mittel greifen würden, und die übrigen Staaten sind damit einverstanden. Ich bitte daher den Abg. Buhl, seinen Antrag zurück zu nehmen. Eine bedingte Ratifikation können wir nicht geben. Die Binnencontrole hört auf, wenn sie in der nächsten württembergischen und bairischen Ständeversammlung nicht angenommen wird; sie wird nicht eingeführt, außer wenn sie Baiern im ganzen Rheinkreis und Württemberg in den Grenzbezirken einführt. Diese Erklärung wird genügend seyn, und überdies werde ich, wenn die Binnencontrole Morgen zur Sprache kommt, nähere Auskunst geben, woraus Sie sehen, daß sie selbst in Preußen nicht zu allen Zeiten und nicht überall in Ausübung ist.

Der Präsident bringt hierauf die Frage zur Abstimmung:

Soll die Gültigkeit der Abstimmung an den bejahenden Ausspruch von zwei Drittheilen der stimmenden Mitglieder geknüpft werden, welche von 52 gegen 10 Stimmen verneint wird.

Es äußert sodann Minister v. Böckh: Sie stehen nun im Begriff, meine Herren, zur Hauptabstimmung zu schreiten. Erlauben Sie mir, in diesem entscheidenden Augenblicke in unserem Interesse noch auf den Unterschied dieser Abstimmung gegen eine Abstimmung über ein Gesetz aufmerksam zu machen. Wenn die Regierung Ihnen ein Gesetz vorlegt, so mißbilligen Sie es durch Ihre Abstimmung oder Sie billigen es. Ein solcher Vorgang hat aber überall noch keine weitem Folgen gehabt.

Hier liegt ein anderer Fall vor. Wir haben im Vertrauen auf Ihre Zustimmung einen Vertrag abgeschlossen, an dem

wir, ohne Treue und Glauben zu verletzen, nichts mehr ändern, den wir, ich meine die Regierung, nicht aufheben können. So wie nun aber eine Regierung ihren Bevollmächtigten, selbst wenn er nach dem Inhalt seiner Instruktion im besten Glauben verhandelt und abgeschlossen hat, desavouiren kann, so können auch Sie allerdings die Regierung desavouiren, d. h. Sie können den abgeschlossenen Vertrag zerreißen. Aber was thun Sie in diesem Fall? Sie erklären uns, daß wir nicht im wahren Interesse des Landes gehandelt, daß wir nicht mit der Einsicht gehandelt haben, die eine so wichtige Angelegenheit erfordert. Sie erklären dieses uns und sagen den übrigen Staaten, mit denen wir verhandelt haben: Ihr habt zwar mit unserer Regierung einen Vertrag abgeschlossen, aber ihr habt ihn mit einer Regierung abgeschlossen, die das Vertrauen des Volks nicht verdient.

So, meine Herren, stehen wir einander gegenüber. Es handelt sich nicht bloß um eine Lebensfrage für das Großherzogthum; es handelt sich zugleich auch um eine Lebensfrage für die Ehre der Regierung, von einer Frage, an der Ihnen so viel gelegen seyn muß, als uns. Wir haben jedenfalls die Pflicht, die Ehre der Regierung aufrecht zu erhalten. Wenn Sie diese Verhältnisse berücksichtigen, so werden Sie auch meine Bitte gerechtfertigt finden, die ich an Sie Alle und an jedes Mitglied dieser Versammlung richte — die Bitte nämlich, dem Vertrag Ihre Zustimmung zu geben. An diejenigen Mitglieder, die ganz entschieden darüber einig sind, daß dieser Vertrag den Interessen des Großherzogthums zuwider sei, will ich mich übrigens nicht wenden. An diejenigen, die entschieden der entgegengesetzten Meinung sind, sie zu richten, wäre überflüssig. Ich richte sie also bloß an diejenigen, die etwa noch von einem Zweifel umgeben seyn möchten, ob der Vertrag ganz den Interessen des Großherzogthums entsprechend seyn möge oder nicht. Diese Mitglieder bitte ich, in die Wagschale der Gründe, die für den Vertrag sprechen, noch das Vertrauen zu legen, das wir zu verdienen glauben. Meine Herren, hier, wie überall, Vertrauen um Vertrauen.

v. Jßstein: Was den letzten Theil der Aeußerungen des Herrn Finanzministers betrifft, so billige ich denselben. Er ist dazu berechtigt, und hat mit Würde nur eine Bitte an die Mitglieder der Kammer gestellt.

Was aber den ersten Theil seiner Aeußerungen betrifft, so darf ich annehmen, daß der Herr Finanzminister nicht

in der Absicht gesprochen hat, um die Freiheit der Gemüther und der Abstimmung zu beengen, denn seine Worte sind stark einwirkend, sobald er die Ehre der Regierung, die immer heilig seyn muß, hier einmischte. Wäre das wahr und richtig, was der Herr Finanzminister im Ganzen gesprochen hat, dann könnte keine Kammer in Frankreich und England und überhaupt keine Kammer über die Gültigkeit eines Vertrags abstimmen, ohne die Ehre der Regierung zu compromittiren. Wir würden dann nicht sehen, daß manche große von den Regierungen abgeschlossene Verträge verworfen werden, wie dies auch schon in der badischen Kammer der Fall war. (Hier fällt noch eine weitere Bemerkung des Redners weg.)  
v. Rotteck: Der Herr Finanzminister kann sicherlich nicht die Absicht gehabt haben, das Gewicht seiner Aufforderung gegen das Gewicht von unsern Gründen in die Wagschale zu legen, und uns aufzufordern, anders als nach unserm Eid und unserer Ueberzeugung abzustimmen.

Es wird hierauf die Frage zur Abstimmung gebracht:

Will die Kammer dem von der Mehrheit der Kommission gestellten Antrage ihre Zustimmung geben?

Dieselbe wird mit 40 gegen 22 Stimmen verneint, sonach der Vertrag angenommen, und damit die heutige Sitzung Abends 4 Uhr geschlossen.

Gegen die Frage stimmten:

Aschbach, Bader, Blankenhorn, Dörr, Gerbel, Goll, Grether, Herr, Hoffmann, v. Jßstein, Martin, Müller, Rindeschwender, von Rotteck, Sander, Scheffelt, Schinzinger, Sonntag, Trötschler, v. Tscheppe, Welcker und Weyffer.

Für die Bejahung der Frage stimmten

Armbruster, Beck, Bohm, Buhl, Gläs, von Dürheimb, Duttlinger, Fecht, Grimm, Knapp, Körner, Kröll, Lang, Lauer, Leiblein, Lenz, Nagg, Merk, Mördes, Mohr, Obkircher, Plaz, Posselt, Regenauer, Rettig v. E., Rettig v. R., Rutschmann, Schaaff, Selham, Seramin, Stösser, Trefurt, Völker, v. Vogel, Weller, Wegel I., Wegel II., Winter v. R., Winter v. S. und Ziegler.

Zur Beurkundung

Der Präsident: Mittermaier.

Der dritte Sekretär:

A. Schinzinger

## Geheime Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe den 3. Juli 1835.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Finanzminister v. Böckh, Staatsrath Nebenius, Staatsrath Jolly und Geheimrer Referendar Gschwesler; sodann sämtlicher Mitglieder der zweiten Kammer.

Unter dem Vorsthe des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident bemerkt, daß, nachdem die Kammer gestern in ihrer Mehrheit dem Vertrag ihre Zustimmung gegeben, es nun am zweckmäßigsten scheinen werde, zu dem Einführungsgedict überzugehen.

Art. 1 lautet nach der Vorlage der Regierung:

„Der mit den Königreichen Preußen, Baiern, Sachsen und Württemberg, dem Kurfürstenthum und Großherzogthum Hessen und den Staaten des Thüringischen Vereines am 12. Mai d. J. abgeschlossene, durch das Regierungsblatt vom 1. Juni d. J. Nr. XXV. bereits verkündete Zoll- und Handelsvertrag, und die damit in Verbindung stehenden besondern Verabredungen, ebenfalls vom 12. Mai d. J., treten von dem Zeitpunkte an in Wirksamkeit, wo die Statt gefundene Auswechslung der Ratificationsurkunden durch das Regierungsblatt bekannt gemacht wird.“

Hiezu hat die Kommission nach S. 12 dieses Protokollhefts vorgeschlagen:

- 1) Auch die besondern Verabredungen durch das Regierungsblatt verkünden zu lassen, und dem vorsehenden Artikel deshalb einen Zusatz zu machen;
- 2) Statt der Worte: „treten von dem Zeitpunkte an in Wirksamkeit, wo die Statt gefundene x.“ zu setzen: „sind von dem Zeitpunkte an verbindlich, wo die Statt gefundene x.“

Finanzminister v. Böckh: Gegen die von der Kommission vorgeschlagene Abänderung haben wir nichts zu erinnern, wie Sie schon aus den frühern Verhandlungen wissen. Was dagegen die Bekanntmachung der Separatartikel und der Schlußprotokolle betrifft, so kann die Regierung darauf nicht eingehen, erstens weil dies in keinem andern Vereinstaaate geschehen, und zweitens weil es auch an sich durchaus überflüssig ist.

Die Separatartikel und Schlußprotokolle enthalten entweder Bestimmungen, wodurch den Unterthanen gewisse Verbindlichkeiten aufgelegt werden, oder sie enthalten bloß Verabredungen zwischen den Regierungen, die erst in Zukunft irgend eine Wirksamkeit erhalten. Die ersteren werden zur Kenntniß der Staatsangehörigen gebracht werden, sobald in Folge eines solchen Separatartikels denselben eine Verbindlichkeit aufgelegt wird, die letztern erst dann, wenn der Fall ihrer Wirksamkeit überhaupt eintritt.

Welcker: Es befunden sich doch manche Punkte darin, die die Staatsangehörigen interessieren, auch wenn sie keine Pflicht auflegen. Es werden sie besonders diejenigen interessieren, die ihre Rechte und Ansprüche geben, wenn auch nicht gerade ihrerseits juristisch erzwingbar. Wenn die Mannheimer erfahren, daß die preussische Regierung zugegeben hat, den Kölner Stapel aufzuheben, so werden sie sich eher beruhigen, als wenn sie es nicht erfahren. Wenn

dies bekannt wird, so wird es auch nicht bloß beruhigend seyn, sondern die Sache wird eine größere Kraft bekommen. Die Regierung wird mit größerer Kraft und Nachdruck darauf dringen können, wenn sie diesen wesentlichen Bestandtheil der Verträge ihrem Volk mitgetheilt hat.

Finanzminister v. Böckh: Es ist ein Unterschied zwischen der Beruhigung durch Gesetze, und der Beruhigung, die man den Unterthanen durch Publizität der Thatfachen verschafft. Die Gesetze werden nicht gemacht, um etwaige Anstände und Zweifel, die das Publikum haben möchte, zu beseitigen. Die Protokolle über diese Verhandlungen werden gedruckt, und aus diesen erschen die Staatsbürger schon hinreichend, welche Verhältnisse eintreten. Es ist also nicht nöthig, daß man solche Verabredungen, die den Unterthanen keine Verbindlichkeiten auflegen, in gesetzlicher Form publizirt.

Posselt: Ich habe schon in der Kommission diese Bitte gestellt, die heute an den Herrn Finanzminister gestellt wird, und zwar besonders aus dem Grund, damit unsere Committenten vollkommeneres Kenntniß aller Verhältnisse erhalten, wodurch sie allein in Stand gesetzt werden, über die Bedenklichkeiten zu urtheilen, die wir gegen den Beitritt an den Verein hatten, was sich aus dem verkündigten offenen Vertrage, dessen Bestimmungen oft ganz abweichend sind, nicht beurtheilen läßt. Ich will nicht sagen, daß diese Separatartikel, und ganz besonders die Schlußprotokolle, in der Form bekannt gemacht werden sollen, wie sie uns vorgelegt wurden, und auch nicht in ihrer ganzen Ausdehnung, sondern bloß nach ihren wesentlichen Punkten und in einer schicklichen Form, was zur Verständigung des offenen Vertrags dann dient. Der Herr Finanzminister sagt freilich, das Volk werde es noch nach und nach schon erfahren, wenn die einzelnen Verfügungen gesetzliche Kraft erhalten, allein dadurch wird der Zweck nicht erreicht, den ich für keinen unwesentlichen halte. Zu meiner bescheidenen Bitte glaube ich auch um so mehr berechtigt zu seyn, als eine solche summarische Bekanntmachung keinen großen Schwierigkeiten unterliegen kann.

Winter v. H.: Ich muß auch gestehen, daß ich erwartet habe, daß, wenn über die Hauptsache abgestimmt seyn werde, kein Grund mehr vorliegen könne, auch die Separatartikel und Schlußprotokollartikel im Publikum bekannt werden zu lassen. Ich weiß keinen Grund, warum dies nicht geschehen soll, es ist, wie der Abg. Posselt bemerkt

hat, nothwendig, daß das Publikum erfahre, aus welchem Gesichtspunkt wir die Sache beurtheilt haben. Gerade in den Separatartikeln sind die Artikel enthalten, welche unsere Regierung für unser Land von hohem Interesse gehalten hat. Wenn aber diese nicht bekannt werden, so muß ich sagen, so ist weder der eine noch der andere Theil im Stande, sich über seine Abstimmung zu rechtfertigen, und dieser Umstand macht einen unangenehmen Eindruck auf das Publikum, deshalb erlaube ich mir an den Herrn Regierungskommissär die Frage, ob denn in der That so triftige Gründe vorliegen, diese Sache nicht unter dem Publikum bekannt werden zu lassen? Ich glaube, daß die Separatartikel doch nicht geheim bleiben werden, auch wenn die Regierung sich nicht entschließen sollte, dieselben bekannt werden zu lassen.

Staatsrath Jolly: Sie wissen Alle, meine Herren, daß der Inhalt der Separatartikel und der Inhalt der Schlußprotokolle äußerst mannigfaltig ist, daß sie zum Theil schon jetzt günstige und demnächst in Wirksamkeit tretende Verabredungen, zum Theil aber auch solche Verabredungen enthalten, wonach man erst künftig ein und das andere bestimmen will. Die Regierung erkennt nicht nur als zweckmäßig, sondern als nothwendig an, daß alles dasjenige, was in Wirksamkeit zu treten hat, oder was in irgend einer Weise zur Erläuterung des Hauptvertrags dient, und in dieser Hinsicht neue Rechte und Verbindlichkeiten begründet, bekannt werde; sie hegt jedoch die Ueberzeugung, daß es besser ist, die Bekanntmachung dieser nähern oder modificirenden Bestimmungen erst dann eintreten zu lassen, wenn deren Wirksamkeit beginnen soll. Was insbesondere den Inhalt der Schlußprotokolle betrifft, so eignet sich dieser, wie Sie von selbst beurtheilen werden, schon seiner Form wegen nicht zur Publication; allein die Regierung wird deshalb nicht unterlassen, in anderm Wege als durch das Regierungsblatt für die Veröffentlichung zu sorgen, so fern nämlich irgend ein Interesse jetzt schon vorhanden seyn kann, Auskunft über gewisse Punkte zu erhalten. Das Interesse der Regierung fördert in derselben Weise wie das der Kammer, daß keine Mißverständnisse bestehen oder sich fortpflanzen, daß dergleichen vielmehr möglichst bald beseitigt werden. Ich komme aber darauf zurück, daß es ganz unangemessen wäre, die Separatartikel und die Schlußprotokolle in Masse zu publiziren, also nicht bloß dasjenige bekannt zu machen, was überhaupt zu befolgen, oder für die

Unterthanen, um ihre staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen, und ihre Rechte auszuüben, zu wissen nothwendig ist.

Winter v. H.: Habe ich den Herrn Staatsrath Jolly recht verstanden, so hat er geantwortet, es werden theilweise wenigstens die Hauptsachen bekannt gemacht werden, und es könnte das Ganze auf außeroffiziellem Wege bekannt werden, nur sei es nicht üblich, daß dieses durch die Regierung geschehe. Wenn wir darüber beruhigt werden, daß die Bekanntmachung geschehen darf, so bin ich zufrieden und beruhigt, wenn jetzt wenigstens die Hauptbestandtheile bekannt gemacht werden.

Staatsrath Jolly: Durch die Veröffentlichung der Protokolle geschieht dieses in so reichem Maße, daß Diejenigen, die sich unterrichten wollen, Stoff genug erhalten.

Stöffer: Wenn es sich darum handelt, daß unsern Mitbürgern auf zweckmäßige Weise dasjenige jeweils bekannt werden soll, was zu wissen ihnen von Interesse und für sie nothwendig ist, so wird dieses zweckmäßiger geschehen, wenn wir die vorgeschlagene Verkündungsform umgehen, und die Regierung für jeweilige Publikation derjenigen Verordnungen sorgen lassen, welche zur Kenntniß und Nachachtung, wenn der Zeitpunkt dafür eintritt, zu publiziren nothwendig fällt, statt daß auf einmal die ganze Masse von Gesetzen und Verordnungen publizirt werde, was Manchem das Lesen und Behalten derselben erschwert. Wenn man aber durch Veröffentlichung der Schlußakte und der Separatartikel den Zweck erreichen will, den der Abg. Poffelt im Auge hat, unsere Mitbürger darüber zu belehren, warum wir so und nicht anders abgestimmt haben, so glaube ich, wird dieser Zweck dadurch nicht erreicht. Ich könnte den Einen oder den Andern fragen, wenn er den Vertrag und das Schlußprotokoll in die Hand nimmt, und keine andere Belehrung erhält, ob er im Stand seyn würde, sich über die Sache ein vollkommenes Urtheil zu bilden.

Poffelt: Darauf sage ich: die Belehrungen liegen allerdings im Protokoll, allein die Grundbasis fehlt, die wir deshalb gedruckt haben wollen.

Stöffer: Also das Protokoll muß thun und beifügen was aus der Schlußakte und den Separatartikeln nicht entnommen werden kann? Die Kommissionsberichte und die Belehrungen derjenigen Männer, zu denen unsere Mitbürger Vertrauen haben, werden mehr leisten, als die Veröffentlichung der Separatartikel. Auf diese Weise wird die Belehrung zweckmäßiger kommen. Die Zeit wird übrigens die meiste Be-

lehrung geben. Ich schlage vor, den Regierungsentwurf beizubehalten.

Finanzminister v. Böckh: Bedenken Sie nur, meine Herren, welchen Unterricht das Volk durch die Protokolle und Kommissionsberichte erhält. Darin ist ja alles, was sich über die Sache sagen läßt, enthalten, es sind alle wesentlichen Bestimmungen des Vertrags und der Separatartikel darin aufgenommen, und diese Kommissionsberichte werden doch im Volk Glauben finden. Es wäre gegen alle Gewohnheit und Gebrauch, wenn eine solche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen würde. In das Gesetz gehört nur das, was entweder die Unterthanen oder die öffentlichen Behörden zu befolgen haben. Von einer Befolgung wird aber erst dann die Rede, wenn das Gesetz und die darauf-bezüglichen Vollzugsverordnungen erlassen sind.

Präsident: Aus diesen Aeußerungen des Herrn Regierungskommissärs entnehme ich, daß die Kommissionsberichte öffentlich gedruckt werden können, was sehr wünschenswerth seyn wird.

Hoffmann: Wenn diese bekannt gemacht werden, so ist keine weitere Veröffentlichung nothwendig.

Präsident: Darum wäre sehr zu wünschen, daß wir erfahren, ob wir jetzt sogleich den Druck der Kommissionsberichte anordnen können.

Finanzminister v. Böckh: Die Kommissionsberichte sind ja Beilagen des Protokolls, und brauchen also nicht besonders gedruckt zu werden. Wir haben übrigens nichts dagegen, wenn hier eine Abweichung von der bisherigen Uebung Statt findet.

v. Rotteck: Mir ist von Anfang an unbegreiflich gewesen, warum die Regierung so viele Schwierigkeiten macht, den ganzen Inhalt aller derjenigen Bestimmungen und Verabredungen, welche gesetzliche Kraft erhalten sollen, vollständig und auf gewöhnliche Weise zu publiziren, nicht etwa bloß zu erlauben, daß sie auf Privatwegen oder durch den Druck der Protokolle bekannt gemacht werden. Ich ziehe aber daraus einen weitem Grund, um die gestern von dem Abg. Rindeschwender gemachte Bemerkung zu rechtfertigen, daß es sich hier um kein einfaches Finanzgesetz, sondern von etwas ganz Anderem, Höherem und Größerem handelt. Wo haben wir jemals ein Gesetz gemacht, wovon man einzelne Klauseln oder Artikel nicht auch bekannt gemacht hat? Ein Gesetz, das nicht nach seinem vollen Inhalt von der Regierung selbst bekannt

gemacht wird, ist ja gar kein eigentliches Gesetz. Es hat freilich der Act, dem wir unsere Zustimmung gaben, eine doppelte Natur. Es ist ein Vertrag, und bei Verträgen zwischen Staaten hat man hier und da mehr oder weniger Grund, einige Artikel geheim zu lassen, doch auch hier wenigstens nicht für ewig. Wenn aber ein Vertrag zugleich Gesetz seyn soll, wenn er auf die Rechte, Pflichten und Interessen der Unterthanen und der Einzelnen Einfluß haben soll, so fordert es der Begriff und die Natur eines solchen Gesetzes, daß es durchaus bekannt gemacht werde, oder wir haben auch noch in dieser Beziehung eine weitere Abänderung der Verfassung decretirt, und zwar durch einfache Stimmenmehrheit beschlossen, daß künftig Gesetze gelten sollen, wenn sie auch nicht bekannt gemacht sind. Ich wiederhole daher meine Forderung, die ich schon in der Kommission stellte, daß eine vollständige unbeschränkte Bekanntmachung alles desjenigen Statt finden solle, was in dem Vertrag steht, und ohne Unterschied, ob einzelne Artikel davon erst später oder früher vollzogen werden sollen, weil auch dasjenige, was erst später unter gewissen Bedingungen in Vollzug kommen soll, für die Staatsbürger wichtig ist, indem sie ihr Gesammturtheil über den Vertrag hiernach einrichten und auch ihr eigenes Thun und Lassen regeln können.

Nachdem der Abg. Hoffmann wiederholt hatte, daß man, wenn die Kommissionsberichte gedruckt werden, von dem Kommissionsantrag Umgang nehmen könne, womit sich auch die Kommission und die Kammer einverstanden erklärt, wird der Artikel 1, so wie er sich nach vorgeschlagener Aenderung gestaltet, angenommen.

## Art. 2

lautet nach der Vorlage der Regierung:  
„Mit demselben Zeitpunkte treten das Zollcartel, die Zollordnung und das Zollstrafgesetz, welche hier angefügt sind, als Bestandtheile des gedachten Zoll- und Handelsvertrags in Kraft.“

Die Mehrheit der Kommission macht bei diesem Artikel die Bemerkung, daß sie die Vorlage des Zollstrafgesetzes zur förmlichen Berathung der Kammer, zur Bedingung der Beistimmung zu diesem Artikel mache.

(Die der Kammer vorgelegten zwei Zollstrafgesetzentwürfe und der Bericht hierüber sind enthalten im 5. Beil. Hft. S. 93—115.)

Mohr wiederholt hier seinen Antrag, daß das Zollstrafgesetz nur als provisorisch in Wirksamkeit treten, jedoch die

Regierung den Entwurf eines Zollstrafgesetzes zur Berathung und Zustimmung auf verfassungsmäßigem Wege der nächsten Ständeversammlung vorlegen solle.

Staatsrath Jolly: Das Zollstrafgesetz ist sowohl von der Kommission als von einzelnen früheren Rednern mit besonderer Ungunst aufgenommen worden, und ich muß mir deshalb erlauben, Einiges zu dessen Gunsten zu sagen.

Es sind in Ihrer Kommission zwei Entwürfe eines Zollstrafgesetzes vorgelegt worden. Der eine derselben, den der Kommissionsbericht mit Lit. B. bezeichnet, ist dem bairisch-württembergischen Zollstrafgesetz nachgebildet. Es schien nämlich der Regierung wünschenswerth zu seyn, sich in dieser Hinsicht möglichst an die Nachbarstaaten anzuschließen. Sie erlangte aber später die Ueberzeugung, daß der fragliche Entwurf oder das Muster, wonach er gefertigt worden ist, an wesentlichen Mängeln leide, und entschloß sich deshalb, auf einen Vorschlag einzugehen, wonach das Zollstrafgesetz des thüringischen Vereins ihrem Zollstrafgesetz zu Grunde gelegt werden sollte. Sie gieng darauf ein, jedoch nur in dem Maße, daß sie die mildern Strafen, die in den frühern Entwurf aufgenommen waren, in den neuen Entwurf übertrug. Die Regierung hat Ihnen beide Entwürfe zur Wahl vorgelegt, mit der Erklärung: daß sie auf Modificationen des einen oder des andern nicht einzugehen vermöge, besonders weil das Zollstrafgesetz einen integrierenden Bestandtheil des Hauptvertrags bilde. Sie mußte sich der Natur der Sache nach verpflichten, ein gewisses Zollstrafgesetz einzuführen; jedoch lautet ihre Verpflichtung nur alternativ auf einen oder den andern Entwurf. Würden in diesem Augenblicke Modificationen beliebt, so wäre die Vollziehung des Vertrags gestört, es wären neue Schwierigkeiten hervorgerufen, wovon sich nicht absehen ließe, in welcher Zeit man sie entfernen könnte.

Ihre Kommission hat sich eventuell für den Entwurf erklärt, der dem thüringischen Zollstrafgesetz nachgebildet ist, und den sie mit Lit. A. bezeichnet. Auch die Regierung giebt diesem Entwurf entschieden den Vorzug; denn schon was die äußere Anordnung betrifft, ist solcher einem erheblichen Tadel nicht unterworfen, indem er folgerichtig zuerst von einfachen Zollvergehen, dann von qualificirten Zollvergehen, und zuletzt von dem Verfahren in Zollstrafsachen handelt. Ich gebe übrigens zu, daß sich in dieser Anordnung noch Eines oder das Andere findet, was nicht ganz zweckmäßig ist. So z. B. sollten die Paragraphen, die von

den Zolldefraudationen mit Waffen handeln, sich zunächst an diejenigen Paragraphen anschließen, welche die Zolldefraudationen unter dem Schutz von Affecuranzen betreffen. Solche Mängel sind aber nicht von Wichtigkeit, sobald man nicht behaupten kann, daß durch irrige Stellung gewisser Bestimmungen Mißverständnisse herbeigeführt werden, und ich glaube nicht, daß sich dieses im gegenwärtigen Falle von irgend einem der mehreren Verlöbte gegen die systematische Ordnung mit Grund behaupten läßt. Es wird wohl keine Behörde, die das Gesetz anzuwenden hat, dadurch verleitet werden, solches irrig anzuwenden. Ich wiederhole aber, daß sich keine Abänderungen in der Anordnung wünschen ließen. Man hat übrigens in neuerer Zeit wohl allzu großen Werth darauf gelegt, den Gesetzen eine recht systematische, ich möchte sagen, compendienartige Anordnung zu geben; mitunter hat dies auch schlimme Folgen, weil aus demjenigen, was man für eine allgemeine Bestimmung erklärt, später leicht Consequenzen abgeleitet werden, die nicht in der Absicht des Gesetzgebers lagen. Der fragliche Entwurf ist ferner dem ersten und vielen andern Zollstrafgesetzen darum vorzuziehen, weil er einen billigen Unterschied macht zwischen Gewerbetreibenden, die sich Zollvergehen zu Schulden kommen lassen, und zwischen Andern, ein Unterschied, der von großer Wichtigkeit ist, und von der billigen Gesinnung Desjenigen zeugt, der ihn zuerst vorgeschlagen hat. Dem Gewerbetreibenden darf man füglich zumuthen, daß er sich mit allen Gesetzen, die sich auf seine Gewerbsverhältnisse beziehen, recht innig vertraut mache, und man darf ihn daher auch schärfer behandeln, als jeden Andern, der nur selten oder unerwartet in den Fall kommt, nach einem gewissen Gesetz sich richten zu müssen. Dieser Unterschied ist gleich in dem allgemeinen Artikel 7, besonders unter Nummer 1 lit. a und b hervorgehoben und dann nochmals in dem Artikel 17. Einen dritten Vorzug dieses Entwurfs unter lit. A. finde ich in dem Umstand, daß von der in der Regel angebrohten Confiscation Schiff und Geschirre oder das Transportmittel ausgeschlossen ist, abweichend von dem, was in andern Zollstrafgesetzen bestimmt zu seyn pflegt. Es hat nebstdem die Kommission bemerkt, dieser Entwurf zeichne sich durch die billige Bestimmung aus, daß er die böse Absicht nicht vermuthet, während nach unsern jetzt geltenden Zollstrafgesetzen die Absicht zu defraudiren vermuthet wird. Der Entwurf zählt im Art. 7 gewisse factische Merkmale auf, deren Vorhandenseyn die Strafe be-

gründet; er sagt z. B. unter Nummer 1 lit. b. die Personen mußten wissentlich unrichtig deklarirt haben, wenn sie in Strafe verfallen sollen, so daß aus der bloßen Thatsache, daß man nicht deklarirt hat, noch nicht die Absicht zu defraudiren gefolgert wird, indem dies wissentlich unterlassen seyn muß.

Nach dieser kurzen Auseinandersetzung der allgemeinen Vorzüge des Entwurfs komme ich auf die Ausstellungen zu sprechen, die von der Kommission gemacht worden sind. Zum großen Theil dürften sie nicht für gegründet erachtet werden, obgleich die Regierung auch hier anerkennt, daß sich manches verbessern lassen wird, und bereit ist, darauf in geeigneter Weise hinzuwirken. Ich abstrahire vorerst von demjenigen, was die Kommission als Druckfehler und Auslassung gerügt hat. Ich weiß nicht, von wem die Correctur des Zollstrafgesetzes so sehr vernachlässigt ist; inzwischen ist ein neuer Abdruck veranstaltet, wodurch alle diese Mängel beseitigt werden. Die Ausstellungen der Kommission beziehen sich zunächst auf einen Hauptpunkt, nämlich die Strafe der Confiscation. Diese Strafe unterliegt allerdings nicht geringem Bedenken; sie ist in vielen Fällen eine ungerechte Strafe, durch hohes Alter jedoch gleichsam historisch begründet, und in allen neuern Zollstrafgesetzen wiederholt. Auch wir hatten die Confiscation in unserer Zollgesetzgebung bis zum Jahr 1826, wo man sie abgeschafft und statt derselben den zwanzigfachen Zollbetrag als Strafe eingeführt hat. Schon im nämlichen Jahre gewann aber die Großherzogliche Finanzverwaltung die Ueberzeugung, daß dieß nicht angemessen sei, und daß insbesondere wegen der Einfuhr fremder Weine höhere Strafen angedroht werden müßten. Sie kehrte deshalb in so weit zu der Strafe der Confiscation zurück, die denn auch, selbst unter Ausdehnung auf Schiff und Geschirre, bis zum heutigen Tag gesetzlich besteht. Adoptirte man übrigens die Strafe des zwanzigfachen Betrags ohne Confiscation ganz unbedingt, so würde dieses mitunter selbst zu einer härteren Bestrafung führen, als wenn man die Confiscation mit einer geringeren Mehrzahl des Zollbetrags verbindet. Jedenfalls wird die Regierung diesen schwierigen Punkt in nähere Erwägung ziehen, und wenn sich irgend ein zweckmäßiger Ausweg finden läßt, um die Confiscationsstrafe zu beseitigen, so wird sie nicht erman- geln, ihn einzuschlagen.

Es hat sodann die Kommission in Beziehung auf den §. 6 getadelt, daß hier der Ausdruck gebraucht sei: Gehülfe

oder Begünstiger. Hätte man sich aber bloß des Wortes Gehülfe bedient, so wäre die Sache eben nicht besser. Gegen den Ausdruck „Begünstiger“ ist nämlich erinnert, er sei unserer Strafgesetzgebung fremd, allein auch das Wort „Gehülfe“ ist ihr fremd; wir haben keine Bestimmung über das Strafen eines Gehülfen, und es ist auch kein besonderes Unglück, daß wir keine haben. Ich glaube übrigens, daß der Ausdruck „Begünstiger“ nicht so mißdeutet werden wird, wie die Kommission fürchtet, und etwa auch Derjenige, der von einer Zollbetrugthat Kenntniß hat, und unterläßt, der Behörde die Anzeige davon zu machen, als Begünstiger bestraft werden dürfte. Wie man auch die strafwürdige Begünstigung definiren mag, immer wird man darin einverstanden seyn, daß etwas Gesetzwidriges dazu gehört und eine Rechtspflicht zugleich verletzt seyn muß; da nun kein Gesetz vorschreibt, daß man von allen Defraudationen, die man erfährt, den Behörden Kenntniß zu geben habe, so hat man auch durch bloßes Verschweigen keiner Begünstigung sich schuldig gemacht.

Zum §. 7 enthält der Kommissionsbericht eine Interpretation der Bestimmung unter Nummer 1 lit. a hinsichtlich der Gewerbetreibenden, welche die Regierung für ganz sachgemäß hält.

Ferner ist in Beziehung auf Nummer 4 des §. 7 bemerkt, es sei bedenklich, die Zustimmung zu einem Gesetze zu geben, das sich auf künftige noch unbekanntere Vorschriften berufe. Die fragliche Bestimmung allegirt den §. 147 der Zollordnung und sagt, daß wenn hienach gewisse Anordnungen erlassen, und diese nicht beachtet sind, die Strafe der Zolldefraudation eintreten solle. Nun handelt aber dieser Paragraph von solchen Anordnungen, die sich nach Zeit und Umständen richten, also nicht ein für allemal getroffen werden können. Es verhält sich damit, wie mit allen Controlmaßregeln, die nothwendig im Recht der Verwaltung liegen müssen. Sie werden natürlich immer gehörig bekannt gemacht werden, und jeder Betheiligte weiß alsdann, daß er sich darnach zu achten habe.

Gegen den §. 10 ist erinnert, er sei sehr unbestimmt gefaßt, in so fern er sich des Ausdrucks bediene, wenn Mehrere zur gemeinschaftlichen Ausführung von Defraudationen oder andern Uebertretungen der gesetzlichen Vorschriften sich verbinden. Es ist bemerkt, man wisse nicht, was unter den andern Uebertretungen zu verstehen sei, und

die Kommission hat diesen Ausdruck dahin interpretirt, daß er sich auf Contrebande beziehe. Dieser Meinung ist auch die Regierung; allein der Bericht sagt dann weiter (zum §. 11 des Entwurfs), daß Contrebande bei uns zur Zeit nicht vorkommen könne, weil keine absolute Eingangverbote beständen. In Beziehung auf das Salz besteht aber wirklich ein solches Verbot.

Die Kommission hat ein Bedenken auch darin gefunden, daß der §. 10 möglicher Weise auf Reisende angewendet werden könne, welche zufällig an der Grenze zusammentreffen und sich verabreden, gewisse Gegenstände, die sie bei sich führten, nicht zu deklariren. In einem solchen Fall, meint übrigens die Kommission selbst, werde das Gesetz nicht angewendet, sondern immer vorausgesetzt werden, daß die Reisenden gemeinschaftlich zusammenwirken, um die Zolldefraudation auszuführen. Es liegt dies auch in den Worten, wornach Mehrere zur gemeinschaftlichen Ausführung von Defraudationen sich verbunden haben müssen. Haben folglich Mehrere mit einander besprochen, eine Deklaration zu unterlassen, so wird dieß eine Verbindung nicht begründen, es wäre denn, daß sie auch bei der Verheimlichung zusammengewirkt und die Defraudation in eigentlicher Gemeinschaft ausgeführt hätten. In so fern ist es ganz sachgemäß, daß die Kommission auf eine Bestimmung des Nachtrags zu unserm Strafsdikt, welche sich über die strafwürdige Verbindung Mehrerer verbreitet, Bezug genommen hat. In demselben Paragraph beanstandet sie noch das Wort „Anführer“, und glaubt, es müsse Anstifter heißen, denn der Ausdruck Anführer sei kein juristischer. Juristisch ist aber ein jeder Ausdruck, der in einem Gesetz steht; auch kommt der Ausdruck Anführer in andern Strafgesetzen wenigstens in Entwürfen vor. Ich könnte auf den bayerischen Entwurf eines Strafgesetzbuchs von 1822 hinweisen, dessen Verfasser ein Mann war, der sich in der Gesetzesprache recht gut auszudrücken wußte.

Zum §. 11 hat die Kommission wegen des Ausdrucks „Bande und Rotte“ die Meinung geäußert, daß zwischen beiden unterschieden werden müsse, und unter einer Bande eine geschlossene Verbindung, unter einer Rotte aber eine Mehrzahl zufällig vereinigter Personen zu verstehen seyn werde. Ich lasse die Richtigkeit dieser Meinung dahingestellt, da sie dem Gesetz zum wesentlichen Vorwurf nicht gereichen kann.

Bei den §§. 12—14 ist bemerkt worden, daß hier immer nur von Affecuranzgesellschaften und nicht von einem einzi-

gen Assccurateur die Rede sei. Dies ist richtig und als Fehler zu betrachten, denn strafbar erscheint auch der Einzelne, welcher die Gefahr übernimmt, damit eine Zolldefraudation um so eher unternommen werde. Ich glaube aber, unsere Gerichte werden deshalb nicht in Verlegenheit seyn, sondern auch den einzelnen Assccurateur, wenn nicht als Gehülfen im strengen Sinne des Wortes, doch als Begünstiger der Zolldefraudation behandeln.

Bei dem §. 20 ist bemerkt, es sei der Ausdruck „nachweisen“ gebraucht, und dieser wohl nicht für gleichbedeutend anzusehen mit dem Ausdruck „beweisen“. Ich glaube dies auch; allein selbst wenn der Ausdruck beweisen gewählt worden wäre, müßte man sonach alle Beweismittel, die unter Verhältnissen der fraglichen Art denkbar sind, für zulässig erachten, also nicht schlechthin einen direkten Beweis durch Zeugen verlangen.

Bei dem §. 21, der von der Bestrafung der Bestechung handelt, hat die Kommission Zweifel aufgeworfen, wie sich wohl dieser Paragraph zu der allgemeinen Strafgesetzgebung verhalten solle. Es ist besonders die Frage aufgestellt, nach welchem Gesetz, nach diesem speciellen oder nach der allgemeinen Strafgesetzgebung, der Bestechende zu bestrafen sei? Ich vermüthe, daß hier ein Druckfehler unterlaufen ist, und daß gefragt werden wollte, wie der Bestochene bestraft werde; denn von dem Bestechenden ist ausdrücklich bestimmt, wie er bestraft werden solle. Es wird also der Bestechende hiernach und nicht nach dem allgemeinen Strafedikt zu bestrafen seyn, um so mehr, da letzteres nicht den Bestechenden, sondern nur den Bestochenen mit Strafe bedroht. In dem §. 21 wird übrigens abweichend von der allgemeinen Strafgesetzgebung zwischen Geschenkannahme und Bestechung kein Unterschied gemacht, was ich für ganz zweckmäßig halte; denn ein solcher Unterschied läßt sich zwar mit Worten bezeichnen, aber im einzelnen Falle nicht wohl ermitteln.

Gegen diesen Paragraphen wird ferner erinnert, daß es heiße: wer einem zu Wahrnehmung der Zollinteressen verpflichteten Beamten, mit dem er im Amte zu thun hat, und diese Ausdrucksweise von der Kommission nicht zweckmäßig gefunden, indem sie glaubt, es soll gesagt seyn: in Beziehung auf dessen Amtes- oder Dienstverrichtung ein Geschenk anbietet.

Ich will gelten lassen, daß letzteres angemessener wäre; allein der im Gesetze gewählte Ausdruck scheint mir doch zu

keinem wesentlichen Bedenken zu führen. Es setzt voraus, daß Jemand in dem Augenblick oder zu der Zeit mit dem Zollbeamten zu thun hat, wo er ihm ein Geschenk giebt; wenn dies zu einer ganz anderen Zeit geschieht, so wird er nicht bestraft werden können.

Bei dem §. 22 ist bemerkt, es stehe der zweite Theil mit dem ersten gleichsam in Widerspruch. Im ersten ist nämlich bloß von Widerseßlichkeit gegen einen Zollbeamten bei rechtmäßiger Ausübung seines Amtes die Rede, und dann heißt es, der Mißbrauch der Amtsgewalt von Seiten des Beamten bewirke eine Milderung der Strafe. Man hätte hier allerdings von Exceß sprechen sollen, denn ein Beamter, der seine Gewalt wahrhaft mißbraucht, d. h. nicht im Amt braucht, übt solche überhaupt nicht rechtmäßig aus.

Bei dem §. 23 ist eine ähnliche Ausstellung gemacht; er handelt von Zolldefraudationen mit Waffen, und bedient sich des Ausdrucks: wer sich mit Waffen versehen, was so viel heißen könnte, als sei Derjenige, der sich mit Waffen versehen, auch noch ehe er eine Zolldefraudation verübt hat, wegen des Versuchs der Defraudation zu bestrafen. Diese Erinnerung ist als Spracherinnerung gegründet; in der Anwendung jedoch dürfte der fragliche Ausdruck nicht so irrig gedeutet werden, wie die Kommission zu fürchten scheint.

Endlich ist bei dem §. 24, der von Banden handelt, der Ausdruck getadelt: „Banden, deren Zweck kein anderer ist, als die Unterschlagung der Zollgefälle“, weil es hiernach den Anschein gewinne, als seien Banden mit noch andern Zwecken gar nicht unter dieses Gesetz. Hier hat jedoch die Kommission die Sache gar zu scharf genommen. Man wollte offenbar sagen, daß, wenn keine andere Qualifikation sich finde, sie nach diesem Gesetz bestraft würden, sonst aber die allgemeine Strafgesetzgebung noch gleichzeitig zur Anwendung komme. Ferner wird gesagt: der Ausdruck ganze Banden sei ein Pleonasmus. Ich glaube allerdings, daß Pleonasmen in Gesetzen zu vermeiden sind, allein man könnte wohl bestreiten, ob es ein Pleonasmus sei, wenn von ganzen Banden gesprochen wird; auch ist in dem bayerischen Strafgesetzbuch von 1813 dieser Ausdruck wirklich gebraucht.

Einen wichtigeren Punkt berührt aber noch die Kommission zu §. 29 ff., nämlich das Verfahren in Zollstrafsachen, besonders die Rechtsmittel, welche ergriffen werden können. Der Vorwurf aber, den die Kommission dem Entwurf in so fern macht, trifft nicht etwa diesen allein, sondern unsere

ganze Gesetzgebung, so weit sie sich auf den Rekurs in Strafsachen bezieht. Das Recht des Rekurses scheint überhaupt theils erweitert, theils besser geordnet werden zu müssen; die Regierung ist wirklich damit beschäftigt, auch durch keine Vertragspflicht gehindert, hierin das Nöthige zu thun.

Ohne darüber ein ferneres Wort zu verlieren, muß ich noch eines Bedenkens erwähnen, das zwar nicht in dem Kommissionsbericht, aber gestern von einem Mitglied der Kammer erhoben worden ist. Man stellte als unangemessen dar, dem Anzeiger in Zolldefraudationen unbedingten Glauben zu schenken. Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält jedoch eine solche Bestimmung nicht, und unsere bisherige Zollstrafgesetzgebung wenigstens nicht in diesem Maße. Es wird einer Anzeige nur dann Glauben geschenkt, wenn sie mit allen sonst noch constatirten Verhältnissen dessfalls gehörig übereinstimmt. Dinehin handelt es sich dabei gewöhnlich um eine ganz einfache Thatsache, die leicht herzustellen ist. Außerdem wird, zwar nicht in dem Bericht über das Zollstrafgesetz, sondern in dem Bericht der Majorität über den Zollvertrag gerügt, daß in dem Zollcartel eine Bestimmung vorkomme, wornach auswärtige Zollbeamte in Denunciationsfachen denselben Glauben wie die inländischen verdienen sollen. Diese Glaubwürdigkeit wird sich jedoch nicht weiter erstrecken, als ich schon in Beziehung auf die inländischen Denunciationsfachen zu bemerken die Ehre hatte. Auch finde ich die Bestimmung so gefährlich nicht, als man sie gefunden hat. Warum sollte denn ein in einem Nachbarstaat angestellter Beamter nicht eben so für einen redlichen Mann gelten, als ein Beamter derselben Kategorie im Inland. Es wäre ein unbilliger Unterschied, den man hier wollte eintreten lassen. Dazu kommt noch, daß wir die nämliche Bestimmung in Verträgen mit Hessen, Bayern und Württemberg wegen der Holzfrevel aufgenommen haben, die schon seit vielen Jahren abgeschlossen sind. Darin ist wörtlich festgesetzt, daß das Hutpersonal des Nachbarstaats denselben Glauben in Denunciationsfachen verdienen soll, wie das eigene Hutpersonal. Was in dieser Beziehung gilt, kann wohl auch hier zur Anwendung kommen, da, wie ich wiederholen muß, in der Natur der Sache kein Grund liegt, einen Unterschied zwischen den auswärtigen und den eigenen Beamten zu machen.

Nach allem Bisherigen aber glaube ich, daß der vorliegende Entwurf an so grellen Mängeln nicht leidet, wie man

sie ihm zur Last gelegt hat. Er ist besonders nicht unverhältnißmäßig streng in Beziehung auf die Strafengröße; denn noch so oft wiederholte Defraudationen werden immer nur mit dem zwanzigfachen Betrag und der Confiscation der Waaren bestraft, während die unter dem Schutz einer Affecuranz oder von mehreren Personen begangenen Defraudationen zwar mit Freiheitsstrafe, jedoch nicht mit peinlicher, sondern nur mit bürgerlicher Freiheitsstrafe belegt werden sollen. Bloß in dem Fall, wo mit Waffen defraudirt wird, ist peinliche Strafe angedroht, was gewiß vollkommene Billigung verdient. Es verhält sich hiermit ungefähr, wie mit dem bewaffneten Diebstahl; auch läßt sich nicht bezweifeln, daß jede künftige Strafgesetzgebung Vergehen dieser Art mit peinlicher Strafe bedrohen wird. Wahrhafte Mängel des vorliegenden Entwurfs wird übrigens die Regierung zu verbessern suchen; nur kann dieses nicht im Augenblick geschehen. Es geschieht entweder im Wege der allgemeinen Gesetzgebung oder durch specielle Anordnungen, so weit sie etwa nöthig sind. Auf jeden Fall wird die Regierung dahin wirken, daß ein gemeinschaftliches Strafgesetz für alle, oder doch einen großen Theil der Vereinsländer zu Stande komme, und sich gern bemühen, hierbei Ihren Wünschen und Erinnerungen möglichsten Eingang zu verschaffen.

Weller: Unter den beiden Entwürfen des Zollstrafgesetzes erscheint mir der von der Kommission vorgeschlagene ebenfalls als der bessere; allein ich theile dabei die Ansicht des Abg. Mohr, daß derselbe keineswegs für so gut zu halten sei, daß man ihm unbedingt die Zustimmung geben könne. Ich schließe mich daher seinem Antrag dahin an, demselben nur bis zum Jahr 1837 Gültigkeit zu geben, worauf sodann die Vorlage an die Stände zur speciellen Berathung nochmals erfolgen soll. Ich finde mich zu diesem Antrage nicht dadurch bewogen, daß mich besonders die hohen Strafen abschrecken, indem ich wohl einsehe, daß bei hohen Zollsätzen der verderbliche Schmuggel nur durch verhältnißmäßige Strafen verhindert werden kann; meine Gründe hierzu beruhen vorzüglich auf der großen Erweiterung des Begriffs von Defraudationen und Zollvergehen, auf der in dieser Beziehung herrschenden Unbestimmtheit, und der Uebertragung der anerkannten Mängel unserer bisherigen Criminalgesetzgebung, besonders in Bezug auf Rechtsmittel, auch auf diese härteren Leibes- und Geldstrafen für Zollvergehen. Der Mangel dieser Rechtsmittel in unserem Criminalwesen wurde bisher theilweise durch das dem Regenten

zustehende Begnadigungsrecht gemildert. Bei Zollgeldstrafen wird es sich aber anders verhalten. Hier hat der Denunciant ein bestimmtes gesetzliches Recht auf einen Theil der Strafe, während nur der andere Theil in die im §. 11 vorgeschriebene Zollkasse fallen wird. Es kann daher nicht in der Macht des Regenten liegen, hier noch durch seine Gnade diesen Mangel zu ergänzen, da derselbe im Wege der Gnade über Rechte, die Dritte rechtskräftig erworben haben, nicht verfügen, resp. keine Geldstrafe nachlassen kann, die nicht in die Staatskasse, sondern in jene des Denuncianten fließt. Wenn es nun schon im Allgemeinen sehr hart ist, der Gnade verdanken zu müssen, was man rechtlich fordern kann, so ist es noch weit härter, wenn man, mit offenbarem Unrecht gestraft, nicht einmal zur Gnade mehr seine Zuflucht nehmen kann; denn nach unserer Strafrechtslehre, die nur den Unschuldrecurs kennt, steht Demjenigen, der ein Vergehen begangen, für welches er mit Recht um 5 fl. hätte gestraft werden sollen, kein Rechtsmittel zu, wenn mit Unrecht seine Strafe auf 5000 fl. richterlich bestimmt ist. Dieses Hauptgebrechen sollte durch die Aufnahme der Bestimmung gehoben werden, daß eine Appellation an die Gerichte in jedem Fall Statt finde, nicht bloß dann, wenn der Angeklagte seine volle Unschuld beweisen will, sondern auch, wenn er sich überhaupt nur um die gewöhnliche Appellationssumme verlegt glaubt. Ich trage deshalb darauf an, dem Entwurf lit. A. die Zustimmung bis zum Jahr 1837 zu ertheilen, bis wohin dann noch mehrere Hauptmängel desselben in Folge der zugesicherten allgemeinen Strafprozeßordnung von selbst wegfallen werden. Sodann unterstütze ich den Antrag des Abg. Mohr mit dem Beisatz, daß der vorliegende Gesetzentwurf den Zusatz erhalten solle, daß Rechtsmittel in jedem Falle und an die Gerichte Statt finden, also nicht bloß, wenn der Unschuldsbeweis, sondern überhaupt der Beweis einer Verkürzung über die gewöhnliche Appellationssumme geführt werden will.

Finanzminister v. Böckh: Ich mache darauf aufmerksam, daß eines von den beiden Strafgesetzen ohne Abänderung von der Kammer schon gestern angenommen worden ist. Wir bemerkten Ihnen übrigens, daß Sie Ihre Wünsche noch nachträglich äußern könnten, die wir berücksichtigen würden, wozu namentlich der Punkt wegen des Strafverfahrens geeignet sei, weil die Regierung in dieser Hinsicht Abänderungen eintreten zu lassen nicht gehindert ist. Ein Irrthum ist es, wenn der Herr Abgeordnete glaubt, daß keine Be-

gnadigung zulässig sey. Der §. 26 des Vereinsvertrages sagt: das Begnadigungs- und Strafverwandlungsrecht bleibt jedem der contrahirenden Staaten vorbehalten. Auf Verlangen werden die erfolgten Strafnachlässe gegenseitig mitgetheilt werden.

Weller: Die gestrige Abstimmung gieng nur dahin, daß der Antrag der Majorität der Kommission verworfen seyn, hiemit ist dieses Gesetz selbst noch nicht angenommen.

Bohm: Vor der Abstimmung wurde von dem Herrn Präsidenten ausdrücklich bemerkt, daß, weil aus der Annahme oder Verwerfung des Antrages der Commissionsmajorität auch die Annahme oder Verwerfung des Vertrags folge, er in diesem Sinne den Commissionsantrag zur Abstimmung bringe.

Mohr: Ich habe vor der gestrigen Abstimmung bemerkt, daß in meiner Rede bedingte Anträge aufgestellt seien, und gefragt, ob nach der erfolgten Abstimmung über die aufgestellten Bedingungen noch besonders berathen und beschloffen werde. Nun in Folge der erhaltenen Zusage habe ich meine Stimme über den Antrag der Majorität der Kommission abgegeben, durch dessen Annahme kann es nun nicht versagt seyn, heute über jene Bedingungen abzustimmen. Denn dadurch, daß ich dem Antrag der Majorität, die Zustimmung zu dem Zollverein unter denen darin enthaltenen Bedingungen nicht zu ertheilen, nicht beigetreten bin, kann mir heute nicht benommen seyn, unter Zusatzbestimmungen oder unter andern Bedingungen, als denen im Vertrag enthaltenen, meine Abstimmung zu geben.

Finanzminister v. Böckh: Es wurde mehr als einmal erklärt, daß von einer bedingten Abstimmung keine Rede seyn könne, daß jede bedingte Abstimmung eine Verwerfung sei, die Kammer aber heute ihre Wünsche und Anträge aussprechen könne, worüber wir beruhigende Zusicherung geben wollten.

Mohr: Wir haben uns hier nach unserer Eigenschaft als Faktoren der Gesetzgebung nicht mit Neujahrswünschen zu begnügen, sondern unsere Zustimmungen zu Gesetzen zu geben. Wir dürfen so gut unsere Verweigerung oder Zusatzbestimmungen aussprechen, als die Regierung verweigern kann, solche einzelne Bestimmungen anzunehmen.

Präsident: Mir schien, als es sich von der gestrigen Abstimmung handelte, der Antrag der Minorität der Kommission nicht als Verbesserungsvorschlag des Antrages der Majorität, sondern vielmehr als das Gegentheil desselben

betrachtet werden zu können, und darum wollte ich den Antrag der Majorität in der Art zur Abstimmung bringen, daß diejenigen, die demselben nicht ihre Zustimmung geben, dadurch den Antrag der Minorität billigen. Im andern Falle hätte unnöthigerweise zweimal abgestimmt werden müssen. Wie nun die Kammer es interpretiren will, ist ihre Sache allein die Regierungskommission hat erklärt, daß sie eine bedingte Abstimmung für eine Verwerfung erkenne.

**v. Iske n:** Das hat sie erklärt, allein der Herr Präsident hat nachher bloß zur nähern Erläuterung den Antrag der Kommission verlesen, wonach die Kammer dem vorgelegten Vertrag über den Anschluß des Großherzogthums an den Zollverein unter den gegebenen Bedingungen ihre Zustimmung nicht ertheilen solle.

**B e k k:** Der Vortrag ist durch die gestrige Abstimmung im Allgemeinen angenommen, allein die nähern Bestimmungen sind keineswegs ausgeschlossen. Es handelt sich überhaupt nicht um Bedingungen, sondern um eigene Zusätze, die man machen will.

**P r ä s i d e n t:** Ich habe ferner — und der Abg. Mohr wird bezeugen müssen, daß ich treu auffaßte, — seine Anträge sämmtlich verlesen und erklärt, es könne wohl zwischen Bedingungen unterschieden werden, welche die Bestimmungen des Vertrags modificiren, und zwischen solchen Bedingungen, deren Resolvirung von dem Verhältnis der Stände zu der Regierung abhängt. Zu dieser letzten Beziehung gehörig, habe ich besonders jene Anträge des Abg. Mohr mit den Anträgen des Abg. B u h l zusammenstimmend erkannt, welche sich auf die Art. 150 bis 155 beziehen, und daß hiernach auch die Anträge wegen des Zollstrafgesetzes heute wieder zur Sprache kommen werden, wenn über die Art. 2 und 3 des Einführungsediktes die Diskussion eröffnet sei.

**W e l l e r:** Nach dieser ausdrücklichen Erklärung des Herrn Präsidenten und der gestern gegebenen wiederholten Zusicherung des Herrn Finanzministers, sollte über diejenigen Bestimmungen des Strafgesetzes, deren Regulirung von der Regierung und den Ständen abhängt, heute noch diskutiert und beschlossen werden. Richtig ist allerdings, daß wir an den eigentlichen Vertragsbedingungen nichts ändern können, allein es ist von der Regierungsbank wiederholt erklärt worden, daß die Gesetzgebung über die Rechtsmittel in Strafsachen der bad. Regierung allein zustehen. Die gestrige Abstimmung kann daher durchaus nicht den Sinn haben, daß wir durch unser Ja auch das ganze Strafgesetz, wie es vor-

liegt, mit der außerordentlichen Beschränkung der Rechtsmittel angenommen haben.

**Finanzminister v. B ö k k:** Sie haben das Zollstrafgesetz angenommen den andern Staaten gegenüber. Wir haben erklärt, wir könnten davon in keiner Weise abgehen, wir würden aber in Beziehung auf das Verfahren eine beruhigende Erklärung geben; ich gab sie dahin, daß wir Ihnen in der Folge einen Gesetzesvorschlag darüber vorlegen würden.

Wir selbst anerkennen, daß die gegenwärtige Strafgesetzgebung in dem berührten Punkte sehr mangelhaft ist. Wir fühlten dies schon seit längerer Zeit und nur der Umstand, daß in dem Strafverfahren überhaupt durchgreifende Abänderungen eintreten müssen, hielt uns zurück, solche in Beziehung auf die Zollstrafen vorzuschlagen.

**M e r k:** Das Strafgesetz ist allerdings ein integrierender Theil des vorgelegten Vertrags im Ganzen. Diesen Vertrag haben wir angenommen und zwei Negationen machen auch ein Ja aus. Die Annahme dieses Vertrags hindert aber nicht, Bestimmungen zu treffen, welche die Regierung selbst mit den Ständen in's Werk setzen kann. In eine Diskussion der einzelnen Artikel dieses Strafgesetzes werden wir uns übrigens keineswegs einlassen können, denn dies würde eine vorherige Prüfung seines materiellen Gehalts und nicht bloß eine Berichtserstattung voraussetzen, woraus man beurtheilen soll, ob der Vertrag im Ganzen habe angenommen werden können, oder nicht. Das Gesetz ist aber nicht so schlimm, als man im ersten Augenblick glauben könnte, denn es gehört noch nicht unter die schlimmsten der Zollstrafgesetze, deren ich freilich leider kein ganz gutes kenne. Ein Zollstrafgesetz muß streng seyn, wenn es seinem Zweck entsprechen soll, allein einer Verbesserung ist das vorliegende fähig. Ich will mich auf die Specialitäten nicht einlassen, weil es zu nichts führt, jedoch davon sprechen, wie unbestimmt der Begriff von dem Complot, wonach die Zurechnung der Absicht Statt finden soll, wie mangelhaft die Bestimmung eines Strafunterschieds ist, in dem Fall, wenn Waffen gebraucht, oder bloß geführt worden sind. Diese Theile sind einer wesentlichen Verbesserung fähig, wenn man Erfahrungen gemacht hat, allein gleichwohl hielte ich für bedenklich, dieses Gesetz für ein bloß provisorisches zu erklären. Es soll einen integrierenden Theil des Vertrags ausmachen, welcher Vertrag nicht provisorisch ist.

Man kennt aber die Streitfrage über die provisorischen Gesetze, und die Vereinsstaaten könnten es bedenklich finden,

diesen Vertrag zu ratificiren, denn es könnte der Fall eintreten, daß dieses Strafgesetz zerfiel und damit die Grenze schutzlos dastünde.

Wir sollten uns daher darauf beschränken, den Wunsch auszusprechen, daß die Regierung auf dem nächsten Landtage Vorschläge zur Verbesserung des Strafgesetzes machen möge.

Gerbel: Es war voraus zu sehen, daß dieser Widerspruch erfolgen werde, nachdem die Hauptabstimmung geschehen ist. Mehrere Mitglieder haben sich dieses und jenes vorbehalten, allein ich sah voraus, daß alle diese Vorbehalte zu nichts führen werden. Ueber die gestrige Abstimmung können wir nicht wegkommen, denn diese steht fest, und es läßt sich jetzt bloß dadurch helfen, daß die Regierung willfährig erklärt, sie wolle den billigen Wünschen der Kammer zu entsprechen suchen. Ich weiß übrigens nicht, wie diese Verbesserung des Strafgesetzes, die in wichtigen Punkten zugegeben ist, erfolgen solle. Es ist z. B. in dem §. 10 darauf, wenn drei oder mehrere Personen zu einer Defraudation sich verbinden, eine dreimonatliche Gefängnißstrafe gesetzt, während Herr Staatsrath Jolly mit dem Berichterstatter darüber einig ist, daß es Contrebandgesellschaft heißen solle. Dahin gehören noch mehrere Bestimmungen dieser Art und doch soll das Gesetz, ungeachtet wesentliche Verbesserungen zugegeben sind, so bekannt gemacht werden, wie es ist. Ueber diesen Widerspruch möchte ich doch eine Erklärung hören.

Staatsrath Jolly: Die Kommission hat den Ausdruck Contrebande von solchen Gegenständen interpretirt, deren Einfuhr verboten sei, und diese Interpretation ist meiner Meinung nach auch die richtige.

Gerbel: Ich weiß aber in der That nicht, was die Gerichte thun sollen.

Finanzminister v. Böckh: Die Gerichte wissen, daß das Gesetz nur die Bestrafung der Zolldefraudation und der Contrebande zum Gegenstande hat, sie können nicht in den Fall kommen, es auf andere, als solche Vergehen anzuwenden.

Gerbel: Gerade dasjenige, was der Herr Finanzminister sagte, möchte ich im Gesetz ausgesprochen wissen. Derselbe legt es so aus, daß die Gerichte es nicht so anwenden, sondern nur von einer Contrebandengesellschaft ausgehen werden.

Finanzminister v. Böckh: Auch bei Zolldefraudationen wird es in Anregung kommen.

Staatsrath Jolly: Das Erschwerende des Vergehens liegt gerade in dem Umstand, den die Kommission schon herausgehoben hat, daß sich die Leute nämlich zur

gemeinschaftlichen Ausführung verbunden haben, also mehrere dergestalt zusammenwirken, daß sie sich wie Miturheber zu einander verhalten.

Gerbel: Es ist immer ein Unterschied zwischen Contrebande und Defraudation. Eine Verbindung zu einer Defraudation könnte schon darin gesehen werden, wenn von drei Personen eine über die Grenze geht und sechs Bouteillen Wein mitnimmt, während nach dem Sinn des Herrn Finanzministers nur auf die Contrebandiers diese Strafe fallen soll.

Finanzminister v. Böckh: Wenn jene Personen thätig zusammen wirken, um eine solche Defraudation auszuführen, so werden sie allerdings der Strafe, und zwar von Rechtswegen, unterworfen seyn.

Gerbel: Ich habe den Antrag des Abg. Weller unterstützt, daß das Strafgesetz nur bis 1837 eingeführt werden solle, um darin eine sichere Garantie zu haben, daß wir ein Zollstrafgesetz bekommen, worin die von uns gewünschten Aenderungen werden berücksichtigt werden. Die Bertröstung auf ein Gesetz, das durch die Vereinigung aller Regierungen zu Stande kommt, ist eine Bertröstung auf eine unendliche Zeit, weil eine solche Verständigung nicht leicht möglich ist. Wir wollen also dafür sorgen, daß hier wenigstens ein geregelter Zustand eintritt, und wenn dies der Herr Finanzminister verspricht, so können wir uns beruhigen, selbst wenn es auf diesem Landtage nicht mehr sollte geschehen können. Eine weitere Beruhigung, welche der Herr Finanzminister gegeben, besteht darin, daß wir eine Vorlage über die Verbesserung des Recurswesens erhalten sollen, worin freilich gegenwärtig eine große Unordnung herrscht, indem man sich an das Oberhofgericht nur dann wenden kann, wenn die Unschuld bewiesen oder eine Nichtigkeitklage angestellt werden kann. In der Mitte liegen aber viele Dinge, die dort gar nicht vorgebracht werden können. Da wir nun der Erscheinung des Hauptstrafgesetzbuchs noch nicht so nahe sind, so liegt in jenem Versprechen eine Beruhigung, wenn es gehalten wird, worauf ich vertraue. Ich weiß übrigens nicht, in wie weit diese Sache eine Aufnahme in dem vorliegenden Einführungsedict erhalten soll.

Finanzminister v. Böckh: Ein Beschluß, der diesen Antrag bestätigte, wäre nach der gestrigen Abstimmung ganz unzulässig. Das Zollstrafgesetz, das wir vertragmäßig angenommen haben, gilt nicht nur bis 1837, sondern von

Rechtswegen so lange, als der Vertrag gilt. Es gilt aber kürzere Zeit, wenn wir uns mit den übrigen Vereinsstaaten über ein verbessertes Zollstrafgesetz für das Großherzogthum oder über ein allgemeines Zollstrafgesetz vereinigen.

**Verbel:** Damit steht die Bemerkung des Hrn. Finanzministers im Widerspruch, daß auf diesem Landtag ein solches Strafgesetz würde vorgelegt werden, wenn dies möglich wäre, ohne den Landtag ins Unendliche auszudehnen. Wenn nun aber einmal feststeht, daß die Regierung kein anderes Strafgesetz einführen dürfe, als ein durch die Vereinigung mit den übrigen Staaten zu Stande gekommenes, so sehe ich nicht ein, wie die Kommission noch einen solchen Antrag stellen konnte.

**Finanzminister v. Böckh:** Ich bitte den Hrn. Abgeordneten, sich zu erinnern, welche Distinktion ich gemacht habe. Ich habe gesagt, wir können nichts abändern an dem Strafmaß und in Beziehung auf die Fälle, welche als strafbar in dem Gesetz ausgesprochen sind. In Beziehung auf die Rekurse können wir aber Aenderungen treffen, weil hier der allgemeine Grundsatz angenommen ist, die Instanzen und das Strafverfahren richten sich nach der Gerichtsverfassung eines jeden Landes. In dieser Beschränkung kann ich Ihnen die Zusage künftiger Aenderungen wiederholen.

**Verbel:** Diejenigen, welche Vorbehalte gemacht haben, mögen sich näher darüber aussprechen, wie sie ihre Abstimmung verstanden. Dabei erinnere ich, daß mir das Wort noch nicht über das Ganze reservirt worden ist, und ich bitte den Herrn Präsidenten, es mir zu einer gelegenen Zeit zu geben, damit ich nicht um dasselbe komme.

**Bohm:** Als Nachlese will ich nur auf ein Mißverhältniß aufmerksam machen. Während hier nach §. 25 die Verwundung eines im Dienst handelnden Zollbeamten höchstens mit vier Jahren Zuchthausstrafe geahndet wird, kennt unser Strafedict selbst bei Verwundungen ohne solche Qualifikation, höhere Strafen, namentlich wenn die Verwundung mit tödtlichen Waffen geschah und bleibenden Nachtheil zur Folge hatte.

**Staatsrath Jolly:** Mir ist im Augenblick das betreffende Detail der allgemeinen Strafgesetzgebung nicht gegenwärtig. Wenn es sich um einen Versuch der Tödtung handelt, so werden allerdings höhere Strafen eintreten; wenn aber bloß von einfacher Verwundung die Rede ist, so werden solche höhere Strafen nicht Statt finden.

**Welcker:** In Beziehung auf die Streitfrage will ich

blos bemerken, daß nach der Erklärung des Hrn. Präsidenten, wie er sie ganz getreu seiner gestrigen Bemerkung gegeben hat, ich glaube, daß alles das, was unabhängig von dem Vertrag ist, noch Gegenstand der Verhandlung der Kammer und nicht bloß der Wünsche ist. Insbesondere ist ja über das Einführungsbedict noch nicht abgestimmt, wobei die Kammer ihre bestimmten Erklärungen geben und sich mit der Regierung vereinigen wird. Was die Gesetze betrifft, die im Allgemeinen wenigstens als Gegenstand des Vertrags betrachtet werden müssen, so will ich nicht in das Einzelne derselben eingehen. Mir gefallen sie alle beide nicht, und die Wahl wird mir zwischen denselben schwer. Wenn aber besonders noch von einer Verbesserung durch die Prozeßgesetzgebung die Rede ist, die doch allerdings gewiß im Recht der Regierung liegt, so will ich nur auf einen Fehler des bevorzugten Gesetzes aufmerksam machen, der mir von großer Bedeutung erscheint. Ich kann in Beziehung auf den §. 7 dem gewählten Gesetz nicht den Vorzug vor dem andern geben, wenn auch das andere in anderer Beziehung schlechter ist. Jenes enthält im §. 7 das Vermuthen des Dolus. Die Vermuthung des Dolus ist aber eine traurige Sache. Bei kleinen Polizeivergehen und Zolldefraudationen möchte diese Vermuthung allerdings gelten, wenn sich aber die Strafe bis auf den Ruin des Vermögens eines Mannes erstrecken kann, so ist die Vermuthung des Dolus etwas Entsetzliches. In diesem §. 7 sehen wir aber nicht bloß die Vermuthung des Dolus, sondern noch weit mehr, nämlich unbedingte Annahme desselben, und nicht bloß in dem alten criminalistischen und juristischen Sinn, wonach man davon ausgieng, daß wenn auch nur ein unvollständiger Beweis geliefert worden, der Mann habe nicht aus Dolus gehandelt, er auch nicht hiernach bestraft werden dürfe. Hier aber muß er bestraft werden, wenn er nicht einen ganz vollständigen juristischen Beweis liefert. Es heißt nämlich, kann jedoch unter den angeführten Fällen der Angeschuldigte vollständig nachweisen, daß er eine Defraudation nicht habe verüben können und wollen, so findet nur Ordnungsstrafe Statt. In diesen Fällen muß er also vollständig nachweisen, während jedoch durch den Gegensatz mit dem vorhergehenden Artikel selbst dieser Beweis in andern Fällen nicht einmal zugelassen wird. Nur in zwei Fällen wird der vollständige Beweis der Unschuld des Menschen zugelassen, während in andern Fällen nicht einmal dieses zugelassen ist. Mag Einer noch so unschuldig

seyn, mag der Frachtfahrer nicht das Geringste von dem wissen, wie sein Wagen geladen ist — es hilft alles nichts. Ich weiß zwar wohl, daß der §. 9 für unrichtige Declarationen eine mildernde Bestimmung enthält, allein diese trifft bloß die Declaration in Beziehung auf die Quantität. Wenn dagegen Einer glaubt, er habe ein Faß Zucker und hat ein Faß Kaffee, wenn er sich also in Beziehung auf die Qualität irrt, so hilft nach diesem Gesetz gar kein Beweis in der Welt, sondern der Mann wird mit der vollen harten Strafe unbarmherzig belegt.

Finanzminister v. Böckh: Man wird kein Zollstrafgesetz finden, in welchem diese Bestimmungen nicht vorkommen, sie müssen darin liegen.

Welcker: Es muß gewiß nicht darin liegen. Das Gesetz giebt selbst zu, daß wenn man sich in der Quantität geirrt habe, eine mildere Behandlung eintreten solle. Warum soll nicht dasselbe Statt finden, wenn in Beziehung auf die Qualität eine Verwechslung vorgegangen ist.

Staatsrath Nebenius: Man kann keine Zolldefraudation, welche durch unrichtige Declarationen verübt werden, mehr strafen, wenn man den leicht zu bescheinigenden Angaben Glauben schenken will, es sei ein Irrthum, eine Verwechslung u. s. f. vorgegangen, denn an vorbereiteten Mitteln zur Bescheinigung, und namentlich an Handelsbriefen, fehlt es selten. Ich war zehn Jahre lang Zollrespicient, und bin im Ueberblick meiner Erfahrungen überzeugt, daß man die Sache nicht anders machen kann, besonders bei Frachtfahrern und Gewerbetreibenden. Die Letzteren pflegen ihre Geschäfte mit großer Pünktlichkeit zu besorgen, und der Fall einer Verwechslung kommt nicht leicht vor. Bei andern Personen ist dagegen von wissentlich unrichtiger Declaration die Rede. Auch bei Gewerbetreibenden ist es zwar noch immerhin möglich, daß ein Irrthum unterlaufe; allein man darf diesem die Thüre nicht öffnen, ohne Defraudationen ohne Zahl herbei zu führen, die man nicht strafen kann.

Welcker: Das andere uns vorgelegte Strafgesetz liefert den besten Beweis, daß man es anders machen kann. Ich gebe die Möglichkeit zu, daß man so in Zollgesetzen verfährt, allein hier ist mehr als Dolus angenommen. Jeder wird zugeben, daß wo eine Vermuthung des Dolus vorhanden ist, ein Gegenbeweis zulässig sei, was hier nicht der Fall ist. Und darum sage ich, das Gesetz ist so schlecht und erbärmlich gefaßt, daß der Richter zu entsetzlichen Urtheilen

kommen muß, wenn er nicht von dem Gesetz abweichen will. An der Regierung ist es daher, solche Bestimmungen nachträglich zu verbessern. Es ist solches hart, in Beziehung auf die Gewerbs Herrn und die Eltern, rücksichtlich derjenigen Vergehen, die ihre Angehörigen in Zollsachen begehen. Hier ist die entsetzlich harte Strafe ebenfalls auf das Factum begründet, was auch nicht in dem ersten Gesetz enthalten ist. Dergleichen Bestimmungen schänden eine Gesetzgebung, denn der Richter muß entweder das Gesetz verletzen, oder Urtheile sprechen, vor welcher jedem vernünftigen und rechtlichen Menschen die Haare zu Berg stehen.

Finanzminister v. Böckh: Der Ausspruch des Redners, daß das Gesetz schlecht sei, ist kein Beweis, daß er ein besseres zu machen im Stande wäre.

Geheimer Referendar Goßweyer: Solche scharfe Strafgesetzebestimmungen hat man auch in andern Steuersachen. Es besteht namentlich ein Accisgesetz, wornach die volle Strafe verwirkt ist, wenn Jemand Wein nur abladet, ohne vorher den Accisor herbeigerufen zu haben. Dieses Gesetz hat diese Kammer seiner Zeit angenommen, und die beleidigenden Aeußerungen des Herrn Abgeordneten sind daher auch gegen sie gerichtet.

Martin: Wenn ich heute für strenge Strafen stimme, und sogar darauf antrage, daß sie geschärft werden mögen, so glaube ich mich keiner Inconsequenz schuldig zu machen. Gestern habe ich gegen den Anschluß an den Zollverein gesprochen und gestimmt, nun ist er aber durch die Majorität der Kammer angenommen worden. Ich betrachte ihn nun als Gesetz und werde in Zukunft meine Abstimmung dahin richten, daß die gesetzlichen Bestimmungen desselben mit aller Kraft gehandhabt werden. Ich werde die Regierung bitten, die strengsten Maßregeln gegen Schmuggler zu nehmen, ich werde, wie gesagt, selbst für harte Strafen stimmen; ich werde die Regierung ferner bitten, bei Verhandlungen mit den Regierungen anderer Staaten in diesem Betreff mit Aufrichtigkeit und mit ihrer gewohnten Loyalität zu Werke zu gehen. Ohne gerade so vertraut mit dem Schleichhandel zu seyn, wie der Abgeordnete von Eberbach es zu seyn sich geäußert hat, will ich nur bemerken, daß Anzeigebühren in den Bestimmungen der Zollzugeseetze nicht weggelassen werden können, sondern sie müssen nothwendig beibehalten werden, wie der Herr Staatsrath Jolly richtig bemerkt hat. Es ist überhaupt ein sehr großer Unter-

schied zwischen Anzeiggebühren in Zollsachen und Anzeiggebühren in Forstrevellsachen. Bei Forstrevellsachen ist die Anzeiggebühre deswegen als schädlich erschienen und abgeschafft worden, weil man auf Treue und Glauben hin die Anzeige für vergangene Vergehen hat annehmen müssen. Es mußte dem Anzeiger geglaubt, und angenommen werden, daß dieser oder jener Forstrevell vor mehreren Wochen geschehen sei. Der Anzeiger in Zolldefraudationsfachen aber erhält seine Anzeiggebühre gewöhnlich nur für Anzeigen von Vergehen, die erst geschehen sollen, er bekommt keine Anzeiggebühre, wenn sich die Defraudation nicht erwahrt, während der Angeber in Forstrevellsachen die Anzeiggebühre erhielt, wenn sich auch die Beschuldigung nicht erweisen ließ, und der Angezeigte die That in Abrede stellte. Darin liegt der wesentliche Unterschied. Ohne Belohnung wird Niemand, als wer ohnehin dazu berufen ist, Anzeige machen, es kann daher die Anzeiggebühre nicht aus dem Gesetze wegbleiben. Ich stimme für die Beibehaltung.

Bekf: Was die Beweisraft betrifft, von der der Abg. Martin gesprochen hat, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß darum nicht gesagt ist, daß eine solche Anzeige gerade volle Beweisraft erhalte. Es wird Vielen bekannt seyn, daß das Oberhofgericht die Anzeigen von Zollgardisten, welche nicht nach allen Umständen als wahr sich darstellten, bloß allein auf die Glaubwürdigkeit des Anzeigers hin, keineswegs als vollbewiesen angenommen hat. Gerade der Umstand, daß der Anzeiger eine Anzeiggebühre erhält, benimmt ihm einen Theil seiner Glaubwürdigkeit, was bei den Forstschützen nicht der Fall ist. Uebrigens gehört diese Frage gar nicht hierher, weil dieselbe auf einem andern Gesetze beruht, und an diesem andern Gesetze nichts abgeändert werden soll. Nur auf einige Bemerkungen, die man gelegentlich des Zollcartels gemacht hat, muß ich mir eine Erwiederung erlauben. Es heißt dort, daß auch ein auswärtiger Beamter Glauben verdienen soll wie ein inländischer. Das kann aber nicht anders zu verstehen seyn, als daß die ausländischen so viel Glauben verdienen, als den unsrigen zukomme. Wenn nun der inländische nach unsern Gesetzen keine vollständige Beweisraft hat, so kommt dieselbe auch dem ausländischen nicht zu.

Was die Bedenklichkeiten des Abg. Welcker betrifft, so muß ich bekennen, daß ich dieselben in vollem Maß theile. Wenn einmal der Beweis geführt wird, daß keine Absicht vorhanden war, zu defraudiren, so sollte in keinem Fall

eine andere als eine Ordnungsstrafe erkannt werden. Der Herr Staatsrath Nebenius hat zwar darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn man eine Entschuldigung durch Briefe zulassen wollte, man den Defraudanten nie bekommen würde. Ich sage aber nicht, daß ihm der Beweis so leicht gemacht werden soll, sondern ich will nur, daß er, wenn er seine Unschuld vollständig nachweist, dann frei gelassen werden müsse. Ich setze den Fall, es haben Einige den Untergang ihres Nachbarn und Rivalen beschlossen, sie gehen hin und schieben ihm heimlich eine andere Waare auf den Wagen. Der Mann wird angehalten, in Untersuchung gezogen und gestraft. Wenn er diese Bosheit seiner Neider nicht nachweisen kann, so muß er eben unschuldig leiden, es geht ihm wie allen Andern, die mit dem Beweis nicht aufkommen. Das ist eben ein Unglück, das Jemanden treffen kann. Ich setze aber den Fall, er kann den Betrug beweisen, und der Mann soll dessen ungeachtet gestraft werden! Diesem Grundsatz kann ich durchaus nicht huldigen. Es heißt in dem Gesetze, „Wenn bei der Anmeldung an der Zollstätte gewerbetreibende Frachtführer abgabepflichtige Gegenstände gar nicht, oder in zu geringer Menge, oder in einer Beschaffenheit, die eine geringere Abgabe würde begründet haben, declariren etc.“ Wenn also nur das Factum dieser mit der Waare nicht übereinstimmenden Declaration vorhanden ist, so ist das Vergehen schon vollbracht, wenn gleich der Führer gar nichts von der eingetretenen Veränderung weiß. Er declarirt nämlich die Waare nicht, so wie sie in der Wirklichkeit ist, sondern so wie er glaubt, daß sie sei, nämlich wie sie ursprünglich war, und würde also deshalb nach dem Gesetze in die Strafe verfallen, die ihn mit Unrecht trübe. Ich glaube zwar selbst, daß dieser Fall selten vorkommen wird, und daß die Richter, wenn sie die Wahrheit dieses Verhältnisses einsehen, ihn freisprechen werden, aber immerhin ist auch das Gegentheil möglich, und jedenfalls hätten die Richter dann den Wortlaut des Gesetzes für sich.

Finanzminister v. Böckh: Wenn wir alle möglichen Fälle besonders vorsehen wollten, so weiß ich nicht, wie das Gesetz zu Stande kommen könnte. Fälle der angeführten Art werden gar nie vorkommen, und wenn sie einmal vorkommen sollten, so wird der Richter die Sache schon zu beurtheilen wissen.

Dörr: Daß es geschehen kann, will ich beweisen. In meiner Gegend sind dergleichen Fälle nicht selten.

Kettig v. E.: Ich kenne Fälle, die bei Straßburg vorgekommen sind, wo sogenannte Contrebande den Leuten, die von ihrer Grenze abgefahren sind, um den Straßburger Markt zu besuchen, verbotene Waare in die Heuwägen gesteckt wurden, um einen günstigen Augenblick zur Herausnahme abzuwarten. Der Bauer hat nicht geahndet, daß Contrebande in seinem Wagen steckt. Solche Leute wurden angehalten, und ihnen das Fuhrwerk confiscirt. Wenn nun solche Leute in den Fall gekommen sind, nicht beweisen zu können, daß diese Waare nicht von ihnen geladen worden, und sie gleichwohl der Defraudationsstrafe unterliegen, weil sie die Declaration derselben unterließen, so geschieht ihnen gewiß Unrecht, oder sie leiden unverschuldet,

Fecht: Ich muß dieses bestätigen, und beifügen, daß die Fälle nicht selten sind, daß Contrebande in Chaisen gesteckt oder unten angebunden werden.

Finanzminister v. Böckh: Dies wissen wir wohl, wenn aber keine Strafe auf die Thatsache gesetzt wäre, so würde Thür und Thor zu zahllosen Defraudationen geöffnet seyn.

Bekk: Wie gesagt, was die Praxis betrifft, so wird die Sache von keinem großen Belang seyn, dieser Fall ist so etwas Abnormes, und nur bemerklich gemacht worden, um zu zeigen, daß diese Bestimmung abgeändert werden müsse. Was die Hauptfrage betrifft, so ist allerdings richtig, daß eine Aenderung dessen, was vertragsmäßig ist, ohne die Zustimmung der Vereinsstaaten nicht mehr abgeändert werden kann; aber dessen ungeachtet glaube ich, daß man den Antrag des Abg. Mohr, in Bezug auf die Strafgesetzgebung, annehmen kann, wenn dieses Strafgesetz nur einstweilen in Vollzug kommt, bis man im Einverständnisse mit den Vereinsstaaten ein anderes verabredet haben wird. Es ist gut, daß man eine solche Bestimmung aufnimmt, um viele Bedenkllichkeiten zu beseitigen. Ich würde vorschlagen, daß der Antrag des Abg. Mohr in folgender Fassung angenommen würde: „Das Zollstrafgesetz wird nur provisorisch erlassen, muß aber beim nächsten Landtage einer Revision unterworfen werden.“ In der Zwischenzeit hätte dann die Regierung Gelegenheit, ein zweckmäßiges Strafgesetz auszuarbeiten und die Zustimmung der Vereinsstaaten dafür beizubringen. Ich bin dabei der Meinung, man sollte das Detail gar nicht in den Vertrag hineinziehen, sondern nur einige allgemeine Bestimmungen geben, wobei sodann die nähern Vorschriften lediglich unserer Landesgesetzgebung überlassen blieben.

Was nun die Frage über den Rekurs betrifft, so hat der Herr Finanzminister die Zusicherung gegeben, daß noch auf dem gegenwärtigen Landtag ein desfallsiger Gesetzesvorschlag erfolgen werde. Dies genügt mir. Ich hätte den Antrag gestellt, die Regierung möchte diese Vorlage machen. In Beziehung auf den Inhalt derselben will ich mir jedoch eine vorläufige Bemerkung erlauben. Die erste Abänderung wäre nämlich die, daß in zweiter Instanz statt der Kreisregierung die Gerichte entscheiden, und die zweite bestünde darin, daß in den Fällen, in welchen das Hofgericht in erster Instanz gesprochen hat, der Rekurs an das Oberhofgericht unbeschränkt Statt finde, ohne daß gerade, wie jetzt gefordert wird, die völlige Unschuld oder Straßlosigkeit behauptet werden müßte. Man könnte bei dieser Gelegenheit die Sache allgemein fassen, und, wie der Abg. v. Jyßlein im Jahr 1831 den Antrag gemacht hat, ein allgemeines Gesetz über die Rekurse von hofgerichtlichen Erkenntnissen an das Oberhofgericht vorlegen, wodurch einfach bestimmt würde, daß in allen Fällen, wo das Hofgericht die erste Instanz ist, der Rekurs an das Oberhofgericht unbeschränkt Statt finde. Einen Nachtheil kann dieses nicht haben, als den, daß man vielleicht zwei bis drei Oberhofgerichtsräthe mehr anstellen muß. Es wird nämlich, wenn man die Rekurse gegen hofgerichtliche Erkenntnisse in Strassachen unbedingt zuläßt, allerdings eine große Geschäftszunahme bei dem Oberhofgericht eintreten. Das kann aber kein Grund seyn, von dieser zweckmäßigen Maßregel abzugehen. Mein Antrag geht also dahin, in das Einführungsbedict aufzunehmen: „das Zollstrafgesetz wird nur provisorisch erlassen, muß aber beim nächsten Landtage einer Revision unterworfen werden.“

„Zweitens daß die Regierung ein Gesetz vorlegen lasse, in welchem festgesetzt wird, gegen alle Erkenntnisse, welche das Hofgericht in erster Instanz erlassen hat, findet der Rekurs an das Oberhofgericht unbeschränkt Statt.“

„Drittens, ein Gesetz, worin festgesetzt wird, daß das Aburtheilen von Zollvergehen überhaupt an die Gerichte, die Aburtheilung in zweiter Instanz also an die Hofgerichte verwiesen werde.“

Finanzminister v. Böckh: Gegen diese Anträge habe ich nichts zu erinnern, mit Ausnahme des ersten, in Beziehung auf die Form. In das Einführungsbedict kann er nicht aufgenommen werden, denn damit erklären wir das Gesetz für ein provisorisches, es soll aber ein Gesetz seyn,

auf so lange als der Vertrag dauert. Sie werden sich darauf beschränken können, in der Adresse auszusprechen, daß die Regierung auf dem nächsten Landtage ein anderes Gesetz vorlegen möge.

v. Islerlein: Ich habe diesen Wunsch schon in den Jahren 1822, 1831 und 1833 ausgesprochen, die Regierung hat die Erfüllung desselben zugesichert, allein bis heute ist nichts erfolgt. Ein Beweis von der Wichtigkeit und dem Werth der Wünsche!

Bell: Gegen das letzte ist von dem Herrn Finanzminister keine Einsprache gemacht worden. Es handelt sich nur um den Zusatz, wonach das Gesetz als ein provisorisches gelten soll. Ich glaube, daß dadurch die Verhältnisse der andern Staaten nicht verletzt sind; der Vertrag bleibt, es ist nur zum Voraus versichert, daß man die Zustimmung der Vereinststaaten zu einer Verbesserung des Gesetzes erwirken, und beim nächsten Landtage dasselbe alsdann in Berathung ziehen wolle.

Finanzminister v. Böckh: Eine solche Versicherung ist nur eine Versicherung zwischen Regierung und Ständen, aber sie gehört nicht in das Einführungsbedict.

Bell: Ich will bloß darauf aufmerksam machen, daß wir in die Gemeindeordnung den Satz aufgenommen haben, die §§. 57—80 derselben bei dem nächsten Landtage einer Revision zu unterwerfen. Es ist ein bedeutender Unterschied, wenn ich sage, das Gesetz ist ein provisorisches Gesetz, und wenn ich sage, das Gesetz wird angenommen, dabei aber beschlossen, eine spätere Revision desselben vorzunehmen, denn ein provisorisches Gesetz wird auf eine bestimmte Zeit gegeben, nach Umfluß dieser Zeit ist es außer Wirksamkeit. Dies ist aber hier nicht der Fall, denn kommt die Revision nicht zu Stande, so dauert das Gesetz fort.

Staatsrath Jolly: Darum ist es zweckmäßig, wenn Sie Ihre Wünsche der Regierung mittheilen, und zwar speziell, damit sie im Stande ist zu erwägen, was sich davon in dem neuen Entwurf berücksichtigen läßt. Ich glaube, es wird der Regierung eher gelingen, einem neu redigirten Entwurf bei den übrigen Vereinststaaten Eingang zu verschaffen, als es möglich seyn wird, durch Uebereinkunft ein allgemeines Strafgesetz zu Stande zu bringen. In dem von mir bezeichneten Wege kommen wir zu einem Zollstrafgesetz, das Ihren Wünschen möglichst entspricht.

v. Rotteck: Ich erlaube mir nur einige Worte in Beziehung auf die Vorfrage, ob wir nach dem gestern gefaßten

Beschluß jetzt noch von Bedingungen sprechen können? Ich bin gegen den Beschluß gewesen, muß aber gleichwohl als Wahrheit anerkennen, daß heute von Bedingungen nicht die Rede seyn darf, denn dadurch, daß die Kammer den Kommissionsantrag, dem Zollverein unter den vorliegenden Bedingungen die Genehmigung nicht zu erteilen, verworfen hat, hat sie den Zollverein unter den vorliegenden Bedingungen wirklich genehmigt. Dies läßt sich nicht wegdisputiren. Denn welches sind die vorliegenden Bedingungen? Es sind die verschiedenen Anhängsel des Vertrags, nämlich die Zollordnung, der Zolltarif etc., was alles genehmigt worden ist, weswegen daher von andern Bedingungen jetzt keine Rede mehr seyn kann. Wir sind auf das Gebiet der Wünsche verwiesen, und neue Bestimmungen können wir nur in so fern erwirken, als die Regierung dieselben freiwillig zugiebt. Alles, was mit der vorliegenden Sache in naher oder entfernter Verbindung steht, müssen wir jetzt auf dem Weg der Bitte vorbringen, und es wird sich dann zeigen, ob die Regierung glaubt, daß in Beziehung auf die Verbindlichkeit gegen fremde Staaten kein Hinderniß entgegenstehe. Wenn aber der Abg. Mohr gestern den Herrn Präsidenten wirklich so verstanden hat, daß ungeachtet des gefaßten Beschlusses über Annahme oder Verwerfung des Kommissionsantrags gleichwohl noch von Bedingungen die Rede seyn könne, so hat eben der Abg. Mohr mit noch einem andern Mitgliede sein Ja allerdings nur bedingt erteilt, und beiden steht es nun zu, zu sagen, sie hätten die Frage nicht recht verstanden, und es sei nicht ihre Meinung gewesen, unbedingt ihre Beistimmung zu geben. Das wäre auf die Hauptsache von keinem Einfluß gewesen, weil doch die einfache Majorität herausgekommen wäre, nur hätte man dann zwei dissentirende Stimmen mehr gehabt.

Man hat vorhin auch von den Provisorien gesprochen, und gesagt, daß auch das Zollstrafgesetz als provisorisch angenommen werden solle. Hier muß man aber eine doppelte, wesentlich verschiedene Bedeutung der Worte „provisorische Gesetze“ unterscheiden. Ein provisorisches Gesetz in verfassungsmäßiger Bedeutung ist es nicht, denn das ist ein solches, welches die Regierung für sich allein und ohne Zustimmung der Stände erläßt, und dabei nur die Verpflichtung hat, es auf dem nächsten Landtag vorzulegen oder zurückzunehmen, oder wo vielmehr nach der Ansicht unserer Kammer die Kraft eines solchen Gesetzes von selbst wieder aufhört, wenn es auf dem künftigen Landtage nicht

vorgelegt wird. Es giebt aber auch provisorische Gesetze, die mit Zustimmung der Stände erlassen werden, wo dann die Bedeutung des Wortes provisorisch eine ganz andere ist. Alsdann nämlich handelt es sich um definitive Gesetze in constitutioneller Beziehung; diese bedürfen dann keiner weitem Vorlage, oder sie erlöschen nicht von selbst, wenn die Vorlage nicht geschieht. Sie sind aber nach ihrer Tendenz nicht auf die längste Zeit gegeben, sondern man hatte bei ihrer Erlassung die Absicht, sie bloß einstweilen bestehen zu lassen, bis ein anderes vorgelegt oder verabredet wird. Nur in diesem Sinn ist ein solches Gesetz provisorisch, allein es liegt nichts daran, ob man diesen Ausdruck braucht oder wegläßt.

Auf den Inhalt des Strafgesetzes will ich mich nicht einlassen. Ich habe schon in den Motiven meiner verneinenden Abstimmung im Allgemeinen die schweren Mängel jenes Gesetzes, die Gefährdung der persönlichen Sicherheit und des Rechts, die es enthält, getadelt; allein es ist angenommen, und wir können jetzt nichts mehr beifügen. Ich muß es lediglich der Regierung überlassen, ob und in wie fern sie dem, was heute noch klagend, seufzend, bittend und wünschend, als auf dem uns allein noch offen stehenden Wege, vorgetragen wird, entsprechen oder abhelfen will.

Kettig v. R.: Das Hauptthema, das ich mir vorgelegt, hat der Abg. v. Rotteck erschöpft, und ich will jetzt nur noch den Abgeordn. Bekt darauf aufmerksam machen, daß der Ausdruck provisorisch leicht zu einer wesentlichen Verwechslung und zu dem Irrthum führen könnte, als ob das Einführungs Gesetz von selbst erlösche, wenn es nicht auf dem nächsten Landtag genehmigt werde. Darum möchte ich dem Abg. Bekt eher vorschlagen, den Ausdruck der Gemeindeordnung zu brauchen, wo gesagt ist, daß gewisse Bestimmungen einer Revision unterworfen werden sollen. Ich halte aber auch diesen Zusatz für unnöthig, weil, wenn einmal die Regierung anerkennt, daß sich Verbesserungen anbringen lassen, sie wohl von selbst die Revision eintreten lassen wird.

Sander: Auch ich glaube, daß man in dem Einführungsdekret weder sagen kann, man nehme das Gesetz bloß provisorisch an, noch auch, man wolle es einer Revision unterwerfen. Das Gesetz über die Zollstrafen habe ich gestern als einen eben so integrierenden Theil der ganzen Verhandlung betrachtet, wie den Zolltarif selbst. Die Re-

gierung hat wahrscheinlicher Weise auch dieses Strafgesetz zum Gegenstand ihrer Unterhandlung gemacht, und gesucht, dieses oder jenes zu erhalten. Sie hat uns das Resultat ihres Vertrags in den beiden Entwürfen vorgelegt, und wenn wir nun, was den finanziellen Theil des Vertrags betrifft, besonders den Zolltarif angenommen haben, so haben wir damit auch das andere, nämlich das Mittel angenommen, diesen Tarif ins Leben treten zu lassen.

So wenig wir nun sagen können, wir wollen den Zolltarif, rücksichtlich dessen wir doch auch noch Wünsche haben, nur provisorisch annehmen, und ihn im Jahr 1837 einer Revision unterwerfen, eben so wenig können wir sagen, wir wollen das Strafgesetz nur provisorisch annehmen. Die Revision scheint besonders darum unzulässig, weil es voraussetzt, daß das Verhältniß des Revidirenden ein selbstständiges sei, d. h. Regierung und Stände gemeinschaftlich mit einander revidiren können, was sie wollen. Das können wir aber nicht, und wir können im Jahr 1837 das Strafgesetz eben so wenig einer Revision unterwerfen, als den Zolltarif, sondern können gegen die Regierung bloß den Wunsch und die Bitte aussprechen, man möchte billige Änderungen eintreten lassen.

Wenn wir sonach mit dem Provisorium und der Revision nichts erreichen, so sehe ich auch nicht ein, was wir damit in dem Einführungsdekret thun sollen. Es kommt mir vor, als suche man mit einer Hand etwas zurückzuziehen, was man gestern gegeben hat; man hat sich dem Zoll angeschlossen, und damit dauert das Strafgesetz seiner Natur nach mit dem Vertrag fort, und für jetzt, nachdem wir den Vertrag bis 1842 angenommen haben, können wir doch der Regierung nicht sagen, sie müsse den einen Theil desselben, das Strafgesetz, im Jahr 1837 vorlegen. Dabei muß ich überhaupt gestehen, daß ich gegen das Zollstrafgesetz, als Strafgesetz, nicht so viel einzuwenden habe. Die Bedenklichkeit, daß es unvollständig sei, finde ich am Ende in allen Gesetzen, und eben so die Hauptbedenklichkeit, welche der Abg. Welcker erhoben hat, wonach nämlich Fälle eintreten können, die eine große Härte nach sich ziehen, denn diese wird man in allen Zollstrafgesetzen finden. Gerade das Beispiel, welches der Abg. Kettig von Frankreich anführte, beweist, daß das dortige Strafgesetz auch denselben Satz wie unseres enthält, und es wird nun und nimmermehr bei Defraudationen, die doch der Mehrheit nach geringere Fälle umfassen, überall der Unschuldbeweis zugelassen werden

können. Man wird einen solchen Mann anhören, und ich bin überzeugt, daß wenn die Fälle so schreiend sind, und Jedermann von der Unschuld überzeugt ist, auch der Richter und der Administrativbeamte dieselbe Ueberzeugung gewinnen wird. Bei Zollstrafgesetzen muß man allerdings immer voraussetzen, daß es sich um Vergehen handelt, die von dem Staat selbst so zu sagen gemacht worden sind; durch die Cultur des Staats sind sie herbeigeführt, nicht durch das moralische Gefühl des Menschen, als solchem, und darum will man sie nicht, und darum ist Jedem das Zollstrafgesetz so hart. Uebrigens werden die Gerichte und auch die Administrativcollegien eben deswegen auch die Gesetze auf eine weniger harte und gelindere Weise interpretiren, und so seltene Fälle, wie sie der Abg. Beck angab, werden gar nicht in Betracht kommen können. Ich weiß, daß bei Zollstrafen ganz andere Grundsätze befolgt werden, als wie bei andern gemeinen Verbrechen und Strafen, und man wird mit aller Gelehrsamkeit und allen Compendien es nicht anders machen können. Bei Zollstrafgesetzgebungen, die so verschiedene Arten von Vergehen umfassen, muß man sich nicht immer an jene Regeln binden wollen, die für die eigentlichen Verbrechen vorgeschrieben sind. Wir haben in den Forstrevencoder Bestimmungen aufgenommen, die den bestehenden Verfügungen des Criminalrechts geradezu entgegen sind. Man ist davon ausgegangen, der Schutz der Waldungen überwiege, und hier wird man davon ausgehen, der Schutz der Staatskasse überwiege manche andere Rücksicht. Die Hauptrücksichten des Rechts sind aber auch in diesem Gesetze gewahrt. Wünschen muß ich übrigens ebenfalls, daß die Rekursanordnungen, die bei uns überhaupt bestehen, abgeändert werden, und wenn wir nach der Zusicherung des Herrn Finanzministers noch auf diesem Landtage ein Gesetz darüber erhalten, so ist damit der erste Vortheil des Zollvereines, und zwar ein sehr großer Vortheil erreicht, denn es hat hierbei nicht nur in den Zollgesetzen, sondern auch überhaupt in der Strafgesetzgebung eine große Unordnung geherrscht.

Mohr: Wenn die Bemerkung des Abgeord. v. Rottrecht richtig ist, daß heute über Zusatzbestimmungen zu den Verträgen und über die Bestandtheile derselben nicht mehr berathen und beschlossen werden kann, so muß ich die gestrige Abstimmung für geschäftsordnungswidrig oder wenigstens für mich als nichtig erklären. Für geschäftsordnungswidrig, weil der §. 42 der Geschäftsordnung ausdrücklich sagt,

daß Verbesserungsvorschläge vor der Hauptabstimmung zur Abstimmung kommen müssen. In Beziehung auf mich erkläre ich sie aber für nichtig, weil ich, nachdem der Herr Präsident die Hauptfrage gestellt hat, mich darüber erkundigte, ob heute über die Zusatzbestimmungen noch abgestimmt werden solle, oder ob diese Abstimmung präjudicial für die Zusatzartikel sei, worauf man mir bemerkte, daß erst heute darüber berathen und beschlossen werde.

Dasjenige, was wir als Zusatzbestimmungen vorschlagen, ist auch bloß von dem Standpunkt dieser Kammer der Regierung gegenüber zu betrachten, und betrifft keineswegs die Verhältnisse, die zwischen unserer Regierung und andern Regierungen bestehen. Ich nehme dabei den Fall an, zwei Contrahenten haben mit einander einen Vertrag abgeschlossen, nachdem sie über die Bedingungen mit einander einig geworden. Nun bietet aber einer dieser Contrahenten einem Dritten wieder Antheil an diesem Vertrag an; er weist ihm die Vertragsbestimmungen vor, und berathet sich mit ihm über die Annahme des Vertrags. Derjenige, dem die Theilnahme an dem Vertrag angeboten wurde, erklärt, er sei der Meinung, daß dem Vertrag unter den vorliegenden Bedingungen die Zustimmung zu geben sei, allein in Beziehung auf den Contrahenten, der mir die Theilnahme an seinem Vertragsverhältniß angeboten hat, und diesem gegenüber mache ich folgende Bedingungen, die ich als Garantien betrachte, die mich in meinem Verhältniß zu demselben sicher stellen. Nur auf diese Weise betrachte ich die Zusatzbestimmungen, die wir heute der Regierung gegenüber in Vorschlag bringen, und diese Bestimmungen müssen immer zulässig seyn, da sie dem Vertrag keinen Abbruch thun, und durch die gestrige Abstimmung nicht aufgegeben sind.

Staatsrath Nebelius: Die angestellte Vergleichung ist unrichtig. Ich vermag in der That nicht einzusehen, wie die Kammer auf die vom Herrn Redner angedeutete Weise zwischen ihrem Standpunkt der Regierung gegenüber und zwischen den Verhältnissen der Großherzoglichen Regierung zu den theilnehmenden Staaten unterscheiden kann. Das Interesse der Regierung und der Kammern ist bei der Zollfrage ganz identisch; es läßt sich gar keine Verschiedenheit denken. Die Regierung hat, indem sie den Vertrag regulirte, die Angelegenheiten des Landes besorgt, und Sie, die ein gemeinschaftliches Interesse mit uns haben, willigten in diesen Vertrag ein. Damit haben Sie also auch die Verbindlichkeit, welche die Regierung den Vereinsstaaten gegen-

über übernommen hat, zugleich zu der ihrigen gemacht. Sie können nun keine neue Bedingungen mehr setzen. Uebrigens ist die Sache nach meiner Ansicht ohne Interesse, denn man darf annehmen, daß die Wünsche, die sie in Beziehung auf die Verbesserung der Zollgesetzgebung ausgesprochen haben, höchst wahrscheinlich erfüllt werden. Die Hauptsache, nämlich die Abänderung der bestehenden Gesetzgebung über die Rekurse ist überdies von der Zustimmung der Vereinsstaaten nicht einmal abhängig. Sie dürfen aber erwarten, daß diese Abänderung, die ich als dringendes Bedürfnis anerkenne, noch auf diesem Landtag erfolgen wird; sie liegt im Interesse der Zollpflichtigen, im Interesse der Gerechtigkeit und der Finanzverwaltung und im Interesse der übrigen Staaten.

Finanzminister v. Böckh: Diese Recursordnung wird in weiterer Ausdehnung und nicht bloß in Beziehung auf diese Zollordnung zu geben seyn.

Präsident: Auf eine gefallene Aeußerung sehe ich mich veranlaßt, den Stand der Sache genauer zu bezeichnen. Ich habe gestern, nach gewohnter Weise, vor der Abstimmung alle gestellten Anträge verlesen, und es wurde dann in Beziehung auf diejenigen Anträge, die sich auf Bestimmungen des Vertrags und auf Abänderung desselben beziehen, von dem Herrn Finanzminister bemerkt, daß eine bedingte Zustimmung als Verwerfung betrachtet werden müsse. Von mir wurde alsdann bemerkt, daß hinsichtlich derjenigen Anträge, deren Regulirung von dem Verhältniß der Stände zu der Regierung abhängen, heute bei Berathung des Einführungsediktes hinreichende Gelegenheit seyn werde, sich zu erklären und in dieser Hinsicht habe ich jene Anträge für heute vorbehalten, womit ich der Geschäftsordnung nicht zuwider gehandelt zu haben glaube.

Nettig v. E.: Ich bin mit dem Abg. Beck einverstanden, den Zusatz beizufügen, das Zollstrafgesetz soll auf dem nächsten Landtag einer Revision unterworfen werden, mit Hingeweglassung des Beisages, daß das bestehende Gesetz nur als provisorisch betrachtet werden soll. Ich kann mich mit der Ansicht des Abg. Sander nicht vereinigen, weil ich in der Beifügung ein Mittel der Regierung sehe, daß die Vereinigung und Verbindung der übrigen Vereinsstaaten erzielt wird. Daß das Zollstrafgesetz im Allgemeinen einer Revision unterworfen wird, darin wird nichts anderes liegen, als daß das genannte Gesetz als gültiges Gesetz fortbestehen bleibt.

Mördes: Ich war mir gestern klar bewußt, in welchem

Umfang ich über die Frage abgestimmt habe, die sich wohl auch nicht anders denken läßt, als daß der Vertrag damit angenommen sei. In dieser Hinsicht bin ich also ganz mit Denjenigen einverstanden, die sich dahin ausgesprochen haben. Die Ansicht des Abg. Sander aber kann ich als positiv juristische nicht theilen und glaube, daß die Bedenklichkeiten, welche der Abg. Beckler vorgetragen hat, irgend einer solchen Interpretation im Wege stehen. Es ist überhaupt eine bedenkliche Ansicht, die in unserer Mitte herrscht, daß wir gesetzliche Bestimmungen bestätigen, von denen wir selbst zum vorhinein als Gesetzgeber die Aussicht und die Beruhigung hegen müssen, der Richter werde die Härte zu mildern wissen, die wir in das Gesetz zu legen für gut fanden. Ich hörte den Abg. Sander bei anderer Gelegenheit als guten positiven Juristen den Satz in Schutz nehmen: dura quidem lex, sed tamen lex est.

Merk: Es kommt nicht darauf an, welchen Begriff wir von Provisorium und Revision haben, sondern darauf, welchen Begriff die Vereinsstaaten davon fassen werden, wenn sie den Vertrag ratificiren sollen. Sobald etwas auf den Standpunkt einer Revision gestellt ist, so müssen sie darin etwas Zweifelhaftes erkennen und werden sehr Anstand nehmen, einen solchen Vertrag zu ratificiren. Wie könnte man auch den Vereinsstaaten zumuthen, einen Vertrag zu ratificiren, der auf eine solche schraubenartige Weise gestellt ist. Ich rathe keineswegs dazu, solche Bestimmungen in den Vertrag aufzunehmen, weil er voraussichtlich alsdann nicht angenommen würde.

Beck: Ich mache darauf aufmerksam, daß ein Unterschied ist, zwischen Zollstrafgesetz und Tarif. Der Abg. Sander hat darin nicht recht, daß beide gleichbedeutend seien. Der Tarif ist einer und derselbe für alle Vereinsstaaten, das Strafgesetz aber besteht bloß für Baden. Es ist richtig, daß das Strafgesetz eine Bestimmung des Vertrags ist, wie der Tarif, aber immerhin nur für Baden besonders, weshalb die Zustimmung zu einer Abänderung desselben von Seiten der wenigen, dabei theilhaftigen andern Vereinsstaaten weit mindere Anstände finden wird, als jene des gemeinschaftlichen Tarifs.

Finanzminister v. Böckh: Ich bitte den Abg. Beck, seinen Antrag zurück zu nehmen, denn es wird dadurch kein besonderer Zweck erreicht werden. Der nämliche Zweck, den er beabsichtigt, wird erreicht, wenn Sie den Antrag, wie ich früher gesagt habe, in die Adresse aufnehmen.

Beck: Wenn wir eine Adresse machen und die Regie-

zung die Versicherung ertheilt, dem geäußerten Wunsche zu entsprechen, so glaube ich selbst, daß der nämliche Zweck erreicht werden kann. Ich kann daher darauf hin meinen Antrag zurücknehmen.

Finanzminister v. Böckh: Es ist der eigene Wunsch der Regierung, was der Abg. Vekf verlangt.

Stöffer: Ich habe mich erhoben, um den von dem Abg. Vekf gestellten Antrag auf den Zusatz zu bestreiten, nachdem er ihn aber wieder zurückgenommen, fällt dieses unnötig.

Buhl: Ich habe mich erklären wollen, daß ich in Beziehung auf meinen Antrag die Abstimmung so verstanden habe, daß die Kammer den Vertrag so angenommen hat, wie er vorliegt. Ich habe nie die Absicht gehabt, meinen Antrag anders zu stellen und habe geglaubt, daß in meinem Amendement nichts enthalten sei, was den Sinn des Vertrages in seinem Wesen entgegen ist, und ich habe vorausgesetzt, daß heute dieser mein Antrag eben so gültig verhandelt und darüber beschloffen werden könne, wie gestern.

Es ist kein einziges Wort in meinem Antrag, das auf das Wesen des Vertrags in irgend etwas widersprechend einwirken könnte. Ich bin übrigens mit dem Antrag des Abg. Vekf einverstanden und finde gleichfalls in demselben Beruhigung, wenn wir ihn in die Adresse aufnehmen. Da der Herr Finanzminister, Namens der Regierung, die Versicherung gegeben hat, daß unsere Wünsche berücksichtigt werden sollen, so kann ich mich dabei beruhigen, ohne diese Versicherung aber nicht, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß das Schicksal unserer Beschlüsse und Adressen nicht in Gottes Hände, sondern in andere Hände kommt.

Finanzminister v. Böckh. Sie werden aber auch schon zu bemerken Gelegenheit gehabt haben, daß ihre Wünsche demungeachtet berücksichtigt worden sind.

Aschbach. Ich glaube, daß der Schlusssatz, welcher sagt: „kann jedoch unter den 2 und 4 angeführten Fällen der Angeschuldigte vollständig nachweisen, daß er eine Defraudation nicht habe verüben können und wollen.“ — doch nicht so ausgelegt werden kann, als ob in den andern Fällen unter No. 1, 3, 5 durchaus kein Gegenbeweis Statt finden solle, insbesondere nicht der Beweis, daß die äußere Thatfache von der angeschuldigten Person nicht herrühre. Der Schlusssatz will nicht mehr sagen, als daß der Angeschuldigte, bei der Gewißheit, daß die That von ihm herrührt, dennoch die gesetzliche Vermuthung der Absicht zu defraudiren, durch Gegenbeweis niederschlagen kann. Daraus folgt nun, daß bei den

andern Fällen diese gesetzliche Vermuthung des animi defraudandi eine praesumptio juris et de jure ist, nicht aber, daß dem Angeklagten auch der Beweis, daß die äußere That gar nicht von ihm herrührt, entzogen seyn solle. Hier muß also dem Angeklagten der Exculpationsbeweis vollkommen frei stehen.

Die gewissen Fälle, die von den Abg. Vekf und Rettig v. E. angeführt worden sind, können also nicht eintreten. Auf den Anstand des Abg. Bohm in Beziehung auf den §. 25 bemerke ich, daß ich den Satz nicht so wie er verstehen kann. Ich erkläre mir ihn mit Hülfe des §. 19, welcher sagt: konkurriren bei einem Zollvergehen noch andere Verbrechen, so kommt die für ersteres bestimmte Strafe zugleich mit den für letztere vorgeschriebene zur Anwendung. Wenn also der Zolldefraudant den Zollbeamten zugleich verwundet, so wird neben der Strafe für die Defraudation auch noch die Strafe der Verwundung erkannt. — Die §§. 23 — 25 behandeln dagegen einen besondern Schärferungsgrund für das Zollvergehen, nämlich die Verübung mit absichtlicher Bewaffnung zum Zweck der Wehr. Dies wirkt schon Strafschärferung, wenn auch von den Waffen noch gar nicht Gebrauch gemacht wurde (§§. 23 — 24), sie wird aber höher gesteigert im Falle des Gebrauches (§. 25 a.) und im Falle wirklicher Verwundung auf das Höchste, aber wohlgemerkt, nur zur Bestimmung der Strafe des Zollvergehens.

Auch aus den Worten des §. 25 i. f. nach dem Grad und Maß der bewiesenen Bosheit, der Gefährlichkeit und Menge dieser Verwundungen geht hervor, daß das Verbrechen der Verwundung selbstständig bestraft wird und daß es überdies für das Zollvergehen einen Schärferungsgrund abgiebt, sofern läßt sich freilich sagen, daß auf diese Weise dieselbe That ja doppelt bestraft werde, und daß es anders seyn sollte! Da übrigens bei der gegenwärtigen Diskussion in mehreren wichtigen Beziehungen der Sinn des Gesetzes erläutert worden ist und deshalb für den Richter hohen Werth hat, so wünschte ich, daß die Diskussionen dieser geheimen Sitzung zum Drucke kommen!

Vader: Zum Voraus will ich nur bemerken, daß ich mich damit, daß die Richter ein undeutliches Gesetz schon gut anwenden werden, nicht wohl trösten lassen kann. Eben so wenig kann ich mich damit trösten lassen, daß noch andere unserer Gesetze auch schlecht seien.

Was die Sache selbst betrifft, so bin ich damit einverstanden, daß strenge Strafgesetze nothwendig sind, um den

Schleichhandel zu verhindern, aber es sind gute Strafgesetze nothwendig, damit nicht Unschuldige leiden müssen. In Beziehung auf die angedrohten Strafen und das Maß derselben hat die Kommission auch wenige Erinnerungen gemacht, mit Ausnahme der Confiscationsstrafe, welche sie für verwerflich hält. Ich habe von der Regierungsbank aus für diese Strafart keinen hinreichenden Grund gehört, nichts vernommen, wodurch dieselbe sich rechtfertigen ließe. Ich gebe zu, in vielen Fällen wird eine der Confiscation gleichkommende Strafe recht und an ihrem Ort seyn, in vielen Fällen ist sie es aber nicht. Ich habe im Berichte behauptet, daß viele Bestimmungen unklar und undeutlich, und der richtige Sinn derselben nur errathen werden müsse. Dies wird theilweise auch von den Herren Regierungskommissären zugestanden. Deutlichkeit und Bestimmtheit sind aber wesentliche Eigenschaften eines Gesetzes, davon hängt die richtige Anwendung desselben ab, davon hängt ab, daß der Schuldige gestraft werde und der Unschuldige nicht ungerechterweise leidet. Ich will zum Beleg obiger Behauptung gleich auf §. 10, 11, 23 und 24 übergehen. Ich muß zugestehen, wenn ich das Gesetz, wie es vorliegt, anzuwenden gehabt hätte, so würde ich nicht, wie der Herr Finanzminister, den §. 10 so angewendet haben, daß ich die dort angedrohte Strafe nur auf Zolldefraudationen und Contrebande ausgedehnt hätte, sondern ich würde sie auf Uebertretung anderer gesellschaftlichen Vorschriften, deren eine Menge noch in der Zollordnung sind, angewendet haben. Der Entwurf unterscheidet zwischen Zolldefraudationen und Vergehen gegen Ein- und Ausführungsverbote und Ueberschreitung sonstiger Vorschriften der Zollordnung und der bekannt gemacht werdenden Verwaltungsvorschriften.

Die erstern, die Zolldefraudationen und die Vergehen gegen die Ein- und Ausführungsverbote sind mit besondern bestimmten Strafen (§. 1 — 5) bedroht. Die letzteren, die Ueberschreitungen anderer Vorschriften, sollen nur mit einer sogenannten Ordnungsstrafe (§. 15) geahndet werden.

Dieser Unterschied ist nicht überall, und besonders in den Bestimmungen der §§. 10, 11, 23 und 24 nicht genau festgehalten; man möchte nämlich glauben, daß selbst auch die Uebertretung einer Vorschrift der Zollordnung, worauf nach §. 15 eine bloße Ordnungsstrafe von 1 fl. bis 25 fl. gesetzt ist, mit den in den §§. 10, 11, 23 und 24 angedrohten Freiheitsstrafen könnten bestraft werden, wenn eine solche Ueberschreitung in Gesellschaft oder bewaffnet verübt würde.

Dies ist aber nach der ausdrücklichen Erklärung der Herren Regierungskommissäre nicht die Intention des Gesetzgebers. Sie erklären, daß die Bestimmungen der §§. 10, 11, 23, 24, welche Freiheitsstrafen und insbesondere auch Zuchthausstrafen androhen, nur bei Zolldefraudationen und Vergehen gegen Ein- und Ausführungsverbote Anwendung finden sollen, und daß Uebertretungen anderer Vorschriften der Zollordnung niemals diesen Bestimmungen unterliegen. Ich hoffe, daß diese Erläuterung, welche auf Autorisation der Regierungskommissäre schon in den Bericht aufgenommen wurde, eine unrichtige Anwendung der in Frage befindlichen Paragraphen verhindern und vor ungerechter Bestrafung schützen wird.

Was den §. 7 betrifft, so theile ich die Ansicht des Abg. Aischbach. Ich würde nämlich, wenn ich das Gesetz anzuwenden hätte, in den Fällen 2 — 4 den Angeschuldigten von der Defraudationsstrafe frei lassen, wenn er nachweisen, d. i. wahrscheinlich machen könnte, daß er nicht habe defraudiren wollen; ich würde ihn in den Fällen 1 und 5 ebenfalls frei lassen, wenn er den vollen Beweis der Unschuld lieferte. Die Interpretation, die der Herr Staatsrath Jolly zu §. 7, und namentlich zu Ziffer 1, in Beziehung auf den Unterschied zwischen gewerbetreibenden und andern Personen gemacht hat, würde eine Milderung in der Anwendung des Gesetzes herbeiführen. Rücksichtlich der Erklärung der Regierungskommission in Beziehung auf §. 10, und namentlich in Bezug auf den Ausdruck: „wenn sich drei oder mehrere Personen, welche einander nicht zu vertreten haben, zur gemeinschaftlichen Ausführung von Defraudationen verbinden u.“ bemerke ich, daß also die hohe Regierung auch diese Stelle so erläutert, wie ich sie in dem Bericht erläutert habe, nämlich nach der dort angeführten Bestimmung des Nachtrags zum Strafedicte. Zu §. 11 hat Herr Staatsrath Jolly, wenn ich ihn recht verstanden habe, erklärt, daß man den Ausdruck „Rotte“ mit dem Ausdruck „Bande“ gleichbedeutend nenne, nämlich mehrere Personen darunter verstehe, die sich zur Ausführung einer Defraudation verbunden haben. Zum §. 21, der von der Strafe der Geschenkannahme handelt, ist gestern von einem Redner in der Kammer bemerkt worden, man vermisse in dem Gesetz Bestimmungen über die Bestrafung der Vergehen der Zollbeamten in dieser Beziehung. Ich glaube, daß solche Bestimmungen nicht hierher gehören, sondern daß solche Fälle nach den gemeinen Strafbestimmungen abgeur-

theilt werden müssen. Sie können in Dienstuntreue, Bestechung, Geschenkannahme, Meineid, Handgelübdebruch u. bestehen, und in solchen Fällen ist das achte Organisationsedict Ziel und Maß gebend. Zum Schlusse füge ich den Wunsch an, daß die Zusage der versprochenen Verbesserungen des Zollstrafgesetzes recht bald eintreten möge.

Welcker: Ich will nur die Herren Regierungskommissäre bitten, der mildernenden Erklärung, die die Abgeordneten Bader und Aschbach in Beziehung auf den §. 7 gegeben, beizutreten, daß nämlich in allen diesen Fällen der Beweis der vollständigen Unschuld die Strafe aufwiegen solle.

Staatsrath Jolly: Die fragliche Stelle sollte allerdings in der genaueren Weise, wie der Abg. Aschbach sich richtig ausgesprochen, gefaßt seyn; doch kommt es bei der Frage, ob mit Absicht oder nicht mit Absicht gehandelt worden, weniger in Betracht. Derjenige, der unschuldig ist, sagt, von mir rührt die bezügliche Handlung gar nicht her, und wenn er dies beweist, so kann auch die Vermuthung der bösen Absicht unmöglich wider ihn streiten, und zwar eben weil er nicht Urheber der Handlung war, die zu solcher Folgerung berechtigt.

Welcker: Im Namen der Unschuld nehme ich die erste Erklärung dankbar an. Im Artikel steht aber, daß wer unrichtig declarirt, strafbar sei, während in dem besprochenen Fall Einer wirklich unrichtig declarirt haben und doch ganz unschuldig seyn kann.

Staatsrath Jolly: Wie schon bemerkt, wird er dann beweisen müssen, daß die Handlung, wodurch das Falsum sich ergeben hat, gar nicht von ihm herrühre.

Finanzminister v. Böckh: Nehmen Sie den Fall, daß Jemand einen Gegenstand, der in Frankreich prohibirt ist, ohne sein Wissen auf den Wagen gebracht, und unter andern Gütern versteckt wird, daß er denselben auf diese Weise einführt, so wird ein solcher Gegenstand in Frankreich doch confiscirt, aber nicht Demjenigen, der ihn ohne Wissen eingebracht, sondern Demjenigen, dem er gehört.

Aschbach: Dies wird vielleicht darum geschehen seyn, weil der Angeklagte die Unschuld nicht hat beweisen können.

Weßel I.: Ich komme auf den Art. 25 in Vergleichung mit dem Art. 19 zurück, und theile die Ansicht des Abg. Aschbach über die Anwendung des Art. 25 vollkommen. Bedenklich finde ich aber, daß in §. 25 sub a bloß von Verletzung im Allgemeinen und b von Verwundung die Rede

ist, indem unser Strafgesetz zwischen Verletzungen, die keiner ärztlichen Hülfe bedürfen, und solchen, welche ärztliche Hülfe zur Heilung begehren, einen großen Unterschied macht, indem nur die Verletzungen letzter Art das Verbrechen der Verwundung begründen, und zur Aburtheilung den Hofgerichten zuweisen. Ich glaube, daß der Richter hier sehr in Zweifel kommen kann, wie er die bloße Verletzung und die der Verwundung, wenn solche bei Zollbetrugationen genannten Falles vorkommen, zu bestrafen habe. Ich glaube daher, daß ad b sich des Wortes Verletzung wieder zu bedienen sei, wornach sodann der Richter in Vergleichung mit der Bestimmung des §. 19 bei Verletzung auch das Verbrechen der Verwundung, wenn solches im Sinn des Strafgesetzes dazu kommt, in so weit konkurrirend, besonders zu bestrafen hätte, als die Qualifikation der Verwundung durch das allgemeine Strafgesetz höher ausfallen würde als die spezielle Bestimmung des Zollstrafgesetzes solches festsetzt.

Aschbach: Diesem Antrag müßte ich mich widersetzen, denn daraus würde folgen, daß schon dann, wenn Einer nur einen unbedeutenden Schnitt in den Finger bekommen hätte, die Strafe auf diese Höhe gesteigert werden könnte.

Mohr: Ueber die Bestrafung der Bestechung erlaube ich mir eines Umstands zu erwähnen, worauf die Regierung bei der Instruction der Zollwachen die geeignete Rücksicht nehmen dürfte. Es kommt nicht selten vor, daß Reisenden, die an Zollwachen vorübergehen, Gegenstände, welche zollpflichtig sind, von jenen zum Verkauf angeboten werden, wodurch die Anbieter sich auf krummen Wegen einen Gewinn erwerben, der einem Geschenk nahe kommt. Auf der zweiten Linie setzt sich dann der Reisende der Gefahr aus, daß er bei der Visitation gestraft wird.

Bohm: Ich kann unmöglich der Interpretation des Abg. Aschbach und noch weniger der des Abg. Weßel beistimmen, indem der §. 25, wenn er das Vergehen nebst der Qualifikation bestraft, nicht nochmals das eigene Vergehen bestrafen kann. Es tritt hier dasselbe ein, wie bei der Widerseßlichkeit gegen die öffentliche Gewalt, wo nach §. 2 des Gesetzes hierüber der Verbrecher wegen der Widerseßlichkeit mit Verwundung, bestraft wird, nicht aber noch besonders wegen Verwundung.

Aschbach: Ich gebe dem Abg. Bohm zu, daß das Gesetz in dieser Beziehung keine juristische Haltung hat, allein betrachtet man die einzelnen Paragraphen in ihrer

Verbindung, so kann man im Wege der Interpretation auf kein anderes Resultat kommen, als auf dieses unjuridische.

Es werden hierauf folgende

#### Beschlüsse

gefaßt

1) Dem Entwurf eines Zollstrafgesetzes für das Großherzogthum Baden unter Lit. A die Zustimmung zu ertheilen.

2) Die Regierung zu bitten, bei dem zu verfassenden und in der Kammer auf dem nächsten Landtage zur speciellen Berathung und Zustimmung vorzulegenden Zollstrafgesetz auf die vorgetragenen Wünsche und Erinnerungen thunlichste Rücksicht zu nehmen.

3) Die Regierung zu bitten, noch auf dem gegenwärtigen Landtage der Kammer einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wodurch die Zollvergehen zur Aburtheilung in allen Instanzen an die Gerichte, daher auch die unterrichterlichen Erkenntnisse über Zollvergehen in zweiter Instanz an die Hofgerichte verwiesen werden;

4) die Regierung um die Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Recurs in Strafsachen zu bitten, nach welchem gegen die Straferkenntnisse, welche die Hofgerichte in erster und zweiter Instanz fällen, der Recurs an das Oberhofgericht in allen Fällen unbeschränkt zulässig erklärt wird.

5) Den Art. 2 des Einführungsbedicts anzunehmen.

#### Art. 3,

lautend nach der Vorlage der Regierung:

„Die §§. 150 — 155 der im Art. 2 erwähnten Zollordnung über die Binnencontrole, treten erst von da an und nur auf so lange in Kraft, als solches in Gemäßheit der vertragmäßigen Bedingungen dieser Controle besonders verordnet werden wird.

Antrag der Mehrheit der Kommission, daß die speciellen Bedingungen des Eintritts und des Fortbestandes der Binnencontrole in dem Großherzogthum Baden (s. Kommissionsbericht S. 30 und 31, Ziff. 6) ausdrücklich in das Einführungsbedict aufgenommen werden.

Finanzminister v. Böckh: Ich muß hier wiederholen, was ich schon in der Kommission bemerkt habe. Einmal ist es nicht nothwendig, die speciellen Bedingungen ausdrücklich ins Einführungsbedict aufzunehmen, weil sie, wenn die Sache zum Vollzug kommt, ohnehin publicirt werden und publicirt werden müssen. Es ist ferner gewissermaßen dem Anstand zuwider, diese blos in einem Schlußprotokoll aufgenommene Bestimmung jetzt schon bekannt zu machen.

Das ganze Verhältniß ist hinreichend gesichert, weil die Stände so gut wie wir wissen, wie es sich mit dieser Bestimmung verhält, auch können wir nichts anderes anordnen, als was dieser Bestimmung gemäß ist. Wann der Fall ihrer Anwendung eintritt, wissen wir nicht. Er tritt vielleicht gar nicht ein; dann wird auch keine Vollzugsverordnung erscheinen, und Niemand kann es interessieren, die Bedingungen des Eintritts zu kennen.

Es wird hierauf der Antrag des Abg. Mohr zur Diskussion ausgesetzt.

Finanzminister v. Böckh: Dieser Antrag enthält zum Theil vertragswidrige Bestimmungen, und nach dem, was heute schon gesagt worden ist, kann durchaus nicht mehr die Rede davon seyn. Es wird alles in der Sache geschehen, was im Interesse des Landes nur immer zu wünschen ist. Die Anträge der Majorität der Kommission gehen dahin, daß die Kammer gegen die Regierung die bestimmte Erwartung ausspreche, daß sie auf Aufhebung oder thunlichste Milderung der Binnencontrole im Vereinsgebiet nach allen Kräften hinwirken werde.

Dieses werden wir bei den künftigen Unterhandlungen über die Binnencontrole so weit als möglich zu erreichen suchen. Der zweite Antrag geht dahin, diese Controle nur so weit einzuführen, als es der Zweck wirklich erfordert.

Auch darin werden wir dem Wunsch der Kammer entgegenkommen, so weit es die vertragmäßigen Bestimmungen nur immer erlauben. Es ist in Beziehung auf die Binnencontrole schon früher zur Sprache gekommen, daß sie ja auch in Preußen nicht überall und nicht zu allen Zeiten geübt werde, und in einem Bericht, den seiner Zeit die Bevollmächtigten erstattet haben, wurde bemerkt, daß man den Ständen ohne allen Anstand Kenntniß davon geben könne. Wir werden also diese Controle nicht weiter ausführen, als es in andern Vereinsstaaten geschieht, wo sie besteht, und wir werden es nur dann thun, wenn sie bei uns vertragmäßig eingeführt werden muß, und dadurch dem dritten Antrag entsprechen.

Buhl: Den letzten Theil meines Antrags will ich nach dieser Erklärung, die ich als officiell ansehen muß, wiederholen. Ich habe vorgeschlagen, die Regierung möchte erklären, daß sie in keinem Fall die Binnencontrole weiter ausdehnen werde, als sie in den Separatartikeln zu dem Vertrag zugesagt hat.

Finanzminister v. Bökch: Die Vertragsbestimmung geht dahin, wir sind die Binnencontrole erst dann einzuführen verpflichtet, wenn sie von Baiern im Rheinkreis eingeführt wird, und zwar im ganzen Rheinkreis und nicht bloß streckenweise, also nicht nach dem gegenwärtig bestehenden bayerischen Gesetz, sondern nach dem sächsischen Gesetz. Eine weitere Bedingung der Einführung der bayerischen Controle von unserer Seite besteht darin, daß sie Baiern und Württemberg in ihrem gegenwärtigen Grenzbezirk um das ganze Großherzogthum herum einführen. Die dritte Bedingung ist, daß die Binnencontrole bei uns wieder aufhört, so wie sie nicht in Baiern und Württemberg nach dem nächsten Landtag in dem ganzen Königreich Württemberg und Baiern eingeführt werden wird. Nach diesen Bedingungen werden wir handeln, und wenn Preußen oder ein anderer Vereinsstaat die Binnencontrole nicht in Anwendung bringt, so werden wir gleiches thun; mit andern Worten, wir werden unsere Verbindlichkeiten erfüllen, und die Rechtsgleichheit geltend machen.

Buhl: Der Antrag, den ich gestellt habe, enthält nichts von diesen Bedingungen. Ich habe angetragen, daß die Kammer erklären möchte, daß sie ihre Zustimmung nur unter der Bedingung gebe, daß die Einwilligung der Ständeversammlungen von Baiern und Württemberg zuvor erfolgen muß.

Finanzminister v. Bökch: Diesem Antrag kann nicht entsprochen werden. Sprechen Sie aus, wir sollen die vertragsmäßigen Bedingungen erfüllen, so ist dies etwas ganz Ueberflüssiges. Sprechen Sie aus, wir sollen Sie nicht erfüllen, so ist es etwas ganz Unzulässiges.

Buhl: Mein Antrag ist nicht der, daß die Regierung in dieser Hinsicht einschreiten, sondern die Kammer erklären soll, daß ihre Zustimmung zu den §§. 150—155 nur dann als gültig ausgesprochen zu betrachten sei, wenn Württemberg und Baiern dieselben eingeführt haben.

Finanzminister v. Bökch: Wir können der Uebereinkunft keine solche Klausel beifügen.

Staatsrath Nebelius: Der Herr Abg. Buhl scheint nur die Zusicherung zu verlangen, daß die Regierung, wenn der Fall eintritt, wo sie vertragsmäßig die Controle nicht einzuführen braucht, oder solche wieder aufheben darf, von ihrem Recht Gebrauch mache.

Buhl: Ich will: daß die Stände von Baden nicht mehr thun, als die Ständeversammlungen von Württemberg und Baiern gethan haben.

Staatsrath Jolly: Wenn Sie aber nur unter einer gewissen Bedingung beigestimmt haben, so liegt in der Natur der Sache, daß sie nicht beigestimmt haben, für den Fall, wo diese Bedingung fehlt.

Winter v. H.: Unter den nämlichen Voraussetzungen, wie der Abg. Buhl, habe ich meine Zustimmung gegeben. Ich habe von dem Herrn Finanzminister eine beruhigende Versicherung hierüber erhalten, aber so, wie sie heute zur Sprache gebracht wird, freilich nicht; doch durfte ich voraussetzen, daß sie von der Regierung dazu ermächtigt gegeben worden ist. Ich habe mich dennoch dabei beruhigt halten können. Ich möchte nicht wünschen, daß die badische Kammer mehr zugesehen möchte, als die bayerische und württembergische gethan haben, und die Regierung wird in diesem Fall, wo es darauf ankommt, von ihrem Rechte Gebrauch machen. Ich möchte nicht wünschen, daß sie sich eine andere Pflicht auferlegen ließe, als sie die Regierungen in andern Staaten haben. Wenn ich übrigens von dem Herrn Finanzminister eine genügende Auskunft erhalte, so bin ich zufrieden.

Finanzminister v. Bökch: Ich kann Ihnen keine weitere Zusicherung geben, als ich schon gegeben habe. Wir werden die vertragsmäßigen Bedingungen erfüllen, und nicht darüber hinausgehen. Wir werden dieselben erfüllen, weil wir dazu verpflichtet sind, und werden darum nicht darüber hinausgehen, weil wir nicht dazu ermächtigt wären.

Lauer: Das Sicherste wäre immer das, wenn die Regierung sich bei Baiern dahin verwendete, daß die Anstalt in Rheinbaiern nicht eingeführt wird.

Mohr: Ich würde die zusichernden Erklärungen der Regierung für genügend betrachten, wenn sie ins Einführungsedict aufgenommen würden. Ich sehe auch nicht ein, warum die uns als Volksvertretern hier gegebenen Zusicherungen nicht auch zur Kenntniß Derjenigen kommen sollen, die uns hierher geschickt haben. Die Regierung wird immer so viel Kraft haben, dahin zu wirken, daß wenigstens dasjenige, was wir als nachtheilige Beschränkung des Landes betrachten, auch bei uns nicht in Wirksamkeit treten solle, bis Baiern und Württemberg, die schon seit zwei Jahren im Zollverein sind, solches auch eingeführt haben.

Bell: Ich will versuchen, das deutlicher zu machen, was der Abg. Buhl bezweckt. Er will an der vertragsmäßigen Verpflichtung durchaus nichts abändern, sondern er will nur, daß man bei dem nächsten württembergischen Land-

tag sich nicht darauf berufen, und sagen kann: „seht, die badische Kammer hat die Binnencontrole auch schon angenommen!“ Unser Beschluß soll für die andern Kammern kein Präjudiz seyn. Er schlägt deshalb vor, es soll rückichtlich des Vollzugs bei den Bestimmungen bleiben, es soll in das Einführungsedict kein anderes Wort aufgenommen werden, aber die Kammer soll sich entschieden dahin aussprechen, sie ertheile die Zustimmung zu der Binnencontrole noch nicht definitiv, sondern überlasse der Regierung nur, sie nach Maßgabe der Separatartikel einzuweisen provisorisch einzuführen, und erst wenn auch die Zustimmung der württembergischen und baierischen Ständeversammlungen erfolgt seyn werden, dürfe sie auch als von uns genehmigt angenommen werden. Nicht wahr, Herr Buhl, das ist Ihre Absicht?

Buhl bejaht dies.

Finanzminister v. Böckh: Die Minorität der Kommission bittet ja die Regierung um Aufhebung oder thunlichste Milderung der Binnencontrole im Vereinsgebiet, und dies ist viel mehr.

v. Jhstein: Der Herr Finanzminister war bei der Berathung über den ersten Artikel des Gesetzes gegenwärtig, und ich frage ihn deshalb, ob die Art. 150—155 der Zollordnung werden bekannt gemacht werden?

Finanzminister v. Böckh bejaht dies.

v. Jhstein: Meine weitere Frage ist: ob die Art und Weise, in welcher der Herr Finanzminister erklärt hat, daß diese Artikel ins Leben treten sollen, ebenfalls werde bekannt gemacht werden?

Finanzminister v. Böckh: Nein, allein das wird bekannt gemacht, daß diese Artikel, die in der Zollordnung stehen, und die Jedermann in der Zollordnung lesen kann, nicht jetzt, sondern nur unter gewissen vertragsmäßigen Bedingungen ins Leben treten. Wenn sie eingeführt werden, dann wird zugleich eröffnet werden, daß es geschehe, nachdem die vertragsmäßigen Bedingungen erfüllt seien.

v. Jhstein: Das ist es, was ich fürchte. Der Herr Finanzminister sagt, es werden diese Artikel sogleich bekannt gemacht werden, und dann muß sich überall die Meinung verbreiten, daß die Kammer von Baden dieselben unbedingt angenommen habe, während doch nach andern von der Regierung selbst zugegebenen Bestimmungen, die Einführung der Binnencontrole noch nicht Statt finden wird.

Finanzminister v. Böckh: Ich mache den Herrn Abg. v. Jhstein darauf aufmerksam, daß schon darans, daß es in dem Einführungsedict heißt: „diese Artikel treten nur im Vollzug, wenn gewisse vertragsmäßige Bedingungen erfüllt werden,“ Jedermann zum Voraus ersieht, daß wir diese Artikel der Zollordnung nicht unbedingt angenommen haben. Außer dem kommt noch hinzu, daß in den Kommissionsberichten, welche zur offiziellen Kunde kommen, diese Bedingungen ausführlich erwähnt sind.

Lauer fragt, ob Baiern verpflichtet sei, die Binnencontrole in Rheinbaiern einzuführen?

Staatsrath Jolly: Wenn es nicht dazu verpflichtet ist, wird es dieselbe nicht einführen, und wir werden es dann auch nicht thun.

Bader: Baiern ist ermächtigt, sie in dem Rheinkreis einzuführen, wenn sie Württemberg einführt.

Mordes: Darum will der Abg. Buhl jenen Ständen zurufen, daß sie sich nicht auf uns stützen können.

Regenauer: Der Abg. Buhl hat eine Besorgniß in der Kommission geäußert, die uns nicht ungegründet zu seyn schien. Auch wir konnten die Binnencontrole, wie sie vorgeschrieben ist, nicht billigen. Wir haben zwar wohl eingesehen, daß es nicht angemessen wäre, deshalb die Zustimmung zu dem Vertrag zu verweigern, von dem diese Controle ein integrierender Theil ist; doch haben wir gewünscht, durch unsere Zustimmung zu dem Vertrag die Stände von Baiern und Württemberg nicht etwa in die Lage zu bringen, daß man ihnen vorhalten könne: „Sehet, die badischen Stände haben die Binnencontrole angenommen, also werdet ihr um so weniger Anstand nehmen, auch eure Zustimmung zu geben.“ Wir glaubten indeß, durch den Antrag, den die Minorität in ihren Bericht aufgenommen hat, diese Besorgnisse zu vernichten, indem sie die bestimmte Erwartung aussprach, daß die Regierung sich so sehr als möglich für Aufhebung oder Milderung der Binnencontrole verende. Wenn nun Jemand sich einfallen lassen wollte, den Ständen von Baiern und Württemberg zu sagen, die Stände von Baden hätten keinen Anstand dabei gehabt, so würde man auf der Stelle erwiedern: „Ja, sie haben die Controle angenommen, aber eine Erwartung dabei ausgesprochen, die hinlänglich zeigt, daß sie die Maßregel nicht billigten.“ Der Abg. Buhl dürfte wohl bei diesem Antrag vollkommen beruhigt seyn, da vielleicht dadurch der Zweck besser erreicht wird, als durch seinen Vorschlag.

Buhl: Der Antrag der Minorität kann mich nicht beruhigen, ich bin damit einverstanden, daß er in die Adresse kommen soll, aber die Erklärung der Kammer, wie ich sie wünsche, soll auch erfolgen. Es soll alles erfüllt werden, was im Vertrag steht, aber wir haben bloß in der Voraussetzung Ja gesagt, wenn die Binnencontrole von den andern Ständeversammlungen angenommen wird. Das ist der Sinn des Vertrags selbst, und ich sehe also gar keine Bedenklichkeit dabei ein, warum diese Erklärung von der Kammer nicht geschehen könnte.

Winter v. H.: Nach den Bedingungen des Vertrags soll die bayerische und württembergische Kammer bestimmen, ob die Binnencontrole eingeführt wird. Nun wünscht der Abg. Buhl, ich und wohl alle Mitglieder der Kammer, daß wir unser Schicksal nicht stillschweigend in die Hände der bayerischen und württembergischen Kammern legen, sondern daß wir im Voraus sagen, wir wollen die Binnencontrole nicht.

Bell: Ich glaube, der Antrag des Abg. Buhl kann jedenfalls keinen Anstand finden, und er ist besonders dazu geeignet, Beruhigung zu geben; es liegt auch mehr darin, als in dem Antrag der Minorität, welcher nur die Erwartung ausspricht, daß die Regierung die Aufhebung oder die thunlichste Milderung der Binnencontrole eintreten lassen soll. Der Antrag des Abg. Buhl will mehr sagen; er will nämlich die definitive Zustimmung zu der Binnencontrole nur für den Fall ausgesprochen wissen, daß vorerst die württembergische und bayerische Kammer sie annimmt.

Finanzminister v. Böckh: Ich habe geglaubt, es versteht sich von selbst, daß die Kammer nicht weiter gehe.

Es erfolgte nun die Abstimmung über den Antrag des Abg. Buhl, der dahin geht, es möchte von Seiten der Kammer zu Protokoll erklärt werden, „daß die Art. 150 — 155 der Zollordnung ihre Zustimmung nur in der Art erhalten haben, daß dieselben erst dann als vorhanden zu betrachten seien, wenn die Stände von Baiern und Württemberg ebenfalls ihre Zustimmung werden gegeben haben, und diese Bestimmungen in allen Vereinsstaaten wirklich zur Ausführung gebracht seyn werden.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Eben so der Antrag der Minorität unter Nr. 4, lautend: „Der Großherzoglichen Regierung die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß sie auf Aufhebung oder thunlichste Milderung der

Binnencontrole im Vereinsgebiet nach allen Kräften hinwirke, auch diese Controle für jetzt nur so weit einführen werde, als der Zweck wirklich erfordert, und den getroffenen Verabredungen gemäß auch in Baiern und Württemberg der Fall seyn wird;“ wogegen der Art. 3 des Einführungsbedikts nur mit Stimmenmehrheit die Genehmigung erhält.

Art. 4.

Nach der Vorlage der Regierung lautend:

„Die Wirksamkeit der ständischen Zustimmung zu dem im Art. 1 erwähnten Vertrag und den damit in Verbindung stehenden besondern Verabredungen, so wie zu den im Art. 2 erwähnten Bestandtheilen desselben erstreckt sich, bis zum 1. Januar 1842.“

„Der Ständeversammlung von 1839 soll die Frage wegen Fortsetzung oder Kündigung des Vertrags zur Berathung und Zustimmung vorgelegt werden.“

Die Kommission trägt darauf an, den ersten Absatz vorstehenden Artikels unverändert stehen zu lassen, den zweiten aber folgendermaßen abzuändern:

„Der Vertrag wird demnach im Jahr 1839 aufgekündigt, wenn sich nicht über die längere Dauer desselben die Regierung mit den Ständen vereinbart.“

Finanzminister v. Böckh: Die Regierung giebt zu der hier gemachten Abänderung ihre Zustimmung.

Dieser Artikel wurde nun zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Hierauf wird zum Antrag der Minorität der Kommission unter Nr. 7, lautend: „Die Großherzogliche Regierung um die förmliche Zusage anzugehen, daß Abänderungen und authentische Erläuterungen der Zollgesetze und des Tarifs, die im Wege des Provisoriums erlassen werden, lediglich unwirksam werden sollen, wenn sie die Zustimmung der jedesmal nächstkünftigen Ständeversammlung nicht erhalten,“ übergegangen.

Der Präsident bemerkt, daß die Regierungskommission erwächtigt gewesen, zu erklären, daß wenn im Wege der provisorischen Gesetze solche Abänderungen gemacht worden seien, sie der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden, und wenn sie die Zustimmung derselben nicht erhalten, dieselben außer Wirksamkeit treten sollen.

Hoffmann: Die Kommission ist von dem Antrag abgegangen, etwas hierüber ins Einführungsedikt aufzunehmen, sondern hat nur eine Erklärung von Seiten der Regierung für nothwendig gehalten.

Buhl: Nachdem die Erklärung von dem Herrn Minister gegeben worden ist, nehme ich meinen Antrag, wie ich ihn gestellt habe, zurück, und wünsche, es möchte die Kammer aussprechen, daß sie diese officiële Erklärung annehme.

Als der Präsident eine Frage in dieser Richtung zur Abstimmung bringen wollte, bemerkt

Duttlinger: Wir haben uns schon viele Zusagen machen lassen, ohne daß die Feierlichkeit einer Acceptation hinzukam. Wenn wir diese Form hier wählen, so machen wir wenigstens zweifelhaft, ob die Zusagen, bei welchen nicht eine feierliche Acceptation erfolgt ist, etwas heißen oder nicht.

Tresurt: Eine förmliche Acceptation ist allerdings nicht nothwendig, und es wird auch ohne Zweifel die Ansicht der Regierung seyn, daß die Zurücknahme sofort geschehen soll.

Finanzminister v. Böckh: Das versteht sich allerdings von selbst, und bezieht sich auf die Provisorien überhaupt.

Bader: Wir sollten gar keinen Beschluß fassen, weil im Jahr 1831 die meisten Mitglieder der Ansicht waren, daß die Provisorien mit dem nächsten Landtag außer Wirksamkeit treten, auch wenn die Regierung solche nicht vorlegt oder zurücknimmt. Ich weiß, dieses ist auch die Ansicht des Abg. Buhl; wenn er auf seinem Antrag bestünde, könnte man leicht glauben, er sei davon abgegangen, was nicht der Fall ist.

Buhl nimmt seinen Antrag zurück.

Weiterer Antrag, lautend:

„In einen weiter zu eröffnenden Artikel des Einführungsedikts folgende Bestimmungen aufzunehmen:

1) Abänderungen der Zollordnung, einschließlich des Zolltarifs, die auf dem Wege von Provisorien erlassen worden sind, treten nach dem Schluß der nächstfolgenden Ständeversammlung außer Wirksamkeit, wenn sie die Zustimmung derselben nicht erhalten haben;

2) neue Controlmaßregeln, welche den Staatsbürgern neue Verpflichtungen auflegen, können nur auf dem Wege der Gesetzgebung angeordnet werden.“

Hoffmann: Dieser Punkt ist auf dieselbe Weise erledigt, wie der vorige. Ich glaube nicht, daß ein besonderer Beschluß darüber nothwendig seyn wird.

Staatsrath Jolly: Controlmaßregeln von besonderer Wichtigkeit, welche die Freiheit in der That beschränken, wird Ihnen die Regierung zur Zustimmung vorlegen, nicht aber alle, weil manche derselben viel zu geringfügig sind, um sie im Wege der Gesetzgebung einzuführen.

Es wird hierauf das ganze Gesetz zur namentlichen Abstimmung gebracht, und mit 41 gegen 19 Stimmen angenommen.

Dasselbe enthält die Beilage Nr. 1.

Antrag der Minorität unter Nr. 5, lautend: „Die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, daß sie auf Aufhebung der dem Kölner Hafen ertheilten, dem Geiste des Zollvereinsvertrages zuwider laufenden Begünstigung mit aller Thätigkeit hinwirke.“

Staatsrath Jolly: Die Regierung kann Ihnen die Zusicherung geben, daß sie diesem Wunsch nach Kräften entsprechen wird. Es kann sich diese Sache auf mehrfache Weise erledigen; einmal dadurch, daß die preussische Regierung auch von denjenigen Waaren, die nicht in ihren Häfen ausgeladen werden, keine Octroiabühren erhebt, sodann dadurch, daß sie die Befreiung von dem Octroi wieder aufhebt in Beziehung auf diejenigen Waaren, die in dem Hafen von Köln oder einem anderen preussischen Rheinhafen ausgeladen werden. Auch auf eine dritte Art dürfte der Endzweck vollständiger Gleichheit zu erreichen seyn. Um aber jeden Falls diese Gleichheit herstellen zu können, schlägt Ihnen die Regierung vor, sie zu ermächtigen, daß, wenn am 1. Januar 1836 die preussische Begünstigung für die überseeischen Produkte noch fort dauern sollte, hinsichtlich dieser Produkte, welche in unsern Rheinhäfen erstmals ausgeladen werden, den Rückersatz desjenigen Octrois, das sie innerhalb des preussischen Gebiets haben bezahlen müssen, eintreten zu lassen. Die Gleichheit würde dadurch vor der Hand auf Kosten der Großherzoglichen Staatskasse bewirkt, in so fern es nämlich unmöglich wäre, die preussische Regierung noch vor dem gedachten Zeitpunkt zu bestimmen, einen oder den andern der erstbezeichneten Auswege zu ergreifen, nämlich die Begünstigung zurückzunehmen, oder sie auch für diejenigen Waaren zu bewilligen, die an den preussischen Häfen vorübergeführt werden. Sie werden sich bei dieser Erklärung beruhigen, und insbesondere keinen Anstand nehmen, der Regierung diejenige Ermächtigung zu geben, die sie eventuell zu erhalten wünscht.

Mo hr: Wenn wir darauf bestehen, jetzt schon einen Beschluß zu fassen, so werden wir dadurch der preussischen Regierung zu erkennen geben, daß es ernstlich damit gemeint sei, und unserer Regierung Gelegenheit verschaffen, sich wirksam dafür zu verwenden, darum halte ich die Fassung eines alsbaldigen Beschlusses für zweckmäßig.

Sch a a f f erklärt sich mit dieser Ansicht einverstanden.

W e l l e r glaubt, daß man diesen Vorschlag an die Abtheilungen zur Ernennung einer besondern Kommission verweisen sollte.

B ö l k e r erklärt sich dagegen.

v. R o t t e c k: Da wir jetzt an die Wünsche gekommen sind, von denen einer nach dem andern discutirt und erledigt werden soll, so sehe ich mich veranlaßt, mich zuvörderst im Allgemeinen über diesen Ausdruck von Wünschen oder Bitten auszusprechen. Ich werde alles dasjenige, was die Regierung dem Volk Gutes oder Milderndes in Beziehung auf den angenommenen Zollverein darbietet und gewährt, mit großem Dank annehmen. Das versteht sich von selbst, und ich lebe auch der Hoffnung, daß eines oder das andere in diesem Sinn geschehen werde. Ich kann mich aber nicht dazu entschließen, jetzt wirklich eine Reihe von Wünschen oder auch nur einige wenige vorzutragen. Ich kann mich nicht entschließen, dasjenige, was ich gesonnen gewesen wäre unter der Form von Bedingungen dem Vertrag beizufügen, was allein etwas helfen und mich für den Vertrag hätte bestimmen können, jetzt noch, nachdem derselbe unbedingt angenommen ist, in der demüthigen Form von Wünschen oder Bitten auszusprechen. Wenn ein Handel geschlossen ist, und der eine Theil sagt, er gehe gar nicht mehr davon ab, man möge ihn also annehmen oder verwerfen, und ich nehme ihn an, so steht es etwas seltsam aus, hintendrein noch mit Bitten zu kommen und etwa zu sagen: wolltest du mir nicht etwas an dem Kauffchilling zurückgeben oder etwas in den Kauf schenken? Dies ist nicht ganz angemessen, und ich sehe nicht ein, welche Wirkung daraus hervorgehen soll. Die Regierung kennt unsere Wünsche alle; sie sind den Berichten der Majorität und der Minorität einverleibt, und alle werden so gemeint seyn, daß sie in Erfüllung gehen sollen; allein wir haben sie nicht als Bedingung ausgesprochen. Wozu soll also die weitere Erklärung dienen, daß wir um deren Erfüllung bitten? Es ist dies ein Rückzug der Kammer in eine entferntere Position, die nicht sehr erquickend und um so weniger ange-

messen ist, da die Erfüllung dieser Bedingungen nicht einmal von der Regierung, sondern größtentheils von Unterhandlungen mit andern Regierungen abhängt. Die preussische Regierung wird sagen: es ist nicht nöthig, daß Ihr da nachgebt. Die Kammer hat den Vertrag unbedingt angenommen, und wenn Ihr auch diese Wünsche nicht erfüllt, so wird die Kammer doch zufrieden seyn. Sogar der Abgeord. Winter v. H., dessen Beharrlichkeit auf seinen Anträgen und Forderungen doch sonst fast sprichwörtlich geworden ist, wird nachgeben. Ja, ich gestehe, daß ich selbst solchen Aeußerungen eines preussischen Gesandten oder Ministers beistimmen würde. Ich würde sagen, daß, nachdem ich die Erfahrung gemacht, daß sogar der Abg. Winter v. H., ungeachtet seiner frühern, wenigstens in Privatmittheilungen gethanen Erklärung und Aeußerung seines festen und unerschütterlichen Vorsatzes, dem Gesetz seine Zustimmung nie anders als unter Bedingungen zu geben, sich nun doch auf das Feld der Wünsche und der Bitten zurückgezogen, ich kaum mehr daran zweifeln kann, daß nicht nur er, sondern die ganze Majorität sich endlich auf das Feld der Seufzer, und zuletzt auf jenes der ruhigen Zufriedenheit zurückziehen werde. Außerdem gestehe ich, habe ich den Muth nicht, weitere Wünsche und Bitten gegen die Regierung auszusprechen, so lange noch eine so große Masse von unerfüllten Bitten und selbst Zusagen vorliegt. Wenn einmal die Verheißung der Vorlage eines einigermaßen befriedigenden oder erträglichen Preßgesetzes erfüllt wäre; wenn einmal die vielen Bitten, die sich auf Herstellung eines wahren Rechtszustandes, auf Vervollständigung der Verfassung und Abwendung der unerträglichen Mängel in der Rechts- und Strafgesetzgebung beziehen, erfüllt wären, dann würde ich aus erleichtertér Brust aufathmen und den Muth zu andern Bitten haben. Jetzt aber habe ich die Stimmung dazu nicht, und wenn mir der Abg. Winter gestern einen Vortrag, den ich im Jahr 1831 hielt, entgegen gehalten und Inconsequenz vorgeworfen hat, so kann ich nicht nur das antworten, was ich schon früher gesagt habe, daß nämlich mein damaliger Vortrag ausdrückliche Bedingungen und nicht Wünsche enthielt, und dabei solche Bedingungen, die das preussische System aus einem Prohibitivsystem in ein System der Handelsfreiheit, und zu dessen Schutz in ein mäßiges Retorsionssystem verwandelt haben würden; ich kann nicht nur sagen, daß meine damalige Abstimmung durchaus und vollkommen in dem Sinn meiner gestrigen gewesen ist, son-

bern ich kann noch weiter hinzufügen, daß wenn sogar ein Unterschied zwischen den damaligen und der jetzigen Abstimmung Statt finden sollte, er sich hinreichend durch den großen Unterschied zwischen damals und jetzt rechtfertigen würde. Damals war es das Jahr 1831, wo wir noch in der Blüthe unserer Hoffnungen standen, und erfüllt von sanguinischen Erwartungen waren. Damals hatte Preußen seine antinationalen Richtung noch nicht so entschieden geäußert. Damals waren die Folgen von dem Falle Warschaws noch nicht so ins Leben getreten, wie sie freilich etwa einem ahnenden Gemüthe schon vorschweben mochten. Damals hatten wir eben Pressfreiheit errungen, nach einem glorreichen Kampfe und durch die liberale Zusicherung unserer Regierung. Wir waren überall von der Ueberzeugung erfüllt, daß unsere Charte werde eine Wahrheit werden, und damals hätten wir allerdings noch etwas mehr zugeben und bewilligen können als heutzutage, ohne deshalb, wenn man jetzt strenger ist, eine Inconsequenz zu begehen. Ich brauche mich übrigens gar nicht zu rechtfertigen, da meine damalige Abstimmung und meine gegenwärtige nach demselben Sinn und Inhalt durchaus eine und dieselbe ist. Ich schließe mit der Erklärung, daß ich nicht zustimme, irgend einen Wunsch oder eine Bitte auszusprechen. Die Regierung weiß und hat Gelegenheit genug gehabt, aus der Diskussion und den Kommissionsberichten zu entnehmen, welche Mängel, Gebrechen und Härten wir in diesem Zollverein wahrnehmen. Was sie davon gut machen will, steht bei ihr, und wir sind desselben gewärtig.

Winter v. H.: Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Mohr und habe nicht die Ansicht, die der Abgeordnete v. Rotteck ausgesprochen hat, daß Bitten nur Bitten, und alle Bitten gleich seien. Ich habe den Abg. v. Rotteck, den ich hoch verehere, in diesem Saale schon mehr Bitten ausgesprochen hören, als ich vielleicht in meinem ganzen Leben ausgesprochen habe, ja! ich habe ihn hier schon so oft geseufzt hören, daß ich glaube nicht den tausendsten Theil hier geseufzt zu haben. Wie oft und viel hat er nur geseufzt beim Zehntgesetz und er mag mit Recht geseufzt haben, allein ich habe in jener Sache nicht geseufzt, weil ich mein Vertrauen zu ihr nicht auch verloren habe, und es ist gerechtfertigt worden. Es ist ein Unterschied unter den Bitten; es giebt Bitten, welche von Einzelnen freilich vergeblich gestellt worden sind; zusammenhaltende Gesamtbitten der Kammer sind nie fruchtlos geblieben und eine gemeinschaftliche Bitte der Kammern ist etwas ganz

anderes, als die Bitte eines, oder nur einzelner Mitglieder. Ich habe in den Motiven zu meiner Abstimmung gesagt, welcher Ansicht ich huldige. Ich habe bemerkt, wir können diesen Vertrag aus diesen und jenen Gründen nicht verwerfen, und ich wollte ihn auch nicht maskirt verwerfen, weil ich dieß nicht für edel halte. Ich habe meinen Freunden bemerkt, ich hielte für's Beste den Vertrag für jetzt anzunehmen, besonders jetzt, nachdem uns die Kommission das Recht der Aufkündigung geliefert habe, wenn auch nicht allen unsern Gesamtwünschen und Bitten und nur den meisten und wichtigsten willfahrt werden würde. Hierin liegt ein großer Unterschied mit den Ansichten des Herrn v. Rotteck. Ich habe bemerkt, daß wenn wir diese Bitten in einem gemeinschaftlichen Gesamtantrag beider Kammern an die Regierung gelangen lassen, so erwarte ich davon eine ganz andere Wirkung, als wenn sie nur von Einzelnen, oder einer kleinen Zahl ausgehen. Ich muß wiederholen, es wäre mir lieber, es wäre so geschehen, denn es ist nun doch im Grunde so gekommen, wie ich gewünscht habe. Wenn der Abgeordnete v. Rotteck glaubt, ich hätte damit einen Angriff auf ihn machen wollen, daß ich seinen Vortrag auf dem Landtag von 1831 citirt habe, so thut er mir Unrecht; ich ehre diesen Abgeordneten sehr hoch und werde ihn immer und immer verehren, aber das muß ich doch sagen, daß er in seiner gestrigen Abstimmung offenbar mit sich selbst in Widerspruch gekommen zu seyn scheint, wie es denn auch von dem Publikum so betrachtet werden wird. Er hat gestern den Bundestag in Schutz genommen, auf diesen provocirt; er hat sich darauf berufen, daß dieser die Sache eigentlich ausmachen solle. Das war mir in der That aus seinem Munde etwas Neues, da er vormals das Gegentheil ausdrücklich gesagt hatte, so wie er ferner damals bemerkte, man könnte diesen oder jenen Nachtheil beim Verein schon hinnehmen, wenn man nur auch den Vortheil hätte. Insofern ist es mir daher lieb, daß er sich durch das, was er vorhin gesprochen, vor dem Publikum zu rechtfertigen suchte, weil es mir wirklich leid thun würde, wenn man den Mann verkennte, den ich immer hoch verehere.

Schaff: Der Abg. v. Rotteck will nichts von Wünschen wissen, er fragt, wozu sollen diese Wünsche dienen? Ich erlaube mir, ihm diese Frage nach Kräften zu beantworten. Diese Wünsche können auf jeden Fall zu zwei Dingen dienen, einmal, daß die Regierung weiß, welche Ansicht die Kammer in einigen abändernden Punkten hat, sie weiß es,

was die Kommission will, aus dem Kommissionsbericht; sie hat einzelne Redner gehört, aber es ist kein Kammerbeschluß vorhanden. Das ist der eine Zweck, der andere aber ist der, daß die Regierung bei ihren Unterhandlungen eine feste Basis hat, daß sie sagen kann, das ist der terminirte Wille der Kammer. Sie kann bei den Unterhandlungen mit den Zollverbündeten sagen: im Jahr 1839 müssen wir den Ständen die Frage vorlegen, ob gekündigt werden soll oder nicht und ihr könnt nach den ausgesprochenen Wünschen schließen, wodurch die Kündigung bedingt seyn wird. Darum halte ich viel auf diese Wünsche. Der Herr Abg. v. Rotteck will nichts von Wünschen und Bitten wissen, weil er nicht fordern kann. Er verschmäht also das immerhin Gute, weil man ihm das Beste versagt. Was das Rheinoctroi betrifft, erklärt sich der Redner mit der Ansicht des Abg. Mohr einverstanden.

Buhl: Ich sehe in Beziehung auf die Wünsche und Bitten die Sache nicht an, wie sie der Abg. v. Rotteck angesehen hat, und ich glaube auch nicht, daß wir deswegen demüthig erscheinen; ich erkenne in den Wünschen und Bitten nichts anderes als eine Darstellung unserer Ansicht, die der Regierung nützlich seyn kann und deren im Grund sogar die Regierung bedarf bei zukünftigen Verhandlungen, bei dem Zollkongreß oder überhaupt, wenn sie mit andern Staaten über die Zollverhältnisse Rücksprache nimmt. Von dieser Seite betrachtet, muß ich darauf antragen, daß man die Ansichten vorträgt. Ich hätte gewünscht, daß dies nicht heute geschehen wäre, sondern daß durch die Kommission nähere Untersuchung angestellt worden wäre in Beziehung auf den Zolltarif, daß man, wo man Lasten finde, die man gerne abändern möchte, die geeigneten Anträge machen könnte. Da dies aber nicht ist, so gehe ich über zu einem andern Punkt, nämlich zu dem Verhältniß mit Köln. Es ist in der gestrigen Verhandlung erklärt worden, daß es kränkend für andere Staaten im Verein sei, ja schädlicher, als jede andere Ungleichheit, den Vortheil, den Preußen sich zum eigenen Nutzen macht, fortzubehalten, wie dies der Fall ist mit der Kölner Geschichte. Aus diesem Grunde trage ich darauf an, die Kammer möchte die Erwartung aussprechen, daß diese Ungleichheit aufgehoben seyn werde bis zum Eintritt unserer Theilnahme an den Zollrevenue, denn in 3 oder 4 1/2 Monaten wird sich dieser einfache Gegenstand wohl erledigen lassen. Daß ein Kredit eröffnet werden müsse, um unsere Schiffer für das bezahlte Octroi zu entschädigen, dafür kann ich nicht stimmen, denn

ich will dem Lande nicht zumuthen für das Unrecht Anderer zu bezahlen. Ich würde aber im äußersten Fall zur Herbeiführung einer Aenderung das Mittel wählen, unsern Schiffen unser Octroi nachzulassen, während wir es von andern erheben würden.

Finanzminister v. Böckh: Wenn wir billig seyn wollen, so müssen wir gestehen, daß das, was Preußen thut, wir schon lange thun. Wir thun es aber noch in größerer Ausdehnung, so daß wir in dieser Beziehung Preußen keinen Vorwurf zu machen haben. Von diesem Standpunkte aus konnte ich die Sache in Berlin nicht bekämpfen. Wir befreien die Waaren, die auf dem Neckar gehen, vom Neckarzoll, wenn sie in Mannheim ausgeladen und von Mannheim aus expedirt werden. Das ist aber dasselbe, was Preußen schon früher, und ehe dieser Zollverein Statt fand, bei Köln beobachtete. Preußen gibt diese Begünstigung nicht den preussischen Unterthanen allein, sondern sie gibt sie jedem Schiffer, der in Köln ausladet. Wir sind freilich, durch Maßregeln anderer Staaten veranlaßt, noch weiter gegangen und haben die volle Rückvergütung an die Bedingung geknüpft, daß die Waaren auch durch badische Schiffer verführt werden. Ich konnte Preußen nur entgegen halten, daß solche Maßregeln in einem Zollverein nicht Statt finden sollten, daß sie nicht angemessen wären, einer solchen Verbindung.

Preußen erwiderte: was bei uns besteht, ist die Folge einer allgemeinen Verordnung, diese abzuändern, hält schwer, es würde manches Mißvergnügen erregen. Diese Begünstigung geben wir auf Kosten unserer Staatskasse; wenn Baden gleiche Begünstigung gibt, so können und werden wir nichts dagegen einwenden. In den spätern Verhandlungen ist es dahin gekommen, daß Preußen die Versicherung gegeben hat, es werde diese Beschwerde heben, und zwar bald möglich. Diese Erklärung haben die Bevollmächtigten aller Vereinststaaten angenommen, und es ist kein Grund vorhanden, den leisesten Zweifel zu hegen, daß sich die vorliegende Differenz in geeigneter Weise erledigen wird. Uebrigens habe ich nichts gegen den Antrag des Abg. Mohr einzuwenden, der dahin geht, die Regierung zu ermächtigen, wenn bis zum Jahr 1836 diese Maßregel auf andere Weise nicht beseitigt werden sollte, dann eine Rückvergütung des preussischen Octrois zu geben.

Staatsrath Rebenius: Es wird ihrem Scharfblick nicht entgehen, daß so wie alle Regierungen der Rheinuferstaaten ermächtigt sind, eine solche Rückvergütung zu geben, für Köln alles Interesse an der Fortdauer der bisher genossenen

Begünstigung wegfällt, womit dann auch für die preussische Regierung die Motive verschwinden, die sie allein bis jetzt abhalten konnten, die gewünschte Abänderung zu treffen. Wenn die übrigen Regierungen die fragliche Rückvergütung von 24 fr. leisten, so verschafft den Kölnern die Fortdauer der Begünstigung nicht nur keinen Vortheil mehr, sondern eine solche Maßregel wäre ihnen voraussichtlich selbst weit nachtheiliger, als die Aufhebung der bestehenden Ungleichheit.

**Fecht:** Ich wollte meinem etwas verstimmtm Freund v. Rotteck auf seinen Ausfall gegen meinen Freund Winter und alle Diejenigen, welche gleiche Gesinnung mit letzterem theilen etwas ernst antworten, allein *afflictio non est addenda* &c. Er mag sich an die bekannten Worte halten: *victrix causa diis placuit sed victa Catoni*. Der Sinn seiner Worte ist ganz deutsch und heißen so: ihr habt euch selbst den Strick um den Hals thun helfen, darum spart eure letzten Stoßseufzer. Es war aber nicht der Sinn der Regierung und war nicht unsere Meinung, uns gewissermaßen moralisch todt zu machen. Wir wollten das Band zwischen der Regierung und dem Volk nicht zerreißen. Wir sahen auf die Folgen und wenn ich erst noch zu stimmen hätte, so würde ich nicht anders stimmen, als gestern. Ich habe mich gefragt, was würde aus unserem Handel bis dahin werden, wo die neue Kammer zusammengetreten wäre, denn zu einer Auflösung hätte sich die Regierung genöthigt gesehen, so bald wir offen oder verdeckt den Vertrag verworfen hätten. Mag auch noch ein bitteres Gefühl in dem Abg. v. Rotteck oder einigen andern Mitgliedern herrschen, so habe ich mich und meine Abstimmung nicht zu rechtfertigen. Ich habe nie die Gunst eines Fürsten oder Ministers durch Aufopferung einer Pflicht gesucht, aber auch keine Ungunst gefürchtet, so wenig ich in meiner Gegend, die sehr gegen den Zollverein gestimmt ist, um die Gunst des Volkes buhle. Ich bin gefaßt, selbst die Abneigung mancher Einwohner zu ertragen, indem meine höheren Einsichten, die ich mir über diesen Gegenstand erworben habe, und mein Gewissen mir sagte, daß ich als redlicher Abgeordneter gehandelt habe. Auch hier, meine Herrn, *sine via et studio*. Nun hätte ich aber noch den Wunsch, daß wir suchten, als Freunde des Vaterlandes die aufgeregten Gemüther eines Theils des Volkes wieder zu beruhigen. Ich hätte von diesem Standpunkt aus gewünscht, daß Mehrere, die in ihren Gründen schwankten zur Beruhigung der Einwohner und des Landes für den Zollverein gestimmt hätten. Nun aber bleibt noch übrig, der Regierung Zutrauen

zu zeigen, ihr zu beweisen, daß wir glauben, sie liebe das Vaterland wie wir, und sie habe nicht unüberlegt in dieser wichtigen Sache gehandelt. Wir wollen der Regierung unsere Wünsche aussprechen und, meine Herren, eine Kammer, die erst so gehandelt hat, in der viele Mitglieder erst manche Zweifel besiegen und bekämpfen mußten, ehe sie mit der Regierung stimmten, hat das Recht, zu erwarten, daß diese Wünsche mehr sind, als Stoßseufzer, und daß sie bei einer humanen Regierung auch etwas gelten werden. Also besonders aus dem Grunde, damit das Volk hört, daß auch wir uns nicht blindlings hingeben, sondern uns die Wünsche und Bedürfnisse des Volks besonders ans Herz gelegt haben, stimme ich für den Antrag des Abg. Mohr.

**Bölcker:** Ich bemerke in Bezug auf die Wünsche der Minorität der Kommission, die sie in ihrem Bericht niedergelegt hat, daß sie aus dem Grunde sehr viel Werth auf deren Erfüllung legte, weil die Regierung dadurch Vollmacht in die Hand bekommt, gegen die Vereinststaaten kräftiger aufzutreten zu können. In dieser Beziehung ist der Wunsch gestellt worden, daß der Antrag des Abg. Mohr beigefügt werde. Die Regierung wird dadurch in den Stand gesetzt, unsere Wünsche in Erfüllung gehen zu lassen, und deswegen stimme ich diesem Antrage bei.

**Reitig v. R.:** Ich habe nichts gegen das Aussprechen dieser Wünsche, sondern will nur die Idee bestreiten, wonach dieselben darum ausgesprochen werden sollen, daß die Regierung den Vereinststaaten gegenüber mehr Kraft erhalte. Die Kammer sollte nicht von ihrem Boden sich entfernen, und nicht vergessen, daß sie ihrer Regierung und sonst Niemand gegenübersteht. Die Kammer kann in eine demüthige Stellung kommen, wenn ihre Wünsche durch das Organ der Regierung in die Vereinststaaten als Wünsche der Kammer gebracht werden. Es genügt, wenn die Regierung weiß, was die Kammer will, sie wird ermessen, welchen Gebrauch sie davon machen soll. Dem Gedanken aber, daß man der Regierung den Vereinststaaten gegenüber Stärke verschaffe, möchte ich nicht Raum geben. Mein Hauptzweck ist der, den Antrag zu unterstützen, daß die neue Vorlage der Regierung an die Kommission gewiesen werden möchte. Im Laufe der Diskussion ist von der Regierung zugegeben worden, man könnte eine Alternative beifügen, nämlich die Regierung ermächtigen, ein Rheinctroi retorsionsweise gegen das Kölner Detroi einzuführen. Sodann aber gestehe ich, daß es auch einen schmerzlichen Eindruck auf mich gemacht hat.

Gestern haben wir dem Vertrag unsere Zustimmung gegeben, und dabei anerkannt, daß die finanzielle Seite eine der schwächsten, vielleicht die schwächste Seite im ganzen Vertrag sei, und heute kommen wir schon auf die Nachdekretur einer Summe, die der Abg. Buhl besser berechnen kann, als ich. Auf jeden Fall ist es eine Nachdekretur, und etwas dieser Art macht einen schmerzlichen Eindruck auf uns, noch mehr aber auf Diejenigen, die draußen sind. Wir sollten daher nicht aus dem Stegreif beschließen, sondern die Sache an die Kommission weisen. Ich selbst bin in der Lage, den Einfluß nicht gehörig beurtheilen zu können. Ich weiß nicht, ob der Betrag dem Schiffer, oder dem Großhändler, der seine Waaren direct aus Holland bezieht, oder der Stadt Mannheim zu gut kommt, die dadurch einen vermehrten Stapel erhält. Ich erwarte von den Einsichten der Kommission und des Herrn Berichterstatters die nähere Auskunft hierüber, ehe man zur Berathung der Sache schreitet.

Winter v. H.: Ich will auf die Erklärung des Abg. v. Kottek, daß die Regierung die Wünsche schon aus dem Bericht ersehen könne, und daß die Bitten einer Kommission nicht die Bitten der Kammer sind, nur bemerken, daß ich die Ansicht gehabt habe, daß die Regierung eine besondere Kraft und Stärke bekomme. Man verwechselt die Regierung immer mit den Regierungskommissären; die Minister sind es, die für unsere Bitten und Wünsche Unterhandlungen pflegen, und in diesem Sinne habe ich den betreffenden Antrag unterstützt.

Buhl: Ich war im Begriff, denselben Antrag zu machen, den der Abgeordnete von Konstanz gemacht hat, ich glaube nicht, daß es rathlich seyn wird, einen solchen Antrag ohne Vorberathung anzunehmen; wir machen unsere Zukunft von den Folgen abhängig, und ich glaube, der Antrag ist an die Budgetkommission zu verweisen, wo er hingehört, und nicht an die Zollkommission. Wir haben bis zum Budget hin noch einige Zeit, und es liegt in der Möglichkeit, daß, wenn die Regierung bei der Einschickung der Ratification auf den Umstand aufmerksam machen würde, eine Erklärung kommt, die die Ermächtigung vielleicht unnöthig macht. Ich trage darauf an, die Kammer möchte die Erklärung ausdrücken, daß sie die Erwartung habe, die Sache möchte bis zum Eintritt in die Revenuentheilung erledigt seyn.

Regenauer: Es kann über den Antrag später oder auch sogleich abgestimmt werden, denn er ist unabhängig von dem des Abg. Buhl. Ich halte übrigens auch für das

Beste, die Sache an die Budgetkommission zu verweisen, die bei der Position „Wasserzölle“ hierüber berathen und in ihrem Vortrag hierauf Rücksicht nehmen kann.

Duttlinger: Ich erkläre mich gegen den Antrag der Ueberweisung an die Budgetkommission. Die Sache gehört an die Zollkommission, weil es nicht auf Finanzfragen ankommt, sondern auf Momente, die der Abg. Kettig v. K. berührt hat; denn wem kommen dieselben zu gut? Sie kommen zu gut den Großhandlungen und den Schiffern. Das sind Erörterungen, die nicht in die Budgetkommission, sondern in die Zollkommission gehören.

Regenauer: Ich muß dies widersprechen. Dieser Punkt gehört zu der Position über die Wasserzölle. Es handelt sich um eine Modification der jetzigen Gesetzgebung über den Wasserzoll, und darüber hat uns die Budgetkommission in dem Bericht über die Steueradministration unter anderem auch Vortrag zu erstatten.

Knapp erklärt sich gegen den Antrag des Abg. Mohr, und für den des Abg. Kettig v. K. In der fraglichen Entscheidung sehe er nichts, als ein Privilegium für große Handelshäuser. Er sei aber kein Freund von Privilegien und es wäre ihm deshalb am liebsten, wenn man zur Tagesordnung übergienge.

Finanzminister v. Böckh: Der Antrag des Abg. Mohr wird nicht praktisch seyn, denn der Fall der Anwendung wird nicht vorkommen; die Vereinststaaten werden eine Uebereinkunft treffen, die alle billigen Wünsche befriedigt.

Es wird hierauf

beschlossen:

- 1) den Antrag der Kommission anzunehmen,
- 2) den Antrag des Abg. Mohr wegen der Ködner Begünstigung an die Budgetkommission zur Begutachtung zu verweisen.

Die Anträge der Minorität der Kommission unter Nr. 6 und 8, lautend:

6) „Die Großherzogl. Regierung um die förmliche Zusage anzugehen, daß der §. 5. der Zollordnung im Großherzogthum nicht anders angewendet werden soll, als dies die Fassung des §. 5 der Königl. Württembergischen Zollordnung gestattet.“

8) „Die Großherzogl. Regierung zu ersuchen, bei dem zu verfassenden und dann den Kammern zur speziellen Berathung und Zustimmung vorzulegenden Vereinszollstrafgesetz

auf die deßfalls vorgetragenen Erinnerungen und Wünsche thunlichste Rücksicht zu nehmen.“

werden als erledigt betrachtet.

Antrag unter Nr. 9, und zwar:

„Die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, bei den in der Folge Statt findenden Zollconferenzen nicht nur auf weitere sachdienliche Aenderung der Zollsätze überhaupt, sondern auch auf jene Modificationen des Tarifs insbesondere hinzuwirken, die von den im vorigen Jahre versammelten Sachkundigen bereits als wünschenswerth bezeichnet, bei den Unterhandlungen aber zu weiterer Schlussfassung ausgegessen worden sind.“

Finanzminister v. Böckh: Wir werden bei jeder Zollconferenz auf diejenigen Veränderungen in dem Zolltarif antragen, die wir für nützlich halten, wir werden auf die Bemerkungen Rücksicht nehmen, welche die Sachkundigen gemacht haben, und haben bereits darauf Rücksicht genommen. Nur einige dieser Wünsche wurden nicht befriedigt, weil dazu die Zustimmung aller Vereinsstaaten nothwendig war. Es ist deßhalb die Sache auf die nächste Zollconferenz verwiesen worden. Um auch künftig alle Interessen des Landes so viel als möglich berücksichtigen zu können, werden wir vorkommenden Falles eine Versammlung von Sachkundigen einberufen, um über die vielen verwickelten Verhältnisse des Landes, in Beziehung auf die Zölle, ihren Rath zu hören, und so viel als möglich hiernach handeln.

Kettig v. K.: Ich bitte den Herrn Finanzminister, eine Bemerkung nicht für unbescheiden zu halten, die sich ihm selbst aufgedrängt hat, und die sich auf die Berathung der Notabeln bezieht. Es ist billig, daß auf die dort ausgesprochenen Wünsche Rücksicht genommen wurde, denn das war ja der Zweck ihrer Einberufung. Allein diese Versammlung hatte doch einen Hauptmangel darin, daß einmal nicht der eigentliche Mittelstand und noch weniger die große Zahl der Armen in ihr repräsentirt war, und ferner die andere Hälfte der Bevölkerung, nämlich die Consumenten, ebenfalls nicht repräsentirt, sondern eigentlich nur an Diejenigen gedacht war, deren Flor, deren Interessen durch den Anschluß an den Zollverein gleich sehr befördert wurden. Ich bin überzeugt, daß die nicht repräsentirte Parthei bei weitem den besten Vertreter in der Regierung, und besonders in dem Herrn Finanzminister selbst hat, und sehe auch wohl ein, daß es durchaus nicht möglich war, für diese Klasse Vertreter zu berufen, wenn man nicht hätte eine National-

versammlung halten wollen. In diesem Augenblick aber, wo dieser Wunsch der Minorität ausgesprochen wird, möchte es doch gut seyn, damit später nicht die Meinung herrscht, als hätten wir nur die eine Seite und nicht auch die andere im Auge gehabt, hier die Bemerkung niederzulegen, daß man besonders auch auf die Seite der großen Zahl der Consumenten, die nicht unmittelbar zu der Klasse der größern Fabrikanten und Produzenten gehören, Rücksicht nehmen möchte.

Finanzminister v. Böckh: Die Bemerkung ist nicht dagegen gerichtet, daß die Regierung sich über die Gewerbs- und Handelsverhältnisse des ganzen Landes durch Besprechung mit Männern unterrichtete, die über diese Verhältnisse uns vielleicht bessere Auskunft zu ertheilen im Stande sind, als die Finanzbeamten selbst. Eine andere Absicht hatten wir nicht, als diese. Daß diese Versammlung nicht mehr in der Ausdehnung Statt finden wird, wie im Jahr 1834, wo wir uns auf die Vorschläge wegen des Zollvereins vorbereiteten, versteht sich von sich selbst. Aber immerhin halte ich es für sehr nützlich, wenn die Regierung jeweils sich über die Interessen und Verhältnisse des Landes nicht bloß durch Finanzbeamte, sondern durch verständige geachtete Männer des Handels- und Gewerbsstandes unterrichten läßt.

Martin: Ich protestire gegen das Fastenpatent, welches uns der Abg. Kettig v. K. ausfertigen will, und gegen die Behauptung, als seien die voriges Jahr einberufenen Producenten nicht auch zu den Consumenten zu zählen, und diese nicht vertreten worden. Ich glaube, die Einberufenen haben gleichfalls die Consumenten eben so gut vertreten, wie ihre eigenen Interessen.

Sonntag: Ich glaube mich auf das Zeugniß des Herrn Finanzministers selbst berufen zu dürfen, daß ich nicht allein die vermöglichen Stände, sondern das Interesse des ganzen Landes im Auge gehabt habe, ich habe das Interesse von Baden im Auge gehabt, so wie ich es auch immer bei dergleichen Anlässen in der Kammer zu thun gewohnt bin. Ich beschränke mich nicht auf Interessen Einzelner, und am wenigsten auf mein eigenes.

Lauer: Die Aufgabe der einberufenen Notabeln war keine andere als die, auf die an sie gestellten Fragen zu antworten.

Winter v. H.: Ich muß gleichfalls bestätigen, daß die Interessen aller Staatsangehörigen berücksichtigt worden sind.

**Buhl:** Wenn der Abg. Rettig das Protokoll liest, das über die Versammlung der Notabeln besteht, so wird er finden, daß die Consumenten sehr gut vertreten worden sind, denn die Handelsleute haben zu Gunsten der Consumenten überall weniger zahlen wollen. Auf die Versicherung des Herrn Finanzministers, daß zukünftig ähnliche Versammlungen einberufen werden sollen, glaube ich, daß dieselben geeignet sind, unsere Wünsche auszudrücken. Für jetzt wünsche ich, daß darauf hingewirkt werden möchte, den Zuckergoll herabzusetzen, und daß wenigstens der rohe Zucker zur Consumtion herein gebracht werden kann, sodann, daß der Eisenzoll wenigstens auf die Höhe des badischen Tarifsatzes gebracht werde, damit wir unsere Eisenwerkbesitzer schützen gegen die fremde Einfuhr, besonders der Engländer.

Es erfolgt hierauf die Abstimmung über den Antrag der Minorität, welcher angenommen wurde.

Antrag unter Nummer 10, lautend:

„Der Großherzoglichen Regierung zu eröffnen, daß mit der Zustimmung zum vorliegenden Vereinszollvertrage natürlich die ständische Ermächtigung zur etwaigen Erhöhung des Salzpreises keineswegs ertheilt sei, und daß es einer besondern deßfalligen Vorlage bedürfe, wenn die Großherzogliche Regierung irgend später die Erhöhung des Salzpreises in Vorschlag zu bringen für zweckmäßig erachten sollte.“

**Finanzminister v. Böckh:** Ich habe dagegen nichts zu erinnern, aber Sie bitten um etwas, was sich von selbst versteht. Man wird fragen, wie kommt die Ständeversammlung zu dieser Bitte, da es ja eine ausgemachte Sache ist, daß eine Aenderung im Salzpreis ohne Zustimmung der Kammer nicht eintreten kann? Sie kann nicht eintreten, ohne daß die Ständeversammlungen in Württemberg, Hessen und Baiern einen gleichen Antrag annehmen, weil eine Gleichstellung nicht erfolgen kann, ohne daß die Regierungen aller Vereinsstaaten sich darüber vereinigen.

**Schaff:** Ich halte diese Wünsche nicht nur für überflüssig, sondern sogar für gefährlich; man könnte am Ende annehmen, wenn wir sagen, daß der Salzpreis ohne Genehmigung der Kammer nicht erhöht werden dürfe, daß dies bei andern Steuerarten geschehen dürfe. Eine solche Präsumtio werden wir nicht aufkommen lassen wollen.

**Duttlinger:** Ich bitte, diesen Antrag nicht anzunehmen, weil dessen Annahme einen Zweifel ausdrücken würde, daß die Regierung die indirecten Abgaben ändern könne ohne

Zustimmung der Kammer. Ich sehe es aber für ausgemacht an, daß die Regierung dieses nicht kann, und daß wir nach dem §. 53 der Verfassungsurkunde das Recht hätten, den Herrn Finanzminister in Anklagestand zu versetzen, wenn er es wagen sollte ohne unsere Zustimmung den Salzpreis zu erhöhen.

**Regenauer:** Ich bin mit dem Abg. Duttlinger einverstanden. Da sich aber Besorgnisse darüber hören ließen, hat die Kommission geglaubt, ihnen allen begegnen zu müssen. Nach der gegebenen Erklärung sind indeß die Anstände auf der einen und der andern Seite erledigt.

Der Antrag der Kommission wird sofort abgelehnt, womit ausgesprochen werden wollte, daß die Kammer nicht für nothwendig gehalten, darüber abzustimmen, weil es sich von selbst versteht.

Antrag des Abg. Rutschmann in Beziehung auf den Waarentransport der nicht mit dem Postwagen Reisenden etc., und zwar:

„Die hohe Regierung zu bitten, der Abänderung der den Waarentransport und die nicht mit dem Postwagen Reisenden im Grenzbezirke an bestimmte Stunden bindenden §§. 58, 65 und 77 der Vereinszollordnung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und kräftig darauf hinzuwirken.“

**Geheimer Referendar Goshweyer:** Ich vermute, daß der Herr Abg. Rutschmann nach den gegebenen Erklärungen seinen Antrag zurücknehmen werde. So viel ich weiß, hat derselbe geglaubt, andere Reisende, als solche, die mit der Post kommen, dürfen bei Nacht überhaupt gar nicht die Grenze und den Grenzbezirk passieren, wenn sie auch keine zollbaren Waaren haben. Ich habe gezeigt, daß diese Ansicht irrig ist.

**Rutschmann:** Es ist in der Kommission sehr viel über die Nachtheile geklagt worden, die dadurch entstehen können, wenn, wie im verfloffenen Sommer, der Fall war, viele Waaren gar nicht anders als bei Nacht transportirt werden können.

**Finanzminister v. Böckh:** Es ist vorgesehen, daß in solchen Fällen von dem Oberinspektor des Zollamtes Ausnahmen zugegeben werden können.

**Buhl:** Es handelt sich nicht von einer Stunde, sondern von zehn bis zwölf Stunden, wenn der Transport von Rastadt bis Straßburg geht. Wenn z. B. Vieh, das nach Paris geht, nicht anders als in der Nacht transportirt

werden kann, Del, Bier und Wein können in der heißen Jahreszeit gleichfalls nicht anders transportirt werden. Die Gesege kann man in Preußen, wo der Transport über den Grenzbezirk quer durchgeht, anwenden, aber für unser Land, wo die Durchfuhr durch die Grenzbezirke in die Länge geht, taugen sie nicht.

Finanzminister v. Böckh: Hier werden Modificationen eintreten.

Dörr: Es war dies eine Sache, die in der Kommission häufig debattirt worden ist. Wenn die Leute Abends von Straßburg herausfahren und die Stunde eintritt, wo sie nicht mehr fahren dürfen, so ist es entsetzlich, wenn ich mir die Sache denke, wie die Verhältnisse eintreten können; ich muß hier sehr um Abhülfe bitten.

Finanzminister v. Böckh: Es werden zweckmäßige Modificationen eintreten, wo die Verhältnisse es erfordern, aber auch die möglichsten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, um den Schmuggel nicht zu begünstigen, der freilich in Ihrer Gegend am meisten im Schwung ist.

Dörr: Ich bedaure, daß der Herr Finanzminister diese böse Meinung von meinem Distrikt hat, und dessen Bewohner dieses nicht verdienen.

Finanzminister v. Böckh: Ich habe erst heute von Lichtenau desfalls eine Vorstellung erhalten, worin dies ein rechter Ehrenmann ausspricht. Rücksichtlich der Straßen, die nach der Länge ziehen, werden Modificationen eintreten, wie es auch in Hessen rücksichtlich der Straße geschehen ist, die über Oppenheim nach Mainz ganz nahe am Rhein hinzieht.

v. Tscheppe: Wenn für die Nürnberger Route keine Ausnahme gemacht wird, so ist der Transit im Großherzogthum ganz verloren, denn die Fuhrwerke brauchen drei volle Tage im Grenzbezirk. Werden sie auf bestimmte Tagesstunden beschränkt, so können sie diese Straße nicht einhalten. Sie werden so bald als möglich auf die Schweizer Straße zu kommen suchen, wodurch uns aller Verdienst entzogen wird.

Sodann habe ich noch einen weitem Wunsch. Die Orte an der sigmaringischen Grenze können hinsichtlich des Biers und des Fleisches durchaus nicht mehr mit den sigmaringischen Unterthanen concurriren, indem dort gar keine Auflage hierauf Statt findet. Es wurde vergessen, im Vertrag hierauf Rücksicht zu nehmen, allein ich denke, es werde im Bereich der Regierung liegen, dergleichen nachzutragen, und Ausgleich-

ungsabgaben, die nothwendig sind, um unsere Gewerbe zu erhalten, nachträglich eintreten zu lassen.

Finanzminister v. Böckh: Sie können in dieser Hinsicht ganz beruhigt seyn. Was die Fleischaccise betrifft, so können wir die Anordnung treffen, daß wenn Fremde in ein Ort Fleisch bringen, dort die Fleischaccise zu bezahlen haben. Eine Grenzlinie zwischen uns und Sigmaringen besteht nicht mehr, und das Fleisch allein können wir nicht beaufsichtigen lassen.

Was das Bier betrifft, so ruht darauf eine bedeutende Abgabe, indem von allem Bier, das aus dem Sigmaringischen kommt, die Ausgleichungsabgabe mit 13 fl. bezahlt werden muß. Wenn unsere Brauer dorthin fahren, so erhalten sie einen Rückersatz in dem nämlichen Betrag. Es findet dasselbe Verhältniß Statt wie in Rheinbaiern.

Es werden hierauf folgende

#### Beschlüsse

gefaßt.

- 1) Den Antrag des Abg. Rutschmann anzunehmen.
  - Die weitem Anträge des Abg. Rutschmann, welche derselbe in der ersten Sitzung über die Zollvereinsache vom 30. Juni d. J. gestellt hat, und zwar:
    - 2) die Regierung zu bitten, möglichst darauf hinzuwirken, daß der Schweiz hinsichtlich ihrer Ausfuhr in das Vereinsgebiet weitere Begünstigungen eingeräumt werden;
    - 3) die Begünstigung der Zuckerraffinerien aufzuheben, und daß, bis dieses geschehen seyn wird, der Tariffatz 25 y 2 auch auf die im Handel vorkommenden Rohzucker und Schmelzlumpen ausgedehnt werde,
- werden von der Kammer ebenfalls angenommen.

Gerbel: Ich glaube, daß durch die neu gefaßten Beschlüsse, wenn sie Erfolg haben, meine Berechnung, die ich aufgestellt habe, sich ändern wird. Der Abg. Regenaue hat dieselbe gestern zwar angegriffen, jedoch dabei bemerkt, daß er sie nicht geprüft habe. Ich glaube bei diesem Anlaß berechtigt zu seyn, auf einiges zu antworten, was gestern der Abg. Regenaue gegen meine Person gesagt hat. Er hat uns von seiner Person schön und lang unterhalten, ist dann von diesem hohen Standpunkt herabgestiegen und hat sich auf meine Person eingelassen, wobei er so weit gegangen ist, mir allen Verstand und Fähigkeit zur Beurtheilung der Sache abzuspochen. Ein ähnlicher Angriff ist seit langer Zeit in dieser Kammer nicht erfolgt, und ich glaube am

wenigsten dazu Anlaß gegeben zu haben. Ich habe die Gründe meines Votums einfach vorgetragen, und eine Widerlegung derselben hätte ich mir gerne gefallen lassen. Sogar gegen manche Angriffe würde ich nichts gesagt haben, weil ich weiß, daß Derjenige, der öffentliche Behauptungen aufstellt, sich auch Angriffe gefallen lassen muß. In der Weise aber, welche der Abg. Regena uer gewählt hat, war die Erwiderung keineswegs in der Ordnung. Er sagt, ich hätte von blinden Anhängern des Zollvereins gesprochen. Das ist wahr, allein ich habe nicht einzelne Mitglieder dieser Kammer gemeint. Es giebt auch viele blinde Anhänger außer der Kammer, und das Raisonnement dieser habe ich mit Indignation zurückgewiesen. Hat sich Jemand in der Kammer dadurch getroffen gefühlt, so kann ich nichts dafür, und glaube, daß nur der Wurm sich krümmt, welcher getreten wird. Der Abg. Schaaff hat sich auf einen ähnlichen Ausdruck, der in meiner Rede vorgekommen ist, berufen, dabei aber bemerkt, daß er sich dadurch nicht getroffen finde. Ich habe lediglich nur im Allgemeinen gesprochen. Der Abg. Regena uer zählt mich dagegen zu den blinden Anhängern einer Parthei, die er nicht auf die honesteste Weise bezeichnet hat. Ich bin allerdings der Anhänger einer Parthei, deren Fahne ich auch nie verlassen werde, nämlich jener Parthei, die nach Freiheit, Licht und Wahrheit strebt, und nicht der Parthei, welche ihren Lohn darin findet, von der Regierungsbank aus mit einem Lächeln bedacht zu werden, und auch nicht der Parthei, deren Glieder durch den Einfluß oder das Wohlwollen der Obern in ihren Handlungen bestimmt werden. Meine Behauptung, daß seine Wahrscheinlichkeitsberechnung bodenlos sei, habe ich von vielen Mitgliedern der Kammer, die sich für den Zollverein erklärten, bestätigt gehört, wie z. B. der Herr Finanzminister selbst gesagt hat, es sei unmöglich, nach diesen Wahrscheinlichkeitsberechnungen ein Urtheil zu fällen. Nun frage ich, ob denn diese Wahrscheinlichkeitsberechnung der Zukunft auf einer Grundlage oder einer Basis ruht?

Wenn aber keines von beiden der Fall ist, so kann sie doch gewiß bodenlos genannt werden, womit aber noch gegen Niemand eine Beleidigung ausgesprochen wird. Mit Declamationen und Phrasen kann diese Grundlage nicht gegeben werden. Bei dieser Gelegenheit hat er dann auch scharfsinnige Bemerkungen über meine Person gemacht, woraus ich entnehmen konnte, daß mir der Geist und die Kraft abgehen soll, diesen Boden zu ergründen. Diese

Bemerkung ist von jemand Anderem entlehnt, aus dessen Munde sie weniger aufgefallen, und nicht als ein Ausfluß von Gift und Galle erschienen wäre! Ich frage aber, welche Mängel Demjenigen ankleben, und welcher Krankheit Derjenige entgegengeht, der, so wie ich gestern hörte, sich als einen Ritter mit fleckenlosen unbehauchtem Harnisch hinstellt, sich als den Schöpfer der Zehntfreiheit ausruft, der sich den siegreichen Feldherrn der Minorität nennt, die zur Majorität geworden, als welcher er sich auch hier hinstellt, nachdem dieser Zollverein unglücklicher Weise durchgegangen ist. Der Abg. Regena uer hat sodann, um seiner galligen Kritik über meinen Vortrag die Krone aufzusetzen, den Gartenwein in Mannheim gleichsam für die Grundlage ausgegeben, worauf mein Vortrag ruhe. Das war aber bloß ein Anhängsel meiner Betrachtungen über den negativen Nutzen, den der Zollverein den Mannheimern bringe. Wer sich an solche Strohhalmen hält, giebt selbst zu dem traurigsten Urtheil über seine eigene Kritik Anlaß. Jetzt ist übrigens über den Zollverein abgestimmt, und ich wünsche dem Lande die besten Früchte dieses Vereins; dem Herrn Geheimreferendär Regena uer werden sie sicher nicht ausbleiben. Ich schließe mit dem Motto: „Hochmuth kommt vor dem Fall.“

Regena uer: Dieses Schlußmotto, in welchem der Redner uns sein Schicksal vorher sagt, berührt mich nicht. Der Abg. Gerbel hat, wie die ganze Kammer weiß, sich des Ausdrucks „bodenlos,“ des Ausdrucks „blinde Anhänger“ bedient, und — wie er uns sagte — in meinem Bericht, rücksichtlich der Schilderung unseres Zustandes im Falle fernerer Isolirung, nichts als leere Worte gefunden. Ich wurde von verschiedenen Seiten auf diese Aeußerungen aufmerksam gemacht, die wenigstens nach meiner Ansicht albern und nach meinem Gefühl nicht parlamentarisch waren. Ich habe sie in einer Weise erwiedert, wie sie mir der Anstand geboten hat. Ich habe dabei die Gründe des Abg. Gerbel nicht bodenlos genannt; ich habe ihn vielmehr — und das doch ganz mit Recht — nur darauf aufmerksam gemacht, daß man die Gründe eines Andern für bodenlos erkennen mag, weil man vielleicht die Tiefe derselben zu durchschauen nicht im Stande sei. Ich habe ihn nicht als blinden Anhänger einer Parthei genannt. Ich habe nur gesagt, ich sollte von seiner Einsicht denn doch voraussetzen dürfen, daß er bei einer aufgeklärten Regierung keine blinden Anhänger vermüthe. Ich habe dann nur ein Blatt der Geschichte

weiter aufgeschlagen, und der blinden, willenlosen und darum mit Recht verachteten Anhänger einzelner Parteiländer erwähnt. Daß das richtig ist, was ich darüber sagte, wird Niemand bestreiten, und meine Schuld ist es nicht, wenn sich trümmt, wer sich durch die Macht der Wahrheit getroffen fühlt. Ich habe dem Abg. Gerbel die Befugniß nicht bestritten, auch meinen Bericht zu beurtheilen; ich habe nur dem billigen Ermessen eines jeden dritten Urtheilsfähigen überlassen, was von den Raisonnements des Abg. Gerbel zu halten sei. Die eben so plumpen als lächerlichen Angriffe, welche der Herr Kommerzienrath gemacht, zu erwiedern, finde ich unter meiner Würde. Solchen Angriffen kann man nur mit gebührender Verachtung begegnen.

v. Jbstein: Die Kammer hat nun ihre Zustimmung zu dem Zollverein ausgesprochen, und damit zugleich erklärt, daß sie den Zolltarif und die Zollordnung annehme, also auch gesagt, daß die Einnahmen des Staates an Zöllen nun nicht mehr nach den früheren Gesetzen, sondern nach diesem Tarif erhoben werden sollen. Es handelt sich somit bei diesem Zollverein, und der Art, wie er angenommen worden ist, rein um ein Finanzgesetz, wie auch gestern der Abg. Duttlinger auseinander gesetzt hat, auf dessen Darstellung ich mich berufe. Es ist hiernach auch dieser Gegenstand wie ein Finanzgesetz zu behandeln, woraus folgt, daß, Falls in der ersten Kammer die Zustimmung versagt wird, die Stimmen durchgezählt werden, und wenn auch dieses Gesetz dort die Zustimmung erhält, solches doch durch die zweite Kammer an den Großherzog überbracht werden muß. Nun haben wir aber in der neuesten Zeit die merkwürdige und kaum begreifliche Erscheinung erlebt, daß es möglich war, das Gesetz über die Fleischaccise, also ein wahres Steuergesetz, nicht als ein Finanzgesetz zu erklären. Als die erste Kammer behauptet hat, sie habe das Recht, dieses Gesetz an den Großherzog zu bringen, so hat die Regierung durch den Herrn Minister Winter erklären lassen, sie müsse das Gesetz über die Fleischaccise allerdings als ein Finanzgesetz ansehen, weil aber die Frage jetzt keinen praktischen Werth habe, es sich nämlich nicht um das Durchzählen der Stimmen handle, so wolle sie dies Gesetz annehmen, müßte aber, wenn es praktischen Werth hätte, ihr verfassungsmäßiges Recht geltend machen. Heute ist nun wieder ein solches, und zwar sehr wichtiges Finanzgesetz angenommen worden, und ich möchte nicht die Observanz einreißen lassen, daß die

erste Kammer Finanzgesetze, also auch dieses, an den Großherzog bringe, dessen Ueberbringung der zweiten Kammer nach der Verfassung allein zusteht. In der frühern Ueberbringung des bezeichneten Accisgesetzes durch die erste Kammer glaube ich aber, vielleicht weil ich zu ängstlich auf die Rechte der zweiten Kammer bin, nicht ein isolirt stehendes Faktum zu sehen. Sie werden sich erinnern, daß, als am Schluß des Landtags von 1833 das Budget beraten wurde, solches der schnelleren Erledigung wegen Rückweis an die erste Kammer gegeben worden ist. Dort ist man aber damals so weit gegangen, gegen den klaren Buchstaben der Verfassung einzelne Positionen des Budgets zu erhöhen, und die Aufnahme dieser erhöhten Summen in das Budget zu verfügen. Es ist deshalb auch in dieser Kammer der Antrag gestellt worden, den Erlaß, womit von diesem ganz verfassungswidrigen Beginnen und Begehren der ersten Kammer Nachricht gegeben wurde, gerade zurückzuschicken; man hielt aber, als man von der ersten Aufwallung zurückgekommen, für besser, sich mit einer Protestation zu begnügen, und zur Tagesordnung überzugehen. Stelle ich nun dieses zusammen mit dem neuesten ganz unbegreiflichen Beginnen, ein Accisgesetz nicht als Finanzgesetz zu betrachten, so glaube ich darin das Streben jener Kammer zu sehen, den Rechten der zweiten Kammer in Beziehung auf Finanzgesetze, den größten Rechten, welche die Verfassung ihr giebt, Eintrag zu thun. Es müssen deshalb diejenigen Mittel ergriffen werden, die nothwendig sind, um solchem Beginnen entgegen zu treten. Ein solches Mittel glaube ich am nächsten darin zu finden, daß die Kammer das Bureau ermächtigt, das jetzt angenommene Gesetz und die deshalb abzufassende Adresse zwar an die erste Kammer zu geben, solche aber nicht mit einer Unterschrift zu versehen, sondern bloß in dem von dem Präsidenten zu unterzeichnenden Begleitungs schreiben zu bemerken, daß, wenn das Gesetz dort die Zustimmung erhalte und hieher zurückkomme, alsdann die zur Ueberbringung an den Großherzog erforderlichen Unterschriften von Seiten der zweiten Kammer werden beigefügt werden. Mein Antrag geht daher dahin, es möge die Kammer dem Bureau diese Ermächtigung ertheilen.

v. Kottek: Ich wünschte, daß der Abg. v. Jbstein diesen Antrag bei einem andern Gesetz gestellt hätte, von dem ich nämlich nicht hätte sagen können, daß es mit Recht für etwas anderes, denn für ein Finanzgesetz könne betrachtet werden. Das vorliegende aber halte ich wirklich nicht für

ein bloßes Finanzgesetz, sondern für ein solches, dessen wesentliche Bestandtheile Rechte und Freiheiten der Bürger betreffen, was nicht unter die Rubrik der Finanzen gehört. Ich halte es weiter für ein die Verfassung abänderndes Gesetz, also jedenfalls nicht für ein solches, worauf unbedingt und zweifellos der von dem Abg. v. Ißstein citirte Paragraph der Verfassung angewendet werden kann. Bei diesem Gesetz also wünschte ich, daß es seinen gewöhnlichen Weg gehe, wogegen bei dem nächsten Gesetz, wo wir allgemein anerkennen, es sei ein bloßes Finanzgesetz, der vorgeschlagene Weg betreten werden sollte.

v. Ißstein: Ich habe genug an diesem einen Zollverein, und war auch der Meinung des Abg. v. Kottrek. Nachdem aber die Kammer anders beschloffen hat, muß ich mich fügen und annehmen, daß es sich um ein Finanzgesetz handle.

Der Antrag, vielseitig unterstützt, wird nun zur Abstimmung gebracht, und von der Kammer mit allen Stimmen gegen zwei angenommen.

v. Ißstein: Ich habe kaum Grund zu glauben, daß der Herr Finanzminister in der nächsten öffentlichen Sitzung erscheinen werde, weil der Gegenstand, der dort vorkommt, nicht die Finanzen berührt. Ich wünschte aber den Herrn Minister in jener Sitzung zu sehen, weil ich entschlossen bin, im Interesse der kräftigen Beförderung der Geschäfte, die besonders die Finanzen betreffen, eine Frage an ihn zu stellen. Da sich nämlich gegenwärtig über zwanzig Abgeordnete zum Urlaub gemeldet haben, zu denen noch mehrere kommen werden, da ferner die Ernte herannahet, und die Budgetskommission in Folge der Kammergeschäfte bis jetzt keine große Thätigkeit entwickeln konnte, diese dagegen während einer auf vier Wochen ausgesprochenen Vertagung ihre Arbeiten vollenden könnte, so werde ich die Frage stellen, ob die Regierung geneigt sei, auf eine solche Vertagung einzugehen, damit in diesem Falle jene, welche einen Urlaub verlangen wollten, bis zur eintretenden Vertagung hier bleiben.

Finanzminister v. Böckh: Ich werde darüber im Staatsministerium referiren, und der Kammer in der nächsten Sitzung die Erklärung der Regierung eröffnen.

Damit wird die Sitzung geschlossen, und die nächste auf künftigen Montag angesagt.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: Rittermaier.

Der Sekretär:

Weller.

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der geheimen Sitzung vom 3. Juli 1835.

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1.

Der mit den Königreichen Preußen, Baiern, Sachsen und Württemberg, dem Kurfürstenthum und dem Großherzogthum Hessen und den Staaten des thüringischen Vereins am 12. Mai d. J. abgeschlossene, durch das Regierungsblatt vom 1. Juni d. J. Nr. XXV. bereits verkündete Zoll- und Handelsvertrag und die damit in Verbindung stehenden besondern Verabredungen, ebenfalls vom 12. Mai d. J., sind von dem Zeitpunkte an verbindlich, wo die Statt gefundene Auswechslung der Ratifikationsurkunden durch das Regierungsblatt bekannt gemacht wird.

Art. 2.

Mit demselben Zeitpunkt treten das Zollcartel, die Zollordnung und das Zollstrafgesetz, welche hier angefügt sind, als Bestandtheile des gedachten Zoll- und Handelsvertrags in Kraft.

Art. 3.

Die §§. 150—155 der im Art. 2 erwähnten Zollordnung über die Binnencontrole, treten erst von da an und nur auf so lange in Kraft, als solches in Gemäßheit der vertragmäßigen Bedingungen dieser Controle besonders verordnet werden wird.

Art. 4.

Die Wirksamkeit der ständischen Zustimmung zu dem im Art. 1 erwähnten Vertrag und den damit in Verbindung stehenden besondern Verabredungen, so wie zu den im Art. 2 erwähnten Bestandtheilen desselben erstreckt sich bis zum 1. Januar 1842. Der Vertrag wird demnach 1839 aufgekündigt, wenn sich nicht über die längere Dauer desselben die Regierung mit den Ständen vereinbart.

Gegeben Karlsruhe ic.

Die zweite Kammer nimmt vorstehenden Gesetzentwurf mit 40 Stimmen gegen 22 an.

Karlsruhe, den 3. Juli 1835.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident: Mittermaier.

Die Sekretäre:

Bohm.

Gerbel.

Schinzinger.

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der geheimen Sitzung vom 3. Juli 1835.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Allerhöchst Ihrer getreuen Stände hat bei Gelegenheit der Berathung über die ihr auf Befehl Eurer Königl. Hoheit vorgelegten Verträge über den Anschluß des Großherzogthums an den Handels- und Zollverein mehrerer deutschen Staaten in den geheimen Sitzungen vom 30. Juni, vom 1., 2. und 3. Juli d. J., nachdem sie dem ihr vorgelegten Entwurf des Einführungsgebüts durch Stimmenmehrheit ihre Zustimmung erteilt hatte, nach sorgfältiger Berathung nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1) Eure Königl. Hoheit ehrerbietigst zu bitten, auf dem nächsten Landtage zur speciellen Berathung und Zustimmung den Kammern den Entwurf eines Zollstrafgesetzes vorlegen, über bei dessen Abfassung auf die desfalls theils in den Kommissionsberichten, theils während der Verhandlung vortragenen Erinnerungen und Wünsche thunlichst Rücksicht nehmen zu lassen;

2) noch auf dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf gnädigst vorlegen zu lassen, wodurch die Aburtheilung von Zollvergehen in allen Instanzen an die Gerichte, daher auch die Entscheidung der unterrichterlichen Erkenntnisse über Zollvergehen in zweiter Instanz an die Hofgerichte verwiesen wird;

3) noch auf dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, nach welchem gegen die Straf Erkenntnisse, welche die Hofgerichte in erster und zweiter Instanz fällen, der Rekurs an das Oberhofgericht in allen Fällen unbeschränkt zulässig erklärt wird;

4) die Erwartung auszusprechen, daß Eure Königl. Hoheit auf die Aufhebung oder thunlichste Milderung der Binnencontrole nach allen Kräften hinwirken, auch diese Controle für jetzt nur in so weit einführen lassen werden, als der Zweck wirklich erfordert, und den getroffenen Verabredungen gemäß die Einführung auch in Baiern und Württemberg erfolgen wird;

5) Eure Königl. Hoheit ehrerbietigst zu bitten, auf die Aufhebung der dem Kölner Hafen erteilten, dem Geist des Zollvereinungsvertrags zuwider laufenden und den Angehörigen des Großherzogthums höchst nachtheiligen Begünstigung mit aller Thätigkeit in der Art hinwirken zu lassen, daß schon bis zum Eintritt der Revenuentheilung die erwähnte Begünstigung beseitigt ist;

6) bei den in der Folge Statt findenden Zollconferenzen nicht nur auf weitere sachdienliche Aenderung der Zollsätze überhaupt, sondern auch auf jene Modificationen insbesondere hinwirken zu lassen, die von den im vorigen Jahre versammelten Sachkundigen bereits als wünschenswerth bezeichnet, bei den Unterhandlungen aber zur weiteren Schlußfassung ausgefaßt worden sind;

7) an Eure Königl. Hoheit ferner die ehrerbietigste Bitte zu stellen, der Abänderung der den Waarentransport und die nicht mit dem Postwagen Reisenden im Grenzbezirke an bestimmte Stunden bindenden §§. 58, 65 und 77 der Vereinszollordnung besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

8) nach Kräften dahin wirken zu lassen, daß der Schweiz hinsichtlich ihrer Ausfuhr in das Vereinsgebiet weitere Begünstigungen zugestanden werden; endlich

9) daß die bestehende Begünstigung der Zuckerraffinerien aufgehoben, und bis dies geschehen seyn wird, der Tarifsatz 25 y 2 auch auf die im Handel vorkommenden Rohzucker und Schmelzkompen ausgedehnt werde.

Wir legen diese Beschlüsse in tiefster Ehrfurcht vor den Thron Eurer Königl. Hoheit nieder.

Karlsruhe, den 3. Juli 1835.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident: Mittermaier.

Die Sekretäre:

Bohm.

Gerbel.

Schinzinger.

Weller.

## Geheime Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe den 10. Juli 1835.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Finanzminister v. Böckh, Staatsminister Winter und Staatsrath Nebelius sodann sämtlicher Mitglieder der zweiten Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Dörr, Fecht, Herr, Körner, Lauer, Wagg, Poffelt, Rettig v. K., Rindeschwender, Scheffelt, Seramin, Trötschler, v. Vogel und Winter v. S.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident bemerkt der Kammer, daß die erste Kammer in ihrer geheimen Sitzung vom 10. d. M. dem vorgelegten Zollvereinigungsvertrag mit mehreren deutschen Staaten einstimmig beigetreten sei, jedoch dem von der zweiten Kammer unter mehreren andern Punkten angehängten Wunsch: „daß die bestehende Begünstigung der Zuckerraffinerieen aufgehoben, und bis dies geschehen seyn wird der Tariffatz 25 y 2 auch auf die im Handel vorkommenden Rohzucker und Schmelzklumpen ausgedehnt werde,“ abgelehnt habe.

Da nun die Adresse der zweiten Kammer nicht im Ganzen die Genehmigung der ersten Kammer erhalten, und solchergestalt nicht an Se. Königl. Hoheit den Großherzog übergeben werden könne, so sei ein weiterer Beschluß dieser Kammer zu erwarten, in wie fern sie auf ihrer frühern Ansicht beharren wolle oder nicht.

Der Geschäftsordnung gemäß hätte freilich die Sache vorher an die Kommission verwiesen werden sollen, allein diese könnte sich vielleicht auch jetzt auf einige Augenblicke entfernen, und den Beschluß der Kammer vorbereiten.

Auf den Vorschlag mehrerer Mitglieder beschließt die Kammer, daß die Kommission auf einige Zeit abtreten, und das Resultat ihrer Verhandlungen nach gepfogener Berathung alsbald vortragen möge.

Nach einer viertelstündigen Kommissionsverhandlung berichtet der Abg. Hoffmann mündlich wie folgt:

Die erste Kammer hat den Zollvertrag genehmigt, und das Einführungsdict so angenommen, wie es von uns an die erste Kammer gegeben worden ist. Auch hat sie die besondere Adresse über die verschiedenen Wünsche, welche die zweite Kammer ausgesprochen hat, bis auf einen einzigen Punkt angenommen, welcher die Begünstigung der Zuckerraffinerieen betrifft. Rohzucker und Schmelzklumpen dürfen nämlich die Zuckerraffinerieen um 8½ kr. beziehen, während die andern 18 fl. 45 kr. p. Str. bezahlen müssen. Jetzt handelt es sich nicht um die Frage, ob der Vertrag selbst zu Stande kommen soll, denn diese Frage ist durch die Annahme des Vertrags und des Einführungsdicts von beiden Kammern entschieden. Unabhängig davon ist die besondere Adresse über die verschiedenen Wünsche, und da handelt es sich um die Frage, ob diese an den Großherzog kommen soll, oder nicht? Die erste Kammer hat, wie gesagt, nur einen einzigen Punkt geändert, und wenn wir nun diese Aenderung nicht zulassen, so fällt die ganze Adresse weg.

Die Kommission hatte nicht die Absicht, nochmals die Gründe zu untersuchen, welche die Kammer früher zum Ausspruch ihres Wunsches veranlaßt hat, sondern begnügt sich mit der Wiederholung der Ansicht, daß wir in der

hohen Begünstigung der Zuckerraffinerien die schwächste Seite des Zolltarifs erkennen. Die Kammer hat durch das Aussprechen ihres Wunsches die Meinung der Kommission getheilt, allein von dem Umstand, daß die erste Kammer dem dießfalligen speziellen Wunsche nicht beigetreten ist, glaubt die Kommission doch das Zustandekommen der ganzen Adresse nicht abhängig machen zu dürfen, sondern trägt darauf an, diesen neunten Wunsch zu Protokoll niederzulegen, und die Adresse mit den übrigen acht Wünschen an die erste Kammer zurückzugeben.

Der Präsident eröffnet über diesen Antrag die Diskussion.

Rutschmann: Ich habe den fraglichen Antrag aus guten Gründen gestellt, und sehr bedauert, daß die Herren Regierungskommissäre mit so vielem Eifer darauf hingewirkt haben, daß dieser Antrag von der ersten Kammer verworfen worden ist. Es wurde dabei insbesondere bemerkt, daß die Bekanntwerdung dieses Antrags nachtheilig auf Unternehmungen in dem Zweig der Zuckerraffinerien wirken könnte. Bekannt geworden ist aber der Antrag schon durch die Karlsruher Zeitung und durch andere inländische und ausländische Blätter. Nachdem sich indessen die Kommission selbst dahin ausgesprochen hat, daß der Gegenstand nicht mehr in Anregung gebracht werden solle, ist es nicht mehr am Platz, ihn von meiner Seite weiter zu verfolgen, weswegen ich ganz die Meinung des Herrn Berichterstatters theile.

v. Rotteck: Ich kann diesem Antrag nicht beistimmen, der die Kommission abermals in eine Majorität und Minorität gespalten hat, jedoch nicht nach denjenigen Richtungen, die sie in ihrem Hauptbericht genommen hat, sondern nach zufällig eintretender Verschiedenheit der subjectiven Ansichten in Beziehung auf diesen Punkt. Ueber die Hauptsache ist entschieden, die Verträge sind angenommen, und die Adresse, die solche Annahme ausspricht, wird also dem Großherzog übergeben werden. Sonach handelt es sich jetzt bloß noch um die Nebensache, es handelt sich um Wünsche, die wir bei Gelegenheit der Genehmigung dieser Verträge noch weiter auszusprechen beschlossen haben, was aber in einer besondern Adresse geschehen sollte. Ich war, als von solchen Wünschen die Rede gewesen, unbedingt gegen jedes Aussprechen solcher Wünsche, aus Gründen, die ich nicht wiederholen will. Es schien mir dies um so mehr überflüssig, da von der persönlichen Richtung der Mehrheit der

Kammer die Regierung schon bei der Diskussion das Nöthige entnommen hat. Ich fühle mich nun aber verpflichtet, mich auf den Grund und Boden zu stellen, der nun durch die Beschlüsse der Kammer uns gegeben worden ist, und hiernach sage ich: wir wollen diese neun Wünsche dem Großherzog in einer Adresse vorlegen. Nun frage ich: warum wir von diesem Beschlusse abgehen sollen? In Beziehung auf das Materielle haben wir durchaus keine neue Belehrung erhalten, und ich glaube auch nicht, daß nach einer Diskussion, welche drei Tage lang sich zum großen Theil um diese Zuckerraffinerien und Schmelzklumpen drehte, durch eine weitere Diskussion von zwei Tagen die Sache noch mehr ins Reine gebracht, oder eine andere Ueberzeugung bei den Mitgliedern der Kammer hervorgerufen werden könnte. Es handelt sich um die Frage, ob wir, wiewohl wir diesen Wunsch empfinden und die Aeußerung desselben beschlossen haben, nun davon abgehen sollen, weil die erste Kammer nicht für gut fand, demselben beizutreten, oder vielmehr, weil auf die Aufforderung der Regierungskommission die erste Kammer nicht für gut fand, sich unserm Wunsche anzuschließen? Ich glaube, wenn die Regierung unserm Wunsche nicht entsprechen will, braucht sie die Zurücknahme desselben von Seite der zweiten Kammer nicht. Sie hat es ganz in ihrer Hand, sie kann entsprechen oder nicht, sie hat einen eigenen Standpunkt, sie versteht es vielleicht auch besser, wir unserer Seits sind auch schon daran gewöhnt, daß manche Wünsche nicht erfüllt werden, und werden uns dieses auch bei dem vorliegenden Punkte gefallen lassen müssen. Ohne Verletzung unserer Würde aber können wir diesen Wunsch nicht zurücknehmen, dessen Ausspruch wir früher beschlossen haben; ja, ich würde glauben zu lägen, wenn ich jetzt sagte, ich hätte diesen Wunsch nicht mehr. Ich habe keinen Grund, die Sache nicht mehr zu wünschen, und keinen Grund, von dem Aussprechen dieses Wunsches abzugehen. Ich bleibe sonach dabei, daß wir die Adresse entweder so wie sie ist, oder aber auch gar nicht eingeben. Was wird es auch für einen großen Nachtheil haben, wenn wir die Adresse gar nicht abgehen lassen? Wir haben den Charakter der Beharrlichkeit bei unsern Ansichten gezeigt, und die Wünsche stehen ja schon im Protokoll, und zwar nicht nur dieser neunte Wunsch, sondern sämmtliche, weil ja, so viel ich gesehen, die ganze Verhandlung von A bis Z protokolliert worden ist. Die Regierung kennt also Alles, und wenn sie Notiz davon

nehmen will, so kann sie es thun, und nach ihrer höhern Einsicht verfahren. Ihr steht frei, ob sie nur die acht Wünsche, welche die erste Kammer theilt, und die auch im Protokoll stehen, oder ob sie auch den neunten, den bloß die zweite Kammer ausgesprochen hat, oder überhaupt etwas von dem, was wir gewünscht haben, erfüllen will. Genug, ich glaube, daß, wenn wir jetzt von dem Aussprechen dieses Wunsches abgehen, es scheint, als hätten wir uns belehren lassen, und dies ist nicht richtig. Wir haben keine solche Belehrung erhalten; oder es könnte auch scheinen, wir hätten uns befehlen lassen, von dem Aussprechen dieses Wunsches abzugehen, und dies ist noch mehr unrichtig. Wir sollten daher die ganze Adresse fallen lassen, da ja doch die Hauptsache dem Großherzog zugeht, und das Ganze durch das Nichtüberreichen dieser Adresse nicht geschwächt werden wird. Wir haben unsere Wünsche in unserem, und die erste Kammer die ihrigen in ihrem Protokoll. Es ist sonach kein weiteres Motiv vorhanden, den neunten Wunsch zurückzunehmen, und nur über acht Wünsche eine Adresse abzugeben. Ich sehe bei dem Ganzen keinen Gewinn für das Land, für die Kammer oder irgend ein Prinzip, und wiederhole daher meinen Antrag, die Adresse in Gottes Namen fallen zu lassen.

Finanzminister v. Böckh: Der Herr Abg. v. Rotteck hat auseinandergesetzt, daß die Adressen keinen Werth haben, und man künftig gar keine mehr machen solle. Richtig ist es, daß, wenn die Kammer nur beschlossen hat, dieses oder jenes zu wünschen und darum zu bitten, es so gewiß zur Kenntniß der Regierung kommt, als wenn es in Form einer Adresse dem Regenten überreicht würde. Es ist aber doch ein Unterschied. Die Adressen, die an den Regenten kommen, sollen nur Wünsche oder Bitten der Ständeversammlung, nicht aber der einen oder der zweiten Kammer enthalten, und ich glaube, es ist eine unbillige Forderung von der einen Kammer an die andere, wenn sie schlechthin begehrt, sie soll jedem Wunsch, jeder Bitte an den Großherzog beitreten. Die zweite Kammer hat neun Bitten gestellt, von denen die erste Kammer acht beigetreten, und nur der neunten nicht beigetreten ist. Wie kann man aber Einem zumuthen, wenn er die Bitte nicht theilt, sie doch als seine Bitte zu unterzeichnen? Wenn der Herr Abg. v. Rotteck sechs Wünsche hat, und ich habe sieben, und er tritt sechs von meinen Wünschen bei, sagt aber, den siebenten könne er nicht theilen, so werde ich ihm keinen Vorwurf darüber

machen, sondern im Gegentheil dankbar dafür seyn, daß er wenigstens sechs von meinen Wünschen theilt. Ich finde darin gar keine Mißachtung der ersten Kammer gegen die zweite, so wie im entgegengesetzten Fall die erste Kammer sich nie darüber beschweren kann, wenn die zweite Kammer nicht alle ihre Wünsche theilt. Ganz angemessen scheint mir der Antrag der Kommission, dasjenige, worüber beide Kammern einig sind, an den Großherzog zu übergeben und dasjenige, worüber sie nicht einig sind, wovon aber die zweite Kammer doch glaubt, daß es zweckmäßig wäre, als Wunsch in ihr Protokoll niederzulegen, wodurch es allerdings auch zur Kenntniß der Regierung kommt, nur nicht in der formellen Art, wie es geschieht, wenn beide Kammern über einen Wunsch einig sind und diesen dem Regenten überreichen.

Schaff: Das, was ich sagen wollte, hat der Herr Finanzminister bereits gesagt.

Duttlinger erklärt sich für den Kommissionsantrag.

Soll: Ich halte mich lediglich an die Sache, nämlich daran, warum die erste Kammer dem neunten unserer Wünsche nicht entsprochen hat.

Wenn man die Einfuhr des sogenannten Compenszuckers um denselben Preis gestatten will, wie des rohen Zuckers, so gehen die Raffinerieen zu Grund; denn Compens ist bereits raffinierte Waare, die bald in guter bald in geringer Qualität geliefert wird und jedenfalls zum Gebrauch geeignet ist. Ganz anders würde es sich verhalten, wenn es durch Vermittlung der Regierung dahin gebracht werden könnte, daß der Rohzucker, wie vor 25 Jahren, nämlich zur Zeit der Kontinentalperre zum allgemeinen Gebrauch und die Compens auch zum Behuf der Konsumtion etwa mit einem Zoll von 13 fl. 30 kr. per Centner für den gewöhnlichen Handel eingeführt werden dürfte; durch diese Maßregel wäre das Interesse der Consumenten und der Raffinadeurs auf eine billige Weise gewahrt, und man hätte keine Ursache, sich über eine unverhältnißmäßige Begünstigung der letztern zu beschweren.

Dahin geht mein Antrag bei der Unterstützung des Vorschlags der Kommission.

Finanzminister v. Böckh: Ich habe schon zweimal das Bedauern von Mitgliedern der Kammer gehört, daß die Regierungskommission und besonders ich dasjenige in der ersten Kammer wiederholt habe, was ich in der zweiten Kammer aussprach. Ich halte diesen Antrag für das Großherzogthum für nachtheilig, und habe dieses auch in der ersten Kammer

erklärt. Ich will Ihnen meine diesfällige Aeußerung vorlesen.

Der Redner trägt solche vor und fährt dann fort. Ich habe damals noch weiter gesagt: Wenn von Preußen jetzt der Vorschlag käme, die Begünstigung der Zuckerraffinerieen herabzusetzen, so müßten die erst beigetretenen Staaten, besonders Sachsen, das an der Elbe eben so gut wie Preußen an der Elbe in Magdeburg oder an der Spree in Berlin Zuckerraffinerieen anlegen könnte, und eben so wir am Rhein dagegen protestiren. Wir müßten sagen, jetzt sei die Zeit noch nicht gekommen, erst dann sei die Zeit da, wenn so viele Raffinerieen im Vereinsgebiet sich befinden, daß sie im Stande sind, das Bedürfnis des Vereins zu decken, wenn die Konkurrenz so stark sei, daß der Zucker auf seinen natürlichen Preis komme und dieser Preis wird, wenn auch die Raffinerieen eine Begünstigung haben, niedriger seyn, als gegenwärtig. Ich habe also in der ersten Kammer nur wiederholt, was ich hier auch gesagt habe. Ich habe dort meine Ueberzeugung ausgesprochen, wie hier.

Bader: Ich stimme für den Kommissionsantrag und glaube, daß die Kammer, wenn sie solchen annimmt, sich in ihrer Würde und ihrem Benehmen der andern Kammer gegenüber nichts vergibt. Wir haben einen Wunsch ausgesprochen und wenn uns die gegenwärtige Discussion überzeugte, daß dieselbe in materieller Hinsicht nicht angemessen oder eine Modification zweckmäßig sei, so würde es unsere Pflicht erfordern, diese Modification eintreten oder den Wunsch selbst ganz fallen zu lassen. Wenn aber unsere Ueberzeugung die nämliche bleibt, so müssen wir auf dem ausgesprochenen Wunsche beharren. Da wir denselben wegen Nichtzustimmung der andern Kammer nicht in der Form einer Adresse an Sr. K. H. den Großherzog bringen können, so wählen wir einen andern uns noch übrigen Weg, den der Niederlegung in das Protokoll. Damit wird die Kammer sich nichts vergeben.

Buhl: Ich kann die Ansicht des Herrn Finanzministers nicht theilen, daß es nicht in unserem Interesse liege, die Begünstigung der Zuckerraffinerieen herabzusetzen, indem es Grundsatz seyn müsse, die Raffinerieen in die Höhe zu heben. Diesen Grundsatz halte ich nicht für den richtigen, und glaube, daß er in anderen Fällen auch von der Regierung nicht für den richtigen gehalten werde, wie z. B. bei dem Baumwollengarn. Dieses ist mit einem Einfuhrzoll von zwei Thalern belegt und ich halte auch dieses für ganz recht. Man ver-

theidigt dieses gegen die Anforderung der Fabrikanten, die den Einfuhrzoll von Baumwollengarn erhöht haben wollen, mit dem Grunde, daß sie nicht so viel Baumwollengarn liefern könnten, als nothwendig ist. Man müsse also offen lassen, weil die Verbraucher von Baumwollengarn nicht belästigt werden sollen. Hier heißt es aber, es sind nicht so viele Raffinerieen vorhanden, um das Bedürfnis zu decken und nun müssen alle Consumenten einen hohen Zoll bezahlen. Dieses Verhältniß war vielleicht unter dem frühern Verein gegenüber von den preussischen Raffinerieen eher zu entschuldigen, allein jetzt wird den preussischen Raffinerieen durch die Vereinigung mit mehreren Staaten ein großer Markt offen, sie schneiden die ganze Ernte ein, ohne daß sie im Stande sind, das Bedürfnis zu decken. Wenn sich so viel Raffinerieen einmal im Vereinsgebiet befinden, daß dadurch das Bedürfnis gedeckt werden kann, dann mag der Zoll so hoch seyn, als er will. Die Consumenten werden alsdann dabei nichts verlieren, allein jetzt sind sie besteuert.

Staatsrath Nebenius: Ich muß hierauf erwiedern, daß nach der, von dem Herrn Redner zuletzt ausgesprochenen ganz richtigen Behauptung, der Zoll von 18 fl. für den Centner Meliszucker, die Consumenten nur in der ersten Zeit etwas mehr, als die nach dem Zolle von Rohzucker berechnete Abgabe beträgt, kosten kann, nämlich so lange bis eine hinlängliche Anzahl von Raffinerieen im Vereinsgebiete vorhanden sind. Man schreckt aber ab, Unternehmungen in diesem Zweige zu machen, wenn man die Aufhebung des Zolles von raffinirtem Zucker in Aussicht stellt. Wir sind gerade dabei theilhaft, daß man in die Fortdauer dieses Zolles keinen Zweifel setzt. Ganz unabhängig davon ist die andere Frage, wegen Herabsetzung des Zolles von dem Rohzucker für den Handel oder beim Bezug zur unmittelbaren Consumption.

Bei dieser Frage sind die Zuckerseeder des Vereines, der Industrie des Auslandes gegenüber, nicht theilhaft.

Buhl: Ich wünsche keine Fabriken durch hohe Zölle herbeigeführt, denn diese nehmen in der Regel ein trauriges Ende.

Finanzminister v. Böckh: Unsere Tabakfabrikanten haben einen Zoll von 18 fl. 45 kr. auf der fabricirten Waare, führen aber auch den rohen Tabak um niedere Zölle ein und die Papierfabrikanten sind im nämlichen Fall. Man könnte auch sagen, die inländischen Papierfabriken sollten das Papier in solcher Menge und so wohlfeil liefern, daß man einen solchen Zoll nicht nöthig hätte. Den Schutz Zoll kann man

allerdings herabsetzen, wenn er seinen Zweck erreicht, wenn sich die inländische Industrie erweitert und vervollkommen hat, aber erst dann.

**Bekf:** Ich finde einen bedeutenden Unterschied zwischen diesem Tabaksschutzzoll und jenem für den Zucker. Es wird nämlich keinem Privaten verboten, fremden Tabak um denselben Preis einzuführen, wie ihn die inländischen Fabrikanten erhalten. Wenn man in den Statuten des Zollvereins lesen würde, daß der Privatmann den rohen Zucker auch um denselben Zoll einführen dürfte, wie der Raffinadeur, dann wäre dasselbe Verhältniß vorhanden, wie bei dem Tabak. Darin liegt aber gerade die eigentliche Härte, und darin liegt auch der Grund, warum ich dem Abg. Buhl beistimme. Ich glaube, daß, wenn wir auch viele Raffinerieen hätten, sie doch nicht jährlich 400,000 fl. werth wären, welche wir jetzt zu Gunsten der nordischen Raffinerieen aufopfern, was bei der letzten Diskussion zu widerlegen kaum versucht worden ist. Dies wird sich zwar einmal vermindern, wenn die Konkurrenz groß genug geworden seyn wird, allein bis dorthin wird noch eine lange Zeit verfließen. Warum sollte es denn jetzt noch immer so wenig Raffinerieen geben, da doch in Preußen der Schutzzoll schon seit 20 Jahren besteht, sich also die Raffinerieen schon längst hätten hinreichend vermehren können, wenn es so leicht gieng, sie durch den Schutzzoll so zu vermehren, daß dadurch der Preis auf die beabsichtigte Weise herabgedrückt würde. Das einzige Mittel, ihn herabzubringen und die Gerechtigkeit zwischen den Beteiligten zu haben, wird darin bestehen, daß man zwar Schutzzölle fortbauern läßt, aber den zweiten Theil des Kommissionsantrages durchführt, nämlich dahin wirkt, daß der Rohzucker dem Publikum um denselben Eingangszoll belassen werde, wie den Fabrikanten. Diese Sache ist von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß es wohl der Mühe werth ist, jetzt, da die erste Kammer eine andere Ansicht äußert, nochmals näher darauf einzugehen. Ich bin nämlich überzeugt, daß in staatswirthschaftlicher Hinsicht über die überwiegenden Vortheile des Vereins im Verhältniß zu den Nachtheilen kein Zweifel übrig bleibt, außer gerade wegen dieses Punktes. Das ist der einzige Punkt, der auf der andern Seite große Nachtheile herbeiführt, sofern von Nachtheilen in wirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht die Rede ist. Von den Nachtheilen in anderer Beziehung ist hier nicht die Rede. Nun muß ich aber an den Herrn Präsidenten, was die formelle Behandlung der Sache betrifft, die Frage richten, ob die zwei verschiedenen Adressen, nämlich

eine eigene, über die Annahme des Zollvereins und eine eigene über die neun Bitten vorhanden ist.

**Präsident:** Ueber die Annahme des Vereins existirt keine Adresse, sondern über das Einführungsbedikt, und diese ist nach der Geschäftsordnung mit der Zustimmungsformel versehen: die erste Kammer ist beigetreten. Davon getrennt sind die Wünsche in einer eigenen Adresse zusammen an die erste Kammer geschickt worden, welche letztere zwar von uns, nicht aber von der ersten Kammer unterschrieben ist.

**Bekf:** Es ist somit eine eigene Adresse über die Annahme des Vereins, getrennt von jener über die neun Wünsche, nicht vorhanden.

Was das Einführungsbedikt betrifft, so enthält es die Annahme des Vereins auch nicht, sondern bloß diejenigen Bestimmungen, die dahin berechnet sind, wie das schon angenommene Gesetz oder der Zollverein ausgeführt werden soll. Man kann daher von der Adresse, die zugleich die acht Bitten, und, wie ich vermüthe, im Eingang die Beitrittserklärung enthält, den einen oder andern Theil nicht trennen, und das Ganze gehört zusammen. Ich wurde ganz überrascht, besonders durch die Behauptung des Abgeordneten v. Rotteck, als handelte es sich hier bloß noch um eine Adresse mit neun Bitten, die von der Hauptsache unabhängig seien. Dieser Meinung kann ich nicht seyn, sondern glaube, daß Mancher dadurch, daß die bestimmten Begehren jetzt von der Minorität der Kommission gestellt worden sind, seine Abstimmung über den Antrag der Kommission selbst schon hiernach eingerichtet hat.

Wenn die Kammer beschloffen hätte, von den andern Punkten abzugehen, namentlich die Begünstigung der Raffinateurs bestehen zu lassen, oder solche noch zu erhöhen, so würde vielleicht Mancher gesagt haben, unter dieser Voraussetzung sei er gegen den ganzen Zollverein. Die Kammer hat ihre Richtung dahin ausgesprochen, daß dieses und jenes in der Zukunft bewirkt werden soll, und daß sie also im Jahr 1839, wenn die Sache wieder zur Sprache kommt, diese ihre Richtung verfolgen, und daß inzwischen die Regierung eben um im Jahr 1839 die Zustimmung zu erlangen, denselben Weg im Allgemeinen wenigstens einschlagen werde. Darum, und weil nun der Herr Präsident erklärt hat, es bestehe keine besondere Adresse, die die Annahme des Zollvereins enthalte, glaube ich, daß, in so fern Streit zwischen der ersten und zweiten Kammer über diese Adresse ent-

sieht, lediglich die Stimmen durchgezählt werden müssen, und wenn die erste Kammer dem neunten Artikel nicht bestimmt, so werden wir sehen, ob die Mehrheit der Mitglieder der beiden Kammern zusammengenommen diesen Art. 9 haben will. Unter dieser Voraussetzung glaube ich also, daß man die ganze Adresse zurückgeben, und auf dem Art. 9 mit einer Modification, von der ich später sprechen werde, bestehen, inzwischen aber die Uebergabe des Einführungsedikts, also des andern Theils der Adresse, suspendiren soll.

Meiner Ansicht nach sollte übrigens der Art. 9 nicht in der Form, wie er gefaßt ist, sondern mit einer Modification hinüber gegeben werden, und zwar aus zwei Gründen: Einmal darum, weil ich es für schicklich halte, daß man, so fern es mit der Ueberzeugung der Kammer überhaupt vereinbarlich ist, nicht geradezu sagt, man bestrebe wörtlich auf demjenigen, was man zuerst ausgesprochen habe, sondern man sich, so weit es die Ueberzeugung gestattet, der Meinung der andern Kammer nähere.

Ein zweiter Grund liegt in der Sache selbst. Bei näherer Betrachtung des Artikels scheint er mir nicht recht gefaßt, denn so möchte ich nicht gesagt wissen, daß man die Aufhebung der Begünstigung der Raffinerieen fordere, und daß man für so lange, als dieses nicht zu Stande komme, dahin wirke, daß das Publikum den Rohzucker um denselben Eingangszoll erhalte, wie der Fabrikant. Dieser Antrag ist allerdings nach demjenigen, was der Herr Finanzminister gesagt und Herr Geheimer Referendar G o s s w e y l e r in der ersten Kammer ausgesprochen hat, nicht in seinem ganzen Umfange gegründet. Es ist nämlich richtig, daß man allen übrigen Fabrikationszweigen eine Begünstigung einräumte, und ich will daher nicht, daß man gerade nur den Zuckerraffinerieen gar keine Begünstigung geben solle. Ich will aber auch nicht, daß man ihnen eine so abenteuerliche Begünstigung einräume, sondern sie sollen behandelt werden, wie die übrigen Fabrikanten auch. Der Herr Finanzminister hat der Papier- und Tabakfabrikanten erwähnt, allein diese und alle übrigen, ohne Ausnahme, erhalten den Rohstoff nicht wohlfeiler, als ihn die Consumenten, wenn sie ihn zu brauchen wissen, auch erhalten. Darin liegt die verletzende Verschiedenheit, welche als eine gar zu künstliche Hebung der Industrie zum Nachtheil der Consumenten erscheint. Darum trage ich darauf an, den Art. 9 dahin abzuändern, daß der erste Satz desselben weggelassen und lediglich gesagt werde, die Kammer bitte die Regierung, sie möge dahin wirken, daß der Rohzucker

dem Publikum um denselben Eingangszoll zur Consumtion und zum Handel überlassen werde, wie ihn die Fabrikanten erhalten. Dadurch werden dann die Raffinerieen doch noch immer durch den Schutz Zoll begünstigt, und es wird dann Derjenige, der unraffinirte Waaren genießt, nicht gehindert, wohlfeiler zu seiner Waare zu kommen.

Mein Antrag in materieller und formeller Hinsicht geht also dahin, diese so modificirte Adresse an die erste Kammer zurückzugeben, und ihr zu bemerken, wie viele Stimmen sich dafür ausgesprochen hätten, und wenn die erste Kammer dieser Modification nicht beitrifft, mittelst Durchzählen der Stimmen den Adressevorschlag für angenommen zu erklären.

Finanzminister v. B ö c k h : Ich erlaube mir zuvörderst rücksichtlich des formellen Ganges der Sache einige Bemerkungen. Wenn ich Sie auf den Gang der Verhandlungen aufmerksam mache, so wird daraus klar hervorgehen, daß von dem, was der Herr Abgeord. B e l l vorgeschlagen hat, nicht die Rede seyn kann. Zuerst wurde die Präjudicialfrage von dem Herrn P r ä s i d e n t e n gestellt, ob die Kammer ihre Zustimmung zu dem abgeschlossenen Vertrag gebe oder nicht, und zwar unbedingt und unabhängig von Wünschen oder Bitten? Diese Frage wurde von der Mehrheit der Kammer bejaht, und der Herr P r ä s i d e n t hat dabei ausdrücklich erklärt, wie diese Fragenstellung zu verstehen sei. Alsdann kam der Entwurf des Einführungsgesetzes zur Diskussion, dessen erster Paragraph angenommen wurde, und der folgendermaßen lautet:

„Der mit den Königreichen Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, dem Kurfürstenthum und dem Großherzogthum Hessen und den Staaten des thüringischen Vereins abgeschlossene, durch das Regierungsblatt schon bekannt gemachte Zoll- und Handelsvertrag und die damit in Verbindung stehenden besonderen Verabredungen sind von demjenigen Zeitpunkt an verbindlich, wo die Statt gesandene Auswechslung der Ratifikationsurkunden durch das Regierungsblatt bekannt gemacht wird.“

Dieser Artikel und die Abstimmung über die Präjudicialfrage sind beide ganz unabhängig von den Bitten, die die Kammer erst später erörtert und in die Adresse niedergelegt hat. Ich glaube sonach, daß eine Durchzählung der Stimmen bei einer Adresse, die unmöglich für ein Finanzgesetz erklärt werden kann, rein unzulässig ist.

Was das Materielle der Sache betrifft, so hat der Herr Abgeordnete gesagt, es sei denn doch ein Unterschied zwischen der den Zuckerraffinerieen verliehenen Begünstigung und zwischen der Begünstigung der Tabakfabrikanten. Diese hätten zwar einen Schutz Zoll von 18 fl. 45 kr. per Centner, wie die Zuckerfabrikanten, allein der Consument könnte doch die Waare um den nämlichen Zoll kommen lassen, wie der Fabrikant. Hierin liegt ein schlechter Trost für die Tabakconsumenten, denn diese lassen keine rohen Blätter kommen. Der Papierfabrikant hat 8 fl. 32 kr. Zoll als Begünstigung; doch sei es Jedermann erlaubt, um den nämlichen Zoll, wie der Papierfabrikant, Lumpen einzuführen. Das ist ebenfalls wieder ein schlechter Trost für die Papierconsumenten. Ich für meinen Theil brauche nicht viel Papier, wenn aber auch das Finanzministerium für seine Totalconsumtion Lumpen kaufte, so wüßte ich, so würde es doch seinen Papierbedarf bei dem Herrn Abg. Buhl kaufen. Uebrigens bin ich mit dem Herrn Abg. Bekk darin einverstanden, daß es wünschenswerth sei, Denjenigen, der Rohzucker statt raffinirten genießen will, einen herabgesetzten Zoll bezahlen zu lassen, keinen so niederen, wie die Raffinadeurs, da diese einen Schutz, wie alle anderen Fabrikanten erhalten sollen. Sie sollen einen Zoll bezahlen, der im Verhältniß zum Werth des Rohzuckers und zum Zoll der Raffinade steht. In diesem Sinn werden wir künftig zu wirken suchen.

v. Rotteck: Nach der Bemerkung des Abgeordn. Bekk scheint mir allerdings, daß in Beziehung auf die Form, wie das ganze Geschäft behandelt wurde, nicht alles im Reinen ist. Ich habe geglaubt, daß nach der Art und Weise, wie der heutige Gegenstand zur Diskussion kam, zwei Adressen vorliegen, und der Natur der Sache nach hätten auch diese zwei Gegenstände getrennt seyn müssen. Da sie nun in einer Adresse zusammengehäuft sind, so ist der Standpunkt der Dinge verändert, jedoch auf eine die Sache sehr verwickelnde Weise. Wenn nämlich diese beiden Gegenstände vereinigt sind, so erscheint nun der ganze Beschluß der Kammer dahin gehend, daß die Mehrheit der Kammer sich erklärt habe, sie wolle zwar dem Zollverein beitreten, jedoch mit Hinzufügung dieser und jener Wünsche, und wenn dem so ist, so kann nicht ein Wunsch abgefordert werden, ohne die Abstimmung über das Ganze zu vernichten. Die ganze Abstimmung hat dann keine Rechtskraft mehr, und man muß nochmals umfragen.

Präsident: Einen Vorwurf hat das Bureau gewiß

nicht verdient, denn wir glaubten der Geschäftsordnung gemäß gehandelt zu haben. Es wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, über welchen namentlich abgestimmt worden ist. Nach diesem sind noch einzelne Wünsche und Anträge aufgestellt worden, worüber im Einzelnen abgestimmt worden ist. Nach dem Grundsatz der Geschäftsordnung wurde dieser Gesetzentwurf mit der Zustimmungselmel der Kammer versehen, und an die erste Kammer gegeben. Diese Zustimmungselmel besteht darin, daß auf den Gesetzentwurf geschrieben wird, die zweite Kammer habe denselben angenommen. Hier aber mußte bemerkt werden, mit wie viel Stimmen die Annahme erfolgt sei. Ganz unabhängig davon waren aber die Wünsche, die zur Sprache kamen, und welche unmöglich am Schlusse eines Gesetzentwurfs angehängt werden konnten, und daher konnte auch nicht eine Gesamtadresse gemacht werden. Schon oft ist es auch geschehen, daß bei solchen Veranlassungen Wünsche ausgesprochen wurden, die dann abgefordert zur Kenntniß der Regierung kamen. Ganz dieser Geschäftsordnung und dieser Observanz gemäß, hat sich das Bureau benommen, und damit habe ich ja schon vor dem Beginn der Hauptdiskussion, theils um mich zu rechtfertigen, theils um belehrt zu werden, ganz detaillirt den Gang bezeichnet, den meiner Ansicht nach die Diskussion zu nehmen habe.

Mördes: Ich weiß, daß zwei bei der Hauptabstimmung verneinende Stimmen sich in Beziehung auf die einzelnen Wünsche mit der Mehrheit vereinigt haben.

Der Präsident verliest auf mehrfältiges Verlangen die Adresse.

v. Rotteck: Ich habe vorhin bemerkt, daß in Beziehung auf diese Adresse es wirklich nicht ganz in der Ordnung gehalten worden sei, und ich wiederhole jetzt diese Bemerkung auch in Beziehung auf die Art und Weise, wie ich in meinem Vortrag unterbrochen wurde. Sollte ich einen Vorwurf gemacht haben, den ich nicht hätte machen sollen, so hätte man mir dieses nach Beendigung meines Vortrags sagen können.

Präsident: Der Abg. v. Rotteck ist namentlich von mir unterbrochen worden, weil sein Vorwurf eigentlich mir galt.

v. Rotteck: Ich wollte sagen, daß, wenn die Voraussetzung des Abg. Bekk richtig wäre, nun eine ganz neue Abstimmung über die Hauptsache Statt finden sollte, ja

noch mehr, wenn dessen Voraussetzung richtig wäre, so hätte am Ende der Beschlusfassung über die Wünsche nochmals eine Localabstimmung über das Ganze statt finden sollen. Dies ist aber nicht geschehen, und man hat sonach angenommen, daß die Abstimmung über den Vertrag schon die definitive und unbedingte sei, obgleich, wie ich wohl zu bemerken Gelegenheit hatte, einzelne Mitglieder ihr Botum innerlich an gewisse Bedingungen, oder an die Hoffnung, es werden noch Bitten vorgetragen werden, geknüpft haben, weshalb ich auch in einer folgenden Sitzung, als die Abg. Buhl und Mohr davon sprachen, mich dahin erklärte, daß, wenn dieses wirklich ihr Sinn gewesen sei, ich ihre erste Abstimmung nur für eine eventuelle, vorläufige, und nicht für eine definitive halte. Die Frage sei von einigen Mitgliedern unrichtig verstanden worden, und es würden in diesem Fall statt 22 verneinender Stimmen 24 herauskommen. Nach der Erklärung des Abg. Beck würde aber die Minorität gar auf der Zahl von 25 stehen, denn wenn er in seinem Innern sein Ja an die Voraussetzung geknüpft hat, daß diese Bitten noch hinzugefügt werden, so ist es kein Ja, sondern ein Nein gewesen, weil diese Voraussetzung nicht realisiert wurde. Ich erkläre mich also dafür, daß, um einigen Schwierigkeiten wegen dieses Punkts zu entgehen, zwei Adressen gemacht, und in der einen die Zustimmung zu dem Zollverein, welcher die erste Kammer beigetreten ist, erklärt, die Wünsche aber in die zweite Adresse aufgenommen werden. Mein Botum lautet dann nur für diese zweite Adresse, und da kann ich mich nicht entschließen, von meinem vorigen Antrag abzugehen, und mich bloß mit den acht übrigen Wünschen zu begnügen, besonders wenn ich mich erinnere, wie nachdrücklich man auf dem neunten Wunsch beharrt hat. Der Punkt wegen der Zuckerraffinerieen war wirklich ein Hauptmotiv für Viele, dem Vertrag die Zustimmung zu geben, oder aber ein Punkt, der die Sache höchst zweifelhaft machte, und ein langes Schwanken in den Mitgliedern herbeiführte. Wenn man nun gerade diesen Punkt aus der Adresse striche, so würde es den Schein gewinnen, als ob man entweder seine Ueberzeugung geändert habe, oder man sich so anstelle, als habe man es gethan, was noch schlimmer wäre, oder aber man wolle auf Befehl oder aus andern Motiven, die nicht die Ueberzeugung selbst sind, von der Sache abstrahiren. Wenn wir aber gar keine Wünsche hierüber geben, sondern sie sämmtlich nur im Protokoll stehen lassen, so ist dem Nachdruck, womit wir

auch den letzten ausgesprochen haben, nichts benommen, während, wenn wir nur acht Bitten vor den Thron bringen, den neunten aber nur ins Protokoll niederlegen, diese Hauptbitten in ihrer Kraft beeinträchtigt ist, und wir in dieser Diskussion den Kürzern gezogen haben.

Staatsrath Nebelius: Die Bedenklichkeiten, welche der Herr Abg. Beck geäußert hat, sind durch die Erklärung des Herrn Finanzministers über den Eingangszoll von Rohzucker als beseitigt zu betrachten.

v. Iskein: Ich habe in der Kommission dem Antrag nicht beigeistimmt, den Artikel 9 ganz fallen zu lassen, weil ich von demjenigen, was ich einmal für gut und nothwendig erkannt habe, nicht abgehen kann, wohl aber wenn ich sehe, daß ich eine gute Sache befördern kann, mißdernd entgegen kommen will. Dieses besteht darin, daß ich den von dem Abg. Buhl zur Sprache gebrachten Antrag nun statt des ganzen Artikels 9 in die Adresse aufgenommen wissen möchte. Es ist dies der Wunsch, daß der Rohzucker in Zukunft um einen niederen Preis in die allgemeine Consumtion eingehe, was nun auch der Antrag des Abg. Beck ist, den ich unterstütze, damit er zur Abstimmung kommen kann. Wenn übrigens der Herr Finanzminister zur Widerlegung des Beispiels des Abg. Beck angeführt hat, daß auch der Tabak und die Lumpen um wohlfeilere Preise eingehe, dieses aber von den Consumenten nicht benutzt werden könne, so findet hier noch ein wesentlicher Unterschied statt. Die Lumpen kann ich nicht brauchen, allein die amerikanischen Tabakblätter kann der einzelne Consument sehr gut brauchen, und sie werden auch häufig in die gewöhnliche Consumtion gebracht, was auch bei dem Rohzucker und den sogenannten Zuckersomps der Fall ist.

Duttlinger: Ich glaube, daß die Formen, welche der Herr Präsident und das Bureau gewählt haben, unserer Verfassung und der Geschäftsordnung gemäß sind. Die Kammer hat ein Gesetz angenommen, und Bitten an den Großherzog gestellt. In jenem Gesetz nun kommt ein Artikel vor, welcher zugleich die Genehmigung eines Vertrags in sich schließt, welchen die Regierung des Großherzogthums abgeschlossen hat. An den Großherzog kann gar nichts kommen, als erstens ein angenommenes Gesetz, und zweitens eine angenommene Adresse, und die von dem Herrn Präsidenten gewählte Form ist, wie ich wiederhole, ganz gesetzgemäß. Eine andere Kammer, welche dieselbe

Geschäftsordnung hat wie wir, hat in dieser Jahresitzung auch einen von der Regierung abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen gehabt, welche Genehmigung in einem Gesetzentwurf aus zwei Artikeln bestand. Der erste Artikel lautet: „die Kammer bewilligt eine Summe von 25 Millionen, in Gemäßheit des von der Regierung abgeschlossenen Vertrags, um von diesem und jenem Tage die amerikanische Schuld zu bezahlen.“ Eine andere Genehmigung ist dort nicht ausgesprochen worden, und uns hat man einen Gesetzentwurf vorgelegt, dessen erster Artikel so lautet: „der am 12. Mai d. J. abgeschlossene Vertrag tritt von diesem Tage an in Wirksamkeit etc.“ In diesem Artikel ist diejenige Genehmigung ausgesprochen, die wir allein auszusprechen haben. Wir haben unsere Zustimmung zu geben, wenn dieser Vertrag je in Wirksamkeit oder zur Ausführung kommen soll. In Beziehung auf diese zweite Adresse wird man zwei Wege einschlagen können, entweder daß man den neunten Wunsch nur allein in dem Protokoll ausspricht, oder aber in der Weise verfährt, wie der Abg. Beck vorgeschlagen hat, in welchem letzterem Fall man aber nicht das Recht hat, die Stimmen beider Kammern zusammenzuzählen, weil dieses Zusammenzählen durch unsere Verfassung nur in Beziehung auf Finanzgesetze, keineswegs aber in Beziehung auf Bitten um Finanzgesetze bestimmt ist. Ich gestehe übrigens, daß ich geneigt bin, dem Antrag des Abg. Beck beizutreten, der nur dahin geht, die Regierung zu bitten, dahin zu wirken, daß der Bezug des Rohzuckers auch für Nichtfabrikanten zu niederen Zöllen in Zukunft gestattet, oder für eine Bestimmung gesorgt werden möchte, wonach der Rohzucker auch von Nichtfabrikanten um einen geringeren Zoll eingeführt werden darf. Unter dieser Voraussetzung muß aber natürlich die Adresse an die erste Kammer zurück, die eine weitere Verathung darüber eintreten lassen muß. Wenn übrigens dieser Vorschlag nicht angenommen wird, so trete ich dem der Kommission bei.

Staatsminister Winter: Was den Vorschlag des Abg. Beck betrifft, so will ich auf den Werth oder Unwerth desselben nicht eingehen, ich will meine Privatmeinung nicht aussprechen. Ich glaube mich übrigens selbst überzeugen zu

können, daß dieser Vorschlag viel für sich hat, und ein Gegenstand seyn wird, worauf bei der nächsten Konferenz, so weit es immer möglich ist, hingewirkt werden dürfte. Etwas weiteres kann von Ihnen auf keine Weise bezweckt werden, und darum könnten Sie sich wohl bei der Erklärung des Herrn Finanzministers vollkommen beruhigen.

Finanzminister v. Böckh: In der ersten Kammer wurde auch rücksichtlich des neunten Artikels etwas Aehnliches ausgesprochen, worin schon das liegt, daß eine solche Herabsetzung rücksichtlich des Rohzuckers Statt finden solle.

Staatsrath Nebelius: Nur die Besorgniß, es möchte die Annahme der neunten Bitte nachtheilig auf neue Unternehmungen im Zweige der Zuckerraffinerieen wirken, hat die erste Kammer bestimmt, diesem Antrage ihren Beitritt zu versagen, so daß also ihre Ansicht hauptsächlich nur gegen den ersten Theil des Vorschlags gerichtet war.

Hoffmann: Wenn wir den Vorschlag des Abg. Beck annehmen, so werden wir darum bitten, den Rohzuckerzoll herabzusetzen, allein in Beziehung auf die große Begünstigung der Zuckerraffinerieen wegen der Schmelzklumpen werden wir um nichts bitten, und gerade dieses ist mir mehr werth. Wenn wir übrigens auf solche Abänderungen wieder eingehen wollten, so müßten wir die ganze Diskussion über den materiellen Theil wieder aufnehmen. Wir haben übrigens drei Tage lang darüber gesprochen, und ich will jetzt bloß den Antrag der Kommission wiederholen.

Bei der hierauf Statt findenden Abstimmung wird der Antrag des Abg. Beck verworfen, der der Kommission dagegen angenommen, welcher dahin geht, „den in Nr. 9 der Adresse ausgesprochenen Wunsch ins Protokoll niederzulegen, und die Adresse mit den übrigen acht von der ersten Kammer schon angenommenen Wünschen dieser zurückzusenden.“

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:  
der Präsident Rittermaier.

Der erste Sekretär:  
Bohm.

